



Jan-Frederik Korf

Von der Konsumgenossenschaftsbewegung zum Gemeinschaftswerk der Deutschen Arbeitsfront



Zwischen Gleichschaltung, Widerstand und Anpassung an die Diktatur

Jan-Frederik Korf

**Von der Konsumgenossenschaftsbewegung
zum Gemeinschaftswerk der Deutschen Arbeitsfront**
Zwischen Gleichschaltung, Widerstand und Anpassung
an die Diktatur

Herausgegeben von der Heinrich-Kaufmann-Stiftung
des Zentralverbandes deutscher Konsumgenossenschaften e.V.
Baumeisterstraße 2, 20099 Hamburg, Telefon 040 - 235 19 79 0
www.zdk.coop, www.genossenschaftsgruendung.de

Satz & Layout: Silke Wolf, Hamburg

Herstellung und Verlag: Books on Demand GmbH, Norderstedt
ISBN: 978-3-8334-7304-3

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
----------------	---

Teil I: Von der Kaiserzeit bis zum Ende der Weimarer Republik

1. Die Entstehungsgeschichte der Konsumgenossenschaften in Europa	11
2. Die gesellschaftspolitische Einbindung und ökonomische Entwicklung der Konsumgenossenschaftsbewegung	13
2.1 Die Anfänge in Deutschland	13
2.2 Die Hamburger Richtung	15
2.2.1 Das Verhältnis der Hamburger Richtung zu KPD und NSDAP	24
2.3 Die Kölner Richtung	30
2.4 Die ökonomische Entwicklung bis zum Ende der Weimarer Republik	32
Zwischenresümee	46

Teil II: In der Zeit des Nationalsozialismus

3. Die Wirkung der Machtübergabe an Hitler auf die Konsumgenossenschaftsbewegung in Deutschland	47
3.1 Anschläge auf die Konsumgenossenschaftsbewegung	47
3.2 Die Chronik der Übergriffe	54
3.3 Politische Benachteiligungen	71
3.4 Die Deutsche Arbeitsfront	73
3.5 Die Gleichschaltung der Konsumgenossenschaftsbewegung	82
3.6 Die Gründung des Reichsbundes der deutschen Verbrauchergenossenschaften	118
3.7 Warum kam es zu keiner Vernichtung des konsumgenossenschaftlichen Wirtschaftskomplexes?	124

3.8 Stagnation und Substanzverlust	130
3.9 Das Gesetz über die Verbrauchergenossenschaften vom 21. Mai 1935 und seine Auswirkungen	133
Zwischenresümee	154

4. Das Gemeinschaftswerk der Deutschen Arbeitsfront	156
4.1 „Die Gründung“ des Gemeinschaftswerks der Deutschen Arbeitsfront	156
4.2 Die Überführung der verbraucher-genossenschaftlichen Einrichtungen in das Gemeinschaftswerk der Deutschen Arbeitsfront	182
4.3 Das Gemeinschaftswerk der deutschen Arbeitsfront 1942-1944. . .	191
4.3.1 Die Versorgungsringe des Gemeinschaftswerks der Deutschen Arbeitsfront	191
4.3.2 Die Deutsche Großeinkaufs-Gesellschaft	207
4.3.3 Die Gemeinschaftswerk Industriebetriebe	211
4.4 Abweichendes Verhalten und Widerstand in der konsumgenossenschaftlichen Nische	214
4.5 Die Rolle des Gemeinschaftswerks als Lebensmittellieferant von Wehrmacht, Arbeitslagern und KZs	230
4.6 Zwangsarbeitereinsatz in den Produktionsbetrieben und Versorgungs- ringen des Gemeinschaftswerks der Deutschen Arbeitsfront	236
Zwischenresümee	249

Teil III: Auf dem Weg in die Nachkriegszeit

5. Die Endphase des Gemeinschaftswerks der Deutschen Arbeitsfront	252
5.1 Der Zusammenbruch des NS-Regimes und seine Auswirkungen auf das Gemeinschaftswerk der Deutschen Arbeitsfront	252
5.2 Fluktuation und Kontinuität 1933 und 1945: Eine Analyse der Personalstruktur des Gemeinschaftswerks	257

5.3 Der Wiederaufbau der Konsumgenossenschaftsbewegung in der Nachkriegszeit	270
Zwischenresümee	274
Schlussbetrachtung	275
Anhang	
I. Anschläge auf die Konsumgenossenschaftsbewegung	282
II. Max Brauers Flucht aus Hamburg	300
III. Max Josephsohn	301
IV. Die Verhaftung von Adam Remmele	302
V. Die Ermordung von Ernst Henning	306
VI. Verfolgte Konsumgenossenschafter in der NS-Zeit	308
VII. Gesetze und Verordnungen	322
VIII. Tabellen	327
IX. Begriffserklärungen	329
X. Abkürzungsverzeichnis:	330
Endnotenverzeichnis	333
Quellen- und Literaturverzeichnis	384

Vorwort

In der folgenden Arbeit soll der Weg der Konsumgenossenschaftsbewegung hin zum Gemeinschaftswerk der Deutschen Arbeitsfront dargestellt werden.

Menschen meiner Generation kennen heute eigentlich kaum noch Konsumgenossenschaften, wenn doch, werden sie als Wirtschaftsform aus der DDR Zeit betrachtet. Sie waren aber auch in der Bundesrepublik ein wesentlicher Teil des Einzelhandels. Der Begriff Konsumgenossenschaftsbewegung resultierte daraus, dass die Mitglieder nicht nur in den Geschäften kauften, sondern durch ihre Mitgliedschaft geldwerte Vorteile genossen und gleichzeitig Mitbesitzer ihres Unternehmens waren. In der DDR deckten die Konsumgenossenschaften 30% des Einzelhandels ab. In der Bundesrepublik betrug dieser Anteil 3%. Trotzdem gab es auch hier eine große Konsumgenossenschaftsbewegung, die sich über eine zentrale Großeinkaufsgesellschaft (Großeinkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumgenossenschaften GmbH GEG) und einen zentralen Dachverband (Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften e.V., ZdK), definierte.

1974 wurde aus einem großen Teil dieser Bewegung die coop AG geformt, die in dem coop-Skandal (Management-Misswirtschaft und dadurch eingetretene Illiquidität) Ende der 1980er Jahre endete. In ihm bereicherten sich Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder des Handelskonzerns, durch Bilanzfälschungen und den Aufbau eines unübersichtlichen Unternehmensgeflechts, jahrelang persönlich. Ende der achtziger Jahre wurde diese Praxis publik. In der Folge geriet der Konzern in wirtschaftliche Schwierigkeiten und als Resultat erfolgte die Zerschlagung. Wesentliche Unternehmensteile wurden veräußert und sind heute Bestandteile der Metro AG und der Edeka.

Daneben existieren aber regionale Konsumgenossenschaften weiter, die sich durch den Verbleib in ihrer Rechtsform dem coop-Skandal entzogen. Die größte, heute noch aktive Konsumgenossenschaft, ist die coop eG mit Sitz in Kiel, deren Ladennetz sich über sieben Bundesländer erstreckt. Die Konsumgenossenschaften der DDR konnten sich in der Wendezeit im Konkurrenzkampf mit den großen westdeutschen Einzelhandelsketten nicht behaupten. Auch von ihnen existieren nur noch Konsumgenossenschaften mit regionaler Bedeutung. Die größten befinden sich in Leipzig und Dresden.

Die vorliegende Arbeit wurde von der „Heinrich-Kaufmann-Stiftung“ unterstützt, der Stiftung des „Zentralverbandes deutscher Konsumgenossenschaften e.V.“. Der Zentralverband war in der Weimarer Zeit der größte deutsche

konsumgenossenschaftliche Dachverband. In der Zeit der Bonner Republik betreute er sämtliche Konsumgenossenschaften auf dem Gebiet der Bundesrepublik. Eine Wiedervereinigung mit dem Konsumgenossenschaftsverband der DDR konnte aus verschiedenen Gründen nicht realisiert werden. Heute setzt sich der ZdK für die Förderung des Genossenschaftswesens in Deutschland ein.

Wie kam es nun zu dieser Dissertation? Die Geschichte begann im Jahr 2001, als der ZdK in Hamburg neue Büroräume bezog. Bei diesem Umzug wurde das ZdK-eigene, über Jahre vernachlässigte Archiv in der Rosenstraße in Hamburg St. Georg aufgelöst. Zunächst waren mit den Aufräumarbeiten nur die ZdK-eigenen Mitarbeiter unter Mithilfe von einigen Pensionären betraut. Später wurde glücklicherweise die „Forschungsstelle für Zeitgeschichte“ zwecks einer Bibliotheksübernahme angerufen. Die Auflösung der Bibliothek stellte sich als äußerst schwierig heraus, da sie über Jahre hin in immer kleinere Räume verlegt worden war und sich in den verbliebenen Räumen Bücher und Akten türmten, die zusätzlich durch mehrere Wasserschäden in Mitleidenschaft gezogen worden waren. Trotzdem gelang es, den mit der Auflösung Beschäftigten und insbesondere den Mitarbeitern der „Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg“, den wesentlichen Teil der Unterlagen zu retten. 2003 waren die Unterlagen schließlich soweit aufgearbeitet, dass sie wieder zur Auswertung bereit standen. Unter diesen Akten befand sich umfangreiches Material aus der NS-Zeit.

In dieser Zeit reifte beim Vorstand des ZdK der Entschluss, diese Unterlagen einer kritischen wissenschaftlichen Untersuchung unterziehen zu lassen. Den Kern des Aktenbestandes bildeten 37 Personalaktenordner der Geschäftsführer der Versorgungsringe des „Gemeinschaftswerks der Deutschen Arbeitsfront“, die von Carl Schumacher (ehemaliger Vorstandsvorsitzender des ZdK), seinerzeit geführt worden waren. Diese Akten hatten einen höchst abenteuerlichen Weg hinter sich, bis sie in der „Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg“ landeten. Angelegt wurden sie um das Jahr 1941, als zur Gründung des „Gemeinschaftswerks der Deutschen Arbeitsfront“ aus über 2.000 Geschäftsführern der Verbrauchergenossenschaften etwa 300 Geschäftsführer der Versorgungsringe ernannt wurden. Ursprünglich enthielt der Bestand die Angaben von 318 Personen. Sie lagerten 1941 zunächst im Verwaltungsgebäude des Gemeinschaftswerks am Strohhause 14 in Hamburg. Bei den Bombenangriffen im Juli 1943 brannte das Verwaltungsgebäude weitestgehend aus, und der größte Teil dieser Personalakten fiel dem Feuer zum Opfer. Daraufhin erfolgte eine

Rekonstruktion dieses Bestandes. Dabei konnten einige Blätter des ursprünglichen Bestandes, die bei den Aufräumarbeiten sichergestellt wurden, wieder eingefügt werden (wie die Brandspuren deutlich zeigen). Die Rekonstruktion erfolgte in den Jahren 1943-1945 in Lobeda bei Jena, wohin die Leitung des Gemeinschaftswerks ausgewichen war. 1945 wurde Lobeda von den Amerikanern besetzt, die schließlich bei ihrem Abzug, auf Initiative der Geschäftsleitung des Gemeinschaftswerks, den Aktenbestand mit in den Westen nahmen. Dort wurden sie in die Zentrale der Großverkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumgenossenschaften (GEG) am Besenbinderhof in Hamburg gebracht und dort bis 1981 eingelagert. Beim Umzug des ZdK gelangten sie dann in die Archivräume in der Rosenstraße.

Die vorliegende Dissertation soll auf bereits zu dieser Thematik verfassten Arbeiten, „Nationalsozialismus und Konsumgenossenschaften, Gleichschaltung Sanierung und Teilliquidation zwischen 1933 und 1936“ von Ulrich Kurzer, „Nationalsozialismus und Genossenschaften“ von Kuno Bludau und dem Zeitschriftenartikel die „Konsumgenossenschaften im Dritten Reich“ von Karl Ditt, aufbauen und den Bogen von der Konsumgenossenschaftsbewegung hin zum „Gemeinschaftswerk der Deutschen Arbeitsfront“ darstellen. Hierbei soll sich insbesondere mit der Verfolgung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Konsumgenossenschaftsbewegung, aber auch kritisch mit der Anpassung an die Diktatur auseinandergesetzt werden.

Neben den Akten des ehemaligen ZdK-Archivs in der „Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg,“ wurden die Bestände beim Bundesarchiv in Berlin, beim „Bundesarchiv/ Militärarchiv in Freiburg,“ und beim „Staatsarchiv Hamburg“ eingesehen. Außerdem konnten noch weitere Kleinbestände ausgewertet werden. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Sekundärliteratur soll diese Arbeit keine minutiöse Darstellung der Ereignisse sein. Sie soll vielmehr eine Beleuchtung der neuralgischen Punkte der Entwicklung darstellen und so eine gewisse inhaltliche Dichte und Spannung der Ereignisse vermitteln.

Hierbei mischen sich in der Struktur thematische und chronologische Elemente. Einleitend erfolgt eine Vorstellung der Geschichte der Konsumgenossenschaftsbewegung von der Kaiserzeit bis zum Ende der Weimarer Republik. Danach wird auf die Ereignisse im Nationalsozialismus, dem eigentlichen Erkenntnisinteresse der Arbeit eingegangen. Den Abschluss bildet schließlich der dritte Teil, „Auf dem Weg in die Nachkriegszeit“. In ihm wird der Zusammenbruch des NS-Regimes und seine Auswirkungen auf das Gemeinschaftswerk dargestellt, aber auch ein Ausblick auf die Auseinandersetzung mit der Ge-

schichte des Gemeinschaftswerks und den konsumgenossenschaftlichen Leitungsinstitutionen in der Bundesrepublik gegeben. Den vierten Teil der Arbeit bildet der Anhang, in dem all jene Zeugnisse zusammengefasst werden, die sich als zu umfangreich für den Fließtext herausgestellt haben, aber für die Leserinnen und Leser eine interessante Ergänzung darstellen.

Abschließend danke ich der „Heinrich-Kaufmann-Stiftung“ für die Unterstützung, sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der „Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg,“ da ohne ihre unermüdliche Arbeit dieses Dissertationsprojekt nicht verwirklicht hätte werden können.

Teil I: Von der Kaiserzeit bis zum Ende der Weimarer Republik

1. Die Entstehungsgeschichte der Konsumgenossenschaften in Europa

Die Konsumgenossenschaften waren ein Kind der Industrialisierung. Im 19. Jahrhundert bildeten sich überall in Europa industrielle und gewerbliche Zentren heraus. Von diesen neuen Ballungszentren wurden die Arbeitskräfte von überall angezogen. Damit entgingen diese zwar den katastrophalen Lebensumständen der ländlichen Regionen, fanden sich aber in engen und schlecht ausgestatteten Wohnungen und in Arbeitsverhältnissen wieder, in denen sie fast rechtlos waren.¹ Außerdem waren die Arbeiter und Angestellten gezwungen, zu überhöhten Preisen in den Läden ihrer Arbeitgeber einzukaufen. Ein Teil ihres Lohns wurde in Marken für diese Läden ausgezahlt. Die andere Möglichkeit bestand darin, auf Kredit bei einem Einzelhändler Waren zu beziehen. Dadurch gerieten sie aber in eine Schuldenfalle. Aus diesem Teufelskreis boten die Konsumgenossenschaften einen Ausweg.² 1844 erhoben sich gegen die Ausbeutung am Arbeitsplatz und die schlechten Arbeitsbedingungen im schlesischen Peterswaldau eine große Anzahl von Webern. Dieser Aufstand wurde blutig vom Militär unterdrückt.³

Konsumvereine oder Lebensmittelassoziationen waren Zusammenschlüsse von Arbeitern, Angestellten und Handwerkern mit dem Ziel den Lebensmittelbedarf ihrer Familien kostengünstig selbst zu organisieren. Durch ihre Bedarfsdeckung im Konsumgenossenschaftsladen waren die Mitgliedsfamilien nicht mehr abhängig vom örtlichen Kleinhändler.

Mitte des 19. Jahrhunderts kam es in ganz Europa zu Konsumgenossenschaftsgründungen. Ihren Ausgang nahmen die Gründungen bei der Genossenschaft der ehrbaren Pioniere von Rochdale, in der Nähe von Manchester 1844 in Großbritannien. Zunächst waren die kleinen Konsumgenossenschaften, mit ihren wenig repräsentativen Läden und Standorten in den Seitenstraßen, das Gespött der anderen Geschäftsleute und Bürger.⁴

Warum konnte sich nun trotz der schlechten Startbedingungen Ende des 19. Jahrhunderts und Anfang des 20. Jahrhunderts eine europaweite prosperierende Konsumgenossenschaftsbewegung entwickeln? Vielfach wurden die Leistungen und Vergünstigungen, die die Konsumgenossenschaften ihren Mitgliedern offerierten, als Grund dafür genannt. War dies aber der einzige und wichtigste Grund, um in einer Konsumgenossenschaft Mitglied zu werden? Kennzeichnend für die Konsumvereine war es qualitativ gute Waren, zu ehrlichen Preisen und korrektem Gewicht, an ihre Mitglieder zu verkaufen. Als ideologische Grundlage für dieses Ehrlichkeitsprinzip wurde die Genossenschaftsgründung von Rochdale herangezogen.⁵

In den Großstädten und den industriellen Zentren des 19. und frühen 20. Jahrhunderts blühte eine Industrie von Lebensmittelfälschern. Hierbei galt, je billiger die Lebensmittel waren, desto schlechter war ihre Qualität. Gips wurde dem Mehl beigefügt, gemahlener Kaffee mit Sand und Milch mit Wasser gestreckt, alter Fisch unter Zuhilfenahme von Rindsblut für frisch verkauft, Nudeln bekamen ihre gelbe Farbe durch Urin und Schokolade wurde mit Hammel- oder Kalbsfett hergestellt.⁶ Für die Herstellung von gefälschter Butter oder Schmalz gab es sogar bestimmte „Qualitätsmaschinen“, die das Untermischen von Surrogaten erst ermöglichten.⁷ Friedrich Engels schilderte 1845 das Ausmaß der Lebensmittelverfälschung in England folgendermaßen:

„Tee wird mit Schlehenblättern und anderem Unrat vermischt, oder ausgebrauchte Teeblätter wieder getrocknet, auf kupfernen heißen Pfannen geröstet, damit sie wieder Farbe bekommen, und so für frisch verkauft. Pfeffer wird mit Staub und Hülsen verfälscht; Portwein wird geradezu aus Farbstoffen und Alkohol fabriziert, da es notorisch ist, dass in England allein mehr davon getrunken wird als in ganz Portugal wächst.“⁸

Auch die arme Bevölkerung in Deutschland hatte unter diesen „Lebensmittelzusätzen“ zu leiden. Die Lebensmittelverfälschungen führten sogar dazu, dass Leib und Leben der Konsumenten in Gefahr waren. Einige der zugesetzten Fremdstoffe wirkten bei Einnahme in hinreichend großer Menge oder über längere Zeit hin giftig, andere, wie Kupfersulfat, Chromgelb und sonstige anorganische Substanzen, konnten zum Tod führen.⁹ Wie sehr das Problem das tägliche Leben beeinflusste, zeigt ein im Jahre 1877 im „Kölner Stadtanzeiger“ gedruckter „Stoßseufzer“, in dem es heißt:

„Wer nie sein Brot mit Gipsmehl aß, wer nie bei schwerspatvollen Klößen und kreidevollen Nudeln saß, vor dem will ich mein Haupt entblößen, ihn fragen wo sein Weizen blüht, woher sein Weib das Mehl bezieht.“¹⁰

Mit ihren Grundsätzen der Lieferung von unverfälschten Waren zu korrektem Gewicht und des Verbots des Borgkaufes bildeten die Konsumvereine eine Ausnahme gegenüber den, zu Mitte und Ende des 19. Jahrhunderts, herrschenden Gegebenheiten im Lebensmitteleinzelhandel. Der Umstand, dass die Menschen der Überschuldungsfalle entkommen und trotzdem ihren Lebensmittelbedarf mit qualitativ guten Waren decken konnten, begründete den Aufstieg der Konsumvereine gegen Ende des 19. Jahrhunderts.

2. Die gesellschaftspolitische Einbindung und ökonomische Entwicklung der Konsumgenossenschaftsbewegung

2.1 Die Anfänge in Deutschland

1850 schlossen sich in Eilenburg (damalige Prov. Sachsen), aufgrund der überhöhten Preise der Lebensmittelhändler, eine Reihe von Handwerkern und vor allem eine Anzahl von Arbeitern der Eilenburger Kattunfabrik zu einer „Lebensmittellassociation“ zusammen und gründeten damit den ersten deutschen Konsumverein. Trotz anfänglicher Erfolge und großem Zulauf aus der Bevölkerung (400 Mitglieder) scheiterte dieser Versuch der Selbsthilfe bereits nach drei Jahren.¹¹ Zu dem Niedergang der Genossenschaft hatten maßgeblich die Boykottmaßnahmen des Einzelhandels und der Widerstand der staatlichen Behörden beigetragen. In den nächsten Jahren entstanden zwar einige weitere Konsumvereine in Deutschland (z.B. in Delitzsch, Hamburg und Berlin), aber das Scheitern von Eilenburg, die mangelnde Erfahrung und nicht zuletzt der Widerstand der eigenständigen Einzelhändler und der von diesen beeinflussten Behörden, waren die Ursachen dafür, dass bei der Gründung des Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften im Jahre 1864, nur 15 Konsumvereine unter den insgesamt 392 Gründergenossenschaften gezählt wurden.¹²

Zu dieser Zeit hatten die Konsumgenossenschaften ein fundamentales Problem, das im Vergleich zu den anderen Genossenschaftsformen ihre Entwicklung lähmte. Anders als für die gewerblichen und die ländlichen Genossenschaften fand sich für die deutschen Konsumgenossenschaften in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens keine gesellschaftliche Schicht, die ihnen größere Mitgliedermengen und damit auch fördernde und gestaltende Kräfte hätte zuführen können.¹³ Bis Ende der 1860er konnte eine gewisse Stagnation in der Entwicklung der Lebensmittel-Associationen im deutschen Raum festgestellt werden. Auch von 1870 bis 1890 stieg die Zahl der Konsumvereine im Deutschen Reich nur von III auf 263.¹⁴

Die deutsche Entwicklung nahm einen anderen Verlauf, als z.B. in Großbritannien, dem Mutterland der Lebensmittellassociationen und Konsumgenossenschaften. Dort hatte sich seit der wegweisenden Gründung der „Rochdale Society of Equitable Pioneers“ (Rochdaler Genossenschaft der ehrbaren Pioniere) im Jahre 1844 in Manchester durch Unterstützung der Arbeiterschaft eine prosperierende Konsumgenossenschaftsbewegung entwickelt.¹⁵

Im Gegensatz zu Großbritannien befanden sich die deutschen Konsumvereine in ihrer ersten Zeit auf der einen Seite unter der Gleichgültigkeit oder gar Feindschaft der organisierten Arbeiterbewegung und auf der anderen Seite im Schatten der Genossenschaften des Mittelstandes. Mit ihnen waren sie organisatorisch zusammengeschlossen in dem von Schulze-Delitzsch gegründeten „Allgemeinen Verband der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften.“¹⁶ In diesem hatten die mittelständischen Genossenschaften die Oberhand, wodurch die Konsumvereine in der Entfaltung ihrer eigenen Entwicklungen und Ideen gehindert wurden, wenn diese den Mittelstandsinteressen zuwiderliefen; das war z.B. in der Frage der Errichtung einer eigenen Großeinkaufsgesellschaft der Fall. Außerdem gab es einen starken Gegensatz zwischen dem Kleingewerbe des Einzelhandels und den Konsumvereinen, da hier eine direkte Konkurrenzsituation bestand.¹⁷

Den deutschen Konsumvereinen fehlte in den ersten Jahrzehnten das Bündnis mit einer tragenden und fördernden Bevölkerungsschicht, um eine Sammlung und Integration von Mitgliedern zu bewirken. Das genossenschaftliche Prinzip allein konnte dies im Fall der Konsumvereine offenbar nur in geringem Umfang bewirken.¹⁸

Die Idee, das sich wirtschaftlich schwache Verbraucher zusammenschließen, um nach bereits vorliegenden Vorbildern (z.B. Rochdale) gemeinsam ihre Lebensumstände zu verbessern, genügte nach den Erfahrungen der Anfangs-

zeit nicht, um eine größere Menge von Mitgliedern zu gewinnen und eine prosperierende Konsumgenossenschaftsbewegung in Deutschland zu generieren. Denn auch die ländlichen und gewerblichen Genossenschaften hatten ihre wirtschaftlichen und demographischen Erfolge dem Bündnis mit bestimmten Bevölkerungsschichten (z.B. Bauernschaft und Mittelstand) zu verdanken.¹⁹

2.2 Die Hamburger Richtung

Mit der fortschreitenden Industrialisierung änderten sich die demographischen Verhältnisse in Deutschland. Und es bildete sich die Bevölkerungsschicht der industriellen Arbeiter heraus. Den Aufschwung in der Folgezeit verdankten die Konsumvereine dem Bündnis mit der Bevölkerungsschicht der Industriearbeiter. War die Zahl der im „Allgemeinen Verband“ berichtenden Konsumvereine von 1870 bis 1890 nur von III auf 263 gestiegen, so schnellte sie in den folgenden 20 Jahren auf 1333 empor. Auch die Mitgliederzahl steigerte sich von 215.000 (1890) auf 1.310.000 (1910).²⁰

Vor allem in Sachsen, aber auch in anderen Orten, schossen in dieser Zeit die Arbeiter Konsumvereine wie Pilze aus dem Boden.²¹ In Nordwestdeutschland war bereits 1886 ein neuer Genossenschaftsverband als Unterverband des Allgemeinen Verbandes gegründet worden. Dieser und alle anderen Unterverbände des Allgemeinen Verbandes erwarben die Rechte eines Revisionsverbandes und wurden dadurch zu konsumgenossenschaftlichen Revisionsverbänden, wenn sie auch zunächst den Terminus Unterverband beibehielten.²² Ein Teil der sächsischen Konsumvereine unter der Führung des „Konsumvereins Leipzig-Plagwitz“, gründete im Februar 1890 einen neuen Revisionsverband unter dem Namen „Vorwärts“, der sich insbesondere die Aufgabe gestellt hatte, den gemeinschaftlichen Einkauf der Konsumvereine zu fördern.²³ Dies war der erste Schritt zur Manifestierung einer eigenen Konsumgenossenschaftsbewegung. Doch die ungeheure Dynamik und ihre Nähe zur Arbeiterbewegung verstärkte die Gegensätze zwischen dem „Allgemeinen Verband“ und den Konsumvereinen und besonders den großen Arbeiter-Konsumvereinen, die sich bereits 1894 in Hamburg zu der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine (GEG), als zweiten Schritt zur Manifestierung ihrer eigenen Konsumgenossenschaftsbewegung, zusammengeschlossen hatten.²⁴ Entscheidend für die Gründung war der außerordentliche Verbandstag des Verbandes sächsischer

Konsumvereine am 27. November 1892, auf dem sich die Konsumvereine des Verbandes „Vorwärts“ besonders für die Gründung einer Großeinkaufsgesellschaft einsetzten. Als Sitz wurde hier bereits Hamburg vom Geschäftsführer des „Konsumvereins Vorwärts Dresden“ vorgeschlagen.²⁵ Somit fand 1894 die Gründungsversammlung der GEG in Hamburg statt. Die Bestrebungen zur Gründung dieser Großeinkaufsgesellschaft gingen in erster Linie von den Konsumvereinen des Elbgebiets aus. Im Norden war der Grund dafür, dass bereits in Bremen eine Großeinkaufsgesellschaft bestand.²⁶ Auch innerhalb des Elbgebiets war die Beteiligung sehr unterschiedlich. Dies lag zum einen daran, dass im Elbgebiet Nordwestdeutschlands zu dieser Zeit wenige Konsumvereine existierten. Ähnlich stellte sich die Situation im Gebiet des brandenburgischen Verbandes dar, während in Thüringen zwar zahlreiche, aber durchweg recht kleine Konsumvereine existierten. Den Kern der Konsumgenossenschaftsbewegung im Elbgebiet bildeten Sachsen-Anhalt, Thüringen und vor allem das Königreich Sachsen. Dementsprechend stellte sich auch die Beteiligung der Konsumvereine an der Gründung der Großeinkaufsgesellschaft dar.²⁷

1901 löste sich der in voller Blüte stehende Unterverband „Vorwärts“ auf, und die Mitgliedskonsumvereine wurden wieder direkt Mitglieder im Allgemeinen Verband.²⁸ Daraufhin wurde im Allgemeinen Verband für diese Konsumvereine und die anderen Arbeiterkonsumvereine, die Anteilseigner der GEG waren, der abschätzig gemeinte Begriff Hamburger Richtung geprägt.²⁹

Die Gegensätze im Allgemeinen Verband zwischen den mittelständischen Genossenschaften und den sozialreformatorischen Genossenschaften „Hamburger Richtung“ wurden immer offensichtlicher.³⁰ Auf dem Bad Kreuznacher Genossenschaftstag, vom zweiten bis fünften September 1902 kam es zum Ausschluss von 99 Konsumvereinen und der GEG aus dem Allgemeinen Verband. Am 17. und 18. Mai 1903 in Dresden konstituierte sich der „Zentralverband deutscher Konsumvereine e.V.“³¹ Dies bedeutete nach der Gründung des „Vorwärts“ und der GEG den dritten und entscheidenden Schritt zur Manifestierung einer selbständigen Konsumgenossenschaftsbewegung. Da die Bildung des Zentralverbandes nur durch die Unterstützung der GEG (Abtretung von Ressourcen) möglich war, wählte man als Verbandssitz Hamburg.³² Ende 1903 hatte der Zentralverband schon einen Bestand von 666 Konsumgenossenschaften mit 573.000 Mitgliedern und 132 Mio. Mark Umsatz.³³ Der erste Leiter des Sekretariats hieß Heinrich Kaufmann, der später zur programmatischen Vaterfigur der Konsumgenossenschaftsbewegung aufsteigen sollte.³⁴

Mit dieser Gründung hatten sich die Konsumvereine eine eigene Interessenvertretung und Eigenständigkeit gesichert und somit den letzten Schritt hin zu einer eigenen deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung vollzogen. Die Arbeiter-Vereine konnten nun auch in Deutschland das Rochdaler Prinzip der „vollkommenen Organisation des Konsums“³⁵ mit der folgerichtigen Schaffung von umfangreichen Produktionsstätten verwirklichen. Damit war aber der Konflikt, mit der auf das Kleingewerbe und den Einzelhandel zugeschnittenen Genossenschaftspolitik des Allgemeinen Verbandes, unvermeidbar und machte eine Verständigung und Zusammenarbeit zunächst unmöglich.³⁶



Verteilungsstelle Anfang des 20. Jahrhunderts

Die Bevölkerungsschicht, die die Mitgliederzahl alter und neuer Konsumvereine anschwellen ließ und ihnen in wachsender Zahl fähige und aktive Organisatoren stellte, war vornehmlich die Arbeiterschicht.³⁷ Ansonsten repräsentierte die gesellschaftliche Struktur der Konsumvereine vielmehr die gesellschaftliche Struktur der jeweiligen Stadt oder Region. Da z.B. in Sachsen der Anteil der Arbeiter im Reichsdurchschnitt höher lag, als in anderen Regionen, konnte auch hier in den Konsumvereinen ein hoher Arbeiteranteil festgestellt werden.³⁸ Im Siegerland dagegen gab es einen hohen Anteil von Bergleuten, die somit die stärkste Mitgliedergruppe im Konsumverein stellten. Bei den süddeutschen Konsumgenossenschaften waren es meist die Mitglieder des Mittelstandes. Trotzdem blieben in der Bewegung als Ganzes die Arbeiter und Angestellten

die tragende Bevölkerungsgruppe, die besonders die großen Konsumgenossenschaften der Großstädte und industriellen Ballungszentren (Leipzig, Hamburg, Dresden, Berlin, Dortmund u.a.), einschließlich deren Leitungen dominierte.³⁹

Aber nicht nur die Arbeiter schlechthin waren es, die seit dem Ende des Sozialistengesetzes in den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts begannen die Konsumvereinen zu tragen, sondern besonders ihrer Klassenlage bewusst gewordene, dementsprechend auch organisierte und politisch selbständig handelnde Arbeiter.⁴⁰ Nicht die Arbeiterschaft als solche, sondern die in der Arbeiterbewegung organisierte Arbeiterschaft trug nun dazu bei, dass den Konsumvereinen die bis dahin fehlenden Kräfte bei der Führung und Organisation zufließen.⁴¹ Ab diesem Zeitpunkt waren die organisierten Arbeiter durch ihre politische und gewerkschaftliche Prägung nicht mehr an der Teilnahme, durch Ressentiments von Partei- oder Gewerkschaftsführern gegen die Konsumvereine, gehindert. Somit wurden sie zum mächtigen Förderer der Konsumvereine.⁴²

Das Wort des Bündnisses ist aber nicht zu einfach und zu unmittelbar zu verstehen. Am wenigsten in dem Sinne eines gradlinigen Zusammenwirkens der drei Organisationen bzw. Organisationsgruppen, Sozialdemokratische Partei, Gewerkschaften und Konsumvereine.⁴³ Hieraus erwuchs keine abgestimmte Strategie der „drei Säulen der Arbeiterbewegung“. ⁴⁴ Vielmehr verfolgte jede der drei Organisationen autonom ihre eigene Strategie für ihr zukünftiges Handeln. Außerdem hätte jede engere und dauernde organisatorische Anlehnung für eine der drei Gruppen eine Indienstnahme für wesensfremde Ziele bedeutet und hätte zwangsläufig mit einem Verlust an Effizienz bezahlt werden müssen.⁴⁵

Viele Mitglieder der Konsumgenossenschaften waren Sozialdemokraten. Für die organisierten Mitglieder der Sozialdemokratie war die Mitgliedschaft in einer Konsumgenossenschaft genauso selbstverständlich, wie in anderen „Vorfeld-Organisationen“. ⁴⁶

Aber erst auf dem Parteitag in Magdeburg 1910 erkannte die SPD an, dass die Genossenschaften eine wichtige Ergänzung des politischen und gewerkschaftlichen Kampfes waren und rief ihre Anhänger dazu auf, diese im Geiste der modernen Arbeitervereine geleiteten Konsumgenossenschaften zu unterstützen. Diese Meinungsänderung stellte eine Kapitulation der revolutionären Theorie vor dem evolutionären Pragmatismus der Arbeiter dar.⁴⁷ Sie beinhaltete den Versuch, die Genossenschaftsbewegung einzubinden, wenn nicht gar für die Ziele der Partei zu instrumentalisieren. Die Annahme, die Konsumgenossenschaften bildeten neben der Partei und den Gewerkschaften die „dritte Säule“ der Arbeiterbewegung war jedoch nicht unproblematisch, da genossenschaft-

liche Selbstorganisation nicht unbedingt deckungsgleich mit sozialdemokratischer Orientierung war.⁴⁸

Neben der parlamentarischen Stellung der Partei hatten die erfolgreichen Anfänge in den Gewerkschaften und Konsumvereinen darauf eingewirkt, dass sich die Partei auch fortan für die praktische Arbeit und den praktizierten Sozialismus interessierte und schon jetzt, unabhängig vom sozialistischen Endziel, mit Hilfe von Gewerkschaften und Konsumvereinen auf eine Verbesserung der Lage der Arbeiterschaft hinarbeitete.⁴⁹

Das Verhältnis von Konsumvereinen und sozialdemokratischer Partei als Organisation, spielte sich in der Folge im wesentlichen auf eine „freundschaftliche Neutralität“ (Neutralität als gutes nachbarliches Verhältnis, brüderliche Fühlungnahme und Erörterung gemeinsamer Fragen) ein.⁵⁰ Auch waren, besonders in den industriellen Ballungszentren und Städten, viele Mitglieder, Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder Angehörige der sozialdemokratischen Partei.⁵¹

Ähnlich gestaltete sich das Verhältnis von Konsumvereinen und Gewerkschaften, den Freien Gewerkschaften, die nach 1919 im Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbund zusammengeschlossen waren. Die Konsumvereine hatten sich genauso, wie die Gewerkschaften ihren Platz in der Arbeiterbewegung erst erkämpfen müssen.⁵² Die Konsumvereine vertraten den schwächeren Partner auf dem Markt der Verbrauchs- und Lebensmittelgüter, die anderen den auf dem Arbeitsmarkt. Anders als der orthodoxe Marxismus alter Prägung, der alles vom Endsieg des Proletariats erwartete und darum jede teilhafte Verbesserung der Lage des Proletariats ablehnte, da so eine Lähmung des Kampfwillens einsetzen könnte, versuchten Konsumgenossenschaften und Gewerkschaften eine sofortige Erleichterung in der Lebenswelt der Arbeiterschaft zu erreichen.⁵³ Damit war ihre Stellung in der Arbeiterbewegung und zur Partei sehr ähnlich. Aus dieser Übereinstimmung erwuchs eine stärkere Gemeinsamkeit des Handelns zwischen ihnen, als zwischen Konsumgenossenschaftsbewegung und Partei. Trotzdem gab es in der gemeinsamen Geschichte auch erhebliche Störungen des Verhältnisses.⁵⁴ Dies ergab sich aus dem nicht aufhebbaren Gegensatz, dass gerade durch die Entwicklung der Arbeiter-Konsumgenossenschaften zu Großbetrieben und somit diese in großem Ausmaße Arbeitgeber wurden. Bei allem guten Willen auf beiden Seiten zur loyalen Behandlung der Konflikte blieb der Interessengegensatz, wie bei jedem Lohnarbeitsverhältnis, unaufhebbar.⁵⁵

So bestand das Bündnis nicht so sehr von Organisation zu Organisation, das den Konsumvereinen als Arbeiter-Genossenschaften neuen Auftrieb gab, son-

dern vielmehr darin, dass Massen von Arbeitern durch die älteren Organisationen erfasst und in einer bestimmten Weise geformt und in Bewegung gebracht worden waren. Die Mitglieder der sozialdemokratischen Partei und der Gewerkschaften exportierten ihr gemeinschaftliches Handeln, ihre Disziplinierung, ihr Verständnis für organisatorische Zusammenhänge, ihre Opfer- und Einsatzbereitschaft in die Konsumvereine.⁵⁶

Dadurch fanden die Konsumgenossenschaften nun erstmalig in Deutschland den Anschluss an eine Bevölkerungsschicht, aus der nicht nur viele Mitglieder gewonnen werden konnten, sondern die auch schon genügend vorgeprägt und organisiert war, um dem konsumgenossenschaftlichen Zusammenhalt eine tragfähige Grundlage zu geben. Zudem kam hinzu, dass dies Menschen waren, die sich in einer gleichen oder ähnlichen Lebenslage befanden, die die Lage in gleicher Weise sahen, die eine gemeinsame Sprache hatten, sich im örtlichen Bereich untereinander kannten und in der politischen und gewerkschaftlichen Arbeit bereits Kontakte aufgebaut hatten.⁵⁷ Die Konsumgenossenschaften fanden nun ganz entsprechende Voraussetzungen, wie sie die ländlichen und gewerblichen Genossenschaften von Anfang an vorgefunden hatten, die vorgeprägte und bereits verständigte Gruppen ansprechen konnten und damit feste Voraussetzungen für ihre Integration vorfanden. In der organisierten Arbeiterschaft waren diese Verbindungen weniger selbstverständliche Übereinstimmungen, als die z.B. im ständischen Leben oder der Bauernschaft, sondern sie mussten stärker als dort erst bewusst geschaffen und gepflegt werden, waren also mehr als jene auf Bewusstsein und Willenskraft angewiesen. Nach der marxistischen Theorie bildet erst das Bewusstsein der sozialen Lage die Klasse.⁵⁸

Die moderne Konsumgenossenschaftsbewegung in Deutschland wurde von wenigen Männern entscheidend geprägt. Für die Hamburger Konsumgenossenschaftsrichtung war der Vordenker Heinrich Kaufmann, der in zahlreichen Veröffentlichungen die theoretische Entwicklung der Hamburger Richtung vorgab. Trotzdem bereitet es noch heute Schwierigkeiten die theoretischen Grundlagen der Hamburger Konsumgenossenschaftsrichtung auf einen einheitlichen Nenner zu bringen.⁵⁹ Hierbei war zunächst die Haltung des Zentralverbandes gegenüber der Arbeiterbewegung, sowohl den Gewerkschaften als auch zur Sozialdemokratie widersprüchlich und zwiespältig. Zum einen bestand zwar der Mitgliederbestand der Konsumgenossenschaften des Zentralverbandes zum weitaus größten Teil aus gegen Lohn beschäftigten Personen in gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben. (Von 1903-1930 betrug der Anteil dieser Personengruppe durchschnittlich drei Viertel des Mitgliederbestan-

des).⁶⁰ Kaufmann stellte bereits auf dem konstituierenden Genossenschaftstag in Dresden fest, dass das Konsumgenossenschaftswesen in der Hauptsache die in den Industriegebieten zusammengeballte industrielle Arbeiterschaft und nur einen Teil des mittleren und kleinen Bürgertums, sowie der Beamten gewinnen werden könne, während die wirtschaftlich besser gestellten Kreise, aufgrund ihrer anders gearteten und differenzierteren Bedarfsstruktur, sich nicht den Konsumgenossenschaften anschließen würden.⁶¹

Da sich nun einerseits die den christlichen Gewerkschaften angehörenden oder nahestehenden Arbeiter den Konsumgenossenschaften der Hamburger Richtung fernhielten und andererseits auf dem Parteitag der Sozialdemokratie in Magdeburg (1910) den Parteimitgliedern eine Mitgliedschaft im Konsumverein nahe gelegt wurde, ergab sich ein hoher Anteil von Sozialdemokraten unter den Mitgliedern der Konsumgenossenschaften des Zentralverbandes. Viele Sozialdemokraten traten den Konsumgenossenschaften nur deshalb bei, weil sie aufgrund der von den freien Gewerkschaften und Teilen der Sozialdemokratie betriebenen Werbung für den Zentralverband und den ihm angeschlossenen Konsumgenossenschaften als einen Bereich der sozialdemokratischen Organisation erachteten und glaubten, durch ihren Beitritt der Arbeiterbewegung zu dienen.⁶²

In Kreisen der Sozialdemokratie versuchte man die Hamburger Konsumgenossenschaftsrichtung für ihre Zwecke zu instrumentalisieren. So wurde von den Konsumgenossenschaften des Zentralverbandes gefordert, sich stärker von anderen Genossenschaften zu distanzieren und enger an die Sozialdemokratie anzuschließen. Die Sozialdemokratie beanspruchte darüber hinaus, dass die günstige Entwicklung der Konsumgenossenschaften nur der Sozialdemokratie zu verdanken sei.⁶³

Die Führung des Zentralverbandes war sich der starken Verbundenheit der Konsumgenossenschaftsbewegung Hamburger Richtung zur Arbeiterbewegung bewusst. Der Großteil der leitenden Männer kam selbst aus dieser Bewegung. Dadurch deckten sich die vom Zentralverband und den ihm angeschlossenen Konsumgenossenschaften verfolgten, wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Ziele (z.B. Hebung der Massenkaufkraft) in Teilbereichen weitgehend mit den Zielen der Arbeiterbewegung. Doch im Gegensatz zu den sozialistischen Zielen auf wirtschafts- und gesellschaftspolitischem Gebiet erklärte die Konsumgenossenschaftsbewegung Hamburger Richtung immer wieder ihre politische und religiöse Neutralität.⁶⁴

Die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung (Hamburger und Kölner Richtung) entsandte keine eigenen Abgeordneten ins Parlament, wie dies in Großbritannien geschah. Auch unterhielt sie keine organisatorische Verbindung mit der sozialdemokratischen Partei, wie dies in Belgien der Fall war. Die Konsumgenossenschaften der Hamburger Richtung unterhielten stattdessen eine nicht-institutionelle, außerordentlich gute Beziehung zu der Partei, die von besonderer Bedeutung für sie war, nämlich der sozialdemokratischen Partei.⁶⁵

War darunter politische Neutralität zu verstehen? Die Konsumgenossenschaftsbewegung Hamburger Richtung vertrat eine eindeutige, auf die Änderung der bestehenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung gerichtete Zielsetzung (Durchsetzung der Bedarfsdeckungswirtschaft) und vertrat dies aktiv. Mit dem Anspruch der Neutralität wenig vereinbar war die Zusammenarbeit, mit den auf politischem Gebiet festgelegten freien Gewerkschaften (Gründung und Betreiben gemeinsamer Unternehmen, Gründung von Konsumgenossenschaften durch Gewerkschaften, Abschluss von Haustarifverträgen die Vorbildcharakter für den Einzelhandel haben sollten).⁶⁶

Der ZdK verstand unter dem Begriff der politischen Neutralität im wesentlichen die Vermeidung des Eingriffs in den aktiven Kampf der politischen Parteien. Nicht unter diese Bezeichnung fiel die Preisgabe weitgehender Solidarität mit den Organisationen der Arbeiterbewegung (der sozialdemokratischen Partei und den freien Gewerkschaften) und der Verzicht auf die Verfolgung wirtschafts- und sozialpolitischer Ziele der Arbeiterbewegung.⁶⁷

Die Konsumgenossenschaftsbewegung Hamburger Richtung den Anspruch der Neutralität aus zweierlei Gründen. Erstens war der Zentralverband von Anfang an dazu gezwungen, um seine Unabhängigkeit zu kämpfen. Denn gerade weil die Konsumgenossenschaftsbewegung Hamburger Richtung eine Interessenvertretung der Arbeiterschaft war und damit mit den Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei eine Überschneidung der Interessenlage eintrat, bestand für die Konsumgenossenschaftsbewegung Hamburger Richtung die große Gefahr in die Abhängigkeit der anderen beiden großen Organisationen der Arbeiterbewegung zu geraten. Es fehlte in dieser Richtung nicht an Versuchen der sozialdemokratischen Partei Einfluss auf das Verhalten der Konsumgenossenschaftsbewegung Hamburger Richtung zu nehmen und entsprechend der Parteilinie zu handeln.⁶⁸

Die Verantwortlichen der Konsumgenossenschaftsbewegung Hamburger Richtung befürchteten, dass aus der engen Verbindung der verschiedenen Richtungen der organisierten Arbeiterbewegung eine Umklammerung werden

könnte und beharrten auf ihrer formellen Neutralität und Unabhängigkeit, was ihr gleich den Vorwurf der Überneutralität eintrug. Eine offene Allianz mit Gewerkschaften und Parteien wurden aus Selbstschutz vermieden. Trotzdem stellten die Konsumgenossenschaften der Hamburger Richtung eine sozialistische Ideengemeinschaft mit der Arbeiterbewegung dar. So waren auch etwa 80% der Mitglieder, Arbeiter und Angestellte innerhalb der Hamburger Richtung gewerkschaftlich und sozialdemokratisch organisiert.⁶⁹

Mit der Postulierung der Neutralität wollte der Zentralverband den Umarmungsbestrebungen entgegenwirken und seine Unabhängigkeit von anderen Organisationen, vor allem von solchen mit ähnlichen Zielsetzungen, als auch Dritten gegenüber zum Ausdruck bringen.⁷⁰

Zweitens betonte der Zentralverband seine Neutralität aufgrund der Gefahr der Beschränkung seines Arbeitsgebietes auf bestimmte Bevölkerungsgruppen. Eine zu offensichtliche Solidarität mit den anderen Organisationen der Arbeiterbewegung hätte den Kreis der potentiellen Mitglieder für die ihm angeschlossenen Konsumgenossenschaften beschränkt. Zum einen wären diese dann fast ausschließlich nur von Mitgliedern der Organisationen der Arbeiterbewegung dominiert und zum anderen der Zugang zu den bürgerlichen Bevölkerungsgruppen vollends verschlossen worden.⁷¹ Denn trotz des Versuchs alle Bevölkerungsschichten ohne Rücksicht auf deren soziale oder berufliche Stellung in sich zu vereinen, war die Konsumgenossenschaftsbewegung Hamburger Richtung von der Arbeiterschaft dominiert. Rund drei Viertel aller Mitglieder entstammten der Arbeiterschaft. Für eine weitere Expansion sollten auch andere Bevölkerungsschichten der Konsumgenossenschaftsbewegung Hamburger Richtung zugeführt werden. Der Zentralverband versuchte alle Hindernisse und Missverständnisse zu vermeiden, die diese von einem Beitritt zu einer Konsumgenossenschaft hätte abhalten können.⁷²

2.2.1 Das Verhältnis der Hamburger Richtung zu KPD und NSDAP

Die Anlehnung der Hamburger Richtung der Konsumgenossenschaftsbewegung an die politische Arbeiterbewegung (SPD und Gewerkschaften) trug die Zerrissenheit der organisierten Arbeiterbewegung in die Konsumvereine und in die GEG hinein. Ähnlich wie die wechselnden Regierungen unter Beteiligung und Führung der SPD Ende der 1920er Jahre gerieten die Konsumvereine, der Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften und die GEG durch die fortschreitende Politisierung von links und rechts in eine „doppelte Frontstellung“ mit den Kommunisten auf der einen Seite und den Nationalsozialisten auf der anderen Seite.

Über die Jahre hatte sich das Verhältnis der Konsumgenossenschaften Hamburger Richtung und SPD in der Art entwickelt, dass Führungskräfte innerhalb der Konsumgenossenschaftsorganisation (Vorstände bei Konsumvereinen, Verbandssekretäre) eingeschriebene Mitglieder der SPD waren.⁷³ Parteipolitisch brisant wurde dieser Umstand am 30.12.1918/01.01.1919 durch den Zusammenschluss von Spartakusbund und Bremer Linksradikalen zur Kommunistischen Partei Deutschlands.⁷⁴ Denn bereits 1910 wurde auf dem Internationalen Sozialistenkongress in Kopenhagen proklamiert, die Konsumgenossenschaften als politisches Werkzeug im internationalen Klassenkampf einzusetzen, indem sie die Arbeiter bei Streiks, Aussperrungen, politischen Verfolgungen usw. unterstützen sollten.⁷⁵

Lenin proklamierte, dass die Konsumgenossenschaften als breiteste und allgemeinste Organisation in der Lage wären, breiteste Schichten des Proletariats zu erfassen und zu organisieren, sie zum gemeinschaftlichen Handeln erziehen, ihr Klassenbewusstsein wecken, ihren Kampfwillen steigern, sie für den Sozialismus zu gewinnen und erziehen zu können.⁷⁶

Diese Richtlinien wurden in den folgenden Jahrzehnten von den Kommunisten auf den Parteikongressen, sowohl auf dem dritten, vierten und fünften Weltkongress der Kommunistischen Internationale (Komintern), als auch auf den Parteitag der KPD in Leipzig (1923), in Frankfurt (1924) und Jena (1927) aufgenommen.⁷⁷

Auf dem dritten Weltkongress der Komintern 1921 in Moskau wurden Thesen über „revolutionäre Kooperativen“ erarbeitet. Diese sollten den Werktätigen beim Kampf um die Eroberung der politischen Macht als Basis dienen. Die kommunistischen Genossenschafter sollten dafür sorgen, dass kommunistische

Ideen in der jeweiligen Genossenschaft Verbreitung fänden und dass die Genossenschaften in „Organe des revolutionären Klassenkampfes“⁷⁸ umgewandelt werden sollten.⁷⁹ Dafür sei es von Nöten, in den jeweiligen Genossenschaften „von kommunistischen Genossenschaftsmitgliedern fest gefügte Fraktionen“⁸⁰ zu organisieren, deren Aufgabe die Schaffung eines Zentrums der kommunistischen Partei und deren Vertretern in der Genossenschaft sein sollte. Darüber hinaus sollten diese „revolutionären Kooperativen“ dazu dienen, die Grundzüge der Taktik der Kommunisten in der „genossenschaftlichen Bewegung ihres Landes aufzuarbeiten, die Bewegung zu leiten und sich zu organisieren.“⁸¹ Auch in Deutschland gab es Versuche Konsumvereine in „revolutionären Kooperativen“ umzuwandeln. In einem Artikel der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ vom Februar 1933 heißt es:

*„Die Kommunistische Partei hingegen will die Konsumgenossenschaften nicht vernichten, sie will diese aber in den Dienst ihrer ‚revolutionären Aktionen‘ stellen, sie will in ihnen einen bestimmten Einfluß ausüben und wenn irgend möglich, auf dem Rücken der Konsumvereine zur politischen Macht gelangen.“*⁸²

Die Kommunisten forderten von ihnen, neben der Schaffung eines leistungsfähigen Geschäftsbetriebes, sich auch als Massenorganisationen im Kampf der Arbeiterklasse zu engagieren.⁸³ Gegen diese politische Instrumentalisierung durch die Kommunisten traten die Zentralinstitutionen der Hamburger Richtung (ZdK und GEG) aktiv mit Warensperren oder Ausschlüssen entgegen.⁸⁴ Somit richteten sich in der Folgezeit die Angriffe der Kommunisten auch gegen den ZdK und die GEG, die als „sozialfaschistische Zentralverbandsbürokratie“⁸⁵ und „reformistische Genossenschaftszerstörer“⁸⁶ bezeichnet. Im sächsischen und mitteldeutschen Raum gerieten aber einige größere Konsumvereine unter kommunistische Kontrolle.⁸⁷ Eine kommunistische Umdeutung der großen Konsum-Genossenschaft Berlin und Umgegend misslang allerdings.⁸⁸

In den Vertreterversammlungen, in denen ein „Richtungskampf“ stattfand, gab es meist eine Zersplitterung in zwei Lager. Zum einen existierte eine von den Hamburger Zentralinstitutionen geförderte SPD-nahe Gruppe und eine oppositionelle KPD-nahe Gruppe.⁸⁹ In einem Bericht des „Thüringer Volksblatt“ vom 24.II.1932 wird folgendes berichtet:

„Wie die politische Neutralität aussieht, zeigen Beispiele aus der Wahlperiode in Bezug auf Wahlpropaganda für die SPD und die Tatsache, daß SPD-Fraktionssitzungen im GEG-Gebäude stattfinden. (...) Bei der Wahl der neuen Aufsichtsratsmitglieder wurden für die SPD-Liste 75 Stimmen und für die Liste der proletarischen

Genossenschaftsopposition 23 Stimmen abgeben. Daher ziehen 5 SPD-Leute und 1 Genosse der proletarischen Genossenschaftsopposition neu in den Aufsichtsrat ein.“⁹⁰

Der Zentralverband und die GEG unterbanden mit strikten Methoden eine politische Radikalisierung bei den Vertreterversammlungen. In einem Bericht des „Thüringer Volksblattes“ vom 24.12.1930 von einer außerordentlichen Vertreterversammlung des Bezirkskonsumvereins Gotha heißt es:

*„Die außerordentliche Vertreterversammlung stellt sich einmütig hinter die Maßnahmen der neuen Geschäftsleitung und somit hinter die proletarische Genossenschaftsopposition. Sie verurteilt die Schritte der GEG und des Zentralverbandes gegen unsere Genossenschaft in Bezug auf die Arrestverhängung über unser Vermögen und erklärt, alles daranzusetzen, um die Schulden bei der GEG schleunigst abzutragen. Die Versammlung erklärt weiter, daß durch solche Maßnahmen, insbesondere durch Ausschlüsse und Sabotage von Arbeiterkonsumvereinen die Zentralinstanzen mit dazu beitragen dem Faschismus Tür und Tor zu öffnen. Anstatt Stärkung der proletarischen Kampffront Dezimierung der Arbeiterorganisation.“*⁹¹

Warum fürchteten der ZdK und die GEG aber eine kommunistische Kontrolle über einige Konsumvereine?

Die Kommunisten agierten innerhalb der Konsumvereine und wiegelten die Mitarbeiter und Mitglieder gegen die Hamburger Zentralinstitutionen auf. Dabei stellten die Kommunisten diese z.B. als kapitalistische Großkonzerne dar, die die abhängigen Konsumvereine ausbeuten würden. Hierzu heißt es in einem Artikel des „Konsumgenossenschaftlichen Volksblattes“ vom März 1933:

*„Ein recht betrüblicher Umstand ist die unausgesetzte Hetze gerade von den Vertretern der Kommunistischen Partei unter Anwendung der auch bei den Nationalsozialisten beliebten Argumente gegen die Großeinkaufs=Gesellschaft Deutscher Konsumvereine. Es gibt fast keine Schlechtigkeit, die man der Großeinkaufsgesellschaft nicht andichtet. In allen Fällen verschweigt man, daß die Großeinkaufsgesellschaft ein Zentralunternehmen der eigenen Konsumvereine ist, und versucht es immer so darzustellen, als sei die Großeinkaufsgesellschaft ein kapitalistischer Konzern, der die Konsumvereine ausbeute, obwohl man die wahren Zusammenhänge kennt. Jeder ehrliche Genossenschafter muß heute zugeben, daß die Großeinkaufs=Gesellschaft deutscher Konsumvereine die Aufgabe, eine Stütze der Konsumvereine zu sein, in einem Maße erfüllt hat, wie es kaum für möglich gehalten wurde.“*⁹²

Die Kommunisten versuchten in den Konsumvereinen, in denen sie Leitungsfunktionen innehatten oder anstrebten, die Macht der Hamburger Zentralinstitutionen zu brechen und stellten damit die Konsumgenossenschaftsbe-

wegung „Hamburger Richtung“ in ihrer vorherrschenden Organisationsform in Frage. Die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“ vom 14.01.1933 berichtet hierzu:

„In Konsumvereinen mit Kommunisten als Geschäftsführer, geht die Zahl der Beschäftigten je nach dem Geschäftsumsatz herunter und hinauf. in den Konsumgenossenschaften aber, in deren Verwaltung die Kommunisten nichts zu melden haben, da ist jede Sparmaßnahme ein Verbrechen an den Interessen des klassenbewußten Proletariats, da herrscht, ‚dieselbe reaktionäre Politik wie bei den Großkapitalisten‘. und damit auch jedermann weiß, wohin die Politik zielt, sagen die Stuttgarter Kommunisten in einem Pamphlet: ‚Rettet den Konsumverein! Kämpft um eure Existenz! Der Konsumverein kann nur eine Waffe im Befreiungskampf des Proletariats werden, wenn er uns den Werktätigen (Kommunisten), gehört. Die anderen reihen sich ein in die kapitalistische, antiproletarische Front‘. Wie wäre es mit der Verteilung von Roten Orden (aus russischer Herkunft? für die Männer der Phraseologie in der KPD?). (...). Die KPD hat im Vollzug ihres Jahresplanes 1933 selbstverständlich auch der Konsumgenossenschaften gedacht (...) die Konsumvereine sollten Hilfsorgane des ‚Kommunistischen Klassenkampfes‘ werden. Da die Konsumvereine aber diese ihnen zugedachte Rolle nicht spielen wollen, muß gegen sie eine Vertrauenskrise in die Wege geleitet werden.“⁹³

Seit Ende der 1920er drohte verstärkt, außer von den Kommunisten, den Konsumgenossenschaften auch von den Nationalsozialisten Ungemach. Durch die Angriffe der Nationalsozialisten von außen und die Angriffe von innen durch die Kommunisten, gerieten die Konsumgenossenschaften „Hamburger Richtung“ in eine „doppelte Frontstellung“.

Publizistisch trat in dieser Kontroverse Adam Remmele (seit 1932 Vorstand des ZdK und Chefredakteur der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“) hervor. In seinen beiden Werken „Faschistische Treibhauskulturen“ von 1930 und „Parteipolitische Befehdung der Konsumgenossenschaften“ von 1933 beschreibt er die „doppelte Frontstellung“ durch die die Weimarer Republik, die deutsche Sozialdemokratie und Konsumgenossenschaftsbewegung von den Nationalsozialisten und Kommunisten bedroht wurden:

„Wirtschaftspartei und Deutschnationale fühlen sich im Kampfe gegen den ‚Marxismus‘ mit den Nationalsozialisten verbunden. Gegen die Republik führen sie die Sprache des Angriffs. Auf der Gegenseite stoßen die Kommunisten gegen die verfassungsmäßig verankerten Fundamente der Republik. Mit der ihnen beliebten Art der Propaganda für eine proletarische Diktatur, geben sie der Reaktion einen

willkommenen Vorwand, mit denselben brutalen Kampfesmethoden die faschistische Diktatur zu propagieren.“⁹⁴

Jedoch kritisiert Remmele neben den Nationalsozialisten auch stets die Kommunisten hart und trug so eher zu einer Verstärkung des Gegensatzes von Kommunisten und Sozialdemokraten innerhalb der Konsumgenossenschaftsbewegung bei, anstatt die Kräfte zu einer Einheitsfrontpolitik zu bündeln und sich auf den viel gefährlicheren Gegner, die Nationalsozialisten zu konzentrieren. In „Parteipolitische Befehdung der Konsumgenossenschaften“ heißt es:

„Das Jahr 1932 sollte „das Jahr der Entscheidung“ werden. So war es von der NSDAP. nach allen Himmelsrichtungen herausposaunt worden. „Der Sieg, die Macht, die Diktatur wird kommen, keine Macht der Erde wird uns mehr daran hindern, den Marxismus endgültig zu vernichten.“ die „Totengräber des gewerblichen Mittelstandes“, die Konsumvereine, hören im Dritten Reich auf zu existieren. (...)

Wie die NSDAP. hat auch die KPD. Im Jahre 1932 mehr als früher den Versuch gemacht, ihre organisatorische Kraft an den Konsumvereinen zu messen. Im Interesse der gebotenen Abwehr ist es deshalb nötig zu untersuchen, auf welchen Fundamenten dieser politische Kampf gegen die Konsumvereine ruht und mit welchen Mitteln er geführt wird. Für die Kommunisten handelt es sich um die „Einreihung der Konsumvereine in die proletarische (kommunistische) Klassenfront“, während die Nationalsozialisten das Recht auf die genossenschaftliche Selbsthilfe der Verbraucher beseitigt wissen wollen.“⁹⁵

Da die Kommunisten innerhalb der Konsumgenossenschaftsorganisationen operierten, erschienen sie zunächst den Leitern der Zentralinstitutionen der Hamburger Konsumgenossenschaftsbewegung ebenso gefährlich, wie die außerhalb der Bewegung operierenden Nationalsozialisten, die ununterbrochen die Auflösung der Konsumvereine forderten:

„Ganz schlimm ist aber, daß die Kommunisten in trauter Gemeinschaft mit (...) der Nazipresse gegen die Leitung der Konsumgenossenschaft ‚Vorwärts‘ losziehen ... Schließlich endet dessen Prolog (des nationalsozialistischen Artikelschreibers -Anm. d. Verf.) mit dem Bekenntnis, daß die Konsumgenossenschaften, die Totengräber des herrlichen gewerblichen Mittelstandes‘, sobald wie möglich von der Bildfläche verschwinden. Was diese politischen Babys sich nicht alles einbilden! Der Konsumgenossenschaftsgedanke umspannt die ganze Welt, in allen Kreisen der erwerbstätigen Stände entwickelt sich genossenschaftliche Aktivität ... Uns dünkt, hier hat ein Psychiater ein tüchtiges Stück Arbeit zu leisten.“⁹⁶

Jedoch unterschätzte man noch im Januar 1933 die Gefahr durch die Nationalsozialisten und bezeichnete sie, in einem Artikel in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ vom 21.01.1933, als „politische Zaublehrlinge“:

„Der Völkische Beobachter fühlt sich (...) zu pseudowissenschaftlichen Auslassungen über das Thema, Warenhaus, Konsumverein und Mittelstand berufen. (...) Der Verfasser spricht von der kapitalistischen Tendenz ... der Herr, Gauleiter, der diesen Unsinn verbrochen hat, betet in abgewandter Form das Geschwafel nach (...) Die einem ‚guten Deutschen‘ so schön anstehenden Fremdwörter vermögen die Hohlheit der Köpfe nicht zu verbergen, denen sie entsprangen. Klopft die Vernunft an diese Köpfe, so drohnt es fürchterlich, und Pallas Athene tut schon besser, ihre Hand von der nationalsozialistischen Wissenschaftlichkeit zurückzuziehen; denn an ihr ist doch Hopfen und Malz verloren.“⁹⁷

Diese Fehleinschätzung wird um so deutlicher, als noch Mitte März 1933 die Kommunisten in einem Atemzug mit den Nationalsozialisten als Gegner der Konsumgenossenschaftsbewegung benannt wurden:

„Aber noch von einer anderen Seite droht der Konsumgenossenschaftsbewegung erheblicher Schaden, und zwar von Seiten der Kommunisten. Für jeden Kenner der konsumgenossenschaftlichen Organisation sind deren Kampfprufe gegen die Konsumgenossenschaften nichts als leere Phrasen, und sie können nur bei dem oberflächlich oder überhaupt nicht konsumgenossenschaftlich vorgebildeten Arbeiter oder Angestellten verfangen. Die Mitglieder der Konsumvereine werden sehr oft durch kommunistische Versammlungsredner und Pressepolemiken in der allerniedrigsten kapitalistisch, kleinbürgerlichen Weise gegen die Geschäftsleitungen scharfgemacht. Auch die Beispiele, daß fast alle Genossenschaften, die nach politischen Grundsätzen geleitet werden, wie etwa die rein kommunistisch geführten Konsumvereine in Halle, Merseburg und Gotha, zusammenbrechen, bringen diese Leute nicht zur Vernunft.“⁹⁸

Erst im Mai 1933 erkannte die Führung der Konsumgenossenschaftsbewegung Hamburger Richtung endgültig, dass die Nationalsozialisten der weit gefährlichere Gegner als die Kommunisten waren, jedoch war zu diesem Zeitpunkt das Schicksal der „Freien Konsumgenossenschaftsbewegung“ in Deutschland bereits besiegelt. Ihre innere Zerrissenheit und durch die Bindung der zentralen Institutionen der Konsumgenossenschaftsbewegung im Kampf gegen den Kommunismus, wurde der Blick für die wahren Gegner verstellt und verhinderte eine wirkungsvolle Opposition zu den Nationalsozialisten. Jedoch muss an dieser Stelle erwähnt werden, dass eine nachhaltige Opposition der Konsumgenossenschaften ohnehin nur in Verbindung mit den anderen Institutionen der organisierten Arbeiterbewegung möglich gewesen wäre.

2.3 Die Kölner Richtung

Anfang der neunziger Jahre des 19. Jahrhunderts wurden von den christlichen Gewerkschaften Konsumvereine für ihre Mitglieder gegründet. Aus ihnen entwickelte sich, über verschiedene Zwischenstadien eine eigene, vor allem in Westdeutschland verbreitete Richtung des Konsumgenossenschaftswesens. 1908 schlossen sich diese Konsumvereine im „Verband westdeutscher Konsumvereine e.V.“ zusammen. 1913 erfolgte die Ausdehnung des Verbandsgebietes auf ganz Deutschland. Der Verband wurde in „Reichsverband deutscher Konsumvereine e.V.“ umbenannt.⁹⁹ Auch der Reichsverband baute eine eigene Warenzentrale auf, die seit 1923 den Namen „Gepag“ Großeinkaufs- und Produktions-Aktiengesellschaft deutscher Konsumvereine führte und ihren Sitz in Köln hatte.¹⁰⁰ Der Reichsverband definierte sich im bewussten Gegensatz zum Zentralverband und dem eher liberal orientierten „Allgemeinen Verband“. Auch der Reichsverband bezeichnete sich selbst als politisch vollkommen neutral, obwohl er sich als Konzession an die christlichen Gewerkschaften auf eine christlich-nationale Grundlage gestellt berief.¹⁰¹

Seine Berechtigung als eigenständige Konsumgenossenschaftsrichtung erhielt der Reichsverband dadurch, dass sich durch ihn Verbraucher und Verbrauchergruppen an Konsumgenossenschaften beteiligten und mitarbeiteten, die mit den wirtschafts- und sozialpolitischen Zielen des Zentralverbandes nicht einverstanden waren. Auch er entwickelte eine eigene Philosophie, nach der den Arbeitern Mitbestimmung und Mitbesitz in der Wirtschaft gesichert, ihre Reallöhne gehoben und der Zwischenhandel ausgeschaltet werden sollte. Jedoch wurde die bestehende Wirtschaftsordnung als gegeben akzeptiert und die vom Reichsverband geforderten Reformen waren gemäßigt und nicht sozialistisch.¹⁰²

Daraus resultierte eine Mitgliederstruktur die sich von den Konsumgenossenschaften des Zentralverbandes grundlegend unterschied. Zwar stellte auch in den Konsumgenossenschaften des Reichsverbandes die Arbeiterschaft die größte Mitgliedergruppe, jedoch war diese Arbeiterschaft in der Regel katholisch und gehörte entweder den christlichen Gewerkschaften an oder stand ihnen nahe. Auch wurden von ihnen keine wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Ziele im Sinne der Sozialdemokratie verfolgt.¹⁰³

Neben den politischen und glaubensrelevanten Differenzen gab es zwischen dem Zentralverband und dem Reichsverband auch Unstimmigkeiten auf tarif-

lich gewerkschaftlicher Ebene. Der Zentralverband lehnte es ab, mit den christlichen Gewerkschaften Tarifverträge abzuschließen. Aus diesem Grund wurde den in den christlichen Gewerkschaften organisierten Arbeitern strikt davon abgeraten, den Konsumgenossenschaften der Hamburger Richtung beizutreten und stattdessen Mitglied in Konsumgenossenschaften des Reichsverbandes zu werden. Durch diese Verfahrensweise gelang es die Mitgliederzahlen zu erhöhen und den Reichsverband zu stärken.¹⁰⁴

Neben den christlich gewerkschaftlich orientierten Konsumvereinen betreute der Reichsverband noch eine andere Art von Vereinen, die sogenannten Beamten-Konsumvereine. Mit einem Anteil von fast einem Drittel des gesamten Mitgliederbestandes waren die Beamten die zweitgrößte Mitgliedergruppe im Reichsverband. Auch hier konnte eine Ablehnung der Ziele des Zentralverbandes und eine enge Anlehnung an die freien Gewerkschaften beobachtet werden.¹⁰⁵ Die Beamten-Konsumvereine hatten ihren Anfang in den letzten zwanzig Jahren des 19. Jahrhunderts. Sie waren gewissermaßen die Antwort auf die sozialistisch geprägten Arbeiter-Konsumvereine und vertraten den Weg Konsuminteressen wahrzunehmen, ohne sich einem Verein anzuschließen, dem man berufsständisch und politisch fernstand. Bis zum Ersten Weltkrieg war es Beamten verboten, oder unerwünscht Mitglied im „roten Konsum“ des ZdK zu werden.¹⁰⁶

Als Bindekraft für die Zusammenschlüsse bot sich damals noch in hohem Grade das Standesbewusstsein der Staats- und Kommunalbeamten an.¹⁰⁷ Diese Bindung war für den genossenschaftlichen Zweck aber nur von geringer Haltbarkeit. Die Geschichte der Beamtenkonsumgenossenschaften war von einer großen Zahl kurzlebiger Gründungen gekennzeichnet, die in Krisenzeiten wenig Widerstandskraft entwickelten. Sie scheiterten aufgrund ihrer geringen Mitgliederzahl, mangelnder Kapitalausstattung, geringer kaufmännischer Erfahrung und nicht zuletzt wegen ihres mangelnden, ideell wenig abgestützten Solidaritäts-Bewußtseins. Die Weltwirtschaftskrise von 1930 bis 1932 überlebten nur wenige große Beamtenkonsumvereine.¹⁰⁸

Die gesamtwirtschaftliche Bedeutung des Reichsverbandes blieb hinter dem Zentralverband zurück. Obwohl das Verbandsgebiet auf fast ganz Deutschland ausgedehnt wurde, wies er fast nur regionalen Charakter auf. Über die Hälfte im Reichsverband organisierten Konsumgenossenschaften hatten ihren Sitz in Westfalen und im Rheinland. Zum Ende der Weimarer Republik betrug die Zahl der Reichsverband-Konsumgenossenschaften etwa ein Drittel, deren Mit-

gliederbestand ein Viertel und deren Umsatz ein Sechstel der Konsumgenossenschaften, die dem Zentralverband angeschlossen waren.¹⁰⁹

Trotz seiner, gegenüber dem Zentralverband geringeren gesamtwirtschaftlichen Bedeutung, bildete der Reichsverband für das deutsche Konsumgenossenschaftswesen eine wichtige Ergänzung. In ihm konnten sich alle diejenigen Konsumgenossenschaftsströmungen sammeln, die den Zentralverband ablehnten. Jedoch spricht die ungünstiger verlaufene Entwicklung des Reichsverbandes dafür, dass die Nebenziele des Zentralverbandes die Massen stärker ansprachen und sie zur Mitarbeit in seinen Konsumgenossenschaften binden konnte, als es die gemäßigten Ziele des Reichsverbandes vermochten.¹¹⁰

Trotz aller Gegensätze wurden von beiden Verbänden immer wieder Versuche unternommen, in allgemeinen Fragen der Verbraucherpolitik zusammenzuarbeiten. In der Weimarer Republik gab es verschiedentlich Versuche beide Verbände zusammenzufassen. Dies scheiterte jedoch an der Unvereinbarkeit der unterschiedlichen politischen Auffassungen.¹¹¹

Außer den Konsumgenossenschaften der „Hamburger- und Kölner Richtung“ existierten in Deutschland noch eine ganze Reihe „wilder“ Konsumgenossenschaften, die keinem der zwei genannten Verbänden angeschlossen waren.¹¹²

2.4 Die ökonomische Entwicklung bis zum Ende der Weimarer Republik

Am Ende des Gründungsjahres 1903 zählte der Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften 666 Mitgliedgenossenschaften. Bis 1913 stieg deren Zahl auf 1157 mit einem Mitgliederstamm vom 1,62 Mio.. Viele der Konsumgenossenschaften waren zu Bezirkskonsumvereinen herangewachsen, die nun größere Gebiete versorgten.¹¹³ Aus diesem Grunde waren sie gezwungen, ihre eigenen Produktionsbetriebe (meistens Bäckereien und Fleischereien) systematisch auszubauen. Nach zehnjähriger Tätigkeit des Zentralverbandes deutscher Konsumgenossenschaften bestand das Ladennetz der Mitgliedgenossenschaften aus 4881 Verteilungsstellen. Durch sie wurde ein Umsatz von 472 Mio. Mark (1913) erwirtschaftet. Die Zahl der beschäftigten Personen stieg bis 1913 auf 25.348. An die Mitglieder der Konsumvereine wurden für Umsatzrückvergütungen und Rabatte von 1903 bis 1913 245 Mio. Mark ausgeschüttet.¹¹⁴



Lagergebäude und Fuhrpark der Konsumgenossenschaft Berlin-Lichtenberg

Parallel hierzu stieg auch die Leistungsfähigkeit der Großeinkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine (GEG) in Hamburg. Ihre schnelle finanzielle Erstar-
kung eröffnete z.B. die Möglichkeit neugegründeten Konsumgenossenschaften
durch Bevorschussung ihrer ersten Wareneinkäufe die Anlaufzeit zu erleich-
tern.¹¹⁵

Nachdem 1907 die GEG die ersten eigenen Verpackungen mit GEG-Logo
(Malzkaffee, Margarine und Streichhölzer) herausgebracht hatte, verfolgte nun
die Führung der GEG den Aufbau einer zentralen Eigenproduktion, um schließ-
lich das Ziel einer konsumgenossenschaftlichen Bedarfsdeckungswirtschaft zu
erreichen.¹¹⁶ Nach der Überwindung von außerordentlichen Hindernissen, die
der GEG bei ihren Produktionsstättenplanungen von Seiten der Stadtverwal-
tungen und Verwaltungsgerichten in den Weg gelegt wurden, konnte 1910 die
erste eigengerichtete Produktionsstelle, die Seifenfabrik in Riesa-Gröba, eröffnet
werden. Darüber hinaus wurden die Fabriken Tabakarbeitergenossenschaften in
Hamburg, Frankenberg und Hockenheim übernommen.¹¹⁷

1913 betrug der Erlös aus eigener Warenverteilung 154 Mio. Mark. Hiervon wurden 11 Mio. Mark aus selbstproduzierten Gütern erwirtschaftet. Die Gesellschafter der GEG waren die Konsumvereine, die sich von 47 (1894) über 266 (1903) bis auf 807 (1913) erhöhte. Die Zahl der kaufenden Genossenschaften wuchs auf 1553 an.¹¹⁸ Die Zahl der Beschäftigten erhöhte sich von vier (1894) über 197 (1903) auf 2017 (1913).¹¹⁹ Um eine Unabhängigkeit von Banken und privatem Kapital zu erreichen wurde im Jahre 1909 der GEG eine eigene Bankabteilung angegliedert, in der die aus dem konsumgenossenschaftlichen Spareinlagenzustrom stammenden Mittel, soweit sie nicht in den Genossenschaften selbst Verwendung fanden, zentral gesammelt wurden.¹²⁰ Wichtige Gründungen im Umfeld der Hamburger Konsumgenossenschaftsbewegung waren noch die Gründung einer eigenen Pensionskasse (1905) und die gemeinschaftliche Gründung der Volksfürsorge-Versicherung (1912) zusammen mit den Gewerkschaften. Die Pensionskasse garantierte den Mitarbeitern zu relativ geringen Beträgen relativ hohe Leistungen. Neben der üblichen Pensionsversorgung offerierte die Pensionskasse den Mitgliedern die Gewährung von Witwen- und Waisengeld. Sie bot somit den Mitarbeitern der Konsumvereine eine gesicherte Rente, die zu dieser Zeit keine Selbstverständlichkeit in der Arbeitswelt war.¹²¹ Da bei den Kleinlebensversicherungen zu Lasten der Arbeiter und Angestellten Missbrauch getrieben wurde, beschlossen die gewerkschaftlichen und konsumgenossenschaftlichen Spitzenorganisationen die Gründung eines eigenen Versicherungsunternehmens. Im Vordergrund standen günstige Lebensversicherungen bis 2.000 Mark. Im Dezember 1912 erfolgte in Hamburg die Gründung der Volksfürsorge. Die ersten Geschäftsführer waren Adolph von Elm und Friedrich Lesche.¹²²

1913 wurde der „Reichsbund deutscher Konsumvereine e.V.“ mit Sitz in Köln gegründet. In ihm wurden, wie bereits erwähnt, die christlich orientierten Konsumgenossenschaften des Reiches zusammengefasst. Der Reichsverband zählte im Gründungsjahr 159 Mitgliedsgenossenschaften mit 143.444 Mitgliedern, die von 599 Verteilungsstellen versorgt wurden.¹²³ Der Gesamtumsatz, der dem Reichsverband angeschlossenen Genossenschaften, betrug 43,5 Mio. Mark. Der schon ein Jahr zuvor mit einem Stammkapital von 120.000 Mark gegründeten „Groß-Einkaufs-Zentrale deutscher Konsumvereine GmbH (GEZ)“ (später Gepag), waren 76 Konsumvereine als Gesellschafter beigetreten. Im Jahre 1913 betrug der Gesamtumsatz der GEZ 9,7 Mio. Mark.¹²⁴

Bis zu Beginn des Ersten Weltkrieges befand sich die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung in einer Periode der stetigen Aufwärts-

entwicklung und war zu einem bedeutenden Faktor im deutschen Lebensmittelhandel geworden.¹²⁵ Die folgende Tabelle erläutert die Leistungsfähigkeit geordnet nach der jeweiligen Verbandszugehörigkeit:

Tabelle 1¹²⁶

	Allgemeiner Verband	Zentralverband	Reichsverband
Anzahl der Genossenschaften	282	1.157	159
Mitgliederzahl	323.200	1.621.200	143.400
Umsatz in Goldmark	86 Mio.	505 Mio.	43,5 Mio.

Durch den Ersten Weltkrieg trat eine enorme Veränderung ein. Die Behörden waren nun gezwungen zahlreiche Beschränkungen gegen die Konsumvereine aufzuheben, um auch unter Kriegsbedingungen eine einigermaßen ausreichende Versorgung der Zivilbevölkerung mit Lebensmitteln zu gewährleisten. So hatten z.B. jetzt auch neben den Arbeitern und Angestellten, Beamte des öffentlichen Dienstes die Möglichkeit, Mitglied in einem Konsumverein zu werden.¹²⁷

Jedoch konnte in dieser Zeit von einer kontinuierlichen Entwicklung der Konsumgenossenschaftsbewegung nicht mehr die Rede sein. Die Zwangswirtschaft verschärfte sich und die zivilen Bedürfnisse mussten sich den militärischen unterordnen. Darüber hinaus wurden viele Mitarbeiter durch den Militärdienst und Arbeitsverpflichtungen ihrem Aufgabengebiet entzogen.¹²⁸ Durch die Kontinentalblockade konnte das Deutsche Reich keine ausländischen Waren und insbesondere keine Lebensmittel mehr einführen. Die Lebensmittelerzeugung der heimischen Landwirtschaft ging immer mehr zurück. Als Reaktion auf die zunehmende Lebensmittel- und Gebrauchsgüterknappheit der Zivilbevölkerung wurde die Zwangswirtschaft eingeführt. Aber auch die Zwangswirtschaft konnte die Versorgungslage der Bevölkerung nicht verbessern.¹²⁹

In dieser Zeit versuchten die Konsumgenossenschaften in erster Linie die Nahrungsmittelversorgung ihrer Mitglieder sicherzustellen. Jedoch kam erschwerend hinzu, dass sie von den Kommunalverbänden bei der Warenverteilung oftmals benachteiligt wurden. Auch wurden die Konsumvereine in der ers-

ten Zeit nur wenig zur Versorgung des Heeres herangezogen, obwohl man unter dem Zwang der Verhältnisse eine Burgfriedenspolitik gegenüber dem Reich praktizierte.¹³⁰ Eine Ausnahme hierbei bildeten eine Reihe von Produktionsbetrieben der GEG und die Fleischwarenfabrik der Hamburger Konsumgenossenschaft „Produktion“, die umfangreiche Lieferungen an das Heer tätigten.¹³¹

Trotzdem oder gerade wegen der wirtschaftlichen Not, konnte die Konsumgenossenschaftsbewegung in dieser Zeit eine erhebliche Steigerung bei den Mitgliederzahlen erreichen. 1914 waren im Zentralverband 1,72 Mio. Mitglieder organisiert. 1918 betrug der Mitgliederbestand beim ZdK dann 2,23 Mio. Mitglieder. Beim Reichsverband steigerte sich die Mitgliederzahl im gleichen Zeitraum von 177.350 auf 354.293.¹³²

1919 standen die Konsumgenossenschaften, mit ihrer engen Verflechtung mit der deutschen Volkswirtschaft, vor beinahe unlösbaren Aufgaben. Denn fast jeglicher Umsatz und Gewinn wurde im deutschen Reichsgebiet erwirtschaftet. Zunächst musste die Zwangswirtschaft der Kriegsjahre abgebaut werden. Dies führte infolge der immer weiter fortschreitenden Geldentwertung und allgemeinen Warenknappheit zu erheblichen Problemen.¹³³ Auch eine regelmäßige Belieferung der Konsumvereine durch die GEG konnte zunächst nicht realisiert werden. Bei der GEZ, kam noch erschwerend hinzu, dass 1923 das Ruhrgebiet von den Franzosen besetzt wurde. Der Vorstand der GEZ verlegte daraufhin den Sitz der Gesellschaft nach Düsseldorf und gründete dort 1923 die Gepag (Großeinkaufs- und Produktions-Aktien-Gesellschaft deutscher Konsumvereine).¹³⁴

Erste Fortschritte für die Konsumgenossenschaftsbewegung nach dem Ersten Weltkrieg war die Aufhebung der preußischen Warenhaussteuer 1919, die die Konsumgenossenschaften in der davorliegenden Zeit erheblich belastete. Nun konnten GEG und GEZ auch mit dem Vertrieb von Haushaltsgegenständen, Schuhwaren und Textilien beginnen.¹³⁵ In den ersten Jahren des Mangels und der Inflation nach dem Ersten Weltkrieg hatten die Konsumvereine durch ihre gerechte Warenverteilung erhebliche Mitgliederzuwächse zu verzeichnen (1919 2,3 Mio., 1923 3,3 Mio. Mitglieder).¹³⁶

Die Konsumgenossenschaften, die dem Allgemeinen Verband angeschlossen waren, schrumpften hingegen. 1918 belief sich die Anzahl der Mitglieder nur noch auf 303.000. 1919 waren es dann nur noch 185 Genossenschaften mit 239.000 Mitgliedern.¹³⁷ 1920 gingen im Einvernehmen zwischen dem Allgemeinen Verband und dem ZdK die noch beim Allgemeinen Verband verbliebenen 185 Konsumgenossenschaften mit etwa 239.000 Mitgliedern auf den ZdK über.¹³⁸

Seit der Währungsstabilisierung 1924 erlebte die Konsumgenossenschaftsbewegung von 1925 bis 1929 einen ungeheuren ökonomischen Aufstieg. Zunächst zeigte sich nach der Währungsstabilisierung, dass viele Mitglieder, die in der Notzeit und den ersten Nachkriegsjahren, den Konsumgenossenschaften beigetreten waren, nun keinen Umsatz mehr bei den Konsumvereinen tätigten. Die Verbände sahen sich dazu gezwungen, diese sogenannten Papiersoldaten, auszuschließen. Ende 1924 hatten die Genossenschaften des Zentralverbandes deutscher Konsumgenossenschaften einen Mitgliederbestand von 3,5 Mio., der bis 1928 nach dem Ausschluss der Papiersoldaten auf 2,8 Mio. zurückging.¹³⁹

1928 stellte sich also in den Konsumgenossenschaften des ZdK folgendes Bild dar. Die weitaus am stärksten repräsentierte Gruppe waren mit 68,11% die Arbeiter und Angestellten, mit 11,68% gefolgt von den berufslosen Personen. Bei den „berufslosen Personen“ handelte es sich vielfach um Ehefrauen von Männern, die der Mittelschicht angehörten.¹⁴⁰ Sie selbst vermieden einen Eintritt, damit ihre Berufe nicht in den Mitgliederlisten und Statistiken der Konsumvereine erschienen. Die dritt- und viertstärkste Gruppe bildeten die freien Berufe, Staats- und Gemeindebeamten mit 9,43% sowie die selbständigen Gewerbetreibende mit 5,12%. Die am schwächsten repräsentierte Gruppe waren die selbständigen Landwirte mit 3,05% und die landwirtschaftlichen Arbeiter und Angestellten mit 2,61%.¹⁴¹ Diese Unterrepräsentation war darauf zurückzuführen, dass die Landwirte einen nicht unerheblichen Teil der Nahrungsmittel wie Mehl, Brot, Fleischwaren usw. selber erzeugten. Auch trug dazu bei, dass in den Dorfgemeinschaften persönliche Beziehungsgeflechte zwischen den Einwohnern und somit auch dem ortsansässigen Dorfkaufmann bestanden.¹⁴²

An diesem Punkt zeigt sich ein struktureller Nachteil der Konsumgenossenschaften. Ihnen gelang es nur bestimmte Bevölkerungsschichten als Mitglieder zu gewinnen. Für ihre zukünftige ökonomische Entwicklung, insbesondere am Ende Weimarer Republik wirkte sich dieses strukturelle Problem mit aller Vehemenz negativ aus.¹⁴⁴

Es gab zwei Grenzen, die die nicht organisationsfähige Masse für die Konsumvereine bildeten. Die untere Grenze waren die Armen, die durch ihre unregelmäßige Beschäftigung oder Arbeitslosigkeit keinen Geschäftsanteil erwerben konnten. Die obere Grenze begann mit dem Personenkreis, deren Einkommen so hoch war, dass die im Konsumverein zu erzielende Rückvergütung für sie ohne Bedeutung war.¹⁴⁵ Auch gab es Personen, die aus politischen oder standesgemäßen Gründen (d.A. man kaufte nicht in „Arme-Leute-Läden“ - die

Tabelle 2 ¹⁴⁶

	1903	1914	1925	1928
Gewerbl. Arbeiter und Angestellte	78,32%	78,70%	66,48%	68,11%
Selbst. Gewerbetreibende	7,58%	5,33%	5,84%	5,12%
Berufslose Pers.	4,77%	8,47%	11,98%	11,68%
Freie Berufe, Staats- und Gemeindebeamte	4,68%	3,35%	9,52%	9,43%
Landwirtsch. Arbeiter und Angestellte	2,95%	2,31%	2,78%	2,61%
Selbständige Landwirte	1,70%	1,84%	3,40%	3,05%

Konsumgenossenschaften galten im Volksmund vielfach als Geschäfte der ärmeren Bevölkerungsschichten), die Konsumvereine mieden, wie zum Teil auch das Bestehen besonderer konsumvereinsähnlicher Organisationen von Beamten und Angestellten, der Beamtenwirtschaftsvereine, der Einkaufsgenossenschaften der Angestellten großer Firmen usw. zeigte. Schließlich gab es Schichten in der Weimarer Zeit, die viel zu beweglich und zu wenig sesshaft waren, als dass sie sich einem Konsumverein angeschlossen hätten. Dies waren vor allem die jungen unverheirateten Arbeiter und Angestellten beiderlei Geschlechts.¹⁴⁶ Prinzipiell stand die Konsumgenossenschaftsbewegung zwar allen Menschen offen, de facto war sie aber geprägt und begrenzt durch eine bestimmte Bevölkerungsschicht (Angestellte und Arbeiter) und durch Einkommensgrenzen.

Mitte der zwanziger Jahre setzte eine erste große Konzentrationsbewegung bei den Konsumvereinen ein. Kleine, weniger leistungsstarke Genossenschaften wurden mit größeren verschmolzen. Somit verminderte sich die Anzahl der Genossenschaften, die im Zentralverband Mitglied waren von 1163 (1924) auf 988 (1929). Im Reichsverband verminderte sich die Anzahl von 390 (1924) auf 273 (1929).¹⁴⁷

Dass diese Entwicklung aber nicht als wirtschaftliche Stagnation gedeutet werden kann, zeigte die Entwicklung des Verteilungsstellennetzes. Beim Zentralverband vergrößerte sich der Bestand der Verteilungsstellen von 8.282 im Jahr 1924 auf 10.124 im Jahr 1929. Auch beim Reichsverband vergrößerte sich das Verteilungsstellennetz von 1.797 im Jahr 1924 auf 2.313 Verteilungsstellen im

Jahr 1929.¹⁴⁸ In den Jahren 1924 bis 1929 erreichten die Konsumvereine beider Verbände enorme Umsatzsteigerungen. Der Gesamtumsatz stieg beim Zentralverband von 381 Mio. RM (1924) auf 1,18 Mrd. RM (1929), beim Reichsverband von 100 Mio. RM (1924) auf 196 Mio. RM (1929).¹⁴⁹ Der Umsatz der Eigenproduktion von Lebensmitteln durch die örtlichen Konsumvereine stieg beim ZdK von 90 Mio. RM auf 316 Mio. RM, beim Reichsverband von 9 Mio. RM auf 27 Mio. RM. Auch der jährliche Durchschnittsumsatz je Mitglied wuchs.¹⁵⁰ Beim Zentralverband wurde eine Steigerung von 108 RM (1924) auf 411 RM (1929) erreicht. Beim Reichsverband von 135 RM auf 256 RM. Somit erhöhte sich auch die Auszahlung der Rückvergütung. Die Konsumgenossenschaften des ZdK zahlten im Zeitraum von 1924-1929 160 Mio. RM aus, die Konsumvereine des Reichsverbandes 32,9 Mio. RM.¹⁵¹

In der zweiten Hälfte der 1920er Jahre verdoppelte sich der Anteil der Konsumgenossenschaften am Gesamtumsatz des Einzelhandels. Das Institut für Konjunkturforschung in Berlin stellte für die Konsumgenossenschaften für das Jahr 1925 einen Marktanteil von 2,6 %, für das Jahr 1931 von 5 % fest. Im Lebensmittelhandel erreichten die Konsumgenossenschaften 1931 sogar einen Marktanteil von etwa 11%.¹⁵²

Auch die beiden Großeinkaufsgesellschaften erlebten einen ungeheuren Aufschwung. Ähnlich wie bei den Konsumvereinen war hierbei die Großeinkaufsgesellschaft der Hamburger Richtung (GEG) das größere und erheblich erfolgreichere Unternehmen. Bei der GEG wurde der Gesamtumsatz von 168,5 Mio. RM (1924) auf 501,4 Mio. RM (1929) gesteigert. Die Gepag erzielte eine Steigerung von 24,1 Mio. RM (1924) auf 72,5 Mio. RM (1929).¹⁵³

Noch deutlicher wird die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der beiden Großeinkaufsgesellschaften bei der Entwicklung des Umsatzes der zentralen Eigenproduktion. Die GEG steigerte diesen Umsatz von 26,3 Mio. RM (1924) auf 123,9 Mio. RM (1929).¹⁵⁴ Die Gepag von 1,5 Mio. RM (1924) auf 10,1 Mio. RM (1929). Das Stammkapital bei der GEG betrug 1929 25 Mio. RM. Das Grundkapital bei der Gepag betrug 3 Mio. RM. Die GEG hatte 1929 Rücklagen von 17,6 Mio. RM und die der Gepag betrugen 1,2 Mio. RM. 1929 beschäftigte die GEG 7.446 Mitarbeiter. Bei der Gepag waren es 586 Mitarbeiter.¹⁵⁵ Unter der Führung von Heinrich Lorenz und Henry Everling entwickelte sich die GEG zu einem der größten deutschen Lebensmittel-Handels- und Produktionsunternehmen.¹⁵⁶ 1931 betrieb die GEG 48 Lebensmittel- und Gebrauchsgüterproduktionsstätten an Standorten in ganz Deutschland.¹⁵⁷

keiten. Im Juli 1931 brach eine der vier deutschen Großbanken zusammen und mit ihr eines der größten Unternehmen der deutschen Textilindustrie. Viele Unternehmen in Deutschland mussten Konkurs anmelden, die Arbeitslosigkeit stieg, die Löhne und Gehälter sanken auf breiter Front, die Preise gaben nach, und es begann die große Deflation der Weltwirtschaftskrise.¹⁶⁰

Die Auswirkungen für die arbeitende Bevölkerung waren drastisch. Es kam zu Entlassungen, Kurzarbeit, Kaufkraftschrumpfung, Absatzstockung, Preisverfall und Verarmung. Am Ende des Jahres 1931 waren 27% aller Arbeitnehmer arbeitslos. Die Zahl der unterstützten Arbeitslosen erreichte 5,67 Mio.¹⁶¹ In dieser Zeit erlebte die Weimarer Republik ihre Höllenfahrt in den Abgrund einer beispiellosen Depression, die erst 1932 ihren absoluten Tiefpunkt erreichte. In einem Zeitraum von drei Jahren verringerte sich das Bruttosozialprodukt, die Industrieproduktion und der Privatkonsum, das durchschnittliche Gehalts- und Besitzeinkommen um 33 bis 40 Prozent, die Aktienkurse und Investitionen um 60 Prozent, während die Anzahl der Erwerbstätigen um ein Drittel schrumpfte und die der Arbeitslosen, sofern man die offizielle Statistik mit der plausiblen Dunkelziffer kombiniert, um mehr als das Vierfache auf acht Millionen anstieg.¹⁶² Investitionen wurden 1932 kaum noch getätigt. Die deutsche Ökonomie lebte von ihrer Substanz, die negative Investition (Abnutzung und Verfall von Anlagen und Vorräten) wurde 1932 auf 5 Mrd. RM geschätzt. Die Regierungen standen dieser größten Wirtschaftskrise aller Zeiten zunächst hilflos gegenüber.¹⁶³

Auch die Konsumgenossenschaften waren von der Weltwirtschaftskrise betroffen.

In der Mitgliederentwicklung zeichnete sich zunächst folgendes Bild ab. Die Konsumgenossenschaften des ZdK verzeichneten 1930 noch einen Reinzugang von über 80.000, 1931 von fast 40.000 Mitgliedern. Bei den Konsumgenossenschaften des Reichsverbandes verzeichnete man 1930 einen Zugang von 27.000 Mitgliedern, jedoch 1931 einen Rückgang von 6.000 Mitgliedern. Ab 1932 sanken die Mitgliederzahlen und die Spareinlagen bei beiden Konsumgenossenschaftsrichtungen. Ursache dafür waren nicht nur die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise, sondern auch die zunehmende Agitation der Nationalsozialisten gegen die Konsumgenossenschaften.¹⁶⁴

Vor der Wirtschaftskrise stellten die Nationalsozialisten in der Weimarer Republik eine unbedeutende Splittergruppe im Parteiensystem. Ihr Hauptwählerrekrutierungsfeld war der Mittelstand und dabei insbesondere jene, die während der Inflation in den zwanziger Jahren alles verloren und in den „Goldenen

Zwanzigern“ den Anschluss an den Aufschwung verpasst hatten.¹⁶⁵ Die Weltwirtschaftskrise verschärfte die Lebensbedingungen dieser Bevölkerungsschicht noch einmal. Die Nationalsozialisten versprachen dieser Bevölkerungsschicht die Wiederherstellung seiner standesgemäßen Stellung in der Gesellschaft, den Arbeitslosen Arbeit, den herrschenden Schichten der Wirtschaft die Beseitigung der ihre Macht gefährdenden marxistischen Bedrohung. Auf dem Höhepunkt der Krise im Jahr 1932 ging die nationalsozialistische Propaganda zur offenen Aggression, insbesondere gegen den jüdischen Bevölkerungsteil über. Aber auch die Konsumgenossenschaften wurden attackiert und als „Totengräber“ des Einzelhandels aufs heftigste angegriffen (siehe hierzu Punkt 3.1 Anschläge auf die Konsumgenossenschaftsbewegung).¹⁶⁶

Die dem Hamburger Zentralverband angeschlossenen Konsumvereine erzielten im Jahre 1929 einen Umsatz von 1,24 Mrd. RM. Dieser schrumpfte aber 1932 um 37% auf 0,78 Mrd. RM. Die Umsatzentwicklung des Kölner Reichsverband verlief in diesem Zeitraum ähnlich unbefriedigend. Die Konsumvereine des Reichsverbandes hatten einen Umsatzrückgang von 30% zu beklagen.¹⁶⁷

Zunächst griff die Konsumgenossenschaftsbewegung zur Selbsthilfe. Der ZdK rief zur Bildung einer Notgemeinschaft aller Genossenschaften auf freiwilliger Basis auf. Den teilweise wirtschaftlich angeschlagenen Konsumgenossenschaften stand in dieser Zeit eine prosperierende GEG gegenüber. Durch die Notgemeinschaft konnten gefährdeten Konsumgenossenschaften 17,5 Mio. RM zur Verfügung gestellt werden.¹⁶⁸ Diesen Bemühungen zur Erhaltung der Rentabilität und Liquidität gefährdeter Konsumgenossenschaften waren aber Grenzen gesetzt. Denn auch diese Kredite konnten ein Absinken der Umsätze infolge der großen Arbeitslosigkeit nicht verhindern.¹⁶⁹

Warum aber waren diesmal auch die Konsumgenossenschaften von der Wirtschaftskrise betroffen, obwohl sie sich in den Krisenjahren 1921-1924 als sehr krisensicher erwiesen hatten?

Die Konsumgenossenschaften wurden nun von ihrem strukturellen Problem der fast homogenen Mitgliederzusammensetzung aus Arbeitern und Angestellten eingeholt. Die Begrenztheit der Konsumgenossenschaften auf diese Bevölkerungsschichten mit einem nahezu identischen Jahreseinkommen stellte ein großes Problem dar. Die Angestellten und Arbeiter waren in dieser Zeit besonders von der Massenarbeitslosigkeit betroffen. Die in den Jahren 1931/32 dramatisch eingebüßte Kaufkraft wirkte sich wie folgt auf die Konsumgenossenschaften aus. Zunächst wichen die Mitglieder, um der Kaufkraftdrosselung entgegenzuwirken, auf schlechtere Qualitäten aus. Als hier die Grenze erreicht

war, wurde weniger gekauft („Ein beispielloses Festerschnallen des Hungerriemens“¹⁷⁰). Dies spiegelte sich in den Umsätzen der Konsumvereine deutlich wieder. Für das dritte Quartal 1932 resultierte daraus für den Mitgliederbestand und den Umsatz, verglichen mit dem zweiten Quartal 1932 und dem dritten Quartal 1931 und 1928, folgende Entwicklung:¹⁷¹

Tabelle 3¹⁷²

	3. Quart. 28	3. Quart. 31	2. Quart. 32	3. Quart. 32
Mitglieder- bestand	2 766 099 Mio.	2 924 043 Mio.	2 783 763 Mio.	2 780 910 Mio.
Umsatz	269 Mio. RM	252 Mio. RM	195 Mio. RM	186 Mio. RM
Quartals- umsatz pro Mitglied	97,30 RM	86,05 RM	66,97 RM	66,93 RM

Als jegliches frei verfügbare Geld verbraucht war, mussten die Mitglieder ihre Sparguthaben abheben, die meist bei den konsumgenossenschaftlichen Sparkassen angelegt waren, um ihren täglichen Bedarf zu decken.¹⁷³ Dadurch hatten besonders die Konsumgenossenschaften in den Großstädten und industriellen Zentren (z.B. Berlin, Hamburg, Dresden, Essen und Kiel), dramatische Umsatzeinbußen und Spargeldabzüge zu verkraften. Die kleineren ländlichen Konsumgenossenschaften oder in Regionen die nicht so sehr durch die industrielle Revolution geprägt waren, besaßen eine heterogenere Mitgliederstruktur und stellten sich dadurch als krisensicherer heraus.

Das größte Problem jedoch war das Abziehen der Spareinlagen der Mitglieder. In den Jahren 1931/32 waren die Konsumgenossenschaften des Zentralverbandes deutscher Konsumgenossenschaften dazu gezwungen 111 Mio. RM an Spareinlagen zurückzuzahlen. Der Reichsverband in Köln musste im selben Zeitraum 12 Mio. RM auszahlen. Diese Summen waren jeweils 30% des Gesamtbestandes an Spareinlagen bei den jeweiligen Konsumgenossenschaften der beiden Verbände.¹⁷⁴

Von allen Sparinstituten waren die Konsumgenossenschaften von dem Run der Sparer am stärksten betroffen. Für das zweite Halbjahr 1931 verzeichneten alle Sparinstitute einen Rückgang der Gesamteinlagen in Höhe von rund 13%,

bei den Konsumvereinen betrug dieser Rückgang rund 25%. Die Ursache hierfür war aber nicht, dass die Sparer zu den Konsumvereinen ein geringeres Vertrauen besaßen, als zu den anderen Sparinstituten, sondern bestand vor allem darin, dass die Mitglieder der Konsumvereine in stärkerem Maße, als die anderen Sparschichten, zu Rückgriffen auf ihr Sparkapital gezwungen waren.¹⁷⁵ Die allgegenwärtige Inflationsangst verstärkte die Abhebungen noch zusätzlich. Dass die beiden Konsumgenossenschaftsrichtungen diesen erhöhten Abfluss von Spareinlagen zunächst überstanden, war eine Liquiditätsleistung, die auf eine gesunde Basis und auf eine solide Geschäftsführung schließen lässt.¹⁷⁶

Als die Sparguthaben in den ersten Jahren nach der Inflation, Anfang der zwanziger Jahre, bei den Konsumvereinen anstiegen, stellten die Zentralinstitutionen im Interesse einer soliden Geschäftsführung die Forderung auf, dass mindestens die Hälfte der Spargelder der Mitglieder liquide angelegt werden müssten. Dieser Grundsatz wurde aber nicht von allen Vereinen gleichermaßen gewissenhaft beachtet, so dass mehrere Konsumvereine in den Spareinlagen eine willkommene Ergänzung der Betriebsmittel sahen und zu einem hohen Prozentsatz für den Ausbau der Betriebsanlagen verwendeten. Diese Praxis führte schließlich zum Zusammenbruch des Berliner Beamten-Wirtschafts-Verein.¹⁷⁷

Im Allgemeinen aber erwiesen sich die liquiden Anlagen der Konsumvereine als ausreichend und konnten den vermehrten Abzug der Spargeldeinlagen decken. Die Konsumgenossenschaften des Zentralverbandes zahlten die gekündigten rund 100 Mio. RM vor allem durch Rückgriff auf ihre Großverkaufsgesellschaft GEG zurück. Die GEG zahlte in der Zeit vom 01.07.1931 bis 31.03.1932 insgesamt 60 Mio. RM aus.¹⁷⁸ Die Giro- und Bankeinlagen der Konsumvereine bei der GEG verringerten sich in dieser Zeit von 149 Mio. RM auf 89 Mio. RM. Darüber hinaus konnten die Rückzahlungen der Spargelder durch Kündigungen von Guthaben bei Kommunen und anderen Stellen, durch Verkauf von Wertpapieren, durch Verringerung des Warenbestandes, durch erhöhte Inanspruchnahme der Lieferantenkredite, durch Aufnahme von Hypotheken und anderen Krediten, wobei befreundete Organisationen, wie zum Beispiel die Pensionskassen oder auch die Preussenkasse, diese Kredite zur Verfügung stellten, geleistet werden.¹⁷⁹

Die Lage unterschied sich bei den einzelnen Konsumvereinen erheblich. Für die des Zentralverbandes war sie günstiger, als für die des Reichsverbandes, denn der Hamburger Zentralverband war die potentere und finanzstärkere Organisation. Aber in beiden Verbänden gab es einige Vereine, deren Lage

den Zentralen erhebliche Sorgen bereiteten.¹⁸⁰ Im Interesse der Gesamtbewegung griffen die Zentralen in diesen Fällen helfend ein und setzten gleichzeitig Zwangsverwaltungen ein, um die im wesentlichen örtlich bedingten Schwierigkeiten zu überwinden. Außerdem wandten sich beide Zentralorganisationen wegen Unterstützungszahlungen an die Reichsregierung.¹⁸¹ Hätte die Reichsregierung den Wünschen der konsumgenossenschaftlichen Zentralorganisationen ähnliches Interesse entgegengebracht, wie den entsprechenden Anträgen anderer Wirtschaftsgruppen, dann hätte die Zahlungseinstellung des Berliner Beamtenwirtschaftsvereins wahrscheinlich vermieden werden können. Bei der kritischen Lage einzelner Vereine durfte aber nicht außer acht gelassen werden, dass im ganzen die Lage der Konsumgenossenschaften und ihrer Zentralen im Jahr 1932 befriedigend war. Sie hatten durch die Rückzahlung der Sparguthaben erhebliche Leistungen vollbracht und den Betrieb auch in der Zeit der Krise rentabel erhalten; denn es gelang trotz eines erheblichen Umsatzrückganges eine entsprechende Kostenreduktion vorzunehmen.¹⁸²

Zur Behebung der übermäßigen Spargeldabzüge in Auswirkung der Juli-krise von 1931 eingetretenen Illiquidität zahlreicher Konsumgenossenschaften beschloss die Reichsregierung im November 1931, aufgrund der Notverordnung vom 27. Juli 1931 für dringlich gesicherte Liquiditätskredite, die die Deutsche Zentralgenossenschaftskasse einzelnen Konsumgenossenschaften gewährte, Reichsbürgschaften bis zu einer Höhe von 25 Mio. RM zu übernehmen (Sonderkredit I).¹⁸³

Nach Inkrafttreten der Notverordnung vom 8. Dezember 1931, in der für die gewerblichen Kreditgenossenschaften ein sogenannter Rationalisierungsfonds von 20 Mio. RM zur Gewährung verlorener Zuschüsse geschaffen worden war, traten auch die Spitzenverbände der Konsumgenossenschaften mit mehreren Anträgen auf Gewährung verlorener Zuschüsse an das Reichswirtschaftsministerium heran. Diese Gesuche wurden durch das Kabinett am 7. Juli 1932 abgelehnt, jedoch auf Antrag des Reichswirtschaftsministers beschlossen, auch für die von der Deutschen Zentralgenossenschaftskasse an die konsumgenossenschaftlichen Warenzentralen etwa zu gewährenden Kredite eine Reichsbürgschaft bis zur Höhe von insgesamt 16 Mio. RM zu übernehmen (Sonderkredit II). Die Notverordnung vom 4. September 1932 ermöglichte diese Bürgschaftsübernahme. Gleichzeitig wurde den Warenzentralen dieser Kredit durch die Bereitstellung von insgesamt 3,4 Mio. RM Zinszuschüssen verbilligt.¹⁸⁴ Von dieser Kredithilfe konnten bereits zum 31. März 1933 5,8 Mio. Reichsmark zurückerstattet werden.¹⁸⁵

Zwischenresümee:

Die Konsumgenossenschaftsbewegung hatte seit den 1890er Jahren in Deutschland einen ungeheuren Aufstieg erlebt. Diesen verdankte sie dem Umstand, dass sie in den Angestellten und insbesondere in den in der Arbeiterbewegung organisierten Arbeitern eine die Konsumgenossenschaftsbewegung tragende und fördernde Bevölkerungsgruppe fand. Unterbrochen wurde dieser Aufstieg zunächst durch den Ersten Weltkrieg. Auch während der Inflationsjahre Anfang der 1920er bewährten sich die Konsumgenossenschaften als sehr krisenfest. In den „Goldenen Zwanzigern“ erreichten sie schließlich einen Anteil von 5% am Einzelhandel in Deutschland und einen Mitgliederbestand von 4,24 Mio. (1924).¹⁸⁶ Überwiegend waren als Mitglieder Familienoberhäupter eingeschrieben (Mutter oder Vater). Durchschnittlich betrug die Anzahl der Familienmitglieder in den Zwanziger-Jahren in Deutschland 3,5 Personen. Somit versorgten die Konsumgenossenschaften, die in dem Kölner Reichsverband und Hamburger Zentralverband organisiert waren, ca. 14,8 Mio. Menschen (1924).

Als schließlich die Weltwirtschaftskrise 1931 Deutschland erreichte, wurde auch die Konsumgenossenschaftsbewegung stark getroffen. Die wirtschaftliche Krise war aber anders geartet, als in den Inflationsjahren und traf die Konsumgenossenschaftsbewegung an ihrer schwächsten Stelle. Besonders die abhängig beschäftigten Arbeiter und Angestellten waren von der Massenarbeitslosigkeit betroffen. Diese stellten wiederum die bedeutend größte Mitgliedergruppe dar. Zunächst verringerten sich die Umsätze dieser Mitgliedergruppe, was einen erheblichen Umsatzrückgang zur Folge hatte. Später mussten sie auch noch verstärkt auf ihre Spareinlagen zurückgreifen, die sie bei den Konsumgenossenschaften hinterlegt hatten, um ihren täglichen Bedarf zu decken. Befördert wurden diese Abhebungen darüber hinaus noch durch die aufkommende Verunsicherung, die bei den Mitgliedern durch Angriffe der Kampfbünde des Mittelstandes und der Nationalsozialisten auf die Konsumgenossenschaften entstanden. Dadurch befand sich die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung am Ende der Weimarer Republik in einer schwierigen wirtschaftlichen Situation.

Teil II: In der Zeit des Nationalsozialismus

3. Die Wirkung der Machtübergabe an Hitler auf die Konsumgenossenschaftsbewegung in Deutschland

3.1 Anschläge auf die Konsumgenossenschaftsbewegung

Die sozialen und politischen Probleme der großen Wirtschaftskrise waren in Deutschland besonders verheerend. Diese wurden noch dadurch verstärkt, dass ein großer Teil der deutschen Bevölkerung politisch nicht fest verwurzelt war und sogar kritisch der Weimarer Republik gegenüberstand. Durch den Ersten Weltkrieg waren viele Menschen aus der Bahn geworfen worden. Besonders in den Inflationsjahren fiel es ihnen schwer zu einem geregelten Leben zurückzukehren. In diesen Jahren hatten viele von ihnen ihren gesamten Besitz verloren. In der Weltwirtschaftskrise wurden zahlreiche, vor allem mittelständische Existenzen vernichtet. Die Arbeitslosigkeit trieb immer mehr Menschen in die Anhängerschaft der radikalen Parteien. Zudem starteten Nationalsozialisten und Kommunisten einen konzentrischen Angriff auf die Weimarer Republik und seine demokratische Verfassung.¹⁸⁷

Die politische Atmosphäre in der Weimarer Republik wurde durch eine hemmungslose und verantwortungslose Demagogie der Radikalen von rechts und links vergiftet.¹⁸⁸ In dieser politisch aufgeheizten Atmosphäre wurde die Konsumgenossenschaftsbewegung zu einem bevorzugten Ziel von Übergriffen uniformierter Einheiten und Schutzstaffeln von Nationalsozialisten. Die Begründung hierfür lag in der kleinbürgerlichen Geistesstruktur des Nationalsozialismus und zum anderen der Anlehnung der Konsumgenossenschaftsbewegung an das sozialdemokratische Arbeitermilieu.¹⁸⁹ Der Nationalsozialismus wurde in dieser Zeit zu einem Fürsprecher des Kleingewerbes und des Mittelstandes, die sich durch die Konkurrenz der Konsumgenossenschaften bedroht fühlten. Die Konsumvereine waren z.B. Konkurrenten der Bäcker, Fleischer und Gemüsehändler. Viele Mitläufer der Nationalsozialisten kamen aus der in ihrer Existenz bedrohten und in ihrer sozialen Stellung abgesunkenen Mittelschicht, nicht wenige von ihnen waren depossediert und proletarisiert und darum umso radikaler in der Verneinung des Bestehenden und im Hass gegen die Weimarer

Republik.¹⁹⁰ Als gegen 1930 der Aufstieg der Hitler-Bewegung einsetzte, traten aber keineswegs alle Wähler aus dem Milieu der Handwerker und Einzelhändler in die NSDAP ein, wie die Legende von den politischen Konsequenzen der „Panik im Mittelstand“ nach Theodor Geiger mehr als ein halbes Jahrhundert suggerierte. Die NS-Bewegung gewann in dieser Bevölkerungsschicht neue Wähler durch ihren militanten Antimarxismus.¹⁹¹ Dieser manifestierte sich in ihrer Abneigung gegen die sozialistischen Konsumvereine und gegen die SPD als Verfechterin der Arbeiterinteressen. Außerdem prognostizierte die Führung der SPD dem „alten Mittelstand“ den Abstieg ins Proletariat. Auch beobachteten diese Kreise die republiktreue Haltung der SPD mit Argwohn.¹⁹² Die finanzielle Erosion und der drohende Verlust der Selbständigkeit waren Dahrendorf zufolge die Wurzel dieses Extremismus. Die Unsicherheit der sozialen Position trieb diese, am wenigsten gebildete Gruppe des Mittelstandes, hin zur Ideologie des Faschismus. In Verbindung mit dem Antisemitismus der NSDAP konnten viele Handwerker und Einzelhändler ihren Hass auf die jüdischen Warenhäuser und Konsumgenossenschaften rücksichtslos ausleben.¹⁹³ Die Konsumgenossenschaftsbewegung auf der anderen Seite bekannte sich zur Demokratie und hatte ein Selbstverständnis der basisdemokratischen Organisation. Darüber hinaus zählte ein großer Teil ihrer Mitglieder und Mitarbeiter zu den politischen Gegnern des Nationalsozialismus.¹⁹⁴

Die diesem gewerblichen Mittelstand entstammenden Mitläufer der Nationalsozialisten kämpften nun für eine ständische Ordnung unter Ausschaltung der Konsumvereine und anderer Großbetriebe des Einzelhandels und schlossen sich zu Kampfbünden gegen Warenhäuser, Einheitspreisgeschäfte und Konsumvereine zusammen.¹⁹⁵ In einem Aufruf in den „Bautzener Nachrichten“ vom 28.01.1932 des Presseausschusses der NSDAP Ortsgruppe Bautzen heißt es folgendermaßen:

*„Kein Nationalsozialist kann Mitglied des Konsumvereins sein, denn Konsumverein ist gleichbedeutend mit Vernichtung des gewerblichen Mittelstandes und Einzelhandels, den die NSDAP zu erhalten als vornehmste Pflicht ansieht. Denn nur durch die Erhaltung desselben ermöglicht der Arbeiter und Bürger seinen eigenen Kindern die Möglichkeit zum Aufstieg in eine freie, selbständige Existenz.“*¹⁹⁶

Solange die Nationalsozialisten nicht viel mehr als eine Splitterpartei waren, konnten sie die Konsumvereine in ihrer Arbeit kaum behindern. Als die Partei aber wuchs und sich zur Massenpartei wandelte, wuchsen auch ihre Chancen einmal Regierungspartei zu werden. Dadurch wurden die Drohungen zu einer realen Gefahr und die Konsumgenossenschaftsbewegung musste mit ihrer

Umsetzung rechnen. Die Nationalsozialisten bedrohten die Konsumvereine in ihren Programmen, in ihrer Presse, in Flugblättern, in ihren Versammlungen, in der Mund zu Mund Propaganda und schließlich mit aktiven Übergriffen ihrer Kampfeinheiten.¹⁹⁷

Hinzu kam noch, dass die Nationalsozialisten die Machtübergabe staatsstreichartig vorbereiteten (Haussuchungen, Einschüchterungen des politischen Gegners, Anschläge auf politische Gegner). Als politische Gegner begriffen sie hierbei besonders die organisierte Arbeiterbewegung, insbesondere die Gewerkschaften, die KPD und die SPD. Diese hatten bereits beim „Kapp-Lüttwitz-Ludendorff-Putsch“¹⁹⁸ bewiesen, dass sie zu einer wirkungsvollen Opposition gegen die nationalistisch konservativen Putschisten fähig waren.¹⁹⁹ Erst der Generalstreik, der von der organisierten Arbeiterbewegung und insbesondere den Gewerkschaften initiiert wurde, brachte den „Kapp-Lüttwitz-Ludendorff-Putsch“²⁰⁰ am 17. März 1920 zum Scheitern.²⁰¹ Diese Erfahrung verstärkte die Ablehnung und den Hass in den nationalistisch konservativen Kreisen, aus denen später die Nationalsozialisten ihre Mitglieder rekrutierten, gegen die organisierte Arbeiterbewegung und die Gewerkschaften. So heißt es im „Völkischen Beobachter“ vom 13.08.1933:

„Die Konsumvereine sind schon vor dem Kriege und erst recht nach der „Revolution“ fast ausschließlich im Kielwasser der roten Gewerkschaften und der offiziellen Sozialdemokratie entstanden und bildeten in den Händen (...) dieser unserer Feinde stets eine mächtige Waffe gegen die nationalsozialistische Staats- und Wirtschaftsauffassung. Sie müssen verschwinden, denn man füllt nicht neuen Wein in alte Schläuche.“²⁰²

Die Konsumgenossenschaftsbewegung galt in den Denkkategorien der Nationalsozialisten als SPD- und gewerkschaftshörige Bewegung, als Teil der organisierten Arbeiterbewegung. Sie waren im Selbstverständnis der Nationalsozialisten „knallrot“²⁰³ oder aber dem „Führer“ der nationalsozialistischen Fraktion des Braunschweigischen Landtages Bertram zufolge: „Konsumvereine... sind das Rekrutendepot für Sozialdemokratische Funktionäre“.²⁰⁴ Somit stand die Konsumgenossenschaftsbewegung den Nationalsozialisten, im Zuge der Machtübergabe, diametral gegenüber.

Fritz Alvermann stellte in seinem Werk „Die Verbrauchergenossenschaften im Dritten Reich“ von 1938 die ideologisch verbrämte Einstellung der Nationalsozialisten gegenüber der Konsumgenossenschaftsbewegung ausführlich dar. Bei Alvermann heißt es dort unter anderem:

„Es ging damals das Wort: die drei Stützen der SPD sind die Gewerkschaften, die Ortskrankenkassen und die Konsumvereine. Diese drei Einrichtungen sollten die finanziellen Mittel für die Streiks und Wahlkämpfe der SPD geliefert haben.

Demgegenüber betonten die Leiter der Konsumvereine sowohl in Köln als auch in Hamburg, immer wieder ihre politische „Neutralität“, d.h. die Neutralität der Konsumvereine als solcher, daß die Leiter der Genossenschaften gleichzeitig privatim in der SPD waren und für diese Partei auch aktiv tätig wurden, wurde nicht geleugnet, aber nur als Nebensache hingestellt und mit dem Hinweis auf das verfassungsmäßige festgelegte Recht auf freie Meinungsäußerung begründet.“²⁰⁵

Wie schon in Punkt 2.2.1 dargelegt, versuchten die Kommunisten ab Ende der 1920er Jahre Einfluss auf die Konsumgenossenschaftsbewegung in Deutschland zu gewinnen und sie so zu revolutionären Plattformen umzuwandeln. Hiergegen wehrten sich die Führungen der konsumgenossenschaftlichen Zentralinstitutionen. Sie wollten sich nicht politisch instrumentalisieren lassen. Dies galt für jede Partei. Trotzdem pflegte man eine enge freundschaftliche Beziehung zur SPD (Hamburger Richtung) und zum Zentrum (Kölner Richtung) und zu den Gewerkschaften (beide Verbände). Eine politische Instrumentalisierung erfolgte durch diese engen Beziehungen aber nicht. Beide Richtungen der Konsumgenossenschaftsbewegung waren in ihrem Handeln stets autonom und mussten sich keiner Parteidoktrin unterwerfen. Lediglich die Begrifflichkeit „Politische Neutralität“ scheint aus heutiger Sicht, unter Betrachtung der freundschaftlichen politischen Beziehungen zu den jeweiligen Parteien und den Gewerkschaften, nicht gerechtfertigt. Aus heutiger Sicht kann in diesem Zusammenhang eher von einer ideologischen und ökonomischen Autonomie der Konsumgenossenschaftsbewegung gesprochen werden.

In einem Aufruf in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ von August Kasch vom 02.01.1932 heißt es:

Hände weg von jeglicher Parteipolitik! Konsumvereine haben genossenschaftliche Arbeit zu verrichten. Sie sind nicht dazu da, die Geschäfte irgendwelcher Parteien zu besorgen oder in irgendeiner Form mit diesen zusammenzuarbeiten. Auch den Schein müssen sie meiden. Was der Genossenschaftler als Privatmann, als Staatsbürger tut, ist seine Sache. Da mag er sich parteipolitisch so rege betätigen, wie er verpflichtet zu sein glaubt und für nützlich hält. Da mag er vor allem auch in seiner Partei für bessere Behandlung der Konsumvereine sorgen. Aber – außerhalb! Innerhalb der Konsumgenossenschaft hat Neutralität zu walten, die allen Verbrauchern die Mitarbeit ermöglicht; die konsumgenossenschaftliche Organisation hat dem parteipolitischen ehrlich und unter allen Umständen fernzubleiben.“²⁰⁶

Von den Nationalsozialisten wurde diese Handlungsautonomie negiert und stattdessen eine Parteiabhängigkeit der Konsumvereine propagiert. Für die Konsumgenossenschaftsbewegung bedeutete dies, dass sie zunächst der Wirtschaftsauffassung der Nationalsozialisten mit ihrer ständischen, den mittelständischen Einzelhändlern befördernden Ausrichtung gegenüberstand, und von den Nationalsozialisten als direkte Vertretung der politischen Gegner wahrgenommen wurde. Auch interpretierten die Nationalsozialisten die enorme Prosperität und die Expansion der Konsumvereine als Abkehr vom „altgermanischen Genossenschaftsgedanken“²⁰⁷ und brandmarkten sie als „Expansionswut“ und „mittelstandsvernichtend“. So heißt es auch bei Fritz Alvermann:

„Die Konsumgenossenschaften waren von dem altgermanischen Genossenschaftsgedanken abgewichen und lediglich ein Werkzeug der politischen Partei geworden. Deshalb ihr grundfalsches Expansionsbedürfnis.

Nicht weil ein Bedürfnis an sich bestand, mussten sie in jedem kleinen Ort einen Konsumladen errichten, sondern weil es die politische Partei so verlangte, damit der Konsumverein eine politische Zelle in der betreffenden Gegend wurde. Das war grundfalsches Expansionsbedürfnis.

*Nicht weil ein Bedürfnis an sich bestand, mussten sie in jedem kleinen Ort einen Konsumladen errichten, sondern weil es die politische Partei so verlangte, damit der Konsumverein eine politische Zelle in der betreffenden Gegend wurde. Das war grundfalsch und ein zweites war grundfalsch. Dadurch, daß die Konsumvereine in allem und jedem selbst produzierten und so das Handwerk völlig ausschalteten, zogen sie sich den wohlverdienten Hass des Mittelstandes zu.“*²⁰⁸

In dieser Darstellung zeigt sich deutlich die Fehlinterpretation der Konsumgenossenschaftsbewegung von Alvermann im nationalsozialistischen Sinne. Er bezeichnete eine Verteilungsstelle als eine politische Zelle, die auf Geheiß der Partei hin errichtet wurde. Zur Errichtung einer Verteilungsstelle in einem Ort kam es aber nur dann, wenn sich 100 bis 200 Familien in einem Ort verpflichteten Mitglieder der Konsumgenossenschaft zu werden. Die Grundlage zur Errichtung einer Verteilungsstelle basierte also auf ökonomischen Gegebenheiten.

Zusammengefasst bestand die Propaganda der Nationalsozialisten gegen die Konsumgenossenschaftsbewegung aus folgenden Punkten:

„Die Consum-Vereine wurden mit allen Mitteln bekämpft.

- 1. weil sie den Boden des Genossenschaftswesens verlassen hatten.*
- 2. weil sie die Brutstätten des Marxismus waren.*

3. weil sie sich Produktionsstätten zugelegt hatten, um das Handwerk zu vernichten.

4. weil die damalige Staatsform ihnen grosse Erleichterungen und steuerliche Vergünstigungen gewährte, um den Mittelstand zu vernichten.

Das Endziel war: ein Staat ohne Mittelstand.

*Die Ausbreitung der Consum-Vereine war keine Bedürfnisfrage mehr, sondern lag in politischem Interesse. Schaffung von Zellen in jedem kleinen Dorf.*²⁰⁹

Aufgrund dieser Propaganda wurde die Konsumgenossenschaftsbewegung und insbesondere die Hamburger Richtung zu einem bevorzugten Ziel der nationalsozialistischen Kampfbünde und Schutzstaffeln. Die Konsumgenossenschaften waren im Zeitraum der Vorbereitung der Machtübergabe (1931-1933) und danach ähnlichen Anfeindungen ausgesetzt, wie die Gewerkschaften, die SPD und die KPD. Dies machte sich in Übergriffen auf die Verteilungsstellen, in Haussuchungen in den Zentralen der Konsumvereine und bei Mitgliedern und Mitarbeitern zu Hause bemerkbar. Damit wollten die Nationalsozialisten sicherstellen, dass ihr politischer Gegner von vornherein nicht die Möglichkeit besaß, mit organisiertem Aufruhr oder einem Generalstreik, gegen die Machtübergabe an die Nationalsozialisten opponieren zu können. Die Konsumgenossenschaftsbewegung geriet in diesem Kontext eher durch die Zugehörigkeit des sozialdemokratisch und kommunistisch organisierten Arbeitermilieus der großen deutschen Städte in den Blickpunkt der Nationalsozialisten. Eine wirkungsvolle Opposition gegenüber den Nationalsozialisten wäre wegen ihrer geringeren Größe und der geringeren Mobilisierungsfähigkeit der Mitglieder ohnehin nur im Verbund mit Gewerkschaften, Kommunistischer Partei und Sozialdemokratischer Partei möglich gewesen. Der gemeinsame Widerstand in Form eines Generalstreiks blieb jedoch aus.

Die Sozialdemokratie stimmte zwar im Reichstag als einzige Fraktion (Die Kommunisten und viele Sozialdemokraten waren bereits verhaftet und in Konzentrationslager verschleppt worden) gegen das Ermächtigungsgesetz, sie zeigte aber andererseits einen nicht zu verkennenden Opportunismus. Bereits am 30. März trat sie aus der Sozialistischen Arbeiter-Internationale aus und die Rumpffraktion stimmte am 17. Mai in der Hoffnung, die Organisation noch aufrechterhalten zu können, sogar einer außenpolitischen Erklärung Hitlers zu.²¹⁰

Die Gewerkschaften waren durch die Weltwirtschaftskrise fundamental geschwächt. 1932 waren zweidrittel aller freien Gewerkschaftsmitglieder arbeitslos

oder zur Kurzarbeit gezwungen. Dies zehrte an der Substanz und führte zu einer faktischen Entmachtung der organisierten Arbeiterbewegung als soziale Interessenvertretung der Arbeiterschaft.²¹¹ Auch bei der ADGB-Führung waren opportunistische Tendenzen gegenüber der Hitler-Regierung unverkennbar. So schrieb der ADGB-Vorsitzende Leipart am 29. März 1933 einen Brief an Hitler, in dem er die Trennung des ADGB von der SPD erklärte. Am 19. April unterstützten die Gewerkschaften den Aufruf der Nationalsozialisten den 1. Mai zum „Feiertag der nationalen Arbeit“²¹² umzudeuten. Auch vollzog der ADGB in dieser Zeit den Bruch mit der internationalen freien Gewerkschaftsbewegung.²¹³

Allein die KPD kann für sich den historischen Verdienst beanspruchen keine Anpassungsversuche unternommen zu haben. Doch auch ihre Einheitsfrontangebote kurz vor der Machtübergabe an die Nationalsozialisten konnten von der Sozialdemokratie als nicht ernsthaft erachtet werden, da sie jahrelang von den Kommunisten als sozialfaschistisch denunziert worden war und von der KPD-Propaganda behauptet wurde, sie sei der Hauptfeind, den es zu bekämpfen gelte.²¹⁴ Außerdem hatte die Spaltung der Arbeiterparteien auch zu einer Spaltung der Arbeiterbewegung geführt. Die vielfältigen Kultur- und Freizeitorganisationen hatten nun einen jeweils sozialdemokratischen und einen kommunistischen Zweig, die sich erbittert bekämpften. Auch gab es in den vielen Organisationen und Institutionen der organisierten Arbeiterbewegung, so auch in einzelnen Konsumgenossenschaften, eine sehr aktive kommunistische Minderheit, die das Bonzentum und die Diktatur der „sozialfaschistischen Bürokratie“ anprangerte.²¹⁵ Dies alles waren ungünstige Voraussetzungen, um den Nationalsozialisten einen starken Widerstand entgegenzusetzen. Schon vor den Märzahlen gab der Reichstagsbrand vom 27. Februar dem neuen Regime die Gelegenheit zu umfassenden Angriffen auf alle Organisationen der Arbeiterbewegung.²¹⁶ Die Brandstiftung wurde den Kommunisten angelastet und unterstellt, sie hätten den Brand als Fanal für einen Aufstandsversuch gelegt. Noch in der Nacht ordnete Göring erhebliche Repressionen gegen die organisierte Arbeiterbewegung an. So wurde z.B. die Arbeiterpresse verboten, SPD- und KPD- Funktionäre verhaftet und die KPD faktisch illegalisiert. Die „Verordnung zum Schutze des deutschen Volkes“ scheinlegalisierte schließlich die Übergriffe auf die politischen Exponenten der Arbeiterbewegung. Auch wurden durch sie die wichtigsten Grundrechte bis zum Ende des „Dritten Reichs“ außer Kraft gesetzt. Sie beinhaltete die Einschränkung der persönlichen Freiheit, der Meinungsfreiheit, der Pressefreiheit, des Brief-, Post-, Telegraf- und Tele-

fongheimnisses, sowie des Vereins- und Versammlungsrechts.²¹⁷ Schließlich verließ die nationalsozialistische Regierung mit dem „Ermächtigungsgesetz“ vom 24. März 1933 die systematisch betriebene Zerstörung der institutionellen Grundlagen der Arbeiterbewegung mit dem Schein der Legalität.²¹⁸ Neben den Regierungsmaßnahmen war es aber auch das Wegschauen und Nichthan-deln der Polizei bei den zahlreichen gewaltsamen Übergriffen von SA und SS, das den Vertretern der Arbeiterbewegung zeigte, dass sie mit keinem Schutz des Staates rechnen konnten.²¹⁹

3.2 Die Chronik der Übergriffe

Erste Übergriffe auf die Konsumgenossenschaftsbewegung wurden um 1928/29 registriert.²²⁰ Mit der Zeit nahmen die Übergriffe an Schärfe zu und erfuhren Unterstützung durch Mitglieder der „Kampfgemeinschaft gegen Warenhaus und Konsumverein“ und der SA.²²¹ Bereits im Juni 1929 protestierte der ZdK-Genossenschaftstag in Mannheim aufs schärfste gegen die „terroristischen Ver-suche“ und drohte Abwehrmaßnahmen an.²²² In der Folgezeit häuften sich in der verbandseigenen Zeitschrift „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“ die Nachrichten über Übergriffe, zertrümmerte Fensterscheiben und sogar Bom-benattentate. Auf dem gesamten Gebiet der Weimarer Republik wurden An-schläge verübt. Anfangs erfolgten die Überfälle in den Nachtstunden, später auch am Tage. Dabei kam es zu Verletzungen bei Kunden, dem Personal der Konsumvereine und auch bei Unbeteiligten.²²³

Während der Reichstagswahlen 1930, in denen die NSDAP mit 107 Man-daten zur zweitstärksten Partei aufstieg, wurde die Mittelstandspartei völlig auf-gerieben. Die Nationalsozialisten spekulierten nun darauf, mit ihren Parolen: „Brechung der Zinsknechtschaft, Kampf den Warenhäusern, Vernichtung der Konsumgenossenschaften“²²⁴ die Mittelständler locken und einfangen zu kön-nen. Auch gliederten sie den „Kampfbund des gewerblichen Mittelstandes“ der NSDAP an, aus dem später die NS Hago (Handels- und Gewerbeorganisation) hervorging.²²⁵

So wurde in einem Artikel des NSDAP-Organs „Völkischer Beobachter“ vom 04.07.1931 die „marxistischen Konsumvereine“ als „politisch und kapitalis-tisch aufgezoogene Pestbeulen“ bezeichnet. Gegen persönliche Verleumdungen gingen die Konsumvereinsleitungen in vielen Fällen gerichtlich vor. 1931 wur-

den die Geschäftsführer des Münchner Konsumvereins öffentlich als „Betrüger, Gauner, Lumpen, Schufte, Juden und Bastarde“²²⁶ bezeichnet. Der Beklagte wurde zu einer Geldstrafe von 600 RM verurteilt.²²⁷ Auch der „Konsumverein Leipzig-Plagwitz“ ging gegen Verleumdungen der Nationalsozialisten vor. In einem Artikel des „Konsumgenossenschaftlichen Volksblattes“ vom August 1931 heißt es:

„In den höheren Schulen in Leipzig wird ein nationalistisches Mitteilungsblatt unter der Jugend vertrieben, das sich „Die Parole“ nennt. Darin wird zum Boykott von Warenhäusern und Konsumvereinen aufgefordert. Die Schriftleitung entblödete sich nicht, sogar Schüler öffentlich bekanntzugeben, die in boykottierten Geschäften gekauft hatten.“

*Auf Antrag des Konsumvereins Leipzig-Plagwitz und Umgegend wurde dem Schriftleiter des genannten Mitteilungsblattes und dem Druckereibesitzer durch einstweilige Verfügung verboten, zum Boykott aufzufordern.“*²²⁸

Die Kampfstände des gewerblichen Mittelstandes gingen in vielen Orten dazu über Bezugsquellenbücher (mit den Adressen „erlaubter“ Geschäfte) und Kontrollkarten, in denen über die Einkäufe bei den Gönnern der NSDAP Buch geführt wurde, auszugeben. Konsumgenossenschaftsmitglieder wurden in Partei- und Mittelstandsblättern namentlich angeprangert.²²⁹ Darüber hinaus wurden vorgedruckte Austrittserklärungen versandt und nicht nur Parteifreunde, sondern auch die Bürger dazu aufgefordert:²³⁰ „Deutsche, kauft nur in deutschen Geschäften! Meidet Warenhäuser und Konsumvereine!.“²³¹ In Zeitungsannoncen wurden NSDAP-Mitglieder und Parteigänger dazu aufgefordert aus den Konsumvereinen auszutreten. In den „Bautzener Nachrichten“ vom 28.01.1932 heißt es z.B.:

*„Wir machen unsere Parteigenossen und die Freunde unserer Bewegung, die noch Mitglieder des Konsumvereins sind, darauf aufmerksam, daß es jetzt die höchste Zeit ist, die Mitgliedschaft aufzukündigen, denn nur noch bis zum letzten Tag im Februar kann die Aufkündigung zum Schlusse des Geschäftsjahres 1932 erfolgen. (...) Wie den Parteigenossen der NSDAP bekannt ist, wird der Einkauf in Konsumvereinen, (...) usw. mit Ausschluss aus der Partei geahndet.“*²³²

In Dresden verteilte die NSDAP in ihren Versammlungen sogar vorgedruckte Austrittsscheine für den Konsumverein „Vorwärts Dresden und Umgegend“ aus, die dann nur noch unterschrieben und in den Verteilungsstellen abgegeben werden mussten.²³³

Der erste dokumentierte tätliche Übergriff auf Besitzungen von Konsumvereinen ereignete sich in der Neujahrsnacht 1931, als ein Grundstück der „Kon-

sumgenossenschaft Produktion“ in Hamburg/Volksdorf mit grüner Farbe und mit metergroßen Hakenkreuzen und den Worten „Heil Hitler“ beschmiert wurde.²³⁴ 1932 gingen die Nationalsozialisten dazu über, Eigentum der Konsumgenossenschaft „Produktion“ in der Nacht anzugreifen und zu beschädigen. In den Jahren des NS-Terrors gegen die Konsumgenossenschaft „Produktion“ wurden Spiegelscheiben der Läden für mehr als 45.000 RM zertrümmert.²³⁵ Die Mit-



*Durch einen Anschlag beschädigte Verteilungsstelle
in Hamburg 1932*

arbeiter und Mitglieder organisierten einen Ladenschutz von 5.000 Personen, um weitere Übergriffe der Nationalsozialisten zu unterbinden. In der Zeit kurz vor und nach Wahlen wurden Nacht für Nacht die Läden geschützt. Manchmal gelang es dem Schutzdienst, Täter ausfindig zu machen.²³⁶ Das „Konsumgenossenschaftliche Volksblatt“ berichtet im April 1932 hierzu:

„Um Tage des zweiten Wahlgangs zur Reichspräsidentenwahl haben in Hamburg einige Leute versucht, ihren Tatendrang durch Zertrümmerung von Fensterscheiben zu stillen. Nachdem schon am Freitagabend vor der Wahl die Spiegelscheiben in einem dem Hamburger Konsum-. Bau und Sparverein „Produktion“ gehörigen Grundstück im Stadtteil Barmbek zertrümmert worden waren, wurde das Zerstörungswerk am Wahltag an den verschiedensten Stellen fortgesetzt. Man schlug die Spiegelscheiben von Verteilungsstellen im Stadtteil Hammerbrook, in den Vororten Steenkamp, Iserbrook und Groß-Flottbek in Scherben. Wenn es bisher auch nur gelang, zwei Nationalsozialisten einwandfrei als Beteiligte festzustellen, so ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die Täter auch in den übrigen Fällen in diesen Kreisen zu suchen sind.“²³⁷

Aber nicht nur in Hamburg kam es zu Anschlägen. So berichtet die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“ am 16.04.1932 über den Konsumverein in Olbernhau (Sachsen) wie folgt:

„In Olbernhau versuchten Nationalsozialisten am 13. März 1932 in die Zentrale des Konsumvereins für Olbernhau und Umgegend einzudringen. Der Überfall war planmäßig organisiert. Der Vorstand war glücklicherweise rechtzeitig von dem Vorhaben unter-



Beschmierte Verteilungsstelle in Hamburg 1932

richtet worden. Er wandte sich an eine Anzahl Mitglieder des Konsumvereins, die bereitwillig die Bewachung der Zentrale übernahmen, da zu befürchten war, daß der geringe Polizeischutz in Olbernhau nicht ausreichen würde, um den Angriff abzuwehren. Am Abend des 13. März wurde beobachtet, daß sich größere Trupps von Nationalsozialisten in der Umgegend von Olbernhau einfanden. In der Zentrale des Konsumvereins, die mit der Polizei in ständiger telephonischer Verbindung stand, waren etwa 60 bis 70 Mitglieder versammelt, als um 1 Uhr nachts eine größere Anzahl Nationalsozialisten unter Johlen und Schreien in den Hof einzudringen versuchte. Die Mitglieder hielten die Tore zu, wobei zwei von ihnen durch Steinwürfe der Gegner verletzt wurden. Die Polizei erschien alsbald an Ort und Stelle und zerstreute die Angreifer.“²³⁸

Erst das Eintreffen des Chemnitzer Überfallkommandos (Sondereinsatzkommando der Polizei) konnte gegen drei Uhr nachts endgültig die Auseinandersetzungen beenden.²³⁹

Weiter berichtet die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“ vom Mai 1932 über nationalsozialistische Übergriffe in Hamburg:

„In der Nacht vom 8. zum 9. April wurden in unserem Grundstück am Schleidenplatz an einer 70 Meter langen Front neun große Spiegelscheiben zertrümmert. Ihr Wert belief sich auf 3400 Mark. Die Täter waren in einem Auto vorbeigefahren und hatten einheitlich geführt wie auf Kommando gehandelt. Als ein Zeuge die Autonummer feststellen wollte, wurde auf ihn ein Schuß abgegeben. Es wurde sofort die Vermutung laut, daß die Täter in den Reihen der Nazis zu suchen seien.“²⁴⁰

In diesem Fall gelang es die Täter zu ermitteln. Von den neun Tätern wurden zwei zu je einem Monat Gefängnis und die übrigen sieben zu je 50 RM Geldstrafe verurteilt.²⁴¹ Alle elf Täter waren Mitglieder der NSDAP.²⁴²

Im Juli kam es auch zu Ausschreitungen gegen den Konsumverein für Rostock und Umgegend. Im „Konsumgenossenschaftlichen Volksblatt“ vom August 1932 heißt es:

„Es wird uns ferner gemeldet, daß am Sonnabend, dem 30. Juli gegen 11 Uhr abends, die Eingangstür zur Verteilungsstelle des Konsumvereins für Rostock und Umgegend in Saßnitz mit Spiritus begossen und darauf angezündet wurde. Da das so angelegte Feuer sofort bemerkt wurde, konnte es gelöscht werden, so daß größerer Sachschaden weiter nicht entstanden ist.“²⁴³

In einem anderen Fall lehnte die Polizei ein Eingreifen ab, obwohl mehrere Zeugen den Täter einwandfrei identifizieren konnten. In der Wahnacht zum 31. Juli 1932 explodierten Bomben vor zwei Verteilungsstellen der Konsumgenossenschaft „Produktion“ in Ütersen und Pinneberg. Das „Konsumgenossenschaftliche Volksblatt“ vermeldet dazu:

„In der Nacht zum 31. Juli wurde in der Nähe der Verteilungsstelle des Konsum-Bau- und Sparvereins „Produktion“, Hamburg, in Ütersen, Am kleinen Sand, eine Bombe geworfen, die aber nicht vor dem Laden des Vereins zur Explosion gelangte, sondern vor dem unmittelbar benachbarten Grundstück, in dem sämtliche Scheiben vollständig zertrümmert worden sind. Außerdem verursachten große Eisensplitter beträchtliche Beschädigungen an der Tür und an Fensterkreuzen. Die Wucht der Explosion ist daran zu erkennen, daß auch weiter entfernt liegende Häuser in Mitleidenschaft gezogen worden sind. Etwa eine Viertelstunde später wurde bei der Verteilungsstelle desselben Vereins in Pinneberg, Elmsborner Straße, von Leuten, die mit einem Auto vorgefahren waren, vermutlich von den gleichen Tätern wie im ersten Fall, eine Bombe geschleudert. Diese fiel zwischen das Produktionsgrundstück und ein benachbartes Grundstück. Da nach dieser Seite hin das Haus des Vereins keine Fenster aufzuweisen hat, war auch in diesem Falle der Leidtragende der Nachbar, bei dem mehrere Scheiben zertrümmert wurden. Die Bombe hat ein Loch im Erdreich aufgerissen.“²⁴⁴

Als ein Vertreter der Konsumgenossenschaft bei der Polizei Meldung erstattete, weigerte sich der anwesende Beamte die Anzeige entgegen zu nehmen und entgegnete stattdessen, dass sein Dienst gerade in diesem Augenblick beendet sei, schloss die Amtsstube und fuhr nach Hause.²⁴⁵ Trotz dieser Erfahrung setzte die Hamburger Konsumgenossenschaft für die Ergreifung der Täter eine Belohnung von 300 RM aus.²⁴⁶



Verwüsteter Innenraum einer Verteilungsstelle

Ein besonders schwerer Vorfall ereignete sich in der Nacht vom zehnten auf den elften August 1932 auf den „Konsumverein für Lübeck und Umgegend“, als eine Verteilungsstelle in Eutin Opfer eines Bombenanschlags wurde. In einem Bericht des „Konsumgenossenschaftlichen Volksblatts“ heißt es dazu:

„Der von dem gemeinen Anschlag betroffene Konsumverein berichtet, daß durch das Bombenattentat ein Sachschaden von etwa dreitausend Mark verursacht wurde. Der Bubenstreich wurde in der Nacht vom 10. auf den 11. August unternommen, und zwar wurden gleich zwei Bomben durch die großen Spiegelscheiben in die Verteilungsstelle geworfen, wodurch Ladenvorsätze, Inneneinrichtung und sämtliche gelagerten Waren fast vollständig vernichtet wurden. (...) Offenbar sind von jenen Leuten, die durch die erbärmliche Vernichtung mühsam geschaffener Werte der unbemittelten Verbraucher Mittelstandsschutz und parteipolitische Geschäfte betreiben, Eierhandgranaten und Stielhandgranaten zur gleichen Zeit verwendet worden. Nur dadurch, daß die verheerende Explosion durch den Fußboden und durch die völlig zerkümmerten Spiegelscheiben nach außen hin Luft bekam, wurde verhütet, daß in den

*über der Verteilungsstelle befindlichen Wohnungen Menschenleben vernichtet wurden. Erwähnenswert ist an diesem Vorgang noch, daß sich die Verwaltung des Konsumvereins Lübeck stundenlang vergeblich um das der Sachlage nach erforderliche Eingreifen der örtlichen Polizeibehörde bemühen mußte, und erst durch Hinzuziehung von Kriminalpolizei aus der Nachbarschaft die notwendigen staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen beginnen konnten.*²⁴⁷

Auch auf andere Konsumvereine wurden Bombenattentate verübt oder Schüsse abgefeuert. So berichtet das „Konsumgenossenschaftliche Volksblatt“ von Mitte September 1932:

*„Ferner meldet der Konsumverein für Hirschberg und Umgegend, daß durch die Scheibe seiner Verteilungsstelle in Jannowitz eine Bombe geschleudert wurde, die einen Schaden von etwa 1000 Mark anrichtete. Auf eine Verteilungsstelle der Konsum- und Spargenossenschaft für Heidersdorf und Umgegend in Niederheidersdorf, Kreis Labiau, wurden nachts Schüsse abgefeuert und auch eine Handgranate mit explosiver Flüssigkeit geworfen. Beschossen wurde ferner eine Verteilungsstelle des Konsumvereins für Langenöls und Umgegend in Marklissa. In all diesen Fällen ist es dem Zufall zu danken, daß außer dem beträchtlichen Schaden an genossenschaftlichem Eigentum nicht auch Menschenleben zu beklagen sind.“*²⁴⁸

Daraufhin wandte sich der Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine an das preußische Innenministerium und forderte einen besonderen Polizeischutz für die betroffenen Konsumvereine.²⁴⁹ Die konsumvereinsfeindlichen Kreise unterbrachen ihre Aktionen aber nicht. So wurde z.B. im Kaufhaus des „Konsumvereins Leipzig-Plagwitz“ von Nationalsozialisten ein Flugblatt der „Kampfgemeinschaft gegen Warenhaus und Konsumvereine“ verteilt, das ein Verzeichnis nationalsozialistischer Geschäftsleute enthielt.²⁵⁰ Außerdem wurden in den frühen Morgenstunden des 22. September 1932 sämtliche Fensterscheiben der Verteilungsstelle Norddorf des „Allgemeinen Konsumvereins Kiel“ mit faustgroßen Steinen eingeworfen.²⁵¹

Nicht nur die Konsumvereine sondern auch die GEG war fortan Ziel der nationalsozialistischen Propaganda. Über den Flugtag in Gera berichtet die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“ vom 01.10.1932 wie folgt:

„In Gera war vor einigen Tagen nationalsozialistischer Fliegetag. 20 Flugzeuge sollten mitwirken; aber nur sechs waren erschienen, um Bürgerkriegssymbolik zu üben. Auf dem Flugplatz waren Attrappen aufgestellt, die laut entsprechender Aufschrift die Werke der GEG, die Betriebszentrale des Konsumvereins und andere verhaßte „marxistische“ Einrichtungen verkörperten. Unter dem Jubel der „national“

gesinnten Bevölkerung wurden sie mit Magnesiumfeuerkörpern beworfen, so daß sie in Flammen aufgingen.“²⁵²

Nicht nur gegen die Konsumgenossenschaften des ZdK wurde von den Nationalsozialisten vorgegangen, sondern auch gegen die Konsumvereine des Kölner Reichsverbandes. Über diese Übergriffe ist aber selbst in den Verbandszeitschriften fast gar nichts überliefert. Dies hängt mit der ambivalenten Haltung der Kölner Richtung gegenüber dem Nationalsozialismus zusammen. Grundsätzlich vertrat dort die Verbandsleitung die Auffassung, dass es viele Parallelen zwischen der Ideologie der Konsumgenossenschaften und dem Wirtschaftsprogramm der NSDAP gab und fühlte sich deshalb zu Unrecht angegriffen. In einem Artikel der Verbandszeitung „Genossenschaftsfamilie“ vom 15. September 1932 heißt es:

Die Konsumgenossenschaftsbewegung ist im Kampf mit ihren Gegnern groß geworden. Sie wird dem Kampf mit ihren Gegnern auch für die Zukunft nicht aus dem Wege gehen. Es wäre eine Selbstaufgabe, wollte sie die Angriffe dulgend und schweigend über sich ergehen lassen.

Die Partei aus deren Reihen zur Zeit die meisten Angriffe gegen die Konsumgenossenschaften erfolgen, ist die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei. Aus Reden und Schriften der für die Festlegung und Erläuterung des Wirtschaftsprogramms der NSDAP. autorisierten Stellen ist bekannt – wir verweisen auf die im Gepag-Verlag erschienene Broschüre „Nationalsozialismus und Konsumgenossenschaftswesen“ –, daß das Genossenschaftswesen und auch die Konsumgenossenschaften und die in ihnen steckende Idee vom Nationalsozialismus als auch dem Dritten Reich durchaus brauchbar und ausbaufähig und notwendig angesehen werden.“²⁵³

Außerdem wird sogar in dem Artikel der Versuch unternommen die Angriffe auf die Verteilungsstellen der Konsumgenossenschaften zu verteidigen:

„Die Angriffe, die trotzdem in den Reihen der NSDAP. gegen die Konsumgenossenschaften erfolgen, sind aus der Art und Methode der Agitation der Partei zu erklären, der jedes Mittel recht ist, das zur Erringung der politischen Macht dienen kann. Auch der sogenannte Mittelstand wird von ihr stärkstens umworben. Man glaubt, ihn am leichtesten gewinnen zu können, wenn man seinen Klasseninteressen Konzessionen macht und ihm für die Bekämpfung seiner wirtschaftlichen Gegner den Parteiapparat zur Verfügung stellt bzw. innerhalb der Partei besondere Kampfgruppen wie die „Kampfgemeinschaft gegen Warenhaus und Konsumvereine“ schafft. Diese Dinge mögen parteitaktisch bedingt sein. (...)“

*Die Bestrebungen der Konsumgenossenschaften stehen im Dienst der breiten Schichten; wer sie bekämpft, ist Gegner der Werktätigen des deutschen Volkes.*²⁵⁴

Im November 1932 reagierte das Preußische Innenministerium auf die vom ZdK eingereichte Protestnote. Jedoch sagte das Ministerium keinen verstärkten Polizeischutz für die von Ausschreitungen betroffenen Einrichtungen der Konsumgenossenschaftsbewegung zu, sondern riet den Konsumvereinen ihre Selbstschutzmaßnahmen zu verstärken. So heißt es in der Erklärung:

„Zur Verhütung der in letzter Zeit leider häufig vorgekommenen Gewaltakte gegen Warenhäuser und sonstige Geschäftsstellen hat die Polizei im Rahmen des Möglichen alle erdenklichen Abwehrmaßnahmen, besonders durch die Verstärkung des Streifendienstes und dessen engste Zusammenarbeit mit der Kriminalpolizei getroffen. Immerhin werden auch bei größter Aufmerksamkeit Wiederholungen solcher überraschender Ausschreitungen naturgemäß sich mit polizeilichen Mitteln allein nicht verhindern lassen. Die polizeilichen Vorkehrungen sollten daher auch von Seiten der Bevölkerung, insbesondere der Geschäftsinhaber, durch einen gewissen Selbstschutz im Wege geeigneten Zusammenschlusses, ferner durch Benutzung von Alarmvorrichtungen und ähnlicher Vorkehrungen für ein schnelles Herbeirufen polizeilicher Kräfte ihre Ergänzung finden. Hierzu ist selbstverständlich Voraussetzung, daß in den genannten Warenhäusern auch geeignete männliche Kräfte vorhanden sind, die gegebenenfalls die Täter sofort feststellen oder die Verfolgung bis zum Eintreffen der Polizei aufnehmen können.

*– Ich bitte Sie, Ihren Vorstandsmitgliedern hiervon Kenntnis und anheimzugeben, ihrerseits auf die Geschäftsinhaber und =leiter im vorstehenden Sinne Einfluß zu nehmen und sich auf jede Weise dafür einzusetzen, daß die Polizei bei der Bekämpfung von Terroristen ihre Unterstützung erfährt. Die örtlichen Polizeidienststellen werden gegebenenfalls über diese Fragen zu einer Aussprache jederzeit bereit sein. Die Tagespresse weist darauf hin, daß die Befolgung dieses Rates nicht ganz ungefährlich sei und für die sich selbst schützenden Arbeitnehmer unter Umständen zu empfindlichen Freiheitsstrafen führen könne.*²⁵⁵

Wie die Zusammenarbeit zwischen den Einzelhändlern und der NSDAP im „Kampfbund für Gewerbetreibende“ funktionierte, zeigte ein Beispiel aus Lübeck. Die NSDAP versandte an die Einzelhändler Aufforderungen, den Kampfbund tatkräftig und finanziell zu unterstützen. In solch einem Schreiben der NSDAP heißt es unter anderem:

„Wir haben nach der Anordnung unseres Führer Adolf Hitler die Interessen des Mittelstandes in jeder Hinsicht wahrzunehmen, so lesen wir in diesem, und wir haben

es uns zur Pflicht gemacht, (...) mit einer verstärkten Propaganda herauszukommen. Noch vor der Abwicklung des Weihnachtsgeschäfts sollen gegen Einheitspreisgeschäfte, Warenhauskonzerne und Konsumvereine gerichtete Flugblätter in großer Anzahl (...) herausgehen. Selbstverständlich können wir, (...) die dadurch entstehenden Kosten nicht allein tragen, weshalb wir heute die dringende Bitte an Sie richten, uns auch finanziell in unseren, d. h. Ihren Bestrebungen zu unterstützen. Wir haben bereits von einem Einzelhandelsverband 150 M erhalten, die wir für die Finanzierung des in der Anlage überreichten Flugblattes, das seine Wirkung nach den vielen uns bis jetzt zugegangenen Meldungen voll und ganz getan hat, verwendeten. (...) Dürfen wir Sie bitten, uns unter Benutzung beiliegenden Freiumschrags mitzuteilen, daß und in welcher Höhe wir uns Ihre Zuwendung abholen lassen dürfen.“²⁵⁶

Nach der Machtübergabe an Hitler am 30. Januar 1933 häuften sich die Fälle, in denen SA-Führer die Durchsuchung von Konsumvereinen vornahmen und durch Schließung von Büros, Lagern und Verteilungsstellen direkt in den Geschäftsbetrieb eingriffen.²⁵⁷ Es begann eine Welle des Terrors gegen die Konsumgenossenschaften. Verkaufsstellen wurden überfallen, das Personal misshandelt und bedroht und viele Genossenschafter verhaftet.²⁵⁸ Die begangenen Straftaten wurden im März 1933 rückwirkend legalisiert, und galten fortan als im „Kampfe für die nationale Erhebung des deutschen Volkes“ bzw. deren Vorbereitung erbracht.²⁵⁹

Außerdem intensivierte die NS-Hago ihren Kampf gegen die Konsumgenossenschaften. Ihre Funktionäre fotografierten die Mitglieder beim Betreten der Verteilungsstellen, so daß sie fortan erst in der Dunkelheit unbehelligt einkaufen konnten. Geschäftsführer und Angestellte wurden öffentlich verleumdet, körperlich misshandelt und nicht wenige von ihnen von der SA, die nun polizeiliche Aufgaben ausführte, verhaftet.²⁶⁰ Teile der nationalsozialistischen Basis veranstalteten ab 1933 regelrechte Beutezüge gegen die Konsumvereine.²⁶¹ Mit Drohungen und direkter Gewalt erpresste die SA Bewegungsgeld von einzelnen Konsumgenossenschaften. In anderen Fällen eröffneten fanatisierte Mittelständler in SA-Uniform Abmeldebüros für die Mitglieder und Kunden der verhassten „marxistischen“ Konsumgenossenschaften.²⁶² Begleitet wurden die Terroraktionen von gezielten Werbeversuchen Gewerbetreibender für die örtlichen „Kampfgemeinschaften gegen Warenhäuser und Konsumvereine“.²⁶³

So wurde z.B. das Kaufhaus der Hamburger Konsumgenossenschaft „Produktion“ in der Hamburger Straße von NSDAP-Parteifunktionären geschlossen. In Harburg versuchten Einzelhändler, die auf Anordnung des NSDAP-

Kreisleiters geschlossenen Verteilungsstellen auf eigene Rechnung zu übernehmen und wiederzueröffnen. Das Kaufhaus und die Läden konnten jedoch nach einem Einspruch des Vorstands der Konsumgenossenschaft wieder in die eigene Kontrolle überführt werden.²⁶⁴

Auch die Reichsregierung reagierte nun auf die Übergriffe. Sie richtete sogar einen Appell an die Landesregierungen, in dem diese dazu aufgefordert wurden gegen die sich häufenden Fälle des Boykotts von bestimmten Geschäften oder bestimmten Gattungen von Geschäften vorzugehen. In dem Schreiben hieß es unter anderem, dass infolge der Gegensätze aus politischen und weltanschaulichen Gründen der Boykott dieser Geschäfte einen Umfang und eine Schärfe angenommen habe, dass darin eine Störung der Ruhe und der Ordnung erblickt werden müsse, gegen die die Polizei aufgrund der ihr zustehenden allgemeinen Befugnisse einzuschreiten habe.²⁶⁵ Über einen Umzug von SA-Formationen und Stahlhelm vom 26. Februar 1933 im hamburgischen Stadtteil Altona wird folgendermaßen berichtet:

*„Am Sonntag, dem 26. Februar 1933, hatten die SA-Formationen und der Stahlhelm in Altona einen politischen Umzug. Die letzte Gruppe dieses Zuges, die sich aus einheimischen SS-Leuten zusammengesetzt haben soll, bombardierte aus einem Zug heraus alle am Wege des Umzugs gelegenen Verteilungsstellen des Konsum- Bau- und Sparvereins „Produktion“. Nach einem Bericht der Geschäftsleitung der „Produktion“ wurden hierbei insgesamt 26 große Spiegelscheiben demoliert. Dieser Vorgang ist um so bezeichnender, als er sich aus einem polizeilich bewachten Umzug heraus entwickelte und die Steinwürfe und Revolverschüsse teilweise unter den Augen der Polizeibeamten erfolgten.“*²⁶⁶

Auch die sozialen Einrichtungen der Konsumvereine wurden nicht verschont. So wurde am 26. Februar 1933 das genossenschaftseigene Kindererholungsheim der Hamburger Konsumgenossenschaft „Produktion“ in Haffkrug an der Ostsee im Auftrag der Oldenburger Regierung von einem größeren Polizeiaufgebot nach Waffen durchsucht. Die Durchsuchung des Heims blieb ergebnislos.²⁶⁷

Nach den letzten Reichstagswahlen mit mehreren Parteien vom 05.03.1933, bei denen die NSDAP 288 Sitze und damit 44% der Stimmen erzielte²⁶⁸, kam es zu den stärksten Ausschreitungen gegen die Konsumgenossenschaftsbewegung in Deutschland. Am Tag danach startete in Bremen eine großangelegte Propaganda des Einzelhandels und Handwerks gegen Warenhäuser, Konsumvereine und Einheitspreisgeschäfte. Gefördert wurde diese Aktion vom Landesverband des Bremischen Einzelhandels und dem Bund der Innungen und gewerblichen

Vereine in Bremen. In der gesamten Stadt wurde eine Einheitsreklame gegen Warenhäuser und Konsumvereine durchgeführt, bei der jeder Einzelhändler und Handwerker verpflichtet war, den Kampf gegen diese „großkapitalistischen“ Unternehmungen zu unterstützen. Sämtliche Wagen der bremischen Straßenbahnen waren ab dem 6. März 1933 nach innen und außen mit Plakaten versehen, die den Schriftzug tragen: „Der Bremer kauft beim Einzelhandel und Handwerk, anstatt in Warenhäusern und Konsumvereinen.“²⁶⁹ Der Vertrag mit den bremischen Straßenbahnen über diese Plakatierung lief über drei Monate. Zusätzlich wird an jeder der Eingangstür der Geschäfte des mittelständischen Einzelhandels und des bremischen Handwerks folgender Schriftzug befestigt: „Dieses Plakat kennzeichnet den mittelständischen Einzelhandel und das Handwerk.“²⁷⁰ Der „Konsumgenossenschaft Vorwärts Bremen“ gelang es im Vorfeld von der Aktion Kenntnis zu erlangen und sie bereitete ihrerseits in den Läden eine Plakataktion als Gegenmaßnahme vor.²⁷¹

In einer Verteilungsstelle des Konsumvereins Plauen kam es zu folgendem Vorfall:

*„Der Konsumverein in Plauen blieb gleichfalls von Störungen nicht verschont. Hier mussten sogar in einzelnen Fällen Lagerhalter und Verkäuferinnen Inhaftierungen ausstehen. Eine Anzahl von Verteilungsstellen des Vereins erhielten während des Geschäftsbetriebs SA.-Leute zur Aufsicht gestellt. Diese Mannschaften sollten beobachten, ob beim Einkaufen der Waren durch die Mitglieder politische Gespräche geführt werden. In der Verteilungsstelle zu Elsterberg wurde der Lagerhalter Geiler verhaftet. Er soll durch Aussagen von Kommunisten belastet sein. Hier wurde auch eine Verkäuferin von dem Führer der Privatpolizei mit einer Reitpeitsche über das Gesicht geschlagen. Gegen Ende der Woche hörten diese Drangsalierungen auf.“*²⁷²

In Magdeburg ereigneten sich um eine Verteilungsstelle des ortsansässigen Konsumvereins fast bürgerkriegsähnliche Ausschreitungen:

„Der Konsumverein für Magdeburg und Umgegend sah sich am 10. März wegen der wild herumziehenden uniformierten Privatpersonen genötigt, die Schließung seiner Verteilungsstellen anzuordnen, um größeres Unglück zu vermeiden. Diese konnten am nächsten Tage wieder ungestört offengehalten werden, nachdem sich die Polizei für die Durchführung der Ordnung eingesetzt hatte. Bei diesem Vorgang ist besonders bemerkenswert, daß der Führer einer solchen Schießkolonne ein wegen Unregelmäßigkeiten beim Magdeburger Warenverein entlassener Verteilungsstellenleiter war. Im Polizeibericht über diesen Vorgang wird ausgeführt, die gegen diesen Tumult einschreitenden Polizei- und Hilfspolizeibeamten seien, weil sie in der Minderzahl



Gewaltsam beschädigte Verteilungsstelle im Raum Sachsen

waren, beiseite gedrängt worden. Unbekannt gebliebene Personen hatten in privaten Geschäften Schreckschüsse abgegeben und Käufer und Angestellte misshandelt.²⁷³

In Liegnitz kam es sogar zur Plünderung des Verbandssekretariats des Verbandes schlesischer Konsumvereine:

„Das Verbandssekretariat des Verbandes schlesischer Konsumvereine, das sich in Liegnitz im Volkshaus befindet, wurde am 10. März durch von Polizei und SA.-Hilfspolizei geschlossen. Die Beamten durften ihre Büros nicht mehr betreten. Auf dem Hof des Volkshauses wurden Akten der Gewerkschaftsbüros und der „Volksfürsorge“ verbrannt. Beschwerden beim zuständigen Regierungspräsidenten vermochten dieses Unheil nicht zu verhindern.“²⁷⁴

Bei der „Konsum- und Spargenossenschaft“ in Bergen auf Rügen ereigneten sich folgende Störungen des Geschäftsbetriebs:

„Die Konsum- und Spargenossenschaft in Bergen (Rügen) erhielt am 10. März an einer Verteilungsstelle ein Plakat angeschlagen: „Deutsche kauft nur in deutschen Geschäften.“ Zwei SA.-Männer bewachten diese Plakat. Durch Vermittlung des Bürgermeisters wurde später das Plakat an einem Nachbargrundstück aufgestellt. Außerdem wurden größere Schilder mit derselben Aufschrift auf den Straßen herumgetragen. Mitglieder des Vereins, die in die Verteilungsstelle zum Einkaufen kamen, wurden, soweit sie namentlich bekannt waren, von den Aufpassern in eine Liste eingetragen.“

*Dieser Vorgang vollzog sich auch am 11. März. In Binz (Rügen) wurde die Schließung der Verteilungsstelle erzwungen. Der zu Hilfe gerufene Bürgermeister und die Beamten des Landratsamtes erklärten, sie könnten dagegen auch nichts machen.*²⁷⁵

Auch in Sachsen gab es zu diesem Zeitpunkt massive Eingriffe in den Geschäftsbetrieb der Konsumvereine. In der sächsischen Tagespresse forderte eine NSDAP-Kreisleitung zum Austritt aus den Konsumvereinen auf. Sie nahm auch selbst die Austrittserklärungen entgegen und brachte sie zum Registergericht. In einem anderen Ort liefen NSDAP-Parteimitglieder von Konsumvereinsmitglied zu Konsumvereinsmitglied mit der Aufforderung, aus der Genossenschaft auszutreten und sammelten dabei die erhaltenen Austrittserklärungen ein. In wieder einem anderen Kreis von Sachsen notierten SA-Leute in den Verteilungsstellen die Namen der Käufer oder fotografierten die zum Kauf kommenden Mitglieder.²⁷⁶ Dem „Konsumverein Vorwärts für Dresden und Umgegend“ wurden Anfang 1933 sogar mehrere LKW von der SA entwendet.²⁷⁷

Darüber hinaus waren folgende Fälle exemplarisch für die Zustände in den Konsumvereinen in Sachsen während der nationalsozialistischen Terrorzeit. Besonders betroffen war hierbei der Konsumverein Zwenkau:

*„In der Nacht vom 9. zum 10. März 1933 erfolgte die Besetzung einer Anzahl von Verteilungsstellen. Im Hauptgebäude zu Zwenkau ließ man einen Wagen auf die große Schaufensterscheibe auffahren, die in Trümmer ging. Im Laden selbst wurden Fleisch- und Wurstwaren entwendet. – Auch am 10. März – und zwar am hellen Tage – verlangten uniformierte Leute unter Androhung von Gewalt Wurstwaren. – Nachdem die Polizei protokollarische Aufnahmen machte, brachten die beteiligten Personen die Wurst wieder zurück, mit der Angabe, der betreffende Mann, der den Diebstahl ausführte sei ein Außenseiter; er wäre verhaftet worden. In einer Verteilungsstelle zu Böhlen wurden die anwesenden Mitglieder unter Schlägen mit Gummiknüppeln verjagt. Am 11. März 1933 drangen Leute in das Kontor und verlangten für 8 Mann Wurst. Geld hätten sie nicht; sie seien arbeitslos. Dann gingen diese Leute in eine andere Verteilungsstelle und forderten Zigaretten. Die verlangten Waren wurden abgegeben und Anzeige bei der Polizei erstattet.*²⁷⁸

Aufgrund der Anschläge in allen Teilen Deutschlands gegenüber den Konsumvereinen und Anlagen der GEG richtete die Leitung des Zentralverbandes am 10.03.1933 ein Protesttelegramm an den Reichskanzler Adolf Hitler, in dem es heißt:

„Aus allen Teilen des Reichs. Vor allem aus Berlin, Potsdam, Leipzig, Chemnitz, Magdeburg, Wuppertal-Barmen, Essen und so weiter laufen Meldungen ein, dass Zweigstellen der uns angeschlossenen Konsumgenossenschaften durch eigenmaechtige Eingriffe nicht Beamter uniformierter Anhaenger der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei geschaedigt und geschlossen werden und teilweise sogar die Zufuhr von Lebensmitteln zu diesen Zweigstellen unterbunden wird. In den von uns versorgten Verbraucherkreisen herrscht darueber grosse Erregung.

Bitten dringend, veranlassen zu wollen, dass die Landesregierungen und die vom Reich eingesetzten Kommissare angewiesen werden, derartige Eingriffe zu verhueten und die Lebensmittelversorgung unserer nahezu drei Millionen Mitgliederhaushaltungen zu schuetzen = Zentralverband deutscher Konsumvereine + ²⁷⁹

Als es 1933 einem konsumgenossenschaftlichen Abwehrdienst gelang einen Übeltäter festzunehmen, schreibt die Staatsanwaltschaft Hamburg der Konsumgenossenschaft „Produktion“ auf ihre Anzeige hin:

„Das gegen Frehsdorf wegen Sachbeschädigung (Zertrümmerung einer Fensterscheibe und eines Oberlichts in ihrer Filiale Kegelhofstraße 46 anhängige Strafverfahren ist eingestellt (Gesetz über Straffreiheit vom 21.3.1933), da die Tat begangen ist im Kampf für die nationale Erhebung des deutschen Volkes bzw. ihrer Vorbereitung. (Gez. Dr. Brümmer.) ²⁸⁰

Über eine Aktion des „Kampfbundes des gewerblichen Mittelstandes“ gegen die „Konsumgenossenschaft Berlin-Lichtenberg“ berichtet die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“ vom 25.03.1933 wie folgt:

„Der Kampfbund des gewerblichen Mittelstandes, Gau Brandenburg, Berlin SW 11, hat an den Schaufenstern von Einzelhandelsgeschäften ein Plakat ausgehängt, das die Überschrift trägt: zur Aufklärung“, „Konsumvereinsmitglieder, durch die Steuervorrechte der Konsumvereine sind dem Reich jährlich 47,3 Millionen Mark entgangen. Wo sind diese Ersparnisse geblieben? Wißt Ihr, daß schon im Vorjahre viele Konsumvereine zusammengebrochen sind und die Genossen meistens ihre Spareinlagen oder aber, falls es sich um Genossenschaften oder Gesellschaften mit unbeschränkter Haftung handelt, sogar ihr gesamtes Vermögen verloren haben? Prüft, ob nicht auch bei Euch diese Gefahr besteht. Wenn ja so überlegt, ob es nicht besser ist, beizeiten Eure Mitgliedschaft zu kündigen.“ (....)

In verschiedenen Orten des Kreises Spremberg wurden an den Litfaßsäulen große rote Plakate angeschlagen, auf denen zu lesen war: „Konsumvereinsmitglieder, kündigt rechtzeitig Eure Stammanteile, zum 31. März werden die Konsumvereine aufgelöst.“²⁸¹

Wie sehr besonders Beamte, die Mitglied in einem Konsumverein waren zum Austritt genötigt wurden, zeigt ein Beispiel des Bezirkskonsumvereins Worms (Hessen). Dieses Mitglied erhielt im April 1933 vom „Kampfbund des gewerblichen Mittelstandes Gau-Hessen Ortsgruppe Horchheim“ folgendes Schreiben zugestellt:

„Bei der erfolgten Kontrolle des sozialdemokratischen Bezirkskonsumvereins wurde festgestellt, dass für Ihre Familie an einem Tage mehrmals Waren durch die hiesige Verteilungsstelle bezogen wurden. Unter der Herrschaft Adolf Hitlers‘ kann es nicht stattfinden, dass ein von Staatsgeldern lebender Beamter sich für die Interessen unserer Gegner einsetzt oder dieselben unterstützt. Es muss vielmehr unter dieser Regierung erreicht werden, den gewerblichen Mittelstand wieder lebensfähig zu gestalten, wozu die Unterstützung eines jeden deutschgesinnten Bürgers notwendig ist. Wir fordern Sie daher auf, uns innerhalb 3 Tagen den Nachweis zu erbringen, dass Ihre Mitgliedschaft bei dem sozialdemokratischen Unternehmen gekündigt ist und uns eine Erklärung übermitteln, dass Sie in Zukunft weder direkt oder indirekt Waren durch den Bezirkskonsumverein beziehen. Betrachten Sie dies als eine ernste Mahnung andernfalls haben Sie die Folgen selbst zu tragen.“²⁸²

Als am 1. April 1933 von den Nationalsozialisten landesweit zum Boykott von jüdischen Geschäften²⁸³ aufgerufen wurde, kam es auch zu Übergriffen auf Konsumvereine. Über die Übergriffe auf die Einrichtungen der „Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend“ wird wie folgt berichtet:

„Manche unserer Mitglieder mussten Zeugen sein, wie in den letzten Wochen in einzelnen Bezirken und einzelnen Orten unautorisierte und uniformierte Personen (!) den Betrieb unserer Verkaufsstellen stark beeinträchtigten. Mehrmals wurde unsere Konsumgenossenschaft mit jüdischen Geschäften‘ und kapitalistischen Warenhäusern‘ in einen Topf geworfen. Besonders zahlreich waren die Behinderungen unserer Verkaufsstellen am 1. April obwohl die Gauleitung Berlin und die Gauleitung Brandenburg der NSDAP uns versicherten, daß die Konsum-Genossenschaft und ihre Verteilungsstellen nicht boykottiert werden dürften.“²⁸⁴

An diesem Tag wurden in mindestens 30 Gemeinden durch SA-Leute zahlreiche Verteilungsstellen und Konsumgenossenschaften vorübergehend geschlossen, oder die Mitglieder an ihren Einkäufen gehindert.²⁸⁵ Im Mai 1933 versuchte die Führung des ZdK diesen Gleichlauf der Ereignisse mit einer opportunistischen Erklärung zu durchbrechen. In einem Schreiben von Vollrath Klepzig, Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumgenossenschaften an das Reichswirtschaftsministerium in Berlin vom 09.05.1933 heißt es:

„Die Konsumgenossenschaften des Zentralverbandes und ihre zentralen Organisationen beschäftigen etwa 55 000 Personen. Von diesen sind nach unserer Schätzung höchstens wenige Dutzend jüdischen Glaubens oder jüdischer Abstammung. Ausserdem sind die Konsumgenossenschaften völlig frei von jüdischem Kapital.“²⁸⁶

Von der GEG-Weberei Oppach berichtet die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“ im April 1933 folgendes:

„Vor kurzer Zeit wurde in der GEG-Weberei zu Oppach eine Durchsuchung der Gebäude nach Waffen vorgenommen. Mehrere Personen des Betriebs wurden verhaftet und in Löbau acht Tage lang gefangengehalten. Die Durchsuchung des Betriebs verlief völlig ergebnislos. Daraufhin hat nun der Reichskommissar v. Killinger den Mann verhaften lassen, auf dessen Anzeige hin die Haussuchung nach Waffen vorgenommen worden ist.“²⁸⁷

Die Auflistung der Anschläge zeigt deutlich, dass es sich bei den Übergriffen um keine Einzelfälle handelte. In ganz Deutschland kam es in dieser Terrorperiode zu Aktionen und Übergriffen gegen die Konsumvereine und die GEG. Natürlich lässt sich durch die heute noch vorhandenen Quellen kein lückenloses Bild dieser Terrormaßnahmen nachzeichnen. Jedoch zeigen die erwähnten Beispiele auch durch ihre Verteilung in fast allen Regionen, dass von einem Schwerpunkt bei den Übergriffen nicht gesprochen werden kann und dass Konsumvereine in ganz Deutschland unter dem NS-Terror leiden mussten. Im Anhang (siehe Anhang unter I. Anschläge auf die Konsumgenossenschaftsbewegung) dieser Arbeit befindet sich eine ausführliche Liste von dokumentierten Anschlägen und Aktionen gegen Einrichtungen der Konsumvereine in ganz Deutschland. Auch endeten die Repressalien nicht im Mai 1933 sondern wurden bis weit in das Jahr 1933 hinein weitergeführt, jedoch endete die Berichterstattung in den Verbandszeitschriften, da sie der Zensur des NS-Staates unterworfen waren. Aus diesem Grund existieren über diese Übergriffe, die nach dem März 1933 erfolgten, heute kaum noch Quellen.

Die Konsumvereine und die GEG überließen den Nationalsozialisten aber ihre Einrichtungen nicht kampfflos. Sie bereiteten sich auf die Angriffe vor und verteidigten ihre Betriebsanlagen und Verteilungsstellen nach Kräften. Besonders bemerkenswert in diesem Kontext ist eine Passage aus der Betriebsleitersitzung der GEG-Niederlassung Kauffahrtei in Chemnitz vom 11. März 1932, die einen intimen Einblick in die Vorbereitungen der Konsumvereine und GEG-Fabrikationsstätten auf Wahltage und die dann zu erwartenden Übergriffe der Nationalsozialisten ermöglicht:

„Im Kreise der hiesigen Gewerkschaften und beim AKV (a.A. Allgemeiner Konsumverein Chemnitz) wird angenommen, daß nationalsozialistische Trupps am Wahltag (13. März) und am Vorabend versuchen werden, Anlagen der Gewerkschaften, der Genossenschaften und der sozialdemokratischen Partei anzugreifen. – Wie beim AKV, hat sich auch unser Personal bereit erklärt, Sonnabend, Sonntag und in der Nacht dazwischen unser Grundstück zu schützen. Dem wird zugestimmt.“²⁸⁸

An diesem Beispiel wird auch deutlich, dass es eine offizielle Haltung und eine interne Haltung zu den Übergriffen der Nationalsozialisten gab. Offiziell wurde beschwichtigt, intern jedoch Abwehrmaßnahmen vorbereitet. Hierbei handelte es sich nicht um reichsweit ausgegebene Doktrin der Hamburger Zentralinstitutionen, sondern die Aktionen wurden von jeder Konsumgenossenschaft und jedem GEG-Betrieb selbst vorbereitet und vom Personal und den Mitgliedern durchgeführt. Auch in der GEG-Malzkaffeeabrik in Mannheim gab es einen bewaffneten Betriebsschutz.²⁸⁹ Vor der Machtübergabe wurde dieser Werksschutz zur Verteidigung gegen nationalsozialistische Übergriffe, z.B. bei Wahlen, zum Schutz des Betriebes zusammengerufen.²⁹⁰

Besonders zynisch mutet in diesem Zusammenhang eine Sortimentserweiterung, der, inzwischen nationalsozialistisch gleichgeschalteten, GEG vom September 1933 an. Im Warenbericht der GEG Nr. 32/1933 wird folgendes bekanntgegeben:

„Wir haben unser Spielwarensortiment auf Wunsch um folgende Artikel ergänzt: Festungen, SA- und SS- Männer, Reichswehrsoldaten (...) Blechtanks zum Aufziehen, Kanonen, Gewehre und Pistolen.“²⁹¹

3.3 Politische Benachteiligungen

Parallel zu den Aktionen der NS-Kampfverbände erhöhte sich, auch von politischer Seite, der Druck gegen die Konsumvereine und ihrer Zentralinstitutionen. Die politischen Benachteiligungen begannen mit dem Jahr 1931, als die Nationalsozialisten in den Landtagen in Thüringen und Braunschweig an Einfluß gewannen. Mit Hilfe von anderen, den Konsumgenossenschaften kritisch gegenüberstehenden Parteien, wurde auf Antrag der Nationalsozialisten im thüringischen Landtag eine Sonder-Lohnsummensteuer von 6% für Konsum-

vereine verabschiedet.²⁹² Im Braunschweigischen Landtag beschloss man, auf Antrag der Nationalsozialisten, mit Hilfe der anderen konsumvereinskritischen Parteien, eine sogenannte Warenhaussteuer, die eine Erhöhung für die Warenhäuser und Konsumvereine von 300% zusätzlich zur staatlichen Gewerbesteuer bedeutete. Darüber hinaus beschlossen dieselben Parteien, die Filialsteuer um 150% heraufzusetzen, von der wieder und auch besonders die Warenhäuser und Konsumgenossenschaften betroffen waren.

Außerdem plädierte die deutschnationale Fraktion im sächsischen Landtag die Konzessionspflicht für Konsumgenossenschaften. Die thüringische Landesregierung forderte die Gemeinden und Landkreise dazu auf ihre Mitgliedschaften in Konsumgenossenschaften zu kündigen. In Baden erfolgte ein Verbot von Neugründungen von Konsumvereinen.²⁹³ Wiederum in Thüringen kam es zum Verbot des „Konsumgenossenschaftlichen Volksblattes“. Die thüringische Regierung gab im „Amts- und Nachrichtenblatt“ am 8. April 1933 bekannt, dass das „Konsumgenossenschaftliche Volksblatt“ aufgrund des § 1 der „Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat“ vom 28. Februar 1933, im Land Thüringen bis auf weiteres verboten werde. Anlass für das Verbot war ein Artikel im „Konsumgenossenschaftlichen Volksblatt“ vom 28. Februar 1933, der sich mit der Anordnung der Kündigung der Mitgliedschaft der thüringischen Gemeinden bei den Konsumgenossenschaften beschäftigte.²⁹⁴

Von dieser Form der politischen Anfeindungen und Benachteiligungen sah sich die GEG bei dem Bau Margarine-Fabrik in Hamburg/Peute ausgesetzt. Diese Fabrik wurde auf einem 53.000 qm großen Gelände erbaut und sollte Anfang 1933 in Betrieb gehen. Sie war für einen Ausstoß von 100 Tonnen täglich ausgelegt und sollte die Unabhängigkeit der Konsumgenossenschaften von den Margarineherstellern gewährleisten.²⁹⁵ Jedoch konnte die fast fertig gestellte Fabrik ihren Betrieb nicht mehr aufnehmen, da die Margarine-Herstellung inzwischen kontingiert und der GEG die Produktionskonzession verweigert wurde.²⁹⁶ Der Rohbau hatte ein Investitionsvolumen vom 3,2 Mio. RM, die zum 31.12.1933 größtenteils abgeschrieben werden mussten.²⁹⁷ 1937 erfolgte der Verkauf des Rohbaus.²⁹⁸

3.4 Die Deutsche Arbeitsfront

Die „Deutsche Arbeitsfront (DAF)“ stellte die institutionelle Antwort auf die Zurückhaltung der organisierten Arbeiterklasse auf die Werbungsversuche der NSDAP dar. Die Nationalsozialisten standen vor einem fundamentalen Problem. Einerseits wollten sie die deutsche Arbeiterschaft in das „Dritte Reich“ integrieren und gleichzeitig sollte eine Zerschlagung ihrer Organisationen erfolgen. Die gesellschaftlichen Gruppen der Arbeiterklasse hatten sich in den Kampffahren wenig von der NS-Propaganda beeinflussen lassen.²⁹⁹ Den Nationalsozialisten gelang es zwar, eine Reihe junger, arbeitsloser Arbeiter anzulocken (viele von ihnen traten der SA bei), aber größtenteils blieb die deutsche Arbeiterschaft gegen die politischen Appelle der NSDAP immun. Die Versuche der Nationalsozialisten, durch ihre NS-Betriebszellenorganisation (NSBO) in die Betriebe einzudringen, hatten vor 1932 nur geringen Erfolg. Die nichtkommunistischen Arbeiterorganisationen, besonders die der SPD und den Freien Gewerkschaften nahestehenden, blieben weiterhin die Stützen der Weimarer Republik.³⁰⁰

Um nun auch die organisierte Arbeiterschaft für die Ziele der NSDAP dienstbar zu machen ersann Hitler die DAF. Er begriff die DAF immer als lebendigen Organismus, das heißt als besonders dynamischen Faktor in der politischen Herrschaftsstruktur, der sich flexibel den Transformationsprozessen der Arbeiterbewegung anpassen konnte. Mit dieser Flexibilität sollten die rentabilitätsabträglichen Folgewirkungen des gewerkschaftlichen Lohnkampfes verhindert werden und gleichzeitig ein Konsolidierungs- und Expansionsschub der Wirtschaft angeschoben werden. Vorbedingung für die Realisierung der Konzeption, der in den NS-Staat integrierten Organisation, war die Zerschlagung aller Organisationen der Arbeiterbewegung. Die dadurch heimatlos gewordenen Arbeiter sollten dann über das ideologische Substrat „Volksgemeinschaft“ in den „nationalen Staat“ integriert und unterworfen werden.³⁰¹ Der DAF war die Aufgabe zugedacht, die heimatlose Arbeiterklasse mit Hilfe eines Systems der Zwangserfassung und der totalen Kontrolle zu leiten, so dass sie an sich als einheitliche Klasse und Bevölkerungsschicht erhalten blieb.³⁰² Hitler hatte nicht vor, seinen totalen Anspruch auf politische Macht mit anderen zu teilen. Diesem Anspruch standen die politischen Parteien der Arbeiterbewegung und die Gewerkschaften im Weg.³⁰³

Bevor am 2. Mai nationalsozialistische Rollkommandos die Gewerkschaftshäuser besetzten und die Zerstörung der freigewerkschaftlichen Organisationen besiegelten, hatte bereits am Vortag eine Propagandaoffensive der Nationalsozialisten begonnen. Am 1. Mai, dem traditionellen Kampftag der sozialistischen Arbeiterbewegung, fand diesmal eine feierliche Proklamation des neuen nationalsozialistischen Selbstverständnisses jenseits der normativen und institutionellen Grundlegung des Weimarer Verfassungsstaates statt. Der Staatsakt zum 1. Mai 1933 bildete ein triumphales Zeichen, das schon vor der exekutiven Auslöschung der gewerkschaftlichen Verbände, ihren Untergang prophezeite und den Anspruch auf autonome Organisation der Lohnabhängigen performativ zu widerlegen suchte.³⁰⁴ So wurde die Feier zum 1. Mai zu einer eindrucksvollen Manifestation der Verschiebung der Kräfte in Deutschland hin zu den Nationalsozialisten und gab damit nicht weniger, als der folgende Tag der exekutiven Ausschaltung Zeugnis von dem gesamten Ausmaß der historischen Niederlage der freien Gewerkschaften und der Arbeiterbewegung in Deutschland. Gleichzeitig spiegelte der Maifeiertag das gesamte Potential der nationalsozialistischen Propagandamaschinerie wieder und führte aber auch eine Sprache der Verständigung ein, die diejenigen zu einer freiwilligen Bejahung des NS-Staates führen sollte, die vorher Gegner des Regimes waren. Damit gelang es den Vertretern des Regimes den 1. Mai nationalsozialistisch umzudeuten.³⁰⁵

Am Morgen des 2. Mai 1933 brachen nationalsozialistische Rollkommandos in allen Teilen Deutschlands zur Besetzung der Häuser, Einrichtungen und Wirtschaftsunternehmen der freien Gewerkschaften auf. Binnen einer Stunde wurde die einstmals stärkste Arbeiterbewegung eines nicht-sozialistischen Staates vernichtet, ohne dass es zu einem nennenswerten Widerstand gekommen wäre.³⁰⁶ Der Grund hierfür lag darin, dass der Kampf um die Fortschreibung freigewerkschaftlicher Institutionen und Positionen bereits lange vor dem 2. Mai 1933 verloren worden war. Noch zur Zeit der Machtübergabe, an Hitler im Januar 1933, verfügte die NSDAP über keine genaue Konzeption einer nationalsozialistischen Arbeiterpolitik.³⁰⁷ Kennzeichnend für die Politik der NSDAP gegenüber der Arbeiterbewegung war daher in den ersten Monaten des Jahres 1933 eine vorsichtige und abwartende Haltung. Die neue Regierung befürchtete aus der Arbeiterbewegung heraus kollektive Widerstandsaktionen bis hin zum Bürgerkrieg. Zunächst verfolgten die neuen Machthaber eine Politik der schrittweisen Zurückdrängung gewerkschaftlicher Machtpositionen, während gleichzeitig die nationalsozialistischen Stoßtrupps in gewaltsamen Aktionen die Organisationen der Arbeiterbewegung, die KPD, SPD, sozialdemokratische

Verbände und die freien Gewerkschaften mit terroristischen Mitteln auf lokaler und regionaler Ebene bekämpften.³⁰⁸ Bereits im April 1933 waren dadurch die freien Gewerkschaften faktisch nicht mehr arbeitsfähig. Es kam zum Verbot von Gewerkschaftszeitungen, zur Besetzung von Gewerkschaftshäusern und zur massenhaften Enthebung gewerkschaftlich organisierter Betriebsräte. Die neue staatliche Exekutive ließ die marodierenden Aktivisten gewähren und schritt nur mit Disziplinierungsaufforderungen ein. Aber erst, als sich der Eindruck verfestigte, dass die sozialistische Arbeiterbewegung unfähig zum kollektivistischen Widerstand war, politisch zerrissen, als autonome Handlungsgröße paralytisch, entschloss sich das Regime zum Generalangriff auf die freien Gewerkschaften.³⁰⁹

Mit Hilfe der „Deutschen Arbeitsfront (DAF)“ sollte dann der kollektive Zusammenschluss aller Volksteile unter den politischen und weltanschaulichen Paradigmen des Nationalsozialismus erfolgen. Durch die Einbindung der Arbeiterschaft über die DAF versprach sich das Regime eine langfristige Stabilität, damit die essentiellen innen- und außenpolitischen Zielsetzungen, insbesondere die soziale und politische Integration der Arbeiterschaft in die konsensuelle Gemeinschaft einer nationalsozialistisch hegemonisierten Nation verwirklicht werden konnte.³¹⁰

Als Hitler am 15. April 1933 den Organisationsleiter der Partei-Organisation der NSDAP Robert Ley zum Leiter des „Komitees zum Schutze der Deutschen Arbeit“ berief und am 27. April grünes Licht für die bereits am 21. April beschlossenen Pläne zur Zerschlagung der Gewerkschaften gab, begann eine Phase der Doppelherrschaft zwischen der NSBO und des Komitees um Ley.³¹¹ Zunächst wurde zwar noch der Aktivismus des faschistischen Gewerkschaftsflügels um Reinhold Muchow und Walter Schumann bestätigt. Das Vorgehen am 2. Mai und der Auftrag Hitlers an Ley zur Bildung einer „Deutschen Arbeitsfront“ am 10. Mai deuteten aber schon eine Veränderung der Machtverhältnisse an.³¹² Jedoch schien mit der Unterstellung der im Juni/Juli gegründeten Gesamtverbände für die Berufsverbände der Arbeiter und Angestellten unter die DAF-Führung die Entwicklung in die Richtung NSBO-beherrschter Syndikate weiterzugehen.³¹³ Der zunächst angestrebte Organisationsplan knüpfte noch an den Aufbau der Gewerkschaften an und basierte auf dem Vier-Säulen-Prinzip (Arbeiter, Angestellte, Unternehmer, sowie gewerblicher und handwerklicher Mittelstand).³¹⁴ Mit der Gründung der DAF, etwa eine Woche nach Auflösung der freien Gewerkschaften, erfolgte zwar die Bildung eines organisatorischen Integrationsrahmens, doch bis Ende 1933 konnte keine Einigung über

die endgültigen Funktionen, das Rekrutierungsfeld und die Rechtsstellung der DAF erzielt werden. Der Gründungsakt bedeutete lediglich zunächst, dass die Reichsleitung der NSDAP nicht gewillt war, der NSBO, die am 2. Mai die Gewerkschaftseinrichtungen übernommen hatte und schon seit April im Hinblick auf rechtliche Vertretungsansprüche und Betriebsratswahlen den Gewerkschaften gleichgestellt worden war, längerfristig die Organisation und Artikulation nationalsozialistischer Arbeiterpolitik zu überlassen.³¹⁵ Zunächst konnten die Vertreter der DAF aber nicht verhindern, dass in ihr organisierte Lohnabhängige, insbesondere Aktivisten der NSBO, innerhalb einzelner Betriebe und auf lokaler Ebene Interessenpolitik betrieben und teilweise sogar die sozialpolitische Arbeit der Gewerkschaften fortsetzten. Hierbei handelte es sich aber um typische Übergangserscheinungen in der Konsolidierungsphase des NS-Regimes, in denen sich das soziale Protestpotential spontan und unkoordiniert äußerte. Doch kündigte sich damit auch bereits der spätere strukturelle Widerspruch der politischen Praxis der DAF an. So stellte sie einerseits eine Disziplinierungs- und Erziehungsinstanz gegenüber der Arbeiterschaft dar und sollte andererseits sozialpolitische Aufgaben übernehmen und die Interessen der Arbeiterschaft in der nationalsozialistischen Gesellschaft vertreten.³¹⁶

Zwischen November 1933 und Oktober 1934 wurde dann aber die Phase des Status quo zwischen der NSDAP-Elite und der faschistisch-einheitsgewerkschaftlichen Grundströmung der DAF aufgegeben.³¹⁷ Nun zeigte sich, dass der inzwischen auf über acht Millionen Mitglieder angewachsene Koloss in Zukunft die Oberhand bei der Vertretung der entpolitisierten Arbeiterklasse erhalten sollte. Am 27. November leitete Robert Ley eine zweite Entwicklungsphase ein, in deren Verlauf die DAF alle bislang bekannten Formen der faschistisch-korporatistischen Einverleibung der Arbeiterbewegung hinter sich ließ.³¹⁸ Gemeinsam mit Reichsarbeitsminister Seldte, Reichswirtschaftsminister Schmitt und Hitlers Wirtschaftsberater Keppler, veröffentlichte er eine Proklamation, die die Auflösung der in der DAF-Spitze verankerten „Säulen“ der Arbeiter und Angestelltenverbände ankündigte und die Umstellung des gesamten Verbandswesens ankündigte. Zunächst erhielt die DAF die Aufgabe als alleiniger Erziehungs- und Schulungsverband. Danach überschlugen sich die Ereignisse.³¹⁹ Für die Arbeiter- und Angestelltenverbände der DAF wurde eine Mitglieidersperre auf Dauer erlassen. Außerdem verloren die Verbände ihre Reichsberatungsstellen, ihr Kassen- und Finanzwesen und schließlich sogar ihre Mitglieder. Die Mitglieder durften fortan nur noch individuell der DAF angehören und nicht mehr ihren Berufsverbänden.³²⁰ An die Stelle der aus-

gehöhlten einheitsgewerkschaftlichen Syndikate traten jetzt Reichsberufsgruppen, die einem ständigen Anpassungsprozess der entstehenden „Organisation der gewerblichen Wirtschaft“ unterworfen wurden. Ausgehend von der jeweiligen „Betriebsgemeinschaft“ handelte es sich jetzt um eine straff zentralisierte Pyramide. Hierdurch waren jetzt jegliche Kommunikationsstrukturen beseitigt, deren sich die Arbeiter und Angestellten in der Übergangsphase noch hatten, trotz aller Überwachung und zunehmender Rechtlosigkeit, bedienen können. Die Ausschaltung der letzten Reste gewerkschaftlicher Funktionen führte zur endgültigen Auslöschung aller innerorganisatorischen Kontaktmöglichkeiten bis hinunter auf die unterste Ebene.³²¹

1934 legte Hitler mit einem Erlass dann die Funktionen fest. Fortan bildete die DAF ein Gebilde, das eine von den letzten Resten faschistischer-syndikaler Integrationsfunktionen entkleidete Zwangsorganisation der NSDAP darstellte. Sie machte sich die gesamte Arbeiterklasse tributpflichtig, indem sie sie in aller Offenheit politisch-organisatorisch unter Verschluss nahm. Diesem Einfriedungsinstrument stand die selbstverantwortlich geführte Unternehmermacht gegenüber mit ihrem gesetzlich kodifiziertem Herr-im-Hause-Standpunkt (Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 20.01.1934). Die „Gefolgschaften“ waren fortan den „Betriebsführern“ unterworfen, denen zeitgleich mit dem überbetrieblichen Einfriedungsbestrebungen durch die DAF alle substantiellen Rechte der Arbeiterinteressenvertretung entzogen worden waren.³²² Diese Umgestaltung bedeute für die Struktur innerhalb der DAF eine vertikale Gliederung analog zur NSDAP. Von diesem Zeitpunkt an handelte es sich um eine rein zentralistisch geformte Organisation. Sie war nun aufgegliedert nach Gau-, Kreis- und Ortsgruppen und auf unterster Ebene in Betriebs- und Straßenzellen.³²³ Alle grundlegenden Entscheidungen wurden aber im Zentralbüro unter Reichsleiter Robert Ley („Führer der Deutschen Arbeitsfront“) und den Fachämtern der DAF, z.B. Organisationsamt, Personalamt, Presse- und Propagandaamt u.a. getroffen. Anfang 1935 erhielt die „Deutsche Arbeitsfront“ den Status eines der NSDAP angeschlossenen Verbandes, wodurch ihre Eigenständigkeit stark beschnitten wurde.³²⁴

Leyes Aufstieg begann 1932 mit der Entmachtung und Ermordung G. Strassers. Seit 1933 leitete er das „Aktionskomitee zum Schutz der deutschen Arbeit“ zur Zerschlagung der Gewerkschaften. Im Rahmen des „Röhm Putsches“ 1934 beerbte er diesen als NSDAP Reichsorganisationsleiter. Mit der Umstellung der deutschen Wirtschaft auf die Kriegsproduktion erreichte Ley als Mitglied des Generalrates der Wirtschaft den Höhepunkt seiner Karriere. Im Zweiten Welt-

krieg selbst wurde er aber von Rivalen wie Todt, Speer und Sauckel verdrängt.³²⁵ Der „Führer der Deutschen Arbeitsfront“ unterhielt eine Bürokratie von 44.000 hauptamtlichen und 1,3 Mio. ehrenamtlichen Mitarbeitern. Diese bildeten das Instrument, mit dem er versuchte, in nahezu alle Bereiche der nationalsozialistischen Wirtschafts- und Finanzpolitik einzudringen.³²⁶ Mit diesem Heer an Gefolgsleuten gelang es der Führung der „Deutschen Arbeitsfront“, ihre Kompetenzforderungen zu untermauern, indem sie staatliche Behörden und Unternehmensleitungen mit ihren Maßstäben unter Druck setzte.³²⁷

Durch die freiwillige, aber erwünschte Einheitsmitgliedschaft und die von der DAF organisierten Aktivitäten eröffnete sich dem NS-Regime die Möglichkeit, den arbeitenden Teil der Bevölkerung sowohl im Beruf, als auch in der Freizeit zu kontrollieren und zu indoktrinieren.³²⁸ So kontrollierte die DAF z.B. die Einstellung und Entlassung von Arbeitskräften, ihre Entlohnung und Sozialversicherung, aber auch die Versorgung von Alten und Schwerbeschädigten.³²⁹ Ziel von Ley war es, die DAF als die alleinige Organisation der „schaffenden Deutschen“ zu kennzeichnen und ihr Primat vor den sonstigen Organisationen beruflicher und wirtschaftlicher Art durchzusetzen.³³⁰ Die DAF war 1942 mit 25 Mio. Mitgliedern die größte Massenorganisation im „Dritten Reich“.³³¹ Sie nahm dabei eine Doppelfunktion als Herrschaftsträger und Herrschaftsvermittler gegenüber der politisch amputierten Arbeiterklasse ein.³³² Sie bildete in ihrer Funktion als Herrschaftsträger den diktatorischen Organisationsersatz der zerschlagenen Arbeiterbewegung. Aufgrund ihrer Entstehungsgeschichte und der vollständigen Integration in das Machtgefüge des NS-Staats stellte sie einen radikalen Bruch mit allen gewerkschaftlichen Aufgaben und Traditionen dar. Außerdem konnte sie den Arbeitern keine der klassischen Vorzüge der Arbeiterbewegung offerieren.³³³ Sie verfügte nicht über die Integrationshebel der Lohnpolitik, Tarifaufonomie und das Streikrecht. Löhne und Arbeitszeiten wurden von der NS-Diktatur vorgegeben die Aufgabe der DAF beschränkte sich auf das Erfüllen der diktatorischen Vorgaben. Trotzdem sollte die in dieser Hinsicht weitestgehend machtlose DAF die Arbeiterklasse auf ihre Seite ziehen und im Sinne des Faschismus umerziehen.³³⁴ Nach Mason krankte die DAF an dem Widerspruch der völligen Machtlosigkeit in den materiellen Lohn und sozialpolitischen Fragen und ihrem Auftrag, die Arbeiterklasse an den Nazismus zu binden. So gelang es der DAF auch nicht die Arbeits- und Sozialversicherungspolitik der Präsidialkabinette oder die Ministerialbürokratie wirksam zu beeinflussen.³³⁵ Aus diesem Grund ging die Führung der DAF dazu über einen riesenhaften Apparat als organisatorischem Selbstzweck und

Betätigungsfeld für die Zukunft aufzubauen. Mason definierte diese Funktionsänderung der DAF als einen kolossalen und aufgrund seiner machtlosen Funktionäre extrem expandierenden Apparat, in dem sich organisatorische Fragen weitgehend verselbständigten. Hieraus entwickelte sich ein zügelloser „Verbandsimperialismus“ gegenüber konkurrierenden sozial- und wirtschaftspolitischen Machtzentren.³³⁶

Die Integration der ehemaligen Arbeiterklasse in die DAF wurde mit rigiden Mitteln durchgesetzt. Jedoch trat die DAF gegenüber den Arbeitern nicht nur als Gängelungsinstanz auf. Vielmehr gelang es ihr viele Arbeiter durch die Erleichterung ihres Berufsalltags zu gewinnen. Unter dem Titel „Schönheit der Arbeit“ und Freizeitveranstaltungen der KdF versuchte sie das Selbstbewusstsein der Arbeiter anzuheben und für die Ziele des Nationalsozialismus zu gewinnen.³³⁷ Mit ihren Aktivitäten trug die DAF zur Verbreitung der NS-Ideologie bei und besonders des Gedankens der „Volksgemeinschaft“, wobei ihre Aktivitäten insbesondere auf die Integration der Arbeiterschaft in den NS-Staat abzielte. Ein Mittel hierzu war die Einführung von Werkspausenkonzerten, die den Arbeitern das Gefühl vermitteln sollten, dass sie kein kulturelles Schattendasein führten.³³⁸ Um davon abzulenken, dass es keine Lohnverhandlungen mehr gab und dass Streik sowie alle unabhängigen Gewerkschaften verboten waren, wurde im November 1933 als Sonderdienststelle der DAF die „nationalsozialistische Gemeinschaft Kraft durch Freude (KdF)“ geschaffen, an deren Spitze gleichfalls Robert Ley stand.³³⁹ Nach 1934 entwickelte sich die KdF in eine Einrichtung für Massentourismus, Sport und Arbeitskraft fördernde Maßnahmen, die die Freizeit von Millionen deutscher Arbeiter organisierte und damit zu einem bedeutenden Propagandainstrument der NSDAP ausgebaut wurde. Auf der einen Seite ermöglichte die KdF den Arbeitern den Zugang zu kulturellen Ereignissen (Theater, Oper, Vorträge usw.) und Auslandsreisen zu Billigpreisen, die zuvor ausschließlich oder zumindest überwiegend Angehörigen gehobener Bevölkerungsschichten vorbehalten waren.³⁴⁰ Dadurch gelang es der DAF in der Arbeiterschaft eine grundsätzliche Akzeptanz des NS-Regimes zu erreichen.³⁴¹

Auf der anderen Seite war gerade das bekannteste Projekt das Volkswagen-Projekt (ursprünglich KdF-Wagen), ein Beispiel dafür, wie hinter einer solchen Fassade die Arbeiter betrogen wurden. Ab 1938 wurde es von der DAF angekurbelt. Deutsche Arbeiter waren (allerdings auf „freiwilliger“ Basis) dazu gezwungen den KdF-Wagen zu bestellen und durch Sparraten vorzufinanzieren. Jedoch wurde kein einziger „KdF-Wagen“ einem Sparer im „Dritten Reich“

übergeben, der für sein Auto die Sparraten bezahlt hatte. Das Geld, das man den Arbeitern vom Lohn abgezogen hatte, wurde den Arbeitern auch niemals zurückerstattet.³⁴²

Als nicht weniger illusorisch stellte sich die NS-Utopie der „klassenlosen Volksgemeinschaft“, die die Rechte der Arbeiter wahrte, heraus. Ley schuf zwar Organisationen wie „Schönheit der Arbeit“, um die Arbeitsbedingungen in den Fabriken zu verbessern. Tatsächlich erfolgte in den Betrieben aber die Wiedereinführung des alten Prinzips der „Gefolgschaft“, so dass die Unternehmer fast uneingeschränkt schalten und walten konnten, während die Arbeiter immer weniger Lohn erhielten.³⁴³ Auch wurden die Arbeiter durch staatliche Kontrollen immer mehr eingeengt. Z.B. erschwerte man die Möglichkeit auf eigenen Wunsch den Arbeitsplatz wechseln zu können. Löhne und Gehälter wurden eingefroren und die Arbeitnehmer mussten für wohlthätige und alle möglichen Zwecke immer höhere freiwillige Beträge entrichten, von deren Zahlung sich praktisch keiner ausschließen konnte und die teilweise einfach vom Lohn oder vom Gehalt abgezogen wurden.³⁴⁴ Die Tarifautonomie der Arbeitnehmer und Arbeitgeber war bereits, seit dem am 13. April 1933 erlassenen Gesetz über die Einsetzung von Treuhändern der Arbeit, durch staatliche Zwangsregelung aufgehoben worden.³⁴⁵ So diente die von Robert Ley geführte „Deutsche Arbeitsfront“ dem NS-Staat in erster Linie als ungeheure Propagandaorganisation unter der Schirmherrschaft der NSDAP.³⁴⁶

Ein anders Betätigungsfeld der DAF war die Gründung von oder die Beteiligung an Wirtschaftsunternehmen. Hierfür verwendete die Führung der DAF das beschlagnahmte Vermögen der Gewerkschaften und die vom Lohn abgezogenen Zwangsbeiträge, die 1939 rund 539 Mio. RM betrugen. Teilweise wurden Unternehmen auch zwangsweise in die DAF „eingewiesen“. Hierzu gehörten Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaften, Banken, Verlags- und Druckereunternehmen und Werften.³⁴⁷ Das bedeutendste DAF-Unternehmen waren die Reichswerke Hermann Göring in Salzgitter. Sie wurden 1937 gegründet und bildeten, unter tatkräftiger Mithilfe Görings, eine gigantische Holdinggesellschaft. Die Holding beinhaltete einen Montanblock, einen Waffen- und Schifffahrtsblock, sowie das VW-Automobilwerk in Wolfsburg.³⁴⁸ Außerdem wurde das Vermögen der ehemaligen Konsumgenossenschaftsbewegung 1941 in das Gemeinschaftswerk der DAF eingewiesen. Hierzu gehörten ca. 500 gewerbliche Betriebe, rund 50 große zentrale Lebensmittel- und Gebrauchsgüterproduktionsstätten und 12.000 Verkaufsstellen.³⁴⁹

Darüber hinaus war die DAF auch Ausdruck der Unterdrückungs- und Vernichtungsmaschinerie des NS-Regimes. Der DAF oblag die Betreuung für eine große Anzahl von Zwangsarbeiter- und Kriegsgefangenenlagern und die Koordination des Einsatzes der Gefangenen in deutschen Wirtschaftsbetrieben.³⁵⁰

All dies machte die Deutsche Arbeitsfront zu einem bedeutenden Faktor im Wirtschaftsleben des „Dritten Reiches“, der wesentlich bei der Umstellung der Wirtschaft auf die Kriegsproduktion, im Rahmen des Vierjahresplanes und 1942 bei der Umstellung auf die totale Kriegswirtschaft, half. Die DAF wurde schließlich am 10.10.1945 durch das alliierte Kontrollratsgesetz Nr. 2 aufgelöst.³⁵¹

Die DAF stand für ein Konzept, das die Existenz von Gewerkschaften, Tarifvertragssystemen und institutionalisierten Lohnkonflikten für leistungshemmend hielt. Aus dieser Konzeption heraus zerschlug das NS-Regime die Arbeiterorganisationen und setzte danach alles daran eine völlig neue Arbeits- und Betriebsorganisation aufzubauen. Deshalb entwickelte sich die DAF, nach einer kurzen Übergangsphase, in eine Zwangsorganisation des substitutiven Korporatismus, die arbeitsteilig mit den Eliten der Wirtschaft und der Arbeitsverwaltung Instrumente zur endgültigen Überwindung des durch die Tarifkonflikte immer wieder neu bestimmten Wechselverhältnisses von Wirtschaftszyklus und Einkommensdynamik entwickelte.³⁵² Um dem Phänomen der DAF habhaft zu werden, muss man sich auch von der hergebrachten Deutung der DAF verabschieden. Das Verhältnis der DAF und der Arbeiterklasse kann nicht an den Normen einer intakten Vermittlung gewerkschaftlich-sozialistischer Arbeiterinteressen gemessen werden. Die DAF war vielmehr substitutiver Kooperationspartner der kapitalistischen Diktatur des NS-Staates. Sie beseitigte Organisationen und die Unternehmen der Arbeiterbewegung und die kollektive Interessenartikulation der Arbeiterschaft. Dafür schuf die DAF mit Hilfe eines Systems individualisiert-leistungsbezogener Löhne eine willenlose „Leistungsgemeinschaft“. Dieser technokratischen meinungslosen Arbeiterelite konnten sich dann die Unternehmen bedienen, ohne einer politisch mündigen Arbeiterklasse begegnen zu müssen.³⁵³

3.5 Die Gleichschaltung der Konsumgenossenschaftsbewegung

Der Terminus Gleichschaltung wurde, nach der Machtübergabe an die Nationalsozialisten in Deutschland 1933, Synonym für Eingliederungen in NS-Organisationen oder aber für die Auflösung von Verbänden, Organisationen und Institutionen.³⁵⁴ Der Ausdruck Gleichschaltung wurde nach Hans Frank und ab 1933 von Reichsjustizminister Gürtner mit der Formulierung der Gesetze zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich eingeführt. Er wurde dem Fachwortschatz der Elektrotechnik entlehnt und in die Politik übertragen.³⁵⁵

Der Begriff der Gleichschaltung ist keine Erfindung der interpretierenden Wissenschaft, sondern wurde von den Nationalsozialisten selbst gebraucht und war politisch gemeint. Er beinhaltet jedoch auch eine soziale Dimension. Gleichschaltung bedeutete die Aufhebung der unkontrollierten Selbständigkeit. Wo immer geschlossene Institutionen oder Organisationen bestanden, mussten diese dem Staatszweck oder einer auf die Personifizierung „des Führers“ ausgerichteten Organisation weichen. Für die Menschen bedeutete dies, dass sie aus besonders engen, intimen Beziehungen und Bindungen herausgelöst und einander gleichgemacht wurden.³⁵⁶ Als traditionslose Clique war die NS-Führung auf diese Gleichmachung zur Begründung unangefochtener Macht auf dem Weg zum Totalitarismus angewiesen. Denn dieser setzte die Gleichschaltung aller Institutionen, die Zerstörung aller nicht staatsbezogenen Loyalitäten der Menschen hin zur grenzenlosen Erweiterung der sozialen Rolle des „Volksgegnossen“ voraus.³⁵⁷ Sie beseitigte die autonomen Institutionen der Wirtschaft und ersetzte sie durch einheitliche staatliche Organisationen. Sie nahm der Presse ihre Unabhängigkeit und ordnete sie dem „Totalen Staat“ unter. Später erfasste sie auch die dem Staat entfernten sozialen Institutionen und machte sogar vor den Kirchen, privaten Organisationen, Universitäten und Traditionsverbänden nicht halt. Der NS-Staat versuchte alle Lebensbereiche einer straffen Kontrolle zentraler Instanzen unterzuordnen.³⁵⁸

Die Gleichschaltung im NS-Staat begann mit Abschaffung der Eigenstaatlichkeit der deutschen Länder durch die Gesetze zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich ab 1933. Am 31. März 1933 verabschiedete die Reichsregierung unter Leitung Adolf Hitlers nach dem Ermächtigungsgesetz vom 24. März 1933, ohne die Beteiligung des Parlaments, das „Vorläufige Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich“.³⁵⁹ Dieses Gesetz besagte, dass die Länderparlamente aufgelöst und nach dem Ergebnis der Reichstagswahl neu besetzt

werden mussten. Somit war nicht mehr das Wahlergebnis der demokratischen Landtagswahlen ausschlaggebend für die Zusammensetzung der Länderparlamente, sondern das Ergebnis der Reichstagswahlen vom 05.03.1933. Aufgrund dieses Gesetzes konnten die Nationalsozialisten in allen Landesparlamenten und Gemeindevertretungen die stärkste Fraktion bilden.³⁶⁰

Mit dem „Zweiten Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich“ vom 07.04.1933 wurde Adolf Hitler dazu ermächtigt, in den einzelnen Ländern Reichsstatthalter einzusetzen. Die Reichsstatthalter erhielten das Recht, Mitglieder der Landesregierungen der Länder zu entlassen und zu ernennen. Die Zielsetzung der Gleichschaltungsgesetze bestand darin, alle Behörden und Einrichtungen der Länder und Gemeinden der Reichsregierung unmittelbar zu unterstellen.³⁶¹ Wenn eine Organisation, Institution, Unternehmen oder Bewegung gleichgeschaltet wurde, war sie gezwungen, sich den Forderungen der Nationalsozialisten anzupassen, oder sie wurde, wenn ihr Weiterbestehen unerwünscht war, aufgelöst und ihre Mitglieder in eine NS-Organisation übernommen.³⁶²

Am 30. Januar 1934, am ersten Jahrestag der Machtübergabe, verabschiedete die Reichsregierung das „Gesetz über den Neuaufbau des Reiches“. Es beinhaltete die Aufhebung der Volksvertretungen, die Unterstellung der Landesregierungen der Reichsregierung, die Unterstellung der Reichsstatthalter unter die Dienstaufsicht des Reichsministers des Innern, sowie das Recht der Reichsregierung neues Verfassungsrecht in Kraft zu setzten. Dadurch hörten die Länder auf staatsrechtlich zu existieren. Der Einheitsstaat unter zentraler Lenkung war somit manifestiert.³⁶³

Mit derselben brutalen Energie trieben die Nationalsozialisten vom Tag der Machtübergabe an Hitler auch die „Gleichschaltung“ aller gesellschaftlichen Einrichtungen und Organisationen des demokratischen Staates voran. Die Konsequenzen daraus waren die Übernahme der wichtigsten bestehenden Verbände und Organisationen in die Organisation der Partei und ihre Umwandlung in Gliederungen und angeschlossene Verbände der NSDAP.³⁶⁴ Damit wollte die Führung der NSDAP eine lückenlose Kontrolle aller Berufe und aller gesellschaftlichen Gruppen und deren vollständige Durchdringung mit nationalsozialistischen Grundsätzen erreichen.³⁶⁵

Der Begriff der Gleichschaltung eignet sich aber nicht für ein Pauschalurteil, denn die Gleichschaltungen von den jeweiligen Institutionen oder Organisationen verliefen sehr unterschiedlich. Jede Gleichschaltung war individuell und besaß auch für die Mitarbeiter der Unternehmen oder Institutionen ihre

individuellen Härten und Schicksale. In diesem Punkt soll nun besonders herausgearbeitet werden, wie sich die Führungen der zentralen Organe der Konsumgenossenschaftsbewegung in dieser Gleichschaltungsperiode verhalten haben. Hierbei gilt es individuelle Schicksale darzustellen, aber auch das Handeln Einzelner in einen Gesamtzusammenhang zu setzen und zu verdeutlichen, dass dieser Gleichschaltungsprozess auch opportunistische Tendenzen beinhaltete.

Wie bereits in Punkt 2.4 dargestellt, gerieten auch die Konsumgenossenschaften in den Sog der Weltwirtschaftskrise. Anfang 1933 verschärfte sich die Lage bei der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung noch einmal. Bei der gesamten Sonderkreditaktion zu Gunsten der Konsumgenossenschaften wurde von Seiten des Reiches davon ausgegangen, dass es sich um vorübergehende Liquiditätsschwierigkeiten infolge übermäßiger Spargeldabzüge handelte und dass nach Behebung der allgemeinen Vertrauenskrise diese Schwierigkeiten beseitigt wären. Diese Erwartung bestätigte sich aber nicht voll. Dies lag an der speziellen sozialen Zusammensetzung der Mitgliederstruktur der Konsumgenossenschaften, die nun zu einer Abkoppelung von der Entwicklung der Gesamtwirtschaft führte.³⁶⁶ In einem Vermerk vom 13.03.1933 des Regierungsrats Holtz für den Staatssekretär im Reichswirtschaftsministerium über die Lage der Konsumgenossenschaften heißt es:

*„Während die weitgehende Wiederherstellung des Vertrauens auf eine Stabilisierung der Wirtschaftslage z.B. eine überraschend starke Entlastung der Lage der Sparkassen herbeiführte, hielten die Spargeldabzüge bei den Konsumgenossenschaften auch heute noch mit äußerster Schärfe an, was sich aus der sozialen Zusammensetzung der Konsumgenossenschaftsmitglieder und der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit erklärt; es handelt sich zweifellos ganz überwiegend um reine Notabhebungen. Infolgedessen hat sich die Lage eines erheblichen Teils der Konsumgenossenschaften trotz der Gewährung von Reichsbürgschaften für Liquiditätskredite derartig verschärft, dass in ganz kurzer Zeit mit dem Zusammenbruch grösserer und grösster Genossenschaften gerechnet werden muss.“*³⁶⁷

Die ökonomische Situation der Konsumgenossenschaftsbewegung nahm im ersten Quartal 1933 ernste Ausmaße an und koppelte sich fast vollständig von der Entwicklung des übrigen Einzelhandels ab. Im ersten Quartal 1933 verzeichneten die entsprechenden Fachgeschäfte des Einzelhandels einen Umsatzrückgang gegenüber dem ersten Quartal 1932 um 11%, die Kölner Konsumvereine verzeichneten dagegen einen Rückgang um 16%, die Konsumvereine der Hamburger Richtung sogar fast 25%.³⁶⁸

In der Kabinettsvorlage vom 16. Februar 1933 wurde in Verbindung mit einem Vorschlag auf Gewährung von weiteren 30 Mio. RM verlorener Zuschüsse für die gewerblichen Genossenschaften auf dringende Bitte der Konsumgenossenschaftlichen Spitzenverbände eine gleichartige Beihilfe auch für die Konsumgenossenschaften, von 8 Mio. RM vom Reichswirtschaftsminister beantragt. In der Begründung zur Kabinettsvorlage wurde ausgeführt, dass die Spargeldabhebungen bei einzelnen Konsumgenossenschaften weiterhin so stark anhielten, dass einige mit den bisherigen Stützungsmaßnahmen kaum noch zu halten sein würden.³⁶⁹

Das Reichskabinett lehnte die vom Reichswirtschaftsminister beantragte Zuschussgewährung am 21. Februar 1933 ab. Dies hatte zur Folge, dass wieder erhebliche Unruhe bei den Sparern durch wiederholte Eingriffe Unberufener in den Geschäftsbetrieb der Konsumgenossenschaften registriert wurde. Dadurch entstanden beim Referat ernste Bedenken, ob eine Fortführung der Stützungsaktionen, das heißt die weitere Übernahme erhöhter Risiken, noch verantwortet werden könnte. Der Wirtschaftsminister entschied sich jedoch zunächst für die Fortführung der Bürgschaftsaktionen.³⁷⁰

So war die Lage des Konsumvereins Berlin-Lichtenberg, bei dem im März 1933 noch rund 25 Mio. RM Spareinlagen verwaltet wurden, derart prekär, dass nach der vom Referat des Reichswirtschaftsministeriums geteilten Auffassung der Zentralgenossenschaftskasse mit dem Schalterschluss der Sparkasse dieses Konsumvereins zum 1. April 1933 gerechnet werden musste. Die Reichsbürgschaft bei der Konsumgenossenschaft Berlin-Lichtenberg betrug 3 Mio. RM. Äußerst angespannt war weiterhin die Lage des Konsumvereins Dresden (Reichsbürgschaft 1 Mio. RM) sowie der Konsumvereine in Essen, Hamburg und Kiel; hiervon verwaltete Hamburg allein 36 Mio. RM Spareinlagen. Außerdem war die Lage einer ganzen Anzahl anderer Konsumgenossenschaften so bedenklich, dass Reichsbürgschaften überhaupt nicht übernommen werden konnten. Der „Beamten-Wirtschaftsverein Berlin“ musste bereits die Zahlungen einstellen mit dem Ergebnis, dass die Reichsbürgschaft von 1,76 Mio. RM in Anspruch genommen wurde.³⁷¹

Das zuständige Referat des Reichswirtschaftsministeriums stellte zu dem Sachverhalt fest, dass unter Berücksichtigung dieser Umstände kein Zweifel darüber bestehen könne, dass ohne Zurverfügungstellung weiterer Reichsmittel mit umfangreichen Zusammenbrüchen gerechnet werden müsse; schon die zu befürchtende Zahlungseinstellung des Konsumvereins Berlin-Lichtenberg, der zweitgrößten Konsumgenossenschaft Europas, dürfte zu unübersehbaren Fol-

gen führen. Trotzdem lehnte das Reichskabinett, die vom Reichswirtschaftsministerium beantragte Zurverfügungstellung von 8 Mio. Reichsmark verlorener Zuschüsse an die Konsumgenossenschaften ab.³⁷²

Die beiden Konsumgenossenschaftsverbände in Deutschland und ihre angeschlossenen Konsumgenossenschaften hatten im März 1933 also mit großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Damit teilten sie aber das Los mit einer großen Anzahl von anderen Wirtschaftszweigen. Problemverschärfend kam bei den Konsumgenossenschaftsverbänden und ihren Mitgliedskonsumgenossenschaften noch hinzu, dass sie noch immer ein Fremdkörper im nun nationalsozialistisch geprägten Deutschland waren. Bei der Kölner Richtung begründete sich das mit ihrem Ursprung und ihrer engen Verbindung zur christlichen Gewerkschaftsbewegung, bei der Hamburger Richtung konnte dies auf ihre Anlehnung an die organisierte Arbeiterbewegung zurückgeführt werden. Bei der Kölner Richtung muss an dieser Stelle erwähnt werden, dass sich zu dieser Zeit bereits innerhalb eine „national“ gefärbte Strömung etabliert hatte, die sich im dreiköpfigen Vorstandsgremium in der Person von Robert Schlöser manifestierte. Die Vorstände beider Verbände beschlossen wohl in diesen Wochen, dass der einzige Ausweg aus der prekären wirtschaftlichen Lage eine Annäherung an die nationalsozialistische Reichsregierung wäre, um dadurch neue Finanzhilfen vom Reich zu erhalten. Zu diesem Zweck sandte der Kölner Reichsverband im März 1933 unter der Überschrift „Die christlich - nationalen Konsumgenossenschaften zur Lage“, die in einer Sitzung vom 17. März 1933 abgestimmte Erklärung, an das Reichswirtschaftsministerium. In ihr heißt es unter anderem:

„Die neue Entwicklung in Deutschland fordert ein stärkeres Einsetzen aller Volkskräfte für Nation und Vaterland. Unser Reichsverband deutscher Konsumvereine Sitz Köln hat seit dem ersten Tage seines Bestehens gerade diese großen Fragen der Nation und des Vaterlandes bewusst in den Vordergrund seiner Arbeit gestellt. Seine Gründung ist der beste Beweis dafür. Bei der Gründung im Jahre 1905 erhielt der Verband den Namen "Verband nationaler Konsum- und Produktivgenossenschaften. (...)

*All diese Arbeit deckt sich mit den Grundsätzen, die auch die Reichsregierung in ihren programmatischen Erklärungen als Grundlage ihrer Arbeit bezeichnet. Unser Reichsverband deutscher Konsumvereine Sitz Köln und seine angeschlossenen Genossenschaften werden die Reichsregierung in ihrer Arbeit - Nation und Volk aufwärts zu führen - selbstlos mit all ihrer Kraft unterstützen.“*³⁷³

Neben der allgemeinen Anlehnung an die neue Reichsregierung kennzeichnete dieses Schreiben vor allem die Herausstellung der Kölner Richtung als „deutsch-nationale“ Vertretung der Konsumgenossenschaften. Dass sich die Kölner Konsumgenossenschaftsrichtung in diesen Monaten besonders als „christlich-national“ positionieren wollte und dabei auch nicht vor Antisemitismus zurückschreckte zeigt ein Rundschreiben an die Mitgliedsverbraucher-genossenschaften vom 29.03.1933:

„Am heutigen Tage veröffentlichen die Tageszeitungen einen Aufruf der Nationalsozialistischen deutschen Arbeiterpartei, betreffend Boykott der jüdischen Geschäfte usw. als Vergeltung für die von jüdischer Seite im Ausland gegen Deutschland betriebene Gräuelpropaganda aufs entschiedenste verurteilen und mit dazu beitragen, derselben ein Ende zu bereiten. Die Verwaltungen unserer Genossenschaften lehnen es deshalb ab, ihre Einkäufe bei jüdischen Firmen oder Vertretern zu tätigen, sondern sie kaufen ihren Bedarf bei der eigenen auf christlich-nationaler Grundlage beruhenden Warenzentrale der 'Gepag'.“³⁷⁴

Im März 1933 versuchte auch der Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumgenossenschaften mit einer opportunistischen Erklärung, Hitler auf die soziale Bedeutung der Konsumgenossenschaften aufmerksam zu machen und gesetzlichen Schutz zu erwirken. Unter dem Titel „Eingabe an den Herrn Reichskanzler“ sandte der ZdK am 27. März eine Erklärung an den Reichskanzler Hitler. In ihr heißt es unter anderem:

„Seit dreißig Jahren bemühen sich die dem Zentralverband deutscher Konsumvereine angeschlossenen Genossenschaften um die Hebung der Lebenshaltung des deutschen Volkes. (...) Der Mitgliederkreis der dem Zentralverband deutscher Konsumvereine angeschlossenen Vereinigungen umfaßt gegenwärtig 2,8 Millionen Haushaltungen aus allen Volksschichten. (...) Die Konsumgenossenschaften dienen nicht nur ihren Mitgliedern. Sie dienen auch dem Volk und dem Staat. Als im Jahre 1914 nach dem Ausbruch des Weltkriegs entgegen den Forderungen und Anweisungen der Behörden die Preise der wichtigsten Güter des täglichen Bedarfs in einer unverantwortlichen Weise in die Höhe getrieben wurden, warfen sich die Konsumgenossenschaften diesem eigennützigen und keineswegs vaterländischen Treiben entgegen, indem sie ihre großen Gütervorräte zu den von vornherein festgesetzten, also nicht erhöhten Preisen abgaben. (...) In jeder Lage und zu jeder Zeit haben sich die Konsumgenossenschaften des Zentralverbandes in Wort und Schrift sowie in ihrer Tätigkeit zum Volk und zum Staat bekannt. Dieses Bekenntnis wird durch die Umgestaltung der Staats- und Regierungsform nicht berührt. Die Konsumgenossenschaften werden auch im Gefüge des neuen Staates uneingeschränkt und selbstlos ihre Schuldigkeit tun.“³⁷⁵

Der Vorstand des Zentralverbandes betonte also in seiner Erklärung gegenüber der Reichsregierung besonders die Größe der Hamburger Konsumgenossenschaftsbewegung, ihre Leistungen für Deutschland während des Ersten Weltkriegs und ihre politische Neutralität. Mit der Betonung der Größe der Bewegung, verfolgte der Vorstand des ZdK offensichtlich das Ziel, der neuen Reichsregierung zu suggerieren, dass sie auf die Konsumgenossenschaftsbewegung Hamburger Richtung aus volkswirtschaftlicher Sicht nicht verzichten werden könne. Die Herausstellung der Leistungen während des Ersten Weltkrieges sollte offensichtlich die Vaterlandstreue des Verbandes dokumentieren. Schließlich endet die Erklärung mit einem Burgfriedensangebot an die neue Reichsregierung:

*„Getreu ihrer bisherigen Haltung stellen sich die deutschen Konsumgenossenschaften und ihre Zentralen auch jetzt der Reichsregierung mit dem ehrlichen Willen zur Verfügung, am Ausbau und an der gesunden Gestaltung der deutschen Wirtschaft mitzuarbeiten. Der Zentralverband deutscher Konsumvereine hofft zuversichtlich, daß das Wirken der Konsumgenossenschaften die Anerkennung und den gesetzlichen Schutz der Reichsregierung finden wird.“*³⁷⁶

Trotz dieser Unterwerfungserklärungen trat für die beiden deutschen Konsumgenossenschaftsrichtungen und ihrer Mitgliedskonsumgenossenschaften keine Besserung der Lage durch die Einstellung der Diffamierungen und Angriffe von nationalsozialistischer Seite ein. Die zunehmenden Übergriffe des „Kampfbundes für den gewerblichen Mittelstand“ verstärkte die Verunsicherung der Mitglieder und beförderte Austritte und Kaufzurückhaltung.

In einer Kabinettsvorlage vom 04.04.1933 wurde die Reichsregierung um die Entscheidung gebeten, ob eine Fortführung der Sonderkreditaktionen I und II noch für vertretbar gehalten würde. Bei der Erörterung der Vorlage wurde bereits schon betont, dass bei einer Fortführung eine beruhigende Erklärung der Reichsregierung gegenüber den Genossenschaftssparern erfolgen müsse, damit die Lage nicht völlig außer Kontrolle geriete. Das Reichskabinett erteilte einer Fortführung der Kreditaktionen zunächst jedoch eine Absage und sprach sich in seiner Sitzung vom 28. April 1933 für die Einstellung der Stützungsaktionen aus.³⁷⁷ Allerdings veranlasste sie eine Mitteilung an die Presse, dass Maßnahmen gegen den Bestand der Konsumvereine seitens der Reichsregierung nicht beabsichtigt seien und dass auch Eingriffe in den Geschäftsbetrieb nicht gebilligt würden. Diese Erklärung wurde am 28. April über den Rundfunk veröffentlicht:

„Im Zusammenhang mit anderen wirtschaftlichen Maßnahmen hat das Reichskabinett jüngst beschlossen, Bürgschaften für Kredite, die an die Konsumgenossenschaften zum Zwecke der Stärkung der Liquidität dieser Konsumgenossenschaften gegeben werden, sowie Zinsverbilligungszuschüsse von jetzt an nicht mehr zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig hat es aber erklärt, daß die Reichsregierung keine Maßnahmen plane, die sich gegen den Bestand der Konsumvereine richten und daß auch Einzelaktionen gegen Konsumvereine, durch die nur die Sicherheit der Spargelder breiter Bevölkerungsschichten gefährdet werden könnte, nicht billige.“³⁷⁸

Zu dieser Zeit waren insgesamt 68 Konsumgenossenschaften in Liquiditäts- und Rentabilitätsschwierigkeiten geraten. Jedoch wäre mit einer weiteren Kreditvergabe vom Reich ihr Überleben noch zu sichern gewesen. Obwohl ihr Umsatz im Jahr 1933 gegenüber 1932 von 282,6 Mio. RM auf 200,8 Mio. RM sank, hätten sie sich zu diesem Zeitpunkt noch mit Hilfe der Stützungskredite erholen können. Mit dem Entzug dieser Kredite wurden besonders die, sich in kritischer Lage befindenden, großen Konsumgenossenschaften Berlin-Lichtenberg, Dresden und Hamburg schwer getroffen.³⁷⁹ Zum größten Teil waren die Umsatzminderungen auf die Wirtschaftskrise zurückzuführen. Jedoch muss an dieser Stelle auch erwähnt werden, dass die Aktionen des „Kampfbundes für den gewerblichen Mittelstand“ gegen die Konsumgenossenschaften nicht gerade umsatzfördernd waren. Auch dachten diese Kampfverbände nicht daran ihre Aktionen einzustellen. So wurden die Mitglieder der Konsumgenossenschaften beim Betreten der Verteilungsstellen von SA oder Kampfbund-Leuten fotografiert. Dadurch suchten viele Mitglieder ihre Verteilungsstellen nur noch im Dunkeln auf.³⁸⁰ Viele Geschäftsführer und Angestellte wurden verleumdet, beschimpft, körperlich misshandelt und verhaftet.³⁸¹ Dies alles führte natürlich zu einer Verunsicherung bei den Mitgliedern und somit zur Kaufzurückhaltung. In dem Geschäftsbericht des „Reichsbundes der deutschen Verbrauchergenossenschaften GmbH (GEG)“ für 1933 ist zu lesen:

„Die Umsatzentwicklung der GEG und der ihr angeschlossenen Verbrauchergenossenschaften hat sich im Jahre 1933 zum erstenmal wesentlich von der Bewegung der Einzelhandelsumsätze im Ganzen entfernt. Während die Umsatzbewegung in den Jahren 1930 bis 1932 vor allem die allgemeine Wirtschaftslage und insbesondere die Zerstörung der Massenkaufkraft maßgebend waren, hatte die konsumgenossenschaftliche Arbeit in den ersten Monaten des Berichtsjahres zunehmend unter außerwirtschaftlichen Einflüssen zu leiden. Insbesondere die Ungewißheit über das Schicksal der Konsumgenossenschaften veranlasste deren Mitglieder zu starker Zurückhaltung in ihrer genossenschaftlichen Be-

tätigung. Die Austrittserklärungen mehrten sich, die Umsätze gingen weiter zurück, die Spareinlagenabhebungen nahmen zu. ³⁸²

Da Hitler noch immer nicht über die Mehrheit im Parlament verfügte, berief er sich auf den Artikel 48 der Weimarer Verfassung, der Diktaturgewalt des gefügigen Präsidenten, um durch eine Kette von radikalen Verordnungen im Laufe des Februar und März 1933 die öffentliche Meinung der nationalsozialistischen Propaganda gefügig zu machen, die Grundrechte zu beseitigen, die Länder gleichzuschalten und das gesamte öffentliche Leben einem permanenten Ausnahmezustand zu unterwerfen.³⁸³ Hitler erhoffte sich von der Reichstagswahl am 05.03.1933 eine Stärkung seiner Position im Kabinett und gegenüber dem Reichspräsidenten, auf dessen Notverordnungen er bis dahin angewiesen war, solange er noch keine eigene Mehrheit im Reichstag besaß. Mit einem aggressiven Wahlkampf versuchte er daher möglichst viele Wähler für seine Partei zu gewinnen.³⁸⁴ Das Ergebnis der Wahl brachte Hitler und der NSDAP im Reich das gewünschte Ergebnis. 51,9% der deutschen Wähler entschieden sich für die NSDAP und ihren Koalitionspartner, die „Kampffront Schwarz-Weiß-Rot“, die sich aus der „Deutschnationalen Volkspartei“ und dem ihr nahestehenden „Stahlhelm-Bund der Frontsoldaten“ gebildet hatte.³⁸⁵

Nach dem 05.03.1933 gingen dann die Nationalsozialisten reichsweit verstärkt zur Verhaftung von politischen Gegnern über. Auch der Sitz der Zentralinstitutionen der Hamburger Richtung, war von dieser Verschärfung der Machtaneignung durch die Nationalsozialisten betroffen. Grundlage für die Verhängung polizeilicher Haft ohne zeitliche Begrenzung war die Notverordnung des Reichspräsidenten vom 28. Februar 1933, durch die zahlreiche Verfassungsgarantien gegen Übergriffe des Staates aufgehoben wurden, um angeblichen revolutionären Aktionen effektiver begegnen zu können. Aufgrund der Verordnung entfiel fortan die richterliche Überprüfung bei der polizeilichen Festnahme von Verdächtigen. Sie blieb bis zum Jahr 1945 die rechtliche Grundlage für die Verhängung der „Schutzhaft“ durch die Polizei.³⁸⁶

Nach dem 05.03.1933 verwendete die Hamburger Staatspolizei diese Verordnung in großem Umfang und verfolgte systematisch die politischen Gegner. Zunächst wurden die Verhafteten im Untersuchungsgefängnis an der Holsten-
glacis notdürftig untergebracht. Als dieses jedoch überfüllt war, wurde Ende März 1933 der Polizei ein leerstehendes Gebäude innerhalb der Strafanstalten in Fuhlsbüttel zur Verfügung gestellt. Zum selben Termin ordnete die Polizeibehörde an, auf dem Gelände einer Torfverwertungsfabrik in Wittmoor ein Kon-

zentrationenlager für Kommunisten zu errichten.³⁸⁷ Auch Mitarbeiter von der GEG und dem Zentralverband waren von diesen Verhaftungen betroffen. Welche Atmosphäre der Unterdrückung und Menschenverachtung in diesen Tagen in Deutschland herrschte, verdeutlichte das Beispiel von Joseph Purrucker. Joseph Purrucker war Betriebsratsvorsitzender der GEG-Druckerei. Im April 1933 sollte er von der Gestapo verhaftet werden. Er entzog sich der Verhaftung, indem er sich aus dem vierten Stock des Druckereigebäudes in den Hof hinabstürzte.³⁸⁸ Auch in anderen Städten kam es, in dieser Zeit, zu Übergriffen auf Konsumgenossenschafter. In Braunschweig z.B. erfolgte die brutale Festnahme des Geschäftsführers Rieke der dortigen Konsumgenossenschaft:

*„Im April 1933 wurde er von SA-Leuten aus dem Betrieb geholt und mit anderen Stadtverordneten Braunschweigs sehr schwer mißhandelt. Einige erlagen ihren Verletzungen. Herr Rieke wurde, nachdem während einer 4 wöchigen Gefängnishaft die äußeren Folgen der Mißhandlungen abgeklungen waren, wieder entlassen, durfte aber sein Amt in der Genossenschaft nicht wieder einnehmen.(...) Bei den Mißhandlungen hatte er bleibende Schäden an der Wirbelsäule und an den Hüftgelenken davongetragen.“*³⁸⁹

Am 2. Mai erfolgte in ganz Deutschland die Besetzung der Gewerkschaftshäuser durch SS und SA-Staffeln. So auch in Hamburg, wo die hohen Gewerkschaftsfunktionäre von den Nationalsozialisten festgesetzt wurden. Wie die Situation in diesen Stunden im Gewerkschaftshaus (Besenbinderhof 56) aussah, zeigt folgende Quelle:

*„Am 2. Mai saßen wir (Dr. Cassau und Josephsohn, Vorstandsmitglied der GEG Anm. Bludau) im Gewerkschaftshaus zu Mittag und sahen, wie die oben im Haus gefangen gehaltenen Gewerkschaftsfunktionäre unter SA-Bewachung zum Essenhofen geführt wurden. Josephsohn äußerte hierzu: „Das würden sich unsere Leute nicht gefallen lassen!“*³⁹⁰

Diese Einschätzung sollte sich allerdings als Fehleinschätzung herausstellen. Die Zentrale der GEG (Besenbinderhof 52) wurde zwar im Gegensatz zum Gewerkschaftshaus nicht gestürmt. Zu dieser Zeit berieten aber im Verwaltungsgebäude des ZdK am Strohhaus 14 (nur zwei Straßen entfernt) Vorstand, Ausschuss und Generalrat des Zentralverbandes über die wenig erfreuliche Lage und die Zukunft der Konsumgenossenschaften in Deutschland. Diese Konferenz wurde jäh gestört, als eine SA-Kolonne den Konferenzsaal stürmte. Das Verwaltungsgebäude blieb den ganzen Tag über von der SA besetzt. Es kam jedoch zu keinen Verhaftungen.³⁹¹

An dieser Konferenz nahm auch der Vorsitzende des Internationalen Genossenschaftsbundes (IGB) Henry May teil. May vertrat zur Lage der deutschen Konsumgenossenschaften im nationalsozialistischen Regime die Meinung, dass Eingriffe vom Ausland her den nationalen Bewegungen Schwierigkeiten bereiten könnten, was unter allen Umständen vermieden werden müsse.³⁹² Dies bedeutete, dass der IGB außerstande war, bei den Problemen der Konsumgenossenschaften in Deutschland mit der neuen Reichsregierung vermittelnd einzugreifen. Die Leitung des ZdK, in Person von Geschäftsführer Vollrath Klepzig, vertrat während dieser Konferenz eine opportunistische Haltung gegenüber dem NS-Regime und wies Berichte der ausländischen Presse, als falsch zurück nach denen den deutschen Konsumgenossenschaften seitens der Nationalsozialisten schwerer Schaden zugefügt würde.³⁹³ Seiner Meinung nach seien diese Behauptungen falsche Gerüchte, gehässige Übertreibungen und böswillige Verleumdungen, denen die Zentralen der deutschen Konsumgenossenschaften mit Nachdruck entgegenzutreten hätten. Klepzig nahm sogar ein Schreiben der britischen Frauengilde an den Internationalen Genossenschaftsbund, in dem gegen die Zerstörung der Konsumgenossenschaften in Deutschland Einspruch erhoben wurde zum Anlass, den Generalsekretär des IGB Henry May, darauf aufmerksam zu machen, dass der ZdK vom IGB eine völlig neutrale Haltung in dieser Frage erwarte.³⁹⁴ Ferner müsse eine Einmischung in die deutschen Verhältnisse als ein unfreundlicher Akt angesehen werden, der ohne Zweifel zu einer sehr bedenklichen Beeinträchtigung der guten Beziehungen zwischen der deutschen und der ausländischen Konsumgenossenschaftsbewegung führen dürfte.³⁹⁵ Durch diesen Akt des Opportunismus gegenüber dem NS-Regime stellte sich die Hamburger Konsumgenossenschaftsrichtung zum ersten Mal gegen die in Jahrzehnten gewachsene Freundschaft mit der Internationalen Genossenschaftsbewegung.

An diesem Tag gab es weitere massive Aktionen gegen Konsumgenossenschaften deutschlandweit. In Berlin kam es z.B. zu Übergriffen auf Einrichtungen der Konsumgenossenschaft Berlin Lichtenberg durch Nationalsozialisten.³⁹⁶ In einem Protesttelegramm des Vorstandes des Konsumvereins Lübeck an das Reichswirtschaftsministerium in Berlin heißt es:

*„Am 2. Mai vormittags 10 Uhr sind unsere Läden in Mecklenburg-Schwerin, und zwar in Grevesmühlen, Dassow, Kluetz und Rhena von der SA geschlossen, Personal beurlaubt, Kassenbestände beschlagnahmt. Gefahr, dass Waren verderben. Grosse Beunruhigung unserer Mitglieder, die jetzt nicht versorgt werden können. Bitten um sofortige Aufhebung dieser Einzelaktion. Konsumverein für Lübeck und Umgegend.“*³⁹⁷

Im Gegensatz zu den Gewerkschaften wurden die beiden deutschen Konsumgenossenschaftsrichtungen am 2. Mai nicht zerschlagen. Aber der Druck durch die Nationalsozialisten verstärkte sich. Noch immer befanden sie sich außerhalb der nun nationalsozialistisch geprägten Staats- und Wirtschaftsordnung. Auch war durch ihre Umsatz- und Ertragskrise, das Schwinden des Mitgliedervertrauens, den Abzug der Spareinlagen und die Übergriffe der Nationalsozialisten ihr Weiterbestand gefährdet. In den Führungsgremien der Konsumgenossenschaftsbewegung Hamburger Richtung und insbesondere bei der GEG setzten über das weitere Vorgehen im NS-Regime rege Diskussionen ein. Die Gremien teilten sich fortan in Befürworter, Überwinterer und Befürworter des neuen Systems auf. Die Geschäftsführer der GEG Henry Everling, Josef Bodden und das Aufsichtsratsmitglied Ferdinand Vieth kamen in ihren Diskussionen zu dem Schluss, dass ein „Eintritt von Nationalsozialisten in die Leitung unserer Bewegung“³⁹⁸ die Isolation und die Anfeindungen beenden könnte.³⁹⁹ Ziel dieser Idee war es, die Konsumgenossenschaftsbewegung Hamburger Richtung so in den NS-Staat einzugliedern. Innerhalb der Geschäftsführung der GEG waren diese Erörterungen aber sehr umstritten und besonders der Geschäftsführer Max Josephsohn wandte sich zunächst gegen eine Durchführung dieser Selbstgleichschaltung.⁴⁰⁰

Am 03.05.1933 fand in Hamburg die 39. ordentliche Generalversammlung der GEG statt. Hier stellte der Geschäftsführer der GEG Henry Everling den Antrag die Generalversammlung der GEG zu bevollmächtigen⁴⁰¹ „den Aufsichtsrat, in Verbindung mit der Geschäftsleitung, die durch die veränderten Verhältnisse etwa notwendig werdenden Bestellungen oder Abberufungen von Geschäftsführern vorzunehmen.“⁴⁰² Der Antrag wurde ohne Widerspruch angenommen.⁴⁰³ Er bedeutete de facto die Legitimation der Geschäftsleitung, bisherige Geschäftsführer ihres Amtes zu entheben und dafür einen oder mehrere Nationalsozialisten neu zu benennen. Am 4. Mai kam es zu einer weiteren Besetzung des ZdK-Verwaltungsgebäudes in Hamburg. In einem Telegramm des ZdK an den Ministerialdirektor Bayerhoffer, Reichskommissar für das Genossenschaftswesen vom 04.05.1933 heißt es:

*„Im Anschluss an Untersuchungen der „Eigenhilfe“ Feuer- und Sachversicherungs-AG. ist auch eine Besetzung der Betriebsräume der Verlagsgesellschaft und des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine auf Anordnung der Hamburger Gauleitung der NSDAP erfolgt. Eingriffe widersprechen der Erklärung der Reichsregierung vom 28. April und stehen im Widerspruch zur Bekanntmachung des Otto Wagener vom 28. April. Bitten dringend um sofortige Abhilfe. Zentralverband deutscher Konsumvereine Hamburg.“*⁴⁰⁴

Über das weitere Vorgehen der GEG-Geschäftsführer am 04.05.1933 existieren zwei unterschiedliche Berichte, die sich in wesentlichen Punkten unterscheiden. Aus heutiger Sicht können beide Berichte nicht als objektive Quellen gewertet werden, da es beiden an der kritischen Distanz fehlt. Der eine Bericht wurde 1934 von Ferdinand Vieth in die „Geschichte der nordwestdeutschen Verbraucher-Genossenschaftsbewegung von 1850-1933“ veröffentlicht, der andere 1947 im Jahrbuch des ZdK. Der Bericht von 1947 im Jahrbuch lautet wie folgt:

„Um Klarheit zu schaffen, wurden die Geschäftsführer Gustav Borgner und Henry Everling beauftragt, Auskunft bei den zuständigen Stellen im Rathaus einzuholen. Es erfolgte am 4. Mai 1933 zunächst ein Besuch bei dem bürgerlichen Senator Burchard-Motz, der sich für unzuständig erklärte und die beiden Beauftragten der GEG an den Staatsrat Ahrens verwies.

Auf die Frage, was mit der GEG und den Konsumgenossenschaften geschehen solle antwortete Ahrens, die Entscheidung liege nicht in Hamburg, sondern in Berlin. Was die GEG anbeträfe, so habe er sich sowieso vorgenommen, schon am nächsten Tage den Gauinspekteur der NSDAP in Hamburg, Erich Grahl, als Staatskommissar mit absoluten Vollmachten einzusetzen.“⁴⁰⁵

In „Geschichte der nordwestdeutschen Verbraucher-Genossenschaftsbewegung von 1850-1933“ wird dieselbe Situation folgendermaßen beschrieben:

„Der von uns propagierte Schritt war für viele etwas so Neues, dass er nicht überall Zustimmung fand. Wir haben ihn trotzdem weiterverfolgt. Der erste Erfolg, der hierbei erreicht wurde, war eine von Henry Everling erwirkte Aussprache mit Herrn Senatsrat Ahrens in Hamburg, an der die Geschäftsführer der GEG, Henry Everling und Gustav Borgner, teilnahmen. Diese Aussprache ergab die erfreuliche Tatsache, dass Herrn Senatsrat Ahrens die Grösse und Bedeutung der Grosseinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine sehr bekannt war, und dass er dem Gedanken eines Eintritts von Nationalsozialisten in die Leitung derselben wohlwollend gegenüberstand. Er stellte dabei aber gleich die Bedingung, dass alle leitenden Personen der GEG etwa bestehende persönliche Verbindung mit marxistischen Organisationen lösen müssten. Die Dinge nahmen nun sehr schnell den gewünschten Verlauf.“⁴⁰⁶

Trotzdem gingen die Verfolgungen gegen führende Mitglieder der Konsumgenossenschaftsbewegung Hamburger Richtung weiter. In der Nacht vom 4. auf den 5. Mai wurde das ZdK Vorstandsmitglied Adam Remmele verhaftet und ins Konzentrationslager verschleppt (siehe hierzu auch Anhang IV. Die Verhaftung von Adam Remmele).⁴⁰⁷ Das ehrenamtliche Vorstandsmitglied des ZdK Heinrich Lorenz (ehemaliger Geschäftsführer der GEG) wurde von

den Nationalsozialisten aus seiner Wohnung in Hamburg, die die GEG ihm und seiner Gattin, anlässlich seines 25-jährigen Dienstjubiläums, auf Lebenszeit überlassen hatte, vertrieben.⁴⁰⁸

Am 05.05.1933 gibt die staatliche Hamburger Pressestelle folgendes bekannt:

*„Im Interesse und auf Wunsch der Grosseinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine ist der nationalsozialistische Bürgerschaftsabgeordnete Grahl bis zu einer anderweitigen Regelung durch das Reich als Staatskommissar für die Grosseinkaufs-Gesellschaft bestellt worden. Eine vorläufige Prüfung hat ergeben, dass die finanzielle Lage der GEG zu Befürchtungen keinen Anlass gibt.“*⁴⁰⁹

Erich Grahl trat am 5. Mai 1933 in Begleitung seines Adjutanten Thormählen, beide in großer Uniform mit allen Emblemen ihrer NSDAP-Dienststellen, seinen Dienst als vom Senat eingesetzter Staatskommissar bei der GEG an.⁴¹⁰ Hierbei wies er folgende Bestallungsurkunde eines Hohen Senats vor:

*„Der Senat beschliesst auf Grund des Artikels 44 der Hamburgischen Verfassung, Herrn Erich Grahl MdB, zum Staatskommissar für die Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine mbH, Hamburg, zu ernennen. Das Staatskommissariat erlischt mit dem Tage des Eintritts in den Vorstand der Gesellschaft.“*⁴¹¹

Am Nachmittag des 5. Mai fand auch der 48. ordentliche Verbandstag des „Verbandes nordwestdeutscher Konsumvereine e.V.“ in Hamburg statt. Die umwälzenden Veränderungen prägten auch hier die Tagesordnung. So heißt es in einem Bericht der „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“ vom 13.05.1933:

*„Nach der Konstituierung des Verbandstages teilte Verbandssekretär Vieth mit, daß sich die GEG an die Regierung gewandt habe, damit sie eine Stelle bestimme, die sich vom geregelten Gang der Angelegenheiten in der GEG überzeuge. Wie auch der Rundfunk bereits mitgeteilt habe, ist als Kommissar der Regierung bei der GEG Bürgerschaftsmitglied Grahl bis zur anderweitigen Regelung durch das Reich bestimmt worden.“*⁴¹²

Auf dem Verbandstag forderte Vieth außerdem die anwesenden Delegierten dazu auf, an ihren Orten für den Eintritt von Nationalsozialisten in die Leitung der örtlichen Konsumgenossenschaften zu sorgen.⁴¹³ Dass dieser Anordnung durchaus Folge geleistet wurde zeigte ein Telegramm des „Verbandes Bayerischer Konsumvereine“ vom 9. Mai 1933. Dieses ist damit auch ein weiteres Indiz dafür, dass es, trotz anders lautender Beteuerungen nach dem Zweiten Weltkrieg, durchaus zu einer Selbstgleichschaltung der Hamburger Konsumgenossenschaftsrichtung kam. In dem Telegramm ist zu lesen:

*„Antrag auf Einsetzung eines Kommissars fuer die dem Verband Bayerischer Konsumvereine angeschlossenen Genossenschaften wurde von der Bayrischen Regierung an Reichswirtschaftsministerium weitergeleitet. Bitten dringend um Einsetzung des Kommissars. Weil weitgreifende Einzelaktionen in Bayern (Sperrung der Bueroraeume und der Läden und Absetzung der Gesetzlich Verantwortlichen Vorstaende) Anteil, Haftsumme und Spareinlagen der Mitglieder und die Forderungen der Warenlieferanten stark gefaehrden.“*⁴¹⁴

Am Samstag den 06.05.1933 empfing Staatskommissar Grahl die Vertreter der Hamburger Presse. Die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“ vom 13.05.1933 berichtet wie folgt:

„Bekanntlich bin ich als Staatskommissar in die GEG berufen worden, und zwar, wie schon aus den Mitteilungen der Staatlichen Pressestelle hervorging, auf Wunsch der Leitung der GEG. Wie weiter aus dem Bericht der Staatlichen Pressestelle hervorgeht, hat schon seit Monaten eine Buchprüfung seitens der Treuhand-Gesellschaft der Deutschen Zentralgenossenschaftskasse stattgefunden, die vor einigen Tagen zum Abschluß gelangt ist.

Die Revisoren, die übrigens der NSDAP. angehören, sind noch in Hamburg anwesend und haben übereinstimmend berichtet, daß der Betrieb und die Buchführung der GEG völlig einwandfrei dastehen, ebenso auch die finanziellen Verhältnisse des Unternehmens völlig in Ordnung sind.

Im übrigen ist anzunehmen, daß schon in den nächsten Tagen sämtliche Konsumvereine im Reiche gleichgeschaltet werden.

*Wie Staatskommissar Grahl weiter mitteilte, werden am Montag, 8. Mai, mit den zuständigen Reichswirtschaftsstellen in Berlin entsprechende Verhandlungen beginnen.“*⁴¹⁵

Interessant an dieser Erklärung Grahls ist, dass bei der GEG schon seit Monaten eine Buchprüfung der „Treuhand-Gesellschaft der Deutschen Zentralgenossenschaftskasse“ erfolgte und dass die Revisoren ausschließlich NSDAP-Mitglieder waren. Auch hatten Vertreter der „Deutschen Zentralgenossenschaftskasse“ bereits am 9. Januar 1933 einen Ausschließlichkeitsvertrag in bezug auf die Bankgeschäfte mit der GEG abgeschlossen. Nach diesem Ausschließlichkeitsvertrag erklärte sich die GEG bereit, alle Geldgeschäfte von der „Deutschen Zentralgenossenschaftskasse“ durchführen zu lassen.⁴¹⁶ Diese Geschehnisse deuten darauf hin, dass die Gleichschaltung der GEG nicht erst am 4. Mai 1933 begann, sondern ihre Eigenständigkeit schon vorher durch regimenahe Kräfte eingeschränkt wurde.



Henry Everling

Nach dem Zweiten Weltkrieg kursierte eine Geschichte, wonach Everling und Grahl bereits am fünften Mai nach Berlin reisten und dort mit Robert Ley über die Zukunft der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung verhandelten. Diese Fahrt wurde in der Nachkriegszeit als jenes Ereignis eingestuft, dass die deutschen Konsumgenossenschaften zunächst vor der Zerschlagung durch das NS-Regime bewahrt hätte. Aber in den Berichten über die Reise existieren einige Ungereimtheiten. In den heute im Bundesarchiv Berlin befindlichen Akten findet sich kein Beleg für ein Treffen am

5. Mai 1933. Vielmehr existiert dort ein Vermerk über ein Treffen am Montag den 8. Mai.⁴¹⁷ Auch in dem schon erwähnten Zeitungsartikel in dem Grahl Stellung zu seiner Bestellung nahm wird von einer Berlin-Fahrt am Montag den 08.05.1933 gesprochen. Auch diese Ungereimtheit kann ähnlich bewertet werden, wie die unterschiedlichen Berichte vom 4. Mai.

Natürlich lag eine Zwangslage vor, die das Handeln der Personen, die Selbstgleichschaltung beförderte, allerdings wurde die Wahrheit nach dem Krieg geschönt, um auch letzte Zweifel oder Makel an dem eigenen Handeln zu

beseitigen. Deshalb datierte Everling seinen Bericht vor, und stellte somit einen unmittelbaren Handlungszusammenhang her, der ein umgehendes Eingreifen zu Gunsten der Konsumgenossenschaften in den Vordergrund rückte.

Everling, Grahl und der Hamburgische Senator Ahrens reisten am 8. Mai gemeinsam nach Berlin.⁴¹⁸ Ahrens begab sich zunächst allein zu Ley. Bei seinen Verhandlungen erreichte Ahrens, dass Grahl und Everling einige Stunden später einen Termin bekamen. Ahrens selbst nahm an dieser Sitzung nicht mehr teil, da er noch andere Termine in Berlin zu erledigen hatte.⁴¹⁹

Everling berichtete nach dem Krieg über dieses Treffen folgendermaßen:

„Everling stellte die Frage: ‚Was haben die Konsumgenossenschaften und deren Zentralen zu erwarten?‘

Ley: ‚Ich habe den Auftrag vom Führer, die Konsumgenossenschaften zu vernichten. Diese Aufgabe sollte ich bereits am 2. Mai, an welchem die Gewerkschaften zertrümmert wurden, ausführen. Dieser Bissen war mir aber auf einmal zu groß. Die Gewerkschaften sind beseitigt, jetzt kommen die Konsumgenossenschaften an die Reihe.‘

Everlings weitere Frage: ‚Sind sie sich bewußt, welche katastrophalen Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft die plötzliche Vernichtung von über 1200 Konsumvereinen, der GEG, der Gepag, des Zentralverbandes in Hamburg und des Reichsverbandes in Köln haben wird?‘

Dr. Ley: ‚Davon weiß ich nichts, es ist mir auch gleichgültig, ich habe meinen Auftrag vom Führer erhalten, den führe ich durch.‘

Everling: ‚Darf ich Ihnen in kurzen Zügen ein Bild von der Bedeutung der Konsumgenossenschaften geben?‘ Nachdem Dr. Ley seine Zustimmung gegeben, konnte der Geschäftsführer Everling in etwa 20 Minuten ein Bild vom Stand der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung zeichnen und auf die große Gefahr für die deutsche Wirtschaft im Falle einer Vernichtung der Konsumgenossenschaften aufmerksam machen.

Dr. Ley, nachdenklich geworden, erklärte: ‚Ich kann keine andere Entscheidung treffen, werde mit dem Führer sprechen, Sie bekommen Bescheid!‘

Damit war diese Besprechung zu Ende.‘⁴²⁰

Natürlich war es eine bemerkenswerte Leistung von Grahl und Everling bei Ley persönlich vorgelassen zu werden. Allerdings scheint es aus heutiger

Sicht mehr als fraglich, dass allein dieses Treffen, wie in der Nachkriegszeit behauptet, die Auflösung der Konsumgenossenschaften in Deutschland verhinderte. Vielmehr bildete es einen von vielen Mosaiksteinen, die schließlich zu der Entscheidung führten, die Konsumgenossenschaften zunächst nicht aufzulösen. In diesem Zusammenhang existiert noch ein weiterer Bericht über eine Berlin-Reise. Danach wurde Robert Schloesser, Vorstand des Reichsverbandes deutscher Konsumgenossenschaften in Köln, über eine unbekannt gebliebene Informationsquelle am 28. April zugetragen, dass Ley am 1. Mai mit der Aktion gegen die Gewerkschaften auch die schlagartige Vernichtung der Konsumgenossenschaftsbewegung plane. Am selben Tag machte sich Schloesser mit dem Schnellzug von Köln nach Berlin auf.⁴²¹ Über das Treffen wird folgendermaßen berichtet:

„Schloesser, ehemaliger Schulfreund von Ley, habe in großer Erregung geäußert: ‚Robert ist verrückt, er weiß nicht, was er da tut, ich muß sofort nach Berlin‘. Tatsächlich sei Schloesser noch mit dem nächsten Schnellzug von Köln (Geschäftssitz des Reichsverbandes) nach Berlin gefahren (der glaubwürdige Augenzeuge habe ihn persönlich zum Bahnhof begleitet). Über die am folgenden Tag in Berlin zwischen Schloesser und Ley stattgefundene Unterredung sind keine Einzelheiten bekannt. Es soll dort zwischen den beiden sich duzenden Schulfreunden zu einer hitzigen Auseinandersetzung gekommen sein, bei der es aber Schloesser schließlich gelungen sei, Ley mit stichhaltigen Argumenten umzustimmen.“⁴²²

Diesem Bericht zufolge, war also nicht Everling, sondern Schloesser, derjenige, der Ley umgestimmt habe. Everlings Angaben stehen gegen den Bericht von Bludaus Quelle. Bludau hält es durchaus für möglich, dass Ley von Schloesser umgestimmt worden sei. Diese Schlussfolgerungen zieht er aus der Tatsache, dass am 1. Mai in Hamburg beim ZdK keine Verhaftungen vorgenommen wurden, und dass Schloesser selbst später als Sonderbeauftragter für die Konsumgenossenschaften eingesetzt worden sei.⁴²³ Trotz aller Unterschiede müssen sich die beiden Versionen aber nicht zwangsläufig widersprechen. Hasselmann zufolge sei es sicher, dass Schloesser schon vorher mit Ley gesprochen habe und dass dadurch der Boden für das Gespräch zwischen Everling und Ley bereitet worden war.⁴²⁴ Dass Ley und das NS-Regime bereits am 8. Mai einen festgefügtten Plan für die zukünftige Behandlung der Konsumgenossenschaften (Auflösung oder Weiterführung) besaßen, scheint ausgeschlossen, da Hitler seine endgültige Entscheidung über die Zukunft der Konsumgenossenschaftsbewegung erst am 11. Mai fällte. An dieser Stelle bleibt festzuhalten, dass beide

Männer, Schloesser als auch Everling, mit ihrem persönlichen Engagement dazu beigetragen haben, dass die Konsumgenossenschaften zunächst weiterbestehen konnten. Jedoch scheint die Bewertung dieser beiden Treffen als Schlüsselereignis, der zunächst nicht erfolgten Vernichtung der Konsumgenossenschaftsbewegung in Deutschland ein wenig überzogen, da das NS-Regime bei seiner Entscheidung auch in erheblichem Maße von ökonomischen und finanziellen Zwängen (Bürgschaften des Reiches, Versorgung des Volkes) geleitet wurde, die in diesem Fall offensichtlich gegenüber den politischen Bedenken überwogen.

Am 9. Mai 1933 wurde Erich Grahl „gemäß der von der 39. ordentlichen Generalversammlung vom 3. Mai d.J. erteilten Ermächtigung“⁴²⁵ von dem Aufsichtsrat der GEG im Einvernehmen mit den Geschäftsführern zum ordentlichen Geschäftsführer der GEG gewählt.⁴²⁶ An diesem Tag, einen Tag nach dem Treffen mit Ley, verfassten Everling und Grahl auch eine Denkschrift. Allerdings traf diese erst am 11.05.1933 in der Reichskanzlei ein und konnte dadurch nicht als Grundlage für die Erörterungen zwischen Hitler und Ley über die Zukunft der Konsumgenossenschaftsbewegungen im NS-Regime am 11. Mai gedient haben. In ihr legten Everling und Grahl die Gründe dar, warum eine Zerschlagung des konsumgenossenschaftlichen Wirtschaftskomplexes dramatische Folgen hätte. So heißt es unter anderem:

„Der bei Zerschlagung oder Verfall der Konsumgenossenschaften unausbleibliche Verlust von etwa 200 Millionen RM Spareinlagen durch annähernd 1 Million Kleinsparer wird in dieser Zeit hochgradiger wirtschaftlicher Nervosität eine neue Stelle stärkster Beunruhigung hervorrufen und zum Verhängnis auch für viele nicht unmittelbar beteiligte Sparkassen und Geldinstitute werden.“

Die Konsumvereine in ihrer Gesamtheit beschäftigen heute noch über 50.000 Angestellte und Arbeiter, die sich nach der Staatsumwälzung zum weitaus grössten Teile der NSBO angeschlossen haben. Eine Schliessung der Konsumvereine macht die Angestellten und Arbeiter existenzlos.(...)

Zu der Enttäuschung des großen Angestelltenheeres die sich dem neuen Staat eingliedert haben, kommt die Verbitterung der Millionen Mitglieder, die ihre Selbsthilfeorganisationen, die sie aus kleinsten Anfängen geschaffen haben, auf die sie stolz sind, der Vernichtung preisgegeben sehen.(...) Eine blühende Genossenschaftsbewegung, fest eingefügt in den Staatsverband, bildet ein wertvolles Instrument zur Kontrolle der kapitalistischen Wirtschaft. Die Nachprüfung der Selbstkosten und angemessene Preisbildung können nur kontrolliert werden durch Betriebe, die von solchen Vertrauensleuten geführt werden, die nicht am Gewinn des Unternehmens beteiligt sind, sondern die ihre Pflicht als Beamte im Dienst der Volksgemeinschaft erfüllen.“⁴²⁷

In diesem Schreiben unterbreiteten Grahl und Everling ferner auch Vorschläge zur Eingliederung der deutschen Konsumgenossenschaften und ihrer Zentralinstitutionen in den berufsständischen Staat. Hierzu schlugen sie eine Dreigliederung des deutschen Genossenschaftswesens in landwirtschaftliche Erzeugergenossenschaften, gewerbliche Genossenschaften und städtische Verbrauchergenossenschaften vor.

Eine Zusammenarbeit der landwirtschaftlichen Erzeugergenossenschaften mit den städtischen Verbrauchergenossenschaften sollte hierbei den Absatz landwirtschaftlicher Produkte fördern. Durch eine Vertiefung der Zusammenarbeit der gewerblichen Genossenschaften mit den Verbrauchergenossenschaften strebten sie eine gerechtere Preisbildung nach betrieblichen und sozialen Grundsätzen an. Außerdem schlugen sie einen Verzicht steuerlicher Bevorzugung von Genossenschaften gegenüber den freien privatwirtschaftlichen Einrichtungen vor. Auch plädierten sie für die Beibehaltung der Beschränkung der Warenabgabe durch die Verbrauchergenossenschaften auf den Kreis ihrer Mitglieder. Ihr Vorschlag beinhaltete außerdem eine freiwillige Expansionsbeschränkung bei der Warenherstellung und bei der Neuerrichtung von Verkaufsstellen.⁴²⁸ Aus dem Brief wird deutlich, dass Everling und Grahl durch eine bewusste Beschränkung der Expansion den konsumgenossenschaftlichen Komplex erhalten wollten. Durch die Darstellung der Größe der im ZdK zusammengefassten Wirtschaftseinrichtungen, sollte Ley die Unverzichtbarkeit der konsumgenossenschaftlichen Wirtschaftseinrichtungen für die Volkswirtschaft in Deutschland suggeriert werden.

Am 11.05.1933 reisten Everling und Grahl wieder nach Berlin. Dort sprachen sie auch in der Reichskanzlei vor. Sie wurden aber nur bis zum Referenten des Staatssekretärs in der Reichskanzlei vorgelassen. Über das Treffen berichtet dieser folgendermaßen:

„Am 11. d. Mts besuchte den unterzeichneten Referenten der Staatskommissar für die Gross-Einkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine in Hamburg. Er erklärte, dass er von dem Hamburgischen Senat zum Staatskommissar bestellt worden sei. (...) Er sowohl als auch der in seiner Begleitung erschienene erste Leiter der Gross-Einkaufs-Gesellschaft erklärten, dass sie nach Berlin gekommen seien, um mit dem Reichswirtschaftsministerium und dem Reichsfinanzministerium eine Unterhaltung über die Weiterführung der Berliner Konsumgenossenschaften zu haben. Diese ständen vor dem Zusammenbruch und seien nicht zu erhalten, wenn das Reich nicht mit Krediten zu Hilfe käme.(...)“

*Die Herren brachten den Wunsch vor, dass der Herr Reichskanzler eine Anweisung für die Behandlung der Frage gäbe. Ich habe den Herren erwidert, dass sie zunächst die Unterhaltung mit den vorgenannten Ministerien stattfinden lassen möchten.*⁴²⁹

Offensichtlich hatten Everling und Grahl versucht, an dem Gespräch zwischen Ley und Hitler über die Zukunft der Konsumgenossenschaften teilzunehmen. Das Resultat des Treffens zwischen Ley und Hitler wurde am 12.05.1933 in der Presse veröffentlicht. In dem Bericht ist zu lesen:

*„Nach Ansicht des Führers, des Reichswirtschaftsministers und der sonstigen zuständigen Stellen ist es geboten, die Konsumvereine zur Abwicklung in sichere Hände zu nehmen. Es ist wünschenswert, daß die Konsumvereine in ihrer Tätigkeit zunächst nicht gehindert werden. Es wird aber ausdrücklich betont, daß ein weiterer Ausbau der Konsumvereine nicht erfolgen darf. Das Ziel der Aktion ist die möglichst verlustlose Abwicklung. Mit der Durchführung der erforderlichen Maßnahmen hat der Führer der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Ley, den Leiter der Arbeiterbank, Karl Müller beauftragt.“*⁴³⁰

In diesen Tagen wurden auch einige weitere, Ley besonders unbequeme Kräfte, „freiwillig“ in den Ruhestand versetzt. Das Verfahren, das zu diesen freiwilligen Ruheständen führte, eignete sich nach Augenzeugenberichten folgendermaßen: SA-Leute suchten und fanden bei Hausdurchsuchungen „belastendes“ Material und stellten die Alternativen: entweder offizielles Rücktrittsgesuch oder Verhaftung.⁴³¹

Über die Ereignisse beim Reichsverband in Köln existieren weit weniger detaillierte Berichte. Am 8. Mai 1933 tagte der Vorstand und Aufsichtsrat des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine in Köln. Bei dieser Tagung führt der Verbandsvorsitzende in seinem Referat „Konsumgenossenschaften und Nation“ aus:

*„Der nationale Aufbruch des deutschen Volkes zwingt jeden Staatsbürger und auch jede Organisation, die Stellung zu Nation und Vaterland zu überprüfen. Der Reichsverband deutscher Konsumvereine hat diese Überprüfung vorgenommen mit dem Ergebnis, daß seine soziale Arbeit mit dem Grundgedanken der heutigen Staatsführung „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ übereinstimmt.“*⁴³²

Damit unterwarf sich der Kölner Verband auch offiziell der nationalsozialistischen Reichsregierung. Die Gleichschaltung des Reichsverbandes und der Gepag in Köln begann am 15. Mai 1933. An diesem Tag unterstellte man die gesamte deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung unter die Befehls- und Verfügungsgewalt des „Führers der Deutschen Arbeitsfront“ Robert Ley und

des „Reichsbeauftragten für die Konsumgenossenschaften in Deutschland“ Bankdirektor Karl Müller.⁴³³ Zu seinem Stellvertreter wurde das ehemalige geschäftsführende Vorstandsmitglied des Reichsverbandes Robert Schloesser berufen (Schloesser war von 1924-1933 geschäftsführendes Vorstandsmitglied beim Reichsverband deutscher Konsumvereine in Köln⁴³⁴).⁴³⁵

Dass der Opportunismus beim Reichsverband zunächst ausgeprägter als beim Zentralverband war, verdeutlichte auch eine Publikation des Reichsverbandes vom Frühjahr 1932 „Nationalsozialismus und Konsumgenossenschaften“, in der versucht wurde, Gemeinsamkeiten zwischen Konsumgenossenschaften und Nationalsozialismus darzustellen. In einem Zeugnis von Peter Schlack (geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine in Köln 1908-1933) für den Autor Walter Breuer dieser Publikation heißt es:

*„Mit besonderer Einfühlung bearbeitete Herr Dr. Breuer im Frühjahr 1932 die Frage Nationalsozialismus und Konsumgenossenschaften“. In dieser vom Verband herausgegebenen Broschüre erbrachte er den Beweis, daß das Wirtschaftsprogramm des Nationalsozialismus keinen Gegensatz zur Konsumgenossenschaftsbewegung bedeute, sondern sich weitgehend mit demselben decke.“*⁴³⁶

Am 17. Mai befahl Ley den Leitungen beider deutschen Konsumgenossenschaftsrichtungen nach Berlin zu kommen.⁴³⁷ Diese Besprechung fand im Sitzungszimmer der Bank der Deutschen Arbeit in Berlin statt. Es waren versammelt: Robert Ley, Direktor Müller als oberster Leiter der Wirtschaftsbetriebe der DAF und Robert Schloesser als sein Stellvertreter, sowie die zwei Vorstandsmitglieder des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine in Köln Schlack und Klein.⁴³⁸

Ley eröffnete die Sitzung mit der Erklärung, dass Adolf Hitler angeordnet habe, um gefährliche Rückwirkungen auf das Wirtschaftsleben in gegenwärtiger Zeit zu vermeiden, dass die deutschen Konsumgenossenschaften weiterbestehen und die Spargelder und Geschäftsanteile der Mitglieder gesichert werden sollen, allerdings sei eine Umbildung der Konsumvereine mit der Zeit vorgesehen.⁴³⁹ Im Jahrbuch des ZdK von 1947 heißt es über das Treffen:

„Dr. Ley (...) erklärte, er habe (...) inzwischen mit dem Führer gesprochen und dieser habe sich damit einverstanden erklärt, daß die Konsumgenossenschaften zunächst weiter arbeiten sollen. Es müßte aber mit der Zeit eine Eingliederung in den neuen Staat stattfinden. Als erste Maßnahme sei geplant in allen Konsumgenossenschaften als Leiter und Ortsbeauftragte Parteigenossen einzusetzen. Sein neben ihm

sitzender Parteigenosse Herr Direktor Müller sei von ihm als Reichsbeauftragter für die Konsumgenossenschaften bestellt und angewiesen, die für notwendig erachteten Maßnahmen durchzuführen (...), Herr Everling, (...) ich verlange nicht von Ihnen, daß Sie sich umstellen, wohl aber muß ich von Ihnen verlangen, daß Sie sich loyal verhalten und keine Sabotageversuche machen, da wir Ihre Mitarbeit für notwendig erachten.' Darauf schob er mir ein Schriftstück hin, das meiner Erinnerung nach folgenden Wortlaut hatte“.⁴⁴⁰

„Die unfertigen, gesetzlich vertretungsberechtigten Geschäftsführer der Gross-einkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine m.b.H., Hamburg unterwerfen sich hierdurch für sich und für sämtliche ihrem Verband angeschlossenen Konsumgenossenschaften unwiderruflich und unbedingt der Befehls- und Verfügungsgewalt des Führers der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Robert Ley, und des von diesem als Beauftragten für die Konsumgenossenschaften ernannten Pg. Karl Müller.“⁴⁴¹

Einen Zettel mit dem gleichen Inhalt erhielt auch der Generaldirektor des Reichsverbandes Peter Schlack vorgelegt, nur mit dem Unterschied, dass hier der Reichsverband als vertretungsberechtigtes Organ für die deutschen Konsumvereine der Kölner Richtung eingefügt war:⁴⁴² Everling erklärte, nachdem er das Schriftstück gelesen hatte:

„Dieses Schriftstück kann ich nicht allein unterzeichnen, ich muß erst mit meinen Kollegen von der Geschäftsleitung der GEG in Hamburg Rücksprache halten.“

Darauf Dr. Ley: „Entweder Sie unterschreiben jetzt oder die Konsumgenossenschaften werden aufgelöst!“⁴⁴³

Nach dieser ultimativen Erklärung unterzeichnete Everling das Dokument. Außerdem unterschrieben für die Hamburger Richtung Staatskommissar Grahl und für die Kölner Richtung Peter Schlack, Robert Schloesser und Fritz Klein.⁴⁴⁴

Am 16. Mai wurde Max Josephsohn als Geschäftsführer bei der GEG entlassen: „In Ergänzung unseres in Ihrem Besitz befindlichen Unterschriftenbogens teilen wir Ihnen ergebenst mit, daß der vom hamburgischen Senat eingesetzte Staatskommissar Herr Erich Grahl zum weiteren Geschäftsführer bestellt worden ist. Die an Herrn Max Josephsohn erteilte Prokura erloschen ist.“⁴⁴⁵ Dass diese Entlassung auf freiwilliger Basis erfolgte, scheint aus heutiger Sicht fraglich, obwohl Josephsohn zu diesem Zeitpunkt bereits 65 Jahre alt war. Denn im Vorstand der GEG war er einer der Wenigen, der sich strikt gegen die freiwillige Einsetzung eines Staatskommissars aussprach und gegen das Vorgehen von Everling, Borg-

ner und Vieth intervenierte. Auch Peter Schlack Vorstand beim Reichsverband deutscher Konsumvereine wurde am 19. Mai 1933, trotz seines zunächst gezeigten Opportunismus entlassen.⁴⁴⁶ In einem Rundschreiben der GEG vom 22.05.1933 legten Grahl und Everling die Gründe für ihr Handeln am 17.05.1933 dar:

„Geleitet von dem festen Willen, die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung mit allen ihren Einrichtungen und Organisationen vor dem sonst unabwendbaren Zusammenbruch zu bewahren und um die Existenz von annähernd 50.000 Konsumgenossenschafts-Angestellten und Arbeitern nach Möglichkeit zu erhalten, hat die Geschäftsleitung der Grosseinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine folgende, von dem Führer der Deutschen Arbeitsfront, Staatsrats-Präsident Dr. Ley, geforderte Erklärung unterschrieben.“⁴⁴⁷

Zu weiteren Stellvertretern des Reichsbeauftragten für die deutschen Konsumgenossenschaften Karl Müller, berief Ley am Ende der Sitzung Henry Everling und Erich Grahl. Henry Everling und Erich Grahl wurden zu Stellvertretern und Beauftragten beim ZdK und bei der GEG ernannt.⁴⁴⁸ Bei dieser Sitzung kam auch schon die Gründung des „Reichsbundes der deutschen Verbraucher-genossenschaften“ zur Sprache und zeigte damit, dass bereits zu diesem Zeitpunkt eine Zwangsverschmelzung der beiden deutschen Konsumgenossenschaftsrichtungen durch das NS-Regime geplant war.⁴⁴⁹ Parallel zu der Bestellung der Beauftragten für die deutschen Konsumgenossenschaften intervenierte die Reichsregierung auch zu Gunsten der Konsumgenossenschaften bei den Landesregierungen. In einem Schreiben des Reichsministers des Innern an die Landesregierungen vom 16.05.1933 heißt es:

„Das Reichskabinett hat in Zusammenhang mit seinem Beschluß, die Bürgerschaftsaktionen für Konsumgenossenschaften nicht fortzusetzen, durch die Presse erklären lassen, daß Maßnahmen gegen den Bestand der Konsumgenossenschaften nicht beabsichtigt seien und Einzelaktionen gegen Konsumgenossenschaften, durch die nur die Spargelder zahlreicher Volksgenossen gefährdet werden würden, mißbilligt würden. Nichtsdestoweniger gehen bei dem Herrn Reichswirtschaftsminister und bei mir fortgesetzt aus fast allen Teilen des Reichs Beschwerden ein, daß durch nationalsozialistische Organe, insbesondere Organe des Kampfbundes des gewerblichen Mittelstandes, Konsumgenossenschaften besetzt, die leitenden Personen an der Ausübung ihrer Tätigkeit gehindert und Verteilungsstellen geschlossen würden. Dieser Zustand ist im Interesse der Autorität der Reichsregierung unerträglich. Ich darf außerdem darauf aufmerksam machen, daß durch derartige Eingriffe die bisher vom Reich an zahlreiche Konsumgenossenschaften gegebenen Bürgschaften gefährdet werden.“

*Ich bitte die Landesregierungen dringend, Eingriffe gegen die Konsumgenossenschaften nunmehr mit aller Schärfe zu unterdrücken und vorkommendenfalls die Bestrafung der Schuldigen herbeizuführen.*⁴⁵⁰

Am 29. Mai 1933 ernannte Müller (Reichsbeauftragter für die deutschen Konsumgenossenschaften) Karl Söhnling zum Sonderbeauftragten für Reichsverband und Gepag.⁴⁵¹

Wie ist nun aus heutiger Sicht das Handeln von Everling und den anderen leitenden Personen der Konsumgenossenschaftsbewegung zu beurteilen?

Offensichtlich versuchten die Befürworter und Überwinterer in den Zentralinstitutionen der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung einen Pakt mit den neuen Machthabern des NS-Regimes einzugehen. Da in Hamburg und nicht in Berlin eine Art „Selbstgleichschaltung“ stattfand, wurde in diesem Prozess ein kleiner Zeitvorsprung gewonnen, der es ermöglichte, eine gewisse Handlungsautonomie beizubehalten und eine Strategie für das weitere Vorgehen zu entwickeln.

Auch gelang es mit der Person von Erich Grahl einen Staatskommissar einzusetzen, der keinerlei Ambitionen besaß, die Hamburger Konsumgenossenschaften oder die GEG aufzulösen. Trotzdem besaß dieses Vorgehen zwei fundamentale Schwächen. Zum einen verkaufte man sich mit diesem opportunistischen Vorgehen an das NS-Regime. Andererseits gingen die Überwinterer davon aus, dass die Vertreter des NS-Regimes ein Mindestmaß an Rechtsstaatlichkeit bestehen lassen würden, auf dessen Grundlage dann argumentativ für einen Erhalt der Konsumgenossenschaftsbewegung gekämpft werden könnte. Dieses Taktieren zahlte sich aber nicht aus, denn die Vertreter des NS-Regimes fällten ihre zentralen Entscheidungen willkürlich. Der Pakt mit dem Regime bewirkte lediglich eine Verzögerung der Ereignisse. Trotzdem sollte diese Gewinnung von vorübergehender Handlungsfreiheit nicht unterschätzt werden, da somit in der ersten Zeit noch positive Effekte für den Erhalt der Konsumgenossenschaftsbewegung erreicht werden konnten. Adam Remmele sichtete nach dem Zweiten Weltkrieg die Publikation „Geschichte der nordwestdeutschen „Verbraucher-Genossenschaftsbewegung 1850-1933“ von Ferdinand Vieth und kommentierte das Handeln der leitenden Personen der Konsumgenossenschaftsbewegung folgendermaßen:

„Anders steht es hingegen mit dem Kapitel über „die deutschen Verbrauchergenossenschaften im Dritten Reich“. Was im Frühjahr 1933 von Dir (a.A. Ferdinand Vieth) und Everling an Schritten unternommen wurde, um die Genossenschaften mitsamt

*ihren Zentralen vor dem drohenden untergang zu retten, geschah der Not gehorchend. Auf diesem Grundpfiler muß dieser Teil Deiner Arbeit abgestellt werden. Man kann dann ruhig alle Vorgänge in der damaligen Zeit Revue passieren lassen, ohne sich etwas zu vergeben, obwohl man gegenüber den Versprechungen der Gewalthaber des Dritten Reiches von vornherein kein großes Vertrauen haben konnte, wie sich das in der Nachfolgezeit ja auch herausstellte.*⁴⁵²

Wie wirkte sich in der Folgezeit die Gleichschaltung auf die Konsumgenossenschaftsbewegung in Deutschland aus? Grahl versuchte fortan auf die Bestellung der Ortsbeauftragten bei den einzelnen Konsumvereinen Einfluss zu nehmen. Aus dem folgenden Schreiben ist zu entnehmen, dass Grahl großes Interesse an einem Fortbestand und an einem Funktionieren der konsumgenossenschaftlichen Wirtschaftseinrichtungen besaß. In einem Rundschreiben vom 16.05.1933 heißt es:

*„Im Namen des Herrn Reichsbeauftragten für die deutschen Konsumgenossenschaften Karl Müller, Leiter der Arbeiterbank, Berlin, ersuche ich Sie (...) innerhalb von 24 Stunden von sich aus bei der zuständigen NSBO oder einer anderen zuständigen Organisation der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiter-Partei einen Beauftragten bezw. einen Kommissar für die dortige Konsumgenossenschaft zu erbitten. Es wird besonders Wert darauf gelegt, dass hierzu ein intelligenter Arbeiter oder aber ein Parteigenosse, der aus dem Angestelltenverhältnis hervorgeht, bestimmt wird. Es wird dringend gewünscht, dass Beauftragte, die irgend einem Kampfbund des gewerblichen Mittelstandes angehört haben oder noch angehören, nicht als Kommissar eingesetzt werden. Der Vorzuschlagende muss der Konsumgenossenschaftsbewegung freundlich oder doch vorurteilsfrei gegenüberstehen und übernimmt die Aufgabe, in positivem Sinne für die Konsumgenossenschaftsbewegung zu wirken.*⁴⁵³

*„Die Einsetzung eines Ortsbeauftragten sollte stets in telegraphischer Abstimmung mit Grahl erfolgen. Grahl teilte den Konsumvereinen mit, dass mit der Einsetzung eines Ortsbeauftragten bei von nationalsozialistisch besetzten Konsumvereinen, „die Besetzung mit dem Augenblick aufzuhören hat, wo ein Kommissar seitens der zuständigen Stelle (...) eingesetzt wurde.“*⁴⁵⁴

In einem zweiten Schreiben über die Richtlinien der Ortsbeauftragten wiesen Everling und Grahl auf die enge Verbindung der GEG mit den Konsumvereinen hin. Es sollte auf diese Weise verhindert werden, dass die eingesetzten Ortsbeauftragten bei anderen Großhändlern einkaufen würden.⁴⁵⁵ Die Ortsbeauftragten sollten ferner in den Vorstand der Konsumgenossenschaft unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften gewählt werden. Die Einsetzung eines Ortsbeauftragten als reguläres Vorstandsmitglied hatte zur Folge, dass ein

Vorstandsmitglied überzählig wurde. Dabei sollte aber nicht zwangsläufig eine Entlassung dieses Vorstandsmitglieds erfolgen, sondern es kam auch vor, dass dieses auf einem anderen Posten weiter beschäftigt wurde. Konnte dies nicht erreicht werden, sollte der Arbeitsplatz unter Beachtung der gesetzlichen Kündigungsfrist abgebaut, oder das ehemalige Vorstandsmitglied auf Ruhegehalt gesetzt, werden.⁴⁵⁶

Von allen Veränderungen in den Vorständen der Genossenschaften mussten der jeweilige Revisionsverband, die Sonderbeauftragten für die GEG und den ZdK Everling und Grahl und für den Reichsverband deutscher Konsumvereine Direktor Alfred Pockrandt und August Kraak, sowie Fritz Klein in Kenntnis gesetzt werden. Außerdem unterlagen alle Mitteilungen und Anweisungen an die Konsumgenossenschaften durch die genannten Sonderbeauftragten der Genehmigung der Berliner Zentralstelle (Direktor Karl Müller, Stellvertreter Robert Schloesser).⁴⁵⁷ Bei den Einsetzungen der Ortsbeauftragten kam es innerhalb der Konsumgenossenschaften zu erheblichen Unstimmigkeiten und Konflikten. Diese Probleme sollen laut der Reichsbeauftragten für die deutschen Konsumgenossenschaften Müller und Schloesser folgendermaßen gelöst werden:

*„Wir erwarten, dass örtliche, vielleicht belanglose Differenzen auch örtlich unter Anwendung des gesunden Menschenverstandes erledigt werden. In den meisten Fällen wird es sich um allgemein sachliche und betriebliche Streit- und ansichtsfragen handeln, die ohne weiteres durch Schlichtertätigkeit der Revisionsverbände beizulegen sind.“*⁴⁵⁸

Die Einsetzung der Ortsbeauftragten sorgte an vielen Orten für eine Beruhigung und verminderte offensichtlich die Anzahl der Übergriffe. In einem Vermerk des Referenten für den Staatssekretär in der Reichskanzlei vom 20.05.1933 wird berichtet:

*„Unzulässige Aktionen gegen Konsumgenossenschaften sind in den letzten Tagen nicht mehr gemeldet worden. (...) Nachdem Dr. Ley die Gleichschaltung der Konsumgenossenschaften in Angriff genommen hat, ist mit der Möglichkeit einer andersartigen Beurteilung der Konsumgenossenschaftsfrage zu rechnen. Dr. von Renteln, den der unterzeichnete Referent auf die Angelegenheit ansprach, ist der Meinung, dass die Entscheidung über den Bestand der Konsumgenossenschaften von der Gläubigerin, der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse, getroffen werden würde. Es sei denkbar, dass die finanziell gesunden Konsumgenossenschaften bestehen bleiben würden, während die überschuldeten Konsumgenossenschaften dem Zusammenbruch überlassen werden könnten.“*⁴⁵⁹

Am 23. Mai 1933 kündigte der Reichswirtschaftsminister Wagener an, dass sämtliche auf dem Gebiet der Wirtschaft gebildeten Kampfbünde aufzulösen

seien. Nur der Kampfbund des gewerblichen Mittelstandes blieb erhalten. Dieser wurde zum „Nationalsozialistischen deutschen Wirtschaftsbund“ (später NS-Hago) umgebildet. Seine Aufgabe sollte fortan darin bestehen die Kreise des gewerblichen Mittelstandes zu einer Einheit zusammenzuschließen und der „Deutschen Arbeitsfront“ anzugliedern.⁴⁶⁰ Darüber hinaus forderte die Anordnung alle Dienststellen der NSDAP auf, Personen, die etwa noch weiterhin als Kommissare in der Wirtschaft auftraten, ohne dazu durch die Regierung oder eine öffentliche Behörde berufen worden zu sein, den Gerichten auszuliefern.⁴⁶¹ Offensichtlich versuchte die Reichsregierung durch solche Anordnungen die anarchistischen und bürgerkriegsähnlichen Zustände im Reich zu unterbinden, die aufgrund der gewaltsamen Machtübernahme der Nationalsozialisten an vielen Orten entstanden waren und wieder auf ein friedliches Ausmaß zu beschränken. Jedoch bereitete es der NS-Regierung erhebliche Probleme die „entfesselte“ Basis wieder zu beruhigen. Zu diesem Zweck erließ der preußische Ministerpräsident und Innenminister Göring folgenden Runderlass an sämtliche Polizeibehörden:

„Die Reichsregierung hat im Zusammenhang mit dem Beschluß, die Bürgerschaftsaktionen für Konsumgenossenschaften nicht fortzusetzen, kürzlich durch die Presse erklären lassen, daß Maßnahmen gegen den Bestand der Konsumgenossenschaften nicht beabsichtigt seien und daß Einzelaktionen gegen Konsumgenossenschaften, durch die nur die Spargelder zahlreicher Volksgenossen gefährdet würden, mißbilligt würden.

*Nichtsdestoweniger gingen fortgesetzt Beschwerden darüber ein, daß weiterhin, namentlich durch Organe des Kampfbundes des gewerblichen Mittelstandes, Konsumgenossenschaften besetzt, leitende Personen an der Ausübung ihrer Tätigkeit gehindert und Verteilungsstellen geschlossen wurden. Solche Eingriffe in das Wirtschaftsleben von unbefugter Seite können auf keinen Fall geduldet werden. Ich ersuche daher die Polizeibehörden, in Zukunft Übergriffe dieser Art mit aller Schärfe zu unterdrücken und vorkommendenfalls die Bestrafung der Schuldigen herbeizuführen.“*⁴⁶²

Zur Beruhigung der Kampfbünde sollte auch eine weitere Verfügung: „Unverantwortliche Elemente treiben ihr Spiel“, von Robert Ley (Stabsleiter der Obersten Leitung der Parteiorganisation der NSDAP und „Führer der Deutschen Arbeitsfront“) vom 04.07.1933, die im Einvernehmen mit Adolf Hitler und Rudolf Heß verfügt wurde, dienen. In ihr heißt es:

„Jede Einzelaktion gegen Konsumvereine oder gegen die eingesetzten Beauftragten in den Konsumvereinen ist strengstens untersagt. Jeder Parteigenosse, der sich an

solchen unverantwortlichen Aktionen beteiligt, wird aus der Partei ausgeschlossen. Darüber hinaus hat mich Herr Innenminister Wagner gebeten, ihm in Bayern jeden Störenfried dieser Art namhaft zu machen, damit er augenblicklich verhaftet wird. Daß durch solche Eingriffe eine halbe Million Menschen brotlos würden, scheint diesen selbstüchtigen Elementen gleichgültig zu sein. Die Abwicklung und Umbildung der Konsumvereine geschieht organisch von oben.

*Die Gauleiter sind mir dafür verantwortlich, daß meine Anordnung rücksichtslos durchgeführt wird.*⁴⁶³

Überall in den Konsumgenossenschaften des Landes wurden nun nationalsozialistische Ortsbeauftragte eingesetzt. Einerseits konnte die Einsetzung dieser zu einer vollständigen Beruhigung führen, andererseits konnten sich die Auseinandersetzungen durch sie verstärken. Die Einsetzung der Ortsbeauftragten wirkte sich also auf die einzelnen Konsumgenossenschaften sehr unterschiedlich aus. Es gab Ortsbeauftragte, die ihr Ziel darin sahen, die ihnen unterstellte Konsumgenossenschaft möglichst schnell abzuwickeln und in ihrem Bestand aufzulösen. Andere nutzten ihre Position dazu, sich Vergünstigungen zu beschaffen und möglichst viele Parteigenossen bei der Konsumgenossenschaft einzustellen. Andererseits kam es auch vor, dass diese durchaus verantwortungsvoll handelten und durch Verhandlungen mit Parteidienststellen und Regierungsstellen weitere Übergriffe auf die Konsumgenossenschaft verhinderten und damit auch die ökonomische Grundlage verbesserten.

Manchmal gelang es den alten Vorstandsmitgliedern, die ihnen in der Fachkompetenz meist unterlegenen Ortsbeauftragten bei der täglichen Arbeit zu überspielen.⁴⁶⁴ Außerdem gab es aber auch Fälle in denen der Vorstand oder der Aufsichtsrat „eigene Ortsbeauftragte“ einsetzten. Hierzu wurden entweder bereits in der Konsumgenossenschaft beschäftigte NSDAP-Mitglieder ernannt, oder aber Vorstandsmitglieder dazu aufgefordert in die NSDAP einzutreten.⁴⁶⁵ Auch kam es vor, dass gefährdete Vorstandsmitglieder noch kurz vor der Einsetzung eines Ortsbeauftragten von den Revisionsverbänden in den Vorstand von weniger exponiert gelegenen kleineren Konsumvereinen versetzt wurden.⁴⁶⁶ So heißt es in einem Einspruch von Wilhelm Bauer (Betriebsführer VR Kinzigtal) an den Oberbürgermeister der Stadt Hanau, wegen fristloser Entlassung vom 03.II.1945:

„Um zu vermeiden, daß die alten Genossenschaftler von ihren Posten entfernt wurden, wurde von dem Verband der Südwestdeutschen Konsumvereine, wo es möglich war, ein Postenaustausch vorgenommen. In diesem Zusammenhang wurde ich im Juli 1933 von

*vorgenannten Verband in Kenntnis gesetzt, daß der Geschäftsführer des Konsum-Vereins Schlüchtern Herrn Riehm, seine Stellung aufgeben müsse.*⁴⁶⁷

Eine große Anzahl der ursprünglichen Belegschaften arbeitete in den Zentralen und den Konsumgenossenschaften weiter, andere wollten nicht mit den Nationalsozialisten zusammenarbeiten und gingen. Diejenigen die blieben, mussten mit den Nationalsozialisten kooperieren. Hierbei hatten wohl die meisten der bleibenden Mitarbeiter und Geschäftsführer zunächst einmal an die eigene Existenz gedacht, aber ganz zweifellos war auch bei vielen der Wille ein Stück der ehemaligen Konsumgenossenschaftsbewegung zu retten ausschlaggebend.⁴⁶⁸ Dadurch begann mit der Einsetzung der Ortsbeauftragten ein Ringen zwischen „alten Genossenschaftlern“ und neuingesetzten NSDAP-Mitgliedern in den Genossenschaften und bei den Zentralinstanzen. Es bildete sich eine, den alten genossenschaftlichen Idealen verbundene Subkultur heraus, die gegen die neuen Machthaber innerhalb der Genossenschaften opponierte. So heißt es in einem Schreiben der Obersten Leitung der NS-Hago von van Raay vom 26.07.1934:

*„Stichproben haben ergeben, dass die Führung der Konsumvereine fast durchweg hauptsächlich noch in den Händen der früheren Vorstandsmitglieder ist und dass in der Führung trotz Einschaltung von Ortsbeauftragten kaum eine Veränderung vorgenommen worden ist. Auch ist festgestellt worden, dass verschiedentlich zu Beauftragten in den Konsumvereinen Männer ernannt worden sind, die erst kurz vor oder kurz nach der Revolution in die Bewegung eingetreten sind.“*⁴⁶⁹

Wie wirkte sich die Einsetzung der Ortsbeauftragten in den betroffenen Konsumgenossenschaften im Einzelnen aus? In Wuppertal hatte die Übernahme durch Nationalsozialisten drastische Folgen. In der Abschrift der Anzeige gegen den Betriebschemiker Gustav Adolf Gesser vom 12.06.1946 werden die Ereignisse wie folgt nachgezeichnet:

„Gesser hat im Jahre 1933 unter Vorlage gefälschter Unterlagen über seine Zugehörigkeit zur N.S.D.A.P. sich zum Bezirksbeauftragten der Konsumgenossenschaften von Rheinland und Westfalen bestellt. Am 26. Juni 1933 hat er unter Zuhilfenahme bewaffneter SA-Männer die damalige Geschäftsleitung der Konsumgenossenschaft „Vorwärts-Befreiung“, und zwar die Geschäftsführer Carl Drescher, Hermann Löffert, Carl Schmidt sowie den Sekretär Ernst Schüssler an der Weiterführung ihrer Geschäftstätigkeit unter Androhung von Gewalt verhindert. Er hat den Sekretär Schüssler festnehmen und in das Polizeigefängnis einliefern lassen, wo dieser 3 Tage festgehalten wurde. Ebenso hat er wenige Tage danach die Geschäftsführer Drescher

*und Schmidt durch SA festnehmen und in das Polizeigefängnis einsperren lassen. Diese sind dort 14 Tage festgehalten worden.*⁴⁷⁰

Darüber hinaus ordnete Gesser am 27. Juni 1933 eigenmächtig die Schließung von 28 Verkaufsstellen der Konsumgenossenschaft „Vorwärts-Befreiung“ Wuppertal an und reichte einen Konkursantrag für die Konsumgenossenschaft ein. Aufgrund seiner eigenmächtigen Handlungen wurde Gesser dann am 4. August 1933 verhaftet und dann ins Konzentrationslager Kemna bei Wuppertal-Beyenburg gebracht.⁴⁷¹

Am 18. Mai setzte der Gauwirtschaftsberater der NSDAP für Nieder-Schlesien, Arthur Koch (Versicherungsvertreter und langjähriger „Raiffeisen-Beamter“⁴⁷²) beim Konsumverein in Görlitz als Ortsbeauftragten ein.⁴⁷³ Am 7. Juni wurde er durch den Aufsichtsrat einstimmig zum ordentlichem Vorstandsmitglied gewählt. Für ihn schied am 1. Juli 1933 ein Vorstandsmitglied aus. Offiziell wegen Erreichung der Altersgrenze. Koch war als „NSDAP Gau-Kampfführer“ in der Gegend bekannt. Durch seine Verbindungen gelang es ihm aber bei der SA-Dienststelle zu Gunsten des Konsumvereins zu intervenieren und alle Ausschreitungen im gesamten Ausbreitungsgebiet gegen den Konsumverein zum Stillstand zu bringen, sowie die konsumvereinsfeindlichen Beschlüsse des Landtages durch persönliche Rücksprache beim Landrat rückgängig machen.⁴⁷⁴

Bei der Belegschaft wirkte sich die Einsetzung Kochs nicht so positiv aus. Zunächst entfernte er zwei „alte Marxisten“ von ihren Stellungen und setzte zwei SA-Männer ein. Die geforderte Entlassung von zwei Vorstandsmitgliedern verhinderte er aber. Jedoch nahm er noch weitere wichtige Umbesetzungen vor,⁴⁷⁵ wie eine Bekanntmachung vom 09.08.1933 zeigt:

„Um die Totalität für den Nationalsozialismus in unserer Genossenschaft sicher zu stellen, nahm ich in den Aufsichtsrat nur alte bewährte und in der Partei als Amtswalter tätige Personen. (...)“

*Die alten Betriebsratsmitglieder wurden durch die NSBO abgesetzt und durch NSBO-Mitglieder ersetzt.*⁴⁷⁶

Auch sorgte Koch dafür, dass in anderen Bereichen der Nationalsozialismus Einzug in die Konsumgenossenschaft hielt:

„Für den Vorstandssitzungsraum und den Belegschaftsraum wurden Hitlerbilder angeschafft. Viele Belegschaftsmitglieder sind inzwischen zur Motor- und SA-Reserve eingetreten.“

*Die erste Sammlung für die nationale Arbeit ergab einen Betrag von über RM. 850,00. An dem Betriebszellenaufmarsch in Breslau nahmen von unserem Betriebe 60 Mann teil.*⁴⁷⁷

Darüber hinaus verfügte Koch, dass auf jedem der Konsumgenossenschaft gehörenden Gebäude eine Hakenkreuzfahne wehen müsse und die Beschäftigten dazu den „Hitler Gruß“ anzuwenden haben.⁴⁷⁸

Ein besonders „bemerkenswerter“ Fall war der im Mai 1933 beim „Konsumverein München von 1864“ eingesetzte nationalsozialistische Ortsbeauftragte Johann Sander (Später bekleidete Sander im Gemeinschaftswerk der Deutschen Arbeitsfront die Position des Betriebsführers beim Versorgungsring München). Sander wurde in einem Nachkriegsverfahren von der Münchner Spruchkammer verurteilt und mit 10 Jahren Arbeitslager bestraft. Es erfolgte die gesamte Beschlagnahme seines Vermögens.⁴⁷⁹ Darüber hinaus durfte Sander fortan keine leitende Stellung mehr einnehmen. Sander war seit 1923 Mitglied der NSDAP und nahm am „Marsch zur Feldherrnhalle“ teil. Er war Träger des „Blutordens“ und des „goldenen Parteiabzeichens“. Aus Zeugenaussagen ging hervor, dass sich Sander seiner Beziehungen mit dem berüchtigten Münchner Gestapo-Geist Marmon gerne gerühmt und immer wieder betont hatte: „Ich brauche nur auf den Knopf zu drücken, und ihr kommt alle dort hin, wo ihr hingehört.“ Während der Verhandlung gab Sander selbst zu, 13 Personen bei der Gestapo denunziert zu haben.⁴⁸⁰

Über die Auswirkungen, der Einsetzung eines Ortsbeauftragten, beim Konsumverein in Lörrach heißt es in einem Bericht nach dem Zweiten Weltkrieg:

*„Mit der Machtübernahme der NSDAP im Jahre 1933 wurde von derselben, wie in allen Konsumgenossenschaften, auch bei uns ein Beauftragter in der Person des Nazistadtrates Emil Vogt eingesetzt. (...) Seine erste Tätigkeit bestand darin, der Partei nicht genehme Mitarbeiter zu entlassen und dafür Parteimitglieder einzustellen.“*⁴⁸¹

*In Leipzig setzte man am 19.05.1933, auf Weisung des NSBO-Leiters Peitsch, als Ortsbeauftragter den Kaufmann Max Kunze ein. Unter den Genossenschaftlern wurde über diese Einsetzung und die daraus resultierenden Folgen lebhaft diskutiert, jedoch wurde der Vorstand dazu aufgefordert mit dem Ortsbeauftragten zusammenzuarbeiten, damit die Konsumgenossenschaft weiter bestehen könne.*⁴⁸² *Kunze benutzte seine Stellung, um möglichst viele Parteifreunde in der Konsumgenossenschaft einzustellen. Viele von ihnen mussten aber später wegen Geschäftsverfehlungen wieder entlassen werden. Obwohl die Rechtslage klar war, war es nicht einfach die Entlassungen gegen den Willen Kunzes durchzuführen.*⁴⁸³ *Auch gelang es in dieser Anfangszeit viele der alten Mitarbeiter der Genossenschaft vor Denunziationen zu bewahren. Dem Ortsbeauftragten Kunze blieb die Untergrundarbeit von einigen „alten Genossenschaftlern“ jedoch nicht verborgen. Er reagierte darauf, indem er neue Aufsichtsorgane schuf.*⁴⁸⁴ *Als Personalreferenten stellte er einen engen Parteifreund ein, dem auch eine*

Parteienossin als Sekretärin diene. Als dritte Maßnahme löste er den Betriebsrat (später Vertrauensrat) auf und setzte ein NSDAP Mitglied als Betriebsobmann ein. Aus diesen Maßnahmen resultierten zahlreiche Denunziationen gegen Vorstandsmitglieder, Abteilungsleiter, Belegschaftsmitglieder und ehrenamtliche Mitglieder. In der Folgezeit kam es zur Schließung der Schuhmacherei, der Entziehung der Konzession für den Milchhandel und wiederholten Anzeigen durch den „Kampfbund des gewerblichen Mittelstandes“.⁴⁸⁵

Einen ersten Eindruck davon, warum es zunächst nicht zu einer Vernichtung der Konsumgenossenschaften kam, vermittelt ein Protokoll einer Kabinettsitzung unter Reichskanzler Hitler vom 23.06.1933 (siehe hierzu weiterführende Angaben unter: 3.5 Warum kam es zu keiner Vernichtung des konsumgenossenschaftlichen Wirtschaftskomplexes?):

„Der Reichswirtschaftsminister brachte zum Ausdruck, dass nach der Gleichschaltung der Gewerkschaften die Frage der Erhaltung der Konsumgenossenschaften unter einem anderen Gesichtspunkte betrachtet werden müsse. Die Schliessung der Vertriebsgeschäfte würde an einzelnen Plätzen Schwierigkeiten hinsichtlich der Verteilung von Lebensmitteln bringen.(...)“

Der Reichskanzler wies darauf hin, dass die Beurteilung der Angelegenheit unter politischen Gesichtspunkten erfolgen müsse. Die Entscheidung sei hier schwieriger als in der Warenhausfrage, auch deswegen, weil die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln in einer Reihe von Wohngebieten von dem Bestand der Verkaufsstellen abhängig sei. Die lebensunfähigen Konsumvereine müssten abgebaut werden. Hierbei müsste jedoch eine eingehende Prüfung vorgenommen werden.“⁴⁸⁶

Auch führende Mitglieder der Kölner Zentralinstitutionen waren massiven Repressalien der neuen Machthaber ausgesetzt. Am 29. Juni überfielen SA und SS die Wohnungen von Generaldirektor Schlack und Direktor Alfred Pockrandt in Köln und nach belastendem Schriftmaterial durchsucht. Bei der Aktion wurden auch Geld und Schmuck entwendet. Auf Drängen der NSBO-Zelle verfügte der Aufsichtsrat der Gepag am 5. Juni die Amtsenthebung der Direktoren Fritz Klein und Alfred Pockrandt und bestätigte die zur „Bereinigung des Kopfes der Gepag“ beantragte Ernennung von Karl Söhnling zum Nachfolger von Alfred Pockrandt. Die im Mai 1933 beschlossene Berufung von Fritz Klein in die Geschäftsleitung der GEG in Hamburg wurde durch den Beauftragten der GEG Staatskommissar Grahl inhibiert.⁴⁸⁷ Trotzdem bekam aber Klein einen Sonderauftrag der DAF. In seinem Lebenslauf gab Klein an in den Jahren 1933-1934 als Geschäftsführer des Konsumvereins Wohlfahrt-Essen-Altessen

gearbeitet zu haben.⁴⁸⁸ Klein trat 1942 zunächst wieder als Prokurist, dann als Geschäftsführer in das Gemeinschaftswerk der Deutschen Arbeitsfront ein.

Vom 9.-10. Juni 1933 fand in Basel eine Internationale Genossenschaftskonferenz des IGB statt.⁴⁸⁹ Bereits am Vorabend kam es im Leitenden Ausschuss zu einer starken Opposition gegen die Teilnahme von Vertretern der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung. Mit einer knappen Mehrheit, bei der Abstimmung über eine Teilnahme, konnte die Zulassung der Deutschen zur Konferenz beschlossen werden. Delegationsleiter der Deutschen war Robert Schloesser. Mit seinen nationalsozialistisch eingefärbten Äußerungen brachte er die Deutschen in der Genossenschaftsinternationalen endgültig ins Abseits.⁴⁹⁰ So heißt es in der Zusammenfassung über den Konferenzbeitrag Schloessers in der „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“ vom 01.07.1933:

„Er sei überzeugt, daß der Nationalsozialismus im Laufe der Zeit auch in anderen Ländern verbreitet würde, wobei die Revolution in ihrer Form in Zukunft im allgemeinen immer noch milder verlaufe. Nach den Worten unseres Führers stelle er fest, daß die im Ausland verbreiteten Behauptungen über die deutschen Konsumgenossenschaften irrig seien. Die Konsumgenossenschaften seien nicht aufgelöst worden, im Gegenteil, durch die neue Führung sei ihre wirtschaftliche Existenz jenen Eingriffen entzogen, die sowohl die Spargroschen der Arbeiter als auch die sonstigen in ihnen befindlichen Vermögenswerte bedroht haben würden.“⁴⁹¹

Zu diesem Zeitpunkt war Schloesser bereits Mitglied der NSDAP. Er sprach im weiteren Verlauf seiner Rede über die Bedeutung des Nationalsozialismus in einer Art und Weise, die starken Widerspruch bei den Konferenzteilnehmern auslöste. Nach seinem Vortrag entstand eine kontroverse Debatte, in die auch die anderen deutschen Delegationsmitglieder Grahl und Klepzig eingriffen.⁴⁹² Am Ende erklärte der Generalsekretär des IGB Henry May, dass Herr Schloesser durch seine politischen Darlegungen das ihm gewährte Gastrecht über alle Maßen verletzt habe. Daraufhin verließ die deutsche Delegation unter Protest den Saal. Sie nahmen an den folgenden Tagen der Konferenz nicht mehr teil, da Henry May eine Entschuldigung ablehnte. Die Deutsche Delegation erklärte daraufhin, dass May seine Ausführungen zurücknehmen müsse.⁴⁹³ Eine Aussöhnung blieb aus. Mit dem Zusammenschluss der Genossenschaftszentralen (Zentralverband, Reichsverband, Gepag und GEG) zu einer einheitlichen Organisation, dem „Reichsverband der deutschen Verbrauchergenossenschaften (GEG)“, endete auch die Mitgliedschaft des ZdK beim IGB. Der Vorstand des

neugegründeten Reichsverbandes richtete zwar einen Aufnahmeantrag an den IGB, der diesen aber mehrheitlich ablehnte.⁴⁹⁴

Schloesser war einer der wenigen namhaften Vertreter einer deutschen Konsumgenossenschaftsrichtung, der schon vor der Machtübergabe an Hitler versuchte eine ideologische Verbindung zwischen der Konsumgenossenschaftsbewegung und dem Nationalsozialismus herzustellen. Jedoch büßte er im Laufe des „Dritten Reiches“ immer mehr an Einfluss ein und konnte ab 1935 nicht mehr zu den Entscheidungsträgern vordringen. 1939 verstarb Robert Schloesser.⁴⁹⁵

Bei der GEG-Zentrale in Hamburg und bei der GEG überhaupt, wirkte sich die Bestellung von Grahl als Staatskommissar voll aus. Er brachte nicht nur eine ganze Reihe von Ortsgruppenleitern in leitender Stellung innerhalb der Konsumgenossenschaftsbewegung unter, sondern auch persönliche Günstlinge. So wurde ein Dresdener Schulkamerad von Grahl Betriebsleiter der GEG-Niederlassung in Chemnitz. Dieser war jedoch mit der Leitung der Großeniederlassung überfordert und erfuhr deshalb bald eine Versetzung in die wesentlich kleinere Konsumgenossenschaft in Minden. Auch hier reichten seine Leistungen kaum aus, um den Betrieb ordentlich zu führen.⁴⁹⁶

Zum Personalchef der GEG ernannte Grahl Otto Bammel. Bammel war ein „Alter Kämpfer“, der während der Machtübergabe von den Nationalsozialisten aus der Strafvollzugsanstalt in Rendsburg befreit worden war. Bammel hatte dort seit 1931 eine Haftstrafe, wegen der Ermordung des Bürgerschaftsabgeordneten Henning, verbüßt.⁴⁹⁷ (siehe hierzu Anhang V. Die Ermordung von Ernst Henning). Später war Bammel wieder in ein Strafverfahren wegen einer Messerstecherei verwickelt. Erstinstanzlich wurde er zu 18 Monaten Gefängnis verurteilt. Zweitinstanzlich nach längerem Hin und Her entschied der Richter, ihn aufgrund einer Amnestie, freizusprechen.⁴⁹⁸

In der Chemischen Fabrik der GEG auf der Peute in Hamburg setzten Grahl und Bammel als technischen Betriebsleiter Herrn Gantzsch ein. In dessen Arbeitsgerichtsprozess 1935 oder 1936 ließen die Genannten vortragen, dass Gantzsch vollkommen unfähig sei, dies aber 1933 bei der Einstellung keine Rolle gespielt hätte, denn damals sei es ganz allein darum gegangen, Parteigenossen unter allen Umständen in guten Stellungen unterzubringen. Der Vorgänger von Gantzsch, der technische Betriebsleiter Faecke, wurde dazu gezwungen seine Stellung aufzugeben.⁴⁹⁹ Als kaufmännischen Betriebsleiter der Chemischen Fabrik stellte man den Ortsgruppenleiter Helbing ein. Dieser trat mit Vorliebe mit umgeschnallten Revolver seinen Dienst an. Die Ortsgruppenleiter Biehl, Hilmers,

Uterhardt, Meyer usw. wurden als Leiter oder Abteilungsleiter des Lagers Peute, anderer Hamburger Betriebe, der Kakao- und Schokoladenfabrik, sowie der Fischwarenfabrik eingesetzt.⁵⁰⁰ In einem Revisionsbericht der Genossenschafts-Revisions- und Treuhandgesellschaft Berlin, einer Organgesellschaft der Zentralgenossenschaftskasse, heißt es zu Hilmers Tätigkeit in der Schokoladenfabrik:

*„In noch nicht einmal 2 Jahren wurde rund 85% der Belegschaft ausgewechselt. Dies hatte für die Wirtschaftlichkeit der Kakao- und Schokoladenfabrik und die Qualität der in ihr hergestellten Erzeugnisse einschneidende negative Konsequenzen, so dass sich die Führung der GEG dazu veranlasst sah sich von Hilmers wieder zu trennen.“*⁵⁰¹

Im Juli 1933 besuchte Robert Ley Hamburg. Bei dieser Gelegenheit besichtigte er auch einige Betriebe der GEG. Zunächst wurde er durch die Einrichtungen auf der Peute geführt (Lager, Chemiefabrik, im Bau befindliche Margarinefabrik), danach besuchte er das Verwaltungsgebäude der GEG am Besenbinderhof 52. Auch wurde zu Ehren Leys ein Aufmarsch der Belegschaft (ca. 2.000 Pers.) auf der Moorweise organisiert.⁵⁰² Dieser bildete damit ein weit sichtbares Zeichen für die Gleichschaltung der GEG und der Konsumgenossenschaften im NS-Staat.

Bemerkenswert für die Gleichschaltung der Genossenschaften während der NS-Zeit ist, dass das NS-Regime nur bei der Konsumgenossenschaftsbewegung eine systematische Umorganisation und Gleichschaltung betrieb, die in der Folgezeit sogar in einer schrittweisen Aushöhlung bis zur endgültigen Umbildung gipfelte. Bei den gewerblichen und ländlichen Genossenschaften fanden keine so umfangreichen Eingriffe in die Organisationsstrukturen statt und so konnten diese relativ unbehelligt, als politisch gewollte Genossenschaftsformen, ihre Tätigkeiten weiterführen.⁵⁰³

3.6 Die Gründung des Reichsbundes der deutschen Verbrauchergenossenschaften

Anfang Juni 1933 konkretisierten sich die Planungen für den „Reichsbund der deutschen Verbrauchergenossenschaften GmbH (GEG)“, den Zusammenschluss der „Hamburger und der „Kölner Richtung“. Zentrales Ereignis war hierbei eine Besprechung vom 08.06.1933 in den Räumen der „Deutschen Zentralgenossenschaftskasse“ in Berlin.⁵⁰⁴ Anwesend waren von der Konsumgenossenschaftsbewegung Hamburger Richtung Everling, Haars (GEG) und Petersen (ZdK). Die Kölner Organisation wurde vertreten von den Herren Pockrandt und Weissenfeld. Von der „Deutschen Zentralgenossenschaftskasse (DZ)“ waren Siedersleben, Loest, Heinzelmann, Groppler, Hirschel und Seel anwesend.⁵⁰⁵ Bei dieser Unterredung verständigten sich die Vertreter der beiden konsumgenossenschaftlichen Organisationen nach eingehender Erörterung, im Einvernehmen mit der DZ darüber, den zuständigen Stellen den Zusammenschluss und die Umgestaltung der Konsumgenossenschaftsbewegung auf folgender Grundlage vorzuschlagen.⁵⁰⁶

Die Umsetzung des Plans sah vor, dass die Spitze der Reichsorganisation der deutschen Verbrauchergenossenschaften nun aus der „Großeinkaufsgesellschaft deutscher Verbrauchergenossenschaften mbH“ und dem „Revisionsverband deutscher Verbrauchergenossenschaften e.V.“ mit Sitz in Hamburg, bestehen sollte.⁵⁰⁷ Die GEG bildete fortan die warengeschäftliche Spitze. In ihr vereinigten sich die bisherigen Bankabteilungen der GEG, sowie der Gepag. Außerdem übernahm sie anstelle der Spitzenverbände die allgemeine Vertretung der Belange der Verbrauchergenossenschaften, sowie deren organisatorische Betreuung. Darüber hinaus erfolgte die Umstellung der GEG zur zentralen Warenzentrale.⁵⁰⁸

Die Tätigkeit des Reichsrevisionsverbandes wurde fortan auf das Prüfungsgebiet und die Auswertung der Prüfungsergebnisse begrenzt. In dem neu geschaffenen Verband vereinigten sich die Revisionsabteilungen der Kölner und Hamburger Richtung. Als Sitz des neuen Reichsrevisionsverbandes wurde Hamburg festgelegt.⁵⁰⁹ Außerdem wurde die Auflösung des ZdK in Hamburg und der Gepag in Köln beschlossen. Darüber hinaus erfolgte die Angliederung der „Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine mbH“ an die GEG. Das Vermögen des Zentralverbandes von rd. 160.000 RM sollte auf den Reichsrevisionsverband übertragen werden. Die Gepag übertrug ihr gesamtes Vermögen auf die

GEG. Der Gepag stand laut der Vereinbarung, deren Aktienkapital nominell 3 Mio. RM betrug, für das zu übertragende Gesamtvermögen ein Gegenwert in Höhe von nominell 3 Mio. RM in GEG-Geschäftsanteilen zu. Da jedoch die Gepag nach dem Stand vom 31.12.1932 nominell nur 182.620 RM eingene Aktien besaß, erhielt sie von der GEG nominell 2.817.380 RM.⁵¹⁰ Die Aktionäre der Gepag erhielten als Liquidationserlös einen entsprechenden Nennbetrag ihrer Aktienbeteiligung in GEG-Geschäftsanteilen. Die im Eigenbesitz der Gepag befindlichen Aktien blieben unberücksichtigt. Die Liquidation bestand somit lediglich in der Ausschüttung der GEG-Geschäftsanteile an die Aktionäre. Der GEG blieb es, aufgrund der Vereinbarung, vorbehalten, die Gepag-Produktionsbetriebe fortzuführen, umzuwandeln oder stillzulegen.⁵¹¹

Die neue Geschäftsführung der GEG umfasste fortan neun Personen und zwar Staatskommissar Grahl, einen neu zu bestellenden Fachmann aus dem Textilgewerbe (NSDAP-Mitglied), ein Mitglied des bisherigen Vorstandes des Zentralverbandes, drei Mitglieder der GEG-Geschäftsführung, aus der Zeit vor der Gleichschaltung und drei bisherige Vorstandsmitglieder der Gepag bzw. des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine.⁵¹² Zur Durchführung der Umgestaltung erarbeiteten die Vertreter der DZ einen Rahmenentwurf für die Satzung des Reichsrevisionsverbandes in Anlehnung an die Satzung des „Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften - Raiffeisen - e.V.“.⁵¹³

Am 14. August 1933 kam es dann in Hamburg zu den entscheidenden Versammlungen über die Zukunft der Konsumgenossenschaftsbewegung. Hierbei beschloss man die Umgestaltung der bisherigen konsumgenossenschaftlichen Zentralen zum „Reichsbund der deutschen Verbraucher genossenschaften (GEG)“.⁵¹⁴ In einem zeitgenössischen Bericht im „Konsumgenossenschaftlichen Volksblatt“ heißt es zu den Zusammenschlüssen wie folgt:

*„Mit diesen Beschlüssen ist die Vereinheitlichung der deutschen Verbraucher zur Tatsache und hinsichtlich des Einbaues der Verbraucher genossenschaften in die Deutsche Arbeitsfront ein wesentlicher Schritt vorwärts getan worden. Es ist zuversichtlich zu hoffen, daß damit dem Wohle der deutschen Volksgenossen gedient wird.“*⁵¹⁵

Die Tagungen begannen mit einer außerordentlichen Generalversammlung der GEG. Eröffnet wurde sie vom Vorsitzenden der Geschäftsleitung, Karl Müller (Reichsbeauftragter für die deutschen Konsumgenossenschaften). Müller brachte in seiner Ansprache zum Ausdruck, dass man noch auf Unklarheiten und vielerlei Meinungen über das Fortbestehen der Konsumgenossenschaften

treffe. Es dürften aber den Arbeitern diese Einrichtungen, die zum Schutze der Ärmsten geschaffen wurden, nicht vernichtet werden.⁵¹⁶

Danach erhielt Henry Everling das Wort, der den geschäftlichen Teil der Veranstaltung leitete. Bei der Versammlung waren 71 stimmberechtigte Vertreter von 60 Gesellschaftern anwesend. Die Vertreter nahmen bei einer Abstimmung die neue Geschäftsordnung des „Reichsbundes der deutschen Verbrauchergenossenschaften“ an. Damit firmierte die GEG fortan unter dem Namen „Reichsbund der deutschen Verbrauchergenossenschaften GmbH. (GEG).“⁵¹⁷ Außerdem wurde die Geschäftsleitung zum Erwerb des Vermögens der „Gepag“ unter Festlegung einiger Sonderbestimmungen ermächtigt. Der Austausch der Gepag-Aktien und der GEG-Anteile erfolgte im Verhältnis drei zu eins.⁵¹⁸ Die neue Geschäftsleitung des Reichsbundes der deutschen Verbrauchergenossenschaften setzte sich wie folgt zusammen: Den Vorsitz führte fortan Bankdirektor Karl Müller, neue Mitglieder waren Erich Grahl und Robert Schloesser. Das Erziehungswesen übernahm Krause, die Leitung der Bankangelegenheiten wurde Söhnling übertragen.⁵¹⁹

Der Tagung bei der GEG folgte eine außerordentliche Generalversammlung bei der „Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine mbH.“ Der Vorsitzende der Geschäftsleitung Henry Everling schlug auch hier Satzungsänderungen vor, die alle einstimmig angenommen wurden. Der Name wurde in „Verlagsgesellschaft der deutschen Verbrauchergenossenschaften mbH“ geändert.⁵²⁰ Ein Vermögensrechnungsvertrag, der die Übertragung der Aufgaben der bisherigen Verlagsgesellschaft auf den neugegründeten „Revisionsverband der deutschen Verbrauchergenossenschaften“ betraf und die bisherigen Beziehungen der Verlagsgesellschaft zum ZdK regelte, wurde einstimmig angenommen. Bei der Verlagsanstalt schieden die alten Aufsichtsratsmitglieder freiwillig aus.⁵²¹ Dass diese Rücktritte, wie auch die Rücktritte von Vorständen oder anderen Aufsichtsratsmitgliedern in diesen Monaten nicht freiwillig geschahen, sondern erzwungen wurden, verdeutlicht das Beispiel des Vorstandes des „Verbandes bayerischer Konsumvereine“ Anton Hammerbacher, der sein „freiwilliges“ Rücktrittsschreiben, als Aufsichtsratsmitglied der Verlagsgesellschaft, im Konzentrationslager Dachau unterzeichnen musste:⁵²²

Konzentrationslager Dachau
geprüft

Erklärung.

10 AUG 1933
Erant.
Auftrag Nr.

Mein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine m.b.H. in Hamburg stelle ich hiermit der am 14. August 1933 stattfindenden ausserordentlichen Generalversammlung zur Verfügung. Ich ermächtige den Herrn Aufsichtsratsvorsitzenden oder seinen Stellvertreter zu der Erklärung, dass der Aufsichtsrat der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine m.b.H. am Tage der Generalversammlung geschlossen und freiwillig sein Amt niedergelegt hat.

Erklärung, den 4. Aug., 1933.
(Ort)

Altmüller
(Name)

Nach der Generalversammlung der Verlagsanstalt fand der außerordentliche Genossenschaftstag des ZdK statt. Hierbei wurde die Jahresrechnung für 1932 genehmigt, dem Vorstand Entlastung erteilt, der in der Generalversammlung der „Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine“ beschlossene Vermögensrechnungsvertrag einstimmig gutgeheißen und die Auflösung des ZdKs beschlossen.⁵²³ In dem Bericht des „Konsumgenossenschaftlichen Volksblatts“ über den Genossenschaftstag des ZdK heißt es:

„Herr Bankdirektor Karl Müller hielt eine Schlußansprache, jeder gehöre der Volksgemeinschaft an, ob er Mitglied der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei sei oder nicht, jeder möge jetzt den Willen zur Mitarbeit wecken. Auf den Führer wurde ein dreifaches ‚Sieg Heil‘ ausgebracht.“⁵²⁴

Am Nachmittag desselben Tages fand dann die Gründungsversammlung des „Revisionsverbandes der deutschen Verbrauchergenossenschaften e.V.“ statt. In ihm wurden sämtliche Verbrauchergenossenschaften Deutschlands, der „Reichsbund der deutschen Verbrauchergenossenschaften“ und die ihm angeschlossenen Geschäftsanstalten zusammengefasst. Zum Verbandsdirektor wurde Reinhold Zirwas und als stellvertretender Vorsitzender Walther Hoff gewählt.⁵²⁵

Auf die Tagungen in Hamburg folgte dann am 31. August 1933 in Köln eine außerordentliche Generalversammlung der Gepag. In dieser wurde die Veräußerung des Vermögens der Gesellschaft im Ganzen an den „Reichsbund der deutschen Verbrauchergenossenschaften GmbH (GEG)“ gegen Gewährung von volleingezahlten Stammanteilen im Betrag von 939.000 RM und zugleich die Liquidation des Unternehmens beschlossen. Nach Beendigung der Liquidation erhielten die der Gepag angeschlossenen Genossenschaften für ihren Aktienbesitz den dritten Teil in GEG-Geschäftsanteilen (Umtauschverhältnis 3 zu 1).⁵²⁶ Die Beschlüsse dieser außerordentlichen Generalversammlung wurden einstimmig gefasst. Gleichfalls erfolgte die Abberufung des früheren Vorstandes: Generaldirektor Peter Schlack und der Direktoren Fritz Klein und Alfred Pockrandt. Nachdem Söhnling als Direktor der Gepag die Aktionäre über die Notwendigkeit der Zusammenfassung der beiden verbrauchergenossenschaftlichen Warenzentralen GEG und Gepag unterrichtet hatte, ergriff Henry Everling das Wort.⁵²⁷ In einem Bericht über seine Rede heißt es in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau:“

*„Ganz besonders begrüßte es Herr Everling, daß auf Veranlassung der Deutschen Arbeitsfront nunmehr eine Vereinigung der bisher in zwei Verbänden gespalten gewesenen deutschen Verbrauchergenossenschaftsbewegung erreicht worden sei, nachdem bisher das Nebeneinander von Hamburg und Köln zeitweise zu Reibungen und Gegensätzlichkeiten geführt habe. In seinen Ausführungen unterstrich Herr Everling insbesondere die Tatsache, daß die neu hinzutretenden Gesellschafter des Reichsbundes nunmehr Mitinhaber einer großen Zahl neuzeitlicher und vorbildlichster Fabrikbetriebe würden und daher allen Anlaß hätten, diesen Betrieben und den in ihnen tätigen deutschen Volksgenossen Beschäftigung zu geben.“*⁵²⁸

Damit war die Gleichschaltung und Umorganisation der konsumgenossenschaftlichen Organisationen zunächst einmal abgeschlossen. Jedoch führten die Übergriffe, die fundamentale Umstellung der Zentralinstitutionen, ganz im Gegenteil zu den übrigen Wirtschaftsgruppen, deren Umsatzentwicklung sich im Jahre 1933 allmählich wieder fing und in den folgenden Jahren anzusteigen begann, bei den konsumgenossenschaftlichen Wirtschaftseinrichtungen zu star-



Hakenkreuzbeflaggung an der Verlagsanstalt in Hamburg Ende 1933

ken Umsatzrückgängen. Während GEG und Gepag im Jahre 1932 noch einen Umsatz von zusammen 395 Mio. RM erzielt hatten, war er 1933 auf 313 Mio. RM, also um weitere 20,7% zurückgegangen.⁵²⁹ Der Umsatz der Konsumgenossenschaften beider Verbände reduzierte sich von 1,1 Mrd. RM (1932) auf 721,6 Mio. RM (1933).⁵³⁰

Auch der Personalbestand der Konsumgenossenschaftsbewegung hatte sich aufgrund der Gleichschaltung erheblich verändert. Denn diese bewirkte, dass rund 10% des ursprünglichen Personals entlassen und durch NSDAP-Mitglieder ersetzt wurden.⁵³¹ Von einer endgültigen Vernichtung der Konsumgenossenschaftsbewegung hatte die Führung des NS-Regimes im Herbst 1933 zunächst Abstand genommen. Stattdessen drohten die Vertreter des Regimes bei widerrechtlichen Eingriffen empfindliche Strafen an. So verkündete Robert Ley in einem Rundschreiben des „Reichsbundes der deutschen Verbrauchergenossenschaften“ vom 08.09.1933:

*„Ich ordne an, daß jeder, der von nun ab in unverantwortlicher Art Eingriffe gegen die Konsumvereine unternimmt und trotz unseres besten Willens den Kampf fortsetzt, als ein Feind zu betrachten und dementsprechend zu behandeln ist. Ich werde solche Elemente rücksichtslos entfernen, werde darüber hinaus den Ausschluss aus der Partei beantragen und werde die Stellen des Staates auffordern, solche Elemente unschädlich zu machen.“*⁵³²

3.7 Warum kam es zu keiner Vernichtung des Konsumgenossenschaftlichen Wirtschaftskomplexes?

Die Fusion der Hamburger und der Kölner Richtung und ihre Unterstellung unter eine nationalsozialistische Führung verdeutlichte, dass die Konsumgenossenschaftsbewegung zunächst im „Dritten Reich“ weiterbestehen sollte.⁵³³ Die Entscheidungskompetenz über einen Erhalt der Konsumgenossenschaftsbewegung lag bei der DAF, der verantwortlichen Dachorganisation der Verbraucher-genossenschaften. Gegen einen Erhalt der Verbraucher-genossenschaften sprach sich die nationalsozialistische Handels- und Gewerbeorganisation (NS-Hago), die Nachfolgeorganisation des „Kampfbundes für den gewerblichen Mittelstand“ aus.⁵³⁴

Die Vertretung der Einzelhändler pochte weiterhin auf den § 16 des NS-DAP-Parteiprogramms, der die Schaffung und Erhaltung eines gesunden Mittelstandes vorsah. Außerdem hoben die Vertreter der Hago noch einmal die Kampfkationen gegen die Konsumgenossenschaften hervor. Ihnen gingen die zahlreichen Verordnungen und Gesetze, die die Hitlerregierung im Verlauf des Jahres 1933 zugunsten des Handels erließ, nicht weit genug. Auch die Nationalsozialisten, die mit der Machtübergabe auf eine Verwirklichung einer ständischen Neuordnung von Wirtschaft und Gesellschaft hofften, lehnten die Verbraucher-genossenschaften in ihrer bestehenden Form ab.⁵³⁵

Als vereinigte Erzeuger- und Handelsorganisationen passten die Verbraucher-genossenschaften weder in den Reichsnährstand noch in die Reichsstände des Handels oder des Handwerks; außerdem waren sie Organisationen, die nicht eindeutig einer sozialen Gruppe zugeordnet werden konnten. Darüber hinaus waren die genossenschaftlich-demokratischen Mitbestimmungs- und Mitverantwortungsprinzipien mit dem nationalsozialistischen Führerprinzip unvereinbar.⁵³⁶

Für die Aufrechterhaltung der Konsumgenossenschaftsbewegung sprachen aber ebenfalls politische und ökonomische Gründe. Denn das Parteiprogramm der NSDAP enthielt keine Angriffe gegen die Konsumgenossenschaftsbewegung. Außerdem deckte sich eine wichtige Zielvorstellung der Konsumgenossenschaftsbewegung mit einem Programmpunkt der NSDAP. Beide traten gegen eine liberalistische Erwerbs- und Profitwirtschaft und für ein planvolles Wirtschaften, für eine Bedarfsdeckungswirtschaft, ein. Die Erhaltung der Konsumgenossenschaftsbewegung mit ihren Möglichkeiten, bedeutete für die Na-

tionalsozialisten, dass sie ein wirkungsvolles Instrument der Preisbeeinflussung und Konsumentenlenkung – gerade im Nahrungsmittelsektor – besaßen, das sie zu einer marktregulierenden Einrichtung ausbauen konnten.⁵³⁷

Darüber hinaus waren in der gesamten deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung Anfang 1933 noch mehr als 200 Mio. RM Spargelder angelegt, die aufgrund der prekären Finanzsituation weder von den Konsumgenossenschaften noch vom Reich hätten zurückgezahlt werden können. Eine Enteignung oder Abwertung dieser Gelder war aber von der Führung der Nationalsozialisten nicht erwünscht, da sie nur noch zu einer stärkeren Opposition von Bevölkerungsschichten geführt hätte, die ohnehin den Nationalsozialisten nicht sonderlich gewogen waren.⁵³⁸

Somit ist zu vermuten, dass gerade die Leistungsfähigkeit und die Verflechtung der Konsumgenossenschaften mit großen Teilen der Bevölkerung und der Volkswirtschaft die entscheidenden Faktoren bildeten, dass es zunächst nicht zu einer Zerschlagung des konsumgenossenschaftlichen Wirtschaftskomplexes kam. 1933 waren in 1.148 Konsumgenossenschaften 3,5 Mio. Menschen organisiert. Mittelbar kauften in den Konsumgenossenschaften aber noch ein weit größerer Personenkreis ein. Denn Mitglied war meistens nur der Vater oder die Mutter, die aber mit ihrer Mitgliedschaft eine ganze Familie versorgten. Daraus ergab sich eine Versorgungsabhängigkeit von rund 8 Mio. Menschen. An diesem Umstand konnten auch die Nationalsozialisten nicht vorbeischaun und beeinflussten die Entscheidungsträger dahingehend, die Konsumgenossenschaften zunächst nicht zu vernichten. Außerdem sollten die vom Reich erteilten Bürgschaften nicht gefährdet werden.

Die Konsumgenossenschaftsbewegung in Deutschland war, durch die Wirtschaftskrise in ihrer Liquidität, stark geschwächt worden. Darüber hinaus büßte sie nach der Machtübergabe, nicht zuletzt durch die anhaltenden Gerüchte über ihre bevorstehende Auflösung, verstärkt an Mitgliedern und damit an Umsatz und Liquidität ein, da mit dem Austritt eines Mitgliedes auch immer der Abzug seiner Geschäftseinlagen, Spargelder und Kaufkraft einherging.⁵³⁹

In dieser prekären Situation, als zahlreiche Konsumvereine vor dem Konkurs standen, waren dringend vertrauensbildende Maßnahmen für das Weiterbestehen erforderlich. Nach der Gleichschaltung der Konsumgenossenschaftsbewegung, veröffentlichten der „Führer der DAF“ Robert Ley und Hitlers Stellvertreter Rudolf Heß Erklärungen, nach denen die Existenz der Konsumgenossenschaftsbewegung nicht angetastet werden dürfe. Darüber hinaus verboten im Juni der Innenminister Göring und Heß die andauernden Einzelaktionen. Am

04.07.1933 wurde dieses Verbot noch einmal von Ley in einer scharfen Erklärung untermauert.⁵⁴⁰ Außerdem wiesen Ley und Müller in einer Plakataktion, die sich explizit an die Arbeiter wandte, auf die Sicherheit ihrer Spareinlagen hin und warnten vor Angstabhebungen.

Darüber hinaus gab es Veränderungen im Kabinett der Hitlerregierung, die sich zu Gunsten der Konsumgenossenschaften auswirkten. Hugenberg schied



Deugro-Werbeveranstaltung unterm Hakenkreuz

als Wirtschaftsminister aus und Schmitt trat dessen Nachfolge an. Am 19. Juli erklärte der neue Wirtschaftsminister Schmitt in einem Schreiben an die Landesregierungen, dass die Verbrauchergenossenschaften ein wertvoller Faktor im deutschen Wirtschaftsleben seien. Eine Mitgliedschaft sei jetzt unbedenklich, da sie unter nationalsozialistischer Führung stünden. Für den Interessenausgleich zwischen dem gewerblichen Mittelstand und den Verbrauchergenossenschaften werde die Reichsregierung Sorge tragen. Eigenmächtige Aktionen gegen die Verbrauchergenossenschaften seien zu unterlassen. Außerdem entschied das Reichskabinett Ende Juni 1933 eine weitere Kreditbürgschaft von 6 Mio. RM für die Verbrauchergenossenschaften freizugeben.⁵⁴¹

Die Kampfverbände der Einzelhändler hielten sich aber oftmals nicht an die öffentlichen Beteuerungen des Existenzrechtes der Verbrauchergenossenschaften und drückte sich weiterhin in Form von Angriffen, Anschlägen, Boykottaufrufen und politischen Denunziationen gegen die Verbrauchergenossenschaften aus.⁵⁴²

Im September 1933 versuchte Robert Ley diesem Umstand mit der Veröffentlichung seines Konzepts der Reichsverbrauchergenossenschaft auf dem Arbeitskonvent der DAF vor Vertretern des NS-Hago und des Reichsbundes entgegenzuwirken. Sein Plan sah vor, dass die 1.148⁵⁴³ bestehenden Verbrauchergenossenschaften in einer Reichsverbrauchergenossenschaft zusammengeschlossen werden sollten. Nur dieser Zusammenschluss würde die finanziell schwachen Verbrauchergenossenschaften retten.⁵⁴⁴ Die Verteilungsstellen dieser Reichsverbrauchergenossenschaft sollten in Gänze an Vertreter des Mittelstandes verpachtet werden. Diese sollten dafür die Verpflichtung eingehen, nur bei der GEG ihre Waren zu beziehen und die Geschäftsführung der Kontrolle ihrer Revisoren zu unterstellen. Darüber hinaus gab Ley zu überlegen, ob nicht die Einkaufsorganisation der Verbrauchergenossenschaften, die GEG und die wichtigste Einkaufsorganisation des Einzelhandels, der Edeka-Verband, miteinander fusionieren sollten. Vorteil für den Staat bei diesem Plan sei es, dass er durch die Realisierung über eine zentrale Verteilerorganisation von Gebrauchsgegenständen und vor allem Lebensmitteln verfügen würde.⁵⁴⁵

Die Mitglieder und Vertreter der anwesenden Organisationen stimmten den Gedanken von Ley grundsätzlich zu. Daraufhin wurde von Ley ein Arbeitsausschuss zur Erarbeitung eines Konzepts bestimmt. Ley verfolgte mit seinem Plan der Reichsverbrauchergenossenschaft drei Ziele. Zum einen sollte dieser dazu beitragen, die finanziell angeschlagenen Verbrauchergenossenschaften zu sanieren, in dem die finanziell starken Organisationen den Ausgleich der Verluste der Schwachen übernehmen. Zum Zweiten würde die Übergabe der Verteilungsstellen an Vertreter des Mittelstandes zu einer grundlegenden Umwälzung des Personalbestandes in den Verbrauchergenossenschaften führen. Dies hätte auf der einen Seite eine Verschiebung der Arbeitslosigkeit von der Gruppe des arbeitslosen Mittelstandes hin zu den ehemaligen Angestellten der Konsumgenossenschaften geführt. Andererseits wären durch diesen Schachzug und dem damit einhergehenden personellen Austausch auf einen Schlag zentrale Träger des konsumgenossenschaftlichen Denkens aus der Bewegung herausgedrängt und ausgeschaltet worden.⁵⁴⁶

Ley drittes Ziel war es, durch die Gründung der Reichsverbrauchergenossenschaft durch die Verpflichtung der Inhaber der Verteilungsstellen zum ausschließlichen Warenbezug über die GEG, diese an sie zu binden. De facto wären damit die Ladeninhaber Angestellte der GEG geworden. Darüber hinaus wäre durch die Integration des gesamten Einzel- und Großhandels in eine solche

Reichsverbrauchergenossenschaft letztlich der gesamte Handel der Kontrolle einer einzigen staatlichen Einkaufsorganisation unterstellt worden.⁵⁴⁷

Gegen die Pläne Leys formierte sich außerhalb des „Kleinen Arbeitskonvent“ der DAF rasch Widerstand. Die Einwände der Führung der NS-Hago und der „alten Konsumgenossenschafter“ gegen Leys Plan waren offenbar so groß und die Folgen einer Durchführung erschienen derart fundamental, dass er stillschweigend fallen gelassen wurde. Somit blieb auch das Verhältnis zwischen den Einzelhändlern und den Verbrauchergenossenschaften im NS-Staat weiterhin ungeklärt.⁵⁴⁸ Trotzdem hatte der Einzelhandel in dieser Zeit gegenüber den Verbrauchergenossenschaften zwei grundlegende Erfolge zu verzeichnen. Am 12.05.1933 trat das Gesetz zum Schutz des Einzelhandels in Kraft. In ihm wurde ein Verbot der Errichtung und Erweiterung von Verkaufsstellen auf die Verbrauchergenossenschaften ausgeweitet. Der zweite Erfolg war ein Abkommen zwischen der NS-Hago und dem Beauftragten des Reichsbundes. Für das Zugeständnis der NS-Hago, nach Abschluss des Abkommens jegliche Angriffe einzustellen, mussten die Verbrauchergenossenschaften auf jegliche Werbung über ihren Mitgliederkreis hinaus verzichten.⁵⁴⁹ Diese Einschnitte nahmen den Verbrauchergenossenschaften ihre Expansionsmöglichkeiten und ihre, durch die Wirtschaftskrise unterbrochene prosperierende Entwicklung wurde durch den NS-Staat endgültig zum Erliegen gebracht.

Es kam jedoch weiterhin zu Übergriffen. Damit endlich eine Befriedung im verbrauchergenossenschaftlichen Wirtschaftssektor eintrete, gab der „Stellvertreter des Führers“ Rudolf Heß, am 24. Juni 1934 folgende Erklärung ab:

*Aus gegebener Veranlassung weise ich darauf hin, das ein grundsätzlicher Kampf gegen die Verbrauchergenossenschaften im Programm der N.S.D.A.P. keine Stütze findet. Der politische Kampf gegen die wirtschaftlichen und politischen Machtpositionen in den Konsumvereinen war notwendig, solange der Marxismus seinerseits diese Stellungen im Kampf gegen die nationale Erhebung ausgenutzt hat. Die politische Einheit des deutschen Volkes ist hergestellt. Im nationalsozialistischen Staat sind die Verbrauchergenossenschaften kein wirtschaftliches oder politisches Streitobjekt mehr. Ihre Zerschlagung würde keinesfalls der Gesundung des Mittelstandes dienen. Sie sind ebenso wie der mittelständische Einzelhandel Einsatz der Arbeitskraft des Volkes zu seiner Lebenserhaltung. Die nationalsozialistische Bewegung und ihr Staat tragen die Verantwortung dafür, dass Arbeitskraft und Vermögen des deutschen Volkes nicht gehemmt oder zerstört werden. Wegen der Zugehörigkeit oder des Beitritts zu Verbrauchergenossenschaften darf kein Parteigenosse oder Volksgenosse diffamiert werden. Andererseits hat die Werbung sowohl der Verbrauchergenossenschaften wie des mittelständischen Einzelhandels sich jedes politischen Einschlags zu enthalten.*⁵⁵⁰

Dieser Anordnung des „Stellvertreters des Führers“ wurde aber nicht in allen Gauen Folge geleistet. In einem Rundschreiben der Kommission für Wirtschaftspolitik der NSDAP vom 13.12.1934 heißt es:

*„Aus Nachrichten, die von allen Gauen her zusammenlaufen, muss ich schließen, dass nicht nur gelegentliche Durchbrechungen der Anordnung des Stellvertreters des Führers vom 9. Juli 1934 vorkommen, sondern dass diese Anordnung ganz allgemein nicht befolgt wird. Gegenüber dem bestimmten Willen, der in der Anordnung des Stellvertreters des Führers zum Ausdruck kommt, ist diese allgemeine Nichtbefolgung geradezu als Sabotage zu bezeichnen. Ob diese Sabotage ahnungslos aus irgend einem guten Willen oder bewusst unter einseitiger Ausnützung der Anordnung des Stellvertreters des Führers getrieben wird, ist gleichgültig. Ihre Wirkung ist unter allen Umständen Störung des wirtschaftlichen und politischen Friedens, Untergrabung der Autorität der Partei und Pflege einer marxistischen Tradition, wie sie im sogenannten Gemeinschaftsgedanken der Verbrauchergenossenschaften aufrecht erhalten wird.“*⁵⁵¹

Wie die Konsumgenossenschaftsbewegung von den Entscheidungsträgern des NS-Regimes beurteilt wurde, verdeutlicht auch dieses Rundschreiben der „Kommission für Wirtschaftspolitik“. Neben dem Absolutheitsanspruch der „nationalsozialistischen Bewegung“ sollten im NS-Regime keine anderen Zusammenschlüsse von Bürgern unter einer beliebigen Zielsetzung geduldet werden. Dies galt auch für die Konsumgenossenschaftsbewegung:

*„Ebenso ist es falsch von einer Genossenschaftsbewegung zu sprechen. Eine Bewegung erfasst ein Volk für ein sittliches Ziel, für die Herstellung von Recht und Freiheit, nicht aber für die Erreichung wirtschaftlicher Vorteile. (...) Es gibt keine Bewegung im deutschen Volke, ausser der nationalsozialistischen. Es gibt keine Gemeinschaft ausser der Volksgemeinschaft. Alles was sich sonst 'Bewegung' oder 'Gemeinschaft' nennt, richtet sich gegen das Alleinrecht und die Alleingeltung der nationalsozialistischen Bewegung und der Volksgemeinschaft.“*⁵⁵²

3.8 Stagnation und Substanzverlust

Die Leitungen der verbrauchergenossenschaftlichen Wirtschaftseinrichtungen konnten sich in der ersten Phase des „Dritten Reiches“ jedoch nicht mit dem Verbot einer weiteren Expansion auseinandersetzen, da sie zunächst versuchen mussten einen weiteren Substanzverlust und eine Schrumpfung des gesamten Komplexes zu verhindern. Im Laufe des Jahres 1933 kam es in Deutschland zu einem allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwung. An diesem Aufschwung partizipierte der verbrauchergenossenschaftliche Wirtschaftskomplex jedoch nicht. Trotz aller Garantieerklärungen von Partei und Staat war das Vertrauen der ausgetretenen Mitglieder zu sehr erschüttert, als dass sie sich wieder den Verbraucher-genossenschaften zuwandten.⁵⁵³

Eine Prüfung der „Treuhandgesellschaft der Deutschen Zentralgenossenschaftskasse“ bei einer Revision der 180 größten Konsumvereine, die der Bilanzsumme nach etwa 80% der gesamten Verbraucher-genossenschaften repräsentierten ergab, dass das wirtschaftliche Ergebnis des Jahres 1933 bei den Verbraucher-genossenschaften höchst unbefriedigend gewesen war.⁵⁵⁴ Die von den Verbraucher-genossenschaften und der Deutschen Arbeitsfront entfalteten Werbeaktionen konnten dem Mitgliederschwund keinen Einhalt gebieten. Als besonders gefährdet galten zu diesem Zeitpunkt aber nur ein Drittel der Verbraucher-genossenschaften. Bei einem weiteren Drittel konnte gerade noch eine Unterbilanz vermieden werden. Nur das restliche Drittel war Ende 1933 noch wirtschaftlich gesund. Im Ganzen betrachtet, erwirtschafteten die Verbraucher-genossenschaften aber einen laufenden Verlust. Auch für das Jahr 1934 erwartete man bei den Verbraucher-genossenschaften Verluste.⁵⁵⁵ Der Mitgliederbestand hatte sich von 3,5 Mio. Mitgliedern 1933 auf 3,28 Mio. Mitglieder im Jahr 1934 reduziert. Die Anzahl der Verbraucher-genossenschaften ging von 1.148 auf 1.134 zurück und somit die Umsätze von 721,6 Mio. RM 1933 auf 660,1 Mio. RM 1934.⁵⁵⁶

Anstatt einer Erholung, wie im übrigen Einzelhandel, hatten die Verbraucher-genossenschaften 1935 einen weiteren massiven Substanzverlust zu beklagen. Von 1930 bis 1932 reduzierte sich ihr Mitgliederbestand um 2%, der Umsatz um 24%. Die Spareinlagen verringerten sich um 28%. In der Zeit von 1932 bis 1935 schrumpfte der Mitgliederbestand nochmals um 15%, dadurch sank der Umsatz um 40% und die Spareinlagen gingen nochmals um 50% zurück.⁵⁵⁷ Der daraus resultierende Substanzverlust und Verlust von Wettbewerbsfähigkeit wird noch

deutlicher, wenn man die Umsatzentwicklung der Verbrauchergenossenschaften mit den Wettbewerbern des Einzelhandels und der Waren- bzw. Kaufhäuser zwischen 1932 und 1935 vergleicht. Der Einzelhandelsumsatz in diesem Zeitraum stieg um 11%. Der Umsatz der Waren- und Kaufhäuser fiel von 1,5 Mrd. RM auf 1,3 Mrd. RM, also um 13%. Der Umsatz der Verbrauchergenossenschaften reduzierte sich von 1,1 Mrd. RM auf 665 Mio. RM. Die Verbrauchergenossenschaften mussten also einen Umsatzeinbruch von 39% verkraften. Dadurch hatte ihre gesamtwirtschaftliche Bedeutung einen schweren Schlag erlitten. Anfang der dreißiger Jahre betrug der Umsatz der Verbrauchergenossenschaften 5% des gesamten Einzelhandels. 1935 war er bereits auf nur noch 2,6% geschrumpft.⁵⁵⁸

Auch der Umsatz des Reichsbundes (GEG) verringerte sich von 295,3 Mio. RM im Jahr 1934 auf 289,4 Mio. im Jahr 1935. Die Sparte der Eigenproduktion, die unter Einschluss der Gepag-Betriebe 1932 noch einen Umsatz von 137 Mio. RM erzielt hatte, reduzierte sich von 108 Mio. RM im Jahr 1933 auf 107 Mio. RM 1934 und auf 99,5 Mio. RM 1935. Die Jahresabschlüsse des Reichsbundes (GEG) hatten in diesen Jahren im wesentlichen ein ausgeglichenes Ergebnis. Nennenswerte Überschüsse konnten aber nicht erwirtschaftet werden.⁵⁵⁹ Der Einzelhandel jedoch profitierte in der Anfangsphase des „Dritten Reiches“ absolut und relativ vom Umsatzeinbruch und Substanzverlust der Verbrauchergenossenschaften. Ausschlaggebend für den Mitglieder- und Umsatzrückgang der Verbrauchergenossenschaften waren die bereits erwähnten politischen und wirtschaftlichen Gründe. In der Folgezeit wandten sich auch viele antinationalsozialistisch orientierte Mitglieder von den Verbrauchergenossenschaften ab. Sie wollten die politische Gleichschaltung nicht mittragen. Außerdem wurde durch die Einsetzung der Ortsbeauftragten das demokratische genossenschaftliche Prinzip zerstört, das Führerprinzip flächendeckend eingeführt und auf diese Weise die Mitglieder entmachtete.⁵⁶⁰

Auch ökonomisch verloren die Verbrauchergenossenschaften in dieser Zeit für ihre Mitglieder an Attraktivität. Hierbei war der entscheidende Faktor das Rabattgesetz vom 25. November 1933. „Es war vom Konkurrenzverband, dem Edeka-Verband mit Ungeduld erwartet worden.“⁵⁶¹ Nach diesem Gesetz wurden die Konsumgenossenschaften gezwungen, ihre Rückvergütung an die Mitglieder auf 3% des Umsatzes zu beschränken. Außerdem beinhaltete es das Verbot zur Annahme von Spareinlagen.

Das Gesetz bedeutete einen massiven Einschnitt in die Freiheit der Geschäftsführung und vor allem die Infragestellung eines zentralen konsumgenossenschaftlichen Prinzips. Das Prinzip der Rückvergütung bedeutete, dass der

Überschuss der Konsumgenossenschaften, nach Abschreibungen, Steuern und Verwaltungskosten und der Rücklagenbildung, den Mitgliedern voll in einer entsprechend hohen Rückvergütung zugute kam.⁵⁶² Darüber hinaus bildete die Rückvergütung, zu fast allen Zeiten und in fast allen Ländern, ein wichtiges Werbeargument für die Konsumgenossenschaften. Sie bildete für viele Mitglieder den „überzeugendsten Beweis“ für den Wert der Verbraucherselbsthilfe. Die Verteilung des Überschusses, nach Maßgabe der Inanspruchnahme der genossenschaftlichen Einrichtungen, war immer ein spezifisch genossenschaftliches Wesensmerkmal. Die Konsumgenossenschaften legten Wert darauf, dass sie ihren Mitgliedern, neben qualitativ hochwertigen Waren und niedrigen Preisen noch andere Vorteile bieten konnten, die andere Unternehmen nicht boten, nämlich einen Anteil am Unternehmensgewinn, durch die Rückvergütung.⁵⁶³ Diese wurde meistens am Jahresende ausgezahlt und machte bei normalem Einkauf über das Jahr gesehen meist das Vielfache eines Arbeiterwochenlohns aus und bildete damit das wohl stärkste materielle Werbemittel der Konsumgenossenschaften.⁵⁶⁴

Diese Gleichsetzung von Rabatt und Rückvergütung vernichtete einen fundamentalen Wettbewerbsvorteil der Verbrauchergenossenschaften und stellte den Einzelhandel und die Verbrauchergenossenschaften somit formal gleich.⁵⁶⁵ Trotzdem muss bei diesem Gesetz berücksichtigt werden, dass es nicht nur durch den Einfluss des Einzelhandels auf die neue Regierung zustande kam, sondern durchaus betriebswirtschaftliche Beweggründe beinhaltete. In der Weimarer Republik, der Zeit der unbeschränkten Rückvergütung, gelang es etlichen Konsumgenossenschaften ihre Werbewirksamkeit durch die Ausschüttung einer besonders hohen Rückvergütung zu steigern. Diese konnte aber oft nur durch eine Vernachlässigung der Rücklagenbildung erzielt werden. In der Weltwirtschaftskrise waren diese Konsumgenossenschaften, mangels Eigenkapital, auf die Unterstützung durch die GEG bzw. der Gepag angewiesen. Bereits in der Weimarer Republik hatte der Vorstand des ZdK auf die risikoreiche Praxis aufmerksam gemacht und wiederholt die Konsumgenossenschaften zu einem vorsichtigeren Umgang mit der Rückvergütung aufgefordert. Durch die nun beschränkte Rückvergütung benutzten die Genossenschaften die Gewinne, die nicht mehr über die Rückvergütung ausgeschüttet werden durften, zur Rücklagenbildung und Preissenkung. Diese vom Staat durchaus begrüßte Maßnahme konterkarierte zwar die Absichten des Einzelhandels, war jedoch für die Werbekraft der Verbrauchergenossenschaften nicht so attraktiv, wie die Ausschüttung einer großen Summe am Jahresende. Das einzelne Mitglied konnte

nun schwerer nachvollziehen, welchen Vorteil es von einer Mitgliedschaft in einer Konsumgenossenschaft haben würde.⁵⁶⁶

Trotz dieser spezifischen ökonomischen Probleme und der politisch motivierten Angriffe, erwies sich die Konsumgenossenschaftsbewegung andererseits erstaunlich krisenfest. So gelang es, seit Beginn der Bankenkrise 1931, von einem Spareinlagenbestand von rund 400 Mio. RM bis zum Ende des Jahres 1935 annähernd 250 Mio. RM aus eigener Kraft, bzw. unter Inanspruchnahme von 35 Mio. RM Reichskredit, zurückzuzahlen. Kennzeichnend für die Situation war, dass den Konsumgenossenschaften bis dahin keinerlei verlorene Zuschüsse, wie z.B. den Landwirtschaftlichen und Kreditgenossenschaften vom Reich zur Verfügung gestellt worden waren.⁵⁶⁷

3.9 Das Gesetz über die Verbrauchergenossenschaften vom 21. Mai 1935 und seine Auswirkungen

Durch die anhaltenden Verluste von Mitgliedern, Umsatz und Spareinlagen, sowie der alarmierenden Ergebnisse des Revisionsverbandes, der mehrere Dutzend Verbrauchergenossenschaften als finanziell schwach und liquidationsbedürftig bezeichnet hatte, keimte bei der NS-Führung der Gedanke auf, die Situation bei den Verbrauchergenossenschaften noch einmal grundlegend zu verändern. Bereits Anfang 1934 begann der Vorbereitungsprozess für das „Gesetz über die Verbrauchergenossenschaften“ vom 21. Mai 1935. Anfang 1934 trafen sich in einer Sitzung in München im „Braunen Haus“ Rudolf Hess, Finanzminister Graf Schwerin v. Krosigk, Robert Ley, Präsident Helfrich und Referent Hartmann von der Zentralgenossenschaftskasse sowie Ministerialrat Holtz vom Reichswirtschaftsministerium.⁵⁶⁸ Ley und Heß forderten zunächst die Zerschlagung der ganzen Konsumgenossenschaftsorganisation und ihre Übertragung auf die NS-Hago oder die Reichsgruppe Handel. Die Vertreter der Zentralgenossenschaftskasse traten für einen Erhalt und eine Sanierung der notleidenden Genossenschaften ein. Sie konnten ihre Strategie aber nicht weiter verfolgen, da Ley ihre Vorschläge unter Androhung drastischer Konsequenzen unterbrach.⁵⁶⁹ Nach dem Zweiten Weltkrieg bezeichneten die Vertreter vom Reichswirtschaftsministerium und der Zentralgenossenschaftskasse die Sitzung als dramatisch.⁵⁷⁰ Holtz äußerte sich zur Atmosphäre wie folgt: „Ich hatte hierbei insbesondere mit Herrn Ley einen schweren Zusammenstoß.“⁵⁷¹

Zur weiteren Abwicklung wurde im Frühjahr 1935 eine Konferenz einberufen, auf der eine grundlegende Regelung über den Weg zur Sanierung und über die Stellung der Verbrauchergenossenschaften im „Dritten Reich“ erarbeitet werden sollte. An dieser Konferenz nahmen Vertreter aus dem Wirtschafts-, Arbeits-, Finanz- und Wehrministerium, der DAF, der Reichsgruppe Handel und des Reichsbundes (GEG) teil. Die Reichsgruppe Handel sprach sich dafür aus, dass die 1933 versäumte Auflösung der Verbrauchergenossenschaften jetzt durchgeführt werden müsse. Die anderen Teilnehmer der Konferenz sprachen sich gegen eine Auflösung aus.⁵⁷²

Hierfür brachten sie die schon bekannten Argumente der preisregulierenden Funktion und die Gefahr, dass bei ihrer Auflösung etwa 60.000 Personen arbeitslos würden, hervor. Außerdem seien sie kriegspolitisch wichtig, da sie, wie der Weltkrieg 1914-18 gezeigt habe, in der Lage waren, wichtige Lebensmittelversorgungsfunktionen zu übernehmen. Die wirtschaftlich prekäre Lage in der sich zahlreiche Verbrauchergenossenschaften befanden, konnte von der Konferenz aber nicht ignoriert werden. Da eine vollständige Sanierung und Wiederherstellung aller Konsumvereine den Finanzetat des Reiches über Gebühr beansprucht hätte, entschieden sich die Teilnehmer für eine Kompromisslösung.⁵⁷³

Resultat war das „Gesetz über die Verbrauchergenossenschaften“ vom 21. Mai 1935. In ihm wurde unter anderem beschlossen, dass die Errichtung von Verbrauchergenossenschaften fortan einer Genehmigung des Reichswirtschaftsministers bedürfe (§1). Außerdem wurde der Reichsminister der Finanzen mit dem Erlass des Gesetzes ermächtigt, einen Betrag bis zu 60 Mio. RM zur Erleichterung der Abwicklung, insbesondere zur Sicherung der Spareinlagen, solchen Verbrauchergenossenschaften zur Verfügung zu stellen, die lebensunfähig seien und mit Zustimmung des Reichswirtschaftsministers bis zum 31. Dezember 1935 ihre Auflösung beschließen mussten (§2).⁵⁷⁴ Darüber hinaus sollten die Spareinrichtungen der Verbrauchergenossenschaften bis zum 31. Dezember 1940 aufgelöst werden (§5). Das Gesetz galt aber nur für solche Verbrauchergenossenschaften, die dem „Reichsbund der deutschen Verbrauchergenossenschaften (GEG)“, oder dem „Revisionsverband der deutschen Verbrauchergenossenschaften“ angeschlossen waren (§7).⁵⁷⁵

Wie sah nun die Situation der Verbrauchergenossenschaften Anfang 1935 aus? Zu diesem Zeitpunkt existierten noch 1.187 Verbrauchergenossenschaften in Deutschland.⁵⁷⁶ Von diesen waren von dem Revisionsverband 72 als liquidationsreif erklärt worden. Die Mehrheit von ihnen hätte wohl aber unter weniger

restriktiven Bedingungen mit Hilfe von Bankkrediten und der Unterstützung durch die GEG saniert werden können.⁵⁷⁷

Darüber hinaus waren von diesem Gesetz auch die Spareinrichtungen der Verbrauchergenossenschaften betroffen. In ihm wurde festgelegt, dass eine Auflösung der Spareinrichtungen der Verbrauchergenossenschaften bis Ende 1940 erfolgen müsse. Damit mit den Rückzahlungen auch wirklich begonnen wurde, forcierte das Reichswirtschaftsministerium durch die Praxis, Höhe und Schnelligkeit der Reichsunterstützung für die zu liquidierenden Verbrauchergenossenschaften, von der Rückzahlung der Spargelder abhängig zu machen.⁵⁷⁸

Viele Genossenschafter glaubten, dass die Auflösung der Spareinrichtungen dazu führen würde, die finanzielle Grundlage der Verbrauchergenossenschaften endgültig zu vernichten und dies der erste Schritt zu einer Auflösung des gesamten verbrauchergenossenschaftlichen Wirtschaftskomplexes sein würde. Aber es gab auch betriebswirtschaftlich stichhaltige Gründe für diese Maßnahme. Viele Konsumgenossenschaften hatten in den „Goldenen Zwanzigern“ im Vertrauen auf eine weitere günstige Wirtschaftsentwicklung einen hohen Prozentsatz ihrer Spareinlagen, gegen den Rat der Revisionsverbände, in langfristige Investitionen wie Produktionsanlagen und Verteilungsstellen investiert. Als nun in den Jahren der Wirtschaftskrise 1931/32 die Welle der Abhebungen einsetzte, gerieten viele von ihnen in Liquiditätsschwierigkeiten.⁵⁷⁹ Die Beschränkung der Verbrauchergenossenschaften auf den Handel mit Gebrauchsgegenständen und Lebensmitteln sollte dieser Anlagepraxis der Weimarer Republik entgegenwirken.⁵⁸⁰

Der zweite Grund dieser Bestimmung war eine politisch motivierte Kapitalmarktreform der Hitlerregierung. Das Reichsgesetz über das Kreditwesen vom 05.12.1934 legte fest, dass u.a. die Spargelder dem laufenden Zahlungsverkehr entzogen und die Einführung spezifischer Zins- und Auszahlungsbestimmungen einen stärkeren Kapitalcharakter bekamen. Um dieses durchzusetzen, war eine Zentralisierung der Spargelder erforderlich. Das Gesetz sollte bewirken, dass Gelder von den zahlreichen privaten und gesellschaftlichen Sparinstitutionen auf die öffentlichen Sparinstitutionen übertragen werden würden. Dadurch erhoffte sich die Regierung eine bessere Investitionslenkung und staatlichen Zugriff auf die Spareinlagen. Deshalb sah die Durchführungsverordnung des Gesetzes von 1935 vor, dass bis Ende des Jahres 1940 nicht nur die Spareinrichtungen der Verbrauchergenossenschaften, sondern auch die Werkssparkassen aufgelöst werden sollten.⁵⁸¹

Dieser Erlass führte für die Verbrauchergenossenschaften zu einer fundamentalen Schwächung, da ihnen dadurch die Möglichkeit zur Bildung einer gesunden Eigenkapitaldecke genommen wurde. Die NS-Hago sah sich als Gewinner der Konferenz und glaubte, dass durch die Liquidierung zahlreicher, vor allem großer Verbrauchergenossenschaften und die Einengung ihres Finanzspielraumes, ein Schritt auf dem Wege zur endgültigen Auflösung erreicht wäre. Die „Deutsche Arbeitsfront“ hingegen war der Verlierer, denn die Aufsicht zur Durchführung des Gesetzes wurde dem Reichswirtschaftsministerium übertragen.⁵⁸² Der Kompetenzwechsel von der DAF zum Reichswirtschaftsministerium scheint teils wohl auch auf die mangelnde Durchsetzungskraft des DAF-Beauftragten Karl Müller zurückzugehen, der sich seit Mitte 1935 zurückzog und Anfang 1936 zum Rücktritt gezwungen wurde.⁵⁸³ Ihm wurden Fehler bei der Führung der verbrauchergenossenschaftlichen Wirtschaftseinrichtungen und bei der Gleichschaltung der Konsumgenossenschaften und ihrer Zentrallinstitutionen vorgeworfen.⁵⁸⁴

Der Umsetzung dieses Gesetzes ging eine grundlegende Reorganisation des „Reichsbundes der deutschen Verbrauchergenossenschaften (GEG)“ voraus. Am 29. Juni 1935 wurde er in die „Deutsche Großeinkaufsgesellschaft mbH (Deugro)“, den „Reichsbund der deutschen Verbrauchergenossenschaften e.V.“ und den „Revisionsverband der deutschen Verbrauchergenossenschaften e.V.“ aufgeteilt.⁵⁸⁵ Die Deugro war fortan mit der Lebensmittel- und Gebrauchsgüterherstellung, dem Verkauf, dem Vertrieb sowie der Bankgeschäfte der Verbrauchergenossenschaften betraut. Der Reichsbund bildete die zentrale Interessenvertretung der Verbrauchergenossenschaften, der Revisionsverband war für die Wirtschaftsprüfung und Revision der Genossenschaften zuständig.⁵⁸⁶

Die Personalunion in der Führung der drei zentralen Institutionen des verbrauchergenossenschaftlichen Wirtschaftskomplexes blieb zwar erhalten, jedoch erfolgte eine Neubesetzung. Ursache dafür war zum Einen die zu große Identifikation der leitenden Personen mit den Interessen der Verbrauchergenossenschaften, denen die nationalsozialistischen Machthaber nun entgegenwirken wollten und zum anderen nutzten einige ihre gut dotierten Posten als Pfründe.⁵⁸⁷

Zum neuen Vorstandsvorsitzenden berief man, den ehemaligen nationalsozialistische Landtagsabgeordneten und Bezirksvorsitzenden der Verbrauchergenossenschaften Württembergs, Hermann Reiner. Henry Everling, der schon zur Weimarer Zeit Geschäftsführer der GEG war, wurde am 26. Juli 1935 durch den Beauftragten der DAF, Karl Müller beurlaubt.⁵⁸⁸ Zu dem Ausscheiden

Everlings können sehr verschiedene Gründe beigetragen haben. Zum einen war Henry Everling zu diesem Zeitpunkt bereits 61 Jahre alt. Der NS-Staat aber war bestrebt in gleichgeschalteten Firmen Personen, die über 60 Jahre alt waren, gegen jüngere auszutauschen, um dadurch der hohen Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken. Im Falle von Everling war das Ausscheiden wohl eher politisch motiviert, obwohl sich Everling gerade am Anfang der Gleichschaltung für einen Pakt mit dem NS-Regime eingesetzt hatte und in dieser Zeit maßgeblich am Umbau der konsumgenossenschaftlichen Wirtschaftseinrichtungen beteiligt war. Trotzdem ist Everling eher als Überwinterer einzustufen, da er bei seinen Aktionen stets das Ziel vertrat die Konsumgenossenschaften und die GEG im NS-Staat wieder auf eine wirtschaftlich gesunde Basis zu stellen. Sein engagierte Eintreten für die Belange der ehemaligen Konsumgenossenschaftsbewegung ließ ihn zunehmend bei den Vertretern des NS-Regimes in Ungnade fallen, wie der folgende Sonderbericht des Amtes Information der DAF von 1936 zeigt:

*Unter der absolut marxistisch-genossenschaftlich eingestellten Führung des Reichsbundes wurde eben nichts unversucht gelassen, um den Bestand der Konsumvereine mit allen Mitteln zu erhalten, nachdem es den Marxisten in Hamburg bei der Gründung des Reichsbundes bereits gelungen war, die Konkurrenz der 'schwarzen' Kölner Richtung (Gepag) abzuwürgen, und der Reichsbeauftragte seinerseits den psychologisch günstigen Augenblick für die Auflösung der lebensunfähigen Konsumvereine bei Übernahme seines Amtes am 2. Mai 1933 für immer verpaßt hatte.*⁵⁸⁹

War Everling nun ein Mitläufer des NS-Regimes oder gar Handlungshelfer? Everling gehörte sicherlich zu dem Personenkreis von ehemaligen Sozialdemokraten, die sich öffentlich dem Regime anpassten, aber im Privaten eine andere Meinung vertraten. Bei Everling zeigte sich dies besonders in seiner Fluchthelferfunktion für Max Brauer (siehe Anhang II. Max Brauers Flucht aus Hamburg). In der Denkschrift zum fünfzigjährigen Jubiläum des Bayerischen Verbandes wurde diese Fluchthelferfunktion Everlings als der eigentliche Entlassungsgrund angegeben.⁵⁹⁰ Warum hatte Everling seinen Posten im Vorstand der GEG im Mai 1933 nicht einfach aufgegeben, sondern arrangierte sich mit dem Regime? Hierbei mag sein starkes Verbundenheitsgefühl zu der Konsumgenossenschaftsbewegung eine Rolle gespielt haben. 1933 arbeitete Everling bereits 34 Jahre innerhalb dieser Bewegung und hatte maßgeblich zu dem Aufstieg in der Weimarer Zeit beigetragen. Er wollte sicherlich sein Lebenswerk nicht einfach in die Hände der NS-Oberen übergeben. Nach dem Zweiten Weltkrieg beschrieb Everling die Situation folgendermaßen:

*„Oftmals wurde im internen Kreise führender Genossenschafter die Frage erwogen, ob man den Nazis mit dem König Friedrich August von Sachsen sagen sollte: ‚Macht Euren Dreck alleine‘, oder ob jeder einzelne solange wie möglich durchhalten sollte. Wir entschieden uns immer wieder einmütig für das Aushalten in der sicheren Ueberzeugung, daß die Naziherrschaft nicht allzu lange dauern werde, und daß es unverantwortlich sei, die Fabrikflucht zu ergreifen und die stolzen Werke genossenschaftlicher Arbeit eines halben Jahrhunderts und länger durch die Mißwirtschaft der Nazis zugrunderichten zu lassen.“*⁵⁹¹

1935 standen 72 Verbrauchergenossenschaften zur Auflösung an. Der Vorstand der Deugro versuchte dagegen noch zu intervenieren, indem er erklärte, dass eine Sanierung mit Eigenmitteln erfolgen könne. Dieser Rettungsversuch wurde aber vom zuständigen Ministerialdirektor aus dem Reichswirtschaftsministerium mit dem Hinweis zurückgewiesen, dass diese Liquidation auch eine Konzession an die NS-Hago wäre, um die übrigen Verbrauchergenossenschaften zu retten.⁵⁹²

Zunächst ließ die Durchführung der Liquidationen noch auf sich warten, da noch bis 1936 vier Durchführungsverordnungen zum Gesetz erlassen werden mussten. Die 73 zu liquidierenden Verbrauchergenossenschaften bildeten einen erheblichen Prozentsatz der gesamten ehemaligen Konsumgenossenschaftsbewegung in Deutschland.⁵⁹³ Es handelte sich vor allem um große städtische Genossenschaften. Viele Großstädte verloren dadurch gänzlich ihre Verbrauchergenossenschaften, wie z.B. Berlin, wo sowohl die „Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend“ des früheren ZdK und der „Beamten-Wirtschafts-Verein“ des früheren Reichsbundes aufgelöst wurden.⁵⁹⁴ Den Mitgliederzahlen zufolge handelte es sich bei beiden Genossenschaften um die größten ihrer ehemaligen Verbände. Außer in Berlin fanden noch in folgenden Städten Liquidationen statt: Bielefeld, Bitterfeld, Chemnitz, Dresden, Gleiwitz, Hannover, Kiel, Lübeck, Liegnitz, Meinungen, Münster, Oldenburg, Osnabrück, Plauen, Suhl, Wuppertal, Zwickau und Zeitz. In Düsseldorf und Köln kam es zur Liquidation der früheren Genossenschaft des Reichsverbandes, in Breslau wurde die ZdK Genossenschaft aufgelöst.⁵⁹⁵ In den liquidierten Genossenschaften waren am 31. Dezember 1934 1,07 Mio. Mitglieder zusammengeschlossen. Das entsprach einem Drittel der Mitgliederzahl aller dem Reichsbund angeschlossenen Genossenschaften. Im Reichsbund waren mit den liquidierten Genossenschaften 1934 3,28 Mio. Mitglieder angeschossen.⁵⁹⁶

Vor seiner Demission startete auch Everling noch einen allerletzten Versuch die Durchführung des Gesetzes zu verhindern. Hierzu traf er sich in Berlin

mit dem Ministerialrat Holtz vom Reichswirtschaftsministerium und Direktor Hartmann von der Zentralgenossenschaftskasse und eröffnete ihnen den Plan, die notleidenden Verbrauchergenossenschaften unter zu Hilfenahme von GEG-Mitteln zu sanieren.⁵⁹⁷ Hartmann bewertete nach dem Zweiten Weltkrieg die Situation insofern, dass die 1935 noch „absolut gesunde GEG (...) fraglos imstande“⁵⁹⁸ gewesen wäre, die illiquid gewordenen Verbrauchergenossenschaften aus eigenen Mitteln zu sanieren.⁵⁹⁹ Diese Sanierung hätte aber nur wirtschaftlichen Sinn gehabt, wenn es gelungen wäre, gleichzeitig weitere politische Angriffe zu verhindern. Hartmann zufolge wäre es aber zwecklos gewesen „die Mittel der Deugro hinzuwerfen, wenn es nicht in unserer Macht lag, gleichzeitig die Entstehung neuer Schäden durch fortgesetzte Angriffe zu verhindern. Diese Macht hatten wir eindeutig nicht. Sowohl der damalige Referent des Reichswirtschaftsministeriums als auch die deutsche Zentralgenossenschaftskasse waren damals selbst politisch in bedrängter Lage.“⁶⁰⁰ Laut Hartmann konnte nur verhindert werden dass es nicht zu einer Gesamtliquidierung kam. In einem Schreiben vom 23.07.1948 begründete Hartmann dies folgendermaßen:

*„Einer der Hauptakteure im Kampf gegen die Konsumgenossenschaften war die NS-Hago, deren Mitglieder darauf ausgingen, die Verkaufsstellen der Konsumgenossenschaften zu übernehmen. Eine vernünftige Haltung dieser Institution für die Zukunft zu erreichen, schien aber nur möglich, wenn man ihr, wie Sie sich richtig ausdrücken, ‚einen Knochen hinwerfen konnte‘, der es ihr ermöglichte, der zur Siedehitze gesteigerten Agitation mit Aussicht auf Erfolg entgegenzutreten.“*⁶⁰¹

Hartmann vertrat den Standpunkt, dass angesichts der damaligen Lage eine Sanierung der illiquiden Genossenschaften durch Mittel der Deugro ohne Erfolg geblieben wäre, da keine politische Macht dem unverantwortlichen Treiben gegen die Verbrauchergenossenschaften Einhalt geboten hätte.⁶⁰²

Eine sofortige Auflösung dieser Genossenschaften war dennoch nicht möglich, da sonst der Umsatz ihres Hauptlieferanten der Deugro, drastisch gesunken wäre und sie einen Teil ihrer Produktionsbetriebe hätte schließen müssen. Darüber hinaus wären auch die gesunden Verbrauchergenossenschaften von Problemen bei der Deugro betroffen gewesen. Vor der eigentlichen Auflösung versuchten Vertreter der Deugro noch, in Verhandlungen mit dem Reichswirtschaftsministerium, die Erlaubnis zur Gründung eigener Auffangesellschaften, für Verbrauchergenossenschaften die keine privaten Abnehmer fanden, zu erreichen. Diese sollten maßgeblich von der Deugro finanziert werden.⁶⁰³ Diesen Vorschlag bezeichnete das Reichswirtschaftsministerium als, „eine durchaus

unerwünschte Maßnahme“⁶⁰⁴, die nur als Notlösung in den Fällen zugelassen werden könne, in denen die Verteilungsstellen absolut nicht einzeln privatisiert werden könnten.⁶⁰⁵

Der Umgestaltungsprozess kam nur sehr schleppend voran. Ende 1935 waren erst zwei von den 72 zu liquidierenden Verbrauchergenossenschaften privatisiert und eine Auffanggesellschaft gegründet worden. Außerdem hatten bis Weihnachten 1935 erst 35 Verbrauchergenossenschaften ihre Auflösung beschlossen. Jedoch reichten zwischen Weihnachten und Neujahr 1936 dann plötzlich 110 Verbrauchergenossenschaften ihren Antrag auf Liquidation ein. Daraufhin weigerten sich die Deugro und andere Lieferanten Genossenschaften zu beliefern, die sich als konkursreif bezeichneten. Die Privatisierung dieser liquidationswilligen Verbrauchergenossenschaften war jetzt kurzfristig nicht mehr möglich. Um einen Konkurs zu vermeiden, stimmte das Reichswirtschaftsministerium der Gründung von Auffanggesellschaften (Tochtergesellschaften B) von Seiten der Deugro zu.⁶⁰⁶

Durch dieses geschickte Vorgehen gelang es der Geschäftsleitung der GEG, an folgenden Orten die konsumgenossenschaftlichen Zentralen aus der Liquidationsmasse käuflich in ihren Besitz zu überführen: Essen, Hannover, Kiel, Lübeck, Köln-Buchforst, Wesermünde, Bielfeld, Berlin-Tempelhof, München, Berlin-Lichtenberg, Bitterfeld, Dresden, Pößneck, Suhl, Zeitz, Zwickau, Breslau,⁶⁰⁷ Lage, Fürstenwalde, Anklam, Pirmasens, Ammendorf, Oldenburg (in Oldenburg), Herford, Cottbus-Forst, Hameln und Wurzen. Aus 24 Zentralen von ehemaligen Konsumgenossenschaften gründete die Deugro Auffanggesellschaften in: Breslau, Köln-Buchforst, Wuppertal-Barmen, Berlin-Tempelhof, Liegnitz, Essen, Lage, Fürstenwalde, Anklam, Lübeck, Zeitz, Hannover-Laatzen, Pirmasens, Ammendorf, Pößneck, Oldenburg (in Oldenburg, Bitterfeld, München, Herford, Cottbus-Forst, Dresden, Hameln, Wurzen und Zwickau. Die bereits von der Deugro Anfang März 1936 gegründeten Auffanggesellschaften in Schwarza und Suhl, sowie die in Vorbereitung begriffene Gesellschaft in Coburg, erhielten nicht die beantragte Zustimmung des Reichswirtschaftsministeriums zur Erteilung ihrer Handelserlaubnis.⁶⁰⁸ Jedoch gelang es der Deugro nicht immer die Betriebszentralen zu erwerben. An einigen Orten waren entweder nicht die geeigneten Leute vorhanden, oder die ansässigen Großhändler schneller und einflussreicher und schlossen sich, wie z.B. in Osnabrück und Coburg, zu einer GmbH zusammen. Mit Hilfe der Industrie- und Handelskammern übernahmen sie dann den Bestand, der zum Verkauf angebotenen Einrichtungen.⁶⁰⁹

Wenn die Deugro durch die Übernahme der Betriebszentralen und deren Umwandlung in Tochtergesellschaften den Warenbezug aufrechterhalten konnte, versuchte sie außerdem in Kontakt mit den einzelnen Verteilungsstellen zu bleiben. Die Verteilungsstellen, die zur Privatisierung anstanden, wurden zunächst den alten Lagerhaltern (Marktleitern) angeboten und günstige Kaufpreise und Kredithilfen in Aussicht gestellt. Dies konnte jedoch nur erfolgen, wenn sich die neuen Eigentümer langjährig verpflichteten, bei der Deugro Waren zu beziehen. De facto waren die Auffangesellschaften und ihre Verteilungsstellen jetzt Filialen der Deugro. So gelang es der Deugro einen Teil der Verbrauchergenossenschaften, durch die Inanspruchnahme von 60 Mio. RM Unterstützungsgelder des Reiches, zu sanieren, in veränderter Rechtsform zu erhalten und weiter an sich zu binden. Außerdem konnte damit der Gefahr, dass durch den Ausfall der liquidierenden Verbrauchergenossenschaften der Kundenkreis der Deugro noch weiter zurückging und die Produkte ihrer Fabriken nicht mehr genügend Absatz fanden, entgegengewirkt werden. Dadurch gelang es den Umsatz der Deugro zunächst konstant zu halten und ab 1936 sogar wieder zu steigern. Sie erzielte folgende Umsätze im Jahr: 1934: 295 Mio. RM, 1935: 289 Mio. RM, 1936: 310 Mio. RM, 1937: 330 Mio. RM und 1938: 327 Mio. RM.⁶¹⁰

Außerdem erhofften die alten Genossenschafter im Vorstand der Deugro, dass durch die Warenbezugsbindung der Kontakt zu den alten Genossenschaften bestehen bliebe und dass die Lagerhalter, die eine Verteilungsstelle übernahmen, diese am Ende des „Dritten Reiches“ wieder an die Deugro bzw. GEG zurückgeben würden.⁶¹¹ Auch scheint es so, dass diese Verfahrensweise, trotz aller anderslautenden Erklärungen, vom Reichswirtschaftsministerium durchschaut und inoffiziell bewilligt oder zumindest toleriert wurde.⁶¹²

Die NS-Hago und der Einzelhandel profitierten zunächst kaum von der Durchführung des Gesetzes vom 21.05.1935. Nur in Einzelfällen, wo Nationalsozialisten, die auf die Übernahme einer Verteilungsstelle hofften und mit der Kreis- oder Gauleitung in Kontakt traten, erfolgten Privatisierungen ohne Berücksichtigung der alten Lagerhalter und der Warenbezugsbindung. Außerdem beinhaltete die neue Gesetzgebung die Aufgabe des Verbots des Verkaufs an Nichtmitglieder. Die neuen Verteilungsstellenbesitzer konnten jetzt ohne die Verbrauchergenossenschaftsbindung auch an Nichtmitglieder verkaufen. Große Veränderungen gab es bei dem Personal in den Verteilungsstellen. Die jetzt selbständigen Einzelhändler kündigten den ehemaligen Angestellten der Genossenschaften und beschäftigten dafür Familienmitglieder.⁶¹³

Anfang 1936 wurde deutlich, dass die Gesetzgebung von 1935 nicht den von der Reichsgruppe Handel erwarteten Erfolg gezeigt hatte. Der Vorstand der Reichsgruppe hatte erhofft, dass nach dem Erlass des Gesetzes die Verbrauchergenossenschaften nach und nach privatisiert würden und dass die Verteilungsstellen entweder arbeitslosen Einzelhändlern übergeben oder, dass sie ganz geschlossen würden und dadurch eine spürbare Entlastung der Konkurrenzsituation im Einzelhandel eintreten würde.⁶¹⁴ Jetzt musste die Reichsgruppe feststellen, dass das Gesetz durch die Gründung der Auffanggesellschaften und der Warenbezugsbindung unterlaufen wurde. Nun versuchte sie ihrerseits durch Denunziationen über fehlende politische Zuverlässigkeit oder Sachkunde die Weiterführung von Verteilungsstellen, die von ehemaligen Lagerhaltern der Deugro übernommen worden waren, zu verhindern.⁶¹⁵

Ende Januar und Ende Februar 1936 kam es schließlich zur Einberufung von zwei Konferenzen zwischen Vertretern des Reichswirtschafts-, Reichsarbeits- und Reichswehrministerium, der Deugro, der Reichsgruppe Handel und der DAF über die praktische Durchführung des Gesetzes über die Verbrauchergenossenschaften. Auf diesen Konferenzen musste sich die Führung der Deugro wegen der Gründung der Auffanggesellschaften verantworten.⁶¹⁶ Die Vertreter der Deugro argumentierten dass die Gründungen notwendig gewesen seien, da es sonst zu einem massenhaften Konkurs von Verbrauchergenossenschaften gekommen wäre. Außerdem konnten dadurch, die mit den möglichen Konkursen verbundenen schweren politischen Folgen verhindert werden. Die Führung der Deugro würde einer Radikalprivatisierung, wie es die Führung der Reichsgruppe Handel gefordert hatte, nur unter der Bedingung zustimmen, dass das Reichswirtschaftsministerium die Verantwortung für die Folgen tragen würde. Dies lehnte das Ministerium jedoch ab.⁶¹⁷

In Abstimmung mit Robert Ley reichte daraufhin die Reichsgruppe Handel einen Vorschlag zur Vorlage ein, nachdem die DAF und die Reichsgruppe Handel die Verbrauchergenossenschaften und die Deugro übernehmen sollten. Er beinhaltete, dass 51% des Kapitals der Deugro an ein Konsortium unter der Leitung der Reichsgruppe Handel übergeben werden sollte. Ziel dieses Vorschlages war wiederum die restlose Überführung der zu liquidierenden Verbrauchergenossenschaften in die Privatwirtschaft und die Reduzierung der Produktionsbetriebe der Deugro.⁶¹⁸ Dieser Vorschlag der Reichsgruppe Handel, der praktisch die Umwandlung der Verbrauchergenossenschaften und der Deugro in eine Einzelhandelsorganisation bedeutete, scheiterte an zwei Hindernissen. Erstens war die Reichsgruppe Handel nicht bereit der Forderung des Reichs-

wirtschaftsministeriums nachzukommen und eine Garantie für die bei den Verbrauchergenossenschaften hinterlegten Spargelder der Mitglieder in Höhe von 167 Mio. RM zu übernehmen. Zweitens wurde ihre Bitte auf parteiseitige Unterstützung von Heß abgewiesen.⁶¹⁹

Daraufhin unterstützte das Reichswirtschaftsministerium den Plan der Deugro mit dem Betrieb und der etwaigen Gründung von Auffanggesellschaften fortzuführen. Das Reichswirtschaftsministerium versandte zu diesem Zweck ein offizielles Rundschreiben an die Länderregierungen und die Industrie- und Handelskammern, das diese aufforderte, mit dem Hinweis auf die zeitlich begrenzte Dauer, der Deugro bei der Gründung von Auffanggesellschaften keine Probleme zu bereiten, aber bei den Verträgen der Warenbezugsbindung auf eine möglichst kurze Laufzeit zu achten und bei den Privatisierungen der Läden vorher den Rat des Einzelhandels einzuholen.⁶²⁰

Außerdem erwirkte das Reichswirtschaftsministerium einen Kabinettsbeschluss, nachdem die im Jahr 1933 gegebenen Kredite den Verbrauchergenossenschaften erlassen wurden. Dadurch war im Frühjahr 1936 die Entscheidung gefällt worden, dass die Verfahrensweise der Deugro, einen Großteil der Verbrauchergenossenschaften durch die Umwandlung in Auffanggesellschaften und die Übergabe der Läden an ihre bisherigen Lagerhalter mit einer langfristigen Warenbezugsbindung zu erhalten, rechtmäßig war und nicht mehr rückgängig gemacht werden konnte.

In dieser Periode reichten 169 Verbrauchergenossenschaften Anträge auf Liquidation ein. 69 wurden vom Reichswirtschaftsministerium abgelehnt und 109 angenommen. Von diesen konnten mit Hilfe der Deugro 37 saniert werden. Das Reichswirtschaftsministerium erkannte nur die Anträge von denjenigen 72 Genossenschaften an, die schon vom Revisionsverband als liquidationsreif erklärt worden waren. Der Vorsitzende des „Revisionsverbandes deutscher Verbrauchergenossenschaften“ Reinhold Zirwas erklärte auf dem Verbandstag der rheinischen Verbrauchergenossenschaften, dass das Reich ein höheres Risiko finanziell nicht hätte verkraften können.⁶²¹

Die Auflösung, Privatisierung und teilweise Überführung in die Auffanggesellschaften der Deugro bedeutete einen fundamentalen Schlag für den verbrauchergenossenschaftlichen Wirtschaftskomplex. Denn die aufgelösten Genossenschaften zählten mit ihren 900.000 Mitgliedern nicht gerade zu den kleinen Genossenschaften. Sie erzielten einen Umsatz von 196 Mio. RM (29% des Gesamtbestandes). Sie betrieben 3200 Verteilungsstellen (26% des Gesamtbestandes). In ihnen wurden 72,1 Mio. RM (45% des Gesamtbestandes) an Mitglieder-

spareinlagen verwaltet.⁶²² Von diesen 72 Genossenschaften wurden 5 in Großhandlungen und 25 in Groß-Filialbetriebe in Form einer GmbH umgewandelt. 42 wurden aufgelöst und geschlossen. Von den insgesamt, von der Privatisierung betroffenen, 3.200 Verteilungsstellen wurden 1.850 als Tochtergesellschaften B der Deugro weiterbetrieben, 1.050 privatisiert und 300 geschlossen.⁶²³

Auch Hitler äußerte sich im März 1936 über die Zukunft der Verbraucher-genossenschaften. Auf Zustimmung des Reichskanzlers wurden im März 1936 der Reichswirtschaftsminister und der Reichsfinanzminister dazu ermächtigt, rund 20 Mio. RM Bürgschaften, die das Reich für die Verbrauchergenossen-schaften übernommen hatte, in verlorene Zuschüsse umzuwandeln, um den Kreis, der zur Auflösung gelangenden Genossenschaften, auf die tatsächlich le-bensunfähigen Gebilde zu beschränken. Hitler strebte offensichtlich zunächst keine Beseitigung, sondern eine Begrenzung der Anzahl der Verbrauchergenos-senschaften an.⁶²⁴

Deren ökonomische Entwicklung hatte sich jedoch durch die politischen Anfeindungen nachhaltig von der des übrigen Einzelhandels abgekoppelt. Er-zielte der Einzelhandel schon 1936 wieder das Umsatzniveau von 1931 und über-traf es sogar 1937, beliefen sich die Umsätze der Verbrauchergenossenschaften, unter Einbeziehung der von der Deugro errichteten Auffanggesellschaften, 1937 erst auf 50% der 1931 erzielten Umsätze.⁶²⁵

Tabelle 4⁶²⁶

	Umsätze Gesamt-Einzelhandel Lebens-u. Genussmittel in Mio. RM	Umsätze in %	Umsätze Verbraucher-genossenschaften in Mio. RM	Umsätze in %
1931	12.500	100	1.339	100
1932	10.600	84,8	1.095	81,7
1933	10.100	80,4	722	53,9
1934	10.600	84,8	660	49,4
1935	11.500	90,0	660	49,4
1936	12.400	99,2	640	47,9
1937	13.200	105,6	671	50,1

Wie sah nun die Situation im Einzelnen im Innern der Verbrauchergenossenschaften bis 1938 aus? Nachfolgend werden einige aus dem Reichsgebiet Beispiele dargestellt:

Beim „Konsumverein Vorwärts“ in Breslau benutzte der Vorstand die erste Rate von 1 Mio. RM der Liquidationsbeihilfe zur Befriedigung der Ansprüche der Sparer. Ursprünglich sollten diese erst im Jahr 1940 erfolgen. Doch der Vorstand entschied sich zu einem Modell, nachdem sofort mit der Auszahlung begonnen werden konnte.⁶²⁷ Beträge bis 100 RM wurden sofort voll ausgezahlt, bis zu 100 RM wurden 25%, bis zu 500 RM 20%, bis zu 2.000 RM 15% und über 2.000 RM 10% ausbezahlt. Inhaber eines größeren Guthabens mussten auf bis zu 33 1/3% ihres Sparguthabens verzichten. Hier von machten die Mitglieder starken Gebrauch, denn das Vertrauen in die Verbrauchergenossenschaft Breslau war nachhaltig erschüttert.⁶²⁸

In Dresden fand im Frühjahr 1934 ein SA-Treffen statt. Der Dresdner Konsumverein „Vorwärts“ musste die Unterbringung und Verpflegung von 1.000 SA-Männern und die Lieferung von 30.000 Schnitten Brot übernehmen. Dafür wurde von dem Personal ein Sonderabzug vom Lohn zur Deckung der Kosten erhoben.⁶²⁹ Durch die immer stärkere Einbindung des Konsumvereins Dresden in das NS-Regime veränderte sich das Kaufverhalten der Mitglieder. Zunächst hielten sie ihrem Konsumverein noch die Treue, als sich aber herausstellte, dass der Einfluss der Nationalsozialisten zunahm, setzte eine Mitgliederflucht ein und der Umsatz brach ein. Dies zwang z.B. die Führung des Dresdner Konsumvereins dazu, den Filialbetrieb in Dresden-Pieschen (Bäckerei und Lager) stillzulegen. Außerdem mussten jedem Angestellten und Arbeiter 5% vom Bruttolohn als Solidaritätsbeitrag zur Erhaltung des Konsumvereins abgezogen werden.⁶³⁰ 1936 schließlich kam es zur Liquidation des Konsumvereins Dresden. An seine Stelle trat die „Dresdener Lebensmittelversorgung GmbH“. In den Filialen konnten nun alle Verbraucher kaufen. Eine Mitgliederbindung existierte nicht mehr. Allerdings wurden in den Filialen weiterhin GEG-Produkte verkauft. Die Mitglieder warteten auf die Auszahlung ihrer Anteile. Diese erfolgte aber nur etappenweise, denn dazu musste nach und nach das Eigentum des Konsumvereins verkauft werden.⁶³¹

1936 betrieb in Chemnitz der „Chemnitzer Allgemeine Konsumverein“ noch Verteilungsstellen in den Arbeitervierteln und Siedlungen, allerdings ging auch in diesen Verkaufsstellen der Umsatz zurück. In den bürgerlichen Vierteln waren diese schon längst geschlossen worden, wie auch das Warenhaus des Konsumvereins am Antonplatz.⁶³²

Die Verteilungsstellen des Freiburger Konsumvereins wurden an Privatpersonen überführt. Die ehemaligen Verkäuferinnen wurden bis auf Eine entlassen. Die Mitglieder erhielten zunächst ihre Geschäftsanteile nicht zurückerstattet. Nach Protesten wurde ihnen angeboten, für die ihnen zustehenden Beträge Waren aus den Verteilungsstellen zu entnehmen. Die meisten der Mitglieder machten von dieser Regelung Gebrauch, da sie fürchteten später vielleicht gar nichts mehr zu bekommen.⁶³³

Auch in Riesa gingen die Umsätze der Konsumgenossenschaft immer weiter zurück und das Engagement der Mitglieder ließ nach. Die Mitglieder vertraten die Auffassung, dass die Nationalsozialisten die Konsumgenossenschaften, soweit man sie nicht liquidiert hatte, langsam zu Grunde gehen lassen würde. Die Betriebe der Deugro in Riesa waren nicht mehr ausgelastet, allerdings übernahmen sie zum Teil große Lieferungen für das Heer.⁶³⁴

Die Liquidation der „Konsum- und Produktivgenossenschaft Obererzgebirge“ in Annaberg sollte zunächst Ende 1936 vollzogen werden. Dies gelang aber nicht, obwohl bereits eine Reihe von Verteilungsstellen verkauft worden war. In Annaberg errichtete der Vorstand ein Auszahlungsmodell für die Sparguthaben ein. Beträge von 50 bis 200 RM Höhe wurden zu 75% ausbezahlt. Statt Zinsen zu erhalten, büßten so die Sparer noch 25% ihrer eingezahlten Gelder ein.⁶³⁵

In Berlin ging der Zuspruch für den „Allgemeinen Konsumverein Berlin und Umgegend“ zurück. Der Umsatz verringerte sich, da sich viele Mitglieder zurückzogen.⁶³⁶ Meist waren es nur noch die alten Leute, die an „ihrem Konsum“ hingen, auch deshalb, weil sie dort ihre gesamten Ersparnisse angelegt hatten.⁶³⁷

In Hamburg beim „Konsum- Bau und Sparverein Produktion“ wurde auf der Vollversammlung des Mitgliederausschusses am 31.05.1933, der am 17. Mai als Staatskommissar eingesetzte NSDAP-Kreisleiter für Hamburg-Hamm-Nord, Becker in den Vorstand gewählt. Der Aufsichtsrat billigte diesen Vorschlag einstimmig. Von den 788 anwesenden Mitgliedervertretern beteiligten sich 694 an der Wahl. Bei 52 ungültigen Stimmen wurde Becker mit 642 Stimmen in den Vorstand gewählt. Die Mitglieder des alten Aufsichtsrates wurden bestätigt und durch die Neuwahl von einigen Nationalsozialisten ergänzt.⁶³⁸ 1929 betrug der Umsatz bei der „Produktion“ 88 Mio. RM. 1933/34 konnte nur noch ein Umsatz von 29 Mio. RM verzeichnet werden. Hauptgrund dafür war die einsetzende Mitgliederflucht, die zum einen ihren Ursprung in der politischen Verärgerung der Mitglieder über die Gleichschaltung hatte und zum anderen am Rabattgesetz, das den Mitgliedern ihren greifbaren Vorteil nahm.⁶³⁹ Ein weiterer Grund

für den Umsatzrückgang war die Arbeitslosigkeit. Die Hälfte der Mitglieder der „Produktion“ waren arbeitslos. Dadurch erzielte sie 1933 nur einen monatlichen Durchschnittsumsatz je Mitglied von 18 RM, während andere Konsumvereine einen Umsatz von 30 bis 40 RM je Mitglied verzeichnen konnten.⁶⁴⁰ Aufgrund dieser negativen Entwicklung musste die „Produktion“ die sogenannten technischen Betriebe, wie die Tischlerei, Mechanikerwerkstätten, Malerei und Schlosserei veräußern. Auch die Schlachterei wurde an eine Konservenfabrik verkauft. 1935 konnte keine Rückvergütung mehr ausbezahlt werden. Stattdessen erhielten die Mitglieder Gutscheine für das Kaufhaus der Genossenschaft. Dort setzte ein Ansturm ein, da sich jeder seinen Anteil sichern wollte. Mit dieser Aktion wollte der Vorstand zwei Probleme lösen. Einerseits waren die beiden Kaufhäuser schon seit jeher die Sorgenkinder der Genossenschaft und andererseits sollte somit das Problem der Barauszahlung gelöst werden.⁶⁴¹ Jedoch gestaltete sich die Durchführung problematisch. Da es an der notwendigen Auswahl an Artikeln fehlte konnten viele Mitglieder ihren Anspruch nicht wahrnehmen. Es entflammten scharfe Auseinandersetzungen zwischen den Käufern und dem Personal. Der Streit erhielt noch zusätzlich Nahrung dadurch, dass sich das Personal hauptsächlich aus nach 1933 eingestellten Nationalsozialisten zusammensetzte.⁶⁴²

Die „Produktion“ war auch vom Gesetz vom 21. Mai 1935 bedroht. Erst Mitte 1936 stand fest, dass es nicht zu einer Liquidation kommen würde. Im Mai 1936 erfolgte der Widerruf der Zustimmung des Reichswirtschaftsministeriums zum Liquidationsbeschluss der „Produktion“, nachdem sich die Führung der Deugro bereit erklärt hatte, die Sanierung der Genossenschaft zu übernehmen. Der ausschlaggebende Grund war wohl, dass durch die Bereitschaft der Deugro, die „Produktion“ zu sanieren, keine Reichsmittel in Anspruch genommen werden mussten. Außerdem wäre für den Reichsbund die Aufgabe der Verbrauchergenossenschaft am Stammsitz kaum hinnehmbar gewesen.⁶⁴³

Auch erfolgte 1936 eine Änderung des Firmennamens in „Niederelbische Verbrauchergenossenschaft“. Trotz aller Beteuerungen des Vorstandes war die „Niederelbische Verbrauchergenossenschaft“ auch noch 1938 in ihrem Bestand gefährdet und konnte nur durch eine außerordentliche Stützungsaktion der Deugro vor dem Konkurs bewahrt werden.⁶⁴⁴ So heißt es in einem Schreiben des „Reichsverbandes der deutschen Verbrauchergenossenschaften“ unter dem Titel „Sanierungsaktion für notleidende Genossenschaften“ vom 19.07.1938 an das Reichswirtschaftsministerium:



Verteilungsstelle in Hamburg 1936

„Letztlich bildet auch der Abschluss der Sanierungsaktion eine der wichtigen Voraussetzungen, unter denen die Deutsche Grosseinkaufs-Gesellschaft m.b.H., Hamburg, sich bereit erklärt hat, bei der Sanierung der Niederelbischen Verbraucher-genossenschaft m.b.H. mitzuwirken. (...) Nach dem Sanierungsplan hat die Deutsche Grosseinkaufs-Gesellschaft m.b.H. zwecks Vornahme weiterer Sonderabschreibungen bei der Niederelbischen Verbraucher-genossenschaft sich bereit erklärt, noch im Jahre 1938 RM 1.100.000.-- als verlorenen Zuschuss zur Verfügung zu stellen. Sie hat sich ferner verpflichtet, unter der Voraussetzung ausreichender Absicherung, die für die Abwicklung der Spareinlagen erforderlichen Kredite der Genossenschaft zu gewähren. Wie aus Besprechungen mit der Geschäftsleitung der Deutschen Grosseinkaufs-Gesellschaft hervorgeht sind nunmehr Bedenken aufgetaucht, ob diese Zusagen innegehalten werden können. Die Geschäftsleitung weist darauf hin, dass infolge des Stockens der Sanierungsaktion, die als Voraussetzung für die Sanierungsbeihilfe bei der Niederelbischen Verbraucher-genossenschaft e. G. m.b.H. in Rechnung gestellte Erleichterung nicht eingetreten ist. Ist aber die Deutsche Grosseinkaufs-Gesellschaft nicht in der Lage, ihre Hilfe in dem vorgesehenen Ausmasse der Niederelbischen Verbraucher-genossenschaft zu gewähren, so muss die Sanierung als unvollendet angesehen werden. Der Gesamtbestand dieser Genossenschaft, die gerade für den Hamburger Bezirk von grösster wirtschaftlicher Bedeutung ist, würde dadurch erheblich erschüttert werden.“⁶⁴⁵

Der Konsumverein in Hannover war gleichfalls von dem „Gesetz über die Verbraucher-genossenschaften“ betroffen. Zum 1. Oktober 1935 musste die Liqui-

dation des Hannoverschen Konsumvereins bekannt gegeben werden. Die besten der 130 Verkaufsstellen sollten von Lagerhaltern auf eigene Rechnung, unter Bezugsbindung an die Deugro, weitergeführt werden. Die Zentrale wurde von der Deugro übernommen und die Spareinlagen gesperrt.⁶⁴⁶ Eine Liquidation im eigentlichen Sinne fand nicht statt. Die Mitglieder nahmen eine uneinheitliche Haltung gegenüber dem Konsumverein ein. Die Einen stellten sich auf den Standpunkt, dass man den Konsumverein pleite gehen lassen könne, weil dann die NSDAP die Verantwortung dafür habe, andere waren der Ansicht, dass der Konsumverein nach wie vor ein Unternehmen der Arbeiterschaft sei.⁶⁴⁷ Der Umsatz in den Verteilungsstellen war sehr unterschiedlich. Die Geschäfte der ehemaligen Lagerhalter liefen gut, allerdings wurde nichts in den von Nationalsozialisten übernommenen Läden gekauft. Dieser Umstand führte dazu, dass die alten Lagerhalter nicht ausgetauscht werden konnten. Es gab sogar Fälle, in denen die alten, bekannten Genossenschafter wieder eingestellt wurden. In den Vertretersammlungen brachten die Mitglieder ihren Unmut zum Ausdruck. Die nationalsozialistische Unternehmensleitung duldete dies, da sie von dem guten Willen der Käufer abhängig war.⁶⁴⁸

Auch bei der GEG und später Deugro gab es in dieser Periode eine erhebliche Erosion von Unternehmensvermögen. Die GEG und später Deugro war in diesen Jahren weit davon entfernt, ein politisch gewolltes Unternehmen zu sein und musste dadurch erhebliche Eingriffe in ihrem Geschäftsbetrieb erleiden. So war die GEG maßgeblich am „Sächsischen Bekleidungswerk“ in Dresden beteiligt. 1935 musste dieser Betrieb geschlossen werden, da die seit 1933 eingesetzten nationalsozialistischen Leiter des Betriebes nicht imstande waren, das Unternehmen auf wirtschaftlicher Basis fortzuführen. Der letzte Betriebsleiter bekam als Abfindung die betrieblichen Einrichtungen der Kleiderfabrik und gründete damit auf eigene Rechnung ein Uniform- und Bekleidungswerk. Die Einrichtungen und Maschinen, der zum Bekleidungswerk gehörenden Schuhfabrik, wurden veräußert. Bei der Überführung der Betriebsmittel gab es erhebliche Unregelmäßigkeiten.⁶⁴⁹ In dem Bericht über die Prüfung des „Sächsischen Bekleidungswerkes“ in Dresden vom 14. bis 30. September 1936 heißt es:

„Die Kleiderfabrik des S.B.W. Dresden ist am 15.7.1936 von der Firma Uniform- und Bekleidungswerk Otto Bär, Dresden, übernommen worden. Bis zum 24. Juli 1936 war Herr Bär, trotzdem er bereits Inhaber der neuen Firma war, noch Betriebsführer beim S.B.W. Dresden. Wie bei dieser Doppel-Beschäftigung des Herrn Bär die Interessen der Deugro wahrgenommen werden sollten, bleibt unverständlich, und es haben sich aus dieser

*Tatsache heraus auch Mängelfeststellungen ergeben, die bei ordnungsgemäßer Trennung in der Führung der Geschäfte hätten vermieden werden können.*⁶⁵⁰

Außerdem unterhielt die Deugro in Bremervörde, Heidmühle, Oldenburg, Quakenbrück, Schleswig und Uelzen Eiersammelstellen. Man zwang sie diese Sammelstellen zum 03.02.1934 zu schließen. Diesem Vorgang lag eine Anordnung des Reichsnährstandes zu Grunde, wonach die Erfassung und der Handel von Eiern nicht in einer Hand liegen durften.⁶⁵¹

In Chemnitz betrieb die GEG seit 1930 erfolgreich eine Fleischwarenfabrik. Nach 1933 geriet sie durch die Unsicherheit über den Fortbestand der Konsumgenossenschaften, in eine wirtschaftlich schwierige Lage. Aufgrund der Verluste der Jahre 1936 und 1937 beschloss der zuständige Geschäftsführer den Betrieb Ende 1937 zu schließen. Hierbei muss beachtet werden, dass die verbliebenen fixen Kosten höher waren, als der aufgetretene Verlust. Die Stilllegung dieses Betriebes kann vielmehr als Besänftigungsversuch der konsumvereinsfeindlichen Kreise durch den nationalsozialistisch orientierten Geschäftsführers gewertet werden.⁶⁵²

In Berlin betrieb die GEG eine Specksalzerei. Seit 1929 war dieser Betrieb am Berliner Fleischmarkt als Zubringer für verschiedene Fleischwarenfabriken der GEG tätig. 1937 kam es zur Einführung eines Agenturzwangs auf dem Berliner Fleischgroßmarkt. Die Specksalzerei wurde vom Viehwirtschaftsverband Kurmark nicht als Agent anerkannt und musste daraufhin zum 31. März 1938 geschlossen werden.⁶⁵³

In Oppach war die Weberei und Färberei der GEG beheimatet. Aufgrund einer Anweisung des Reichswirtschaftsministeriums zwang man die Deugro 1938 die Produktion einzustellen und den Betrieb aufzulösen. Das Grundstück und die Anlagen wurden auf Anweisung des Ministeriums an die Firma „Siemens & Schuckert“ veräußert.⁶⁵⁴

Neben der Auflösung von Betriebseinrichtungen litt die Deugro in dieser Zeit auch unter der Entziehung von Handelsberechtigungen und der Benachteiligung bei der Ausgabe von Kontingenten. Bereits 1933 unternahm die „Deutsche Automobil-Treuhand GmbH“ den ersten Vorstoß zur Aberkennung der GEG als Automobil-Händler. Dieser erreichte aber zunächst nicht das erstrebte Ziel, da das Kartellgericht seine Zustimmung versagte. Doch schon der zweite Vorstoß 1935 führte zu einem, vor dem Kartellgericht abgeschlossenen Vergleich, wonach der Deugro die ihr bis dahin zustehenden Rabatte um die Hälfte gekürzt wurden. Später gelang es der „Deutschen Automobil-Treuhand GmbH“

mit Hilfe des Reichswirtschaftsministeriums, dass die Deugro ab 1. Januar 1939 nur noch den Status eines Großverbrauchers erhielt.⁶⁵⁵

Im April 1933 ließ der Vorstand des „Zentralverbandes der Kohlenhändler Deutschlands“ ein Sofortprogramm veröffentlichen, in welchem unter Ziffer acht zu lesen ist: „Gegen den Brennstoffhandel der Konsumvereine wird mit allen Mitteln vorgegangen. (...) Der Zentralverband wird für ein generelles Verbot des Handels der Konsumvereine mit Kohlen alle Hebel in Bewegung setzen.“⁶⁵⁶ Daraufhin war die GEG gezwungen am 09.05.1933 mit dem „Zentralverband der Kohlenhändler“ ein Abkommen einzugehen. Danach waren fortan die GEG und die Konsumgenossenschaften zur Fortsetzung des Kohlenhandels nur berechtigt, wenn sie die kartellartigen Bedingungen, insbesondere die von den Kohlenhandelsorganisationen vorgeschriebenen Kleinverbrauchspreise, einhielten. Durch dieses Abkommen waren sie nun zu einer durchgängigen Preiserhöhung ihrer bis dahin niedrigen Kleinverkaufspreise gezwungen, die sich in einer drastischen Minderung der Umsätze auswirkte.⁶⁵⁷ Weitere Einschränkungen im Kohlenhandel wurden durch die Durchführung des Gesetzes vom 21. Mai 1935 durchgesetzt. Durch das Gesetz schloss das Reichswirtschaftsministerium, die Auffanggesellschaften und die bereits privatisierten Verteilungsstellen vom Kohlenhandel aus. All diese Maßnahmen führten dazu, dass sich die Umsätze mit Kohlen bei der Deugro im Vergleich mit den Umsatzzahlen von 1931 um 50% reduzierten.⁶⁵⁸

1934 wurde der Deugro durch den „Verein der am Kaffeehandel beteiligten Firmen“, aufgrund eines Abkommens mit dem Reichskommissar für Ein- und Ausfuhrbewilligung, die Berechtigung zum Import von Rohkaffee entzogen. Fortan war die GEG dazu gezwungen, Rohkaffee aus zweiter Hand mit Zwischenhandelsspannen von 2 bis 6% zu kaufen. Später gelang es dem Vorstand unter Einschaltung des Reichskommissars für die Preisbildung, mit der eigens für solche Zwecke gegründeten „Waren- Ein- und Ausfuhrsgesellschaft (WEAG) mbH“ sich wieder in den Import einzuschalten.⁶⁵⁹ Bei dem Import von Butter, Käse und Kondensmilch wurden der GEG 1934 im Vergleich zu verschiedenen privaten Firmen erheblich geringere Importkontingente zugewiesen.⁶⁶⁰

Bei der Herstellung von Seife gab es ab 1934 Neuregelungen. Für die Seifenindustrie wurden 1934 auf der Grundlage der 1933 verarbeiteten Öle und Fettmengen neue Kontingente festgelegt. Durch die Umsatzeinbußen der Konsumgenossenschaften in den Jahren davor, hervorgerufen durch die Wirtschaftskrise und politische Verfolgung, waren die von der GEG im Jahre 1933 verarbeiteten Öle und Fettmengen vergleichsweise niedriger, als bei der übrigen Seifenin-

dustrie.⁶⁶¹ Durch das umsatzmäßig besonders schwache Jahr 1933 erhielt sie nur ein kleineres Kontingent zugeteilt. Hätte man den Durchschnitt der letzten Jahre der Weimarer Zeit zu Grunde gelegt, hätte der GEG ein um 50% höheres Kontingent zugestanden. Ein von der GEG gestellter Härteantrag wurde von der Reichsstelle für industrielle Fettversorgung nach Anhörung des Reichswirtschaftsministeriums abgelehnt.⁶⁶²

1936 mußte die Deugro aufgrund einer marktordnerischen Anordnung den Handel mit Fahrrädern, Fahrradersatzteilen und Radiogeräten zugunsten des „legitimen Fachhandels“ einstellen. Von dieser Anordnung waren auch die Waren- und Kaufhäuser als ebenfalls unerwünschte Unternehmensformen betroffen.⁶⁶³

Die GEG unterhielt seit langem eine Handelsabteilung für Fischwaren. 1933 büßte sie aufgrund einer marktordnerischen Regelung die Berechtigung zum Import von Fischen und Fischwaren ein. Seitdem konnte die GEG auf diesem Gebiet nur noch als Großhändler agieren und war auf die Zuteilungen der anerkannten Fachimporteure angewiesen. Nach Ausbruch des Krieges degradierte man die Deugro gar zum Sortimenter und schloss sie von der weiteren Zuteilung von Fischen und Fischwaren völlig aus.⁶⁶⁴

Der Reichskommissar für die Preisbildung entzog der Deugro im Juni 1935 die ihr bis dahin zustehenden Rabatte beim Bezug von Salz. Diese Anordnung wirkte sich darin aus, dass die Deugro nun gezwungen war auch bei waggonweiser Lieferung ihren Abnehmern Aufschläge auf die Originalwerkspreise zu berechnen, dieses war vorher wegen der ihr eingeräumten Rabatte nicht erforderlich.⁶⁶⁵ 1936 wurde die Deugro darüber hinaus von der Reichsstelle für Milcherzeugnisse, Öle und Fette bei den Zuteilungen für Schmalz absichtlich benachteiligt und mit Ausnahme der Bezirke Sachsen und Schleswig-Holstein, aus dem Großhandel mit Schmalz ausgeschaltet.⁶⁶⁶

Außerdem kam es bei der Festsetzung der Einfuhrkontingente für getrocknete Früchte, Hülsenfrüchte und Gewürze kam es zu Benachteiligungen. Dadurch wurde die GEG in der Folgezeit, zugunsten von Importfirmen, aus dem Importgeschäft von Gewürzen völlig ausgeschaltet.⁶⁶⁷ Trotz der allgemeinen Agonie bei der Deugro konnten in dieser Zeit zwei zentrale Eigenproduktionsbetriebe dazu gewonnen werden. 1938 wurde eine Brauerei in Watzdorf⁶⁶⁸ übernommen und 1939 eine Trockengemüsekonservenfabrik in Meldorf errichtet.⁶⁶⁹

Auf der anderen Seite schritt die Eingliederung der ehemaligen Konsumgenossenschaftsbewegung in das NS-Regime immer weiter fort. So verfügte der

Reichsbund der deutschen Verbrauchergenossenschaften, dass ab dem 3. April 1938 in sämtlichen Verteilungsstellen in den Schaufenstern für den Anschluss Österreichs ans „Dritte Reich“ geworben werden sollte.⁶⁷⁰ Hierzu konnte auch über die Druckerei und Papierwarenfabrik der Deugro das Plakat „Ein Volk, ein Reich, ein Führer“⁶⁷¹ bestellt werden.⁶⁷² Der Anschluss Österreichs im März 1938 und die erzwungene Abtretung der Sudetengebiete der Tschechoslowakei, aufgrund des Münchner Abkommens vom 15.09.1938, bedeutete für die in den beiden Ländern beheimateten Konsumgenossenschaftsbewegungen drastische Einschnitte. Die österreichischen Konsumgenossenschaften mit ihren 325.000 Mitgliedern wurden gleichgeschaltet.⁶⁷³ Zunächst blieben sie und ihre „Großeinkaufsgesellschaft österreichischer Consumvereine (GÖC)“ bestehen. Später wurden die österreichischen Konsumgenossenschaften und die GÖC aber in das Gemeinschaftswerk der Deutschen Arbeitsfront überführt.⁶⁷⁴

Den 230 Konsumgenossenschaften der deutschen Minderheit im Sudetenland erging es erheblich schlechter. 130 von ihnen waren mit 230.000 Mitgliedern dem „Verband deutscher Wirtschaftsgenossenschaften“ und deren Großeinkaufsgesellschaft angeschlossen. Diese Konsumgenossenschaften hatten schon Jahre vorher unter der Verfolgung der nationalsozialistischen „Sudeten-deutschen Partei“ gelitten.⁶⁷⁵ Nach dem Einmarsch der deutschen Truppen am 01.10.1938 wurden sie liquidiert, ihre Läden geschlossen, die Waren verschleudert oder dem Verderb preisgegeben. Die in der restlichen Tschechoslowakei im Oktober 1938 nicht erfassten Konsumgenossenschaften, deren Verband und Großeinkaufsgesellschaft in Prag beheimatet waren, liquidierten deutsche Truppen nach der Besetzung von Böhmen und Mähren im März 1939.⁶⁷⁶

Ein anderes Beispiel für die nun offene Unterstützung des NS-Regimes war die Genossenschaftstagung vom 15.04.1939 in Magdeburg. Dort fasste man den Beschluss, zu Hitlers 50. Geburtstag eine Spende aufzubringen. Die GEG erklärte sich bereit, 500.000 RM zu dieser Spende beizutragen. Die anwesenden Genossenschaften wurden ebenfalls aufgefordert zu zeichnen. Der Präsident des „Reichsbundes der deutschen Verbrauchergenossenschaften“ Vogel setzte die Gesamtspende auf eine Mio. RM fest. Das Sammelergebnis erbrachte jedoch nur 916.000 RM, so dass der Reichsbund die fehlenden 84.000 RM zuschießen mußte.⁶⁷⁷

Zwischenresümee:

Der immer stärker werdende Einfluss der Nationalsozialisten in Deutschland hatte für die Konsumgenossenschaftsbewegung gravierende Auswirkungen. Die Übergriffe auf Konsumgenossenschaften und Einrichtungen ihrer Warenzentralen nahmen zu. In den Landesparlamenten, in denen die Nationalsozialisten Mehrheiten hatten, wurden Gesetze zu Lasten der Konsumgenossenschaftsbewegung verabschiedet. Trotzdem erhielten die beiden deutschen Konsumgenossenschaftsrichtungen im Ausgang der Weimarer Republik Unterstützungskredite vom Reich, um ihren wirtschaftlichen Schwierigkeiten entgegenzuwirken.

Die Machtübergabe an die Nationalsozialisten hatte für die Konsumgenossenschaftsbewegung zunächst zur Folge, dass sie zu einer politisch ungewollten Wirtschaftsform degradiert wurde. Anders als z.B. die Raiffeisen-Genossenschaften, war sie keine politisch gewollte Genossenschaftsform. Dadurch vermehrten sich die Übergriffe von nationalsozialistischen Kampfbünden auf Konsumgenossenschaften und beeinträchtigten so den wirtschaftlichen Betrieb. Die Mitarbeiter und Mitglieder waren erheblichen Verfolgungen von SA und Kampfbünden ausgesetzt. Dies alles führte dazu, dass die Konsumgenossenschaftsbewegung im ersten Quartal 1933 einen dramatischen Umsatzrückgang und Abzug von Spareinlagen zu verzeichnen hatte.

Im Mai 1933 erfolgte die Gleichschaltung der Konsumgenossenschaftsbewegung. Zunächst wurden NSDAP-Ortsbeauftragte und Reichsbeauftragte bei den zentralen Institutionen eingesetzt. Im August 1933 kam es schließlich zur Zwangsvereinigung der „Kölner und Hamburger Richtung“ zum „Reichsbund der deutschen Verbrauchergenossenschaften GmbH. (GEG).“ Dass die Konsumgenossenschaftsbewegung zunächst nicht, wie z.B. die Gewerkschaften, vom NS-Regimes aufgelöst wurde, hing von verschiedenen Faktoren ab. Zum einen hatte das Reich erhebliche Stützungskredite übernommen, dass es aufgrund seiner desolaten Finanzlage Anfang 1933, nicht hätte abschreiben können. Andererseits wurden erhebliche Bevölkerungssteile von den Konsumgenossenschaften mit Lebensmitteln versorgt und waren damit von ihnen abhängig. Darüber hinaus wollten die Nationalsozialisten die Opposition nicht noch weiter gegen die neue Reichsregierung aufbringen.

In den Folgejahren erlebten die Konsumgenossenschaften und ihre Warenzentrale eine erhebliche ökonomische Stagnation und Substanzverlust. Denn durch das „Gesetz über die Verbrauchergenossenschaften“ vom 21. Mai 1935

verlor die Konsumgenossenschaftsbewegung einen erheblichen Teil ihres ursprünglichen Wirtschaftsapparates. Besonders gravierend war hierbei, dass die ehemalige Konsumgenossenschaftsbewegung im Vergleich mit ihren Mitbewerbern erhebliche Marktanteile einbüßte. Der übrige Einzelhandel erreichte bereits 1936 wieder das Umsatzniveau von 1931 und überschritt es sogar 1937. Die Konsumgenossenschaften, unter Einbezug der von der GEG errichteten Aufgangsgesellschaften, erzielten dagegen 1937 erst 50% des Umsatzes von 1931.

4. Das Gemeinschaftswerk der Deutschen Arbeitsfront

4.1 „Die Gründung“ des Gemeinschaftswerks der Deutschen Arbeitsfront

Das Jahr 1938 bedeutete für die ehemalige Konsumgenossenschaftsbewegung wieder eine Zäsur, aber gleichzeitig auch Unterstützung von einer Seite, die in der Vergangenheit nicht unbedingt zu den größten Unterstützern der Konsumgenossenschaftsbewegung gezählt hatte.

1937 mussten zwei der drei verbliebenen, bereits in der Weimarer Zeit bei den konsumgenossenschaftlichen Spitzeninstitutionen in leitenden Stellungen beschäftigten Personen, Josef Bodden und Vollrath Klepzig, ihre Stellungen räumen. Der letzte noch verbliebene war Gustav Borgner, der als Geschäftsführer der Deugro bis 1940 im Amt blieb, jedoch nicht mehr dem eigentlichen Spitzengremium des Reichsbundes und der Deugro angehörte. Die Geschäftsleitung bestand jetzt aus dem Vorsitzenden Hermann Reiner, K. Söhnling und K. Grundmann.⁶⁷⁸ 1937 musste die Personalunion zwischen Reichsbund und Deugro, aufgrund von Anweisungen der Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern, aufgelöst werden. An die Stelle von K. Söhnling und K. Grundmann traten R. Zirwas, als Verbandsdirektor des „Revisionsverbandes der deutschen Verbrauchergenossenschaften“ und O. Becker, Ortsbeauftragter und Vorstandsmitglied der „Niederelbischen Verbrauchergenossenschaft“, in den Vorstand des Reichsbundes ein. Reiner verblieb allerdings auch an der Spitze von Reichsbund und Deugro.⁶⁷⁹

In diesem Jahr trat Hjalmar Schacht als Wirtschaftsminister zurück und Walther Funk wurde zu seinem Nachfolger bestimmt.⁶⁸⁰ Am 24.05.1938 auf der Tagung des deutschen Handels in Berlin, während der Amtseinführung von Hayler als neuen Leiter der Reichsgruppe Handel, kündigte Wirtschaftsminister Funk an, dass die Frage der Konsumvereine von ihm wieder aufgegriffen werde, mit dem Ziel einer Liquidierung der Deutschen Großeinkaufs-Gesellschaft (Deugro) und der einzelnen Verbrauchergenossenschaften, weil diese Gebilde als kollektive Großbetriebe von Verbrauchern nicht den Grundsätzen nationalsozialistischer Wirtschaftsführung entsprächen.⁶⁸¹

Daraufhin erstrebte das Reichswirtschaftsministerium zunächst eine Auflösung der Auffanggesellschaften, die von der Deugro zum Auffangen der Geschäftsbetriebe, der bereits 1935 aufgelösten Verbrauchergenossenschaften, gegründet worden waren. Außerdem war eine Verselbständigung der Produktionsbetriebe der Deugro, sowie eine Auflösung der ca. 800 Verbrauchergenossenschaften vorgesehen. Bei den übrigen Verbrauchergenossenschaften sollte zunächst ein Verkauf der Produktionsbetriebe und der sonstigen Zentralanlagen und Immobilien betrieben werden, um eine Überführung der Verteilungsstellen auf selbständige Einzelhändler zu ermöglichen, bzw. einen Teil dieser Verteilungsstellen zu schließen. De facto strebte also der Reichswirtschaftsminister Funk eine völlige Zerschlagung des ehemaligen konsumgenossenschaftlichen Wirtschaftskomplexes an.⁶⁸²

Gegen diese Pläne des Reichswirtschaftsministeriums wandte sich zunächst der Reichsfinanzminister Lutz Schwerin von Krosigk, der zu bedenken gab, dass bei den zu ergreifenden Maßnahmen, der Einsatz von Reichsmitteln unter allen Umständen vermieden werden müsse und dass der Reichsarbeitsminister Lammers die Auflösung der Verbrauchergenossenschaften aus sozialpolitischen Gründen ablehne, da er Entlassungen bei den Gefolgschaftsmitgliedern und den Verlust des preisregulierenden Einflusses der Verbrauchergenossenschaften befürchte.⁶⁸³ Außerdem brachte das Oberkommando der Wehrmacht zum Ausdruck, dass aus wehrpolitischen Gründen eine Verselbständigung der Produktionsbetriebe der Deugro und der Verbrauchergenossenschaften nicht angebracht sei und somit auch die reibungslose Versorgung der Zivilbevölkerung, im Falle eines Krieges, gefährdet wäre.⁶⁸⁴

Am 17.08.1938 ließ Funk den Erlass (III WO 5675/38) zur Auflösung der Auffanggesellschaften veröffentlichen. Die Richtlinien für die Durchführung der Auflösungen wurden den in Betracht kommenden Landesregierungen und Regierungspräsidenten Anfang Januar 1939 zur weiteren Veranlassung zugeleitet.⁶⁸⁵

Dieser Entwicklung stand die Führung der Wehrmacht sehr kritisch gegenüber, da zu diesem Zeitpunkt die Kriegsvorbereitungen bereits auf Hochtouren liefen. Eine Zerschlagung der verbrauchergenossenschaftlichen Wirtschaftseinrichtungen wäre für die Mobilmachungsbereitschaft der Wehrmacht in höchstem Maße kontraproduktiv gewesen. Dadurch sah sich das Oberkommando der Wehrmacht zu einem Einspruch veranlasst. Am 09.06.1938 richtete der Chef des Heeresverwaltungsamtes diesbezüglich eine Eingabe an das Reichswirtschaftsministerium. Zentrale Argumentation dieses Antrages war es, dass eine übereinstimmende Auffassung mit dem Amtsvorgänger im Reichswirtschafts-

ministerium, dem Stellvertreter des Führers, sowie einer Äußerung Adolf Hitlers gegenüber Bankdirektor Karl Müller (Reichsbeauftragter der deutschen Verbrauchergenossenschaften), für die notwendige Erhaltung der Verbrauchergenossenschaften bestand, da sie im Mobilmachungsfall für die Wehrmacht unverzichtbar wären.⁶⁸⁶

Der Chef des Heeresverwaltungsamtes führte hierzu aus, dass die Liquidation die Belange der Wehrmacht im Krieg wie im Frieden erheblich schädigen würde. Darüber hinaus sei der übrige Handel nicht in der Lage, den plötzlichen Bedarf in erforderlicher Menge und Güte zu angemessenen Preisen zu decken. Außerdem seien die Mobilmachungs-Vorbereitungen unter Einbeziehung der Betriebe der Verbrauchergenossenschaften aufgebaut.⁶⁸⁷

Im November 1938 wurde gemeldet, dass die Liquidatoren der Münchner Handelsgesellschaft vom Reichswirtschaftsministerium veranlasst worden seien, den Pachtvertrag mit dieser Handelsgesellschaft zu kündigen und die Betriebsanlagen zum Abbruch zu veräußern. Das Reichswirtschaftsministerium hatte also trotz des Einspruchs des Oberkommandos der Wehrmacht mit der Umsetzung seiner ursprünglichen Pläne begonnen.⁶⁸⁸ Das Oberkommando der Wehrmacht war allerdings nicht gewillt, diese Pläne zu akzeptieren und ging erneut dagegen vor.⁶⁸⁹ In einer Eingabe vom 03.01.1939 an das Reichswirtschaftsministerium heißt es:

*„Zur Wahrung der Interessen der Wehrmacht sind die Produktionsbetriebe der Zentralanlage nach Möglichkeit ihrem wirtschaftlichen Bestimmungszweck zu erhalten, und bei einer Veräußerung der Zentralanlage die Einhaltung etwa vorhandener oder in Aussicht genommener Verträge mit Dienststellen der Wehrmacht sowie sonstiger Verpflichtungen dieser Stellen gegenüber durch den Erwerber der Zentralanlage sicherzustellen.“*⁶⁹⁰

Am 01.02.1939 bat auch der Reichsstatthalter von Hamburg, Kaufmann, die Wehrmacht um Unterstützung für einen Antrag an den Reichswirtschaftsminister zu der Frage der Erhaltung der Verbrauchergenossenschaften. Der Antrag war zunächst an die Wehrwirtschaftsinspektion X gerichtet. Diese schilderte in einem Schreiben vom 11. Februar 1939 die Lage der Dinge an das Oberkommando der Wehrmacht - Wehrwirtschaftsstab wie folgt:

„Der Reichsstatthalter in Hamburg (...) hat die Wehrwirtschaftsinspektion X um Unterstützung der an das Reichswirtschaftsministerium gerichteten Eingabe in der Frage der Verbrauchergenossenschaften gebeten. Der Wehrwirtschaftlichen Abteilung wurde von Seiten der Inspektion etwa folgende Stellungnahme abgegeben:

Die Verbrauchergenossenschaften und ihre Zentralorgane sind fast durchweg zu K. und L.-Betrieben erklärt worden. Sie sind auf Grund von Kriegslieferungsverträgen in stärkstem Maße an der Sicherstellung der Heeresverpflegung im Mob-Falle beteiligt und haben ihre Leistungsfähigkeit gelegentlich der Ereignisse im März und im September 1938 unter Beweis gestellt. Ihre Hauptbedeutung liegt für die Wehrmacht in dem Vorhandensein für den Heeresbedarf geeigneter Großbäckereien und Fleischereien sowie in den Möglichkeiten der Vorratshaltung an Lebensmitteln.

Darüber hinaus arbeiten die verbrauchergenossenschaftlichen Zentralbetriebe, wie sie in der Deutschen Großeinkaufsgesellschaft in Hamburg zusammengefaßt werden, sowie die Betriebe einzelner Großgenossenschaften bereits in Friedenszeiten in erheblichen Ausmaße für den Heeresbedarf, so daß eine Auflösung dieser Betriebe auch zu empfindlichen Störungen in der Friedensversorgung und Bevorratung für den Mob.-Fall führen muß.

*Aus dieser Stellungnahme heraus, hat die Inspektion der wehrwirtschaftlichen Abteilung bestätigt, daß ein Antrag auf Weiterbestehen der Verbrauchergenossenschaften von Seiten der Wehrmacht unterstützt wird.*⁶⁹¹

Am 23.02.1939 richtete das Oberkommando der Wehrmacht einen erneuten Antrag zur Einstellung der Aktionen gegen die Verbrauchergenossenschaften an den Reichswirtschaftsminister, um so nochmals seine Standpunkte zu unterstreichen.⁶⁹² Hierauf antwortete Reichswirtschaftsminister Funk wie folgt:

*„Ihren Ausführungen entnehme ich weiter, dass von Ihnen auf eine Erhaltung der deutschen Großeinkaufsgesellschaft mbH., Hamburg und der Verbrauchergenossenschaften selbst kein Wert gelegt wird.“*⁶⁹³

Diese Interpretation des Schreibens wurde beim Oberkommando der Wehrmacht mit Unverständnis aufgenommen. In einer internen Vortragsnotiz für die Besprechung von Generalmajor Thomas (Leiter des Wehrwirtschaftsstabes) mit Staatssekretär Landfried (des Reichswirtschaftsministeriums) wird bezüglich der Verbrauchergenossenschaften erklärt:

„Das ist falsch und darf nicht unwidersprochen bleiben. Das Gegenteil ist richtig.

Wenn auch die Erhaltung der Produktionsbetriebe und Läger rein materiell für die Wehrmacht eine unbedingte Notwendigkeit ist, zur Erhaltung ihrer vollen Schlagkraft bedarf es der Erhaltung der führenden Organisation, also der deutschen Großeinkaufsgesellschaft (GEG). Heute genügt eine Anweisung an die Leitung der GEG, und der gesamte Apparat arbeitet auf einen Befehl.

Das fällt weg, wenn zwar alle Produktionsstätten und Läger erhalten bleiben, sich aber in den Händen von dutzenden von Privatpersonen befinden, die dann jede

*einzelne Anweisung erhalten müsste und die jede einzelne ihre privatwirtschaftlichen Interessen zunächst verfolgen würde. Unsere Forderung kann also nur lauten: Erhaltung des noch bestehenden gesamten Apparates der deutschen Großeinkaufsgesellschaft und ihrer Verbrauchergenossenschaften oder Ersatz durch eine gleichwertige Organisation.*⁶⁹⁴

Auch wurde in dieser Vortragsnotiz besonders auf das Leistungspotential der deutschen Großeinkaufsgesellschaft und Konsumgenossenschaften hingewiesen. Sie besaßen zu diesem Zeitpunkt 297 Bäckereien die im Monat 175.201.000 kg Backwaren erzeugten. In 88 Fleischereien wurden 4.182.000 kg Fleisch- u. Wurstwaren produziert. Die 323 Zentralläger umfassten eine Nutzfläche von 1.212.152 qm. Der Gesamtumsatz der GEG belief sich 1938 auf 369,9 Mio. RM. Sie besaß jedoch die Kapazität für einen Umsatz von 462,1 Mio. RM.⁶⁹⁵

In dieser Aufstellung wird besonders deutlich, dass sich das primäre Interesse der Wehrmacht auf die Fleisch- und Bäckereiwarenproduktion bezog, was sich in der Folgezeit negativ für die Betriebe der Deugro und der Verbrauchergenossenschaften auswirken sollte, die nicht diesem Schema entsprachen, und damit nicht dem Schutz der Wehrmacht unterstanden. Auch beim Chef des Heeresverwaltungsamtes wurde das Vorgehen gegen die verbrauchergenossenschaftlichen Einrichtungen sehr kritisch gesehen. In einer Eingabe an den Leiter des Wehrwirtschaftsstabes des Oberkommando der Wehrmacht Thomas betonte er:

„Das Vorgehen des Herrn Reichswirtschaftsministers gegen die sogenannten Auffanggesellschaften stellt sich immer mehr als eine schwere Beeinträchtigung der nationalen Verteidigungsbelange auf dem Gebiete der Verpflegung dar. Es muß daher gebeten werden erneut bei ihm vorstellig zu werden.

Hierzu darf vermerkt werden, daß der Herr Reichswirtschaftsminister hier bei den Auffanggesellschaften die Auflösung von Großbäckereien betreibt und andererseits mit einem Schreiben einer anderen Abteilung von ihm den Neubau von Großbäckereien in Aussicht stellt. (...)

Auch die Lage auf dem Gebiete der größeren Fleischverarbeitungsbetriebe wird bei dem immer größeren Mangel an Handwerkern dauernd schwieriger und droht, die Versorgung nicht nur der Bevölkerung, sondern vor allem auch der Wehrmacht auf das empfindlichste zu beeinträchtigen.

*Nach Lage der Dinge halte ich es für die einzige Lösung der immer mehr hervortretenden Schwierigkeiten, bei dem Herrn Reichswirtschaftsminister vorstellig zu werden, das Vorgehen gegen die Auffanggesellschaften überhaupt einzustellen.*⁶⁹⁶

Daraufhin richtete der Leiter der Wehrwirtschaftsamtes des Oberkommandos der Wehrmacht eine Eingabe an den Reichswirtschaftsminister, in der er kritisch auf die Pläne des Reichswirtschaftsministeriums einging:

„Bei dem derzeitigen Vorgehen gegen die Auffanggesellschaften ist jedoch ernstlich zu befürchten, dass durch den angeordneten Verkauf der Verkaufsstellen der Auffanggesellschaften die Grundlage für die Aufrechterhaltung der Fabrikationsbetriebe zerstört wird. Ein Ausfall von Betrieben aber, die von ausschlaggebender Bedeutung für die Mob-Bereitschaft der Wehrmacht sind, kann in einer Zeit aussenpolitischer Spannung, wie der gegenwärtigen, nicht verantwortet werden.(...)“

Ich bitte dringend, solange von einer Verfolgung Ihrer Pläne gegen die Auffanggesellschaften und die übrigen Verbrauchergenossenschaften einschließlich der GEG Abstand nehmen zu wollen bis eine Organisation geschaffen ist, die die Versorgung der Wehrmacht im Frieden wie im Kriegsfall ebenso gut wie diese Gesellschaften durchführen kann.

Diese sind zur Zeit für die Versorgung der Wehrmacht unentbehrlich. Ihre Auflösung würde, solange eine gleichwertige Organisation nicht geschaffen und eine Überführung der Mob-Aufgaben von den Verbrauchergenossenschaften auf diese neue Organisation nicht durchgeführt ist, eine nicht zu verantwortende Schädigung der Mob-Bereitschaft der Wehrmacht bedeuten.

Von Ihrer Entscheidung bitte ich mich baldmöglichst zu unterrichten, da ich im Fall einer Auflösung die Angelegenheit dem Reichsverteidigungsrat vorlegen müsste.“⁶⁹⁷

Anscheinend leitete das vehemente Eintreten von Vertretern des Oberkommandos der Wehrmacht für die verbraucher-genossenschaftlichen Organisationen ein Umdenken im Reichswirtschaftsministerium ein. Dieses Umdenken implizierte wohl, dass die Frage der endgültigen Zerschlagung der Verbrauchergenossenschaften auf die Zeit nach dem Krieg verschoben werden sollte. Eine Umgruppierung dieses Komplexes, auch während des Krieges, wurde allerdings nicht ausgeschlossen. Diese neue Ansicht beschrieb der Ministerialdirektor im Reichswirtschaftsministerium, Staatsrat Schmeer, auf der Tagung des deutschen Genossenschaftsverbandes in Weimar am 14.05.1939 folgendermaßen:

„Zum Schluss sprach der Min. Dir. im Reichswirtschaftsministerium, Staatsrat Schmeer und begann einleitend gleichfalls auf die Verbrauchergenossenschaften hinzuweisen, die er als unerwünschte Gebilde bezeichnete. Er erklärte dann weiter, taktische Erwägungen könnten auf Grund der augenblicklichen Lage die Auflösung der an sich unerwünschten Verbrauchergenossenschaften hinausschieben.“⁶⁹⁸

Innerhalb der Wehrmacht unterstrich noch einmal das Oberkommando des Heeres - Verwaltungsstab- in einem Schreiben an das Oberkommando der Wehrmacht die Kriegswichtigkeit der verbrauchergenossenschaftlichen Organisationen. So heißt es in einem Schreiben vom 23. Juni 1939 an den Wehrwirtschaftsstab des Oberkommandos der Wehrmacht vom Oberkommando des Heeres:

„Der unzureichende Bestand der Reichsbahn an Lokomotiven und Transportraum läßt mit Sicherheit größere Transportschwierigkeiten mindestens in der ersten Zeit eines Krieges erwarten. Um diesen zu begegnen, insbesondere um Transporte einzusparen, werden die verschiedensten Verpflegungsmittel bereits im Frieden beschafft und vorrätig gehalten. Dieser Vorratshaltung der Heeresverwaltung sind jedoch Grenzen durch die Auffrischungsmöglichkeit gesetzt. Es ist deshalb in Aussicht genommen, eine weitere Vorratswirtschaft mit Hilfe der Verbraucher-genossenschaften zu betreiben, die mit ihren zentral gesteuerten, weitverzweigten Einrichtungen hierfür bestens geeignet sind. Die Verbraucher-genossenschaften haben sich grundsätzlich bereit erklärt, zu ihren normalen Vorräten zusätzlich Vorräte zu halten und diese der Heeresverwaltung zu übereignen, wobei die Bezahlung bis zum Schluß des Rechnungsjahres ausgesetzt bleibt. Die Lagerorte sollen so festgelegt werden, daß die Bestände jederzeit ohne wesentliche Inanspruchnahme von Transporten für die Versorgung des Feldheeres, sowie insbesondere des Ersatzheeres, der Einheiten der Luftwaffe und sonstiger im Heimatgebiet untergebrachter Einheiten verwendet werden können. Entsprechende Verträge sind bereits abgeschlossen bzw. in Vorbereitung.

Die Verbraucher-genossenschaften stellen mit ihren vorzüglichen, gut eingespielten Einrichtungen eine wesentliche Ergänzung der Heeresverpflegungseinrichtungen dar. Es ist in Aussicht genommen, sie als Hilfsorgane der Verpflegungsdienststellen einzusetzen. Sie sind darüber hinaus eine nicht zu unterschätzende Einrichtung für die Versorgung der Zivilbevölkerung. Um sie für den Mob.-Fall weitestgehend einsatzbereit zu gestalten, erscheint es zweckmäßig, sie zu Wehrwirtschaftsbetrieben zu erklären. (...) Vorstehende Ausführungen treffen auch auf die Auffang-Gesellschaften zu.“⁶⁹⁹

Der Wehrwirtschaftsstab des Oberkommandos der Wehrmacht leitete diesen Antrag des Oberkommandos des Heeres -Heeresverwaltungsamt- direkt an den Staatssekretär Landfried im Reichswirtschaftsministerium weiter, der mit der Bearbeitung der verbrauchergenossenschaftlichen Frage betraut war.

Ebenso wurde vom Reichsluftfahrtministerium am 24. Juni 1939 eine Eingabe an das Oberkommando der Wehrmacht/Wehrwirtschaftsstab gerichtet;

bezüglich der Frage der Erhaltung oder Liquidierung der verbraucher-genossenschaftlichen Wirtschaftseinrichtungen in Deutschland. In ihr heißt es:

*„Das Reichsluftfahrtministerium – Verwaltungsamt – hält es nach seinen eigenen Erfahrungen wie auch nach Rücksprache mit dem OKH (d.A. Oberkommando des Heeres) – V3 – aus Friedens- und Mobrücksichten für unbedingt notwendig, diese Einrichtungen zu erhalten, und bittet, das Reichswirtschaftsministerium mit allen Mitteln zu einer Änderung seines Standpunktes zu veranlassen.“*⁷⁰⁰

Am 28.06.1939 erfolgte das Spitzengespräch über die weitere Behandlung der Auffanggesellschaften im Reichswirtschaftsministerium unter der Leitung von Reichswirtschaftsminister Funk. Vom Stab der Wehrmacht waren anwesend Generalmajor Thomas und Oberstleutnant Gutscher. Weitere Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums waren Staatssekretär Landfried, Ministerialrat Krause und Regierungsrat Coste (Sachbearbeiter). Außerdem waren die Gauleiter, Röver, Sauckel, Florian, für Gauleiter Terboven Vizepräsident Dellenbusch beim Oberpräsidium Koblenz und für Gauleiter Kaufmann Staatsrat Alvörden aus Hamburg anwesend. Weitere Teilnehmer der Sitzung waren der Leiter der Reichsgruppe Handel Hayler und der Mob-Bearbeiter der Reichsgruppe Handel Ohlendorf.⁷⁰¹

Eröffnet wurde die Sitzung von Minister Funk, der zunächst eine Darstellung der historischen Entwicklung der Angelegenheit referierte. Bei der Einführung des Leiters der Reichsgruppe Handel Hayler brachte dieser zum Ausdruck, dass die Verbraucher-genossenschaften ein mit dem nationalsozialistischen Wirtschaftsprogramm unvereinbareres Gebilde darstellten und aufgelöst werden sollten. Doch habe sich inzwischen die Lage dahingehend verändert, dass von verschiedenen Gauleitern Einwände gegen eine Auflösung eingebracht wurden. Auch von Seiten der Wehrmacht sei Widerstand angekündigt worden. Deshalb habe er zu dieser Aussprache eingeladen.⁷⁰²

Zunächst referierte Regierungsrat Coste über den aktuellen Stand der sachlichen Arbeiten. Danach sprachen sich der Gauleiter Röver, Vize-Präsident Dellenbusch und Staatsrat Alvörden aus wehrwirtschaftlichen Gründen gegen die Auflösung der Auffanggesellschaften zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus.⁷⁰³ Gauleiter Sauckel aus Thüringen betonte, dass er sich nicht gegen die Genossenschaften im allgemeinen, sondern gegen die Verbraucher-genossenschaften ausspreche, die im marxistischen Staat mit dem besonderen Ziel gebildet worden seien, den gewerblichen Mittelstand zu vernichten. Trotzdem müssten aber die Produktionsbetriebe usw. selbstverständlich erhalten bleiben.⁷⁰⁴ Gauleiter

Florian plädierte in diesem Zusammenhang für die Privatisierung der Auffangsgesellschaft Wuppertal/Barmen, für deren Aufrechterhaltung sich der Vize-Präsident Dellenbusch eingesetzt hatte.⁷⁰⁵

Nach diesem ersten Austausch von Argumenten erhielt Generalmajor Thomas das Wort. Im Gegensatz zu den anderen Statements ist in seinem Fall der gesamte Wortlaut des Vortrages erhalten. Zunächst stellte Thomas die allgemeine Verwunderung der Wehrmacht dar, die die Rede von Reichswirtschaftsminister Funk vom 24. Mai 1938 ausgelöst hatte. In ihr hatte Funk eine Änderung der Politik gegenüber den Verbrauchergenossenschaften angekündigt, nachdem diese vorher fünf Jahre lang saniert worden seien. Das Oberkommando der Wehrmacht legte mit dem Schreiben vom 09.06.1938 gegen die angekündigte Liquidierung der Verbrauchergenossenschaften Einspruch ein.⁷⁰⁶ Laut Thomas habe sich die Wehrmacht nicht um die politische Frage der Verbrauchergenossenschaften zu kümmern und auch nicht gekümmert. Sie habe vielmehr lediglich, im Hinblick auf ihre Verantwortung für die Versorgung des Feld- und Heimatheeres die Frage geprüft, ob ohne die Einrichtungen der Verbrauchergenossenschaften eine reibungslose Versorgung der Wehrmacht im Frieden wie im Krieg möglich sei.⁷⁰⁷

Die Erfahrungen beim Einmarsch in Österreich, dem Sudetenland und der Tschechoslowakei hätten gezeigt, dass diese mit ihrer straffen Organisation, ihren ausgezeichneten Zentralanlagen und ihren großen Beständen in der Lage waren, plötzlich eintretenden Bedarf in erforderlicher Menge und Güte zu angemessenen Preisen zu decken.⁷⁰⁸ Der Reichswirtschaftsminister habe zwar zugesagt, dass bei der Auflösung der Auffangsgesellschaften die Interessen der Wehrmacht gewahrt werden sollen, bei dem derzeitigen Vorgehen gegen die Auffangsgesellschaften sei jedoch ernstlich zu befürchten, dass durch den angeordneten Verkauf der Verkaufsstellen die Grundlage für die Aufrechterhaltung der Zentralanlagen zerstört werde.⁷⁰⁹

Darüber hinaus lasse die unruhige politische Lage keine Zerschlagung bewährter Einrichtungen zu. Von einem Vorgehen gegen die Auffangsgesellschaften und die übrigen Verbrauchergenossenschaften, einschließlich der Deugro, müsse deshalb Abstand genommen werden, bis eine Ersatzorganisation geschaffen sei, die die Versorgung der Wehrmacht ebenso gut wie die genannten Gesellschaften durchführen könne. Diese seien zur Zeit für die Versorgung der Wehrmacht unentbehrlich. Ihre Auflösung würde eine nicht zu verantwortende Schädigung der Mob-Bereitschaft der Wehrmacht bedeuten.⁷¹⁰ Das Heeresverwaltungsamt, als federführende Dienststelle für die Verpflegung der Gesamt-

wehrmacht, habe den Antrag gestellt, sämtliche Verbrauchergenossenschaften zu wehrwirtschaftlichen Betrieben zu erklären.⁷¹¹

Zum Abschluss der Vorträge erhielt der Leiter der Reichsgruppe Handel, Hayler, das Wort. Zunächst legte er dar, dass die Verbrauchergenossenschaften nur 7% des deutschen Einzelhandels umfassen, während der Handel die restlichen 93% ausmacht. Auch bei der Mob-Organisation werde es wegen des Mangels an Transportmöglichkeiten und der großen räumlichen Distanz zwischen der Großeinkaufsgesellschaft in Hamburg und den Verbrauchergenossenschaften zu erheblichen Problemen kommen. Außerdem würde durch die Einbeziehung des verbrauchergenossenschaftlichen Wirtschaftskomplexes in die Mob-Organisation ein Weiterbestehen der Einrichtungen der Verbrauchergenossenschaften im „Dritten Reich“ überhaupt erst ermöglicht. Außerdem stehe dieser Sitzung nicht die Privatisierung der GEG und der noch bestehenden Verbrauchergenossenschaften zur Debatte, sondern nur die der restlichen 18 Auffanggesellschaften, von denen die Auffanggesellschaft Wuppertal/Barmen ein Schulbeispiel darstelle, über das der Präsident der Industrie- und Handelskammer, Wachs berichten werde.⁷¹²

Daraufhin trug Präsident Wachs vor, dass er zunächst dringend gewarnt habe, die Auffanggesellschaft Wuppertal/Barmen zu privatisieren, um Verluste irgend welcher Art zu vermeiden und wehrwirtschaftliche Forderungen nicht zu gefährden. Nachdem er jedoch den Befehl des Ministeriums erhalten habe, stellte sich heraus, dass die Erzeugungsbetriebe der Auffanggesellschaft entsprechend den Forderungen der Wehrmacht erhalten werden könnten; wenn er auch die Notwendigkeit der Erhaltung der veralteten Groß-Bäckerei, mit Gasbacköfen neben zehn großen privaten Brotfabriken in Wuppertal/Barmen, nicht für notwendig gehalten habe, so seien doch der Handel und das Handwerk bereit, auf genossenschaftlicher Grundlage diese auszunutzen, so dass die Kapazität für die Wehrmacht jederzeit zur Verfügung stehen werde. Mit der Wehrkreisverwaltung VI sei Wachs hinsichtlich der Privatisierung durchaus einig. Diese habe sich jedoch vorbehalten, die Brot- und die Fleischwarenfabriken unter Umständen in eigener Regie fortzuführen. Auch die Verteilungsstellen würden, laut Wachs, nicht einfach geschlossen, vielmehr sei durch Abbrüche von ganzen Straßenzügen auch in Wuppertal/Barmen eine starke Nachfrage von Einzelkaufleuten nach geeigneten Läden vorhanden, durch die die ca. 150 Verteilungsstellen ohne weiteres privatisiert werden könnten.⁷¹³

Reichswirtschaftsminister Funk erklärte hierzu, dass er mit Generaloberst Keitel dahingehend übereingekommen sei, dass Regiebetriebe nur von der

Wehrmacht eingerichtet werden sollen, wenn diese absolut erforderlich seien. Im vorliegenden Fall halte er die Genossenschafts-Bäckerei für zweckmäßiger. Auf eine Rückfrage des Generalmajor Thomas an Herrn Hayler, weshalb nicht ähnliche Verträge von Seiten der „Reichsgruppe Handel“ mit dem Heeresverwaltungsamt abgeschlossen würden, wie solche zwischen dem Heeresverwaltungsamt und den Verbrauchergenossenschaften, erklärte der Mob-Bearbeiter Ohlendorf der „Reichsgruppe Handel“, dass Geheimrat Piezcek dem Handel keine Gelegenheit gebe, solche Verträge abzuschließen mit der Begründung, der Handel habe keine entsprechende Organisation geschaffen.⁷¹⁴ Vor der endgültigen Entscheidung im Fall Wuppertal/Barmen beantragte Generalmajor Thomas eine Besichtigung der zu privatisierenden Auffanggesellschaft für die besonders interessierten Stellen (Wehrmacht, GBW, Reichswirtschaftsministerium, Gauleiter, Oberpräsident) vorzunehmen, um zu klären, ob durch die geplante Neuregelung tatsächlich den Erfordernissen der Wehrmacht Rechnung getragen werde.⁷¹⁵

Staatssekretär Landfried unterstützte den Vorschlag von Thomas und auch Minister Funk billigte ihn. Funk regte weiter an, die Privatisierung von Wuppertal/Barmen zunächst als Schulbeispiel für die Privatisierung der Auffanggesellschaften durchzuführen. Falls dieses erfolgreich sei, würden im frühen Winter auch die übrigen Auffanggesellschaften privatisiert werden.⁷¹⁶

Daraufhin bat der Sachbearbeiter des Reichswirtschaftsministeriums (Regierungsrat Coste) den Minister, die Vorbereitungen für die Privatisierung der restlichen 18 Auffanggesellschaften fortführen zu dürfen, da die Industrie- und Handelskammern schon seit geraumer Zeit fertige Vorschläge ausgearbeitet hätten und diese nicht bis zum Herbst hingehalten werden könnten. Er versicherte jedoch, dass in jedem Fall den Forderungen der Wehrmacht voll Rechnung getragen werde.⁷¹⁷ Abschließend stellte Minister Funk fest, dass die Ortsbesichtigung in Wuppertal/Barmen möglichst bald durchgeführt und die Arbeiten des Referates zur Privatisierung der Auffanggesellschaften weitergeführt werden sollen.⁷¹⁸

Warum setzte sich nun die Wehrmacht und insbesondere der Wehrwirtschaftsstab so vehement für den Erhalt der verbrauchergenossenschaftlichen Wirtschaftseinrichtungen ein?

Eine Antwort erhält man hierzu bei Ulrich Kurzer in „Nationalsozialismus und Konsumgenossenschaften, Gleichschaltung, Sanierung und Teilliquidation zwischen 1933 und 1936“. Kurzer beschreibt die Situation im Lebensmitteleinzelhandel um das Jahr 1933 folgendermaßen. Beim mittelständischen Einzelhandel

mussten nach 1933 erst Rationalisierungsmaßnahmen durchgesetzt werden. Zu dieser Zeit verfügte der konsumgenossenschaftliche Wirtschaftsapparat bereits seit langem schon über eine rationelle und kostengünstige Warenverteilung an die ihm angeschlossenen Mitgliederhaushalte. An der Aufrechterhaltung dieses rationell und weitverzweigt organisierten Verteilungsstellennetzes, in Verbindung mit den Zentrallagern in allen wichtigen Regionen Deutschlands und den leistungsfähigen Herstellungsbetrieben einzelner Konsumvereine und der GEG, hatte das Reichswirtschaftsministerium großes Interesse.⁷¹⁹

Mitte 1934 hatte sich von Blomberg (Reichswehrminister) in seiner schon im April anlässlich einer Besprechung zur Lage der Konsumvereine abgegebenen Erklärung erneut gegen Veränderungen der konsumgenossenschaftlichen Gesamtorganisation ausgesprochen. Blomberg zufolge konnten die, den Konsumvereinen in den militärischen Planungen des Aufstellungsfalls, zugedachten Aufgaben nicht von anderen Einrichtungen, unter ausdrücklicher Erwähnung des Handels, wahrgenommen werden. So sei für die Kriegsernährungswirtschaft von besonderer Bedeutung, die aus dem Umfang und der Einheitlichkeit der Verbraucher-genossenschaften und der Deugro resultierende außerordentliche Schlagkraft.⁷²⁰ Auch 1938, vier Jahre nach diesen Ausführungen hatte sich, an der unzureichenden Eignung des Handels (mangelnde Rationalität, geringe Geschlossenheit untereinander) für wehrwirtschaftliche Aufgaben, aus militärischer Sicht nichts geändert. Als der neue Wirtschaftsminister Walther Funk nun im Mai 1938 die Auflösung der Konsumgenossenschaften und der Deugro ankündigte, begründeten das Heeresverwaltungsamt im Oberkommando des Heeres und der Wehrwirtschaftsstab im Oberkommando der Wehrmacht ihren Einspruch mit den bereits durch von Blomberg eingebrachten Vorbehalten.⁷²¹ Die Bedeutung der verbraucher-genossenschaftlichen Wirtschaftseinrichtungen für die Wehrmacht wurde in Schreiben an den Reichswirtschaftsminister deutlich gemacht, in denen es heißt, dass die Mobilmachungsvorbereitungen der Wehrmacht teilweise auf den Betrieben der Verbraucher-genossenschaften aufbaue und andere, gleichwertiger Art, nicht vorhanden seien:

*„Ihre Schließung oder anderweitige Verwendung würde die Mobilmachung mindestens verzögern, was nicht vertreten werden kann.“*⁷²²

Der Chef des Heeresverwaltungsamtes bezeichnete die Deugro sogar als:

„Die einzige Veredelungs- und Handelsorganisation (...), die allen wehrwirtschaftlichen Anforderungen hinsichtlich Verbindung zwischen Verbrauchern, Verteilern und Veredlern genügt. Sie ist in dieser Beziehung vorbildlich aufgebaut. Weder

*Groß- noch Einzelhandel haben in dieser Hinsicht wehrwirtschaftlich sich organisiert (...). Vor etwa 3 Jahren hat Herr Professor Dr. Luer (richtig: Lüer – U.K.) eine solche Organisation in Aussicht gestellt. Er hat seit dieser Zeit leider nichts von sich hören lassen. (...) Danach muß ich mich wie früher auf den Standpunkt stellen, daß wehrwirtschaftlich eine Liquidation der GEG (das meint Deugro – U.K.) und der Verbrauchergenossenschaften ausgeschlossen ist, solange nicht eine gleichwertige Organisation an die Stelle gesetzt wird.*⁷²³

Der Wehrwirtschaftsstab im Oberkommando der Wehrmacht erklärte in einem Schreiben an Wirtschaftsminister Funk ferner, dass die durch seine Absichten zu erwartenden Störungen in den Mobilmachungsvorbereitungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt besonders unerwünscht seien.⁷²⁴

Lüer von der „Reichsgruppe Handel“, hatte im September 1935 der Dienststelle „Wehrwirtschafts- und Waffenwesen“ im Reichswirtschaftsministerium die Mitarbeit der „Reichsgruppe Handel“ bei den wehrwirtschaftlichen Aufgaben angeboten. Aufgrund dieses Angebots wurden Stellungnahmen der Wehrwirtschafts-Inspektionen eingeholt. Hierbei zeigte sich jedoch, dass der Handel für eine Kriegswirtschaft im Lebensmittelbereich nicht gerüstet war. Den Wehrwirtschafts-Inspektionen schien die „Reichsgruppe Handel“, nach dem damaligen Organisationstand, lediglich dazu geeignet, Auskünfte über handelsübliches Gerät zu erteilen und bei der Erörterung von Transportfragen vorbereitend mitzuarbeiten.⁷²⁵

Des weiteren konnte sie zu der Gewinnung von Vertrauensleuten und Beratern der wehrwirtschaftlichen Dienststellen herangezogen werden und die Erfahrungen des Handels aus der Weltkriegswirtschaft weitergeben. Eine darüber hinausgehende Eignung, besonders in bezug auf die Einbindung des Handels in die Versorgung der Bevölkerung im Aufstellungsfall, könne der „Reichsgruppe Handel“ nicht zuerkannt werden.⁷²⁶ Demgegenüber stand die Eignung der Deugro und der Verbrauchergenossenschaften, insbesondere auch als Verteilungsorgan für die Zivilbevölkerung, bei den, die wehrwirtschaftlichen Planungen betreibenden, militärischen Dienststellen, außer Frage.

Zuständig für diese Angelegenheiten war die 1934 im Wehrmachtamt des Reichswehrministeriums gegründete Dienststelle „Wehrwirtschafts- und Waffenwesen“, die ab Oktober 1935, zum „Wehrwirtschaftsstab“ im Reichskriegsministerium und dann ab Februar 1938 in „Amtsgruppe im Oberkommando der Wehrmacht“, umbenannt wurde. Hier bearbeitete sie die wehr- und rüstungswirtschaftlichen Aufgaben der Gesamtwehrmacht. Mit der Leitung der

Dienststelle, wurde Generalmajor Georg Thomas betraut, dem die maßgebliche Initiative beim Aufbau dieser Organisation und den inhaltlichen Planungen einer wehrwirtschaftlichen Anforderungen genügenden Vorbereitung der deutschen Wirtschaft auf die Kriegsführung zugeschrieben wurde.⁷²⁷ Thomas Planungen in diesem Bereich begannen nicht erst mit dem Jahr 1933, sondern stammten bereits aus den Jahren der Weimarer Republik, während seiner Tätigkeit im Heereswaffenamt. Im Jahre 1928 erarbeitete Thomas für den damaligen Reichswehrminister Wilhelm Groener ein Essay über den „Zweck, Notwendigkeit und Umfang der wirtschaftlichen Aufstellungsvorbereitungen“. Hierin begründete Thomas bereits die wesentlichen Grundzüge der wirtschaftlichen Mobilmachung, die später in das Konzept der Wehrwirtschaft einfließen.⁷²⁸ Endziel dieser wehrwirtschaftlichen Planungen war es, die Gesellschaft frühzeitig auf die Anforderungen der Kriegsführung vorzubereiten. Thomas begriff zudem die Wehrwirtschaft nicht nur als „Ausnahmestand im Krieg, „sondern (als) die neue Gestalt der Friedenswirtschaft, die dem totalen Krieg entsprechend bereits im Frieden alle Volkskräfte verfaßt und im Sinne der Wehrerstar-
kung lenkt. Diese neue Zielsetzung wird nicht von der Wirtschaft allein verlangt. Auch alle anderen Teilgebiete des menschlichen Lebens und alle übrigen Wissenschaftsgebiete (...) sind an der gleichen Aufgabe beteiligt, die Wehrkraft zu stärken“.⁷²⁹

Um dieses Ziel erreichen zu können, sollte die Wehrwirtschaft ihrerseits bereits die Aufgabe der Steuerung der Friedenswirtschaft nach wehrwirtschaftlichen Grundsätzen beinhalten. Daraus ergab sich die rechtzeitige Vorbereitung der Kriegswirtschaft und des Wirtschaftskrieges hinsichtlich der Ernährungslage, der Rohstoffwirtschaft, der gewerblichen Wirtschaft, der Finanzwirtschaft, von Handel und Verkehr, sowie Arbeitseinsatz und Propaganda bereits zu Friedenszeiten.⁷³⁰

Hieraus folgert Ulrich Kurzer:

„Vor diesem Hintergrund einer umfassenden Ausrichtung auf die Kriegsführung – nicht nur der direkt rüstungswichtigen, sondern aller wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereiche – verhält sich das militärische bzw. wehrpolitische Interesse der hierfür zuständigen Dienststellen im Reichswehr- bzw. Reichskriegsministerium an den konsumgenossenschaftlichen Einrichtungen als leistungsfähigen Produktions- und Veredelungsbetrieben.“⁷³¹

Ein besonderes Interesse am Fortbestand der Konsumvereine formulierte 1936, der Leiter der Wehrwirtschaftsinspektion VII in München, General Stahr.

Sein Wirtschaftsberater Seyerlen erstellte in diesem Jahr unter dem Titel „Die wehrwirtschaftliche Bedeutung der deutschen Verbrauchergenossenschaften und ihre Bedeutung im Rahmen des Vierjahresplans“ eine Ausarbeitung, die Stahr im Juli 1937 an den Wehrwirtschaftsstab in Berlin übersandte, sowie die ergänzte Fassung über „Die Bedeutung der verbrauchergenossenschaftlichen Wirtschaftseinrichtungen in Deutschland für Wehrwirtschaft und Vierjahresplan“. Nach einer Zusammenfassung über die Herstellungs- und Verteilungskapazität von Konsumvereinen und Deugro, beschreibt Seyerlen deren wehrwirtschaftliche Bedeutung folgendermaßen:⁷³²

„Heranziehung der Herstellungsbetriebe, insbesondere der Deutschen Großverkaufs-Gesellschaft zur Belieferung der den Wehrkreisverwaltungen unterstellten Heeresverpflegungs-Hauptämter zur Belieferung der Küchenverwaltungen der einzelnen Formationen in den günstig gelegenen Standorten mit folgenden Artikeln: Fleisch-, Wurst-, Fischkonserven und Fischmarinaden, Marmeladen, Brotaufstriche, Frucht- und Gemüsekonserven, Mehl, Teigwaren, Hülsenfrüchte, Dörr- und Preßgemüse, Zucker, Pfeffer, Gewürze, Kaffee, Tee, Kakao, Brot, Frischfische.

*Eine derartige Heranziehung geschieht bereits seitens verschiedener Wehrkreisverwaltungen. Desgleichen werden die einschlägigen Betriebe für die Herstellung von eisenen Rationen für das Heer herangezogen.“*⁷³³

Außerdem waren Seyerlen zufolge die Verbrauchergenossenschaften noch in einer anderen Funktion kriegswichtig. Neben der Möglichkeit des Einsatzes der Produktionsbetriebe für das Heer, läge die Hauptbedeutung der Einsatzmöglichkeiten in den rein verteilungsmäßigen Funktionen für die Verbrauchlenkung und Bedarfsdeckung der Zivilbevölkerung.⁷³⁴ Bei einem Ernstfall wäre mit Hilfe der Verbrauchergenossenschaften die Versorgung der besonders wichtigen Verbraucherschicht der industriellen und gewerblichen Arbeiter und ihrer Familien, mit Bedarfsgütern der täglichen Ernährung und Lebenserhaltung, über die rund 11.000 Verteilungsstellen der Verbrauchergenossenschaften im gesamten Reich sichergestellt.⁷³⁵ Im Notfall könnte so auch eine schnellstmögliche einheitliche Typisierung der Waren, bzw. Einschränkung auf annähernd 400 Herstellungsbetriebe erreicht werden. Es wäre möglich, in Mangellagen schnellstmögliche Ergänzungen knapper Bedarfsgüter durch Ersatzartikel innerhalb der gleichen Gebrauchsgruppe (z.B. bei mangelnder Butter oder Margarine stärkeres Angebot von Ölen und Tranen) am Markt durchzusetzen.⁷³⁶ Auch würden durch die zentrale Organisation des Transports und der Einlagerung die Verderbsquoten zurückgehen. Durch diese autoritäre Disziplinie-

rung und eine Verteilung der Waren auf nur rund 400 Magazine könnte eine außerordentliche Schnelligkeit und Gleichmäßigkeit bei der Verteilung oder Kontingierung von Lebens- und Gebrauchsgütern erreicht werden. Zudem böte der Einsatz des verbraucher-genossenschaftlichen Wirtschaftssektors die Möglichkeit, einer einheitlichen Preisgestaltung verbunden mit einer zentralen Überwachung.⁷³⁷ Durch den verstärkten Einsatz von weiblichen Arbeitskräften könnten zudem weitestgehende Einsparungen an wehrpflichtigen Arbeitskräften erreicht werden. Vom wehrwirtschaftlichen Aspekt aus gesehen sei dies, Seyerlen zufolge, der Schlüsselvorteil, da die Einsparung von wehrpflichtigen Arbeitskräften nur eine derartige Institution, durch die Bündelung von Einkauf, Transport, Einlagerung, Kalkulation und der gesamten Verwaltung, an wenigen zentralen Stellen, bieten könne.⁷³⁸

In Seyerlens Ausführungen ist ebenfalls wieder ein sehr großes Misstrauen gegenüber der Reichsgruppe Handel und dem sonstigen Einzelhandel bezüglich der Leistungsfähigkeit und der Eignung für die Wehrwirtschaft zu erkennen:

„Eine Verteilung ähnlicher Warenmengen durch den Kleinladenbetrieb beansprucht naturgemäß einen unverhältnismäßig größeren Einsatz von Arbeitskräften durch die Zersplitterung des Arbeitsaufwandes für Einkauf, Antransport, Verpackung, Einlagerung und eine Unzahl von Kleinhändlern.

Neben einem erhöhten Kräfteeinsatz erwachsen aber aus der Verteilung durch den Kleinbetrieb ein weit höherer Verschleiß an Verpackungsmaterialien, Verkehrsmitteln, Energiestoffen und eine weit höhere Verderbsquote.

*Zu diesen verteuernenden Manipulationen tritt hinzu eine andere, meist höhere Kalkulation, um aus verhältnismäßig geringen Umsatzvolumen ein Existenzminimum für eine ungleich höhere Anzahl von Kleinbetrieben zu erwirtschaften, – und zwar dadurch im Endeffekt die Funktion der Verteilung und Versorgung zu verbessern.*⁷³⁹

Diese Ende 1936, nach der Verkündung des Vierjahresplanes, fixierten Überlegungen erscheinen, laut Kurzer, vor dem Hintergrund der Ernährungslage in Deutschland 1935/36 und den Problemen, die durch die neuen Kompetenzzuweisungen des Reichsverteidigungsgesetzes vom Mai 1935 entstanden, als ein durchaus bewusster Lösungsversuch der organisatorischen Handhabung zur Reduzierung der Notstände in der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln. Die Ursachen für die zunehmenden Engpässe in der Ernährungslage in Gänze konnten natürlich nicht nur mit der Gesamtkapazität der konsumgenossenschaftlichen Wirtschaftseinrichtungen beseitigt werden.⁷⁴⁰ Dazu war

ihre Gesamtbedeutung am Lebensmitteleinzelhandel in Deutschland Mitte der dreißiger Jahre zu gering. Jedoch hatten zu diesem Zeitpunkt, anders als 1938 bei der Übernahme des Reichswirtschaftsministeriums durch Funk, die zuständigen Stellen innerhalb der Wehrmacht und das Reichswirtschaftsministerium ein gemeinsames Interesse an der Erhaltung der verbrauchergenossenschaftlichen Wirtschaftseinrichtungen.⁷⁴¹

Hieraus wird deutlich, dass das Wirtschaftsministerium 1938 eigentlich eine Liquidierung oder Überführung der verbrauchergenossenschaftlichen Wirtschaftseinrichtungen in private Hände und eine Zerschlagung dieser, als einheitliches Gebilde anstrebte. Da die verschiedenen Stellen der Wehrmacht auf die Lieferungen der verbrauchergenossenschaftlichen Wirtschaftseinrichtungen angewiesen waren, setzten sie sich jedoch für deren Erhaltung ein. Hierbei war von Bedeutung, dass es der Handel im Zeitraum von 1933 bis 1938 versäumt hatte, ein leistungsfähiges Belieferungssystem für die Wehrmacht aufzubauen. Dies hatte zur Folge, dass das Reichswirtschaftsministerium zunächst seine Liquidierungspläne aufgeben musste. Jedoch stellte die vorläufige Beibehaltung des Status Quo nur eine Verschnaufpause für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des verbrauchergenossenschaftlichen Gesamtkomplexes dar, bevor erneut umwälzende Änderungen eintreten sollten.

Innerhalb der verbrauchergenossenschaftlichen Einrichtungen entstand im Jahr 1938 erhebliche Unruhe. Ende 1938 gelang es den Leitern der Bezirksverbände, Hermann Reiner, als Vorsitzenden des Reichsbundes abzusetzen. Gleichzeitig mit Reiner traten auch die anderen Mitglieder des Bundesvorstandes zurück. An die Stelle des Vorstandes wurde nun der bisherige Geschäftsführer der Verbraucher-genossenschaft Hof Ernst Vogel eingesetzt. Dieser beanspruchte für sich den Titel eines Präsidenten und amtierte bis zu seiner Wahl, auf dem Genossenschaftstag in Magdeburg am 15. April 1939, als alleiniger kommissarischer Vorstand. Auf dem Genossenschaftstag erfolgte die Wahl Vogels zum Präsidenten des Reichsbundes. Die Absetzung des Vorstands beinhaltete somit die endgültige Durchsetzung des Führerprinzips.⁷⁴²

Vogels erste Amtshandlung war eine Vermögensauseinandersetzung mit der von Reiner geführten Deugro. 1933 hatte der Reichsbund mehr als 6 Mio. RM Vermögen von den beiden aufgelösten Spitzenverbänden übernommen. Bei der Herauslösung der Deugro aus dem Reichsbund im Jahr 1935, war ihm nur ein geringer Teil dieses Vermögens geblieben. Jetzt forderte der Präsident Vogel das Vermögen zurück. Der Streit endete in Vogels Sinne. Am 31. Dezember 1937 verwaltete der Reichsbund ein Vermögen von 75.000 RM. Nach Beendigung

des Rechtsstreits am 31. Dezember 1938 verfügte er wieder über 6,5 Mio. RM.⁷⁴³ Dieses Vermögen eröffnete Vogel nun die Möglichkeit, den Reichsbund auch örtlich von der Deugro abzutrennen. Am 30. Juni 1939 siedelten der Reichsbund und der Revisionsverband nach Berlin, in vorher für 520.000 RM erworbene Verwaltungs- und Wohngebäude über.⁷⁴⁴

Hermann Reiner sah zu dieser Zeit seine Stellung bei der Deugro durch Intrigen von Parteigenossen gefährdet. Somit arbeitete er 1939 in Zusammenarbeit mit dem Gauleiter von Ostpreußen Koch, einen geheimen Plan zur Umbildung der verbrauchergenossenschaftlichen Wirtschaftseinrichtungen aus. Durch das Veto des Oberkommandos der Wehrmacht gegen die Auflösung der Auffanggesellschaften während der Kriegsvorbereitungen 1939 wurden diese Maßnahmen zurückgestellt. Aus demselben Grund nahm das Reichswirtschaftsministerium auch Abstand davon, eine Auflösung der Deugro und der Verbraucher-genossenschaften voranzutreiben.⁷⁴⁵

Trotzdem bestand im Reichswirtschaftsministerium noch immer Interesse daran, den kollektivistischen Gedanken innerhalb des verbrauchergenossenschaftlichen Sektors zu entfernen. Bei diesem Umbau sollte die wirtschaftliche Funktion, im Rahmen der Kriegswirtschaft, nicht beeinträchtigt werden. In dieser Zeit reichte das geschäftsführende Vorstandsmitglied der Deugro, Direktor Reiner, im Einvernehmen mit Gauleiter Koch, einen „Plan zur Umbildung der deutschen Verbraucher-genossenschaften im Sinne der Verlautbarung des Herrn Reichswirtschaftsministers“⁷⁴⁶ beim Reichswirtschaftsministerium ein.⁷⁴⁷ Dieses stellte in einer internen Prüfung zu dem Plan fest:

*„Der Vorschlag entspricht im großen und ganzen der grundsätzlichen Linie, wie sie in der letzten Besprechung bei Herrn Staatssekretär vereinbart worden ist. In erster Linie verfolgt der Plan die Beseitigung der kollektivistischen Merkmale der Verbraucher-genossenschaften, ohne daß hierbei etwa gleichzeitig die für die Versorgung des Volkes notwendigen Wirtschaftsunternehmungen zerschlagen werden. Gegenüber der bisherigen Absicht bezüglich der Lösung der verbrauchergenossenschaftlichen Frage weicht dieser Plan insofern ab, als er die Deutsche Großeinkaufs-Gesellschaft (Deugro) nicht beseitigt, sondern sogar zu einem Filialunternehmen allergrößten Ausmasses macht. Es wird einer späteren Prüfung überlassen werden müssen, inwieweit nach Durchführung der geplanten Maßnahmen eine Trennung von Produktion und Handel bei der Deugro durchgeführt werden kann.“*⁷⁴⁸

Ursprünglich hatten Gauleiter Koch und Direktor Reiner vorgeschlagen, den Plan ohne Anhörung weiterer Stellen zur Durchführung zu bringen. Jedoch

schaltete sich zunächst Gauleiter Kaufmann ein, der Ansprüche an der weiteren Gestaltung der Verhältnisse bei der Deugro anmeldete. Auch der Leiter der DAF, Reichsleiter Ley bat darum, die Verbrauchergenossenschaften betreffenden Maßnahmen nicht zur Durchführung zu bringen, ohne ihn vorher gehört zu haben, da diese aus Mitteln der Gewerkschaften aufgebaut worden seien.⁷⁴⁹ Schon an dieser Stelle berief sich Ley auf eine zweifelhafte Legitimation, die den Anspruch der „Deutschen Arbeitsfront“ untermauern sollte. Die Verbrauchergenossenschaften waren ohne Mittel der Gewerkschaften entstanden und erzielten ihre finanziellen Mittel aus eigener Kraft (Mitgliedseinlagen und Spareinlagen der Mitglieder, Gewinne).⁷⁵⁰

Daraufhin nahmen die zuständigen Stellen im Reichswirtschaftsministerium von einer schnellen Umsetzung des Plans von Reiner und Koch Abstand. Stattdessen kam es am 09.04.1940 zu einem Treffen des Reichswirtschaftsministers mit Reichsleiter Ley, um dort noch einmal den Vorschlag für die Beseitigung des Kollektivismus im verbrauchergenossenschaftlichen Sektor zu erörtern. Am 10.04.1940 traf sich Funk im Beisein mit Staatssekretär Landfried und Gauleiter Koch.⁷⁵¹ Auch hier brachte Ley die Ansprüche der „Deutschen Arbeitsfront“ auf die Verbrauchergenossenschaften vor. Daraufhin wurde er von Funk aufgefordert einen eigenen Vorschlag zum Umbau dieses Sektors beim Reichswirtschaftsministerium schriftlich einzureichen. Welcher Plan zur Durchführung komme, solle dann später mit den Gauleitern und Adolf Hitler abgestimmt werden. Gauleiter Koch erklärte sich mit diesem Vorgehen einverstanden. Er verdeutlichte aber, dass er es für unerwünscht halte, dass die Verbrauchergenossenschaften auf die DAF überführt würden.⁷⁵²

Am 13.04.1940 reichte Ley schriftlich beim Reichswirtschaftsminister Funk seinen Umgestaltungsplan unter dem Titel „Für und Wider der Konsumvereine.“ ein.⁷⁵³ Der Plan von Koch/Reiner sah vor, die genossenschaftliche Gesellschaftsform und damit die Genossenschaften völlig zu beseitigen. Die noch bestehenden Verbrauchergenossenschaften sollten aufgelöst und mit der Deugro, ihren Produktionsbetrieben und ihrem gesamten Vermögen in eine gemeinnützige Stiftung eingebracht werden.⁷⁵⁴ Diese Stiftung sollte dann dem Protektorat des ostpreußischen NS-Gauleiters Koch unterstellt werden. Ziel der Stiftung sei es die Geschäfte weiterzuführen, aber sämtliche Erträge für gemeinnützige Zwecke zu verwenden. Nutznießer dieser Gewinne wäre die nationalsozialistische Partei, die die Kontrolle über die Stiftung erhalte und damit auch über die Verwendung der Überschüsse entscheiden würde.⁷⁵⁵ Der Plan von Ley deckte sich in großen Teilen mit dem Koch/Reiner-Plan. Jedoch verfolgte Ley das Ziel

die gesamten Vermögenswerte sowie die Handels- und Produktionsrechte auf die DAF zu übertragen und daraus einen reichsweit operierenden Produktions- und Handelskonzern zu bilden.⁷⁵⁶

Am 17.04.1940 wurde Reiner auf der Sitzung des Verwaltungsausschusses des Aufsichtsrates der Deugro mit sofortiger Wirkung beurlaubt. Die Geschäfte übernahmen dann Becker (Vorstand des Reichsbundes und der Niederelbischen Verbrauchergenossenschaften)⁷⁵⁷ und Werner (Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deugro).⁷⁵⁸ Die Gründe hierfür lagen wohl in der Klausel des Reiner/Koch-Vorschlages, den alten Aufsichtsrat der Deugro durch einen neuen zu ersetzen.⁷⁵⁹ In einer Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungsausschusses des Aufsichtsrates der Deugro schildert Reiner die Ereignisse folgendermaßen:

*„Werner schildert darauf Besprechung vom 4. März bei Herrn Gauleiter Kaufmann, in der Becker Kenntnis von meinen Bestrebungen erhalten habe, einen Sonderkommissar für die Verbrauchergenossenschaften bestellen zu lassen und verliest Vorschlag auf Abberufung des Aufsichtsrates der GEG in Fassung Essen (Mit Namen Eidenschink, Reemtsma, Hayler). Werner ersucht um Stellungnahme.“*⁷⁶⁰

Auch die Reichsgruppe Handel in Person Ihres Leiters Hayler äußerte sich jetzt zu dem Vorschlag von Koch/Reiner. Hayler erklärte bei einem Treffen mit Staatssekretär Landfried im Reichswirtschaftsministerium vom 26.04.1940, dass er den Gedanken für völlig unmöglich halte, die beabsichtigten Maßnahmen jetzt im Kriege durchzuführen. Auch habe sich der gesamte Handel mit der jetzigen Regelung der verbrauchergenossenschaftlichen Frage abgefunden. Es sei daher im höchsten Maße bedenklich, jetzt mit diesem Plan an die Öffentlichkeit zu treten, der unzweifelhaft größte Beunruhigung in allen beteiligten Kreisen verursachen würde. Einen zwingenden Anlaß könne er nicht erblicken. Die von der Sicherheitspolizei erwähnte Zellenbildung in den Verbrauchergenossenschaften müsse mit anderen, und zwar polizeilichen Mitteln bekämpft werden. Er spreche sich also grundsätzlich gegen die beabsichtigten Maßnahmen aus.⁷⁶¹

Am 22.04.1940 intervenierte Staatssekretär Landfried zu Gunsten Reiners bei Werner und Vogel und sprach sich für die Wiedereinsetzung Reiners aus.⁷⁶² Da diese aber auf sich warten ließ, traf sich Reiner am 27.04.1940, auf Vermittlung von Reichsleiter Simon von der „Deutschen Arbeitsfront“, mit Ley. Nach der erfolgten Aussprache erklärte Ley, dass weder der Aufsichtsratsvorsitzende Werner noch Präsident Vogel das Recht hätten, sich bei den gegen Reiner erfolgten Maßnahmen auf ihn, Ley, zu berufen. Im Gegenteil sei es erforderlich,

dass Reiner im Rahmen seiner bisherigen Rechte und Pflichten auch weiterhin tätig sei.⁷⁶³

Am 29.04.1940 wurde in einer weiteren Sitzung erneut über die Zukunft der Verbrauchergenossenschaften beraten. Teilnehmer der Sitzung waren: Staatssekretär Landfried (Reichswirtschaftsministerium), Geheimrat Piezceck (Oberkommando der Wehrmacht), Hayler (Reichsgruppe Handel), Stabsleiter Simon (Deutsche Arbeitsfront), Gauleiter Kaufmann, Vogel (Reichsbund deutscher Verbrauchergenossenschaften) und Werner (Deugro). Werner, teilte hierbei mit, dass er in dieser Besprechung zum ersten Mal von den Plänen bezüglich der Beseitigung des Kollektivismus in den Verbrauchergenossenschaften höre. Mit Nachdruck wies er die poltischen Vorwürfe zurück, die Anlass für diese Pläne gewesen waren. Er betonte weiter, dass mit dem verlesenen Plan die größte Entzignung seit der „Entjudung“⁷⁶⁴ vorbereitet würde, da die Mitglieder der Verbrauchergenossenschaften nicht nur einen Anspruch auf ihre Geschäftsanteile, sondern auch auf den inneren Wert ihrer Unternehmen besäßen.⁷⁶⁵

Staatssekretär Landfried führte aus, dass Reichswirtschaftsminister Funk durchaus das verständliche und berechtigte Interesse der DAF an einer Beteiligung bei der weiteren Behandlung des Problems anerkenne, da die Mitglieder der Genossenschaften in überwiegenden Maße Arbeiter und Kleine Angestellte seien. Er begrüße es daher sehr, daß die DAF auch in dem neu zu bildenden Aufsichtsrat vertreten sei. Minister Funk sei damit einverstanden, dass Stabsleiter Simon den Vorsitz des Aufsichtsrates übernehme.⁷⁶⁶

Aufgrund der internen Gegensätze und Streitigkeiten, sowie beeindruckt durch den Hinweis der DAF auf die „marxistischen Umtriebe“ in den Verbrauchergenossenschaften, gab der Vertreter des Oberkommando des Heeres seinen anfänglichen Widerstand gegen eine Neuordnung des verbrauchergenossenschaftlichen Wirtschaftskomplexes de facto auf. Gauleiter Kaufmann und Stabsleiter Simon setzten sich hingegen für eine „Sofortlösung“ ein.⁷⁶⁷ Vogel und Werner widersprachen einer Auflösung, mit der Begründung, dass dadurch eine Beunruhigung weiter Verbraucherkreise entstünde. Auch Hayler widersprach einer Überführung der verbrauchergenossenschaftlichen Wirtschaftseinrichtungen in die DAF. Ein mit den Einzelhändlern konkurrierender DAF-Einzelhandelskonzern lag nicht im Interesse der Reichsgruppe Handel. Er spekulierte vielmehr darauf, dass der Tätigkeitsbereich der Genossenschaften und der Deugro in Zukunft noch weiter eingeschränkt und geschädigt werden würde, was schließlich den Zusammenbruch dieses Wirtschaftssektors zur Folge hätte.⁷⁶⁸

Als problematisch wurde auch von den Vertretern des Reichswirtschaftsministeriums eine Übernahme der Verbrauchergenossenschaften inklusive der Deugro durch die DAF eingestuft, da der wirtschaftliche Einfluss eines solchen Großkonzerns auf die gesamte Volkswirtschaft noch nicht abzusehen sei. Die Konferenz endete ohne konkreten Beschluss. Funk forderte hingegen Ley auf Verständnis dafür aufzubringen, dass die Frage ob die DAF ein solches Großunternehmen übernehmen solle oder nicht zuerst vorher noch mit Adolf Hitler, Göring und Heß eingehends besprochen werden müsse.⁷⁶⁹

Ley wartete aber die Entscheidung Hitlers nicht ab und schuf am 03.05.1940 Fakten. In Abstimmung mit dem Präsidenten des Reichsbundes der Verbrauchergenossenschaften Vogel setzte er zunächst den Vorsitzenden des Aufsichtsrats Werner ab und übergab diesen der Geheimen Staatspolizei. Danach betraute Ley Reiner wieder mit der Leitung der Deugro und übertrug ihm kommissarisch die Leitung des Aufsichtsrats.⁷⁷⁰

Außerdem zwang er Vogel sein Amt niederzulegen. Am 06.05.1940 entließ er alle übrigen Aufsichtsratsmitglieder der Deugro und unter der Berufung auf eine „grundsätzliche Übereinkunft“ mit dem Reichswirtschaftsminister Funk. Er bestellte einen neuen Aufsichtsratsvorsitzenden und vier weitere Mitglieder des Aufsichtsrats. Darüber hinaus setzte er einen Beauftragten der „Deutschen Arbeitsfront“ beim Reichsbund der deutschen Verbrauchergenossenschaften ein.⁷⁷¹

Alle Maßnahmen erfolgten ohne jegliche Legitimation. So konnten die Mitglieder des Aufsichtsrates der Deugro nur durch die Gesellschafter, d.h. die Anteilseigner der Deugro, bestellt und abberufen werden. Die Anteile der Deugro waren aber im Besitz der Verbrauchergenossenschaften. Deshalb durfte eine rechtsgültige Umstellung des Aufsichtsrats nur durch die Anteilseigner erfolgen. Das gleiche galt für die Einsetzung des Beauftragten der „Deutschen Arbeitsfront“ im Vorstand des „Reichsbundes der deutschen Verbrauchergenossenschaften.“ Dieser Kommissar hätte nur vom Generalbeauftragten für die Wirtschaft eingesetzt werden können.⁷⁷² Das Reichswirtschaftsministerium wurde von dem Aktionismus Leys vollkommen überrascht. Wirtschaftsminister Funk war über die Handlungsweise Leys sehr verärgert.⁷⁷³

Aus dem Handeln Leys ergab sich noch ein weiteres großes Problem für die Verbrauchergenossenschaften und die Deugro. Durch die Absetzung des legitimierten Aufsichtsrats besaß der Geschäftsführer Reiner die alleinige Zeichnungsberechtigung für die Deugro.⁷⁷⁴ Das Reichswirtschaftsministerium stufte diesen Umstand als eine „Stellung und eine Machtfülle, wie sie wohl innerhalb der Wirtschaft des Deutschen Reiches nicht ein zweites Mal festzustellen“⁷⁷⁵ sei.

Zur Beruhigung des Konfliktes zwischen der „Deutschen Arbeitsfront“ und dem Reichswirtschaftsministerium wandte sich Ley am 11.05.1940 schriftlich an Reichswirtschaftsminister Funk. Als Auslöser für sein Handeln nannte Ley in erster Linie die Entlassung Reiners. Wodurch die ideologischen „Verteidiger des Konsumvereins-Gedankens“⁷⁷⁶ Werner und Vogel zu mächtig geworden wären. Mit seinem unverzüglichen Handeln sei ein Abdriften der Konsumvereine hin zu den alten Wurzeln verhindert worden. Er erklärte gegenüber Funk darüber hinaus:

*„Durch die Beschlagnahme einer Reihe von Akten und durch die Sicherstellung von Unterlagen, mit deren Sichtung und Durcharbeit wir im Augenblick befasst sind, beweist sich heute die Richtigkeit meiner Annahme, daß es sich hier um eine höchst aktuelle politische Gefahr handelte (...).“*⁷⁷⁷

Offensichtlich beruhigte dieses Schreiben den Konflikt zwischen Funk und Ley. Daraufhin fand am 20.05.1940 ein Treffen zwischen dem Staatssekretär Landfried vom Reichswirtschaftsministerium, Stabsleiter Simon, sowie den Amtsleitern Strauch und Grosche von der DAF statt. Bei diesem Gespräch wurden über das Verfahren zur Überführung der Verbrauchergenossenschaften in andere Hände große Fortschritte erzielt.⁷⁷⁸ Funk erkannte fortan das Interesse der DAF am verbraucher-genossenschaftlichen Wirtschaftseinrichtungen als berechtigt an. Auch erklärte sich das Reichswirtschaftsministerium damit einverstanden, dass Stabsleiter Simon von der DAF den Vorsitz des Aufsichtsrats übernehme.⁷⁷⁹ Darüber hinaus bereitete dieses Treffen die endgültige Beilegung des Kompetenzstreits zwischen Ley und Funk vor. Am 23.05.1940 kam es zum Spitzentreffen zwischen Ley und Funk.⁷⁸⁰ Funk forderte noch einmal die Auflösung der verbraucher-genossenschaftlichen Wirtschaftseinrichtungen.⁷⁸¹ Ley berief sich aber auf die direkte Legitimation seines Handelns durch Hitler: „Du weißt, lieber Parteigenosse Funk, daß der Führer in seinem Schreiben an Dich, worin er verlangt, daß die Konsumvereine in das Vermögen der Deutschen Arbeitsfront übergehen, von einer ähnlichen Absicht nichts verlauten läßt.“⁷⁸² Trotz der noch immer vorhandenen Differenzen zwischen Ley und Funk vereinbarten beide Parteien bei diesem Treffen eine Übertragung der verbraucher-genossenschaftlichen Wirtschaftseinrichtungen auf die DAF. Am 27.05.1940 kam es zu einer Besprechung zwischen Staatssekretär Landfried und Stabsleiter Simon von der DAF, über die noch strittigen Einzelfragen und der künftigen Gestaltung der Verbrauchergenossenschaften. Hierbei konnte sich das Reichswirtschaftsministerium mit vielen seiner Forderungen durchsetzen.

zen. Zunächst erreichten die Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums eine Umbesetzung des künftigen Aufsichtsrats. Fortan waren in ihm vertreten: Regierungsrat Rother, als Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums, Präsident Helfrich von der „Deutschen Zentralgenossenschaftskasse“ und ein Vertreter der „Reichsgruppe Handel.“ Außerdem wurde auf Wunsch des Reichswirtschaftsministers die Mitwirkung der Reichsgruppe Handel an der Überführung der verbrauchergenossenschaftlichen Einrichtungen beschlossen.⁷⁸³ Auch erklärte sich die DAF bereit, die Privatisierung der Verteilungsstellen der Genossenschaften und der bereits gegründeten Auffanggesellschaften baldmöglichst, gemessen an wirtschaftlichen Erwägungen, durchzuführen. Diese Läden sollten bevorzugt an rückkehrende Kriegsteilnehmer übergeben werden. Außerdem musste bei der Privatisierung auf die Übersetzung im Einzelhandel Rücksicht genommen werden. Auch dürften die, auf diese Weise errichteten, Einzelhandelsgeschäfte nur auf beschränkte Zeit an eine Bezugspflicht durch die Deugro gebunden werden. Anschließend sollte ihnen der freie Einkauf gestattet werden. Die in Liquidation befindlichen Verbraucher genossenschaften (Gesetz vom Mai 1935) dürften nicht von der DAF übernommen und weiter liquidiert werden.⁷⁸⁴

Am 03.06.1940 wandte sich der Präsident der „Deutschen Zentralgenossenschaftskasse“ Helfrich noch einmal an das Reichswirtschaftsministerium um sicherzustellen, dass die Aktion der DAF nicht auch noch andere politisch gewollte genossenschaftliche Wirtschaftsbereiche betreffen würde und im besonderen nicht auf die Edeka-Genossenschaften ausgedehnt werden dürfe.⁷⁸⁵

*„Einmal ist es unerlässlich, daß die Entscheidung, die ergeht, als Sonderentscheidung bezüglich der Verbraucher genossenschaften auch nach außen hin kenntlich gemacht wird. Die Gefahr liegt sehr nahe, daß Kreise, die dem Warengenossenschaftswesen unfreundlich gegenüberstehen, irgend eine Entscheidung über die Verbraucher genossenschaften dazu benutzen könnten, mit der Behauptung hervorzutreten, daß auch andere Teile des Warengenossenschaftswesens aufgelöst werden sollen. Insbesondere ist zu befürchten, daß gute und glänzend situierte Organisationen, wie die Edeka-Genossenschaften des Kolonialwarenhandels, solchen Angriffen ausgesetzt sind. Ich wäre daher dankbar, wenn die etwa notwendig werdenden Presseverlautbarungen vom Reichswirtschaftsministerium daraufhin eingehendst kontrolliert würden, daß die ganze etwa zur Durchführung kommende Aktion als eine Sonderaktion hinsichtlich der Verbraucher genossenschaften gestaltet ist.“*⁷⁸⁶

Am 25.06.1940 richtete sich Reichswirtschaftsminister Funk noch einmal direkt an Ley, um letzte Meinungsverschiedenheiten auszuräumen. In diesem Schreiben erkannte er, die durch Reichskanzler Hitler legitimierte, Übernahme der Verbrauchergenossenschaften durch die DAF endgültig an. Außerdem führte er aus, dass Ministerpräsident Göring keine Bedenken gegen eine Übernahme der Verbrauchergenossenschaften durch die DAF geäußert habe. Auch sei der „Stellvertreter des Führers“ Heß mit einer Übernahme der Verbrauchergenossenschaften durch die DAF einverstanden. Funk forderte jedoch, dass die „Reichsgruppe Handel“ bei der Durchführung der Aktion zu beteiligen sei. Sie müsse einen stellvertretenden Vorsitzenden im Aufsichtsrat der Deugro in Hamburg und der GÖC in Wien stellen.⁷⁸⁷ Außerdem forderte er die Produktions- und Verteilerbetriebe der Verbrauchergenossenschaften und Großverkaufs-Gesellschaften in Betriebe der Privatwirtschaft und in die Organisation der gewerblichen Wirtschaft einzugliedern. Dies geschah bei der Überführung der Verbrauchergenossenschaften unter der Ägide von Ley aber nicht.⁷⁸⁸ Unter gleichzeitiger Neuordnung der Geschäftsbereiche wurde am 01.10.1940 ein kommissarischer Vorstand bei der Deugro ernannt. Reiner jedoch blieb Vorsitzender der Geschäftsleitung. Aufgrund von Bestandserhebungen über die Betriebseinrichtungen und Läden der Verbrauchergenossenschaften kam es zur Ausarbeitung von Plänen, über die in der Einzelhandelsstufe nun zu errichtenden Versorgungsringe und die Gesellschaftsverträge für die zu errichtenden Organisationsgesellschaften des neu zu schaffenden DAF-Konzerns.⁷⁸⁹ Am 4. November 1940 äußerte sich Adolf Hitler in einem Schreiben an Reichswirtschaftsminister Funk über den Verbleib des verbrauchergenossenschaftlichen Wirtschaftskomplexes. In seiner Anordnung verfügte er die Umgehende Überführung des verbrauchergenossenschaftlichen Vermögens in die „Deutschen Arbeitsfront“:⁷⁹⁰

„Lieber Parteigenosse Funk!

*Reichsleiter Dr. Ley hat mich über die mit Ihnen hinsichtlich der Überführungen des Vermögens der Konsumvereine, der Verbrauchergenossenschaften im Großdeutschen Reich, der Deutschen Großverkaufs-Gesellschaft in Hamburg und der Großverkaufs-Gesellschaft österreichischer Konsumvereine, Wien, in das Vermögen der Deutschen Arbeitsfront getroffene Vereinbarung unterrichtet. Ich ordne hiermit an, daß entsprechend diesen Vereinbarungen die Vermögensübertragung nunmehr umgehend durchzuführen ist. Ich beauftrage Sie, die Durchführungs- und Ausführungsbestimmungen zu dieser meiner Anordnung im Einvernehmen mit dem Leiter der Deutschen Arbeitsfront zu erlassen. Die Zustimmung des Reichsmarschalls ist hierzu einzuholen.“*⁷⁹¹

Auch der Reichsmarschall und Beauftragte für den Vierjahresplan Göring, stimmt am 30.11.1940 der Auffassung Hitlers zu und erklärte sich auch mit der Überführung der Verbrauchergenossenschaften auf die Deutsche Arbeitsfront einverstanden. Er erteilte seine Zustimmung aber nur unter der Voraussetzung, dass die Privatisierung der Verkaufsstellen der einzelnen Verbrauchergenossenschaften so schnell wie möglich durchgeführt werde. Außerdem forderte er, dass die Bezugsbindung an die Deugro der Übernehmer der Verkaufsstellen keinesfalls länger als drei Jahre betragen dürfe.⁷⁹²

Somit hatte Göring seine Zustimmung zur Überführung von einigen fundamentalen Einschränkungen in der Handlungsfreiheit des neu zu gründenden Gemeinschaftswerks abhängig gemacht. Hierbei ist besonders interessant, wie es zu diesen Einschränkungen im Schreiben Görings vom 30. November kam. Im Reichswirtschaftsministerium hatte die eigenmächtige Handlungsweise Leys Spuren hinterlassen. Aufgrund seiner Kontakte zu Hitler hatte er den Kompetenzstreit für sich entschieden. Jedoch gaben die Handelnden Personen im Reichswirtschaftsministerium noch nicht alle ihre anfangs formulierten Ziele auf. So gelang es Staatssekretär Landfried in Zusammenarbeit mit Hayler, von der „Reichsgruppe Handel,“ und Görings Staatssekretär v.Normann die entscheidenden Passagen in Görings Schreiben unterzubringen: „Herr Staatssekretär Dr. Landfried ordnete an, falls v. Normann damit einverstanden ist, daß ein Entwurf für die Entscheidung des Reichsmarschalls hier im Hause ausgearbeitet werden soll, und daß ihm dieser Entwurf ggfs. zuvor vorzulegen ist.“⁷⁹³ Letztendlich deckten sich die von Görings Mitarbeitern formulierten Einwände mit fundamentalen Zielen des Reichswirtschaftsministeriums. Somit hatte Ley mit der Überführung des verbrauchergenossenschaftlichen auf die DAF zwar seine Vision eines reichsweit operierenden Lebens- und Gebrauchsgüterhandelskonzerns verwirklicht, jedoch wurde Durchführung durch erhebliche Einschränkungen torpediert. Damit war die Prosperität und der Expansionsdrang des Gemeinschaftswerks per se beschnitten. An diesem Beispiel zeigt sich besonders, was nach Richard Overy als Ära der Inkompetenz bezeichnet wurde. Das Gegeneinander von der Deutschen Arbeitsfront einerseits und des Reichswirtschaftsministerium andererseits war kennzeichnend für die Ära Göring. Anstatt alle Ressourcen bei der Warenverteilung zu bündeln und ein möglichst starkes Gemeinschaftswerk zu schaffen wurde seine Prosperität per se beschränkt. Speer bezeichnete wegen solcher Gegensätze den Zeitraum von 1939 bis 1941 auch als Zeit der „Unfähigkeit, Arroganz und Egoismus“.⁷⁹⁴ Diese Periode des NS-Regimes zeichnete sich besonders durch schlechte Kooperati-

on und Misswirtschaft in der Verwaltung aus. Bei der Gründung des Gemeinschaftswerks waren hierbei die persönlichen Konflikte zwischen Ley und dem Reichswirtschaftsminister maßgebend. In ihren Grabenkämpfen versuchten sie immer wieder ihre persönlichen Ziele durchzusetzen, anstatt ein besonders effizientes Organ der Warenverteilung zu schaffen und dieses z.B. der Wehrmacht zur Verfügung zu stellen. Verantwortlich für diese Ineffizienz und den Egoismus war Göring. Die Krise der deutschen Kriegswirtschaft trat im Laufe des Jahres 1941 dann immer deutlicher hervor und führte Anfang 1942 zum direkten Eingreifen Hitlers, zum Ausschluss Görings aus der Kontrolle über die Rüstungsproduktion und dazu, dass man sich mehr auf Experten verließ und auf erfolgreiche Verwaltungsleute aus der Partei.⁷⁹⁵

4.2 Die Überführung der verbrauchergenossenschaftlichen Einrichtungen in das Gemeinschaftswerk der Deutschen Arbeitsfront

Mit der Veröffentlichung der „Verordnung zur Anpassung der verbrauchergenossenschaftlichen Einrichtungen an die kriegswirtschaftlichen Verhältnisse“ durch den Reichswirtschaftsminister als des „Generalbevollmächtigten für die Wirtschaft“ begann am 18. Februar 1941 die Überführung der verbrauchergenossenschaftlichen Einrichtungen auf die DAF. Sie beinhaltete die vollständige Auflösung der Konsumgenossenschaften und ihrer Vereinigungen, sowie die Übertragung des gesamten Vermögens auf die DAF (siehe hierzu Anhang VII. Gesetze und Verordnungen).⁷⁹⁶

Die Führung der DAF verband ehrgeizige Ziele mit der Gründung des Gemeinschaftswerks. Dies drückte sich insbesondere in ihrer Propaganda aus. So kündigte Ley den Ausbau der Betriebe und Verteilungsstellen zu Musterbetrieben an. Das Gemeinschaftswerk sollte die „hohe Schule des Einzelhandels“⁷⁹⁷ darstellen.⁷⁹⁸ Heinrich Simon, Leiter der Zentralstelle für die Finanzwirtschaft der DAF und Bevollmächtigter für die verbrauchergenossenschaftlichen Einrichtungen, forderte ferner den Ausbau der GW-Läden zu „wirklichen Musterläden“.⁷⁹⁹ Simon zufolge würden sie vorbildlich eingerichtet und ausgestattet mit Verkäufern, die tüchtig und wendig seien. Ihre Ausbildung hätten sie in

einer eigenen Nachwuchsschulung erhalten. Diese Verkäufer würden sich in ihrem Fach auskennen und bei den „künftigen Aufgaben der Versorgung und Bedarfslenkung“⁸⁰⁰ positiv mitwirken. Auch würden zur Unterstützung des Kunden Versuchsküchen und Kundenberatungsstellen eingerichtet. Jede Möglichkeit der modernen Warenpflege, Warenfrischhaltung und Vorratswirtschaft mit allen technischen und hygienischen Verbesserungen, sollten im Gemeinschaftswerk verwirklicht werden.⁸⁰¹ So heißt es in einem Aufruf des Vorstands des Gemeinschaftswerks in der Zeitschrift „Die freie Stunde“ an die Mitglieder der bisherigen Verbrauchergenossenschaften und besonders an die Hausfrauen:



Zeichen des Gemeinschaftswerks der Deutschen Arbeitsfront

*„Alle Hausfrauen, die sich bisher treu der guten Einrichtungen der Verbraucher-genossenschaften bedienten, dürfen stolz darauf sein, dass ihre Versorgungseinrichtungen in Zukunft dem ganzen deutschen Volke nutzbar gemacht werden. Sie werden sehen, dass die DAF diese Einrichtungen nicht nur erhält, sondern sie noch ausbauen und vervollkommen wird.“*⁸⁰²

Auch sollte den aus dem Krieg zurückkehrenden Soldaten die Möglichkeit gegeben werden, Läden des Gemeinschaftswerks zu übernehmen.⁸⁰³ Ley äußerte hierzu: „Wer Lust und Liebe hat, ein tüchtiger Kaufmann und Handelsmann zu werden wird von der Deutschen Arbeitsfront eine Verteilerstelle erhalten.“⁸⁰⁴ Außerdem könne mit Hilfe des Gemeinschaftswerks auch der Nachwuchs des Handels herangebildet und damit der Einzelhandel nach nationalsozialistischen Grundsätzen erzogen und reformiert werden.⁸⁰⁵

Durch die Anordnung vom 08.03.1941 ernannte der Reichswirtschaftsminister den Leiter der Zentralstelle für die Finanzwirtschaft der DAF Heinrich Simon, zum Bevollmächtigten der DAF beim Gemeinschaftswerk. Sein Stellvertreter wurde, der Amtsleiter der wirtschaftlichen Unternehmungen der DAF, Hans Strauch. Simon verfügte fortan über alle Befugnisse und Vollmachten, die

erforderlich waren, um die Verordnung vom 18. Februar 1941 umzusetzen.⁸⁰⁶ Als Exekutivorgan für die Einweisungen fungierte die Dienststelle des Bevollmächtigten, die SS-Sturmabführer Karl Grosche unterstellt wurde.⁸⁰⁷ Zum ersten Vorstandsvorsitzenden des Gemeinschaftswerks ernannte man Wolfgang Essen. Stellvertretender Vorsitzender wurde Karl Grosche.⁸⁰⁸ Außerdem berief man Josef Heimbach und Egmont Seyerlen zu Geschäftsführern. Prokuristen wurden zunächst Friedrich Frohme, Walter Haars, Friedrich Lämmel und Carl Wiederkehr.⁸⁰⁹ Als Kontrollgremium bestellte das Reichswirtschaftsministerium den Aufsichtsrat. Im Verlauf des Gemeinschaftswerks stellte sich dieser aber als schwach heraus. Anfangs erfolgte noch die Unterrichtung und Anhörung der Mitglieder über zentrale Maßnahmen. Später wurde er, vor allem nachdem Strauch auch die operative Führung des Unternehmens übernommen hatte, nicht mehr einberufen und auf diese Weise endgültig entmacht.⁸¹⁰

Essen hatte 1935 als geschäftsführender Beauftragter des HWWA (Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv) die Abstimmung der Hamburger Wirtschaftsforschung mit der NS-Spitze in Hamburg und den diversen Reichsstellen bis hin zu Göring als Beauftragtem für den Vierjahresplan koordiniert. In seiner Funktion, als Sonderbeauftragter für Arbeitsbeschaffung und den Vierjahresplan, betrieb er maßgeblich die „Arisierung“ im Rahmen der Rationalisierung der Hamburger Wirtschaft.⁸¹¹ Essen agierte aber als Vorstandsvorsitzender des Gemeinschaftswerks glücklos. Er scheiterte an der Überschätzung der Möglichkeiten des Gemeinschaftswerks und an unrealistischen Plänen seinerseits. Aufgrund seiner Erfolglosigkeit erfolgte im Herbst 1942 seine Beurlaubung.⁸¹² Nach dem Zweiten Weltkrieg gründete Essen ein eigenes Finanzierungsinstitut in Hamburg und wurde Finanzier des Wohnungsbaus, vor allem für die „Neue Heimat“ und beteiligte sich an der Firma Bölkow.⁸¹³

Die Berufung von Karl Grosche zum Geschäftsführer beinhaltete auch einen sicherheitspolitischen Aspekt und deutete auf eine nochmals erweiterte politische Kontrolle der ehemals genossenschaftlich organisierten Betriebe hin. Grosche begann seine Karriere als Adjutant des Leiters des „Amtes Information der DAF (Geheimdienst der DAF)“ Felix Schmidt. 1938 ernannte ihn Ley zu seinem Mob.- und Abwehrbeauftragten. In dieser Stellung verblieb Grosche, bis er schließlich in den Vorstand des Gemeinschaftswerks eintrat.⁸¹⁴ Dieser ausgewiesene Geheimdienstmann erhielt den Geschäftsbereich Verwaltung, der auch das Gefolgschaftswesen (Personalwesen) beinhaltete.⁸¹⁵ Damit hatte Grosche direkten Zugriff auf die Zusammensetzung der Belegschaft und konnte bei

„politischer Unzuverlässigkeit“ Umbesetzungen vornehmen. Grosches Karriere endete 1945 mit seinem Freitod.⁸¹⁶

Mit dem „Gemeinschaftswerk der Deutschen Arbeitsfront Gesellschaft mbH“ wurde zunächst ein eigener Rechts- und Vermögensträger geschaffen, in den alle von den Verbraucher-genossenschaften und ihren Vereinigungen zu übernehmenden Vermögensgegenstände, sowie die Verbindlichkeiten überführt wurden. Am 1. April 1941 begann das Gemeinschaftswerk, mit einem von der DAF gezeichneten Gesellschaftskapital von einer Mio. Reichsmark, seine Tätigkeit.⁸¹⁷ Die weitere Übernahme der verbraucher-genossenschaftlichen Vermögenswerte erfolgte in der Form der Einweisung. Mit dieser Art der Übernahme hatte die DAF bereits bei der Auflösung der Gewerkschaften operiert. Der Vorteil der Einweisung bestand für die DAF darin, dass sie zwar die Übernahme aller Vermögensgegenstände und im Fall der Verbraucher-genossenschaften auch der Verbindlichkeiten gestattete, ohne damit eine Rechtsnachfolge zu begründen. Für die Auflösung der einzelnen Genossenschaften bedeutete dies, dass der Reichswirtschaftsminister jeweils auf Antrag des Bevollmächtigten der DAF, das Gemeinschaftswerk zu bestimmten Stichtagen in das Vermögen der einzelnen Verbraucher-genossenschaften und ihrer Vereinigungen einwies, die aufgrund der Einweisung zum fraglichen Stichtag als aufgelöst galten.⁸¹⁸ Mit diesem Verfahren wurden nach und nach 1.566 Verbraucher-genossenschaften, ihre Verbände und die zentralen Einrichtungen aufgelöst. Die Ausnahme bildete hierbei die Deugro. In ihrem Fall wurde das Gemeinschaftswerk nur in einen Teil ihres Vermögens eingewiesen, so dass sie als selbständiger Rechtsträger bestehen blieb. Die Einweisungen erfolgten ab dem 15. Oktober 1941 mit der Auflösung des „Reichsbundes der deutschen Verbraucher-genossenschaften e.V.“ und endeten mit den letzten zum 31. Juli 1943 verfügten Einweisungen in das Vermögen einiger österreichischer Verbraucher-genossenschaften.⁸¹⁹

Parallel zu der Auflösung der Verbraucher-genossenschaften erfolgte die Zusammenfassung der betrieblichen Einrichtungen und wirtschaftlichen Funktionen im Gemeinschaftswerk nach den vom Überführungsstab vorbereiteten Plänen.⁸²⁰

Auch die Firmierung wurde verändert. Fortan symbolisierte das Gemeinschaftswerk ein GW im Zahnrad der DAF. Trotzdem wurde die Marke GEG auf Warenhüllen, Warenverpackungen u.ä. unverändert weitergeführt. Die Abkürzung GEG, als Bezeichnung für die Gesellschaften des GW, aber abgeschafft.⁸²¹

In Anlehnung an die Organisation der gewerblichen Wirtschaft und die des Reichsnährstandes beherrschenden Grundsätze der regionalen Bewirtschaftung und der Stufenwirtschaft, wurde das Gemeinschaftswerk als Konzern mit Organgesellschaften auf den verschiedenen Wirtschaftsstufen und nach regionalen Erfordernissen aufgestellt.⁸²² Auf der Einzelhandelsstufe entstanden 135 „Gemeinschafts-werk-Versorgungsringe GmbH“ und sieben „GW-Kaufhaus-Gesellschaften mbH“. Diese 135 Versorgungsringe bildeten die Zusammenfassung der 1.566 aufgelösten Verbrauchergenossenschaften. Ziel war es möglichst günstige Betriebsgrößen zu bilden, die allen Erfordernissen und Rationalisierungsmaßnahmen der Zeit entsprechen sollten. Jedoch stellte sich in der Folgezeit heraus, dass eine Reihe von Versorgungsringen viel zu umfangreich und schwerfällig geworden waren, während bei anderen landschaftliche und verkehrsmäßige Gegebenheiten nicht genügend berücksichtigt worden waren. Daraus resultierten, bezüglich eines reibungslosen und effizienten Betriebs, erhebliche Probleme. Besonders diese Versorgungsringe zerfielen auch wieder beim Neuaufbau der Konsumgenossenschaften nach 1945.⁸²³ Trotz alledem wurden die Versorgungsringe in der Art moderner Filialbetriebe betrieben. Es war geplant, sie zu bezirklichen Großhandelsbetrieben auszubauen, die nach der, für einen späteren Zeitpunkt immer noch vorgesehenen Privatisierung der Verteilungsstellen, die Belieferung der Einzelhändler übernehmen sollten.

In einigen Fällen waren, die aus sogenannten B-Lagern der Deugro hervorgegangenen Versorgungsringe von Anfang an reine Großhandelsbetriebe, die keine eigenen Filialen betrieben, sondern nur die Aufgabe hatten, die Inhaber schon früher privatisierter genossenschaftlicher Verteilungsstellen zu beliefern.⁸²⁴ Demgegenüber wurden die verbraucher-genossenschaftlichen Kaufhäuser in besonderen „GW-Kaufhaus-Gesellschaften mbH“ zusammengefasst, hierfür sprachen reine Zweckmäßigkeitserüberlegungen und die Rücksicht darauf, dass das Reichswirtschaftsministerium und einflussreiche Kreise der Handelsorganisationen nicht ihre Forderungen aufgaben, dass die verbraucher-genossenschaftlichen Kaufhäuser ebenfalls früher oder später zu privatisieren seien.⁸²⁵

Auf der Großhandelsstufe (Großeinkauf) entstanden die „Deutsche Großeinkaufs-Gesellschaft mbH, Hamburg“, die „GW-Großeinkauf Wien GmbH“ und die „GW-Kohlenhandelsgesellschaft mbH, Hamburg“. Die beiden ehemaligen konsumgenossenschaftlichen Großeinkaufsgesellschaften in Hamburg und Wien erlitten durch die neue Ausrichtung und insbesondere dem Ausbau der Versorgungsringe erheblichen wirtschaftlichen Schaden. Wertvolle Handelsberechtigungen und Geschäftsverbindungen wurden von diesen ehemaligen

Zentralen auf die Versorgungsringe übertragen. Damit verloren sie ihren alten Charakter als die spezifischen Großhandelsunternehmungen der Verbraucher-genossenschaften. Sie wurden sogar zu einer Art Großeinkaufsinstrument, dessen sich der Konzern meist beim Abschluss von Rahmenlieferungsverträgen bediente, degradiert. Der schwerste Schlag gegen die Großeinkaufsgesellschaften war die Politik des offenen Preises, wie sie im Konzern zwischen den Großeinkaufsgesellschaften und den Versorgungsringen eingeführt wurde.⁸²⁶ (siehe hierzu weiterführende Erklärungen unter 4.3.2 Die Deutsche Großeinkaufsgesellschaft (Deugro)). Für den Außenhandel bildete das Gemeinschaftswerk die „WEAG-Waren-Ein- und Ausfuhrsgesellschaft mbH., Hamburg“ und die „OSTEX GmbH., Wien.“⁸²⁷

Auf der Großhandels- und Industriestufe entstanden die „GW-Industriebetriebe GmbH, Hamburg,“ die „GW-Produktions-Gesellschaft mbH, Wien“ und fünf kleinere Industriegesellschaften. In ihnen fasste das Gemeinschaftswerk die früheren Herstellungsbetriebe der Deugro und der GÖC zusammen. In der „DETEGE (Deutsche Transportgesellschaft)“ wurden die Speditions- und Transportfunktionen und in der „GW-Versicherungsdienst GmbH“ und „GW-Versicherungsschutz GmbH Wien“ das Versicherungsgeschäft, zusammengefasst.⁸²⁸

Ab dem 01.08.1941 gründete man eine besondere Organgesellschaft des GW, die „GW Industriebetriebe GmbH (GWI)“, in die sämtliche zentralen Herstellungsbetriebe der Deugro ausgegliedert wurden. Dieser Schlag gegen die Deugro wurde mit der Notwendigkeit begründet, dass die Stufenwirtschaft des Reichsnährstandes eine Trennung der Funktionen erfordere. Ab dem Januar 1942 wurde das Gemeinschaftswerk in wesentliche Teile des Vermögens der Deugro eingewiesen. Der Deugro war nun die Aufgabe zugeordnet, als Großhändler des Konzerns tätig zu sein.⁸²⁹ Außerdem erfolgte die Auflösung der Bankabteilung der Deugro und die Übertragung des Vermögens auf die „Bank der Deutschen Arbeit“. Bei der vom Gemeinschaftswerk durchgeführten Neubewertung, des aufgrund der Einweisung übernommenen Vermögens (Stille Reserven wurden bei diesem Verfahren in offene umgewandelt), erzielte das Gemeinschaftswerk, im Falle der Deugro, einen Einweisungsgewinn von 101,7 Mio. RM.⁸³⁰

Ausschließlicher Träger für die Altersversorgung, der im Gemeinschaftswerk und seinen Organgesellschaften beschäftigten Personen, wurde die „Pensionskasse des Gemeinschaftswerks der DAF VVag“ (frühere Pensionskasse der Konsumgenossenschaften). Außerdem erfolgte die Auflösung der Stiftungen (Heinrich-Kaufmann-Stiftung, Heinrich-Lorenz-Stiftung) und die Zu-

sammenfassung, mit den dazugehörigen Erholungsheimen, in der „Stiftung Erholungsheim des Gemeinschaftswerks der DAF“. Die Prüfungsaufgaben wurden der „Allgemeinen Treuhandgesellschaft mbH“ übertragen. Alle Organgesellschaften waren laut ihres Gesellschaftsvertrages dazu verpflichtet, den im Geschäftsjahr erzielten Gewinn an das Gemeinschaftswerk abzuführen. Im Gegenzug musste das Gemeinschaftswerk allerdings etwaige Verluste decken. Somit konnte sichergestellt werden, dass die Jahresabschlüsse aller Organgesellschaften ausgeglichen waren.⁸³¹

Damit die Organgesellschaften im Anschluss an die Auflösung der jeweiligen verbrauchergenossenschaftlichen Einrichtungen einen eigenen Geschäftsbetrieb aufnehmen konnten, übereignete das Gemeinschaftswerk, aus den von ihm im Wege der Einweisung übernommenen Vermögensgegenstände, die zum Betrieb des neuen Versorgungsrings benötigt wurden, an seine Organgesellschaften wieder aus, z.B. Maschinen, Einrichtungen, Warenbestände, flüssige Mittel. Nicht wieder ausgegliedert wurden hingegen die Grundstücke und Hypotheken. Darüber hinaus behielt das Gemeinschaftswerk das, durch die Einweisung erlangte Reinvermögen. Bei diesem Verfahren ist besonders zu erwähnen, dass es durch diese Methode gelang, alle übernommenen Vermögensgegenstände neu zu bewerten und alle darin liegenden stillen Reserven zu heben.⁸³² Die Ausgliederung, der an die Organgesellschaften weitergegebenen Vermögenswerte, wurde zu Tageswerten vorgenommen, so dass sich aus der Einweisung in die genossenschaftlichen Vermögensmassen beim Gemeinschaftswerk offene Rücklagen in Höhe von rund 321 Mio. RM ansammelten.⁸³³ Diese Summe umfasste somit das Reinvermögen, das die deutschen Konsumgenossenschaften in jahrzehntelanger Arbeit gebildet hatten. Durch diese Überführung der Mittel erfolgte de facto eine Enteignung der Genossenschaftsmitglieder. Ihnen wurden lediglich die Geschäftsguthaben zum Nennwert von rund 46,6 Mio. RM zurückgezahlt, aber sonst keinerlei Ansprüche auf das genossenschaftliche Vermögen zuerkannt, obwohl sie eigentlich über die Geschäftsguthaben hinaus Ansprüche auf den inneren Wert der Unternehmen gehabt hätten und dieser bei einer Auflösung unter ihnen hätte verteilt werden müssen. Welchen inneren Wert die Genossenschaften zu dieser Zeit noch besaßen, zeigt sich z.B. an den beim Gemeinschaftswerk konzentrierten Grundbesitz der Verbrauchergenossenschaften, der sich auf etwa 200 Mio. RM belief.⁸³⁴

Bereits bei einer Arbeitstagung der obersten Gremien des Gemeinschaftswerks am 10.02.1941 in Wien, in Anwesenheit von Rohrer (Referent im Reichswirtschaftsministerium), wurde diese Frage kontrovers diskutiert. Hierbei

wies man jedoch die Forderung nach der Auszahlung des inneren Werts an die Mitglieder zurück. Die Vertreter der DAF begründen die Entscheidung am 10.02.1941 wie folgt:

*„Den inneren Wert aller Beteiligungen an den Genossenschaften auszuzahlen kann man nur nach völliger Abwicklung der Genossenschaft und Veräußerung ihres ganzen Vermögens. Dann aber ist es vorbei mit diesen wirtschaftlichen Einrichtungen und ihrer preisregulierenden Wirkung. Die allgemeinen Nachteile werden in kurzer Zeit den Mehrerlös aus der Abgeltung des inneren Wertes aufwiegen. Wichtig und entscheidend aber ist es, dass geschaffene Werk – wenn auch in fortentwickelter Form – zu erhalten und seine Weiterführung auf gemeinnütziger Basis zu ermöglichen.(...) Schließlich übernimmt die gesamten verbrauchergenossenschaftlichen Einrichtungen ja auch kein Kapitalist, der damit Geld verdienen will, sondern in Wahrheit geht es darum, die genossenschaftliche Idee, die bisher nur einem geschlossenen Mitgliederkreis zugute kam, der Volksgemeinschaft zum Nutzen aller Schaffenden in der DAF zugänglich zu machen. Daraus folgt auch, daß alleiniger Träger für die Durchführung dieser großen Aufgabe eben nur die Gemeinschaft aller Schaffenden, also die DAF, sein kann.“*⁸³⁵

Das Gemeinschaftswerk betrieb neben seiner zentralen Stellung als Träger des Konzernvermögens auch die Überwachung und Lenkung der zahlreichen Organgesellschaften in bezug auf ihren laufenden Geschäftsbetrieb. Dadurch sollten die wirtschaftspolitischen Aufgaben erfüllt werden, zu der sich die DAF bei der Übernahme des verbrauchergenossenschaftlichen Wirtschaftskomplexes verpflichtet hatte. Zuerst handelte es sich um die Nutzbarmachung der vormalig nur den Mitgliedern der Verbrauchergenossenschaften zugänglichen Verteilungsstellen für alle Verbraucher. Darüber hinaus sollte das Gemeinschaftswerk zu einem brauchbaren und praktischen Instrument der Preisregulierung ausgebaut werden. Auch war es geplant, mit Hilfe des Gemeinschaftswerks die Lebensmittelversorgung der Arbeiterschaft im Krieg zu sichern. Darüber hinaus schaltete sich in die grundsätzliche Ausrichtung des Gemeinschaftswerk noch einmal die Wehrmacht ein. Das Heeresverwaltungsamt forderte, dass die Betriebsbereitschaft der genossenschaftlichen Einrichtungen im wehrwirtschaftlichen Sinne erhalten bleiben müsse.⁸³⁶

Die DAF hatte, wie schon erwähnt, erhebliche Widerstände zu überwinden, bevor es Ley gelang, die Verbrauchergenossenschaften in seinen Einflussbereich zu überführen, sie zu zerschlagen und aus ihren Einrichtungen das „Gemeinschaftswerk der Deutschen Arbeitsfront“ zu errichten. Diese Widerstände ka-

men aus den Kreisen des Handels, der Mitbewerber und des Reichswirtschaftsministeriums. Sie wollten ursprünglich sogar die Entstehung eines von der DAF gelenkten reichsweiten Handelskonzerns verhindern. Deshalb musste die DAF als Zugeständnis an diese Kreise und besonders des Reichswirtschaftsministeriums erhebliche Auflagen erfüllen.⁸³⁷ So musste sich das Gemeinschaftswerk z.B. einerseits dazu verpflichten, um die Übertragung der Gewerbe- und Handelsberechtigungen von den aufgelösten Verbrauchergenossenschaften auf die Versorgungsringe zu erhalten, 5% der übernommenen ca. 12.000 Verteilungsstellen als einen Beitrag „zur Regelung der Bedürfnisfrage“⁸³⁸ zu schließen. In den Folgejahren schloss das Gemeinschaftswerk 407 Verteilungsstellen. Die Verschärfung des Luftkrieges und die Zerstörung vieler Verteilungsstellen, sowie der Widerstand örtlicher Behörden und Dienststellen nahmen dieser Anordnung aber nachträglich die Brisanz, so dass keine weiteren Schließungen vorgenommen wurden.⁸³⁹ Außerdem durften das Gemeinschaftswerk und die Versorgungsringe keine bestehenden Einzelhandelsgeschäfte übernehmen. Eine Expansion in diesem Bereich war unerwünscht. Darüber hinaus wurde das Gemeinschaftswerk dazu gedrängt, die übernommenen Kohlenhandelsbetriebe ehemaliger Verbrauchergenossenschaften abzugeben, da das Kohlenhandelsgeschäft mit dem Lebensmittelhandel angeblich unvereinbar war. Im Laufe der Jahre wurden etliche Kohlenhandelsgeschäfte an private Interessenten veräußert.⁸⁴⁰ Trotz der Beschränkungen versuchte die Führung des Gemeinschaftswerks in völlig neuen Siedlungen oder Stadtteilen Verteilungsstellen einzurichten. Jedoch bedurfte die Einrichtung einer neuen Verteilungsstelle stets einer Abstimmung mit der „Reichsgruppe Handel“. Dieser Umstand führte dann immer wieder zu strittigen Einzelfragen und Kontroversen, die eine ungestörte Erweiterung des Ladennetzes verhinderten.⁸⁴¹

4.3 Das Gemeinschaftswerk der deutschen Arbeitsfront 1942-1944

Die Bildung des „Gemeinschaftswerks der Deutschen Arbeitsfront“ bedeutete die endgültige Abkehr der verbrauchergenossenschaftlichen Wirtschaftseinrichtungen von ihren konsumgenossenschaftlichen Wurzeln. Dieses drückte sich zunächst einerseits in der Abkehr vom Prinzip des Mitgliederkaufs und dem Warenverkauf an Jedermann aus. Andererseits wurde das Gemeinschaftswerk nicht mehr, auf demokratischer Grundlage, von Mitgliedern getragen, sondern stellte jetzt ein, nach dem Führerprinzip zentral gelenkter und reichsweit operierender Lebensmittelhandelskonzern mit regionalen Dependancen, Produktionsbetrieben und Verteilungsstellen dar. Welche Auswirkungen in der inneren Struktur diese Umstellung nach sich zog, welchen Problemen die Entwicklung des Gemeinschaftswerks ausgesetzt war und wie der Alltag, fern von der nationalsozialistischen Propaganda, aussah, soll nun in den folgenden Abschnitten erörtert werden.

4.3.1 Die Versorgungsringe des Gemeinschaftswerks der Deutschen Arbeitsfront

Trotz der Eingliederung der verbrauchergenossenschaftlichen Wirtschaftseinrichtungen in die „Deutsche Arbeitsfront“, unterlagen sämtliche Aktivitäten immer noch einer überkritischen und kontraproduktiven Überprüfung durch die „Reichsgruppe Handel“ und den örtlichen Industrie- und Handelskammern. Vielfach wurden Genehmigungen für neue Verteilungsstellen versagt und den einzelnen Versorgungsringen gelang es vielfach nicht auch in neuen Wohngebieten Verkaufsstellen einzurichten.⁸⁴² Darüber hinaus beanstandeten die Industrie- und Handelskammern die Sortimentsvielfalt in den Verkaufsstellen. Im Fall einer Mannheimer Verkaufsstelle beschwerten sich die Vertreter der lokalen Industrie und Handelskammer, in einem Schreiben an das Reichswirtschaftsministerium, darüber, dass in einer Verkaufsstelle für Lebensmittel auch Haushaltsartikel und Frischfleisch verkauft wurden. In einer anderen Verkaufsstelle wertete man die Sortimentserweiterung um Spielwaren, elektrische Birnen, Luftschutzbetten, Schmuck, Porzellanwaren, Schreibwaren, Zigarrentaschen und Fastnachtklatschen, als Verstoß gegen das Einzelhandelsschutzgesetz.⁸⁴³

Doch auch andere Faktoren verhinderten in dieser Zeit eine Konsolidierung des noch jungen Unternehmens. Herausgefordert durch die deutschen Luftangriffe gingen nun die Alliierten immer stärker zu Flächenbombardements der industriellen Zentren und der deutschen Städte über. Die fortschreitende Zerstörung der Städte veränderte die Lebensbedingungen der Menschen und die Rahmenbedingungen für den Einzelhandel fundamental. Durch die immer umfangreicher werdenden Bombenschäden in den Einrichtungen des Gemeinschaftswerks, sah sich die Leitung zu immer neuen Umorganisationen innerhalb der Versorgungsringe gezwungen. Als die Zentrale des Gemeinschaftswerks noch in Hamburg beheimatet war, wurden auch von der Deugro umfangreiche Hilfslieferungen für betroffene Versorgungsringe in den jeweiligen Städten, z.B. für den Versorgungsring Duisburg, im Sommer 1942 erbracht.⁸⁴⁴

Ab 1943 wirkte sich die Präsenz der USA auf dem europäischen Kriegsschauplatz zu Gunsten der Alliierten aus. Vor allem in der Luft war die Überlegenheit der Westalliierten bald uneingeschränkt. Am 27. Januar 1943 bombardierten zum ersten Mal amerikanische Bomberverbände bei Tage eine deutsche Stadt. Der Grund für die Tagangriffe war, dass die Amerikaner glaubten, durch gezielte Angriffe auf militärische oder kriegswirtschaftlich relevante Objekte mehr zu erreichen, als durch Nachtangriffe.⁸⁴⁵ Die britische Royal Air Force wollte die verlustreichen Tagangriffe vermeiden und durch Nachtangriffe die Rüstungsproduktion indirekt treffen. Ihre Taktik war es, die deutsche Wirtschaft durch die Zerstörung der Transportwege, durch Lahmlegen der Energieversorgung und durch Verluste unter den Arbeitskräften entscheidend zu schwächen.⁸⁴⁶ In solchen Situationen wurden die Einrichtungen des Gemeinschaftswerks oft zur Erstversorgung der Zivilbevölkerung nach den Luftangriffen herangezogen. Das Gemeinschaftswerk konnte diese Aufgabe nur durch die Kooperation zwischen den Versorgungsringen übernehmen.⁸⁴⁷ Durch die Kontaktaufnahme zu benachbarten Versorgungsringen konnten bereits Umdisponierungen während der Angriffe vorgenommen und damit oftmals die ununterbrochene Zufuhr und Fertigung von Lebensmitteln gesichert werden. In diesem Rahmen belieferte das Gemeinschaftswerk nicht nur die eigenen Verteilungsstellen, sondern auch andere Einzelhändler solange, bis der Großhandel wieder seine Arbeit aufnehmen konnte.⁸⁴⁸ Auch gingen Versorgungsringe dazu über, zusammenlegbare Notverkaufsstände einzusetzen und ihre Werksküchen mussten in den Tagen von Großluftangriffen die Verpflegung der Zivilbevölkerung übernehmen. Eine besonders wichtige Rolle spielten hierbei die Bäckereien, die durch zusätzliche Schichten die Ausfälle bei privaten Bäckereien zu kompensieren versuchten.⁸⁴⁹

In der Nacht zum 25. Juli begannen dann die stärksten Luftangriffe des gesamten Krieges auf Hamburg. Bei vier großen Nachtangriffen der Royal Air Force und bei zwei Tagangriffen der US Air Force warfen 300 Flugzeuge mehr als 9.000 Tonnen Bomben auf die Stadt.⁸⁵⁰ Dabei kamen 35.000 Hamburger ums Leben. Besonders betroffen waren die Stadtteile Altona, Neustadt, Eimsbüttel, und die dichtbesiedelten Arbeiterwohnbezirke Rothenburgsort, Hammerbrook, Hamm, Eilbek sowie der südliche Teil von Barmbek⁸⁵¹ waren nach den Angriffen nur noch riesige Trümmerflächen.⁸⁵² Bei diesen Luftangriffen im Juli 1943 wurde die Zentrale des Gemeinschaftswerks am Strohhaus 14 in Hamburg stark beschädigt und damit auch zahlreiche Unterlagen vernichtet.⁸⁵³ Auch der Besenbinderhof 52 die Zentrale der Deugro wurde getroffen und die Zentrale des Versorgungsringes Hamburg in der Wendenstraße vernichtet.⁸⁵⁴ Bei diesem und anderen Luftangriffen auf die deutschen Großstädte (z.B. in Hamburg und Berlin) kamen fahrbare Verkaufsstellen zum Einsatz, die jeweils mit Ernährungsgut für rund 1.000 Personen ausgestattet waren und die Aufgaben der zerstörten Verteilungsstellen übernahmen.⁸⁵⁵ Ein zeitgenössischer Bericht vom 25. Juli 1943 in Hamburg beschreibt einen Einsatz dieser mobilen Verkaufsstellen wie folgt:

„Es war jedoch weder am folgenden Montag noch am Dienstag möglich, einen Überblick über die zerstörten Verteilungsstellen in den besonders betroffenen Stadtteilen zu gewinnen, da die Telefonleitungen weitgehend zerstört und der Verkehr an vielen Stellen unterbrochen war. Am Sonntag gelangten sechs fahrbare Verteilungsstellen der >>Produktion<<, die für einen solchen Fall eingerichtet worden waren zum Einsatz. Es waren Möbelwagen, die mit einigen Regalen und einer kleinen Tonbank ausgestattet waren. Sie wurden von der Bevölkerung in den zerstörten Gebieten sofort stark in Anspruch genommen. Es war eine schwierige Aufgabe den Nachschub bei den durch eingestürzte Häuser versperrten Straßen sicherzustellen. Trotzdem wurden ungewöhnlich hohe Tageseinnahmen in diesen fliegenden Läden erzielt.“⁸⁵⁶

Der Versorgungsring Hamburg beklagte am Ende des Krieges Bombenschäden in Höhe von 18 Mio. RM. Darunter befanden sich genossenschaftseigene Wohnblocks, Verteilungsstellen und Produktionseinrichtungen. Die große elektrische Bäckerei in der Eiffestraße blieb von den Angriffen weitgehend unversehrt. Aufgrund ihrer Eisenbeton-Konstruktion überstand sie die Bombardements und diente während der Angriffe Tausenden als Zufluchtsstätte. Die Verwirrung, die durch die schrecklichen Ereignisse unter den Menschen angerichtet wurde, war unbeschreiblich, Hunderttausende waren obdachlos

geworden und hatten ihre gesamte Habe verloren. Die nationalsozialistische Geschäftsführung des VR-Hamburg verlor durch die Ereignisse vollständig die Orientierung. Der Geschäftsführer erklärte einem Lagerhalter: „Es hat keinen Zweck mehr. Verkaufen Sie aus, und dann schließen Sie den Laden.“⁸⁵⁷ Der zweite nationalsozialistische Geschäftsführer war aus der zerstörten Stadt geflohen. Alle Verkehrsmittel waren zum Stillstand gekommen. Das Regime versuchte mit drastischen Mitteln die Ordnung aufrecht zu halten. In der ganzen Stadt waren Plakate angeschlagen: „Wer plündert, wird erschossen!“⁸⁵⁸ Bereits in den ersten Augusttagen versuchten die Mitarbeiter des Versorgungsringes Hamburg die zerstörte Organisation wieder aufzubauen. Auch die extra aus dem gesamten Norden Deutschlands angereisten Mitarbeiter des Gemeinschaftswerks beteiligten sich an den Aufräumarbeiten. Im Laufe der Arbeiten konnte auch der teilweise ausgebrannte Besenbinderhof 52 wieder hergerichtet und als Zentrale des Versorgungsringes Hamburg, sowie als Büro für die in Hamburg verbliebene Leitung des Gemeinschaftswerks eingerichtet werden.⁸⁵⁹

Der Verlust der Zentrale bedeutete für die Organisation des Gemeinschaftswerks einen fundamentalen Einschnitt. Der ohnehin schwierige Umbau eines reichsweit operierenden Einzelhandelsunternehmens während des Krieges, wurde durch den vorübergehenden Verlust der zentralen Leitungsinstanz noch zusätzlich erschwert.⁸⁶⁰ Er führte sogar dazu, dass von dem Ziel eines strikt zentralistisch geleiteten Konzerns Abstand genommen werden musste. Aufgrund des Hamburger Bombardements wurde die Zentrale des Gemeinschaftswerks nach Thüringen auf die Burg-Lobeda bei Jena verlegt. Personell musste sie von 1.000 auf 600 Mitarbeiter verkleinert werden und auch räumlich mit beengten Verhältnissen auskommen.⁸⁶¹ Aufgrund der Personalreduzierung und des Verlusts des dauerhaften Kontakts zu den Versorgungsringen, gab es Zeiten, in denen Lobeda auf Tage von jeder Verbindung abgeschnitten war. Die Führung des Gemeinschaftswerks war nun dazu gezwungen, die Leitung der über das gesamte Reichsgebiet verstreuten Versorgungsringe neu zu strukturieren.⁸⁶² Hierzu beorderte man unverzichtbare Mitarbeiter an andere bombensichere Standorte des Gemeinschaftswerks, z.B. von Hamburg nach Stützengrün (Standort der Deugro Bürstenfabrik).⁸⁶³

Durch die Dezentralisierung erfolgte eine weitere Stärkung der Versorgungsringe. Bei dieser Neuorganisation erhielten die Betriebsführer der Versorgungsringe nun die volle Verantwortung für ihre Organgesellschaft. Außerdem wurden als eine Zwischeninstanz 14 Führungsbezirke geschaffen, die durch ihre örtliche Nähe direkte Hilfe bei gebietlichen, politischen und wirtschaftlichen



Ausgebombte Zentrale der Konsumgenossenschaft Stuttgart

Zentralstellen leisten konnten.⁸⁶⁴ Darüber hinaus wurde den Führungsbezirken die wirtschaftliche und soziale Leitung über die rund 200 selbständig geführten Betriebe (GW-Produktionsstätten und Versorgungsringe) übertragen. An die Spitze dieser Führungsbezirke wurde jeweils der Versorgungsringleiter des umsatzstärksten Versorgungsrings im jeweiligen Führungsbezirk berufen und mit außerordentlichen Vollmachten ausgestattet. Trotz der getroffenen Maßnahmen, präsentierte sich das Gemeinschaftswerk im Jahre 1944 nicht als schlagkräftige Einheit und kämpfte mit erheblichen Integrationsproblemen.⁸⁶⁵

Wie sah nun die Situation für das Gemeinschaftswerk im Einzelnen aus und mit welchen Problemen waren die örtlichen Versorgungsringe konfrontiert? So hatten z.B. die Mitarbeiter des Versorgungsrings in Magdeburg im Sommer 1944 folgende Probleme. Mit der Gründung des Versorgungsrings blieben in Magdeburg die meisten ehemaligen Mitglieder den Geschäften fern.

Sie wandten sich stattdessen z.B. den Konsumanstalten von Krupp und Wolff, dem Magdeburger Waren-Verein oder Edeka-Geschäften zu. Diese Geschäfte versorgten rund 50% der Magdeburger Bevölkerung. In Magdeburg kämpfte das GW vor allem mit einem Akzeptanzproblem. Über 75% der Magdeburger Bevölkerung konnten die neue Firmierung nicht einordnen und wussten nicht, was das Gemeinschaftswerk oder der Versorgungsring bedeutete. Auch den eigenen Mitarbeitern fiel eine eindeutige Antwort schwer, und so halfen sich diese häufig mit der Erklärung: „Der frühere Konsum!“⁸⁶⁶ Bei den wichtigsten Kunden des Lebensmitteleinzelhandels, den Hausfrauen herrschte völlige Ahnungslosigkeit bezüglich des Gemeinschaftswerks. Bei einer ad hoc Umfrage unter zwölf Hausfrauen kannte keine das Gemeinschaftswerk. Den Versorgungsring konnten lediglich zwei einordnen.⁸⁶⁷

Die ständig wechselnde Firmierung der Verteilungsstellen stellte hierbei auch anderenorts das größte Problem dar. Denn die ehemaligen Konsumgenossenschaften erhielten nun schon zum zweiten Mal neue Bezeichnung. Von nun an hießen die Verbrauchergenossenschaften Versorgungsring des Gemeinschaftswerks der deutschen Arbeitsfront. Dadurch verringerte sich ihr Bekanntheitsgrad und die Akzeptanz in der Bevölkerung abermals. Außerdem stellte sich die Umsetzung der neuen Beschilderung aufgrund des Materialmangels als sehr problematisch heraus. Die Führung des Gemeinschaftswerks ordnete an, dass die Firmierung der Verteilungsstellen sofort nach der Überführung der Verbrauchergenossenschaft in einen Versorgungsring zu ändern sei. Zunächst sollten provisorische Pappschilder installiert werden. Sie enthielten den Schriftzug „Gemeinschaftswerk Versorgungsring“ und als Logo das „Sonnenrad“.⁸⁶⁸ Sie sollten hinter der Türscheibe angebracht, oder von innen sauber gegen die Türscheibe geklebt werden. Jedoch wurde in dem Rundschreiben, das die Verkaufsstellenleiter zu der Umfirmierung aufforderte schon darauf hingewiesen, dass wohl eine vorbildliche Umstellung der Verteilungsstellen, aufgrund des Mangels an Arbeitskräften und Material, vielfach nicht möglich sein werde. Darüber hinaus sollten die Schilder, die noch auf die Verbrauchergenossenschaft hinwiesen, soweit das ohne Beschädigung der Fassade oder Beeinträchtigung des werblichen Gesamteindrucks zu erreichen sei, zu entfernen oder durch Überstreichen neutralisiert werden.⁸⁶⁹ So blieb der werbliche Gesamteindruck der verwendeten Beschilderung meist hinter den Mitbewerbern zurück. In einem Bericht eines Mitarbeiters des Versorgungsringes Magdeburg heißt es dazu: Auch in dieser Hinsicht ist hier noch alles zu tun, denn die meisten VST präsentieren sich recht unscheinbar, wenn sie sich nicht ganz verstecken. Das

zwar an sich recht geschmackvolle aber nichtssagende „Hänge-Schildchen“ wird von keiner Hausfrau verstanden(...).⁸⁷⁰ Auch kam es vor, dass Geschäftsführer an der alten genossenschaftlich geprägten Firmierung festhielten. Sie weigerten sich einfach die Weisungen zur Umfirmierung umzusetzen. In einem Prüfungsbericht über den Versorgungsring Oberbaden mit Sitz in Lörrach heißt es dazu:

„Sowohl an der Zentrale in Lörrach, wie auch am UL Frohnau prangt immer noch das Schild der VG und deutet nicht einmal die in der Zentrale in Lörrach untergebrachte VST darauf hin, dass die VST etwas mit dem GW zu tun hat. Weder das kleine Schild, welches nach Vorschrift an der VST angebracht sein muss, noch das gelb-weiße Schild befindet sich im Aushang in den Schaufenstern. Ich habe mir ebenfalls noch verschiedene VST angesehen und prangt über den VST lediglich noch die hässlich blaue Aufschrift „Verbrauchergenossenschaft“. Die einzige Erklärung, die mir von Seiten der Geschäftsleitung gegeben wurde, heisst: ‘Es sei kein Anstreicher aufzutreiben.’ Ich habe Herrn Cleff zur Antwort gegeben, dass ich es dann in den 2 1/2 Jahren seit der Einweisung selbst gemacht hätte. (...) Die einzelnen diesbezgl. Anordnungen scheinen keine Beachtung zu finden.“⁸⁷¹

Ein weiteres fundamentales Problem stellte die Belieferung und der allgemeine Transport von Gütern dar. Durch den Abzug der betriebseigenen LKW für die Wehrmacht, war der Fuhrpark des Gemeinschaftswerks erheblich reduziert worden. Nur durch eine grundlegende Neuregelung der Lieferbeziehungen konnte überhaupt eine regelmäßige und reibungslose Versorgung der Verkaufsstellen aufrechterhalten werden.⁸⁷² Es wurde dazu eine Verminderung der ehemaligen 1.200 Lieferstellen auf 135 zentrale Lieferanten vorgenommen, um dadurch einen möglichst rationellen Einsatz des vorhandenen Fuhrparks zu erreichen. Zur Belieferung der Verkaufsstellen wurde eine kombinierte Belieferung mit Back- und Fleischwaren und Haushaltsartikeln eingeführt. Diese Art der Belieferung ermöglichte die restlose Ausnutzung des Transportraumes.⁸⁷³ Dadurch entfielen die gesonderten Anlieferungsdienste z.B. für Fette, Gemüse, Fleischwaren und Brot. Man ging verstärkt dazu über Anhänger einzusetzen, um damit die geringe Anzahl der vorhandenen Wagen auszugleichen.⁸⁷⁴ Die angestrebten Ziele konnten jedoch trotzdem nicht erreicht werden, wie die Probleme des Versorgungsrings Würzburg zeigten. Dort bedeutete die Belieferung der Verkaufsstellen ein fundamentales Problem, da der Versorgungsring über keinerlei Transportmittel mehr verfügte. Die Belieferung wurde stattdessen von den Fahrschulen der Wehrmacht und dem NSKK übernommen. Bei den

Fahrbereitschaften herrschte aber einerseits eine Rivalität untereinander und andererseits eine Bevorzugung von bestimmten Unternehmen, so dass eine rationelle Belieferung nicht durchgeführt werden konnten. Nur durch persönliche Beziehungen, zu den Fahrschulen der Wehrmacht und des NSKK, gelang es schließlich dem Betriebsführer die Belieferung seiner Verkaufsstellen sicherzustellen.⁸⁷⁵ Zur allgemeinen Situation äußerte sich der Betriebsführer Mühldorfer wie folgt: „Vergrößerungen und Vermehrung der VST zwecks Umsatzsteigerung sind heute unmöglich. Um nun den Betrieb möglichst wirtschaftlich zu gestalten verdient das Grossverbrauchergeschäft besonders intensive Arbeit.“⁸⁷⁶

Somit blieben die Einzelhandelsaktivitäten des Gemeinschaftswerks weit hinter der von Ley propagierten „Hohen Schule des Einzelhandels“ zurück. Denn tatsächlich war das Gemeinschaftswerk von einem funktionierenden prosperierenden Großkonzern im Lebensmitteleinzelhandel weit entfernt. Die Umsatzentwicklung der Versorgungsringe des Gemeinschaftswerks, einschließlich der Versorgungsringe in Elsaß-Lothringen, Luxemburg und Österreich gestaltete sich folgendermaßen:⁸⁷⁷

Tabelle 5 ⁸⁷⁸

	1942	1943	1944
Gesamtumsatz der Versorgungsringe in Mio. RM	782	810	770

Bei den Zahlen für das Jahr 1944 muss berücksichtigt werden, dass die Umsätze der Versorgungsringe in Elsaß-Lothringen, Königsberg und Aachen nicht mehr eingerechnet wurden, da diese Gebiete schon gegen Ende des Jahres in der Kampfzone lagen. 1941 hatten die Verbrauchergenossenschaften, inklusive der Auffangesellschaften und den B-Lagern der GEG, noch einen Umsatz von rund 830 Mio. RM erzielt. Obwohl in dieser Zahl, die später auf selbständige Organgesellschaften übergegangenen Kaufhäuser mit einem Umsatz von etwa 10 Mio. RM enthalten sind, verdeutlicht sie dennoch, dass die Umsatzentwicklung rückläufig war.⁸⁷⁹

Um diesem negativen Trend zu begegnen, begann die Führung des Gemeinschaftswerks ihre Geschäfte mit Raubwaren aus den besetzten Gebieten Europas zu intensivieren. Eine zentrale Funktion bei den Raubwaren-Geschäften aus Frankreich nahm die „Eco GmbH Versorgungsbetrieb für Lebensmittel und

Bedarfsartikel mit eigenen Bäckereien, Fleischereien und Weinlager“ mit Sitz in Metz ein. Diese Tochterfirma des Gemeinschaftswerks war sowohl Importinstrument für Waren aus dem besetzten Frankreich, als auch Versorgungsring für Metz. Die außerordentlich günstige geographische Lage innerhalb Frankreichs eröffneten der Führung der Eco die Möglichkeit außerordentliche ökonomische Leistungen zu erzielen.⁸⁸⁰ So notierte die Eco 1943 einen Jahresumsatz von 25,8 Mio. RM⁸⁸¹ und war damit der drittumsatzstärkste Versorgungsring des Gemeinschaftswerks, nur von den Metropolen Wien (28 Mio. RM Umsatz⁸⁸²) und Berlin (31 Mio. RM Umsatz⁸⁸³) übertroffen. In den mittelgroßen deutschen Städten, wie z.B. in Saarbrücken erzielte der Versorgungsring 1943 einen Umsatz von 10,7 Mio. RM, der Versorgungsring von Magdeburg sogar nur 5,2 Mio. RM.⁸⁸⁴ Einschränkend muss bei den deutschen Städten berücksichtigt werden, dass wohl die tatsächlichen Einwohnerzahlen 1943 durch die Bombenangriffe und die Zerstörungen der Städte weit hinter den nominellen Zahlen Ende der dreißiger Jahre zurückblieben. Wodurch lassen sich heute die außerordentlich hohen Umsätze erklären? Die Sonderstellung der Eco bestand in der Hauptsache darin, dass sie bei den Weingeschäften des Gemeinschaftswerks für das französische Besatzungsgebiet eingeschaltet wurde. Dafür erhielt die Eco, wie auch viele andere Lothringer Betriebe, Waren zugeteilt, die für die deutschen Betriebe unerreichbar waren.⁸⁸⁵ So tätigte das Gemeinschaftswerk allein im Oktober 1943 über die Eco Weinlieferungen in Höhe von 5 Mio. RM.⁸⁸⁶ Aus welchen Beständen wurden denn diese Weinlieferungen akquiriert und wie sah eigentlich der Weinhandel während der deutschen Besatzungszeit in Frankreich aus? Zunächst vergriffen sich die deutschen Besatzungstruppen ungehindert an den französischen Weingütern. Erst als im Juli 1940, 250 für Deutschland bestimmte Güterzugladungen von deutschen Soldaten geplündert wurden, entschied die deutsche Verwaltung den Weinhandel zu kontingentieren. Mit den wirtschaftlichen Angelegenheiten der besetzten Gebiete wurde Hermann Göring beauftragt. Seine erste Amtshandlung war die drastische Abwertung des französischen Franc auf nur noch ein Drittel seines bisherigen Wertes zur Reichsmark. Damit verbilligten sich sämtliche Waren für die deutschen Raubgeschäfte fundamental.⁸⁸⁸ Um trotzdem eine gewisse Ordnung beizubehalten, setzte die deutsche Verwaltung zur Kontrolle der Wein- und Champagnergeschäfte drei „Weinführer“ ein. Ihre Aufgabe darin bestand, so viel französischen Wein wie möglich aufzukaufen. Dieser sollte dann vom Deutschen Reich gegen Devisen in alle Welt weiterverkauft werden. In der Champagne kam Otto Klaebisch zum Einsatz, im Burgund Adolph Segnitz und in Bordeaux

Heinz Bömers. Über diese drei Personen wurden sämtliche Weinlieferungen innerhalb Frankreichs und ins Ausland, insbesondere in das Deutsche Reich kontingentiert.⁸⁸⁹ Das Gemeinschaftswerk benutzte nun die Eco dazu, über die für Deutschland bestimmten Quoten, französischen Wein, Cognac und Champagner in Frankreich zu akquirieren. Wie die außerordentlichen Umsatzzahlen verraten, wurde von diesem strategischen Vorteil kräftig Gebrauch gemacht und zeigt, dass beim Gemeinschaftswerk kein Unrechtsbewusstsein bezüglich Raubwaren aus Frankreich bestand.

Die Einweisung der Versorgungsringe in das Gemeinschaftswerk bedeutete den endgültigen und letzten Schritt von der Übertragung der Ausprägungen des NS-Regimes auf den ehemaligen verbrauchergenossenschaftlichen Wirtschaftskomplex. Exemplarisch für diese Veränderungen, die mit der Gründung des Gemeinschaftswerks einhergingen, waren Vorstandsbeschlüsse des Gemeinschaftswerks von 1942, die die antisemitische Gesetzgebung des NS-Regimes beinhalteten. In der neunten Vorstandssitzung des Gemeinschaftswerks am 27.01.1942 in Hamburg wurde beschlossen die Läden, die für den Verkauf von Waren an Juden bestimmt waren, nicht in die Versorgungsringe einzugliedern. Es sollte stattdessen geprüft werden, ob diese Läden nicht sämtlich von der Hamburger Warenversorgung GmbH. Becker & Borgner übernommen werden könnten.⁸⁹⁰

In der 17. Vorstandssitzung am 11.09.1942 beschloss der Vorstand des Gemeinschaftswerks sogar den Verkauf an Juden in „normalen“ Verteilungsstellen der Versorgungsringe ganz einzustellen. Damit aber dennoch ein Verkauf an Juden erfolgen konnte, wurden in Hamburg, Leipzig und Wien besondere Warenversorgungs-Gesellschaften gegründet. In dem Protokoll der Vorstandssitzung heißt es:

„Auf Vorschlag von GB 1 bestimmt der Vorstand, dass in den VST der VR an Juden nicht mehr verkauft wird. Die z.B. in Leipzig und Wien auf Wunsch der Gauleiter übernommene Belieferung von Juden in nur für Juden zugänglichen Spezialläden wird hiervon nicht berührt.“⁸⁹¹

Jüdischen Mitgliedern war also der Einkauf in den Verbraucher-genossenschaften und dann in den Verteilungsstellen des Gemeinschaftswerks bis 1942 grundsätzlich gestattet, erst durch die Beschlüsse der beiden Vorstandssitzungen kam es zu einem Verbot. Wie war die Versorgung von Juden mit Lebensmitteln während dieser Zeit durch das NS-Regime geregelt? Grundsätzlich war Juden der Ankauf von Lebensmitteln, im Gegensatz zu vielen anderen Warengruppen, erlaubt. Die Versorgung mit Lebensmitteln war aber keineswegs einheitlich

geregelt. In Orten wie z.B. Berlin, München, Breslau, Dresden und Köln, war Juden der Einkauf nur zu bestimmten Zeiten des Tages, meist nach Eintreten der Dunkelheit gestattet. In anderen Orten wie z.B. in Kassel, durften sie nur an bestimmten Tagen einkaufen.⁸⁹² In Breslau, Leipzig, München, Nürnberg, Frankfurt/M., Kassel und Stuttgart war der Einkauf nur in bestimmten Läden genehmigt. Noch aber gab es Städte in Deutschland, in denen für die Juden eine freie Geschäftswahl bestand. Allerdings war ihnen der Ankauf von Fleischsorten und Fetten fast überall verboten.⁸⁹³ Dass die jüdischen Mitbürger in der NS-Zeit von dem Einkauf in bestimmten Geschäften ausgeschlossen wurden, begann im Herbst 1938. Ab diesem Zeitpunkt wurden spezielle Lebensmittelgeschäfte für Juden eingerichtet.⁸⁹⁴ Zur Durchsetzung erließ die NS-Regierung verschiedene Anordnungen. In der Anordnung „Zuweisung von besonderen Lebensmittelgeschäften für Juden“ wurde bekannt gegeben:

*„Juden werden besondere Geschäfte für den Ankauf von Lebensmitteln zugewiesen. Die Wiedereinführung rein jüdischer Geschäfte kommt nicht in Betracht. Als Geschäftsinhaber ist nur ein zuverlässiger arischer Kaufmann zu bestimmen, der von der Staatspolizei und der Partei als einwandfrei bezeichnet wird.“*⁸⁹⁵

Ein drastisches Problem für die jüdische Bevölkerung stellte ab 1939 die Einführung des Lebensmittelkartensystems dar. Diese Karten waren für die jüdische Bevölkerung mit einem J versehen. Viele Geschäftsleute verweigerten den Verkauf an Juden. Durch diesen Eingriff wurde die Lebensmittelversorgung der jüdischen Bevölkerung in Deutschland ernstlich gefährdet.⁸⁹⁶ Am 24.10.1940 erließ das NS-Regime ferner den Erlass „Lebensmittelversorgung der Juden.“ In Erlass heißt es: „Auf keinen Fall darf das Kennzeichen J auf den Lebensmittelkarten gestrichen werden. Juden dürfen nicht von den Beschränkungen über Plätze und Zeiten für ihren Einkauf befreit werden.“⁸⁹⁷ Somit war für die noch versteckt in Deutschland lebenden Juden auch die Deckung ihres täglichen Bedarfs fast unmöglich.

Mit Fortschreiten des Kriegsgeschehens und der Rückkehr der Kampfhandlungen auf deutsches Territorium, zunächst aus der Luft und ab 1944 auch auf dem Boden, erschwerte sich die Situation für den Lebensmitteleinzelhandel in ganz Deutschland. Nicht nur das Gemeinschaftswerk war von diesen Entwicklungen betroffen, sondern der gesamte Einzelhandel. Für ihn wurde es immer schwerer einen geregelten Ladenbetrieb in luftkriegsgefährdeten Gebieten, wie den industriellen Zentren und den deutschen Großstädten, aufrechtzuerhalten. Der fortschreitende Waren- und Rohstoffmangel schlug sich auch auf die Ausgestaltung der Verkaufsstellen nieder. In einem Rundschreiben vom 31.03.1944

des Werbedienstes des Gemeinschaftswerks an alle Verkaufsstellen heißt es: „Das Kriegsschaufenster soll verbrauchslenkend und volkswirtschaftlich aufklärend wirken – das heißt, es soll zeitgemäß sein.“⁸⁹⁸ So wurden die Schaufenster Anfang 1944 mit Slogans wie „Zuverlässige Versorgung“ oder „Bis zum Sieg geschlossen“ dekoriert.⁸⁹⁹ In dem Rundschreiben heißt es weiter: „Das GW-Einheitsfenster entspricht den kriegsbedingten Anforderungen, da nur Attrappen oder Schaupackungen zur Ausstellung gelangen.“⁹⁰⁰ Im August 1944 verfügte der Leiter der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel Verhaltensmaßregeln für die Ladenmitarbeiter im Einzelhandel unter der Überschrift „Was ist erlaubt – was ist verboten?“⁹⁰¹ In dem Abdruck des Erlasses durch den Versorgungsring Weissenfels heißt es dazu, dass die Kriegs- und Wirtschaftslage unbedingte Wahrheit bei der Schaufenstergestaltung verlange. In den Schaufenstern durften fortan nur noch Waren ausgestellt werden, die nach den geltenden Bewirtschaftungsvorschriften an den Kunden abgegeben werden konnten.⁹⁰² „Es ist irreführend, unlauter und unter Umständen strafbar, durch die Ausstellung von Waren, die nicht verkäuflich sind, unerfüllbare Kaufwünsche anzuregen.“⁹⁰³ Darüber hinaus dürfe in den Schaufenstern keinesfalls eine nicht vorhandene Warenfülle vorgetäuscht werden. Daher sei die Zahl der gezeigten Artikel auf wenige Stücke zu beschränken.⁹⁰⁴ „Die Ausstellung von Waren, die nur in einzelnen Exemplaren am Lager sind, ist nicht statthaft.“⁹⁰⁵ Das Ausstellen besonders ausgefallener Waren zu überhöhten Preisen war ebenfalls unzulässig. Die Ausstellung von Waren in Verbindung mit Schildern wie „Verkauft“ oder „Unverkäufliches Dekorationsstück“ war verboten. Nachbildungen (Attrappen) und Schaupackungen durften dem Schreiben zufolge nur insoweit zur Dekoration verwandt werden, wenn die entsprechenden Waren auch zum Verkauf zur Verfügung standen. Jede Anhäufung von Waren sollte unbedingt vermieden werden.⁹⁰⁶ Aus diesen Beispielen wird deutlich, dass in den letzten Kriegsjahren 1944/45 in Deutschland durchaus ein Mangel an Gebrauchsgegenständen und Lebensmitteln für die Zivilbevölkerung herrschte. In dem Rundschreiben heißt es weiter, dass Lebensmittel, um sie vor Verlust, Verderb oder Schädigung zu schützen, zum Zwecke der Schaufenstergestaltung oder Werbung nicht in Schaufenstern oder in Verkaufsschränken der Außenfront der Geschäfte ausgestellt werden dürfen. Ausnahmen seien nur dann zulässig, wenn die Ware üblicherweise unmittelbar aus dem Schaufenster verkauft wurde, wie z.B. bei Obst, Gemüse, Wild, Geflügel und Fischen.⁹⁰⁷

Um bei zerstörten Schaufensterscheiben, als Folge von Luftangriffen, das Übergreifen von Bränden von der Strasse her in das Innere der Geschäftsräume

zu vermeiden, oder wirksam einzudämmen, gab der Reichsminister der Luftfahrt Göring einen Erlass heraus, nachdem die Schaufenstergestaltung erfolgen sollte. Dem Erlass zufolge sollten Gardinen, Vorhänge, Verkleidungen und Dekorationsmittel aus Stoff, Papier oder ähnlichen leicht brennbarem Material, grundsätzlich aus den Schaufenstern entfernt werden.⁹⁰⁸ Ware aus leicht brennbaren Materialien, ebenso wie Schaupackungen und Nachbildungen (Attrappen) sollten nur in geringem Umfang, soweit dies der Kennzeichnung des Geschäftscharakters unumgänglich notwendig sei, ausgestellt werden. In eng bebauten Strassen und Stadtteilen, in denen mit Flächenbränden gerechnet werden müsse, wurde den Geschäftsinhabern empfohlen, die Schaufenster gegebenenfalls bis zu einer Öffnung in normaler Fenstergröße zuzumauern.⁹⁰⁹ An diesen Anordnungen zeigt sich, wie sehr der Luftkrieg das tägliche Geschäft des Einzelhandels beeinflusste und erschwerte.

Darüber hinaus wurden die Läden der Einzelhändler und damit auch die Verteilungsstellen des Gemeinschaftswerks von der nationalsozialistischen Führung als ständige Unruherde, bezüglich der politischen Zuverlässigkeit der Bevölkerung, wahrgenommen. In den Bedienungsläden der 1930er und 1940er Jahre interagierten die Menschen sehr viel stärker, als es heute in Selbstbedienungsläden der Fall ist. Sie waren Treffpunkte innerhalb der jeweiligen Stadtviertel und Dörfer. Dort tauschten sich die Kunden über die täglichen Ereignisse aus. Da sich das Kriegsgeschehen ab 1943 gegen Deutschland gewendet hatte und die Endsiegphantasien der Nationalsozialisten in weite Ferne gerückt waren, ängstigte sich das NS-Regime zunehmend vor einem „moralischen“ Verfall an der Heimatfront. Hierbei waren der Führung jeglicher Austausch über die Kriegsereignisse unerwünscht und somit die ausgiebige Interaktion der Zivilbevölkerung in den Lebensmittelgeschäften des Einzelhandels ein Dorn im Auge. Gegen diese „Umtriebe“ versuchte die Unternehmensleitung des Gemeinschaftswerks verstärkt mit Rundschreiben vorzugehen. In einem Rundschreiben des Versorgungsrings Weissenfels heißt es wie folgt:

*„Die bewegte Zeit in der wir leben, bringt es mit sich, dass von der kaufenden Kundschaft Gespräche über das Kriegsgeschehen geführt und angebliche Erlebnisse zum Besten gegeben werden. Dem VST-Personal kommt hier eine grosse Aufgabe zu, nämlich ein Pol der Ruhe und des Glaubens zu sein! In unseren VST wird gearbeitet und die Kundschaft höflich und freundlich bedient. Unser Personal hat keine Zeit, sich an derartigen Gesprächen zu beteiligen. Es wird jeder VST zur Pflicht gemacht, evtl. Klatschmäuler zu ersuchen ihre Ansichten ausserhalb der VST den zuständigen Stellen zu äussern.“*⁹¹⁰

Wie stellte sich eigentlich, unter dem Druck der Ereignisse, die Versorgungslage der Zivilbevölkerung mit Lebensmitteln dar? Anfang des Krieges gab es noch verschiedene Lebensmittel, die von der Rationierung ausgenommen waren. Im Verlauf des Krieges wurden jedoch nach und nach fast alle Nahrungsmittel bezugsscheinpflichtig oder unterlagen besonderen Abgabebestimmungen. Ende 1940 waren Berichten zufolge die Verbraucher insgesamt mit der Versorgungslage zufrieden, wenngleich in allen Bereichen eine Reduzierung des Vorkriegsverbrauchs festzustellen war.⁹¹¹ Ein Problem stellte hingegen der Mangel an Speisefetten, bzw. fetthaltigen Nahrungsmitteln dar. Dieser Mangel erfolgte aufgrund von Versäumnissen der Regierung in der Vorkriegszeit. Den ersten gravierenden Einschnitt in der Lebensmittelzuteilung stellte der Sommer 1941 dar, als die Reduzierung der Fleischration pro Person von wöchentlich 500 auf 400g erfolgte.⁹¹² Weitere Kürzungen für Fleisch, Fett und Brot wurden im Frühjahr 1942 vorgenommen. Darüber hinaus nahm die Qualität der Lebensmittel stetig ab. Es kam zu einer saisonalen Verknappung, vor allem bei Obst und Gemüse und hierbei insbesondere bei Kartoffeln. Trotz einer vorübergehenden Stabilisierung der Versorgungssituation und kurzfristiger Erhöhung einzelner Rationen setzte sich der Abwärtstrend kontinuierlich fort. Der Mindestbedarf der Zivilbevölkerung an lebenswichtigen Nährstoffen (Eiweiß, Kohlehydrate, Fette und Vitamine) konnte schon während des Krieges nicht mehr gedeckt werden. Trotzdem wurden die Kriegsjahre im Rückblick und im Vergleich zu den ersten Nachkriegsjahren von Zeitzeugen häufig als eine Phase der im Großen und Ganzen ausreichenden Ernährung angesehen.⁹¹³

Der stetig steigende Mangel im Ernährungsbereich war eine Folge der Abhängigkeit von Importen, die aufgrund der Kriegssituation immer geringer ausfielen. Auch scheiterte der Versuch, die durch den Wehrmachtsbedarf beträchtlich gesteigerte Nachfrage mit einer Steigerung der eigenen landwirtschaftlichen Produktion zu kompensieren. Ursache hierfür waren die Rohstoffknappheit, aufgrund der Bevorzugung der Schwerindustrie und der Arbeitskräftemangel, durch anhaltende Landflucht, sowie der Einberufung der Männer zur Wehrmacht.⁹¹⁴ Bis Ende 1944 gelang es jedoch der Regierung, die zu geringe Lebensmittelproduktion in Deutschland durch den Import von Lebensmitteln aus dem besetzten und verbündeten Ausland zu kompensieren. Von 1940/41 bis 1942/43 erhöhte sich die Menge der Lebensmittelimporte bei Getreide um mehr als das Vierfache, bei Fleisch und Fett um rund 130%. Dieser enorme Anstieg, der sich bereits im Wirtschaftsjahr 1941/42 abzeichnete, resultierte vor allem auf der Ausbeutung der sowjetischen Lebensmittelreserven. Durch den Rück-

zug der Wehrmacht und den dadurch bedingten Gebietsverlust, verringerte sich die Gesamtimportmenge bis 1943/44 und lag somit bei Fleisch und Fett wieder unter den Ausgangszahlen des zweiten Kriegsjahres. Dadurch entstand erneut eine Mangelsituation.⁹¹⁵ Trotzdem ging es in dieser Periode der deutschen Zivilbevölkerung erheblich besser, als der Zivilbevölkerung in den von deutschen besetzten Gebieten. Denn diese wurden systematisch von der Besatzungsmacht geplündert. Auch die einzelnen Wehrmachtsangehörigen versorgten ihre Familienmitglieder mit umfangreichen Lebensmittelpakten. Diese Praxis trug dazu bei, dass die Versorgungslage der Zivilpersonen in Deutschland während des Krieges erheblich besser war, als nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges.⁹¹⁶ Der Hunger wurde in das besetzte Europa exportiert, aus dem auf Kosten der Einheimischen bis zuletzt umfangreiche Warenlieferungen nach Deutschland gelenkt werden konnten.⁹¹⁷

Mit dem Zurückweichen der Wehrmacht und den ausbleibenden Plünderungen verschärfte sich dann die Lage aber Anfang 1945. Im Lebensmittel Einzelhandel gab es nicht nur einen Mangel an Waren, sondern auch das Verpackungsmaterial wurde knapp.⁹¹⁸ In einem Sammel-Rundschreiben an die Verkaufsstellen des Versorgungsringes Weissenfels vom 27.02.1945 heißt es dazu: „Verpackungsmaterial jeder Art kann kaum noch geliefert werden. Wer hat besondere Erfahrungen, wie man sich helfen kann? Es lohnt sich, über diese wichtige Frage ernsthaft nachzudenken und machen Sie uns deshalb Verbesserungsvorschläge.“⁹¹⁹

Aber nicht nur im Warenverkehr der Endzeit des NS-Regimes gabe es erhebliche Defizite, sondern auch die Heimatfront begann 1944 langsam zu bröckeln. Dies drückte sich besonders in der Betriebszellenorganisation aus. So bemängelte „Unternehmensführers“ Strauch beim Betriebs-Appell in der GW-Niederlassung Riesa vom 13.01.1944:

*„Ich weiß, daß in vielen Betrieben allmählich die Zelle in ihrer Arbeit müde geworden ist, daß sie ihre Aufgabe nicht mehr erfüllt, die sie erfüllen muß. Es sind auch manchmal BO – dadurch, daß ihre Vorgänger, oft schon der 3. oder 4., einrücken mussten – vor Aufgaben gestellt, denen sie im Moment hilflos gegenüberstehen. Die Zelle ist das Rückrat jedes Betriebes! Ich verlange, daß sie wieder ordnungsgemäß in die Arbeit einsteigt, daß sie eine politische Schulung über die Blockmänner durchführt, daß der Stoßtrupp funktioniert, daß der Geist in den Betrieben so ist, wie er im 5. Kriegsjahr sein muß. Es ist unmöglich, daß aus den Betrieben der DAF ein Defätismus ausstrahlt!“*⁹²⁰

Darüber hinaus zeichnete sich die Endphase des Gemeinschaftswerks auch durch eine gewisse Selbstbedienungsmentalität seiner leitenden Mitarbeiter aus. Um das Jahr 1944 herum wurden auffallend viele Gehaltserhöhungen bei den Geschäftsführern der Versorgungsringe vorgenommen. Die meisten von ihnen erhielten eine beträchtliche Prämie für den Abschluss der Überführungen der verbrauchergenossenschaftlichen Wirtschaftseinrichtungen in das Gemeinschaftswerk.⁹²¹ Auch Robert Ley, der ohnehin für seinen ausschweifenden Lebensstil bekannt war, bediente sich beim Gemeinschaftswerk. Für eine Flugzeugerwerbung Leys mussten das Gemeinschaftswerk und die Volksfürsorge zusammen 150.000 RM besteuern.⁹²²

Im Frühjahr 1945 herrschten in Deutschland Hunger und Kälte. Die Zivilbevölkerung litt unter den pausenlosen Bombenangriffen. Die Menschen verheizten in den Städten aus Mangel Holz aus den Grünanlagen, sowie Parkbänke, Bücher und sogar Parkettböden. Schlechte Hygieneverhältnisse trugen zur Verbreitung von Krankheiten bei, für deren Bekämpfung die Medikamente fehlten. Trotz allem peitschte die NS-Führung das Volk weiter zu einem letzten Aufbäumen auf.⁹²³ Die Rüstungsbetriebe arbeiteten bis zuletzt. Im Januar 1945 betrug der Ausstoß noch 400 Mio. Schuss Munition, 300.000 Gewehre, über 3.100 Flugzeuge, Hunderte Panzer, fast 6.000 LKW und selbst U-Boote. Entscheidenden Anteil an dieser Fertigung hatten die, von der Wehrmacht und den Einsatzgruppen während der Eroberungsfeldzüge, verschleppten Millionen Zwangsarbeiter, Juden und Kriegsgefangene.⁹²⁴ Die Lebensmittel- und Gebrauchsgüterversorgung der Zivilbevölkerung sank auf ein katastrophales Minimum. Schon im Februar 1945 registrierte das Finanzministerium eine Ausbreitung des Schwarzmarktes. Um überleben zu können tauschten viele Bürger Gegenstände aus ihrem Besitz gegen Brot, Fleisch oder Kartoffeln. Ein Erwachsener erhielt Ende März 1945, wenn die Warenversorgung noch funktionierte, pro Woche maximal 1.700 g Brot, 250 g Fleisch, 125 g Fett und 125 g Zucker. Alle drei Wochen gab es 100 g Kaffee-Ersatz, 62,5 g Käse und 255 g Nahrungsmittel, z.B. Teigwaren. Die deutsche Landwirtschaft war nicht mehr in der Lage, den Bedarf der Bevölkerung zu decken.⁹²⁵

4.3.2 Die Deutsche Großeinkaufs-Gesellschaft

Mit dem Angriff auf die Sowjet-Union und den Eroberungsfeldzügen im Osten wurde das Gemeinschaftswerk als Versorgungsinstrument mit in die Versorgungspläne der Wehrmacht einbezogen. So beteiligte sich die Deutsche Großeinkaufs-Gesellschaft (Deugro) am 13.05.1942 zunächst an der „Deutschen Tee-Plantagen- und Handelsgesellschaft“ im russischen Kaukasus, die auf Anregung der „Reichsgruppe Handel“ und unterstützt vom Reichskommissar für den Kaukasus, mit Sitz in Berlin, gegründet wurde. Ziel dieser Gesellschaft war, die Erzeugung, Verarbeitung und der Handel mit Tee aus dem südlichen Kaukasus.⁹²⁶ 1943 übernahm und betrieb das Gemeinschaftswerk sogar je eine Fleischwaren- und Brotfabrik in Minsk (Weißrussland). Die Übernahme von vier Mühlen in Woroschilowsk und einer Teigwarenfabrik, sowie einer Malzkaffeeabrik an waren geplant.⁹²⁷ Ob es jedoch zu einer Übernahme gekommen ist konnte nicht recherchiert werden. Außerdem übernahm das Gemeinschaftswerk 1944 den Zwanenberg's-Konzern im Niederländischen Oss, der aus einer Schinken- und einer Konservenfabrik bestand.⁹²⁸

Auch ging der Vorstand der Deugro dazu über, Warenlieferungen aus höchst zweifelhaften Quellen zu akquirieren. Mit diesen Geschäften wurde extra das Vorstandsmitglied Hans Niemann beauftragt. Bei den Waren handelte es sich um beschlagnahmte Warenbestände aus Frankreich, die auf Veranlassung des Militärbefehlshabers von Paris über die ROGES („Rohstoffhandelsgesellschaft m.b.H. - Rohstoff-Einkauf Frankreich des Reichswirtschaftsministeriums“) abgenommen wurden. Die ROGES war im Dezember 1940 von Göring gegründet worden. Sie befand sich zu 100% im Reichsbesitz. Den Vorsitz des Verwaltungsrats übte Ministerialdirigent Bender vom Reichswirtschaftsministerium aus.⁹²⁹ Die ROGES verfolgte den Geschäftszweck der „Erfassung und Verwertung der Beute in allen besetzten Gebieten sowie Einkauf, Lagerung und Wiederverkauf von kriegswichtigen Rohstoffen“⁹³⁰. Die Geschäfte dieser Gesellschaft beliefen sich auf erhebliche Summen. So wurden von Konten der ROGES allein zwischen dem 16. Mai und dem 14. Oktober für Wareneinkäufe in Frankreich 700 Mio. RM angewiesen.⁹³¹ Auch diente die ROGES dem NS-Regime dazu, den Schwarzmarkt in Frankreich zu kontrollieren. Mit Geldern, die vom NS-Regime durch überhöhte Besatzungsforderungen in Frankreich erpresst wurden, tätigte die ROGES umfangreiche Wareneinkäufe auf dem Schwarzmarkt.⁹³² Aus den Lagern der ROGES wurden dann diese verschiedenen deutschen Firmen

angeboten. Auch die Deugro kaufte bei der ROGES ein. Später erstreckte sich das Handelsgebiet der ROGES sogar auf Italien. Bei der Aktion „Klare“ 1944 wurden im adriatischen Küstengebiet umfangreiche Bestände an „Räumungs- und Auflockerungsgut“ beschlagnahmt. Die Gebrauchsgüter und Lebensmittel bot die ROGES dann der Deugro zum Kauf an.⁹³³ Die Deugro übernahm bei diesem Geschäft von der ROGES Raubwaren im Wert von 5,4 Mio. RM.⁹³⁴ Da diese Waren aber in ihrer Qualität mangelhaft waren, beendeten sie die Karriere von Herrn Niemann.⁹³⁵ Aber nicht nur über staatseigene Firmen bedienten sich die Deutschen in den besetzten Gebieten Europas. Auch die Angehörigen der Wehrmacht nahmen aus den besetzten Gebieten mit, was der Einzelne bezahlen und tragen konnte und kauften damit die Länder regelrecht leer.⁹³⁶ Nach dem Krieg stellte der neue französische Finanzminister Aimé Lequerq fest, dass die Deutschen insgesamt Waren im Wert von 900 Mrd. Francs aus dem Land herausgeholt hätten.⁹³⁷

Trotz dieser Auslandsaktivitäten war die Deugro innerhalb des Gemeinschaftswerks, derjenige Teil, der ehemaligen verbraucher-genossenschaftlichen Wirtschaftseinrichtungen, der durch die Gründung des Gemeinschaftswerks am stärksten an Einfluss und Prosperität einbüßte. Seit dem Beginn des Jahres 1942 war die Deugro als Organgesellschaft des GW nur noch auf der Großhandelsstufe tätig. So wurden z.B. die früher von ihr selbst wahrgenommenen Aufgaben des Speditions und Warentransports auf die Organgesellschaft Detege („Deutsche Transport-Gesellschaft mbH“) übertragen.⁹³⁸ Bereits ab 1933 war die Speditionsfirma „Friedrich Bohne“ bei vielen Konsumgenossenschaften in bevorzugter Weise eingesetzt worden. Bohne übernahm in vielen Konsumgenossenschaften den gesamten Fuhrpark und führte alle Transporte in eigener Regie gegen Kostensätze aus, die ein Vielfaches höher lagen, als die in den Konsumgenossenschaften sonst üblichen Unkosten. Als aufgrund des Gesetzes vom 21.05.1935 eine Reihe von Konsumgenossenschaften liquidiert werden mussten, machte Bohne Vertragsforderungen in Höhe von 490.000 RM geltend, ohne entsprechende Gegenleistungen erbracht zu haben. Als nun 1942 die Speditionsabteilung der Deugro aufgelöst und in die Detege umgewandelt wurde, konnte die Firma Bohne Teilhaber an dieser Gesellschaft werden. In einem gesonderten Vertrag betraute man die Firma Bohne als Fachberatungsstelle mit der Aufgabe, die Fuhreinrichtungen der Versorgungsringe auf die Detege zu übertragen. Obwohl die Firma Bohne gegenüber der Detege diese Aufgabe ohnehin hätte erfüllen müssen, ließ sie sich hierfür 284.500 RM auszahlen. Darüber hinaus, erhielt Bohne durch diese Konstellation noch weitere Vorteile.

Über Bohne wurden fortan die Lastwagen, Reifen, Öl und der Kraftstoff für die Detege bezogen. Der Deugro entstand allein dadurch ein jährlicher Gewinn- ausfall von 30.000 RM.⁹³⁹

Die Geschäftsleitung der Deugro erfuhr von 1942-1944 stetigen Veränderungen. An die Stelle des Geschäftsführers Reiner trat im Laufe des Jahres 1942 H. Mayer. Auch H. Niemann (ehemaliger Mitarbeiter des Karstadt Konzerns) nahm im Laufe des Jahres 1942 einen Posten in der Geschäftsleitung der Deugro ein. Niemann schied aber bereits im August 1944 wieder aus, so dass nach der Löschung der nominellen Geschäftsführer Essen und Strobl, bis zum Zusammenbruch des NS-Regimes nur noch H. Mayer als alleiniger Geschäftsführer der Deugro tätig war.⁹⁴⁰ Parallel zu der hohen Fluktuation in der Geschäftsführung wurde die Deugro innerhalb des Gemeinschaftswerks mehr und mehr auf die ihr zuge dachte Rolle eines Großmaklers zurückgedrängt. Zunächst erhielten, mit Hinweis auf die regionalen Wirtschaftsgrundsätze des Reichsnährstandes, die Bezirkslager (inzwischen Zweigniederlassungen), eine selbständige Stellung. Auch erfolgte die Übertragung, der bis dahin zentral ausgeübten Einkaufsfunktion, auf die Zweigniederlassungen.⁹⁴¹ Symptomatisch für diese Entwicklung war, dass die Leiter der Führungsbezirke (Betriebsführer des jeweils größten Versorgungsrings im Bezirk einer Landesbauernschaft) in die Leitung der Deugro-Zweigniederlassungen delegiert wurden. Dies führte dazu, dass einige kleinere Zweigniederlassungen (Bremen, München und Leipzig) 1943 in die örtlichen Versorgungsringe eingegliedert wurden und nur noch auf dem Papier existierten.⁹⁴²

Besonders empfindlich schwächte man die Deugro durch die Entziehung der Mehlmehlwerteilungskarte, dem Entzug der Großhandelsberechtigungen für Schäl- mühlenerzeugnisse, Hülsenfrüchte, Teigwaren und Kaffee-Ersatz-Mischungen. Diese Berechtigungen erhielt der führende Versorgungsring im Bezirk oder die auf der Großhandelsstufe tätigen Versorgungsringe (frühere B-Lager der Deugro). Außerdem gingen Mitte 1943 die Großhandelsberechtigungen für Speiseöl und Margarine auf sämtliche Versorgungsringe über. Diese Verlagerung wichtiger Großhandelsberechtigungen von der Deugro auf die Versorgungsringe, die im Laufe der Zeit alle in den Bereich des Nährstandes fallenden Berechtigungen umfasste, bedeutete eine Verschiebung des Umsatzes von der Deugro hin zu den Versorgungsringen. Ziel dieser Verschiebung war es, bezirkliche Großhandelsunternehmen zu formen, deren Träger die größeren Versorgungsringe waren.⁹⁴³

Eine weitere fundamentale Schwächung der Deugro war die Einführung des sogenannten innerbetrieblichen Preises (offener Preis). Durch diese Maßnahme beraubte man der Deugro, ihre letzten Geschäftsgeheimnisse, nämlich ihre in Jahrzehnten geschaffenen Lieferbeziehungen preiszugeben. Jedem beziehenden Versorgungsring hatte die Deugro fortan eine Kopie, der von ihrem Lieferanten ausgestellten Originalrechnung, zu übermitteln. Die Ware musste also zum Originalpreis abgegeben werden. Nutznießer waren hierbei die Versorgungsringe, die die Großhandelsspanne der Deugro zu ihrem Vorteil ausnutzten.⁹⁴⁴ Waren, die die Deugro selbst herstellte, wurden mit der Einführung des offenen Preises zum Herstellungspreis geliefert, d.h. zum Preis der Rohware plus Verarbeitungskosten. Damit kauften die Versorgungsringe grundsätzlich alle Waren mindestens zum Großhandelspreis. Vorher war das nicht der Fall, denn die Versorgungsringe mussten Waren von der Deugro zur Kleinhandelsspanne kaufen. Aus den Warenlieferungen konnte die Deugro fortan keine direkten Gewinne mehr erwirtschaften.⁹⁴⁵ Dafür belastete das Gemeinschaftswerk die Versorgungsringe mit einer sogenannten Pauschale. Diese erhielt die Deugro vom GW als pauschale Abgeltung für die Großhandelsspanne und zur Deckung ihrer Kosten eine Vergütung auf die von ihr erzielten Umsätze. Dieses Verfahren bedeutete jedoch, dass der Geschäftswert der Deugro auf die Versorgungsringe aufgeteilt wurde.⁹⁴⁶

Hiermit war der Schrumpfungsprozess für die Deugro aber noch nicht abgeschlossen. Mit der Übertragung wichtiger Großhandelsberechtigungen auf die großen Versorgungsringe wurden die Beteiligungsmöglichkeiten der Zweigniederlassungen der Deugro fundamental eingeschränkt. Darüber hinaus erwirkte das Gemeinschaftswerk eine Zusammenlegung dieser Zweigniederlassungen mit den großen Versorgungsringen. So kam es im April 1944 zur Einrichtung sogenannter „Großabteilungen B“ bei diesen Versorgungsringen.⁹⁴⁷ Von da ab existierten die Zweigniederlassungen der Deugro nur noch dem Namen nach und auch nur deshalb, weil ihnen noch diejenigen Großhandelsberechtigungen zustanden, die nicht unter die Jurisdiktion des Reichsnährstandes fielen. Der erzielte Umsatz, der bis dahin über die Zweigniederlassungen von der Deugro erfasst worden war, wurde fortan aber über den jeweiligen Führungs-Versorgungsring abgerechnet.⁹⁴⁸ Die „Großhandelsabteilungen B“ unterstanden der ausschließlichen Leitung des Führungsbezirksleiters, der zugleich auch Betriebsführer des fraglichen Führungs-Versorgungsrings war. Dadurch kam es im wesentlichen zur Schaffung von Bezirksgrößhandlungen, die zu einem späteren Zeitpunkt die Belieferung der Verteilungsstellen, anstatt der Deugro überneh-

men sollten. Die Deugro sollte als zentrale Warenbörse nach Möglichkeit nur noch diese „Großhandelsabteilungen B“ als Abnehmer beliefern und mit ihnen entsprechend große Warenabschlüsse tätigen. Im Ergebnis wäre die Deugro so zu einem reinen Provisionsempfänger degradiert worden, der seine Geschäfte nur noch mit den 12 Führungs-Versorgungsringen durchführen würde.⁹⁴⁹ Wie sich diese Umorganisation zu Lasten der Deugro auswirkte, zeigte der VR-Tag vom 23. März 1944 in Göppingen, bei dem die Deugro ihr Warenangebot den Vorständen der Versorgungsringe zum Einkauf präsentierte. Natürlich müssen bei dem vorgelegten Warenangebot der Deugro auch die Kriegsgeschehnisse und die heraufziehende Niederlage des „Dritten Reiches“ berücksichtigt werden. In einem Bericht über den VR-Tag heißt es:

*„Herr Jauß legte zuerst die Angebote der Deugro vor und gab dann seinen Marktbericht. Die Angebote der Deugro waren diesmal außerordentlich klein, die Artikel waren in aller Kürze aufgeteilt. Die Betriebsführer waren mit dem Angebot absolut nicht zufrieden.“*⁹⁵⁰

4.3.3 Die Gemeinschaftswerk Industriebetriebe

Die Deugro-Produktionsbetriebe wurden mit der Gründung des Gemeinschaftswerks in eine eigene Organgesellschaft, die „Gemeinschaftswerk Industriebetriebe GmbH (GWI)“ überführt. Trotz ihrer direkten Unterstellung unter die „Deutsche Arbeitsfront“ waren die nicht direkt kriegswichtigen Betriebe im Portfolio, keinesfalls politisch protegierte Fabriken. Dieser Umstand bedrohte während der Jahre 1942-1945 fast durchgehend den Fortbestand etlicher GWI-Betriebe.

Am 01.05.1942 ordnete der Reichsbeauftragte für Tabak im Zuge von Rationalisierungsmaßnahmen, die Stilllegung der Zigarettenfabrik der GWI in der Langenfelderstraße in Hamburg-Altona an.⁹⁵¹ Diese erfolgte deshalb, weil nach Ansicht der maßgeblichen Stellen die vorgeschriebene Leistung nicht erzielt wurde. Tatsächlich hatte die GWI-Zigarettenfabrik einen Produktivitätsnachteil. Denn die Betriebsleitung hatte beschlossen, die Zigaretten von der Belegschaft per Hand abpacken zu lassen, um dadurch den Stamm ihrer alten Belegschaft halten zu können.⁹⁵² Auch erwirtschaftete die Fabrik immer noch einen monatlichen Ertrag von 20.000 RM.⁹⁵³

Ein anderes Beispiel war die Fischwaren- und Spirituosenfabrik in Hamburg-Altona. Sie kämpfte in dieser Zeit besonders mit der geringen Zuteilung an Rohware. Dadurch verringerte sich das Volumen der Herstellung von Vollkonserven im Jahr 1942 stark. Negativ wirkte sich außerdem aus, dass der Betrieb bereits im Frühjahr 1942 durch einen Bombenschaden erlitten hatte.⁹⁵⁴ Auf dem gleichen Gelände wie die Fischwarenfabrik, befand sich die Spirituosenfabrik. Am 01.01.1942 erfolgte die Stilllegung aller Spirituosenfabriken, deren Verarbeitungsmenge an reinem Alkohol, in den Jahren 1937 und 1938, unter 30.000 Liter im Jahr betrug. Obwohl die Spirituosenfabrik in Hamburg-Altona in den Jahren 1937 und 1938 jährlich im Durchschnitt rund 300.000 Liter reinen Alkohol verarbeitet hatte, wurde sie mit der Begründung stillgelegt, die GWI habe genügend Ausweichmöglichkeiten, um den Umsatzausfall auszugleichen. Die GWI-Spirituosenfabrik in Hamburg-Altona erhielt bis Kriegsende keine Genehmigungen mehr für die Herstellung von Spirituosen.⁹⁵⁵

Die Probleme bei der Kakao- und Schokoladenfabrik in Hamburg entwickelten sich sogar so massiv, dass 1943 eine Schließung des Betriebes erwogen wurde. Der Vorstand der GWI versuchte zwar andere Herstellungszweige in der Fabrik zu etablieren, scheiterte jedoch daran, dass erst maschinelle Anlagen der Kakao- und Schokoladenfabrik hätten demontiert werden müssen. Für 1943 erwartete man schließlich eine weitere Erhöhung des Verlustes, da in diesem Jahr die Herstellung von schokoladehaltigen Erzeugnissen für die Wehrmacht ausfiel. Nur noch wenige Fabriken im östlichen Raum wurden mit solchen Aufträgen betraut und auch die Zuckerration der Fabrik wurde somit gekürzt.⁹⁵⁶ Trotzdem entschied sich der Vorstand dafür die Produktion aufrechtzuerhalten, da die fixen Kosten, die auch für den stillgelegten Betrieb anfallen würden, die Auslaufkosten und späteren Anlaufkosten, die Schäden, die bei der Demontage von Maschinen entstünden, die Gefahr, dass Maschinen und Betriebseinrichtungen zum Teil abgezogen würden, in ihrer Gesamtheit den 1943 erwartenden Verlust erreichen würden. Darüber hinaus wäre im Falle der Stilllegung die wertvolle Facharbeiterschaft der Fabrik verlorengegangen.⁹⁵⁷

Die Chemische Fabrik musste im Jahr 1942 eine massive Ergebnisverschlechterung verkraften. Der Vorstand begegnete diesen Verschlechterungen mit der Vermietung von nicht benutzten Räumen und versuchte durch die Vermieterlöse die Ergebnisreduzierungen zu kompensieren.⁹⁵⁸ Die Chemische Fabrik hatte schon in den ersten Jahren des Krieges unter dem Entzug von Arbeitskräften und unter der Zurücksetzung bei der Zuteilung von Kontingenten zu leiden. Sie wurde z.B. nicht bei dem sogenannten „Schuhcremeplan“

der Reichsstelle Chemie berücksichtigt. Erst 1941 bekam sie ein kleines Kontingent von sechs bis acht Tonnen im Monat zugebilligt.⁹⁵⁹ Deutlich kleinere Betriebe konnten von Anfang an Kontingente von 30 bis 40 Tonnen je Monat verarbeiten. Kurz nachdem der Chemiefabrik das Kontingent zugeteilt wurde, kam es in den Jahren 1941 und 1942 wiederholt zu Überprüfungen vom Arbeitsamt zur Freistellung von Arbeitskräften für die Rüstung. Hierbei äußerten sich, die mit den sog. Auskämmungen betrauten Beamten, dass das Ziel dieser Aktionen die Erzwingung der Einstellung des Betriebes sei.⁹⁶⁰ 1943 wurde von der „Reichsstatthalterei Hamburg“ eine Anordnung erlassen, wonach die Fabrik stillzulegen sei, um einem Rüstungsbetrieb die Aufnahme der Fabrikation zu ermöglichen. Eine uneingeschränkte Durchführung dieser Anordnung konnte zwar verhindert werden, jedoch musste die Chemische Fabrik zunächst erhebliche Teile ihrer Betriebsräume für andere Firmen zur Verfügung stellen.⁹⁶¹ Die Fabrikation wurde Anfang 1944, aufgrund einer Anordnung des Reichsverteidigungskommissars, stillgelegt.⁹⁶²

Mitte 1943 waren die Geschäftsberichte für 1942 weitestgehend fertiggestellt. Dabei zeigte sich, dass das Gemeinschaftswerk besonders bei der GWI, den ehemaligen Produktionsbetrieben der GEG, erhebliche Schwierigkeiten und Umsatzeinbußen zu verkraften hatte. So gab es auf der einen Seite die kriegswichtigen Betriebe der GWI, die Bäckereien, Fleisch-, Konserven-, Waschmittel- und Malzkaffee Fabriken sowie andere Betriebe, die diese Kriegswichtigkeit nur eingeschränkt oder gar nicht erfüllten.⁹⁶³ Daraus resultierten eine hohe Auslastung und Gewinne bei den kriegswichtigen Betrieben und bei den anderen massive Probleme.⁹⁶⁴ Im Verlaufe des Krieges verstärkte sich dieser Trend noch einmal. So war dann auch Anfang 1945 die Zündholzfabrik in Riesa von der Stilllegung durch die Behörden bedroht. In einem Vorstandsprotokoll des Gemeinschaftswerks heißt es: „Die Zündholzfabrik in Riesa befindet sich in einer schwierigen Lage, weil der Mangel an Holz ständig empfindlicher wird. Es mußte im Hinblick auf die schrumpfenden Holzbestände bereits die 40-Stunden-Woche eingeführt werden, um eine plötzliche Stilllegung des Betriebes zu verhindern.“⁹⁶⁵ Bei der Bürstenfabrik in Stützengrün konnte eine Schließung nicht verhindert werden. Die Fertigung der Bürstenfabrik in Stützengrün wurde durch behördliche Anordnung im Februar 1945 stillgelegt.⁹⁶⁶

Neben den aus Mangel erzwungenen Betriebsstilllegungen kam es aber auch immer noch zu Störungen aus anderen Bereichen. Besonders die Fachgruppe Einzelhandel und die Industrie- und Handelskammern sorgten für eine ungleiche Behandlung und Verteilung der Ressourcen.⁹⁶⁷ Diese Verfahrenswei-

sen führten zur bemerkenswerten Schließung der Rauchtabakfabrik des GWI in der Paulinenallee in Hamburg-Altona. Sie wurde zum 01.12.1944 stillgelegt. 1943 war die Firma Kattko in Altona ausgebombt worden. Zum Wiederaufbau des Betriebes gelang es der Leitung die Unterstützung des Produktionsamtes zu erlangen. Daraufhin wurde das Kontingent des GWI-Betriebes auf die Firma Kattko übertragen. Durch die Unterstützung der Handelskammer wurde schließlich durchgesetzt, den Betrieb stillzulegen und einen Lohnarbeitsvertrag mit Kattko abzuschließen.⁹⁶⁸ Die infolge der Verlagerung der Fabrikation und nach Abbau der Maschinen freigewordenen Räume in dem Fabrikgrundstück Paulinenallee 32, mussten der Fa. Radioröhrenfabrik GmbH., Hamburg-Lokstedt, zur Verfügung gestellt werden.⁹⁶⁹

4.4 Abweichendes Verhalten und Widerstand in der konsumgenossenschaftlichen Nische

In der heutigen Zeit ist der Widerstandsbegriff eines inflationären Gebrauchs verfallen. Deshalb muss er zunächst erläutert werden, damit eine Eingrenzung und auch Bewertung der Handlungen in diesem Zusammenhang vorgenommen werden kann. Widerstand kann sich gegen eine äußere oder gegen innere Bedrohung der politischen Gemeinschaft richten, gegen einen inneren Unterdrücker oder gegen die Anweisungen einer fremden Siegermacht. Widerstand kann aktiv oder passiv ausgetragen werden. Die Bandbreite des Widerstandes reicht vom Attentat bis zur Sabotage, vom zivilen Ungehorsam bis zum Rücktritt von Ministern oder Beamten. Der Widerstandsbegriff schließt aber auch jenen unkonturierten Widerstand ein, der als Resistenz bezeichnet wird.⁹⁷⁰

Um jedoch Widerstandshandlungen von einer kritischen Grundhaltung gegenüber einer Diktatur abzugrenzen, bedarf es einer präzisierenden Rekonstruktion.⁹⁷¹ So kann nicht jede Verweigerung auch als Widerstand aufgefasst werden. Im strengeren Sinne kann erst dann von Widerstand gesprochen werden, wenn der Widerstandsleistende die Gefahr einer Benachteiligung oder Bestrafung bewusst in Kauf nimmt und sich in seiner Weigerung, Befehle, Anweisungen oder Gesetze zu befolgen, mit Gründen auf sein Gewissen oder höheres Recht berufen kann. Dies bedeutete z.B. für die NS-Zeit, sich zu den demokratischen Grundrechten der Weimarer Republik zu bekennen.⁹⁷² Kritische Äußerungen gegen das Regime waren allerdings kein Widerstand und

auch passive Resistenz konnte den Machtapparat des NS-Regimes nicht ernsthaft gefährden. So war öffentliche Regimekritik, die Verweigerung des „Hitler-Grußes“ oder die Beteiligung eines Lohnkampfes meist Ausdruck individueller Unangepasstheit und mangelnder Durchsetzungsfähigkeit des NS-Regimes.⁹⁷³ Trotzdem existierten aber auch milieuspezifische oder individuelle Verweigerungsfähigkeiten im Sinne des wirkungsgeschichtlichen Resistenzbegriffs, zu denen zunächst auch die konsumgenossenschaftliche Nische als Rudiment zerschlagenen Arbeiterbewegung gehörte. Jedoch muss bei diesen in sich begrenzten Subkulturen Abstand davon genommen werden sie zur „Volksopposition“ oder allgemeinen „gesellschaftlichen Verweigerung“ hochzustilisieren.⁹⁷⁴ Auch muss bei dieser Thematik beachtet werden, dass es sich bei dem NS-Regime keinesfalls um einen monolithischen und überaus effektiven Machtblock handelte. Auch waren der Terror und die Propaganda des Regimes zwar alltägliche Begleiter, jedoch eine lückenlose Effizienz erreichten sie nie und auch der totale und widerspruchsfreie Staat war ein Mythos. Es blieben Nischen erhalten, in denen die Menschen ihren Alltag vor dem Regime weiterführten. Der totale Machtanspruch der Nationalsozialisten machte diese Nischen zu Außenstehenden und schuf damit neue Konfliktfelder. Bei der Beibehaltung alter Gewohnheiten handelte es sich aber nicht um Resistenz oder Opposition im eigentlichen Sinne, sondern um eine bewusste Abweichung der nun staatlich vorgegebenen Norm.⁹⁷⁵ So wenig wie der Nationalsozialismus widerspruchsfrei war, so wenig waren es auch die Menschen, die in dieser Diktatur lebten. So war z.B. der Arbeiter nicht nur Arbeiter und der Desateur nicht nur Desateur. Eine eindeutige Bewertung von Individuen als Widerstandskämpfer, Verweigerer, Unterstützer oder Akteur fällt schwer, da sich über die Zeit des Regimes die Positionen des Einzelnen oftmals grundlegend veränderten.⁹⁷⁶ Nicht der Gegensatz von Konsens und Dissens, von Anpassung und Widerstand war für das Verhalten in der NS-Zeit charakteristisch, sondern das abgestufte Ja, das abgestufte Nein und deren Melange. „Totalverweigerer“ existierten bis auf ganz wenige Ausnahmen nicht.⁹⁷⁷ Dadurch waren die vielfältigen Formen von Dissens und Verweigerung äußerst ineffizient und konnten das Herrschaftssystem des Nationalsozialismus, dessen Potentiale und Ziele nicht ernsthaft gefährden. Zwar gab es eine erstaunliche Anzahl und Vielfalt von Formen des Dissens und der Verweigerung, jedoch war bei allem Dissens in Einzelfragen die Übereinstimmung mit den Grundzügen der nationalsozialistischen Politik oftmals bedeutender. Dies zeigt sich besonders darin, dass das Dissensverhalten nicht in eine breit angelegte Opposition oder massenhaftes Widerstandsverhalten mündete. Selbst in

den letzten Kriegsmonaten, im Unterschied zum Ersten Weltkrieg, kam es zu keiner massenhaften Aufkündigung der politischen Loyalität. Es existierte in der breiten Masse der Bevölkerung ein Grundkonsens mit dem NS-Regime bis zum bitteren Ende.⁹⁷⁸

Bei der Betrachtung von Widerstandshandlungen in der NS-Zeit in Deutschland ist zu beachten, dass es sich um keine großen Organisationen handelte, die mit ihrem Apparat deutschlandweit operierten. Widerstand in der NS-Zeit beruhte vorwiegend auf kleinen Gruppen und Einzelpersonen, die als Teile einer illegalen Subkultur stark isoliert agierten. Sobald Gruppen miteinander in Kontakt traten oder zusammenarbeiteten, bestand die Gefahr der Zerschlagung durch die Gestapo. Aus diesem Grund bevorzugten die Widerstandsgruppen kleine Formationen und nahmen nur selten über Mittelsmänner Verbindung miteinander auf.⁹⁷⁹

Fundamental bei der Betrachtung der Widerstandsthematik in bezug auf die Konsumgenossenschaftsbewegung, ist insbesondere deren Einbettung in die Arbeiterklasse oder das Arbeitermilieu. Den Kern innerhalb des Arbeitermilieus der Weimarer Zeit bildeten die in den verschiedenen Gruppierungen, z.B. in den Gewerkschaften, Parteien, Genossenschaften, Sport- und Kulturvereinen, Organisierten.⁹⁸⁰ Bei den Genossenschaften waren zwar vielfach auch wirtschaftliche Gründe für die Mitgliedschaft ausschlaggebend, jedoch wurden die Mitglieder in sozialdemokratisch dominierte Kommunikationszusammenhänge, sei es über die Verbandszeitschrift, über die Gespräche im Laden oder die Diskussionen in den Genossenschaftsversammlungen, hineingeführt.⁹⁸¹ Außerdem erlebte jede Arbeitergeneration aufs Neue die Unterordnung und weitgehende Rechtlosigkeit am Arbeitsplatz, die permanente Auseinandersetzung um angemessene Löhne und Arbeitsbedingungen, die bürgerliche Dominanz in Gesellschaft und Staat und das häufige Eingreifen staatlicher Institutionen zugunsten der Arbeitgeber. In dieser Konfliktsituation hatte die organisierte Arbeiterbewegung gelernt, dass ihre Erfolgsaussichten umso größer waren, je geschlossener sie auftrat.⁹⁸²

Daraus resultierte, dass das Milieu der Arbeiterbewegung, der Arbeiterwohngebiete oder der Betriebe keineswegs offen war. Hier regierte ein beträchtlicher Konformitätsdruck. In dem sozialdemokratisch geprägten aber noch stärker in dem kommunistisch geprägten Teil der organisierten Arbeiterbewegung, wurde die Entwicklung oppositioneller und alternativer Strömungen behindert, ausgegrenzt und sogar aktiv unterbunden.⁹⁸³ Ende der 1920er Anfang der 1930er Jahre äußerte sich dieser Konformitätsdruck innerhalb der Arbei-

terwohngebiete vor allem gegenüber Nationalsozialisten. Hier wurden zurückhaltende Nationalsozialisten durchaus geduldet, jedoch öffentliches Auftreten, zum Beispiel in SA-Uniform, als Herausforderung verstanden, zumindest mit demonstrativer Ausgrenzung goutiert, wenn nicht gar mit einer „Tracht Prügel“ sanktioniert.⁹⁸⁴

Im späteren Verlauf der politischen Auseinandersetzung resultierte hieraus ein Konflikt zwischen den uniformierten SA-Stürmen und der Einrichtung von Stützpunkten (Lokalen) in den Arbeiterwohngebieten und der dort traditionell ansässigen Bevölkerung und den sozialistisch orientierten organisierten Kampfverbänden (z.B. Reichsbanner).⁹⁸⁵

Die Arbeiterwohngebiete bildeten also keine offenen Gesellschaften, sondern waren sozialdemokratisch oder kommunistisch dominierte Viertel. Auch die Konsumgenossenschaftsbewegung, in den deutschen Großstädten, war Teil dieser geschlossenen Arbeitergesellschaft. Sie errichtete und besaß eigene Wohnanlagen in den Arbeiterwohnvierteln (z.B. in Hamburg Hamm, Barmbek und Altona, in Leipzig Plagwitz, in Kiel Gaarden usw.). Wie bereits beschrieben, gelang es den Nationalsozialisten nur schwerlich in diese geschlossene Welt einzudringen. Denn Mitglied oder Mitarbeiter in der Konsumgenossenschaftsbewegung zu sein bedeutete auch, dass sich die Familien in den Wohnblocks, beim Einkaufen, bei Freizeitveranstaltungen z.B. Kaffeekränzchen, Produktinformationsabende, Kinderfeste und bei Mitgliederversammlungen trafen. Häufig gehörten die Mietshäuser über den eigentlichen Läden der jeweiligen Konsumgenossenschaft. Auch in den Zentralen und den Komplexen der GEG befanden sich Wohnungen. So waren z.B. in den Gebäuden der Zentrale der Hamburger Konsumgenossenschaft „Produktion“ 109 Wohnungen untergebracht.⁹⁸⁶ Aus diesem engen Miteinander entwickelte sich eine erstaunliche gesellschaftliche Dynamik. So entstanden z.B. im Wohnblock der „Produktion“ am Schleidenplatz (heute Biedermannplatz) in Hamburg-Barmbek, der Jugendbund, dessen spätere Organisation über ganz Hamburg hin Tausende von Jugendlichen erfasste und der Barmbeker Volkschor, der später der bedeutendste gemischte Arbeitergesangsverein Hamburgs und das Vorbild für zahlreiche kleinere Chöre wurde. Außerdem hielt in diesem Wohnblock der Barmbeker Fortbildungsverein seine Kurse ab. Ihren Ursprung hatten hier auch die Elternräte der Kinderschutzkommission, der Arbeiterwohlfahrt, des Ausschusses zur Förderung der Jugendspiele und vieler anderer Organisationen.⁹⁸⁷ Aus diesen eng verflochtenen Kommunikationszusammenhängen wuchs innerhalb des Ar-

beitemilieus eine genossenschaftlich orientierte Nische, in die die Nationalsozialisten im Zuge der Machtübergabe nur schwerlich eindringen konnten.

Bereits in den Anfangsjahren beschäftigten sich die Ideologen der NS-Bewegung mit der erwarteten Gegenwehr der organisierten Arbeiterbewegung. Hierzu wurde bereits, in den Jahren 1927/28, innerhalb der Betriebszellen-Organisation (NSBO) ein eigener Nachrichtendienst, der die politischen Gegner in Unternehmen auskundschaften sollte, eingerichtet. Im Frühjahr 1933 bildete der NSBO-Nachrichtendienst eine der zentralen Nachrichtenquellen im Rahmen des einseitig geführten Bürgerkriegs gegen die Aktivisten der Arbeiterlinken. Durch die frühzeitig gesammelten Informationen erfolgten kurz nach der Machtübergabe zahlreiche Verhaftungen der politischen Gegner. Der NSBO-Nachrichtendienst hatte systematisch die Treffpunkte, Lokale, Wohnadressen, Schlupfwinkel und Betriebsstützpunkte erfasst. Mitte 1933 wurde der NSBO-Nachrichtendienst in den Geheimdienst der Deutschen Arbeitsfront (Amt der Information) umgewandelt.⁹⁸⁸

Die Situation für die Mitglieder der organisierten Arbeiterbewegung stellte sich nach der Machtübergabe an Hitler wie folgt dar: Das Risiko und die Angst sich am organisierten Widerstand zu beteiligen, wurde durch die zahlreichen Verhaftungen und Nachrichten über die brutale Behandlung der Inhaftierten immer größer. Die ersten Urteile gegen Sozialdemokraten und Kommunisten machten deutlich, dass bereits geringfügige Widerstandshandlungen, wie Beitragszahlung an Untergrundgruppen, die Lektüre oder Weitergabe von Aufklärungsmaterialien mit Haftstrafen von bis zu zwei Jahren geahndet wurden. Auch die Hoffnungen eines raschen Zusammenbruchs des NS-Regimes erfüllten sich nicht. Die Handlungsmöglichkeiten für einen organisierten deutschlandweiten Widerstand schwanden mit der zunehmenden Verankerung des Nationalsozialismus in weiten Kreisen der Bevölkerung.⁹⁸⁹ Diese Ereignisse hatten zur Folge, dass sich zahlreiche Aktivisten der Arbeiterbewegung in die innere Emigration zurückzogen. Sie versuchten, sich den Ansprüchen der Nationalsozialisten so weit wie möglich zu entziehen und die Gemeinschaft mit den Gesinnungsgenossen aufrechtzuerhalten.⁹⁹⁰ Vertreter der SOPADE (SPD-Organisation in Exil) erklären hierzu 1935, wohl aufgrund der zunehmenden Aufdeckung der organisierten Verbindungen der SPD im Untergrund:

„Das Wesen faschistischer Massenbeherrschung ist Zwangsorganisation auf der einen, Atomisierung auf der anderen Seite (...) die Nationalsozialisten haben das Selbstvertrauen der Arbeiterschaft zerstört; die Kräfte der Solidarität verschüttet und

*ihren Willen zum Widerstand gelähmt. Das ist im wesentlichen der Stand am Ende des zweiten Jahres der Diktatur.*⁹⁹¹

Grundsätzlich zerfiel 1933 die Sozialdemokratie und ihr organisatorisches Umfeld in vier große Gruppen.⁹⁹² Die Aufrechterhaltung der Gesinnungsgemeinschaft und der Solidarität bildeten fortan zentrale Formen der Resistenz gegenüber dem Nationalsozialismus. Diese wurde oft nur durch unorganisierte Kontakte aufrechterhalten,⁹⁹³ so z.B. von Tischgesellschaften, Stammtischen, Diskussionszirkeln, Abhörgemeinschaften, Kaffeekränzchen, Cliques, Freundschaftskreisen, Läden und Gaststätten ehemaliger Sozialdemokraten.⁹⁹⁴ Ebenso wurden Veranstaltungen der Konsumgenossenschaften für diese Art der Kontaktaufnahme benutzt. In dem Maße, in dem die Tarnorganisationen und die öffentlichen Treffpunkte der Sozialdemokraten entdeckt wurden, vergrößerte sich die Bedeutung des Wohnumfeldes für die Wahrung der sozialdemokratischen Gesinnungsgemeinschaft. In den Wohnungen und Schrebergärten, wo man sich gegenseitig genau kannte, war noch eine weitgehend ungestörte Kommunikation möglich. Die hier ansässigen Verbindungen konnten bis weit in das „Dritte Reich“ hinein aufrechterhalten werden.⁹⁹⁵

Die zweite Gruppe bestand aus ehemaligen hauptamtlichen Partei-, Gewerkschafts- und Genossenschaftsfunktionären, die zu ihren langjährigen Freunden und Organisationskollegen, durchaus in überregionalem Maßstab, lockere Kommunikationsnetze aufrechterhielten.⁹⁹⁶

Die dritte Gruppe setzte sich aus den sozialistischen „Illegalen“, im engeren Sinne, zusammen, die zum eigentlichen Träger der sozialistischen Untergrundarbeit in den Jahren nach 1933 wurden. Diese kamen meistens nicht aus der Parteiorganisation der SPD, sondern aus ihrem Umfeld, vor allem aus den Jugendorganisationen wie dem Reichsbanner, der Sozialistischen Arbeiterjugend und den Kinderfreunden, sowie dem Arbeitervereinswesen.⁹⁹⁷

Die vierte Gruppe ist die kleine Gruppe der emigrierten Partei- und Gewerkschaftsfunktionäre, die im benachbarten Ausland Grenzsekretariate und Grenzstellen (z.B. die SOPADE und ihren Kreis von Grenzsekretariaten rings um das Deutsche Reich), Auslandsleitungen und sonstige Unterstützungsorgane für die „Illegalen“ im Reich aufbaute, diese mit Schriften und Nachrichten versorgte und von ihnen Berichte und Informationen aus Deutschland übermittelt bekam.⁹⁹⁸

Die bewusst herbeigeführte Immunisierung und Abkapselung von dem gleichgeschalteten öffentlichen Leben ermöglichte es den Sozialdemokraten

in einigen Straßen, Wohnblocks und Vierteln bis weit in die Zeit des „Dritten Reichs“ hinein in einem „Gesinnungsgetto“ zu leben, in dem sie ihre eigene Weltanschauung bewahrten, das Gefühl der Ohnmacht gegenüber dem Regime kompensieren und sich den zahlreichen Aufforderungen zur positiven Stellungnahme und zum Mitmachen in nationalsozialistischen Organisationen verweigern konnten.⁹⁹⁹ Dass auch Teile von Konsumgenossenschaften so ein Gesinnungsgetto bilden konnten, zeigt ein Beispiel eines Wohnblocks des Hamburger Konsumgenossenschaft „Produktion:“

„Die Wohnblocks der früheren Konsumgenossenschaft >>Produktion<< in Hamburg hatten bisher bei allen offiziellen Anlässen sehr schlecht geflaggt. In ca. 100 Wohnungen waren kaum vier oder fünf sehr kleine Fahnen aufgehängt und diese stammten von früheren Sozialdemokraten, die in staatlichen Betrieben beschäftigt sind und daher flaggen mussten. Jetzt haben die Nazis bei allen Einwohnern des Wohnblocks angefragt, weshalb man nicht flagge, und wenn die Ausrede benutzt wurde, man besitze keine Fahne und habe kein Geld dafür, so ist den Betreffenden von den Nazis eine Flagge gegeben worden, die nun jedesmal ausgehängt werden muß. Die Leih-Fahnen werden nach jedem Gebrauch eingesammelt.“¹⁰⁰⁰

Die Mitarbeiter und Mitglieder der Konsumgenossenschaftsbewegung waren Teil des Arbeitermilieus und entwickelten aus dieser Konsistenz heraus abweichendes Verhalten gegenüber dem NS-Regime. Auch der NS-Bewegung blieb dieser Zusammenhang nicht verschlossen. Eine große Sorge der Nationalsozialisten war es, dass sich nach der Machtübergabe die Untergrundbewegungen der SPD und KPD in die genossenschaftliche Nische zurückziehen könnten und versuchten dieser Gefahr mit personellen Umbesetzungen an zentralen Stellen der Konsumgenossenschaftsbewegung zu begegnen.¹⁰⁰¹ Trotzdem fürchteten sie aber noch immer das, über Jahrzehnte gewachsene, Zusammengehörigkeitsgefühl: „(...) die seit Jahrzehnten betriebene gründliche Schulung in genossenschaftlichem Sinne und nicht zuletzt die unablässig veranstalteten gewerkschaftlich-konsumgenossenschaftlichen Werbeabende in jedem Konsumverein ergaben die politischen Grundlagen des durch die Verbrauchergenossenschaftsbewegung geschaffenen ‘Staates im Staate’.“¹⁰⁰² Aus dieser Sorge heraus unterlag die Konsumgenossenschaftsbewegung einer besonderen Beobachtung durch die Gestapo und den Spitzelapparat des NS-Regimes. Gestapo-Protokolle und neu entdeckte Quellen berichten über etliche Fälle des Aufbegehrens innerhalb der Konsumgenossenschaftsbewegung. Sie reichen vom zivilen Ungehorsam gegenüber des NS-Regimes (Weigerung des Hitler-Grußes, Beibehal-

tung von Geschäftsbeziehungen zu Juden, Weigerung der Hakenkreuzbeflaggung), über Beibehaltung genossenschaftlicher Traditionen (Kaffeekränzchen im alten genossenschaftlichen Stil, Beibehaltung alter Firmenschilder) bis hin zur Gründung von Widerstandszellen, die sich mit der Arbeiterbewegung und insbesondere mit der SPD im Untergrund austauschten.

Trotz der Verfolgung und Gleichschaltung blieben Elemente der alten Konsumgenossenschaftsbewegung erhalten. Auch vermochte der NS-Staat die alten sozialen Beziehungen nicht vollständig zu zerstören und die sie verbindende gemeinsamen Überzeugungen. Für den Zeitraum bis 1941 existieren Berichte, die darauf hindeuten, dass Sozialdemokraten und Kommunisten in den Konsumgenossenschaften auch weiterhin aktiv waren und diese Organisationen für ihre verdeckte politische Tätigkeit nutzten.¹⁰⁰³ Zum Teil gelang es den Genossenschaftlern, Suborganisationen aufzubauen. In als Familienabenden und Kaffeekränzchen getarnten Zusammenkünften trafen sich Genossenschaftsfunktionäre und alte Mitglieder. Diese Treffen dienten dazu, die Genossenschaftsarbeit aufrecht zu erhalten und waren gleichzeitig politische Demonstrationen. Auch funktionierten innerhalb der ehemaligen Konsumgenossenschaftsorganisation noch alte Verbindungen. Diese dienten in einigen Fällen sogar dazu, dass für „alte Genossenschaftler“ kompromittierende Post aus dem Reichsgebiet noch in der Zentrale der ehemaligen GEG von wiederum „alten Genossenschaftlern“ abgefangen werden konnte.¹⁰⁰⁴

Auch nach der Machtübergabe blieb die genossenschaftliche Nische der Arbeiterbewegung erhalten und aktiv. In allen Landesteilen bildete sich aus diesem genossenschaftlichen Milieu Resistenz gegen das neue Regime. Im Folgenden wird nun über einige dieser Aktivitäten berichtet. Im Sommer 1934 kam es zur Verhaftung von mehreren Angestellte der GEG und der Konsumgenossenschaft „Produktion“. Sie hatten sich an dem Versuch des Wiederaufbaus der SPD im Untergrund beteiligt.¹⁰⁰⁵ Auch führten die Angestellten und Mitglieder der „Produktion“ weiterhin ihre Versammlungen durch. Diese unterlagen aber einer strengen Beobachtung durch die Staatspolizei, da in den Versammlungen „staatsfeindliche“ Tendenzen vermutet wurden.¹⁰⁰⁶ In einem Bericht der Staatspolizei Harburg-Wilhelmsburg vom 17.04.1935 heißt es dazu: „Man hat den Eindruck, eine Versammlung der SPD. vor sich zu haben. Wenn auch nach außen hin keine staatsfeindlichen Ziele verfolgt werden, so bietet der Konsumverein den früheren Marxisten, besonders den ehemaligen SPD.-Leuten einen willkommenen Unterschlupf.“¹⁰⁰⁷ Besonders negativ fiel den Spitzeln dabei auf, dass die Teilnehmer sich untereinander noch immer mit Genosse an-

sprachen, der „Hitler-Gruß“ nicht zur Anwendung kam und die Versammlungen auch nicht mit dem obligatorischen „Sieg Heil“ geschlossen wurden.¹⁰⁰⁸ Durch ihre offensichtliche Ablehnung des neuen Regimes gerieten die konsumgenossenschaftlichen Einrichtungen mit den Jahren aber immer mehr in den Fokus der Obrigkeit und die Verhaftungen nahmen zu. So häuften sich z.B. die nächtlichen Razzien in den genossenschaftseigenen Wohnblöcken. So kam es am 11.05.1937 zur Verhaftung von Reinhard Kohn im Genossenschaftswohnblock Adolph von Elm-Hof in der Fühlsbüttler Str. in Hamburg Barmbek. Kohn hatte sich an Widerstandshandlungen beteiligt und Geld für inhaftierte Genossen gesammelt. Er wurde mit fünf anderen Sozialdemokraten wegen des Vorwurfs der Vorbereitung des Hochverrats angeklagt.¹⁰⁰⁹

Eine besonders intensive Auseinandersetzung mit dem NS-Regime führte die Leitung der Konsumgenossenschaft „Vorwärts“ in Bremen. Auch in Bremen kam es zur Verhaftung etlicher Mitarbeiter und Mitglieder. Trotzdem veranstaltete der Konsumverein seine Versammlungen in gewohnter Art und Weise. Die Gestapo bemängelte dabei besonders, dass sich die Direktion der Konsumgenossenschaft und besonders Direktor Fritz Bonner wenig in den NS-Staat eingliederte. Bonner war ehemaliger Vorsitzender der SPD in Oldenburg und auch das zweite Vorstandsmitglied Heinrich Krickhahn war ebenfalls ehemaliges SPD-Mitglied. Das dritte Vorstandsmitglied, der NS-Ortsbeauftragte Karl Kranitz konnte sich gegen die beiden etablierten Vorstände nicht durchsetzen. Daraufhin erfolgte seine Ablösung und die Einsetzung von Sturmbannführer Glücksmann. Aber auch dieser wurde vom alten Vorstand völlig kaltgestellt.¹⁰¹⁰

Bei einer Familienfeier der Genossenschaft fiel den NS-Spitzeln besonders negativ auf, dass der Saal mit roten Blumen geschmückt und die Hakenkreuzfahne nicht zu finden war. Auch spielte die Hauskapelle nur allgemeine Volksmusik und keine „nationalen Lieder“.¹⁰¹¹ Auch in Bremen resümierten die NS-Spitzel: „Mit Nationalsozialismus hatte die Veranstaltung nichts gemein. Wenn auch nicht gegen den Staat gehetzt wurde, so konnte man doch ohne weiteres bemerken, dass die ganze Veranstaltung im marxistischen Sinne aufgezogen war.“¹⁰¹² Der Vorstand der Bremer Konsumgenossenschaft weigerte sich darüber hinaus die neue Firmierung Verbrauchergenossenschaft einzuführen. Bis zum Sommer 1936 waren die Verteilungsstellen nicht auf die neue Beschilderung umgestellt worden.¹⁰¹³ Im Betrieb selbst weigerte sich die Belegschaft den Hitler-Gruß anzuwenden. Auch Hakenkreuzwimpel oder SA-Hose wurden nicht geduldet. Neben dieser allgemeinen Ablehnung beteiligten sich die Mitarbeiter und Mitglieder des Konsumvereins aber auch an aktiven Wi-

derstandshandlungen. In einem Prozess in Bremen, bei dem 45 Angeklagte des Hochverrats bezichtigt wurden befanden sich 18 Mitarbeiter und 20 Mitglieder des Bremer Konsumvereins.¹⁰¹⁴ Mit dem stetig steigenden Druck konnte das abweichende Verhalten gegenüber dem Regime nicht aufrechterhalten werden und so wurde auch Fritz Bonner zum 01.05.1937 Mitglied der NSDAP.¹⁰¹⁵

Ein anderer schon fast kurios anmutender Fall waren die Vorkommnisse um den Lagerhalter Johann Fischer der Verbrauchergenossenschaft für Ostfriesland mit Sitz in Emden. Fischer wurde am 31.10.1937 in Schutzhaft genommen, weil er im Jahre 1934 als Verbindungsmann zwischen der SPD im Untergrund in Bremen und der SOPADE tätig war. Vor seiner Festnahme hatte er aber an einem Preisausschreiben der Genossenschaftsschule, Abteilung. Fernkurse teilgenommen und dabei den ersten Preis erhalten.¹⁰¹⁶ Die Gestapo stellte dazu fest: „Es mutet eigenartig an, dass eine wegen Vorbereitung zum Hochverrat in Haft befindliche Person für einen angeblich im nationalsozialistischen Sinne verfassten Artikel einen Preis bekommt und seine Arbeit noch veröffentlicht wird.“¹⁰¹⁷

Auch in Thüringen fügten sich die Mitglieder und Mitarbeiter der Verbrauchergenossenschaften nicht widerspruchslös dem NS-Regime. Hierzu stellte die Gestapo in einem Bericht vom 08.06.1936 fest: „*Zahlreiche Verhaftungen lassen erkennen, dass die Verbrauchergenossenschaften als Sammelbecken gegenstaatlich eingestellter Elemente anzusehen sind.*“¹⁰¹⁸ Mit besonderem Argwohn betrachteten die Spitzel die Ereignisse in der Verbrauchergenossenschaft Mühlberg/Elbe. Auch hier wurde wieder bemängelt, dass die Führung der Verbrauchergenossenschaft sich weiter in der Hand von ehemaligen Kommunisten befand.¹⁰¹⁹ Außerdem prangerten die Gestapo-Mitarbeiter die Festivitäten und die nicht vorhandene nationale Gesinnung der Anwesenden an: „*Der größte Teil davon hat das Wort ‚Heil Hitler!‘ noch nicht über die Lippen gebracht, weder den Arm aus der Hosentasche gezogen. In keiner von der NSDAP-Org. angesetzten politischen öffentlichen Versammlung, weder der DAF-Versammlung, Schulung oder anderem, sind diese Leute zu sehen (...).*“¹⁰²⁰

Eingedämmt werden sollten die „gegenstaatlichen“ Aktivitäten in den Verbrauchergenossenschaften durch verstärkte Kontrollen der Revisionsverbände. Im Ausbreitungsgebiet des thüringischen Verbands war die Gestapo mit der Kontrollleistung des eingesetzten Bezirksbeauftragten Gillesen aber sehr unzufrieden. Es kam zu zahlreichen Verhaftungen von Mitarbeitern wegen des Verdachts der politischen Umtriebe.¹⁰²¹ Gillesen wurde vorgeworfen, dass er die politische Gefahr, die von den Verbrauchergenossenschaften ausgehe unter-

schätze und blind an ihr vorübergehe: *„Gelegentlich einer Unterredung mit dem Ortsbeauftragten der Wursbacher Verbrauchergenossenschaft, Pg. Hamm, äußerte Pg. Gillesen zu diesem, er hätte bald weiter nichts zu tun, als herumzureisen und die verhafteten Mitglieder oder Angestellten der Verbrauchergenossenschaften wider frei zu bekommen.“*¹⁰²² Die innerhalb der Genossenschaften verbliebenen Mitarbeiter versuchten tatsächlich die neuen, von der NS-Obrigkeit eingesetzten, Mitarbeiter wieder aus den jeweiligen Genossenschaften herauszudrängen. So heißt es in dem Gestapo-Bericht über die Politische Unzuverlässigkeit bei der Verbrauchergenossenschaft „Volkskraft“ in Erfurt vom 28.10.1936: *„Die beiden im Betrieb tätigen Parteigenossen werden in auffallend aggressiver Weise schikaniert. (...) Nach Ansicht von Pg. Müller ist es ein unerträglicher Zustand, dass die Vorstandsmitglieder Friedrich und Abt die Geschäfte der Genossenschaft allein führen, da die dort bestehende Keimzelle immer größer und ihr Wirken immer sicherer werde.“*¹⁰²³

Die Führung der Verbrauchergenossenschaft Kassel setzte sich auch 1936 noch aus ehemaligen SPD und Reichsbanner Mitgliedern zusammen. Besonders der Vorstand Heidenreich weigerte sich die Gepflogenheiten des NS-Regimes in seinem Betrieb zu übernehmen. Er sorgte dafür, dass die Paragraphen „Kraft durch Freude“ und „Schönheit der Arbeit“ nicht in die neue Betriebsordnung aufgenommen wurden.¹⁰²⁴ Auch ließ er weiterhin umfangreiche Einkäufe bei den angestammten jüdischen Lieferanten tätigen. Er verweigerte darüber hinaus den „Hitler Gruß“, und verbot den Verkauf des Stürmers und der Kurhessischen Landeszeitung in den Verteilungsstellen der Genossenschaft.¹⁰²⁵ In einem Gestapo-Bericht über die Verbrauchergenossenschaft Kassel vom 15.04.1936 heißt es: *„Nach Ansicht der Vertrauensratsmitglieder handelt es sich bei dieser Verbrauchergenossenschaft um den Fortbestand einer SPD-Einrichtung, in der man systematisch die roten SPD- und Reichsbanner-Angehörigen sammelt und noch Leute einstellt, die ein Konzentrationslager hinter sich haben. Der neue Geist und der Deutsche Gruß sind kaum bekannt.“*¹⁰²⁶ Auch innerhalb der Verbrauchergenossenschaft Kassel wurde sich aber nicht nur passiv dem Regime entzogen, sondern auch aktiv Widerstand geleistet. So schildert der Gestapo-Bericht weiter:

*„Der Überfall in Altenbauna auf die SA wurde in der Verbrauchergenossenschaft organisiert und von den Vorstandsmitgliedern Reddmann, Schäfer und Schwarze finanziert, und durch die Gestellung der Konsumwagen (mit Genehmigung des gesamten Aufsichtsrates) überhaupt erst ermöglicht. Die Wagen waren mit Steinen und Geräten versehen, die später als Hieb- und Wurfaffen dienten.“*¹⁰²⁷

In vielen Konsumvereinen duldeten die alt eingesessenen Mitarbeiter das Tragen des NSDAP-Parteiabzeichens während der Arbeitszeit nicht. So wurden z.B. in Breslau und Waldenburg die NSDAP-Mitglieder aufgefordert ihr Parteiabzeichen abzulegen. Beim Konsumverein Waldenburg kam es 1934 zur Verhaftung von vier Mitarbeitern. Sie hatten über die Tschechoslowakei illegale Druckschriften eingeschmuggelt.¹⁰²⁸

Auch die Mitarbeiter der Verbrauchergenossenschaft Dresden unter dem Vorstand Lahmann beugten sich dem Konformitätsdruck des NS-Regimes nicht vollständig. So gelang es ihnen Nationalsozialisten wieder aus dem Betrieb hinauszudrängen. Auch das Tragen von SS-Uniformen wurde nicht geduldet. Lahmann vertrat seine Meinung auch auf Versammlungen der Konsumgenossenschaft.¹⁰²⁹ So schloss er eine Rede mit den Worten: „Es lebe Deutschland und darüber hinaus unsere Konsumgenossenschaftsbewegung.“¹⁰³⁰ Eine Verhaftung Lahmanns war schon vorbereitet. Das Heeresverwaltungsamt intervenierte aber dagegen, da Lahmann eine besonders effiziente Fleischtransportkiste für die Wehrmacht erfunden hatte.¹⁰³¹ Nichts desto trotz erhöhte die Gestapo den Druck auf die Verbrauchergenossenschaft Dresden. Angehörige der Genossenschaft hatten die SOPADE-Nachrichten in Dresden verteilt. Auch hielten sie Kontakt zu SOPADE-Mitgliedern. Nach Aufdeckung dieser Aktivitäten kam es zu mehreren Verhaftungen.¹⁰³² Auch Mitarbeiter in der Kauffahrtei der GEG-Niederlassung in Chemnitz kooperierten offensichtlich mit der SOPADE. Dort hörten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Februar 1935 Telefonate des Vorstands, insbesondere mit Parteidienststellen und Polizeibehörden ab. Ihre Informationen gaben sie an die SOPADE in die Tschechoslowakei weiter. Ihre Aktivitäten wurden aber entdeckt und die beiden Hauptverdächtigen ins Konzentrationslager Sachsenburg gebracht und die Anderen, an der Aktion beteiligten, fristlos entlassen.¹⁰³³

Neben dem aktiven Widerstand versuchten die Führungen der Verbrauchergenossenschaften auch durch geschicktes Taktieren ein gewisses Maß an Handlungsfreiheit zu erhalten und ihrer Ablehnung Ausdruck zu verleihen. So dekorierten die Mitarbeiter der Konsumgenossenschaft Schwerin im Herbst 1934 zwei Schaufenster durch geschickte Warenaufstellung so, dass die Farbzusammenstellung schwarz-rot-gold ergab. Am Tag der Saarfeyer am 1.3.1935 hissten sie an der Verkaufsstelle sogar eine blau-gelb-rot Fahne.¹⁰³⁴ Eine andere Methode war die kurzfristige Neutermिनierung von Veranstaltungen. Der Konsumgenossenschaft Rhena gelang es so eine Veranstaltung ohne polizeiliche Überprüfung durchzuführen. Die Vertreter der Genossenschaft hatten für den

4.3.1935 die Versammlung polizeilich angemeldet. Kurz vor Versammlungsbeginn verlegten sie den Termin aber auf den 6.3.1935. Als die Beamten dann am 6.3.1935 am Versammlungsort eintrafen, erfuhren sie, dass die Versammlung bereits am 4.3.1935 abgehalten worden war.¹⁰³⁵ Bei der Konsumgenossenschaft Seesen fungierte der ehemalige kommunistische sächsische Landtagsabgeordnete und Fraktionsvorsitzende Hirsemann als Vorstand. Die NS-Obrigkeit hatte bereits seine Ablösung zum 1.1.1936 veranlasst. Die Mitglieder protestierten gegen die Demission aber vehement. Im Falle einer Entlassung drohten sie restlos aus der Genossenschaft auszutreten.¹⁰³⁶

Bis Mitte der dreißiger Jahre konnte die ehemalige Konsumgenossenschaftsbewegung diese Art des scharmützelhaften Widerstandes aufrechterhalten. Dann schwächte sich die Resistenzkraft des Arbeitermilieus, aufgrund von Vollbeschäftigung und zunehmenden Leistungs- und Arbeitszeitanforderungen, ab.¹⁰³⁷ Aber auch innerhalb der verbrauchergenossenschaftlichen Wirtschaftseinrichtungen änderten sich die Rahmenbedingungen nachhaltig. Zentrales Ereignis hierfür war das Gesetz über die Verbraucher-genossenschaften Anfang 1935 und die reichsweiten Verhaftungen im Frühjahr 1935.¹⁰³⁸ Auf Initiative von Robert Ley leitete die DAF bei den Verbraucher-genossenschaften einen radikalen Kurswechsel ein. In engster Zusammenarbeit mit dem Amt Information sollten die Verbraucher-genossenschaften jetzt umgehend von allen dort überwinternden „staatsfeindlichen Personen“ gesäubert werden. Im Zuge dieser Aktion kam es auch zur Entlassung von Henry Everling¹⁰³⁹ : *„Der bei der Machtübernahme seinerzeit übernommene Marxist Vg. Everling, Direktor der GEG in Hamburg, ist Ende voriger Woche bereits beurlaubt worden. Ausserdem wurde der Propagandachef der GEG, der frühere Pg. Pfeiffer, Hamburg, seines Postens enthoben und wegen Verbreitung marxistischer Propagandaschriften in Schutzhaft genommen.“*¹⁰⁴⁰

Im Frühjahr 1936 setzte eine erneute Verhaftungswelle gegen Funktionäre der ehemaligen Arbeiterbewegung ein.¹⁰⁴¹ Im Juni/Juli 1936 begann eine Serie von Kurzstreiks, ausgehend von den Reichsautobahn- und Wehrmachtsbaustellen, sowie den Kleinbetrieben des Baustoffgewerbes und den Gütern der Großlandwirtschaft. Auch griffen sie auf einige metallverarbeitende Großunternehmen über. Die sich häufenden Arbeitsniederlegungen wurden sehr aufmerksam vom Sicherheitsapparat des NS-Regimes beobachtet. Von den Nachrichtendiensten und der Sicherheitspolizei wurden sofortige Gegenreaktionen für dringlich erachtet.¹⁰⁴² Zu erhöhter Aktivität, zur Jahreswende 1936/37, führte aber auch Konkurrenzkampf zwischen den Nachrichtendiensten, insbesondere dem „Amt

Information“ der DAF, dem Geheimen Staatspolizeiamt, und der Gestapo. Das „Amt Information“ der DAF drohte im Reichssicherheitshauptamt aufzugehen. Um aber seine Eigenständigkeit zu betonen und Kompetenz zu unterstreichen veröffentlichte er besonders in den Jahren 1936/37 verstärkt Monats-, Jahres- und Sonderberichte, die an die einschlägigen Referate des SD-Hauptamtes und des Gestapohauptamtes weitergereicht wurden. Einer dieser Sonderberichte beschäftigte sich mit dem verbrauchergenossenschaftlichen Wirtschaftsbereich und erhöhte damit wiederum den Druck der Nachrichtenorgane auf die Verbraucher-genossenschaften.¹⁰⁴³ Im Mai 1937 schaltete sich auch Göring in die Frage der politischen Unzuverlässigkeiten bei den Verbraucher-genossenschaften ein und forderte in einem Schreiben vom 13.05.1937 an das Geheime Staatspolizeiamt (Gestapa) die beschleunigte Überprüfung der Organisation der Verbraucher-genossenschaften. Aus Gründen der Staatssicherheit forderte er, dass die fernere Abwicklung der Genossenschaften mit dem Ziel ihrer völligen Beseitigung in beschleunigtem Tempo vollzogen und das dabei insbesondere wegen der einschlägigen Personalfragen die Geheime Staatspolizei beteiligt werden müsse. Vor allem seien die von der Geheimen Staatspolizei als staatschädigend oder staatsfeindlich gekennzeichneten Personen sofort zu entfernen.¹⁰⁴⁴

Reichswirtschaftsminister Schacht stellte in seiner Antwort zu dem Schreiben des Geheimen Staatspolizeiamts fest, dass er eine unmittelbare politische Überwachung wegen der großen Anzahl der Verbraucher-genossenschaften nicht durchführen könne. Ihm fehle die gesetzliche Handhabe. Schacht glaube aber, dass durch die Einschaltung der genossenschaftlichen Revisionsverbände die „hervorgetretenen Mängel“ beseitigt werden könnten.¹⁰⁴⁵ Die Revisionsverbände hätten auf die Genossenschaften einen maßgebenden Einfluss, weil laut Gesetz jede Genossenschaft einem Revisionsverband angehören müsse und der Mangel an einer solchen Zugehörigkeit automatisch zu ihrer Löschung im Genossenschaftsregister führe. Außerdem seien die Leiter der Revisionsverbände alles „alte Parteigenossen“, die dem vom Wirtschaftsminister beaufsichtigten „Revisionsverband der Deutschen Verbraucher-genossenschaften“ angeschlossen seien.¹⁰⁴⁶ Ihnen werde fortan, in Zusammenarbeit mit der Staatspolizei, die Überwachung der personellen Seite der Genossenschaften übertragen und die Maßgabe ausgegeben, von sich aus alle Genossenschaften rücksichtslos auszuschließen, die sich den geforderten Maßnahmen nicht fügen. Schacht halte aber eine völlige Beseitigung der Verbraucher-genossenschaften nicht für zweckmäßig, da dadurch die minderbemittelte Bevölkerung geschädigt würde. Nach der Antwort von Schacht an Göring nahm das „Geheime Staatspolizeiamt“ Ver-

bindung zu Schacht auf.¹⁰⁴⁷ Die Vertreter des Gestapa verharrten weiterhin auf dem Standpunkt, dass das System der Verbrauchergenossenschaften mit der nationalsozialistischen Wirtschaftsordnung unvereinbar sei, und dass es nicht nur eine Einrichtung der minderbemittelten Volksschichten darstelle, sondern darüber hinaus auf marxistischen Gedankengängen beruhe. Außerdem seien die Genossenschaften noch immer in den meisten Fällen mit „alten Marxisten“ besetzt, die ihrerseits wieder Gesinnungsfreunde einstellten. Dadurch ergebe sich eine, wenn auch nicht unmittelbare Gefahr für die Ordnung und Sicherheit, da bekanntlich diese Kreise der Herd „staatsfeindlicher Wühlereien“ seien.¹⁰⁴⁸

Daraufhin kam es zu einem Treffen der Sachbearbeiter beider Seiten. Der Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums, Zee Heraeus, stellte fest, dass auch im Reichswirtschaftsministerium Klagen darüber eingegangen seien, dass in der Geschäftszentrale der Verbrauchergenossenschaften der Deugro in Hamburg und namentlich in den Verwaltungsorganen einzelner angeschlossener Genossenschaften, politisch ungeeignete und unzuverlässige Personen einen staatschädigenden Einfluss ausüben würden. Wegen der Verhältnisse bei der Deugro habe Zee Heraeus deshalb bereits vor einiger Zeit in Abstimmung mit einem Sonderbeauftragten des Gauleiters in Hamburg, dem Informationsamt der DAF und Wolkersdörfer, dem Leiter der Betriebsgemeinschaft Nahrung und Genuss der DAF, entsprechende Maßnahmen getroffen und für einen Ersatz politisch belasteter Personen durch bewährte Kräfte gesorgt. Für die verbliebenen Verbrauchergenossenschaften wurde eine verstärkte Kontrolle der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder vereinbart¹⁰⁴⁹ und damit nachdrücklich und endgültig die Entfernung der „ehemaligen Marxisten“¹⁰⁵⁰ aus allen führenden Stellungen betrieben.¹⁰⁵¹

Trotz der verstärkten Überprüfung der Verbrauchergenossenschaften durch den NS-Sicherheitsapparat ab 1937 überlebte noch bis in die 1940er Jahre hinein eine genossenschaftlich orientierte Subkultur, die auch im Gemeinschaftswerk fortbestand. Getragen wurde diese von den Mitarbeitern, die bereits vor 1933 für die Konsumgenossenschaftsbewegung gearbeitet hatten und noch immer an genossenschaftlichen Grundsätzen festhielten. So drohte am 15. Juli 1942 in Hamburg bei einem Betriebsappell der Gauobmann der DAF Staatsrat Habedank der anwendenden Belegschaft :

„Ich richte mich vor allem an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Hamburg und im übrigen großdeutschen Reich, die bisher glaubten, aus ihrer früheren Einstellung nicht herauskommen zu können. Mir sind die Vorkommnisse in dieser Richtung leider nur zu bekannt, und ich richte deshalb eine ernste Mahnung an alle

*diejenigen, die sich davon betroffen fühlen wollen. Genau so wie ich ist der Stabsleiter des Reichsorganisationsleiters, Pg. Simon, entschlossen, mit rücksichtsloser Strenge bei denen durchzugreifen, die glauben, weiterhin Kirchturmpolitik oder gar darüber hinaus eigene Wirtschaftspolitik treiben zu können und damit dem Ganzen Schaden zufügen.*¹⁰⁵²

Zu diesem Zeitpunkt konnten die angesprochenen Personen nur noch innerhalb des Betriebes abweichendes Verhalten zeigen. Die Beeinflussung von größeren Teilen der Belegschaft war aufgrund der veränderten Personalstruktur nicht mehr möglich. Aber bereits ab 1944 formierte sich aus diesem Bodensatz heraus erneute Aktivität, die einen Wiederaufbau in einem anderen Staatsgefüge, nach dem „Dritten Reich“, vorantrieb. So heißt es in einem Schreiben von Unternehmensführer des Gemeinschaftswerks Strauch an den Leiter des Führungsbezirkes Südost II:

*„Die Verhältnisse in der Ostmark sind gerade jetzt hier und da nicht besonders erfreulich. Manche früheren Konsumvereinler glauben vielleicht schon wieder ihre Zeit als gekommen annehmen zu dürfen und ich habe die Absicht, derartige Extratouren mit dem höchsten Mass an Schärfe, das mir zur Verfügung steht, abzustellen.*¹⁰⁵³

Bei der konsumgenossenschaftlichen Nische handelte es sich um keine eine Widerstandsgruppe oder –organisation. Ihre Bedeutung bestand vielmehr darin, dass sie den versteckt gegen das Regime vorgehenden Kräften assistierte und ihnen Rückzugsfelder darbot. Jedoch gab es innerhalb der Konsumgenossenschaftsbewegung Personen, die aktiv gegen das NS-Regime vorgingen. Diese Aktionen gingen über die bloße Unangepasstheit hinaus und waren durch die genossenschaftlich demokratischen Ideale ideologisch abgesichert. Für dieses Agieren und bewusste Anders-Sein wurden etliche Genossenschafter inhaftiert. Widerstand beginnt an dem Punkt, an dem Menschen bereit sind für ihr bewusstes Anders-Sein oder die Fortführung ihrer Ideale ins Gefängnis zu gehen. Allerdings muss hierbei beachtet werden, dass die meisten Aktionen innerhalb der konsumgenossenschaftlichen Nische als unangepasstes Verhalten gegenüber der NS-Diktatur zu werten sind.

4.5 Die Rolle des Gemeinschaftswerks als Lebensmittellieferant von Wehrmacht, Arbeitslagern und KZs

Die Gründung des Gemeinschaftswerks bedeutete für die ehemaligen Konsumgenossenschaften und die Produktionsbetriebe der GEG nun die endgültige Einbeziehung in die Kriegswirtschaft des „Dritten Reiches“. So wird im Abschlussbericht des Bevollmächtigten der DAF über die „Überführung der verbrauchergenossenschaftlichen Einrichtungen in das Gemeinschaftswerk der Deutschen Arbeitsfront“ zur Steigerung des wehrwirtschaftlichen Einsatzes der Groß- und Kleinbetriebe für die Belieferung sämtlicher Wehrmachtsteile oder rüstungswirtschaftlicher Gemeinschaftseinrichtungen folgendes festgestellt:¹⁰⁵⁴ „Wir stellen unsere Betriebe und Lagereinrichtungen diesen Institutionen in gesteigertem Umfange zur Verfügung.“¹⁰⁵⁵ Eine besondere Rolle nahmen hierbei die Bäckereien ein, aber auch die anderen Produktionsbetriebe wurden den Verhältnissen angepasst. In dem Bericht heißt es weiter: „Unsere leistungsfähigen großen Bäckereien haben ihre Kapazitäten in bedeutendem Umfange für Lieferungen besonders an die Wehrmacht zur Verfügung gestellt und in Ansehung der wenigen Kräfte, die uns noch verblieben sind, teilweise außerordentliche Leistungen vollbracht.“¹⁰⁵⁶

Nicht nur die Wehrmacht, sondern auch andere Großabnehmer, wurden fortan verstärkt beliefert. So heißt es in dem Bericht weiter: *„In engster Zusammenarbeit mit dem DAF-Amt für Arbeitseinsatz erfolgte die Bedarfsdeckung für Gemeinschaftslager der DAF und der Rüstungsbetriebe und durch Verfügungstellung unserer Lagerräume und Lagerflächen für die Manipulation von Nährstands- und Kantinenware.“*¹⁰⁵⁷

Besonders zu beachten bei den folgenden Zahlen ist, dass die Umsätze im Großverbrauchergeschäft, z.B. Belieferung der Lager der DAF im Gegensatz zu den ansonsten stagnierenden oder rückläufigen Umsätzen der Verteilungsstellen, im Zeitraum von 1941-1944, einen erheblichen Anstieg zu verzeichnen hatten. Die Großverbraucher- und Großhandelsumsätze bei den Versorgungsringen betrugen:¹⁰⁵⁸

Tabelle 6 ¹⁰⁵⁹

	Umsätze im Großverbrauchergeschäft	in % vom Gesamtumsatz
1942	95 Mio. RM	12,1%
1943	123 Mio. RM	15,2
1944	159 Mio. RM	20,6%

Die GWI-Produktionsstätten erzielten in diesen Jahren einen jährlichen Umsatz von 100 Mio. RM. Von den erzeugten Waren ging die Hälfte an Abnehmer außerhalb des Gemeinschaftswerks. Das Gemeinschaftswerk belieferte auch die Arbeitslager für den Arbeitsdienst, Fremdarbeiterlager, Flüchtlingslager, Polizeilager u.a. und erzielte dabei 1943 einen Umsatz von 226,5 Mio. RM. Im Jahr 1943 erreichte das Gemeinschaftswerk einen Umsatz von 925 Mio. RM, im sogenannten „großdeutschen Reich.“¹⁰⁶⁰

Die 119 Versorgungsringe des Gemeinschaftswerks verfügten über 368 Bäckereibetriebe, von denen 308 in Betrieb und 60 stillgelegt waren. Davon waren 83 ausschließlich für die Belieferung der Wehrmacht zuständig. Die Umsätze dieser Bäckereibetriebe im Jahre 1943 beliefen sich auf 98.810.000 RM. Die dabei verbackenen Mehlmenen teilten sich in 1.009.000 dz Roggen- und Weizenmehl für den zivilen Verbrauch und 750.000 dz für den Wehrmachtsverbrauch, bei einer Gesamtmenge von 2.759.000 dz.¹⁰⁶¹

Für den VR Mannheim wird in einem Kurzbericht des Führungsbezirkes der Westmark des Gemeinschaftswerks vom Oktober 1943 folgendes festgestellt: „Die Brotlieferung erfolgt in der Hauptsache über den VR Mannheim in der Lohnbäckerei. (...) Die IG-Farbenindustrie und die Arbeitslager der DAF werden wieder mit Brot beliefert.“¹⁰⁶² Über den VR Neunkirchen heißt es in demselben Kurzbericht weiter: „Der Bäckereibetrieb Heinitz wurde zur weiteren Belieferung von 4 DAF-Lagern und einem Arbeitsdienstlager herangezogen, damit wurde der Bäckereibetrieb besser ausgelastet und der Gesamtbetrieb rentabler.“¹⁰⁶³

Bei einer Arbeitstagung des Gemeinschaftswerks im Gau Sachsen in Dresden am 29. und 30.10.1943 stellt man für den Bereich Hamburg fest:

„Trotzdem die gesamten Einrichtungen des GW einschließlich der Fabriken, der Zentralgebäude und sämtliche Anlagen des großen VR zerstört und ausgebrannt wa-

*ren, wurde von einem nur leicht beschädigten Großlager der Deutschen Großeinkaufs-G.m.b.H. die gesamte Belieferung der Arbeitslager und in der großen Hauptsache auch die Belieferung der noch nicht zerstörten eigenen VST und vieler Hunderter von Einzelhändlern vom ersten Tage der Katastrophe ab durchgeführt.*¹⁰⁶⁴

Über den VR Kassel wird auf der Arbeitstagung folgendes berichtet: „Der VR Kassel ist heute noch der einzige Verteiler der Stadt, und beliefert neben seinen noch benutzbaren Vst. rd. 200 Einzelhändler, sämtliche DAF- und Ausländerlager und die Rüstungsindustrie.“¹⁰⁶⁵

Was sagen diese Quellen genau aus? Handelte es sich bei den genannten Lagern um Zwangsarbeiterlager oder DAF-Arbeitslager für Jugendliche, die zum Arbeitsdienst herangezogen wurden? Bei der Quelle aus Hamburg kann keine eindeutige Einordnung vorgenommen werden. Um aber an dieser Stelle Aussagen über die getätigten Lieferungen treffen zu können, bedarf es einer genauen Definition des Terminus Arbeitslager. In der Weimarer Republik wurde mit dem Terminus Arbeitslager eine besondere Form des Zusammentreffens junger Erwachsener bezeichnet, die an die Formen der Lager der „Bündischen Jugend“ anschloss, aber einen neuen Schwerpunkt hatte. Ziel dieser Arbeitslager war es, dass die Teilnehmer, meist Studenten, in gemeinsamer körperlicher Arbeit den Wert der Handarbeit kennenlernten und so einen Ausgleich zu ihrem, als zu abstrakt und lebensfern empfundenen, Studium erfuhren. Das erste Arbeitslager dieser Art war eine Veranstaltung des „Alt-Wandervogel“ im Frühjahr 1925 in der Lüneburger Heide. Ab dann fanden alljährlich Arbeitslager statt, darunter ab Frühjahr 1928 auch Arbeitslager für Arbeiter, Bauern und Studenten mit dem Ziel des Abbaus von sozialen Schranken und Vorurteilen.¹⁰⁶⁶

Im Ausgang der Weimarer Republik wurde der Arbeitsdienst auch als Mittel gegen Jugendarbeitslosigkeit propagiert. Zunächst war dies ein freiwilliger Arbeitsdienst (FAD), der jedoch ab dem 26. Juni 1935 in eine allgemeine Arbeitspflicht für junge Männer zwischen 17 und 25 Jahren umgewandelt wurde. Er erfolgte nach der Berufs- und Schulausbildung und vor dem Wehrdienst in dafür eingerichteten Lagern und dauerte sechs Monate. In den ersten Jahren nach Einführung der Arbeitsdienstpflicht überwogen zivile Arbeitsvorhaben (Straßen- und Autobahnbau, Deicharbeiten). Nach und nach jedoch übernahm die Wehrmacht die Regie und verpflichtete den Reichsarbeitsdienst zum Westwallbau, zur Rüstungsproduktion usw.¹⁰⁶⁷ Aufgrund finanzieller und organisatorischer Gründe wurde der weibliche Arbeitsdienst bis 1939 nur auf freiwilliger Basis durchgeführt.¹⁰⁶⁸ Viele der Lager des Reichsarbeitsdienstes (RAD-La-

ger) wurden, während des Krieges, in Lager für ausländische Zwangsarbeiter umgewandelt.¹⁰⁶⁹

In der NS-Zeit bezeichnete man mit dem Ausdruck „Arbeitslager“ Lager in denen KZ-Häftlinge, Kriegsgefangene, oder „widerstandsverdächtigen Personen“ interniert wurden. Diese befanden sich meist in der Nähe von Rüstungsbetrieben. Sie unterschieden sich kaum von Konzentrationslagern, so dass sich der Chef der Sicherheitspolizei in einem Runderlass an die Inspektoren der Sicherheitspolizei zu einer Klarstellung genötigt sah:¹⁰⁷⁰

*„Das Bestehen der verschiedenen Lager wie Kriegsgefangenen-, Internierungs-, Durchgangs- und Arbeitslager usw. hat zuweilen in der Öffentlichkeit den Eindruck erweckt, als handele es sich um Konzentrationslager. Diese Bezeichnung dürfen nach ausdrücklicher Weisung des Reichsführers-SS nur dem Inspektor der Konzentrationslager unterstehenden Lager wie Dachau, Sachsenhausen, Buchenwald, Flossenbürg, Mauthausen und das Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück führen.“*¹⁰⁷¹

An diesem Beispiel wird deutlich, dass bei der Vielzahl der Lager während der NS-Zeit und die in ihnen internierten Häftlingsgruppen, sich während der Kriegsjahre ständig ausweiteten. Auch die begrifflichen Unterschiede zwischen Konzentrations-, Polizeihaft- und Arbeitslagern verschwammen.¹⁰⁷² Handelte es sich bei den Lagern, die das Gemeinschaftswerk belieferte also um Lager des Reichsarbeitsdienstes, um Arbeitslager für „Fremdarbeiter“ oder gar Konzentrationslager?

In einer Rede bei einer Zusammenkunft von Vertretern von Handel und Handwerk im Kinosaal des Gemeinschaftswerks in Hamburg erklärte Robert Ley folgendes:

*„Das Gemeinschaftswerk hat sich, wie ich bereits schon sagte, im Kriege aufs höchste bewährt in der Verpflegung der Truppe, in der Verpflegung der Lager der fremden Arbeitskräfte und vor allen Dingen dort, wo in Städten Katastrophen waren, überall dort, wo ein schwerer Bombenangriff war (...).“*¹⁰⁷³

Die Bäckereien der Versorgungsringe lieferten auch an „Fremdarbeiterlager“ und sogar Konzentrationslager. So forderte die Konsumgenossenschaft Regensburg noch 1959 Entschädigung vom Staat Bayern für nichtbezahlte Brotlieferungen an das SS-Arbeitslager Hersbruck im Umfang von 32.941, 45 RM.¹⁰⁷⁴ Bei diesem Lager handelte es sich um ein Außenkommando des Konzentrationslagers Flossenbürg. Die erste Erwähnung des Lagers datiert auf den 25.07.1944, als das Lager mit 2.000 Insassen belegt war. Die Zahl der Internierten steigerte sich bis zum April 1945 auf 4.800 Insassen.¹⁰⁷⁵ Aber nicht nur in Regensburg kam

es zur Belieferung von Konzentrationslagern. So wurde am 19.09.1944 in einer Vorstandssitzung des Versorgungsring Halle folgendes festgestellt:

„Es ist aber hierbei zu berücksichtigen, daß das Ergebnis in 1944 beeinflusst wurde durch allein 29.000.- Rabattentfall und RM 16.000.- Verdienst aus dem Großverbrauchergeschäft, welches seinen Auftrieb im wesentlichen durch die Belieferung eines Konzentrationslagers erfahren hat.“ (...) Erweiterung des Großverbrauchergeschäfts, nachdem die in Abschnitt Januar/August 1944 nachgewiesene Steigerung in diesem Sektor um 324,6% fast ausschließlich auf die bereits erwähnte Belieferung eines Konzentrationslagers zurückzuführen ist.“¹⁰⁷⁶

Auch der Versorgungsring Jena versorgte ein KZ mit Brotwaren. In einem Bericht eines Revisors über den Versorgungsring Jena vom 01.09.1944 heißt es bezüglich der Belieferung des KZs Buchenwald:

„Das Ergebnis meines Besuches entsprach den bisher erhaltenen Informationen. Der außerordentlich bewegliche und zweifellos sehr fleissige Betriebsführer Funk beherrscht den Betrieb und besonders seine Leistungen zur Steigerung der Produktionsumsätze in den Bäckereien verdienen volle Anerkennung – Beachtlich sind die Umsätze mit den Grossverbrauchern und die Bemühungen, den starken Brotbedarf der Rüstungsbetriebe, des KZ-Lagers Buchenwald usw. weitgehend sicherzustellen.“¹⁰⁷⁷

Die in den Fremdarbeiter Lagern zwangsinternierten Arbeiter aus ganz Europa erhielten für ihre Arbeit einen geringen Lohn. Hierbei gab es grundlegende Unterschiede zwischen „Westarbeitern“ und „Ostarbeitern“. So waren die „Westarbeiter“ was Arbeitszeit und Arbeitslohn anging, gleichgestellt. Im Gegensatz zu ihren deutschen Kollegen waren sie aber nicht frei, sondern wurden zur Arbeit gezwungen. Die „Ostarbeiter“ verdienten viel weniger als deutsche Arbeiterinnen und Arbeiter. Von ihren Löhnen wurden auch zusätzliche Sonderabgaben einbehalten, die sogenannte „Ostarbeiterabgabe“. Damit mussten die Lagerkosten, Unterbringung und Verpflegung beglichen werden. Die Zwangsarbeiter mussten für ihren Gefängnisaufenthalt sogar noch bezahlen. Durch diese Zwangsabgaben blieb kein nennenswerter Barlohn mehr übrig. Dieser wurde auch meist nur in Form von Lagergeld ausgezahlt, was wiederum bedeutete, dass diese Gutscheine nur im Lagerbereich gegen Waren eingetauscht werden konnten.¹⁰⁷⁸ Aber auch dieser Lohn wurde noch vom NS-Unrechtsregime und von den, mit der Belieferung der jeweiligen Lager betrauten, Unternehmen abgeschöpft. Hierzu wurden in den Lagern, außerhalb der normalen Verpflegung, Extraposten von Lebensmitteln oder Gebrauchsgütern vertrieben. Diese konnten die Lagerinsassen dann zu weit überhöhten Preisen erwerben. Der Vorstand

des Gemeinschaftswerks richtete in Berlin, in Kooperation mit dem Amt für Arbeitseinsatz, extra ein Verbindungsbüro, zur Akquirierung und Koordination solcher Lebensmittel- und Gebrauchsgüterlieferungen an Fremdarbeiterlager ein.¹⁰⁷⁹ In einem Bericht über die Arbeitstagung der Leiter der Führungsbezirke des Gemeinschaftswerks vom 14.04.1944 heißt es dazu:

*„Das Büro Berlin unter der Leitung des Herrn Telöken ist ausschließlich für die Beschaffung von Waren für das Großverbrauchergeschäft in Zusammenarbeit mit dem Amt für Arbeitseinsatz geschaffen worden. Es sind erfolgversprechende Ansätze über die Arbeit des Büros im Dienste dieser Aufgabe vorhanden. (...) Herr Telöken berichtet noch über Verhandlungen und Vereinbarungen, die mit Verbindungsstellen für französische und italienische Arbeiter getroffen worden sind und die die Einschaltung des GW bei der Versorgung dieser Arbeitskräfte mit von den Heimatländern bereitgestellten Waren bestätigen. Es sind allein 50 Waggons Lebensmittel für französische Arbeiter eingeführt worden, die im Einvernehmen mit dem AfA verteilt werden. Die Preise werden noch geklärt. Außerdem läuft noch eine Weinverteilung an.“*¹⁰⁸⁰

Trotz des geringen Lohns der Fremdarbeiter waren die Gewinnspannen extrem hoch, so dass der Vorstand des Gemeinschaftswerks an einem Ausbau dieser Geschäfte großes Interesse besaß.¹⁰⁸¹ So wurde in der 50. Vorstandssitzung des Gemeinschaftswerks am 26.02.1944 bezüglich „Lieferungen zur Abschöpfung der Kaufkraft ausländischer Arbeiter“ folgendes festgestellt:

„Herr Dr. Strobl berichtet, dass durch die Vermittlung der GG III A von der Fachgruppe Schmuckwarenindustrie ein grösserer Posten Gablonzer Bijouteriewaren gekauft werden konnte, der bei einem Einstandswert von 1 Million RM zum fünffachen Preis an ausländische Arbeiter auflagegemäss abgesetzt werden soll. Hierin sind 270 % an abzuschöpfenden Beträgen für das Reich eingeschlossen, das auf diese Weise die Kaufkraft der ausländischen Arbeiter abziehen bestrebt ist. Die Einschaltung des GW in diese Aktion bedeutet zugleich die Ausschaltung zahlreicher Grosshändler und Agenten mit Hilfe des Staates.“

*Der Vorstand stimmt diesem Abschluss zu und billigt auch grundsätzlich dieses System. Das GW ist auch für die Folge bereit, sich für derartige Zwecke dem Staate zur Verfügung zu stellen.“*¹⁰⁸²

Welchen Gesamtumfang diese Abschöpfungsgeschäfte mit den Fremdarbeitern einnahmen, kann aufgrund der bruchstückhaften Quellenlage heute nicht mehr nachvollzogen werden. An dieser Stelle kann nur festgestellt werden, dass sich das Gemeinschaftswerk an dieser verwerflichen Praxis beteiligte.

4.6 Zwangsarbeitereinsatz in den Produktionsbetrieben und Versorgungsringen des Gemeinschaftswerks der Deutschen Arbeitsfront

Das NS-Regime griff immer wieder in das Alltagsleben der Bürger ein, besonders in den Kriegsjahren. Die Deutschen wurden ständig daran erinnert, was für ein Unterdrückungssystem mit dem Nationalsozialismus Einzug gehalten hatte. Dies zeigte sich nicht nur in der Judenverfolgung, sondern auch in der Anwesenheit von zunächst Tausenden, später Millionen von Fremdarbeitern, Männern, Frauen und sogar Kindern, die als „Untermenschen“ gebrandmarkt und behandelt wurden. Viele Deutsche profitierten von den billigen Arbeitskräften und etliche fühlten sich darin bestärkt einer „Herrenrasse“ anzugehören. Trotzdem hatten die Nationalsozialisten schwer daran zu schlucken, dass sie gezwungen waren Arbeiter aus Osteuropa ins Land zu holen. Denn sie betrachteten die slawischen Arbeiter auch als „Fremdvölkische“ und damit als eine Gefahr für die rassengereine „Volksgemeinschaft“. ¹⁰⁸³

Zweck der gewaltsamen Rekrutierungen sollte es zunächst sein, die Zwangsrekrutierung deutscher Frauen zur Bekämpfung der massiven Arbeitskräfteknappheit im Land zu vermeiden. Offiziell lehnte das Regime die Frauenarbeit zur Bekämpfung der Arbeitskräfteknappheit ab, Tatsache war aber, dass in den Kriegsjahren bereits unzählige Frauen in Deutschland arbeiteten, prozentual viel mehr als in Großbritannien oder den USA. So arbeiteten zwischen Mai 1939 und Mai 1944 in Deutschland jedes Jahr ein deutlich höherer Prozentsatz an Frauen, als in Großbritannien und den USA. Wenn überhaupt noch ein Reservoir weiblicher Arbeitskräfte existierte, so waren es die verheirateten Frauen. ¹⁰⁸⁴ Da aber die Rekrutierung der Frauen den Arbeitskräftemangel nicht aufheben konnte, ging die NS-Führung verstärkt dazu über Fremdarbeiter einzusetzen. Um den Schaden für den deutschen „Volkskörper“ zu begrenzen, den die slawischen Arbeiter anrichten konnten, entwickelten Hitler und Himmler ein Apartheidssystem und übertrugen der Gestapo seine Durchsetzung. Das System beinhaltete insbesondere das Verbot von sexuellen oder auch nur freundschaftlichen Beziehungen, die das deutsche Blut „vergiften“ konnten. ¹⁰⁸⁵

Das Zivilarbeiter-Lager-System des „Dritten Reiches“ umfasste ungeheure Dimensionen. In über 20.000 „Zivilarbeiter-Lagern“ arbeiteten etwa zehn bis zwölf Millionen Menschen, die entweder von SS und Wehrmacht aus ihrer

besetzten Heimat verschleppt wurden, oder aber durch die Nationalsozialisten für den Arbeitseinsatz zwangsverpflichtet wurden.¹⁰⁸⁶ Wie so eine Dienstverpflichtung stattfand, beschreibt der ehemalige belgische Zwangsarbeiter, Lucien Ranson, in seinem Buch „Vom Zwangsarbeiter zum Freund, Deutsch-Belgisches Kriegserleben in Magdeburg.“ Die Männer und Frauen in den besetzten Gebieten mussten sich bei den Arbeitsämtern melden. Dort wurden ihre Fälle geprüft und ihnen mitgeteilt, ab wann sie dienstverpflichtet und nach Deutschland gebracht würden. Ein Widerspruch war nicht möglich.¹⁰⁸⁷ Heute sind 2.498 Firmen bekannt, in denen während des „Dritten Reiches“ ausländische Zivilarbeiter beschäftigt waren.¹⁰⁸⁸

In diesem Zusammenhang muss auch erwähnt werden, dass Deutsche ebenso, während des Krieges, dienstverpflichtet wurden, um den Fortgang der Rüstungsproduktion sicherzustellen und insofern als Zwangsarbeiter bezeichnet werden können. Auch ihnen drohte bei Arbeitsverweigerung Verfolgung oder Haft in Konzentrations- oder Arbeitslagern.¹⁰⁸⁹ Jedoch waren die deutschen Arbeitskräfte als Angehörige der „germanischen Rasse“ von den Nationalsozialisten zu den „Vorarbeitern Europas“ auserkoren und nahmen in der rassistischen Werthierarchie der Nationalsozialisten die erste Stelle ein. Während deutsche Behörden Ausländer grundsätzlich misstrauisch beobachteten und diese oft als potentielle Spione und „Schädlinge“ wahrnahmen und behandelten, erfuhren deutsche Arbeitskräfte aufgrund ihrer Zugehörigkeit zur „Volksgemeinschaft“ eine wohlwollendere Behandlung. Rechtlosigkeit und Willkür, denen die „Fremdarbeiter“ ausgeliefert und in besonderem Maße bedroht waren, wenn sie als „rassisch minderwertig“ eingestuft wurden, prägten den Arbeitsalltag.¹⁰⁹⁰

Der NS-Staat klassifizierte die „Fremdarbeiter in folgende Gruppen: Kriegsgefangene, Zivilarbeitskräfte aus befreundeten, verbündeten und neutralen Ländern, die größtenteils freiwillig gekommen waren, Häftlinge aus Arbeits-erziehungs-, Straf- und Konzentrationslagern verschiedenster - auch deutscher - Nationalität.¹⁰⁹¹ Viele dieser Lager wurden von der „Deutschen Arbeitsfront“ betrieben.¹⁰⁹² Die mit Abstand größte Gruppe waren hierbei die Zivilarbeitskräfte aus den besetzten Gebieten West- und vor allem Osteuropas. Diese Arbeitskräfte waren nur zu einem geringen Anteil freiwillig gekommen. Ihre Zahl betrug 5,7 Millionen. Sie wurden dienstverpflichtet, gehörten Kontingenten an, die eine bestimmte Region „zum Reichseinsatz in Deutschland“ zu stellen hatte, oder waren einfach gewaltsam rekrutiert und deportiert worden.¹⁰⁹³

Bei dieser kurzen Aufstellung wird deutlich, warum es problematisch ist, all diese Gruppen unter dem Begriff „Zwangsarbeiter“ zusammenzufassen. Denn sowohl die Behandlung dieser Menschen, als auch ihre Lebenserwartung in Deutschland und im deutsch besetzten Europa, waren vollkommen verschieden.¹⁰⁹⁴ Der Status Kriegsgefangener war aber oftmals nicht von dauerhafter Natur. So wurden z.B. eine große Anzahl französischer Kriegsgefangener erst aus der Gefangenschaft entlassen, nachdem sie sich verpflichtet hatten, als „freiwillige Zivilarbeiter“ in Deutschland weiterzuarbeiten. Auch polnische Kriegsgefangene wurden per Dekret in „freie Zivilarbeiter“ verwandelt, ohne dass sie die Möglichkeit zur Rückkehr nach Polen hatten. Ähnliches erfuhren 1943 /44 viele der insgesamt 600.000 italienischen Militärinternierten, die nach dem Wechsel der italienischen Regierung, unter Badoglio auf die Seite der Alliierten zur Zwangsarbeit ins Reich deportiert wurden.¹⁰⁹⁵ Auch für diejenigen Zivilarbeiter, die sich freiwillig gemeldet hatten, konnte sich das Arbeitsverhältnis in einen Zwangscharakter umwandeln. Dann nämlich, wenn sie nach Ablauf ihrer Arbeitsverträge einfach befristet oder unbefristet dienstverpflichtet wurden.¹⁰⁹⁶

Besonders gravierende Unterschiede gab es bei der Unterbringung und den allgemeinen Lebensbedingungen zwischen den verschiedenen Gruppen der „ausländischen Zivilarbeiter.“ So konnte z.B.: ein Niederländischer Zivilarbeiter, als Angehöriger der so genannten „germanischen Rasse“ gegebenenfalls eine eigene Wohnung anmieten. Es kam vor, dass er je nach Qualifikation ähnlich wie ein deutscher Arbeiter bezahlt wurde. Die Ostarbeiter hingegen waren von Anfang an systematischer rassistischer Diskriminierung und menschenunwürdiger Behandlung ausgesetzt.¹⁰⁹⁷ Symptomatisch für den Zwangscharakter der Arbeitsverhältnisse der Ausländer war die nach rassistischen Kriterien abgestufte Freiheitsberaubung (lagermäßige Unterbringung, Kontaktverbote, Ausgangssperren), sowie ihre ebenfalls nach rassistischen Kriterien abgestufte Ungleichbehandlung bei Ernährung, Bezahlung und allgemeiner Versorgung.¹⁰⁹⁸ Den deutschen Arbeiterinnen und Arbeitern wurde durch den Ausländereinsatz das Privileg zuteil, dass sie in eine Vorarbeiterposition gegenüber den Ausländergruppen traten. Gegenüber „Ostarbeitern“ hatten sie prinzipiell den Rang eines Vorgesetzten. Sie waren es, die die Fremdarbeiter in die Arbeit ein- und Aufgaben zuwiesen. In manchen Betrieben nahmen Teile der deutschen Belegschaft fortan die Rolle von Hilfspolizisten ein.¹⁰⁹⁹ In dem Artikel „Kamerad Lagerführer“ aus der Zeitschrift „Gemeinschaftswerk der deutschen Arbeitsfront“ heißt es zu diesem „neuen Berufsfeld:“

„Galt es damals deutsche schaffende Menschen zufriedenzustellen, ihnen Kamerad und Helfer in jeder Lebenslage zu sein, so haben sich die Männer heute in der Mehrzahl mit Angehörigen der verschiedensten Nationen zu befassen. (...) Diese Menschen können und dürfen sich nicht selbst überlassen bleiben. Deshalb faßt die DAF im Einvernehmen mit den Betrieben diese Ausländer lagermäßig zusammen und unterstellt sie einem bewährten Lagerführer, der seinerseits die Fürsorge um die Arbeiter übernimmt. Wichtig ist die Feststellung, daß die Zugehörigkeit zur Lagergemeinschaft völlig freiwillig und einer besonderen Anerkennung gleichzusetzen ist; werden doch grobe Verfehlungen gegen die Lagerdisziplin mit dem Lagerverweis geahndet. Der ausländische Arbeiter muß nicht in eine Lagergemeinschaft übersiedeln, er tut es aber, um sich die vielfältigen Vorteile zu sichern, die ihm aus der umfassenden Betreuung zufallen.“¹¹⁰⁰

An zweiter Stelle in dieser Hierarchie standen die Fremdarbeiter aus verbündeten Staaten oder aus west- und nord-europäischen Ländern. Im Vergleich zu den „Ostarbeitern“ kamen die „Westarbeiter“ aus höher industrialisierten Ländern und waren mit den deutschen Arbeitnehmern, was Arbeitszeit und Arbeitslohn betraf weitestgehend gleichgestellt. Jedoch litten auch sie unter immateriellen Benachteiligungen wie Schikanen, Demütigungen oder Prügel. Es war für sie fast unmöglich Urlaub zu erhalten. Schließlich kam es sogar zu einer generellen Urlaubssperre, da viele Fremdarbeiter nicht aus ihrem Urlaub zurückkehrten.¹¹⁰¹

Die „Ostarbeiter“ hatten den Status von gekennzeichneten Sklaven. Im Vergleich zu den deutschen Arbeitnehmern und den „Westarbeitern“ verdienten sie weit weniger und von dem Verdienst wurde der größte Teil für andere Zwecke einbehalten. Die in den Lagern vorgeschriebenen Lebensmittelrationen für die „Ostarbeiter“ waren so gering, dass die Menschen oft schon wenige Wochen nach ihrer Ankunft völlig entkräftet waren.¹¹⁰² Wegen Unterernährung und den unzureichenden sanitären Verhältnissen erkrankten viele. Von Lager zu Lager bestanden aber erhebliche Unterschiede. Es gab beträchtliche Spielräume gegenüber dem verordneten Rassismus, die manchmal auch wahrgenommen wurden. Denn so engmaschig war das Überwachungsnetz nicht, dass ein Betrieb nicht Mittel organisieren oder Schleichwege finden konnte, um die Unterernährung seiner Arbeiter zu verhindern.¹¹⁰³ Jedoch kam es vor, dass Betriebsführer bei der Umgehung solcher Erlasse vom NS-Regime zur Rechenschaft gezogen wurden und sich vor Gericht für ihr Handeln verantworten mussten, wie z.B. der Geschäftsführer des VR Güstrow.¹¹⁰⁴

Durch die Arbeitsmarkt- und vor allem die Rüstungspolitik der Nationalsozialisten veränderte sich Mitte der 1930er Jahre der Arbeitsmarkt in Deutschland nachhaltig. Nach der Massenarbeitslosigkeit, Anfang der 1930er Jahre, herrschte in Deutschland ab 1936 ein Mangel vor allem an Arbeitskräften in der Landwirtschaft und an Facharbeitern in der Industrie. Diesem Mangel wurde zunächst mit der Einschränkung der Freizügigkeit der Berufswahl entgegengesteuert. Die Arbeit wurde reglementiert und intensiviert. Ab 1939 waren auch Dienstverpflichtungen vorgenommen worden, damit die Rüstungsproduktion nicht ins Stocken geriet.¹¹⁰⁵

Um das Produktionsvolumen in der Rüstung weiter zu steigern, setzte man zunächst deutsche Frauen ein. Als dies nicht mehr ausreichte propagierte die NS-Führung den verstärkten Einsatz von Ausländern. Die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung bereitete die „Hereinnahme“ von rund 100.000 ausländischen Arbeitskräften vor. Sie sollten vor allem in Polen und Italien angeworben werden. Mit diesen Ländern sollten dann entsprechende Devisenabkommen abgeschlossen werden.¹¹⁰⁶ Der Anschluss Österreichs, der Einmarsch in die Tschechoslowakei, sowie die spätere Gründung des „Protektorats Böhmen und Mähren“ veränderte aber die Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes nachhaltig. Die jeweiligen militärischen Operationen implizierten einen ökonomischen bzw. arbeitsmarktpolitischen Aspekt. Zum einen kam Deutschland dem angestrebten „europäischen Großwirtschaftsraum“ näher, andererseits konnte mit Hilfe der Zwangsverpflichtungen von Arbeitskräften dem Arbeitskräftemangel der deutschen Wirtschaft entgegengewirkt werden. Allerdings sorgte der enorme Arbeitskräftebedarf der deutschen Rüstungswirtschaft dafür, dass auch in den annektierten Gebieten bald derselbe Arbeitskräftemangel herrschte.¹¹⁰⁷

Das Problem des Devisentransfers erübrigte sich in der folgenden Phase des „Ausländereinsatzes“. Mit dem Überfall auf Polen änderten sich abermals die Rahmenbedingungen. So folgte der Wehrmacht stets als die erste Behörde die Arbeitsverwaltung in die besetzten Gebiete. Bis zum 19. September 1939 errichtete die deutsche Arbeitsverwaltung in Polen 30 Dienststellen.¹¹⁰⁸ Als Anwerbungskampagnen nicht den erhofften Erfolg hatten, gingen die deutschen Behörden zur Zwangsrekrutierung über, wobei Arbeitsfähige bei Razzien aufgegriffen und nach Deutschland deportiert wurden. In Polen kam es Jahrgangsweise zu Dienstverpflichtungen. Bei den Razzien gab es Umstellungen von Kinos, Schulen oder Kirchen, bei denen Arbeitskräfte regelrecht eingefangen und verschleppt wurden.¹¹⁰⁹ Bis 1944 kamen 1,7 Mio. polnische Fremdar-

beiter in Deutschland zum Einsatz. Ab 1942 rekrutierten die Einsatzstäbe der Wehrmacht zwangsweise 2,5 Mio. Fremdarbeiter aus den besetzten Teilen der Sowjetunion, nachdem die meisten sowjetischen Kriegsgefangenen durch Unterernährung und die brutale Behandlung nicht mehr arbeiten konnten. Über die Hälfte der polnischen und sowjetischen Fremdarbeiter waren Frauen. Im Durchschnitt waren sie unter 20 Jahre alt.^{III0}

Mit den fortschreitenden Eroberungsfeldzügen in West- und Osteuropa schritt auch die Anwerbung von Arbeitskräften in immer neuen Staaten Europas voran. Die Vergrößerung der Kriegsmaschinerie des „Dritten Reiches“ führte dazu, dass immer mehr Arbeiter zur Front abgestellt wurden. Unter dem Stichwort „Auskämmung oder Durchkämmungsaktion“^{III1} wurden immer ältere und jüngere Jahrgänge im erwerbstätigen Alter zur Front eingezogen. Auch der Bedarf von ausländischen Arbeitskräften für die Wirtschaft und Kriegswirtschaft des NS-Regimes entwickelte sich zu einer existenziellen Frage. Im Herbst 1944 war jeder dritte Arbeitsplatz im „Deutschen Reich“ mit einer ausländischen Arbeitskraft besetzt.^{III2}

Auch bei der Deugro und in den Verbrauchergenossenschaften und später dem Gemeinschaftswerk wurden Zwangsarbeiter eingesetzt. Der genaue Anfangszeitpunkt lässt sich heute anhand des vorliegenden Quellenmaterials nicht mehr verifizieren. In bezug auf die Zwangsarbeiterthematik bereitet es immer noch große Schwierigkeiten konsistente Quellen zu recherchieren. Diese bestehen dann meist auch nur aus Fragmenten. Eine vollständige Bilanz des Zwangsarbeitereinsatzes in bezug auf das Gemeinschaftswerk kann an dieser Stelle nicht gezogen werden, da das Quellenmaterial nur einen Teilausschnitt dokumentiert. Für die bis 1940 als Deugro-Betriebe und ab 1941 als Gemeinschaftswerk Industriebetriebe bezeichneten Produktionsstätten, wurden bruchstückhafte Belege gefunden, die den Einsatz von Zwangsarbeitern dokumentieren. In einer Sitzung des Sonderausschusses für Industriefragen des Aufsichtsrats des Gemeinschaftswerks vom 27.11.1941 in Hamburg heißt es:

„Bereits im 1. Halbjahr 1941 steigerten sich zusehends die Schwierigkeiten in der Erlangung von Kennziffern für Maschinen und Maschinenersatzteile. Bis heute haben sich diese Schwierigkeiten allerdings nicht bedeutend verschärft. Diese Sorgen sind umso drückender, als in den meisten Betrieben die Maschinenbeanspruchung einerseits eine bedeutend erhöhte ist und andererseits die Bedienung der Maschinen meist weniger fachkundigen Händen übertragen werden musste. Sabotageakte sind bislang in unseren Betrieben, in denen immerhin eine bedeutende Anzahl ausländischer Arbeitskräfte, und zwar verschiedenster Nationen arbeiten, kaum vorgekommen.“^{III3}

Die Deugro betrieb in Oldenburg (in Oldenburg) eine große Fleischwarenfabrik. Diese Fabrik wurde 1927 von der GEG übernommen und war zu diesem Zeitpunkt die größte Fleischwarenfabrik Europas. Während des Zweiten Weltkrieges war in der Industriestraße 1, dem Standort der Fabrik, ein Arbeitslager eingerichtet. Dokumentiert ist hier der Einsatz von 77 Arbeitern aus Frankreich und Holland.^{III4}

In der Stahlwarenfabrik „Solingia“ des Gemeinschaftswerks in Solingen arbeiteten, laut einer Kartei des Stadtarchivs Solingen, ein Belgier und ein Italiener.^{III5}

In der Fischwaren- und Spirituosenfabrik am Hohenzollernring 233 (später Schützenstraße 180, heute Leverkusenstrasse), war auch ein überwachtes Lager für Zwangsarbeiterinnen aus Polen eingerichtet. Auch hier lässt sich über die Gesamtanzahl der eingesetzten Arbeiterinnen wieder nur spekulieren.^{III6}

Außerdem kam es in der GEG-Niederlassung Kauffahrtei in Chemnitz zum Einsatz von Zwangsarbeitern, wie aus einer Betriebsleiterbesprechung vom 23.02.1941 hervorgeht:

„Der (...) stellvertretende Betriebsführer Pg. Damme nahm während seiner Anwesenheit die Verbindung zwecks Einstellung von Gefangenen auf. Da die Niederlassung Chemnitz nicht die genügende Anzahl Gefangene unterbringen kann, setzte sie sich mit der Firma Barthel, Annabergstr. in Verbindung, sodass nunmehr die Gesamtzahl von 20 Gefangenen erreicht ist. Die Firma Barthel will die Unterkunftsmöglichkeiten regeln, während die Niederlassung die Verpflegung der Gefangenen übernimmt.“^{III7}

Für die Seifenfabriken der Deugro existieren ebenfalls Belege über den Einsatz von Zwangsarbeitern. In der Düsseldorfer Seifenfabrik war während des Zweiten Weltkrieges in der Hamburger Straße 5-21 unter dem Namen Wildpark/Lager ein Fremdarbeiter- und Kriegsgefangenenlager eingerichtet.^{III8} Hier waren bis zu 200 Kriegsgefangene und zivile Arbeitskräfte interniert. Neben 132 russischen Frauen und Männern arbeiteten hier auch Polen, Kroaten, Niederländer, Bulgaren, Italiener, Franzosen und Belgier. Im März 1944 setzte sich die Belegung des Lagers aus 54 Ukrainerinnen, 18 Ukrainer, zwei Kindern von 12 Jahren und elf Säuglingen zusammen. In dem Lager war auch eine „Säuglingskrippe für Ostarbeiter“ eingerichtet.^{III9} Außer der Seifenfabrik in Düsseldorf betrieb die Deugro eine noch größere in Riesa/Gröba. Auch hier kam es sehr wahrscheinlich zu einem Einsatz von Zwangsarbeitern. In einem

Vorstandsprotokoll einer Sitzung des Vorstands des Gemeinschaftswerks vom 07./08.06.1943 heißt es dazu:

*„Unsere Fabriken liegen an der Spitze aller Waschmittelhersteller hinsichtlich Auslieferung; es wurden 75% der Friedensbezüge laufend ausgeliefert. Die Verlagerung der Produktion auf preisgünstigere Artikel sowie die Verbesserung der Verkaufspreise für fettlose Waschmittel hatten gleichfalls Wirkung. Die Beschäftigung von Ostarbeitern wirkte sich sowohl kostenmässig wie leistungsmässig aus.“*¹¹²⁰

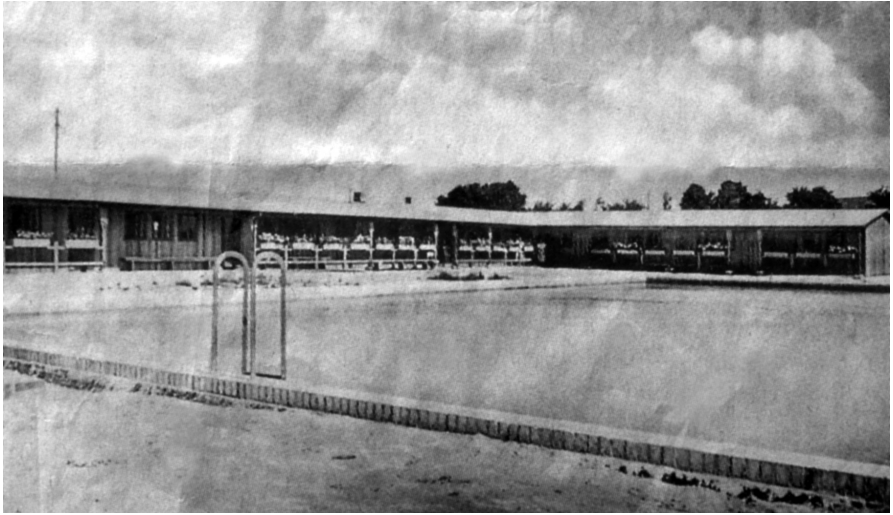
Auf dem Gelände der Seifenfabrik in Riesa befand sich auch noch eine große Teigwarenfabrik. Zusammen mit der Mannheimer und Wiener Teigwarenfabrik bildete sie den „Sektor Teiwarenfabriken“ bei den GW-Industriebetrieben. In einem Schreiben von Unternehmensführer Strauch an den Reichstreuhänder der Arbeit vom 15.05.1944 heißt es, dass das gewerbliche Personal in den drei Betrieben von 1938 mit 277 auf 235 im Jahr 1943 gesunken sei, wobei jedoch anzumerken sei, dass ein „Großteil ausländischer Arbeitskräfte anstelle von abgegebenen deutschen Gefolgschaftsmitgliedern beschäftigt“¹¹²¹ wären. Die Herstellung von Fertigfabrikaten konnte in den drei Betrieben im Vergleich zu 1938 aber von 59.000 dz auf 84.500 dz, also um 41,2% gesteigert werden.¹¹²² Allein der Betrieb in Riesa wies eine „Fabrikationssteigerung um 8,8% bei einer um 2,3% verminderten Gefolgschaft auf.“¹¹²³

Das interessanteste Beispiel in diesem Zusammenhang ist zweifelsohne die Trockengemüsekonservenfabrik in Meldorf in Schleswig-Holstein. Dieser Betrieb war der einzige zentrale Produktionsbetrieb der Deugro, der innerhalb der Zeit des Nationalsozialismus errichtet wurde. Mit seiner Trockengemüseproduktion, dessen Verkauf zu Friedenszeiten unmöglich war, handelte es sich um einen durchrationalisierten, nur auf die Bedürfnisse der Kriegswirtschaft ausgerichteten Betrieb. Die Planungen für die Einrichtung wurden bereits im Sommer 1939 aufgenommen. Die Baugenehmigung erteilte die Stadt Meldorf am 21. Dezember 1939.¹¹²⁴ Mitte 1942 fasste der Vorstand des Gemeinschaftswerks den Beschluss zur Aufstellung einer Baracke zur Unterbringung von ausländischen Arbeiterinnen für die Trockengemüse- und Sauerkrautfabrik Meldorf.¹¹²⁵ In einem internen Genehmigungsantrag vom 08.05.1942 wird bezüglich der Baracken festgestellt: „Es hat sich die Notwendigkeit herausgestellt, Maßnahmen für die weitere Unterbringung von weiblichen Arbeitskräften zu treffen, um damit die für die in Meldorf durchzuführenden Fabrikationsaufgaben notwendigen Arbeitskräfte zu sichern.“¹¹²⁶

Ende Dezember 1941 setzte sich die Belegschaft der Meldorfer Fabrik aus 55 männlichen deutschen Arbeitern, 74 deutschen Arbeiterinnen, 106 polnischen Arbeitern, 78 Französinen und 52 Kriegsgefangenen zusammen.¹¹²⁷

Die Leitung des Gemeinschaftswerks ging dazu über, die männlichen Polen durch weibliche Arbeitskräfte zu ersetzen, zum Einen weil die Lohnkosten für weibliche Arbeitskräfte geringer waren, und es sich zum Anderen um typische Frauenarbeit handelte. Der Stundenlohn für die männlichen Polen betrug 0,60 RM, während die Arbeiterin nur einen von 0,40 RM erhielt.¹¹²⁸ Wie das Gefängnisbuch der Stadt Meldorf belegt, kam es dazu, dass die Zwangsarbeiter von ihrer Arbeitsstelle entflohen.¹¹²⁹ Der vermehrte Einsatz von Frauen sollte dazu dienen die Entflohenenquote zu senken.

Weiterhin wurde festgestellt, dass „die Gelegenheit für die Heranholung weiblicher Arbeitskräfte“,¹¹³⁰ als auch für die Beschaffung der erforderlichen Unterkünfte, sehr günstig sei. Das Arbeitsamt Heide stellte die 100 anforderten russischen Frauen umgehend zur Verfügung. Insgesamt beschäftigte das Gemeinschaftswerk in seiner Meldorfer Fabrik etwa 250 russische Arbeiterinnen, so dass für rund 150 eine zusätzliche Baracke, bestehend aus 12 Schlafräumen zu je 12 Betten, mit den notwendigen Nebenräumen, errichtet werden musste.¹¹³¹ Darüber hinaus entstand eine besondere Baracke für Abort, Waschräume, Plättstube und Trockenraum. Die Gesamtkosten hierfür betrugen unter Zugrundelegung eines Normalsatzes von 500 RM je Bett rund 75.000 RM.¹¹³² Außerdem stellte der Landrat des Kreises Süderdithmarschen in einer Stellungnahme zum Bauschein Nr. 3/1943 fest, dass der „Einbau der Garage und der Elektrikerwerkstatt mit Lager in das Fabrikgebäude und Einbau von Verpflegungsräumen für ausländische Arbeiterinnen in das jetzige Garagen- und Werkstattgebäude, (...) zu keinen Beanstandungen geführt“¹¹³³ habe. Das Fabrikgelände verfügte darüber hinaus über eine eigene Entlausungsanstalt, in der die unter problematischen hygienischen Umständen untergebrachten Zwangsarbeiter entlaust werden konnten.¹¹³⁴ Sie ist aber nicht nur Indiz für problematische hygienische Umstände, da auch die Konstruktion solcher Baracken, aus Holz mit vergipsten oder getünchten Wänden, zu einer unvermeidlichen Invasion von Läusen führte.¹¹³⁵ Nach dem Krieg wurden die Baracken als Notunterkünfte für Flüchtlinge aus den deutschen Ostgebieten hergerichtet. In dem Buch „Verschleppt zur Sklavenarbeit, Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter in Schleswig Holstein“ von Gerhard Hoch und Rolf Schwarz wurde für die Trockengemüsefabrik in Meldorf der Einsatz von 55 Polen, 343 Sowjetrussen und 6 Franzosen genannt.¹¹³⁶



Fremdarbeiterlager auf dem Gelände der Konservenfabrik in Stendal

Unter welchen Umständen so eine „Anwerbung“ einer jungen Russin erfolgte, zeigt der Dokumentarfilm „Verschleppt“ der Meldorfer Gelehrtenschule. In ihm wird über das Schicksal der ehemaligen Zwangsarbeiterin Tamara Kolubai aus Russland berichtet. Tamara Kolubai wurde als 16-jährige von deutschen Soldaten verschleppt, in einen Viehwaggon gesteckt und von Russland nach Westburen gekarrt. Dort arbeitete sie in der Ernte, bevor sie nach Meldorf kam, um bis 1945 schwere Arbeiten in der Trockengemüsefabrik zu verrichten.¹¹³⁷

Außer der Meldorfer Konservenfabrik betrieb die Deugro eine noch größere Gemüse- und Obst-Konservenfabrik in Stendal in Sachsen-Anhalt in der Arneburger Straße 140. Sie wurde bereits 1925 von der GEG übernommen und zur größten Konservenfabrik Europas ausgebaut. Hier ließ die Betriebsleitung 1940 ein Lager für Polinnen, Tschachinnen und Französisinnen errichten. Das Wohnheim bestand aus Holzbaracken. In ihnen befanden sich Wohnräume, Waschräume und Trockenräume für Kleidung. Aber auch Fremdarbeiter aus Polen, der Ukraine und Italien arbeiteten in dieser Fabrik.¹¹³⁸ Darüber hinaus besaß die Deugro ein Landgut in Osterholz mit umfangreichen Ackerflächen für Saatversuche in der Nähe von Stendal. Auch in diesem landwirtschaftlichen Betrieb soll es zum Einsatz von Fremdarbeitern gekommen sein.¹¹³⁹

Nicht nur in den Deugro-Fabriken erfolgte der Einsatz von Zwangsarbeitern, sondern auch in den Versorgungsringen des Gemeinschaftswerks. Über Umfang und Art dieser Einsätze existieren aber noch weniger Belege, als bei

den Deugro-Betrieben. Für drei Versorgungsringe lassen sich der Einsatz von Zwangsarbeitern, und im Fall von Magdeburg, sogar von KZ-Häftlingen, nachweisen. Der Nachweis für den Zwangsarbeitereinsatz beim Versorgungsring Wuppertal ergibt sich aus der Liste des International Tracing Service. „Hier wird für den Versorgungsring Wuppertal, beheimatet in der Staendestr. 45, der Einsatz von 50 Personen ausgewiesen.“^{II40} Außerdem waren auch beim Versorgungsring Altenburg französische Fremdarbeiter angestellt. Dort kann der Einsatz von fünf Franzosen nachgewiesen werden.^{II41}

Bei den anderen Versorgungsringen finden sich Belege in Korrespondenzen, die während der Nachkriegszeit mit der GEG-Personalabteilung geführt wurden. Diese Briefe stechen als Quellen besonders heraus, da sie mit ihrer banalen Offenheit den sonstigen Beteuerungen der „Generation des Schweigens“ diametral gegenüberstehen und aufzeigen, wie selbstverständlich innerhalb der Zivilgesellschaft in der NS-Zeit mit Zwangsarbeitern und KZ-Häftlingen, als Teil des täglichen Lebens umgegangen wurde. So wird in einem dieser Briefe z.B. darüber berichtet, dass es beim Versorgungsring Magdeburg zum Einsatz von KZ-Häftlingen und russischen Kriegsgefangenen kam.^{II42}

Aus einem anderen Brief wird aber auch deutlich, dass eine Überschreitung der nationalsozialistischen Ausbeutungsregeln von den Vertretern des NS-Regimes in keinsten Weise geduldet wurden. Ein Mitarbeiter des Versorgungsringes Kiel äußert sich in einem Brief an die GEG-Geschäftsleitung vom 25.02.1947 über das Verhältnis von der Belegschaft und der Betriebsführung zu den im Betrieb angestellten Zwangsarbeitern folgendermaßen:

„Herr A. kann meines Erachtens zufrieden sein, daß er so glimpflich davon gekommen ist. Wenn er seine Tätigkeit im Betrieb wieder aufgenommen hätte, würde wahrscheinlich zur Sprache gekommen sein, in welcher Weise er die im Betrieb beschäftigten Ausländer und Kriegsgefangenen behandelt hat, und daß er selbst unsere Leute, die diesen aus Mitleid einige Kartoffeln mitkochten zum Mittagessen, davon abhalten wollte mit der Motivierung, die Gefangenen brauchten nicht essen, sie sollten nur arbeiten.“^{II43}

Dass es bei solchen Überschreitungen der Ausbeutungsregeln von amtlichen Stellen des NS-Regimes zu drastischen Bestrafungen kam, zeigt ein Vorgang beim Versorgungsring Güstrow. Dort wurde der Geschäftsführer Ortman vor dem Landgericht angeklagt. Er hatte Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen Lebensmittel zusätzlich zu den üblichen Rationen zukommen lassen. In der Anklageschrift gegen Ortman vom 22.10.1943 heißt es:

„Seit Anfang 1942 waren in der Verbrauchergenossenschaft 3 serbische Kriegsgefangene beschäftigt, die insbesondere Kohlen und Mehl abzuladen hatten. Wenn Sie während der Mittagszeit arbeiteten, was etwa 1 mal wöchentlich vorkam, ließ Ihnen der Angeklagte Ortmann, um ihnen Arbeitsfreudigkeit zu geben, Komissbrot und Marmelade, die aus beschädigten Gebinden stammte und verschmutzt und daher unverkäuflich war, ohne Marken geben. Seit dem Jahre 1942 arbeiteten in der Bäckerei der Verbrauchergenossenschaft neben Zivilbäckern auch Militärbäcker, die dazu abkommandiert waren. (...) Der Angeklagte Ortmann ließ ihnen, um ihre Arbeitsfreudigkeit zu heben, täglich 2 bis 3 Brötchen ohne Marken geben ebenfalls an französische Kriegsgefangene.“¹⁴⁴

Außer diesen bruchstückhaften Belegen für den Einsatz von Kriegsgefangenen, zivilen Arbeitskräften aus dem Ausland und KZ-Häftlingen, lassen sich anhand von zwei Quellen auch Aussagen über den Gesamtumfang des Zwangsarbeitereinsatzes in Relation zur Gesamtbelegschaft des Gemeinschaftswerks treffen. So heißt es in dem Geschäftsbericht der „GW-Industriebetriebe GmbH“ von 1941: „Die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte hat sich im Jahre 1941 erheblich erhöht. In einzelnen Betrieben mussten hierfür Unterbringungsmöglichkeiten neu geschaffen werden.“¹⁴⁵ Noch genauer erläutert der Geschäftsbericht des Gemeinschaftswerks von 1942/43 diesen Themenbereich. Hier wird eine genaue Auflistung über die Belegschaftsstärke abgedruckt, aus der sich die genaue Anzahl der beschäftigten Kriegsgefangenen und zivilen Ausländer (Zwangsarbeiter) für diese Jahre herauslesen lässt:

Tabelle 7 ¹⁴⁶

Gefolgschaftsstand	1942	1943
a) Belegschaftsstärke		
weiblich	21.700 Gfm.	25.298 Gfm.
männlich	32.900 Gfm.	35.476 Gfm.
Stammgefolgschaft	54.600 Gfm.	60.774 Gfm.
+ Kriegsgefangene und zivile Ausländer	2.300 Gfm.	2.522 Gfm.
Gesamtgefolgschaft	56.900 Gfm.	63.296 Gfm.

Für die Jahre 1944 und 1945 ist eine solche Auflistung nicht überliefert. Allerdings ist in einer zweiten Tabelle noch der Einsatzbereich der Kriegsgefangenen und zivilen Arbeitskräfte (Zwangsarbeiter) näher erläutert:

Tabelle 8 ¹¹⁴⁷

Aufteilung der Gesamt-Gefolgschaft Stand 31.12.1943				
Tätige:				
Kriegsgefangene und zivile Ausländer				
Betriebsstelle:	kaufm.		gewerbl.	
	m	w	m	w
VR-Sektor	103	37	1039	230
GW I	1	1	937	81
Deugro	-	2	34	16
GWG Wien	-	-	12	13
Kaufhäuser	3	1	1	3
Sonst. OG	-	-	-	-
GW-	-	8	-	-
	107	41	2031	343

Aus der Tabelle ergibt sich somit, dass bei den 135 Versorgungsringen 1.409 Kriegsgefangene und zivile Ausländer angestellt waren. In den GWI-Betrieben waren es 1.020 Kriegsgefangene und zivile Ausländer. Außerdem beschäftigte die Deugro 52 Zwangsarbeiter.¹¹⁴⁸ Für das Jahr 1942 weist die Tabelle insgesamt die Anstellung von 2.300 Kriegsgefangenen und zivilen Ausländern auf. 1943 sind es bereits 2.522. Aus den Zahlen dieser beiden Jahre wird deutlich, dass die Tendenz steigend war, jedoch sind für die Jahre 1944 und 1945 keine Zahlen überliefert.¹¹⁴⁹ In einem Schreiben des Unternehmensführers des Gemeinschaftswerks Strauch an den Reichstreuhänder der Arbeit vom 15.05.1944 heißt es hierzu jedoch weiter:

„Im besonderen müssen diese Betriebsleiter und ihr Arbeitsstab fortwährend Bewährungsproben auf dem Gebiete der Menschenführung, der Betriebsorganisation im allgemeinen wie der Organisation der Fertigung, auf dem Gebiete der Qualitätserhaltung, der Rohstoffgewinnung, der Kapazitätsausnutzung und schließlich der Berufs-

bildung ablegen. Auch die Tatsache, daß der weitaus größte Teil der GW-Industriebetriebe mit einem anormal großen Kontingent ausländische Arbeitskräfte versehen ist – in vielen Fällen übersteigt dieses die deutsche Gefolgschaft erheblich – werden an die Betriebsführer dieser Betriebe gerade hinsichtlich der Menschenführung steigende Ansprüche gestellt.“¹⁵⁰

Mit der Billigung und dem Einsatz von Zwangsarbeitern machte sich die Führung des Gemeinschaftswerks zu Komplizen und Handlungsgehilfen des verbrecherischen NS-Zwangsarbeitersystems. Ihre Schuld lag darin, dass sie ohne langes Zögern Gebrauch von dem System machte, das das NS-Regime ihnen verordnete. Durch ihre Forderungen nach zusätzlichen Kräften beförderten und verschlimmerten sie dieses System noch zusätzlich.

Zwischenresümee:

Mit der Gründung des Gemeinschaftswerks der Deutschen Arbeitsfront erfolgte die Loslösung der verbrauchergenossenschaftlichen Wirtschaftseinrichtungen von ihren genossenschaftlichen Wurzeln. Mit der Gründung sollte ein reichsweit operierender, zentralistisch gelenkter Einzelhandelskonzern gebildet werden. Jedoch gelang die Umsetzung dieses Zieles nur sehr unvollständig. Dies lag zum Einen daran, dass beim Entstehungsprozess der DAF im Gegeneinander der Ministerien die Leistungsfähigkeit des Gemeinschaftswerks per se beschnitten wurde. Außerdem führte der immer stärker einsetzende Luftkrieg und der Verlust der Hamburger Zentrale dazu, dass das Gemeinschaftswerk stark dezentralisiert werden musste und damit an Leistungsfähigkeit einbüßte. Auch die hochgesteckten Ziele der DAF-Führung, das Gemeinschaftswerk zu einer „Hohen Schule des Einzelhandels“ auszubauen, konnten, aufgrund unzureichender Akzeptanz in der Bevölkerung, Materialmangels und des Luftkrieges nicht verwirklicht werden. Stattdessen präsentierte sich das Gemeinschaftswerk in den Jahren 1941-1945 als ein, von den Umstellungsaktionen gezeichnetes, halbfertiges Gebilde. Dadurch ging das Kleinverbraucher-Geschäft mehr und mehr zurück. Als Antwort darauf übernahm das Gemeinschaftswerk zunehmend die Versorgung von Großverbrauchern wie z.B. der Wehrmacht, Arbeits-, Zwangsarbeiter- und Konzentrationslager. Außerdem betrieb es für die Wehrmacht Fabriken in den besetzten Gebieten Europas.

Immer wieder wird behauptet, dass die Nationalsozialisten in Deutschland die Verkrustung in einzelnen Wirtschaftssektoren aufbrachen, damit einen erheblichen Modernisierungsimpuls freisetzten und sich daraus eine beachtliche wirtschaftliche Dynamik entwickelte. Offensichtlich versuchte die Führung mit der Konzernierung des konsumgenossenschaftlichen Verbraucherkomplexes einen Rationalisierungsfortschritt zu erreichen. Jedoch handelte es sich beim Gemeinschaftswerk nur um eine vordergründige Modernisierung. Das Konzept eines reichsweiten zentralistischen Handelskonzerns war zwar auf dem Papier leistungsfähiger, konnte aber bei weitem nicht an die Leistungen des organisch gewachsenen genossenschaftlichen Komplexes heranreichen. In seinem stärksten Jahr erzielte das Gemeinschaftswerk einen Umsatz von 810 Mio. RM.¹¹⁵¹, während der genossenschaftliche Komplex 1930 1,44 Mrd. RM¹¹⁵² erlöste.

David Schoenbaum stellt fest, dass der Nationalsozialismus einen Modernisierungsimpuls in der deutschen Gesellschaft herbeiführte, indem er die Intensität von sozialem Status und Klassenzugehörigkeit aufhob.¹¹⁵³ Diese Beobachtung lässt sich aber nicht ohne weiteres auf die Konsumgenossenschaftsbewegung übertragen. Sie war zwar ein Kind der Weimarer Zeit, jedoch spiegelten sich in ihr nicht alle Ausprägungen dieser Periode wieder. Sie war zwar Teil der Arbeiterbewegung, aber sie offerierte ihren Mitarbeitern und Mitgliedern enorme berufliche Aufstiegschancen. Dadurch schuf sie fast „klassenlose“ Räume, die dem starren Gesellschaftssystem der Weimarer Republik völlig fremd waren. Innerhalb der Bewegung konnte der einfache Kinderarbeiter bis zum Konzernlenker aufsteigen. Deshalb stellten etliche Mitarbeiter der Konsumgenossenschaftsbewegung eine Avantgarde der Arbeiterklasse dar, für die dieser Begriff, gleichzeitig nicht mehr passte, da sie ihrer eignen Klasse de facto entwachsen waren. Die Überwindung von Klassengrenzen, während der NS-Zeit, stellte in diesem speziellen Fall keine Neuerung dar und kann hier auch nicht als Modernisierungsschritt gewertet werden.

Außerdem war, Schoenbaum zufolge, die Entwicklung der Wirtschaft, und insbesondere die Industrie in der NS-Zeit von der Bereitschaft zur Mitarbeit geprägt. Wenn die Betriebe den Zielen der NS-Führung folgten erblühten sie, wenn nicht, verfielen sie. Wo sie sich erholte, erfolgte dies unter nationalsozialistischen Bedingungen¹¹⁵⁴ Diese Vorgehensweise lässt sich auch bei der Konsumgenossenschaftsbewegung erkennen. Zunächst erfolgte ein langwieriger, staatlich verordneter Schrumpfungsprozess, da die Verbrauchergenossenschaften Ausdruck der organisierten Arbeiterbewegung waren. Die Gründung des Gemeinschaftswerks war schließlich ein Modernisierungsversuch unter

nationalsozialistischen Bedingungen. Aufgrund der allgemeinen Lage und der schlechten Vorbereitung gelang es nicht, ein prosperierendes Unternehmen zu formen, so dass dieser Modernisierungsversuch scheiterte.

Teil III: Auf dem Weg in die Nachkriegszeit

5. Die Endphase des Gemeinschaftswerks der Deutschen Arbeitsfront

5.1 Der Zusammenbruch des NS-Regimes und seine Auswirkungen auf das Gemeinschaftswerk der Deutschen Arbeitsfront

Bis zur Jahreswende 1944/45 waren die Versorgungsringe, die nicht in der Kampfzone lagen, ohne größere Einschränkungen in Betrieb. Dann begannen sich aber die Luftangriffe auch auf außerhalb der Kampfgebiete gelegene Städte und industrielle Zentren auszuweiten. Belieferungen für die Verkaufsstellen erfolgten nur noch in den Nachtstunden.¹¹⁵⁵ Geregelter Verkaufzeiten gab es nicht mehr. Immer wieder fielen Transportfahrzeuge aus. Es existierte kaum noch eine Geschäftszentrale, in der es nicht, infolge der ständigen Luftangriffe, drunter und drüber ging. An der West- und Ostgrenze des „Dritten Reiches“ stellten verschiedene Versorgungsringe vorübergehend ihre Tätigkeit ein, bis sich die Kampfhandlungen weiter landeinwärts verschoben hatten.¹¹⁵⁶

Im April 1945 hielten die Alliierten bereits weite Gebiete Deutschlands besetzt. An vielen Orten verließen führende Nationalsozialisten ihre Stellen. Auf ihrem Rückzug hinterließen sie zerstörte Brücken und Bahnanlagen. Motorisierte Fahrzeuge wurden verbrannt oder mitgenommen. In ihrer Angst zu verhungern, ehe wieder eine ordnungsgemäße Lebensmittelversorgung einsetzen würde, plünderte die Zivilbevölkerung Geschäfte und Lebensmittellager.¹¹⁵⁷ Straßenraub, Überfälle auf Personen und Fahrzeuge waren alltägliche Erscheinungen. Der allgemeine Verfall und die allgegenwärtigen Plünderungen der Warenlager beeinflusste natürlich auch die Umsatzentwicklung des Gemeinschaftswerks ungemein. Im Dezember 1944 erzielten die Versorgungsringe des Gemeinschaftswerks im Reichsgebiet noch einen Umsatz von 53,2 Mio. RM. Im April 1945 kamen sie gerade noch auf einen Umsatz von ca. 38 Mio. RM und im Mai 1945 sogar nur noch auf 31,2 Mio. RM.¹¹⁵⁸

In dieser Zeit teilte sich die Führungsriege des Gemeinschaftswerks in zwei Parteien auf. Die Einen flohen unter Mitnahme von allen verfügbaren Wertgegenständen.¹¹⁵⁹ Die andere Hälfte bemühte sich darum, wichtige Rechnungsbelege und Akten zu sichern, um nach dem Untergang des Regimes, einen Neustart zu organisieren.¹¹⁶⁰ In verschiedenen Teilen Deutschlands wurde versucht, Teile des Gemeinschaftswerks aus der Vermögensmasse herauszulösen. In Flensburg z.B. sollte der Versorgungsring kurz vor der Kapitulation mit Hilfe der örtlichen NSDAP und DAF-Führung an einen aus Danzig zugereisten Großkaufmann veräußert werden. Die Geschäftsleitung des Versorgungsrings Flensburg zeigte sich aber verantwortungsbewusst und verschleppte den Geschäftsabschluss so lange, bis Flensburg von britischen Truppen besetzt wurde und somit das Geschäft scheiterte.¹¹⁶¹ Auch kam es vor, dass nationalsozialistisch orientierte Geschäftsführer von Versorgungsringen einfach von ihren Posten flohen. In Gießen zum Beispiel ließ der Geschäftsführer Hirschelmann einen erheblichen Teil der vorhandenen Waren auf die Lastwagen des VR verfrachten. Dabei handelte es sich insbesondere um Wein, Schnäpse, Zigarren, Zigaretten, Käse und Butter. Unter Mitnahme von zwei PKW und dem LKW des Versorgungsrings floh er. Dadurch verfügte der Versorgungsring Gießen über keinen Fuhrpark mehr.¹¹⁶²

Ein Beispiel für verantwortungsvolles Handeln in diesen Chaostagen war der Geschäftsführer Karsten des VR Stralsund. In den letzten Aprilwochen trafen aus Stettin noch fünf Waggons mit diversen Lebensmitteln aus Heeresbeständen in Stralsund ein. Der Verkaufserlös sollte dem Versorgungsring Stettin gutgeschrieben werden. Der Warenwert der Lebensmittel betrug 35.000 RM.¹¹⁶³ Das Geld wollte Karsten der Stettiner Geschäftsleitung am 28. April 1945 in Stralsund persönlich übergeben. Die Stettiner erschienen aber nicht zum verabredeten Zeitpunkt. Karsten hatte aber bereits 40.000 Reichsmark vom Konto der Genossenschaft abgehoben. Er benutzte dann das Bargeld dazu die Löhne für April und Mai auszuzahlen und verschiedene Lieferantenrechnungen zu begleichen.¹¹⁶⁴ Am Sonntag den 29. April wurden dann alle Geschäfte in Stralsund geöffnet, um die noch vorhandenen Lebensmittel umgehend an die Bevölkerung zu verteilen. Karsten konnte aber sein Verkaufspersonal nicht mehr erreichen. So musste er Käuferinnen aus der wartenden Menge akquirieren, die ihm beim Warenverkauf halfen.¹¹⁶⁵ Am Ende des Tages verzeichnete Karsten dann einen Kassenbestand von 20.000 RM. Am Abend gelang es ihm aber nicht das Geld wieder bei der Mecklenburger Bank einzuzahlen. Danach überstürzten sich die Ereignisse und Karsten floh auf ein Schiff, das schließlich

in Burg-Staken auf Fehmarn anlegte. Nach einigen Irrfahrten landete er in Büdelsdorf bei Rendsburg und meldete sich von dort aus bei der Geschäftsleitung der GEG. Die von dem Geschäftsführer zunächst mitgenommenen 20.000 RM überwies er Ende 1945 an die GEG, damit diese das Geld an den VR-Stralsund weiterreichen konnte.¹¹⁶⁶

Anfang April 1945 stand die britische Armee südlich der Elbe. Zu diesem Zeitpunkt rechnete niemand mehr damit, dass der Krieg noch zu Deutschlands Gunsten entschieden werden konnte. In den Apriltagen fanden unter den führenden Nationalsozialisten, die beim Gemeinschaftswerk in Hamburg eingesetzt waren, laufend Besprechungen darüber statt, wie das Vermögen des Gemeinschaftswerks der Beschlagnahmung durch die Briten entzogen werden könnte.¹¹⁶⁷ Außer den Geschäftsführern des Versorgungsrings Hamburg und der Deugro war auch der NS-Gauwirtschaftsberater Wolf in die Besprechungen involviert. Die Überlegungen gingen dahin, dass die Besatzungsmächte das Privateigentum respektieren würden. Auch spekulierte die Gruppe darauf, sich durch einen Scheinverkauf persönlich zu bereichern.¹¹⁶⁸ Der gesamte genossenschaftliche Besitz in Hamburg sollte an ein Konsortium für 42 Mio. RM verkauft werden. Unterhändler des Konsortiums war Philipp Reemtsma. Das Konsortium setzte sich aus dem Reemtsma Konzern, der Margarine-Union und den Maizena Werken zusammen.¹¹⁶⁹ Offensichtlich versuchten diese drei Unternehmen die Kontrolle über die GWI-Betriebe und den Versorgungsring Hamburg zu erlangen. Ziel schien es zu sein die GWI-Betriebe unter den Konsortium-Mitgliedern aufzuteilen. So hätte dann z.B. der Reemtsma-Konzern die Tabak- Zigarren- und Zigarettenfabriken der GWI übernommen und die Maizena Werke die Mühlen und Nahrungsmittelfabriken. Für die Verkaufsverhandlungen besaß keine der agierenden Personen, bei der Deugro oder des Versorgungsrings Hamburg (Otto Becker, Paul Senger, Hans Meyer), eine Weisung von dem eigentlichen Vorstand des Gemeinschaftswerks, der sich in der Ausweichstelle Lobeda bei Jena aufhielt. Trotzdem wurde am 28.04.1945 eine Eingabe von den beiden Geschäftsführern des Versorgungsrings Hamburg an das Amtsgericht in Hamburg gerichtet.¹¹⁷⁰ In ihr heißt es:

„Infolge der derzeitigen Kriegereignisse ist die Geschäftsleitung des Gemeinschaftswerkes der Deutschen Arbeitsfront von hamburg ausgewichen und hat sich vorübergehend in Lobeda (Thüringen) aufgehalten. Seit etwa drei Wochen ist jegliche Verbindung mit ihr unterbrochen. Es ist anzunehmen, daß sie sich bereits im feindbesetzten Gebiet befindet. Es ist dringend erforderlich, in der augenblicklichen Lage, daß die Gesellschaft wichtige Beschlüsse faßt. Diese können jedoch wirksam nicht gefaßt

*werden wegen der Abwesenheit der Geschäftsleitung der genannten Hauptgesellschaftlerin. Da die zu fassenden Beschlüsse von größter Tragweite für das Unternehmen des Gemeinschaftswerk-Versorgungsring Hamburg GmbH. sind, besteht das unbedingte Erfordernis, durch das Gericht Vertreter bestellen zu lassen.*¹¹⁷¹

Zweck des Schreibens war es, vom Amtsgericht die notwendigen Vollmachten zum Verkauf der vorhandenen Einrichtungen zu erhalten. Ab diesem Zeitpunkt konnten die Verhandlungen aber nicht mehr geheim gehalten werden, sodass zwei Prokuristen, die schon vor der NS-Zeit für die Konsumgenossenschaftsbewegung gearbeitet hatten, in Kenntnis gesetzt wurden.¹¹⁷² Diese durchschauten die Intentionen des Geschäfts und legten ihr Veto gegen einen Verkauf ein. Durch die sich überstürzenden Ereignisse gelang es den Betreibern nicht mehr die benötigten Vollmachten rechtzeitig zu beschaffen. Durch diesen Zeitverlust, das Eingreifen der „alten Genossenschafter“ und die bald danach erfolgende Besetzung Hamburgs, gelang es schließlich das Geschäft der Spekulanten zu unterbinden.¹¹⁷³ Ein weiterer Hinderungsgrund für das Gelingen des Geschäfts war, dass sich das Konsortium dazu verpflichten sollte später das Vermögen den rechtmäßigen Eigentümern zurückzugeben. Hierzu waren aber die Vertreter des Konsortiums nicht bereit. Die nationalsozialistische Geschäftsleitung erklärte schließlich, dass die Verhandlungen mit Reemtsma gescheitert seien, da dieser die Bedingung gestellt hätte, auch später an den GWI-Betrieben beteiligt zu bleiben.¹¹⁷⁴ Trotzdem lag der Kaufvertrag zu diesem Zeitpunkt schon unterschriftsreif vor. Ein Hamburger Notar hatte ihn ausgearbeitet. Dafür erhielt er noch am 02.05.1945 einen Kostenvorschuss von 8.000 RM ausbezahlt.¹¹⁷⁵

Am 05.05.1945 trafen sich einige alte Genossenschafter im Besenbinderhof 52, der zu diesem Zeitpunkt die Zentrale des Versorgungsringes Hamburg und die Dependence der Deugro in Hamburg darstellte. Ziel dieses Treffens war es, wieder die Führung beim Versorgungsring Hamburg und beim Gemeinschaftswerk zu übernehmen. Jedoch befanden sich zu diesem Zeitpunkt die nationalsozialistischen Geschäftsleitungen beider Unternehmungen noch im Amt. Zudem hatte die britische Militärregierung eine Verfügung erlassen, wonach keine Entlassungen vorgenommen werden durften.¹¹⁷⁶ Jeder hatte sich an seinem Arbeitsplatz einzufinden. Auch unterlag sämtliches Vermögen des Gemeinschaftswerks der Beschlagnahme durch die Besatzungsmächte.¹¹⁷⁷ An den folgenden Tagen fanden eine Reihe von Besprechungen statt, an denen der ehemalige Aufsichtsrat Hugo Schotte und Ferdinand Vieth, der frühere Sekretär Walter Postelt und Georg Dait vom ehemaligen Vorstand des Mitglie-

derausschusses der „Konsumgenossenschaft Produktion“ teilnahmen. Bei diesen Gesprächen wurde bekannt, dass die Betriebsangehörigen der Bäckerei und der Schlachtereier das Verbleiben von den nationalsozialistischen Vorgesetzten in ihren Betrieben nicht länger dulden und gegebenenfalls zu drastischen Mitteln greifen wollten. Daraufhin beschloss das Gremium den Eingriff.¹¹⁷⁸ Es wurde vereinbart, dass die ehemaligen Aufsichtsratsmitglieder der „Produktion“ Hugo Schotte und Clara Schweer die Direktoren des Versorgungsrings Hamburg und das ehemalige Aufsichtsratsmitglied der GEG, Ferdinand Vieth, den Direktor des Gemeinschaftswerks in Hamburg zum Ausscheiden bewegen sollten. Am 09.05.1945 erfolgte diesbezüglich die letzte Besprechung. Dann schritten die „alten Genossenschafter“ zur Tat und forderten, ein paar Büros weiter, die nationalsozialistische Führung zum Rücktritt auf.¹¹⁷⁹ Der Gruppe gelang es die noch ansässigen nationalsozialistischen Geschäftsführer des Versorgungsrings Hamburg Becker und Senger abzusetzen. Auch SS-Obersturmführer Hans Meyer, der Geschäftsführer der Deugro, konnte zum Rücktritt bewegt werden. Kurz vor Geschäftsschluss um 16 Uhr wurde dann die gesamte Belegschaft zusammengerufen und über die Befreiung der ehemals genossenschaftlichen Betriebe von der nationalsozialistischen Leitung unterrichtet. Diese Mitteilung wurde mit Jubel aufgenommen.¹¹⁸⁰

Am 12.5.1945 bot Adam Remmele, ehemaliges Vorstandsmitglied des Zdk seine Dienste bei der Neugründung der Konsumgenossenschaften an.¹¹⁸¹ Am 13.05.1945 erschienen zwei englische Offiziere von der alliierten Militärregierung, Abteilung Eigentumsverwaltung, um sich ein Bild über die Eigentumsverhältnisse des Gemeinschaftswerks zu verschaffen. Da der 13. ein Sonntag war, schlugen die Offiziere vor, dass Vertreter der Konsumgenossenschaftsbewegung am Montag bei der britischen Verwaltung vorstellig werden sollten.¹¹⁸² Am 14.05.1945 begab sich eine Delegation, bestehend aus Vieth, Boden und Borgner, um 11 Uhr vormittags in das von der Militärbehörde besetzte, Haus Esplanade, um mit Oberleutnant Bevor die Lage zu besprechen.¹¹⁸³ Bei dem Treffen erklärten die britischen Vertreter der alliierten Militärregierung, dass die alten Konsumgenossenschafter die Konsumgenossenschaften wieder nach ihren Vorstellungen aufbauen könnten, jedoch müssten diese Aufbauarbeiten zunächst auf Hamburg beschränkt bleiben, da jegliche Verbindungen (Eisenbahn, Telefon, Post) zu den anderen Teilen Deutschlands unterbrochen seien. Außerdem könne über weitere Regionen noch kein Urteil gefällt werden, da sie von anderen alliierten Mächten besetzt seien. Es sei aber die Absicht der alliierten Militärregierung, einen oder mehrere Vertrauensleute für die Geschäftsleitung in der GEG und in der Pro-

duktion zu benennen. Die anwesenden Genossenschafter schlugen für die GEG die Borgner und Bodden und für die „Produktion“ Mandel vor.¹¹⁸⁴

In der eigentlichen Zentrale des Gemeinschaftswerks der „Burg Lobeda“ bei Jena herrschten dagegen chaotische Zustände. Einige der Geschäftsführer nahmen noch ihre Verantwortung wahr. Andere setzten sich ab oder entzogen sich ihrer Verantwortung durch Selbstmord. Am 25.05.1945 trafen amerikanische Truppen in Lobeda ein. Dort verhafteten sie die verbliebenen Geschäftsführer des Gemeinschaftswerks. Jedoch wurden diese schon am 26.04.1945 wieder auf freien Fuß gesetzt und begannen Verhandlungen mit der amerikanischen Militärregierung. Ergebnis dieser Verhandlungen war, dass den Herren Heimbach, Schumacher und Dölle amerikanische Pässe ausgefertigt wurden,¹¹⁸⁵ damit diese zu den Betrieben und Versorgungsringen des Gemeinschaftswerks reisen konnten.¹¹⁸⁶

Hierbei sorgte der verantwortungsbewusste Teil der Geschäftsführung des Gemeinschaftswerks noch kurz vor der Besetzung Thüringens durch die „Rote Armee“ dafür, dass sämtliche Akten mit amerikanischen Militärlastwagen nach Westen transportiert wurden, von wo aus sie später in die alte GEG-Zentrale in Hamburg am Besenbinderhof gebracht werden konnten.¹¹⁸⁷ Diese Aktion bedeutete einen erheblichen Beitrag für den geregelten Wiederaufbau der Konsumgenossenschaftsbewegung in Deutschland. Robert Ley wurde im Mai 1945 durch amerikanische Truppen verhaftet. Am 25. Oktober 1945 erhängte er sich im Nürnberger Gefängnis, bevor ihm vor dem Internationalen Militärgerichtshof der Prozess gemacht werden konnte.¹¹⁸⁸

5.2 Fluktuation und Kontinuität 1933 und 1945:

Eine Analyse der Personalstruktur des Gemeinschaftswerks

In diesem Punkt soll erörtert werden, wie sich die personelle Struktur der Konsumgenossenschaftsbewegung und später des Gemeinschaftswerks, von der Weimarer Republik hin zur NS-Zeit, veränderte. Dazu erfolgt zunächst die Darstellung der Auswirkungen der NS-Diktatur auf die Personalstruktur. Zum Schluss wird außerdem ein Ausblick auf die personelle Zusammensetzung der Führungsebenen der Konsumgenossenschaftsbewegung in der Bundesrepublik gegeben. Ermöglicht wird dieser Einblick durch die ursprünglich 37 Aktenordner, die bei der Bibliotheksauflösung des ZdK im Jahre 2000 gefunden wurden. Aus ihnen konnte umfangreiches statistisches Material gewonnen werden, das

einen interessanten Blick in die innersten Zusammenhänge der Personalstruktur, sowohl der Konsumgenossenschaftsbewegung, als auch des „Gemeinschaftswerks der Deutschen Arbeitsfront“ ermöglicht.

Grundsätzlich lassen sich für die Gleichschaltung der Konsumgenossenschaftsbewegung in der NS-Zeit, Bludau zufolge, drei Gleichschaltungsperioden unterscheiden. Die erste bildete die Einsetzung der Ortsbeauftragten der DAF 1933, die zweite das Gesetz über die Verbrauchergenossenschaften vom 21. Mai 1935 und die dritte die Gründung des Gemeinschaftswerks der Deutschen Arbeitsfront. Diese drei Ereignisse wirkten sich insbesondere auf die personelle Zusammensetzung des konsumgenossenschaftlichen Wirtschaftskomplexes aus. Welche Auswirkungen hatte nun die Gleichschaltung der Konsumgenossenschaftsbewegung 1933 auf den Personalbestand?

Zunächst kam es bei jeder Konsumgenossenschaft zur Einsetzung eines NS-Ortsbeauftragten der DAF. Dieser sollte dann nach einer Karenzzeit von drei Monaten in den Vorstand gewählt werden.¹¹⁸⁹ Außerdem wurden in jedem Bezirksrevisionsverband nationalsozialistisch orientierte Bezirksleiter eingesetzt, die dort als politische Bezirksbeauftragte der DAF fungierten. Dieser Personenkreis bildete das personelle Gerüst, auf dem sich die Gleichschaltung der Konsumgenossenschaftsbewegung vollziehen sollte.¹¹⁹⁰

Die Aufgabe der Überprüfung der Ortsbeauftragten wurde von den Reichsbeauftragten für die Konsumgenossenschaften Schloesser und Müller auf die Sonderbeauftragten Grahl und Everling und die Bezirksbeauftragten delegiert. Konsumvereine mit mehr als 5 Mio. RM Umsatz bearbeiteten die Reichsbeauftragten in Berlin selbst.¹¹⁹¹ Die personelle Gleichschaltung der Konsumvereine erfolgte zunächst aber zurückhaltend. So betonte Robert Schloesser, stellvertretender Reichsbeauftragter für die Verbrauchergenossenschaften, in seiner Rede am 24.06.1933 in Hamburg:¹¹⁹²

„Daß wir eine gewisse Kontinuität halten müssen mit dem Alten ist selbstverständlich, schon deshalb, weil wir die Mitglieder nicht entfremden dürfen, denn die Mitglieder sind Käufer, und ohne Käufer keine Konsumgenossenschaft. (...) Andererseits muss man den politischen Gesichtspunkt beachten, der in manchen Fällen einfach zur Absetzung der gesamten Verwaltung führt. Leute, die man noch braucht, bringe man in ein Angestelltenverhältnis. Bei passiver Resistenz oder Sabotage heisst es natürlich rücksichtslos vorgehen. Das wissen die alten Kämpfer am besten. Zu empfehlen ist auch, daß da, wo die alten Leute gebraucht werden, Nationalsozialisten aber aus politischen Gründen eingeschaltet werden müssen, die alten auf halbes Gehalt zu setzen.“¹¹⁹³

Auch litten die Ortsbeauftragten unter einem erheblichen Kompetenzproblem. Sie waren wirtschaftlich von der jeweiligen lokalen Geschäftsleitung der Konsumvereine abhängig und damit in ihrer Entscheidungsautonomie eingegrenzt. Auch mussten sie sich den Mehrheitsbeschlüssen des Aufsichtsrats und der Mitgliederversammlungen fügen.¹¹⁹⁴ Außerdem blieben sie fachlich meist hinter den „alten Geschäftsführern“ zurück. Diesen Umstand machten sich die alten Geschäftsleitungen in einigen Fällen zu Nutze und neutralisierten die Beauftragten. Zur Neutralisierung wurden ihnen wirtschaftliche Vorteile, z.B. erhöhte Gehälter oder verbilligter Warenbezug verschafft.¹¹⁹⁵ In einem Augenzeugenbericht zu dieser Verfahrensweise heißt es: „Der Beauftragte war froh darüber, nicht mit eigenen Entscheidungen eingreifen zu müssen, denn er verstand von geschäftlichen Dingen sehr wenig und fürchtete, durch Fehlentscheidungen sich bei den vorgesetzten Dienststellen in Misskredit zu bringen. Die Berichte an die Kreisleitung fielen positiv aus.“¹¹⁹⁶ Eine wichtige Rolle bei der Aufrechterhaltung der personellen Kontinuität fiel den Aufsichtsräten zu. Denn Aufsichtsrat durfte man erst nach zweijähriger Mitgliedschaft in einer Genossenschaft werden. In diese Bastion konnten die Nationalsozialisten nur sehr schwer eindringen, da kaum ein NSDAP-Mitglied auch eine zweijährige Mitgliedschaft vorweisen konnte.¹¹⁹⁷

Ein anderer Trick, um die Einsetzung eines Ortsbeauftragten die Schärfe zu nehmen war, dass ein Genossenschaftsmitarbeiter pro forma in die NSDAP eintrat. Mit Hilfe dieses Deckmantels gelang es der Geschäftsführung zunächst ihre Konsumgenossenschaft unbehelligt weiterzuführen. Auch kam es später bei diesen Genossenschaften dazu, dass anderswo entlassene ehemalige SPD-Parteifreunde, oder ehemalige Schutzhäftlinge eingestellt wurden.¹¹⁹⁸ Jedoch gab es etliche Fälle, in denen diese Taktik nicht angewendet werden konnte und von der örtlichen NSDAP-Kreisleitung eine rigide Gleichschaltung durchgesetzt wurde. So heißt es in einem Bericht über den Konsumverein Aue (Erzgebirge):

*„Auf Befehl der Kreisleitung wurde in der Geschäftszentrale wie in der Filiale, die sich in Oelnitz, unweit von Aue, befand, je ein NSBO-Mann eingesetzt; dem in Oelnitz eingesetzten Funktionär wurde die Geschäftsleitung der Filiale übertragen; der in Aue eingesetzte wurde als Vertrauensmann ‚der neuem Gewerkschaft‘ anstelle des bisherigen Betriebsrates gesetzt. Gleichzeitig wurden die Konsumgenossenschaftsverwaltung und ehemalige Betriebsangehörige wie die Mitglieder, nachdem man vorher die Parole ausgestreut hatte, ‚wer nicht mit uns ist, ist gegen uns‘, aufgefordert der Partei beizutreten.“*¹¹⁹⁹

Die fingierten und erpressten NSDAP-Mitgliedschaften bereiteten den Beigetretenen im Nachkriegsdeutschland erhebliche Probleme, und führten vielfach zu dem Ausschluss aus ihrer jeweiligen Konsumgenossenschaft. In der Geschäftsleitung der GEG verblieben von den alten Geschäftsführern zunächst Everling, Boden, Klepzig und Borgner. Somit waren 1933 zu Beginn der personellen Umbesetzungen von acht Geschäftsführern der GEG, vier „alte Genossenschafter.“¹²⁰⁰

Die meisten Konsumgenossenschaften waren um die Jahrhundertwende gegründet worden. Die Verweildauer der Angestellten bei ihrem Betrieb war sehr lang. Deshalb verfügten die Konsumgenossenschaften über eine relativ alte Personalstruktur in ihren Leitungsgremien. Die Nationalsozialisten versuchten diese relativ alte Personalstruktur zu ihren Gunsten auszunutzen und jüngere ehemals arbeitslose Nationalsozialisten in entsprechende Positionen hineinzudrücken. So sollten alle beim Reichsbund beschäftigten über 60 Jahre alten Arbeiter und Angestellten in den Ruhestand treten. Zur Unterstützung dieser Maßnahme wurden jährlich 250.000 Reichsmark bereitgestellt.¹²⁰¹

Trotz der offensichtlichen Probleme bei der personellen Gleichschaltung, erzielten die Nationalsozialisten in dieser Hinsicht auch einige Erfolge. Für die gesamte Konsumgenossenschaftsbewegung hatte die Gleichschaltung zur Folge, dass bis Ende 1933 rund 10% des ursprünglichen Personals entlassen und durch NSDAP-Mitglieder ersetzt wurde.¹²⁰² In der Nationalsozialistischen Zeitung „Der Deutsche“ 15.11.1933 erklärte, dass es in wenigen Monaten allein beim Reichsbund deutscher Verbrauchergenossenschaften gelungen sei über 4.000 Parteigenossen, davon weit über die Hälfte SA- und SS-Kameraden in Brot und Arbeit zu bringen.¹²⁰³

Trotzdem blieb zunächst die Gleichschaltung und der Austausch des Personals unzulänglich. Viele von den „alten Genossenschaftern“ konnten sich in ihren Stellungen behaupten. Oftmals scheiterte die Einsetzung von Nationalsozialisten an ökonomischen oder einfach praktischen Problemen. So kam es vor, dass die Entlassenen die Konsumgenossenschaft vor dem Arbeitsgericht verklagten. In vielen Fällen musste dann die Konsumgenossenschaft erhebliche Entschädigungszahlungen leisten. Daraufhin nahmen die Vorstände von Entlassungen Abstand, bei denen keine ausreichenden Begründungen vorlagen.¹²⁰⁴ Auch das Mitgliederprinzip wirkte einer uneingeschränkten Neueinstellung von Nationalsozialisten entgegen. Vielfach verursachten die neueingestellten Nationalsozialisten durch ihre Nichtmitgliedschaft unkalkulierbare Kosten. So wurde der Konsumverein Dresden wegen des Verkaufs an Nicht-Mitglieder zu

einer Steuernachzahlung von 300.000 RM verurteilt. Dies steigerte bei den Revisionsverbänden nicht gerade den Drang personelle Veränderungen vorzunehmen.¹²⁰⁵ Auch führte der Einsatz von Nationalsozialisten als Verkäufer in Verteilungsstellen zu einem Rückgang des Umsatzes. So heißt es in einem Bericht des Geschäftsführers der „Verbrauchergenossenschaft Dresden in Liquidation vom 08.05.1936:

*In der Denkschrift wird weiter gesagt, daß dort, wo Nationalsozialisten in der Verteilungsstelle auftraten, der Umsatz zurückgegangen sei. Dies ist eine Tatsache, die wir voll und ganz unterstreichen. Wenn nun aber von Berlin die Anweisung kommt, den Umsatz zu halten und Entlassungen von Lagerhaltern aus diesem Grund zu vermeiden, dann war die Frage für uns schon entschieden.*¹²⁰⁶

Außerdem führte die zunächst vorhandene personelle Kontinuität dazu, dass einige Nationalsozialisten ihren Posten bei einem Konsumverein entnervt aufgaben.¹²⁰⁷

Dadurch ergab sich bei der Neubesetzung in der Folgezeit erheblicher Spielraum. So kam es sogar dazu, dass ehemalige Schutzhäftlinge und brotlos gewordenen Kommunisten oder Sozialdemokraten in örtlichen Konsumvereinen wieder eingestellt wurden. Gleichzeitig versuchten die lokalen Geschäftsführer die eingestellten Nationalsozialisten wieder aus den Konsumgenossenschaften herauszudrängen.¹²⁰⁸ Als Reaktion auf dieses Verhalten gingen zahllose Beschwerden örtlicher NSDAP-Stellen, DAF-Dienststellen, Meldungen und Berichte des Sicherheitsdienstes RFSS der Staatspolizei, der Referenten des Amtes Information ein und stellten dar, dass die politisch personelle Gleichschaltung zunächst nicht nach den Wünschen der Nationalsozialisten verlaufen war.¹²⁰⁹

Diese erste Phase der Gleichschaltung endete mit der Implementierung des Gesetzes über die Verbrauchergenossenschaften vom 21. Mai 1935. Danach veränderten sich die Rahmenbedingungen grundlegend. Wie bereits im Punkt „4.4 Widerstand und Resistenz“ dargelegt, war nicht nur die Einführung des Gesetzes dafür maßgebend, sondern auch verschiedene Erlasse, die in den Jahren 1935-1937 mit dem Gesetz einhergingen. Außerdem setzte eine Verhaftungswelle ein. Verantwortlich gemacht, für die zunächst nicht vollständig erfolgte Gleichschaltung des verbrauchergenossenschaftlichen Wirtschaftskomplexes, wurde der Reichsbeauftragte für die deutschen Verbrauchergenossenschaften Karl Müller.¹²¹⁰ Ab 1936 musste bei einem Stellenwechsel innerhalb des verbrauchergenossenschaftlichen Wirtschaftskomplexes ein politisches Führungszeugnis vorgelegt werden. Konnte die in Frage kommende Person kein ein-

wandfreies politisches Führungszeugnis vorlegen, wurde von einer Anstellung Abstand genommen.¹²¹¹

Die nächste einschneidende Zäsur innerhalb der Personalstruktur fand mit der Gründung des Gemeinschaftswerks der Deutschen Arbeitsfront statt, die gleichzeitig den Anfang der dritten und letzten Gleichschaltungsperiode markierte. Durch die Zusammenlegung der 1.566 Verbrauchergenossenschaften auf 135 Versorgungsringe, mussten aus den vorhandenen 1.500 Geschäftsführern, dem Leiter des Gemeinschaftswerks, Heinrich Simon zufolge: Die „geeigneten, politisch, charakterlich und fachlich zusagenden Betriebsführer ausgewählt werden (...).“¹²¹²

Wie sah nun die allgemeine Personalstruktur im Gemeinschaftswerk aus? Den größten Teil des Personals nahmen die 32.000 weiblichen Mitarbeiterinnen ein, die in den Verkaufsstellen beschäftigt waren. Der zweitgrößte Anteil setzte sich aus 22.000 gewerblichen Arbeitern und Angestellten zusammen, die in den Herstellungsbetrieben der GWI und in den Versorgungsringen arbeiteten.¹²¹³ Die kleinste Gruppe bildeten die 9.000 kaufmännischen Angestellten der Zentralverwaltung des Gemeinschaftswerks, der Organgesellschaften und der Verwaltungen der Versorgungsringe. Das Verkaufspersonal zeichnete sich dabei durch eine junge Altersstruktur aus. Bei den beiden anderen Gruppen war 1944 eine starke Überalterung festzustellen.¹²¹⁴ Dies lag daran, dass innerhalb der Konsumgenossenschaften und der Zentralinstitutionen der ehemaligen Konsumgenossenschaftsbewegung ein enges Verbundenheitsgefühl der Mitarbeiter zu ihrem Unternehmen bestand. Dadurch kam es oft vor, dass die Mitarbeiter ihr gesamtes Arbeitsleben innerhalb des konsumgenossenschaftlichen Wirtschaftssektors bestritten. Die Überalterung dieser Angestelltengruppe lässt darauf schließen, dass 1944 noch etliche Mitarbeiter beschäftigt waren, die schon vor 1933 im konsumgenossenschaftlichen Wirtschaftskomplex eingestellt worden waren.¹²¹⁵ Hierzu heißt es im „Überführungsbericht der verbraucher-genossenschaftlichen Einrichtungen in das Gemeinschaftswerk der Deutschen Arbeitsfront“ auch dann: „Der Grund für diese auffallende Betriebstreue ist darin zu sehen, daß fast alle Gefolgschaftsmitglieder in früheren Jahren aus einer idealistischen Einstellung zum Genossenschaftsgedanken als kleine Angestellte oder Arbeiter in die Konsumvereine gegangen sind.“¹²¹⁶

Andererseits führte die zunehmende politische Kontrolle der Mitarbeiter dazu, dass es unmöglich war, als Nicht-NSDAP-Mitglied, Betriebsführer bzw. Geschäftsführer innerhalb der Organisation zu werden. Dies bedeute gleichzeitig, dass bei einer Neubesetzung auf der Führungsebene der Geschäftsführer/

Betriebsführer in den Führungszirkeln des Gemeinschaftswerks wohl nur noch Mitglieder der NSDAP berücksichtigt wurden. Auch kam es dazu, dass Geschäftsführer, die kein NSDAP-Mitglied waren von der Führung des Gemeinschaftswerks zum Rücktritt gedrängt wurden. So erging es auch Rudolf Storck vom Versorgungsring Gießen. Storck verlangte aber ein Schreiben, das belegen sollte, dass die Entlassung nicht durch fachliche Zweifel begründet war.¹²¹⁷ So heißt es in seinem Entlassungsschreiben: „Wir bestätigen Ihnen, daß Sie auf Grund Ihrer fachlichen Qualität jederzeit als Geschäftsführer tätig sein können, jedoch als Betriebsführer nicht, denn diese Stellen müssen im Gemeinschaftswerk von alten bewährten Nationalsozialisten besetzt sein.“¹²¹⁸

Eine Ausnahme von dieser Regel bildete der Betriebsführer des Versorgungsrings Leipzig. Fischer war kein NSDAP-Mitglied. Für den Friedensfall war seine Ablösung allerdings schon beschlossene Sache. So heißt es in einem Schreiben des Gauobmanns der Deutschen Arbeitsfront, Gauverwaltung Sachsen, an den Amtsleiter des Gemeinschaftswerks der Deutschen Arbeitsfront Strauch vom 11.11.1944: „Herr Fischer arbeitet mit der Kreisverwaltung sehr gut zusammen und in bezug auf sein fachliches Können genießt er auch bei der Kreisleitung entsprechende Anerkennung. Daß nach dem Kriege eine Neubesetzung erfolgt und an die Spitze ein Parteigenosse tritt, der politisch und fachlich über entsprechende Qualitäten verfügt ist selbstverständlich.“¹²¹⁹

Trotz der verstärkten Überprüfung der „politischen Zuverlässigkeit“ der „Gefolgschaft“ im Gemeinschaftswerk war eine ehemalige SPD-Mitgliedschaft nicht unbedingt ein Kündigungsgrund. In der Vorstandssitzung des Gemeinschaftswerks vom 26.08.1944 heißt es dazu:

*„Es ist die Frage aufgeworfen, ob die vorbeugende und vorübergehende Inhaftnahme von Gfm, die vor der Machtübernahme als Vertreter der SPD städtischen Kollegien angehört haben, als ein Grund zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses anzusehen ist. Diese Frage wird vom Vorstand verneint. Eine fristlose Kündigung ist erst am Platze, wenn aus neuerer Zeit der Vorwurf politischer Verfehlungen erhoben werden kann.“*¹²²⁰

Anders sah dies bei „jüdischer Abstammung“ oder „jüdischer Versippung“ aus. Hierzu erfolgte eine fundamentale Änderung in der Betriebsordnung des Gemeinschaftswerks. In einer Betriebsordnung der Deugro von 1939 existierte noch kein „Arierparagraph“. ¹²²¹ In einem Entwurf der „Gemeinsamen Betriebsordnung des Unternehmens Gemeinschaftswerk der Deutschen Arbeitsfront GmbH“ vom 07.02.1944 wurde aber eine grundlegende Revision beschlossen. Unter dem Punkt „Beginn des Arbeitsverhältnisses“ heißt es nun: „Die positive

Einstellung zur nationalsozialistischen Weltanschauung und die arische Abstammung des Bewerbers und seiner Familie sind die Voraussetzung für die Zugehörigkeit zu unserer nationalsozialistischen Betriebsgemeinschaft.“¹²²²

Dass diese Betriebsordnung zur Anwendung kam, zeigt sich an dem Vorstandsbeschluss „Zugehörigkeit jüdisch versippter zur Betriebsgemeinschaft.“¹²²³ In der 52. Sitzung des Vorstands des Gemeinschaftswerks vom 27.03.1944 wurde beschlossen, dass „jüdisch versippte“ Betriebsangehörige aufgrund der neuen Betriebsordnung aus dem Unternehmen auszuschieden hätten.“¹²²⁴ Für die noch im Gemeinschaftswerk verbliebenen jüdischen, oder „jüdisch versippten“ Mitarbeiter, hatte die Einführung der neuen Betriebsordnung drastische Konsequenzen. So wurde ein mit einer Jüdin verheirateter Betriebsführer aufgrund seiner „jüdischen Versippung“ entlassen. In seinem Entlassungsschreiben heißt es: „Entscheidend ist, daß Sie für ein wirtschaftliches Unternehmen der DAF untragbar sind - noch dazu als Betriebsführer -. weil Sie mit einer Jüdin verheiratet und deshalb wehrunwürdig sind.“¹²²⁵

Ein anderer bemerkenswerter Umstand in der Personalpolitik beim Gemeinschaftswerk war, dass es in den letzten Kriegsjahren zu Umbesetzungen bei der Unabkömmlichkeit für den Krieg zu Gunsten von „verdienten“ NS-DAP-Mitgliedern kam. Mit dem Fortschreiten des Krieges wurden immer jüngere und ältere Jahrgänge für den Fronteinsatz rekrutiert. Auch wurden UK-Stellungen (Unabkömmlichstellungen) in Rüstungsbetrieben mehr und mehr aufgehoben. In einem Vermerk des Leiters des Führungsbezirkes Thüringen zu einer solchen Umbesetzung beim VR Gera heißt es: „Herr Betriebsführer Höhne, Gera, teilt mit, dass Herr Geschäftsführer Gerstenberger mit sofortiger Wirkung einberufen wurde. Wie ich telefonisch dazu erfuhr, lautete der Einberufungsbefehl auf den LdR Geyer. Herr Bf. Höhne hielt es aus betrieblichen Gründen für richtig, Herrn Geyer zu behalten und Herrn Gerstenberger als Ersatzmann anzugeben.“¹²²⁶ Nach dem Zweiten Weltkrieg äußert sich Gerstenberger, in einem Brief an die Geschäftsleitung des Gemeinschaftswerks vom 09.08.1945, verbittert:

„Es wurde mir ein Herr Höhne aus Striegau (Redner der N.S.D.A.P.) vor die Nase gesetzt. Im August 1944 wurde von Herrn Höhne erwirkt, das ich an Stelle eines Parteigenossen einberufen wurde. Inzwischen war meine Mitarbeit in Gera nicht mehr erforderlich! Als Nichtparteigenosse, als Vater eines vermissten Sohnes und einer durch die Ereignisse seit 1933 gesundheitlich stark mitgenommenen Ehefrau, kannte ich das zweifelhafte Vergnügen (...), für einen Parteigenossen in den Krieg zu ziehen.“¹²²⁷

Auch die statistische Auswertung der 37 Personalaktenordner des „Gemeinschaftswerks der Deutschen Arbeitsfront“ ergaben bezüglich der Personalstruktur des Unternehmens interessante Ergebnisse. Insgesamt sind in den Ordnern 318 Personalmappen von Mitarbeitern des Gemeinschaftswerks archiviert. 258 dieser Personen waren Betriebsführer, Geschäftsführer oder stellvertretende Geschäftsführer eines Versorgungsrings. Da diese eine konsistente Untersuchungseinheit bilden, werden nur sie zur Auswertung herangezogen. Die anderen Personen waren in ihren Funktionen zu unterschiedlich, als dass aus ihren Angaben gesicherte Ergebnisse hätten erzielt werden können. Grundsätzlich lassen sich die 258 Geschäftsführer in zwei Gruppen unterteilen. Die Eine wurde vor 1933, noch zu Zeiten der Konsumgenossenschaftsbewegung, die Andere wurde nach 1933, spätestens nach der ersten Gleichschaltungsperiode, eingestellt. Generell gilt aber nicht, dass diese Personen der ersten Gruppe schon 1933 Geschäftsführer einer Konsumgenossenschaft waren.

Die ursprüngliche Grundgesamtheit der Geschäftsführer, die in den Akten verzeichnet war, betrug 298 Personen. Es ist somit von vornherein ein Ausfall von 40 Personen zu beklagen. Dieser resultiert zum Einen daraus, dass es nicht gelang die Personalakten nach dem Brand des Verwaltungsgebäudes am Strohhau 14 im Juli 1943 in Hamburg wieder vollständig herzustellen und zum Anderen daraus, dass einige der Personalmappen in der Zeit der Bundesrepublik entnommen wurden. Höchstwahrscheinlich enthielten sie brisante Fakten über führende Personen in den Leitungsgremien der Konsumgenossenschaftsbewegung. Trotzdem ergab die statistische Auswertung der 258 Personalmappen signifikante Ergebnisse.

Von den 258 Geschäftsführern wurden bereits 183 vor 1933 eingestellt. Nur 65 wurden nach 1933 eingestellt. Über 10 Personen lassen sich keine Aussagen tätigen. Dieses Ergebnis weist auf eine deutliche Kontinuität in der Personalstruktur der Geschäftsführern hin. Es ist um so bemerkenswerter, wenn man berücksichtigt, dass bei der Gründung des Gemeinschaftswerks eine enorme Reduzierung der Geschäftsführerstellen vorgenommen wurde und die 1.566 Verbraucher-genossenschaften auf 135 Versorgungsringe verringert wurden. Von diesen Geschäftsführern waren 203 Mitglied der NSDAP, nur 41 waren kein Parteimitglied. Über 14 von ihnen lassen sich bei diesem Item keine Aussage treffen. Zum Einen erklärt sich der hohe Prozentsatz von NSDAP-Mitgliedschaften mit der hohen Akzeptanz der NSDAP innerhalb der Bevölkerung, bedingt durch den wirtschaftlichen Aufschwung. Andererseits beförderte aber auch die Einführung von politischen Zeugnissen innerhalb des Gemeinschafts-

werks die Parteieintritte. Somit musste jeder, der einen persönlichen Aufstieg innerhalb des Gemeinschaftswerks vollziehen wollte, Mitglied der NSDAP werden. 188 der Geschäftsführer waren darüber hinaus Mitglied in einer NS-Organisation, nur 54 waren kein Mitglied. Über 16 Geschäftsführer lassen sich bei diesem Item keine Aussage treffen. Außerdem ließen sich bei 198 Personen die Eintrittsdaten in die NSDAP recherchieren. Die Eintrittsdaten in die NSDAP verteilen sich dabei folgendermaßen:

Tabelle 9

Eintrittsdatum NSDAP:	Eintritt in die Konsum- genossenschaftsbewegung vor 1933	Eintritt in die Konsum- genossenschaftsbewegung nach 1933
1922	-	1
1923	-	1
1925	-	4
1926	-	2
1927	-	2
1928	-	1
1929	1	4
1930	-	14
1931	-	14
1932	-	3
1933	7	3
01.05.1933	14	2
1934	3	-
1935	4	2
1936	-	-
1937	16	1
01.05.1937	50	3
1938	2	2
1939	9	1
1940	24	-
1941	8	-
n= 198	138	60

Aus der Tabelle wird deutlich, dass bei den Geschäftsführern, die schon vor 1933 für die Konsumgenossenschaftsbewegung arbeiteten, nur einer vor 1933 Mitglied der NSDAP war. Andererseits zeigt sich aber auch, dass von den 60 Geschäftsführern, die erst nach 1933 in den Verbrauchergenossenschaften tätig waren, 14 Personen erst nach 1933 in die NSDAP eintraten. Auffällig sind des Weiteren die hohen Eintrittszahlen zum 1. Mai 1933 und 1937. Das Jahr 1937 markierte den absoluten Höhepunkt bei den Eintrittszahlen. Die Eintritte 1933/37, können einerseits mit den Masseneintritten in die NSDAP zum 1. Mai erklärt werden. Der erste Mai wurde im Dritten Reich zum Tag der „nationalen Arbeit“ umgedeutet. Deshalb fanden an diesem Tag reichsweit Masseneintritte in die NSDAP statt. Andererseits hängt die hohe Anzahl der Eintritte von 1937 vermutlich mit dem Göring-Erlass von 1937 und den anderen fundamentalen Veränderungen in den Rahmenbedingungen des Dritten Reiches ab Mitte der dreißiger Jahre zusammen. Aufgrund der verschärfen Überprüfungen wurden viele Eintritte auf den 01.05.1937 zurückdatiert.¹²²⁸

Darüber hinaus lassen sich aus den Akten auch Aussagen über die personelle Zusammensetzung der Leitungsgremien der Konsumgenossenschaftsbewegung in der Bundesrepublik treffen. Von den 258 Geschäftsführern wurden im Jahr 1945 68 übernommen. 88 Geschäftsführer wurden ausdrücklich entlassen, entweder von der jeweiligen Militärregierung, oder von dem GEG-eigenen Gremium, bestehend aus Carl Schumacher und Henry Everling. Everling wurde zwar 1945 von der britischen Militärregierung zum „Generalbevollmächtigten des gesamten GEG-Komplexes“ berufen, jedoch hatte er sich bis 1935 auch für den Umbau der Konsumgenossenschaften im „Dritten Reich“ verantwortlich gezeigt und wurde 1933 von Ley und Müller zum „Sonderbeauftragten für die GEG und den ZdK“ ernannt. Carl Schumacher war seit 1929 in verschiedenen Positionen zuerst bei der Konsumgenossenschaftsbewegung, später aber auch als Prokurist beim Gemeinschaftswerk angestellt. Außerdem war Schumacher Mitglied der NSDAP.¹²²⁹

Diese Kommission versuchte nun möglichst viele, der nach 1933 eingestellten Führungskräfte, ihres Amtes zu entheben. Die Entlassungsschreiben lauten z.B.:

„Daß dies persönlich mancherlei Härten für Sie zur Folge hat, verkennen wir gar nicht, doch weisen wir schon darauf hin, daß diese Schicksal, härter noch als Sie, auch eine nicht geringe Zahl solcher Männer getroffen hat, die 1933 sich bereits in jahrzehntelanger Arbeit große Verdienste um die Genossenschaftsbewegung erworben

*hatten. Für ihren Fall gilt die alte deutsche Rechtsregel: 'Wer den guten Tropfen gekostet hat, muß auch den schlechten kosten.'*²³⁰

Einige der ehemaligen NS-Ortsbeauftragten versuchten dann in der Bundesrepublik Entschädigungszahlungen zu erklagen. Dem traten die Vertreter der Konsumgenossenschaften aber entschieden entgegen. So heißt es in dem Plädoyer der Rechtsanwälte Borchmeyer und Hummel im Prozess Max Krautzun gegen die Konsumgenossenschaft Essen:

*„Herr Krautzun ist im Jahre 1933 nicht aus dem freien Willen der konsumgenossenschaftlichen Organe heraus zum Vorstandsmitglied einer Konsumgenossenschaft bestellt worden, sondern er wurde gegen den Willen dieser Organe – von der NSDAP als Ortsbeauftragter im damaligen Konsumverein EINTRACHT eingesetzt. Seine Wahl durch die damalige Vertreterversammlung erfolgte ebenfalls nicht aus freiem Willen der genossenschaftlichen Vertreter, sondern aus der Zwangslage heraus, die sich diese durch das Diktat der NSDAP ergab.“*²³¹

Über 101 Geschäftsführer sind bei diesem Item keine Aussagen möglich. Diese hohe Ausfallquote ergibt sich zum Einen daraus, dass durch die chaotischen Zustände zum Ausgang des „Dritten Reiches“ viele Geschäftsführer sich nicht wieder bei ihren Konsumgenossenschaften zurückmeldeten und zum Anderen aus der erheblichen Beschneidung der Konsumgenossenschaftsbewegung durch die Teilung Deutschlands. Besonders aus den Gebieten der sowjetischen Besatzungszone, die sich außerhalb des Einflussbereiches des in der Bundesrepublik agierenden ZdKs befanden, sind kaum Belege vorhanden.

Besonders zu bemerken ist, dass es auch vorkam, dass 1933 entlassene Geschäftsführer wieder in ihre angestammten Positionen zurückkehren konnten.¹²³² In der absoluten Führungsriege der Konsumgenossenschaftsbewegung nach dem Zweiten Weltkrieg und in der Bundesrepublik lassen sich erstaunliche Kontinuitäten in der Personalzusammensetzung im Vergleich zur NS-Zeit erkennen. Bei diesem Personenkreis handelte es sich wiederum um Beschäftigte, die bereits vor 1933 bei der Konsumgenossenschaftsbewegung tätig waren. Sie vollzogen aber während der NS-Zeit ihren beruflichen Aufstieg in der Hierarchie des Gemeinschaftswerks und waren auch Mitglied der NSDAP. So setzte sich 1948 die Geschäftsführung der GEG aus G. Dahrendorf, H. Frederiksen, F. Klein, H. Meins, P. Pentzien und C. Wiederkehr zusammen. Klein hatte im Gemeinschaftswerk die Position eines Prokuristen bekleidet und war NSDAP-Mitglied. Frederiksen leitete zur Zeit des Gemeinschaftswerks den Versorgungsring Lübeck als Geschäftsführer. Weitere Aussagen lassen sich über



Carl Schumacher

ihn nicht treffen, da seine Personalakte fehlt. Auch Wiederkehr nahm im Gemeinschaftswerk die Position eines Prokuristen ein. Also waren drei von sechs Geschäftsführern der GEG 1948 schon vorher im Gemeinschaftswerk in leitenden Stellungen beschäftigt. Interessanterweise gehörten sie auch alle zu dem Personenkreis, der schon vor 1933 bei der Konsumgenossenschaftsbewegung beschäftigt war. So lässt sich auch hier eine Kontinuität von der Weimarer Republik über das „Dritte Reich“ bis hin in die Bundesrepublik erkennen. Noch deutlicher zeigt sich dieser Umstand an der Zusammensetzung des Vorstands der GEG 1954. Von den sechs Geschäftsführern waren vier bereits im Gemeinschaftswerk mit leitenden Tätigkeiten betraut. Der Vorstand bestand 1954 aus folgenden Personen: Heinrich Meins (Vorsitzender), Fritz Klein (stellvertr. Vorsitzender), Hans Frederiksen, Paul Pentzien, Carl Schumacher und Carl Wiederkehr.¹²³³ Auch für Schumacher galt, wie für die anderen drei, dass er bereits vor 1933 für die Konsumgenossenschaftsbewegung gearbeitet hatte. Beim ZdK,

der zweiten leitenden Instanz der Konsumgenossenschaftsbewegung, war diese Kontinuität nicht so eindeutig, obwohl Carl Schumacher auch hier bereits 1948¹²³⁴ zum hauptamtlichen Vorstandsmitglied berufen, und von 1954–67 Vorsitzender des ZdK war.¹²³⁵

Wie ist nun Schumachers Rolle im „Dritten Reich“ zu bewerten? Zum einen vollzog er, zunächst innerhalb der Verbrauchergenossenschaften und später dem Gemeinschaftswerk der Deutschen Arbeitsfront, einen bemerkenswerten beruflichen Aufstieg (1929 Syndikus des „Verbandes norddeutscher Konsumgenossenschaften e.V.“, 1937 Syndikus des „Reichsbundes deutscher Verbrauchergenossenschaften“, 1941 Prokurist im „Gemeinschaftswerk der Deutschen Arbeitsfront“). In den letzten Tagen in Lobeda sorgte er auch mit dafür, dass sämtliche wichtigen Akten, die für den Wiederaufbau der Konsumgenossenschaften unverzichtbar waren, in den Westen transportiert wurden.¹²³⁶ Außerdem führte er während der 1940er Jahre die 37 Personalaktenordner, die es später der Leitung der Konsumgenossenschaftsbewegung in der Bundesrepublik ermöglichten, die ehemaligen Ortsbeauftragten der DAF wieder aus ihren Posten zu drängen. Trotzdem war Schumacher absoluter Profiteur des NS-Regimes. In dieser Zeit hatte er seinen beruflichen Aufstieg begründet. Er war auch Handlungsgehilfe bei der Durchsetzung von der menschenverachtenden und antisemitischen Gesetzgebung des „Dritten Reiches“, wie seine Unterschrift unter ein Entlassungsschreiben eines „jüdisch versippten“ Mitarbeiters verdeutlicht.¹²³⁷

5.3 Der Wiederaufbau der Konsumgenossenschaftsbewegung in der Nachkriegszeit

Der Wiederaufbau der zentralen konsumgenossenschaftlichen Institutionen begann damit, dass sich die drei ehemaligen Geschäftsführer der GEG, Henry Everling, Gustav Borgner und Josef Boden im Mai 1945 mit der britischen Militärregierung in Verbindung setzten, um die Übertragung der Deugro in die Hände der bereits in der Weimarer Zeit beschäftigten Mitarbeiter zu erreichen. Die britische Militärregierung gab dem Ansinnen der Geschäftsführer statt und setzte Henry Everling als Geschäftsführer, sowie Gustav Borgner und Josef Boden als stellvertretende Geschäftsführer ein.¹²³⁸ Die Deugro war zwar durch das Kontrollgesetz 52 der alliierten Militärregierung als Teil des Vermögens der „Deutschen Arbeitsfront“ beschlagnahmt worden, die Berufung Everlings

und seiner Stellvertreter zu Geschäftsführern der Deugro stellte aber den ersten Schritt eines langwierigen Wiedergutmachungsprozesses dar, durch den die Konsumgenossenschaften einen Teil ihres früheren Vermögens zurückerstattet bekamen. Die Übertragung der Geschäftsführung der GEG auf die alten Geschäftsführer bedeutete zunächst nicht, dass diese nun völlig freie Hand beim Wiederaufbau des konsumgenossenschaftlichen Wirtschaftsbereiches besaßen. Auch gelang es in der Folgezeit nicht, bedingt durch die Teilung Deutschlands, die Konsumgenossenschaftsbewegung der Weimarer Zeit wieder entstehen zu lassen, obwohl es diesbezüglich Vorstöße, sowohl aus der Bundesrepublik als auch der DDR, gab.¹²³⁹ Bedingt durch die Problematik der vier Besatzungszonen mussten die am 29. August 1945 erteilten Vollmachten der drei Geschäftsführer der GEG jetzt wieder auf das Hamburger Gebiet beschränkt werden. Erst am 11.01.1946 wurden die Vollmachten auf die früheren GEG-Einrichtungen in der gesamten britischen Zone erweitert.¹²⁴⁰

Bei den Konsumgenossenschaften stellte sich folgendes Bild dar. Die Versorgungsringe des Gemeinschaftswerks existierten noch. In den meisten Orten sollten sie als Konsumgenossenschaften weitergeführt werden. Hierfür mussten diese jedoch erst wieder gegründet werden, ehe ihnen das Eigentum des Gemeinschaftswerks zurückgegeben werden konnte.¹²⁴¹

Die Übertragung des Vermögens des Gemeinschaftswerks geschah zunächst in der Form der Treuhänderschaft. Eine endgültige Übertragung erfolgte erst nach der Entflechtung des Eigentums des Gemeinschaftswerks. So wurde das Vermögen möglichst gerecht auf die Nachfolgeunternehmen übertragen.¹²⁴² Die endgültige Liquidierung des Gemeinschaftswerks war ein sehr langwieriger und schwieriger Prozess, der erst Mitte der 1970er Jahre abgeschlossen werden konnte. Offiziell wurde der Konsumvereinsausschuss zur Abwicklung der Rechtsverhältnisse des Gemeinschaftswerks aber bereits 1954 für beendet erklärt. Der Wiederaufbau der Konsumgenossenschaften brachte zahlreiche bürokratische Hindernisse mit sich. Die Konsumgenossenschaften in der britischen Besatzungszone mussten zehn Monate warten, ehe sie eine gesetzliche Grundlage für eine Neugründung erhielten, der Geschäftsbetrieb konnte aber schon vorher aufgenommen werden. In Bayern waren die Voraussetzungen noch schlechter. Dort konnten die Konsumgenossenschaften offiziell erst, nach Übertragung des Vermögens der GW-Versorgungsringe, am 1. Januar 1949 ihre Geschäftstätigkeit aufnehmen.¹²⁴³ Ende 1947 waren in den drei Westzonen bereits wieder 238 Konsumgenossenschaften, mit einer halben Million Mitgliedern, gegründet worden. Ende 1948 vermeldeten sie bereits wieder einen Mitgliederbestand von

750.600 Mitgliedern. Im Währungsreformjahr 1948 erzielten die Konsumgenossenschaften einen Umsatz von 581 Mio. RM/DM, davon 318 Mio. in DM. Das stärkere zweite Halbjahr ist damit zu erklären, dass Anfang des Jahres meist nur rationierte Mangelwaren ausgegeben wurden, während im zweiten Halbjahr die Preise sanken und das Warenangebot zunahm.¹²⁴⁴

1945 gelang auch die Neugründung eines zentralen Verbandes. Jedoch musste dieser zunächst als „Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften in Planung“ firmieren“, da er zunächst keine rechtliche Grundlage besaß. Auch diese Neugründung wurde wiederum von bereits 1933 bei der Konsumgenossenschaftsbewegung beschäftigten Personen getragen.¹²⁴⁵ An der Spitze standen hier Adam Remmele, bis 1933 Vorstandsmitglied des ZdK und Heinrich Sierakowsky, vor 1933 Lehrer an der Schule der Konsumgenossenschaften. Zur offiziellen Gründung des ZdK kam es jedoch erst nach vielen Konferenzen und langen Verhandlungen mit den Militärregierungen. Erst auf dem Konsumgenossenschaftstag, der vom 14. bis 16. September 1948 in Hamburg stattfand, erfolgte die offizielle Wiedergründung.¹²⁴⁶ Die französische Militärregierung versagte aber den Konsumgenossenschaften ihrer Zone den Anschluss, so dass der Zentralverband zunächst auf das vereinigte Wirtschaftsgebiet, der britischen und amerikanischen Zone beschränkt war. Die Konsumgenossenschaften der Sowjetischen Zone nahmen nicht an dem Konsumgenossenschaftstag teil, während die Vertreter der französischen Zone als Gäste anwesend waren. Mit der Gründung der Bundesrepublik erweiterte sich das Verbandsgebiet dann um die ehemalige französische Zone.¹²⁴⁷

In der sowjetischen Besatzungszone erfolgte ein anderer Weg der Neugründungen. Hier erhielten die Konsumgenossenschaften von Anfang an, in der zentral gelenkten Planwirtschaft, die Rolle eines zentralen Warenverteilers. Auch gab es keine Verhandlungen über auf früheren Rechtsverhältnissen aufbauende Rückerstattung des konsumgenossenschaftlichen Vermögens. Zur Wiedererrichtung der Konsumgenossenschaften wurde am 18. Dezember 1945 der Befehl 176 der sowjetischen Militärverwaltung erlassen.¹²⁴⁸ Aufgrund dieses Befehls erhielten die wiedererrichteten Konsumgenossenschaften das gesamte Vermögen der Versorgungsringe, ohne dabei deren Schulden übernehmen zu müssen. Außerdem wurden ihnen Geschäfte übereignet, die sich vorher im Besitz von Einzelhändlern befanden, die in die Westzonen geflohen waren. Durch diese politische Bevorzugung erfolgte hier ein wesentlich schnellerer Wiederaufbau als in den Westzonen.¹²⁴⁹ Bereits 1947 waren wieder 282 Konsumgenossenschaften mit einem Mitgliederbestand von 1,8 Mio. gegründet worden.¹²⁵⁰

Trotz des zunächst gelungenen Wiederaufbaus hatte die Konsumgenossenschaftsbewegung in den Westzonen mit spezifischen Problemen beim Wiederaufbau zu kämpfen. Denn in einigen Orten wurden die Geschäfte der Versorgungsringe und die Versorgungsringe in Gänze noch als Unternehmen der „Deutschen Arbeitsfront“ und damit als Weiterführung des „Dritten Reiches“ angesehen.¹²⁵¹ Ein für den Wiederaufbau der Konsumgenossenschaften in Deutschland besonders niederschmetterndes Ereignis war die erzwungene Privatisierung ehemaliger Verteilungsstellen während der NS-Zeit. Einige der in der NS-Zeit noch in leitenden Positionen bei den verbrauchergenossenschaftlichen Wirtschaftseinrichtungen verbliebenen, führenden Genossenschaftler, waren überzeugt, dass die NS-Zeit nur eine vorübergehende Erscheinung darstelle.¹²⁵² So sorgten diese Personen dafür, dass bei der erzwungenen Übertragung der Verteilungsstellen der liquidierten Konsumgenossenschaften, den früheren Lagerhaltern (Marktleitern), die Verteilungsstellen zu besonders günstigen Bedingungen übertragen wurden. In der Erwartung, dass diese Lagerhalter sich als Treuhänder der Konsumgenossenschaftsbewegung betrachten und diese Läden am Ende der NS-Zeit wieder an die jeweiligen Konsumgenossenschaften zurückübergeben würden.¹²⁵³

Nach dem Krieg traten nun die Konsumgenossenschaften und die GEG mit den ehemaligen Lagerhaltern in Verhandlungen über eine Rückgabe. Obwohl den Lagerhaltern Entschädigungszahlungen angeboten wurden, weigerten sich diese die Läden jetzt wieder den neuentstandenen Konsumgenossenschaften zu übereignen.¹²⁵⁴ Sie hatten im Laufe der Jahre erfahren, dass sie als selbständige Händler ein Vielfaches an Einkommen erzielen konnten, als früher als Angestellte einer Konsumgenossenschaft. Darum weigerte sich jetzt die Mehrzahl von ihnen, die übernommenen, eigentlich als Pfand gedachten Verteilungsstellen zurückzugeben.¹²⁵⁵

Ein weiteres schwerwiegendes Problem bei der Neugründung bestand darin, dass sich die führenden Köpfe zwar darüber einig waren, die Konsumgenossenschaftsbewegung mit ihrer basisdemokratischen Mitgliederstruktur neu entstehen zu lassen, dass es aber 1945 in Deutschland kein einziges Konsumgenossenschaftsmitglied mehr gab. Dadurch mussten die Konsumgenossenschaften bei ihrer Wiedergründung von ihrem Grundsatz, des Verkaufs nur an Mitglieder, Abstand nehmen. Denn sie konnten keine wirtschaftlichen Umsätze realisieren, wenn sie auf dem Verkauf ausschließlich an Mitglieder bestanden hätten. Also entschieden sie sich mit dem Verkauf an jedermann neu zu beginnen. Dadurch erhielten die Konsumgenossenschaften in den drei Westzonen eine verbreiterte

Absatzbasis. Außerdem hatten die Besatzungsmächte der Westzonen den Absatz 4 des § 8 des Genossenschaftsgesetzes, in dem diese Beschränkung gesetzlich festgeschrieben war, im Oktober 1947 zunächst für fünf Jahre außer Kraft gesetzt. Damit hatten die Konsumgenossenschaften zunächst, was den gesetzlichen Rahmen anging, günstigere Entwicklungsbedingungen, als jemals zuvor in ihrer Geschichte. Jedoch verschlechterte dieser sogenannte Nichtmitgliederverkauf ihre Verhandlungsposition bei der Novellierung des Rabattgesetzes nachhaltig. So beinhaltete das „Gesetz zur Änderung von Vorschriften des Gesetzes betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und des Rabattgesetzes“ vom 21. Juli 1954 den Passus der Beschränkung der Rückvergütung auf 3% und das Verbot der Annahme von Spareinlagen. Die Rückvergütung hatte in der Weimarer Zeit oft erheblich über 3% gelegen und bildete einen gravierenden Werbe- und Wettbewerbsvorteil der Konsumgenossenschaften, der ihnen mit dieser Gesetzesnovelle wieder genommen wurde.¹²⁵⁶

Zwischenresümee:

Bis zur Jahreswende 1944/45 gelang es die meisten Versorgungsringe ohne größere Einschränkungen zu betreiben. Danach wurden auch sie von dem allgemeinen Chaos der letzten Kriegsmonate und von Plünderungen in Mitleidenschaft gezogen. Die Führungen der Versorgungsringe und des Gemeinschaftswerks spalteten sich in dieser Zeit in zwei Parteien. Die Eine handelte verantwortungsvoll und versuchte die materiellen Werte zu bewahren, die Andere strebte nur noch nach persönlicher Bereicherung. In einigen Orten gab es sogar Versuche ganze Versorgungsringe unrechtmäßig zu veräußern.

Nach dem Zusammenbruch des NS-Regimes übernahmen an vielen Orten in Deutschland, bereits vor 1933 bei der Konsumgenossenschaftsbewegung beschäftigte Mitarbeiter, erneut Verantwortung in dieser Organisation und in der GEG. Dadurch gelang es in allen Besatzungszonen wieder Konsumgenossenschaften in der Tradition der Bewegung der Weimarer Zeit entstehen zu lassen. Interessanterweise gab es bei dem Führungspersonal, besonders in den drei Westsektoren, erhebliche Konstanten. Mehrere Personen, die in leitenden Positionen beim Gemeinschaftswerk tätig waren, setzten später ihre Karrieren in der Bundesrepublik fort.

Sowohl in der Bundesrepublik, als auch in der DDR gelang nach dem Zweiten Weltkrieg ein vielversprechender Neustart. In der Bundesrepublik jedoch wurde die wirtschaftliche Dynamik dieser Neugründungen durch die Novellierung des Rabattgesetzes von 1954, der damit verbundenen Festsetzung der Rückvergütung auf 3% und dem Verbot der Annahme von Spareinlagen, eingeschränkt.

Schlussbetrachtung:

Die Betrachtung des Weges der Konsumgenossenschaftsbewegung zum Gemeinschaftswerk der deutschen Arbeitsfront nimmt in der Geschichtsschreibung über die NS-Zeit, insbesondere bezüglich Firmen und Verbänden, eine Sonderstellung ein. Dies hängt zum Einen damit zusammen, dass die Konsumgenossenschaftsbewegung, als Teil der organisierten Arbeiterbewegung, im Gegensatz zu den Gewerkschaften, nicht zerschlagen wurde. Trotzdem waren die Mitarbeiter zunächst Verfolgte des NS-Regimes, das sich in zahlreichen Verhaftungen und Mißhandlungen ausdrückte. Mit der Eingliederung des verbrauchergenossenschaftlichen Wirtschaftskomplexes in das Gemeinschaftswerk der Deutschen Arbeitsfront änderte sich dies aber nachhaltig, und die Mitarbeiter, insbesondere die in Führungspositionen beschäftigten, wurden zu Akteuren und Handlungsgehilfen des NS-Regimes, was sich z.B. in den Lebensmittellieferungen an Konzentrationslager und der „Abschöpfung“ von Zwangsarbeitern ausdrückte.

In der Weimarer Zeit erlebte die Konsumgenossenschaftsbewegung in Deutschland ihren Höhepunkt. Getragen durch die Arbeiter und Angestellten erreichte sie einen Anteil am Einzelhandelsumsatz von 5% und einen Mitgliederbestand von über 4 Mio. Von der Weltwirtschaftskrise wurde auch die Konsumgenossenschaftsbewegung stark getroffen. Viele der abhängig beschäftigten Mitglieder verloren ihren Arbeitsplatz. Dadurch verringerten sich die Umsätze drastisch. Später waren sie sogar gezwungen ihre Spareinlagen bei den Konsumgenossenschaften, für ihren täglichen Bedarf, aufzulösen. Hinzu kam, dass die Kampfbünde des Mittelstandes und der NSDAP gegen die Konsumgenossenschaftsbewegung zuerst publizistisch und später mit Gewalt vorgingen. Dies führte dazu, dass die Konsumgenossenschaftsbewegung am Ende der Weimarer Republik in eine schwierige wirtschaftliche Situation geriet, die sie nur mit Hilfe des Staates überwinden hätte können.

Die Machtübernahme durch die Nationalsozialisten hatte zur Folge, dass die Konsumgenossenschaftsbewegung fortan eine politisch ungewollte Wirtschaftsform darstellte im Gegensatz zu den, der ständischen Wirtschaftsauffassung der Nationalsozialisten entsprechenden, z.B. Raiffeisen Genossenschaften. Nach der Machtübergabe an Hitler vermehrten sich die Übergriffe auf die Einrichtungen der Konsumgenossenschaftsbewegung. Sie verstärkten die Verunsicherung der Mitglieder und beschleunigten damit den Umsatzrückgang und den Abzug von Spareinlagen.

Im Mai 1933 erfolgte die Gleichschaltung der Konsumgenossenschaftsbewegung, die sich in der Einsetzung von NSDAP-Ortsbeauftragten bei den Konsumgenossenschaften und Reichsbeauftragten bei den zentralen Institutionen auswirkte. Im August 1933 kam es zur Zwangsvereinigung der „Kölner und Hamburger Richtung“ zum „Reichsbund der deutschen Verbrauchergenossenschaften GmbH. (GEG).“

Der Fortbestand der Konsumgenossenschaftsbewegung begründete sich zunächst dadurch, dass erhebliche Bevölkerungsteile von der Versorgung durch die Konsumgenossenschaften abhängig waren und die Reichsbürgschaften nicht gefährdet werden sollten. In den Folgejahren erlebten die Konsumgenossenschaften eine erhebliche Stagnation und Substanzverlust und verloren, durch das „Gesetz über die Verbrauchergenossenschaften“ vom 21. Mai 1935, einen erheblichen Teil ihres ursprünglichen Wirtschaftsapparates.

Mit der Gründung des Gemeinschaftswerks der Deutschen Arbeitsfront erfolgte die Loslösung der verbraucher-genossenschaftlichen Wirtschaftseinrichtungen von ihren genossenschaftlichen Wurzeln. Mit dem Gemeinschaftswerk sollte ein reichsweit, zentralistisch geführter Lebensmittel- und Gebrauchsgüterhandelskonzern entstehen. Aufgrund der Luftkriegssituation, Materialmangels und unzureichender Akzeptanz in der Bevölkerung konnte dieses Ziel aber nicht verwirklicht werden. Durch die Bombardements und den stockenden Umbau verringerte sich das Kleinverbraucher-geschäft. Deshalb ging die Führung des Gemeinschaftswerks dazu über das Großverbraucher-geschäft auszubauen, welches unter anderem Lieferungen an die Wehrmacht, Arbeits-, Zwangsarbeiter- sowie Konzentrationslager beinhaltete.

Im Gegensatz zu den großen Profiteuren des NS-Regimes, wie z.B. dem Flick-Konzern etc., war der Wert der Unternehmen der Konsumgenossenschaftsbewegung 1945 erheblich geringer, als zum Ende der Weimarer Republik (insbesondere durch die Verkleinerung des Wirtschaftsapparates durch das Gesetz über die Verbrauchergenossenschaften vom 21. Mai 1935). 1930 erzielten

Konsumgenossenschaften einen Umsatz von 1,44 Mrd. RM¹²⁵⁷. Die Versorgungsringe des Gemeinschaftswerks der Deutschen Arbeitsfront erlösten in ihrem erfolgreichsten Jahr 1943, unter Einschluss der Versorgungsringe in Österreich, Elsass-Lothringen und etlicher Auslandsaktivitäten, aber nur noch 810 Mio. RM.¹²⁵⁸ Insgesamt koppelte sich die Entwicklung der Konsumgenossenschaftsbewegung während der NS-Zeit völlig vom übrigen Einzelhandel ab und erlebte Stagnation und Substanzverlust.

1945 übernahmen an vielen Orten in Deutschland Personen, die schon vor 1933 für die Konsumgenossenschaftsbewegung gearbeitet hatten, in den Versorgungsringen und bei der Deugro wieder die Verantwortung. Die Neugründungen von Konsumgenossenschaften in den Besatzungszonen verliefen zunächst vielversprechend. Mit der Teilung Deutschlands und der Gründung der Bundesrepublik erfolgte auch eine Aufteilung der Konsumgenossenschaftsbewegung, obwohl es in den Jahren bis zur Teilung und danach immer wieder gesamtdeutsche Bestrebungen gab, die aber aus unterschiedlichsten Gründen scheiterten.

Wie entwickelte sich die Konsumgenossenschaftsbewegung im geteilten Deutschland und ebnete die Teilung, oder das nationalsozialistische Erbe den Weg für die existenzbedrohende Ertragskrise großer Teile der westdeutschen Konsumgenossenschaften Anfang der 1970er?

Die Führung der DDR sah für die Konsumgenossenschaften in der Planwirtschaft die Versorgung der Landbevölkerung vor. Die Neugründungen der Konsumgenossenschaften in der DDR erfolgten auf genossenschaftlicher Grundlage nach dem Befehl 176 der sowjetischen Militäradministration. Sie erhielten staatliche Förderung und Privilegien. So wurden ihnen z.B. ehemals jüdische Besitztümer übertragen oder Ladenlokale von Einzelhändlern, die in den Westen übergesiedelt waren. Allerdings waren sie nur das zweitliebste Kind des Staates neben der HO. In der DDR erreichten sie schließlich 30% des gesamten Handels. Bei der Wiedervereinigung wurden sie als Rechtsnachfolger der Weimarer Konsumgenossenschaften anerkannt.

In der Bundesrepublik war die Entwicklung eine Andere. Dort erzeugte die Novellierung des Rabattgesetzes von 1954 mit der Festsetzung der Rückvergütung auf 3% und dem Verbot der Annahme von Spareinlagen für die Konsumgenossenschaften einen negativen Trend und kam einer Wiedereinführung der NS-Gesetzgebung gleich. Denn die Rückvergütung, die meistens über 3% lag und die Sparkassentätigkeit der einzelnen Genossenschaften war ein großes Werbepotential, das fortan nicht mehr genutzt werden konnte. Darüber hin-

aus dienten die Bankaktivitäten während der Weimarer Zeit vielen Konsumgenossenschaften zur Bildung einer gesunden Eigenkapitaldecke. Durch die fehlenden Bankaktivitäten kam es jetzt zur Schwächung der Eigenkapitalbildung. Damit stellten beide Punkte Altlasten aus der NS-Zeit dar und waren für die bundesdeutsche Konsumgenossenschaftsbewegung Hypotheken für die Zukunft. Auf der anderen Seite erhielten die Konsumgenossenschaften von der Bundesrepublik erhebliche Entschädigungszahlungen, da sie als verfolgte Unternehmensformen (z.B. Ulm) anerkannt wurden. Dies ermöglichte ihnen am Anfang eine Kapitalausstattung, die längst nicht allen Unternehmen in der Bundesrepublik am Anfang der Nachkriegszeit zuteil wurde.

Die existenzbedrohende Ertragskrise großer Teile der westdeutschen Konsumgenossenschaften Anfang der 1970er begründete sich vielmehr auf andere Gegebenheiten. So heißt es z.B. im Manager-Magazin vom August 1974: „Der Zug ist abgefahren, Management-Inzucht, Mangel an Solidarität und Kontrolle, Planlosigkeit und autoritäre Führung haben die Konsumgenossenschaften und ihre Tochter, die coop Zentrale AG, Hamburg, in eine tiefe Krise manövriert.“ In den 1950ern vertraten die Vorstände die Ansicht, dass die Konsumgenossenschaften gegenüber den Menschen der Bundesrepublik einen Versorgungsauftrag hätten und damit in fast jedem Dorf vertreten sein müssten. Diese Praxis führte dazu, dass die Anzahl der Konsumgenossenschaftsläden noch zunahm, während sich längst der Trend zum Supermarkt im Lebensmittel-Einzelhandel durchgesetzt hatte. Das Ladennetz wurde völlig überdehnt und bestand teilweise aus viel zu kleinen, nicht konkurrenzfähigen Ladeneinheiten. Dadurch hatten die Konsumgenossenschaften gegenüber den stark expandierenden großen Handelsketten und Discountern einen Wettbewerbsnachteil. Bei den Konsumgenossenschaften führten die falsche Ladennetzplanung und verfehlte überregionale Projekte (z.B. Kataloggeschäft, Möbelgeschäft, Plaza Warenhäuser, Gebrauchsgüterzentrum Kamen, neue GEG-Produktionsbetriebe usw.) zu erheblichen Verlusten. Damit hatten die Konsumgenossenschaften endgültig ihren Rationalisierungsvorteil der Weimarer Zeit eingebüßt.

Außerdem verfügte der konsumgenossenschaftliche Wirtschaftskomplex über keine zentrale Ordnungsinstanz, die die allgemeine Zukunftsplanung effizient durchsetzen konnte. In der Weimarer Zeit nahm die GEG die Funktion der Leitungs- und Ordnungsmacht im konsumgenossenschaftlichen Wirtschaftskomplex ein. Ihren Status erhielt sie durch ihr außerordentlich erfolgreiches Geschäft und ihrer dadurch fast uneingeschränkten Solvenz. Mit der Gründung der Bundesrepublik verlor die GEG drei der vier größten deutschen Konsum-

genossenschaften (Dresden, Berlin Lichterfelde, Leipzig) als Abnehmer für ihre Waren. Darüber hinaus büßte sie zentrale Industrieanlagen z.B. in Stendal (eine der größten europäischen Konservenfabriken), Riesa (Waschmittelfabrik und Teigwarenfabrik) und Chemnitz (Logistikzentrum Süd) ein. Dadurch wurde die GEG ihrer Effektivität der Weimarer Zeit beraubt. Die Absatzbasis ihrer Waren war nun deutlich kleiner, auch gingen mit Leipzig und Dresden große Fürsprecher des GEG-Prinzips (GEG-Waren in den Regalen und beim Verkauf Vorrang zu gewähren), verloren. Dadurch wurde die Eigenproduktion geschwächt, weil geringere Stückzahlen die Produktionskosten erhöhten und somit die Rendite sank. Trotzdem gelang es der GEG zunächst, noch bis Ende der 1950er Jahre, ihre Produkte problemlos über die Konsumgenossenschaften zu verkaufen und erhebliche Gewinne zu erzielen. Jedoch verschwendete der Vorstand das Geld. In jedem Herbst wurden Reparatur-Programme befohlen. Ohne Not mussten Dächer gedeckt und Fabriken gestrichen werden. Maschinen schaffte die GEG auf Vorrat an; die dann wenn sie Jahre später benötigt wurden, veraltet waren.

Auch gingen viele große Konsumgenossenschaften ab den 1960ern dazu über, ihren Einkauf in Eigenregie zu organisieren und den Zentraleinkauf der GEG und später der coop Zentrale AG zu umgehen und dadurch zu schwächen. Die Macht, die 6,9 Mrd. DM Einzelhandelsumsatz repräsentierte, wurde so verschenkt. So betrug das Handelsvolumen der coop Zentrale 1973 nur 1,4 Mrd DM plus 1,1 Mrd. Agenturgeschäft.¹²⁵⁹ Dies hatte zur Folge, dass die GEG-eigenen Produkte in den Märkten schlechtere Regalplätze bekamen und damit von den Kunden weniger gekauft wurden. Die Markenartikler nahmen diese Steilvorlage zur Auseinanderdividierung des konsumgenossenschaftlichen Wirtschaftskomplexes dankend an. Sie gewährten den nun autonom einkaufenden Genossenschaften günstigere Preise für ihre Waren, als dem GEG-Zentraleinkauf. Dadurch fühlten sich diese zunächst in ihrem Weg bestätigt. Sie vergaßen hierbei jedoch, dass sie allein viel zu klein waren, um beim Einkauf mit den großen Einkaufszusammenschlüssen der Mitbewerber konkurrieren zu können. Später konnten die Markenartikler ihre Marktmacht umso mehr gegenüber den autonom einkaufenden Genossenschaften ausspielen.

Außerdem erfolgte eine grundlegende Veränderung in dem Kaufverhalten der Verbraucher in der Bundesrepublik. Die Menschen kauften mehr Markenprodukte (Amerikanisierung der Gesellschaft). Die GEG-Waren wurden nicht als solche wahrgenommen und damit weniger gekauft. 1961 öffneten die Konsumgenossenschaften die Regale für Markenprodukte. Damit holten sie sich

Konkurrenz für die eigenen Produkte ins Haus. Um gegen die Markenartikel nicht als zweite Wahl zu wirken, siedelte die GEG ihre Produkte zunächst in den gleichen Preisklassen an. Die Folge daraus war, dass die Verbraucher verstärkt zu den besser beworbenen Markenartikeln griffen, die so fast sämtliche Zuwachsraten im coop-Einzelhandel abschöpften. Deshalb mussten die GEG-Waren billiger erzeugt und verkauft werden. Sie verloren an Qualität und waren damit endgültig am Markt erledigt. Somit konnte die angeschlagene GEG auch nicht mehr als Ordnungsinstanz innerhalb des konsumgenossenschaftlichen Wirtschaftskomplexes agieren. Daraufhin versagten ihr viele große Genossenschaften die Solidarität und kauften kaum noch Waren. Die Vorstände der Konsumgenossenschaften vertraten nur noch ihre Eigeninteressen. Für die mangelnde Solidarität mit der GEG war auch entscheidend, dass fast alle Gründungsmitglieder nun auf dem Gebiete der DDR beheimatet waren. Die in der Weimarer Zeit treibende Achse des konsumgenossenschaftlichen Wirtschaftskomplexes Hamburg-Sachsen war durch die Teilung zerschlagen.

Es regierte nach Oswald Paulig: „Der Konzern verkehrt.“ Zwar wurde mit dem Bund deutscher Konsumgenossenschaften eine überregionale Instanz geschaffen, die die Probleme auch erkannte, jedoch verfügte der BdK über keine Hausmacht, die notwendigen Reformen durchsetzen konnte und scheiterte schließlich an den Einzelinteressen der mächtigen Vorstände der Konsumgenossenschaften. Neue Hoffnung keimte noch einmal kurz 1973 auf, als mit der Umwandlung der GEG zu einer Aktiengesellschaft, ein Konzern mit direktem Durchgriff in die Genossenschaften entstehen sollte. Es kam zwar zur Umwandlung der GEG in die coop Zentrale AG, aber der entscheidende Punkt, nämlich eine mindestens 51prozentige Beteiligung der Zentrale an den Genossenschaften, kam vor allem aufgrund der Intervention der großen Konsumgenossenschaften gar nicht erst zustande. Allerdings hätten hierzu auch sie in AGs umgewandelt werden müssen, da das Genossenschaftsgesetz keine 51prozentige Beteiligung zuließ. Die Mehrheit der großen coop Unternehmungen wandelte sich in Aktiengesellschaften um. 1975 waren drei der großen Sieben coop Unternehmungen mit der Mehrheit ihres Aktienkapitals auf die coop Zentrale AG übergegangen. Jedoch handelte es sich bei ihnen um die Schwächsten im Verbund. Dadurch gründete sich die coop Zentrale AG von vornherein auf einer kritischen Finanzierung. Somit ist die existenzbedrohende Ertragskrise großer Teile der westdeutschen Konsumgenossenschaften Anfang der 1970er auf massive Managementfehler, Fehlinvestitionen, gesteigerten Konkurrenzkampf und mangelnde Geschlossenheit zurückzuführen und nicht auf Altlasten der

NS-Zeit. Den Untergang als bundesweite Institution verursachte schließlich der coop-Skandal Ende der 1980er.

Die Krise überlebten nur die coop Unternehmen, die in der Rechtsform der Genossenschaft verblieben waren. Heute haben diese aber nur noch regionale Bedeutung.

Anhang

I. Anschläge auf die Konsumgenossenschaftsbewegung

Annaberg (Obererzgebirge):

„Die Konsumgenossenschaft Obererzgebirge in Annaberg hatte am 7. März eine Haussuchung zu überstehen. Das Zentrallager war vom 9. bis zum 10. März (1933 d.A.) mit SA.-Leuten besetzt. Die Haussuchung verlief ergebnislos und auch die Besetzung zeitigte keinen Zwischenfall.“¹²⁶⁰

Auerbach (Erzgebirge):

„In Auerbach (Erzgebirge) wurde im März 1933 eine Verteilungsstelle der Konsum- und Spargenossenschaft „Zwönitztal“ in Meinersdorf mit der Begründung geschlossen, dass Filialbetriebe nicht mehr gestattet würden.“¹²⁶¹

Bergen (Rügen):

„In Bergen (Rügen) wurde vor einigen Tagen die große Schaufensterscheibe der Verteilungsstelle der Konsum- und Spargenossenschaft für Bergen und Umgegend mit einem Mauerstein zertrümmert. Der Schaden beläuft sich auf 415 M und ist durch Versicherung gedeckt. Die Täter sind nicht ermittelt worden.“¹²⁶²

Bernburg:

„Der Konsumverein in Bernburg wurde am 9. März (1933 d.A.) von einer Abteilung Schutzpolizei und Kriminalpolizei auf Waffen und verbotene Schriften durchsucht. Die Durchsuchung des Betriebs- und Wohngebäudes des Vereins dauerte zwei Stunden. Die Haussuchung zielte insbesondere auf eingemauerte oder vergrabene Waffen ab. Hohlräume und hohle liegende Fußböden wurden aufgerissen und von mitgebrachten Handwerkern sofort wieder ausgebessert. Gefunden wurde nichts. Das Verhalten der Polizeibeamten war korrekt.“¹²⁶³

„Im Kassenraum der Konsum- und Spargenossenschaft für Bernburg und Umgegend erschienen vor wenigen Tagen zwei bewaffnete S.A.-Leute vom Sturm 12/93 und beschlagnahmten einen Betrag von 50 RM. Die Beschlagnahme erfolgte auf die Veranlassung eines am 30. Juni 1933 aus der Konsum-

genossenschaft ausscheidenden Mitgliedes, das sich auf diese widerrechtliche Weise in den Besitz des ihm nach dem Gesetz und der Satzung zustehenden Geschäftsguthabens setzte.“¹²⁶⁴

Blankenburg (Harz):

„In Blankenburg (Harz) beschlagnahmten am 20. März 1933 mit Gewehren bewaffnete S.A.-Leute anlässlich einer Haussuchung im Betriebsgebäude der Konsum- und Spargenossenschaft für Blankenburg und Umgegend insgesamt 3 580 Zigaretten im Wert von 118.75 RM. Die Zigaretten sollen am nächsten Tag unter den S.A.-Leuten verteilt worden sein.“¹²⁶⁵

Bochum:

„In Herbede (Ruhr) wurde ein Verteilungsstellenleiter des Konsumvereins „Wohlfahrt“, Bochum als er mit Austragen des „Konsumgenossenschaftlichen Volksblatts“ beschäftigt war, von einem der SA. angehörenden Hilfspolizisten festgenommen, zur Wache gebracht und dort festgehalten. die Revierbeamten der Polizei haben den Verhafteten schließlich wieder freigegeben und ihm auch das „Konsumgenossenschaftliche Volksblatt“ wieder ausgehändigt.“¹²⁶⁶

Dortmund:

„In Dortmund und Umgegend wurden am 29. März 1933 15 Verteilungsstellen des Konsum- und Sparvereins Dortmund-Hamm unter Gewaltandrohung geschlossen. 25 bis 40 Angehörige der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei fuhren auf Lastwagen vor den Verteilungsstellen vor, beschmierten die Schaufenster mit Teer und entfernten die anwesenden Mitglieder der Konsumgenossenschaft gewaltsam. Die Polizeibehörde in Kamen - von dort ging die Bewegung aus - lehnte ein Einschreiten ab, solange nicht die Zustimmung der Leitung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei vorliege.“¹²⁶⁷

Dresden:

„Bei Haussuchungen in Dölzchen bei Dresden wurden von S.A.-Leuten auch die Mitgliedsbücher des Konsumvereins Vorwärts für Dresden und Umgegend beschlagnahmt.“¹²⁶⁸

Döbeln:

„Die Konsumgenossenschaft für das Muldental in Döbeln musste sich am 10. April 1933 eine eingehende Durchsuchung ihrer Grundstücke und Betriebs-

einrichtungen durch die Polizei und die S.A. gefallen lassen, obwohl die Konsumgenossenschaft eine eidesstattliche Versicherung an Ratsstelle schriftlich niedergelegt hatte, dass in sämtlichen Grundstücken und Betrieben der Konsumgenossenschaft nichts lagere und nichts geschehe, das nicht mit dem Begriff vollster freiwilligster Loyalität gegenüber der neuen Reichsregierung und allen nachgeordneten Instanzen des Landes und der Gemeinden zu vereinbaren wäre. Die Durchsuchung verlief ergebnislos. Unter den von dem die Durchsuchung leitenden Polizeibeamten in Gewahrsam genommenen Gegenständen befanden sich auch die Mitgliederlisten der Konsumgenossenschaft, die von dieser für ihren laufenden Geschäftsbetrieb täglich benötigt werden.“¹²⁶⁹

Duisburg-Meidrich:

„In der Verteilungsstelle Duisburg-Meidrich der Konsumgenossenschaft Essen erschienen am 7. März (1933 d.A.) uniformierte Privatpersonen und zwangen die Leiterin der Verteilungsstelle, die Rollläden herunterzulassen und die Verteilungsstelle zu schließen. „Eine Öffnung der Verteilungsstelle käme nicht wieder in Betracht“, erklärten die erschienen Uniformträger. Wohin ist es in Deutschland gekommen?“¹²⁷⁰

Düsseldorf:

„Die Pressestelle der Regierung in Düsseldorf veröffentlichte am 9. März (1933 d.A.) eine Kundmachung des Inhalts, Warenhäuser, Einheitspreisgeschäfte, Konsumanstalten und jüdische Geschäfte seien zur Schließung ihrer Läden gezwungen worden. Die Gauleitung dieser Übeltäter habe sofort die erforderlichen Schritte unternommen, um ein eigenmächtiges ungesetzliches Vorgehen zu unterbinden.“¹²⁷¹

Elberfeld:

„In Elberfeld wurden dem Konsumverein in der Nacht vom 9. zum 10. März (1933 d.A.) an einer Verteilungsstelle Jalousien von unbekannten Tätern zuge-nagelt.“¹²⁷²

Elgersburg:

„Der Geschäftsführer des Konsumvereins von Elgersburg ist am 28. Februar 1933 verhaftet worden. Angeblich führten politische Gründe zu dieser Verhaftung. Ob sich dieser Geschäftsführer irgendwie illegal betätigte, war nicht in Erfahrung zu bringen.“¹²⁷³

Essen:

„Am 2. März 1933 wurde das Warenhaus des Konsumvereins „Eintracht“ in Essen von der Kriminalpolizei nach Waffen durchsucht. Während der Haus-suchung war das Haus von einer Kette uniformierter Polizeibeamter umstellt. Waffen wurden auch hier selbstverständlich nicht gefunden.“¹²⁷⁴

„Der Konsumverein Essen berichtet über gewalttätige Schließung einer Anzahl von Verteilungsstellen durch uniformierte Parteigänger. Diese Verteilungsstellen teilten das Schicksal der Warenhäuser und Einheitspreisgeschäfte. Die Polizei verhielt sich gegenüber diesem Treiben passiv. Anderen Tages – die Schließung der Läden erfolgte am 9. März (1933 d.A.) – konnten die Läden wieder ungehindert geöffnet werden.“¹²⁷⁵

Fürstenwalde:

„Der Fürstenwalder Konsum- und Sparverein erhielt in einer Verteilungsstellenversammlung, in welcher über das Thema „Unser Konsumverein“ referiert wurde, den Besuch eines Polizeioberleutnants in Uniform und eines Polizeibeamten in Zivil. Diese beiden Beamten überwachten die Versammlung.“¹²⁷⁶

Garz (Rügen):

„Den blindwütigen Schaufensterzertrümmerern fiel in der Nacht vom 10. zum 11. September (1932 d.A.) die Spiegelscheibe der Verteilungsstelle Garz (Rügen) der Konsum- und Spargenossenschaft Stralsund und Umgegend zum Opfer. Die Tat wurde mit einem großen Feld- und Mauerstein ausgeführt.“¹²⁷⁷

Glauchau:

„In einer Reihe von sächsischen Konsumvereinen ist es Spitzbuben geglückt während der Mittagspause einzubrechen und die Ladenkasse zu berauben. So wurde in Glauchau in zwei Verteilungsstellen mit Erfolg eingebrochen; in Meerane wurde der Dieb durch den Ladenmeister verscheucht, stattete aber gleich darauf dem Kontor der Edeka einen erfolgreichen Besuch ab. Die Vereine und ihr Personal sind auf die Dinge aufmerksam gemacht und gewarnt worden.“¹²⁷⁸

Görlitz:

„In der Nacht vom 9. zum 10. August (1932, d.A.) hat der Görlitzer Konsumverein einige Kostproben des ‚Geistes‘ verwilderter Fanatiker zu spüren bekom-

men. Durch ein Schaufenster der Verteilungsstelle 10, in Görlitz, Reisstraße, wurde eine Eierhandgranate geworfen, die glücklicherweise nicht explodierte. Außer der zertrümmerten Schaufensterscheibe wurde ein weiterer Sachschaden nicht angerichtet.

In Rietschen wurden auf die Verteilungsstelle fünf Schüsse abgegeben. Ein Schuß ging mitten durch die Schaufensterscheibe, zwei andere durch den Jalousiekasten und alle drei Schüsse richteten noch im Innern des Ladens Schaden an. Die übrigen Schüsse gingen in die Wand. Wie durch die Patronenhülsen und die Kugeln festgestellt werden konnte, handelt es sich bei den Schußwaffen um Armeepistolen.

An der Verteilungsstelle in Rauscha wurden die beiden je über 5 qm großen Schaufenster durch Steinwürfe zertrümmert.

In Kohlfurt=Dorf hat sich das Verbrechertum besonders ausgetobt. Da an der Verteilungsstelle die Schaufenster durch Jalousien geschützt sind, hat das Gesindel starke Stämme benutzt und damit die Schaufenster durch die Jalousien gerammt. Die übrigen Fenster des Ladens und des Nebenraumes sind durch Steinwürfe zerschlagen worden.

In Rothwasser hat der Konsumverein seine Verteilungsstelle in ein anderes Grundstück verlegt und den alten Laden an einen Elektromeister vermietet. In diesem Laden wurde ebenfalls die Schaufensterscheibe mit drei großen Ziegelsteinen eingeschlagen. In den beiden Verteilungsstellen in Sohrneudorf und Kieslingswalde wurden nur kleinere Scheiben mit Faustgroßen Steinen eingeworfen.

In allen Fällen konnten die Täter bisher nicht ermittelt werden. Für ihre Feststellung in den Fällen in Görlitz und Rietschen hat der Regierungspräsident je 1000 M Belohnung ausgesetzt.¹²⁷⁹

„Im Kreise Rothenburg O.L. wurden am 1. April 1933 die Verteilungsstellen des Consum-Vereins zu Görlitz in Rietschen und Daubnitz geschlossen. Die Oeffnung erfolgte erst wieder am 5. April. Die Verteilungsstelle in Rietschen musste am 7. April abermals geschlossen werden, ebenso am gleichen Tage auf Veranlassung von S.A.-Leuten die Verteilungsstelle in Rothenburg. Am 8. April wurde auch die grösste vom Consum-Verein zu Görlitz im Kreis Rothenburg unterhaltene Verteilungsstelle in Niesky durch S.A.-Leute geschlossen. Dem Vernehmen nach soll die Schliessung weiterer Verteilungsstelle folgen.“¹²⁸⁰

Gummersbach:

„Im Konsumverein für Gummersbach (Niederseßmar, Bezirk Köln) fanden zwei Haussuchungen statt. Die erste verlief resultatlos. Bei der zweiten, an welcher sich drei Polizeibeamte und vier Hilfspolizisten beteiligten, wurde unter dem Haupteingang von einem Nationalsozialisten ein Säckchen mit 43 Patronen gefunden. Lange an diesem Platz kann es nicht gelegen haben, denn es war vollständig staubfrei. Da dieser Haupteingang tagsüber dem Publikumsverkehr dient und jedermann zu ihm Zutritt hat, ließ sich natürlich nicht feststellen, wer diese Patronen an diesen Platz brachte.“¹²⁸¹

Hamburg:

„Auch den zweiten Tag der Reichspräsidentenwahl, am 10. April (1932 d.A.), konnten gewisse Leute nicht vorübergehen lassen, ohne ihren Tatendrang unter Beweis zu stellen. Nachdem schon am Freitagabend vor der Wahl die Spiegelscheiben in einem dem Hamburger Konsum-, Bau- und Sparverein „Produktion“ gehörigen Grundstück im Stadtteil Barmbek zertrümmert worden waren, wurde das Zerstörungswerk am Wahltag an den verschiedensten Stellen fortgesetzt. Man schlug die Spiegelscheiben von Verteilungsstellen im Stadtteil Hammerbrook, in den Vororten Steenkamp, Iserbrook und Groß-Flottbek in Scherben. Wenn es bisher auch nur gelang zwei Nationalsozialisten einwandfrei als Beteiligte festzustellen, so ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die Täter auch in den übrigen Fällen in diesen Kreisen zu suchen sind.“¹²⁸²

„Dem „Hamburger Echo“ vom 18. April 1932 entnehmen wir noch, daß in der Nacht vom 17. auf den 18. April wiederum eine Schaufensterscheibe einer Verteilungsstelle des Hamburger Konsum-, Bau- und Sparvereins „Produktion“ in der Schäferstraße zertrümmert wurde. Als Täter ist der Sohn eines Kohlenhändlers, der sein Geschäft in der gleichen Straße hat und der Mitglied der Nationalsozialistischen Partei ist, ermittelt worden.“¹²⁸³

„In der Nacht vom 6. zum 7. Dezember (1932 d.A.) fielen abermals 13 Spiegelscheiben von Verteilungsstellen der Hamburger „Produktion“ der Zerstörungswut verhetzter Konsumvereinsgegner zum Opfer. Die Genossenschaft ist nicht geschädigt, sondern der Hauseigentümer oder die Versicherungsgesellschaft. Vielleicht sind sogar die Leute die Geschädigten, die den Tätern hinsichtlich ihrer konsumvereinsfeindlichen Gesinnung nahestehen. Dann hat sich der Hund in den Schwanz gebissen.“¹²⁸⁴

Hannover:

„Aus Hannover wird berichtet: Die NSDAP. und die Deutschnationalen haben für den 10. März (1933 d.A.) die Mitglieder des Konsumvereins für Hannover durch große Plakatanschläge zu einer Versammlung aufgerufen, um gegen die Drosselung in der Auszahlung der Sparguthaben Protest zu erheben. Man stelle sich einmal vor, so etwas würde gegen die öffentlichen Sparkassen unternommen. Mit solchen Methoden kann ja jedes Finanzinstitut umgeworfen werden.“¹²⁸⁵

„Am 13. April 1933 wurde die Betriebszentrale des Hannoverschen Konsumvereins in Hannover-Laatzten überholt. Während von der Polizei nichts beschlagnahmt wurde, nahmen S.A.-Leute einen Revisionsbericht und weitere Akten mit.“¹²⁸⁶

Hartha:

„Im Konsumverein in Hartha erfolgte eine Durchsuchung der Geschäftsräume und der Verteilungsstellen nach Waffen. Die Durchsuchung geschah auf Anzeige eines früheren Kommunisten, der aussagte, ‚im Jahre 1920 oder 1923 sei eine Kiste mit Gewehren in das frühere Kontor des Vereins geschafft worden‘. Die Haussuchung verlief völlig ergebnislos. Allerdings erfolgte die Beschlagnahme eines vom Zentralverband herausgegebenen genossenschaftlichen Flugblatts und der Druckschrift ‚Gemeinnutz geht vor Eigennutz‘.“¹²⁸⁷

Holzminden:

„In Holzminden wurde die Verwaltung des dortigen Konsum- und Sparvereins von nationalsozialistischer Seite für den 5. Mai 1933 zu einer Zusammenkunft geladen, an der ausser den Vertretern der Konsumgenossenschaft der Reichsredner Mandel, der Ortsführer Lehrer Schwier, der Kreiskampfbundleiter Becker und der Ortskampfbundleiter Meyer teilnahmen. Der Kreiskampfbundleiter erklärte, die Konsumgenossenschaft warnen zu wollen, bevor die grosse, seiner Überzeugung nach erfolgreiche Offensive gegen die Konsumgenossenschaften beginne. Die Anweisung der Reichsregierung nichts gegen die Konsumgenossenschaften zu unternehmen, werde legalerweise respektiert werden. Trotzdem aber werde allen Mitgliedern der N.S.B.O., der S.A., der S.S., der Frauenschaften usw. verboten werden, ihren Bedarf in der Konsumgenossenschaft zu decken. Da die Bevölkerung restlos nationalsozialistisch eingestellt sei, werde der Konsumgenossenschaft empfohlen, durch eine Mitgliederversammlung die Auflö-

sung des Konsum- und Sparvereins Holzminden und Umgegend beschliessen zu lassen. Die Aussprache mit den Vertretern der Konsumgenossenschaft sei von den Nationalsozialisten herbeigeführt worden, damit ihnen später nicht nachgesagt werden könne, durch ihr Vorgehen seien die kleinen Leute um ihre Gelder betrogen worden. - Die Konsumgenossenschaft schreibt uns, dass sie auf die an sie gestellte Forderung eingegangen sei, um Zeit zu gewinnen und die Bekämpfung durch die Nationalsozialisten vorerst zurückzuhalten.“¹²⁸⁸

Itzehoe:

„In Itzehoe wurden am 15. April 1933 die Betriebszentrale und die Verteilungsstellen des Konsumvereins von S.A.-Leuten besetzt und der Geschäftsführer Lohse und der Verteilungsstellenkontrolleur Diebenkorn verhaftet. Die Verteilungsstellen blieben den ganzen Tag über geschlossen. Der Geschäftsführer wurde am folgenden Tag wieder aus der Haft entlassen. An der Aktion war die Polizei nicht beteiligt.“¹²⁸⁹

Kassel:

„Im Zentrallager des Konsum- und Sparvereins Kassel sowie in sämtlichen Verteilungsstellen wurden am 3. März (1933 d.A.) polizeiliche Revisionen durchgeführt. Der Polizei war eine anonyme Meldung zugegangen, wonach sich im Zentrallager ‚Munitionskisten‘ befinden sollen. Es handelte sich hier um Filmmaterial, das für Werbeabende geliehen worden war. Die Haussuchungen wurden von Polizei und Hilfspolizei durchgeführt. Irgendeinen Fund konnte die Polizei nicht machen.“¹²⁹⁰

„Der Konsum- und Sparverein in Kassel mußte am 10. März (1933 d.A.) gegen Abend seine Verteilungsstellen schließen, nachdem vor denselben uniformierte Zivilpersonen die Absicht kundgaben, in diese einzudringen. Die Polizei wurde um Schutz angerufen. Andren Tages konnten die Verteilungsstellen wieder geöffnet werden.“¹²⁹¹

Kiel:

„In der Wahlnacht vom 5. zum 6. März (1933 d.A.) wurden dem Allgemeinen Konsumverein für Kiel und Umgegend 13 große Schaufensterscheiben eingeworfen und ein großes Firmenschild demoliert. Diese in fünf Verteilungsstellen eingebauten Schaufenster teilten das Schicksal mit einer großen Anzahl von

Fenstern, die in Privatwohnungen eingeschlagen wurden. Auch da, wo die Polizei zugegen war, konnte sie der Demolierungswut nicht entgegenreten.“¹²⁹²

Köln:

„In der Zentrale der Rheinisch-Bergischen Konsumgenossenschaft „Hoffnung“ (Köln) in Ohligs drangen am 28. Februar 1933 mehrere uniformierte Nationalsozialisten ein mit der Behauptung, sie seien provoziert worden. Die im Büro Anwesenden wurden stark bedroht. Schließlich demolierten diese Leute 26 Fensterscheiben. Als das Überfallkommando eintraf, waren die Rowdys verschwunden.“¹²⁹³

Lage (Lippe):

„Im Lippischen Konsumverein in Lage und Umgebung besetzte die Polizei nacheinander mehrere Verteilungsstellen und suchte in diesen nach Waffen. Nach Abschluß der Haussuchungen konnten die Geschäftsstellen jeweils wieder geöffnet werden.“¹²⁹⁴

Liegnitz:

„Der Konsumverein für Liegnitz und Umgegend machte die Mitteilung, daß in der Nacht vom 2. auf den 3. bzw. vom 3. auf den 4. August (1932 d.A.) die Schaufensterscheiben seiner Verteilungsstellen in Pilgramsdorf und Parchwitz von unbekannten Tätern durch Steinwürfe zertrümmert seien. Die bisherigen Ermittlungen der Landjäger und der Polizei waren ergebnislos.“¹²⁹⁵

Lörrach:

Vor der Machtübernahme der NSDAP war unsere Genossenschaft in den Jahren 1931 bis 1933 sehr oft öffentlichen Angriffen in den Zeitungen ausgesetzt. Hinzu kamen Verdächtigungen in Versammlungen, um die Bevölkerung gegen uns aufzuhetzen. Auf die Angriffe in den Zeitungen wurde unsererseits regelmäßig eine Gegenerklärung veröffentlicht. Bei Versammlungen war die männliche Belegschaft regelmäßig in der Zentrale, um geplante Angriffe, wie sie vielfach in anderen Genossenschaften erfolgt waren, abzuwehren.“¹²⁹⁶

Lübeck:

„Im Zentrallager des Konsumvereins Lübeck erfolgte am 5. März (1933 d.A.) (Sonntag) während zweier Stunden eine Haussuchung nach Waffen. Die Haus-

suchung erfolgte auf Grund einer bei der Polizei eingereichten Denunziation. Waffen oder sonstige Materialien wurden nicht gefunden.“¹²⁹⁷

Lüneburg:

„Die Konsum- und Produktivgenossenschaft Lüneburg berichtete über eine Polizeiaktion. Eine Haussuchung im Kontor und im Zentrallager, in der Bäckerei und in fünf Verteilungsstellen nach Waffen und illegalen Flugschriften endete völlig ergebnislos. Beschlagnahmt wurde eine Adressendruckmaschine und ein Vervielfältigungsapparat. Die Adressendruckmaschine ist inzwischen freigegeben worden.“¹²⁹⁸

Mainz:

„Im Konsumverein Mainz-Wiesbaden, das heißt in dessen Zentrallager zu Mainz, drangen am 7. März (1933 d.A.), vormittags 7 Uhr, etwa hundert uniformierte Personen ein. In der Bäckerei sowohl als auch im Zentrallager wurde das Personal an der Fortsetzung der Arbeit verhindert. Durch Notruf alarmierte Polizei sorgte für die Wiederherstellung der Ordnung. Die Haussuchung nach Waffen oder Druckmaterial verlief ergebnislos. Der führende Polizeioberleutnant stellte der Geschäftsleitung eine schriftliche Bescheinigung aus, in der es heißt, daß „Waffen pp. nicht gefunden wurden. Auch sonstige Gegenstände wurden nicht sichergestellt“. die Polizei verhielt sich durchaus korrekt. Das Aufgebot der Nationalsozialisten war von auswärts nach Mainz gekommen.“¹²⁹⁹

„Ein besonders schwerer Eingriff in die konsumgenossenschaftliche Wirtschaftsführung ereignete sich in Mainz. Dort verhinderte der Innungsoberrmeister Müller, der uns als Gauführer der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei bezeichnet wird, am 28. März und am 4. April 1933 auf dem Schlachthof den Verkauf von Vieh oder Fleisch an den Konsum-Verein Mainz-Wiesbaden und an die Frankfurter Fleischwarenfabrik der Grosseinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine m.b.H. in Hamburg. Unter dem Druck von drei uniformierten Nationalsozialisten wurden die Viehkommissionäre und Groschlächter davon abgehalten, mit dem Einkäufer der Konsumgenossenschaft und der Grosseinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine Abschlüsse zu tätigen. Auch den Schlachthofgesellen wurde vom Obermeister Müller untersagt, für die Konsumgenossenschaft oder für die Grosseinkaufsgesellschaft irgendwelche Arbeiten zu verrichten. Der Schlachthofdirektor erklärte, gegenüber diesen Anordnungen des Innungsmeisters machtlos zu sein.“¹³⁰⁰

Mannheim:

„Im Konsumverein Mannheim suchte die Kriminalpolizei auf eine Anzeige hin ein Maschinengewehr. Die Haussuchung erstreckte sich auf das Metzgereigebäude und auf die Lagerräume. Ein Maschinengewehr wurde nicht gefunden.“¹³⁰¹

Minden:

„Auch dem Konsumverein Minden wurden vor einigen Tagen (April 1932 d.A.) zur Nachtzeit zwei große Schaufensterscheiben der Verteilungsstelle Königswall eingeschlagen. Der von der Polizei ermittelte Täter hatte mit mehreren nationalsozialistischen SA-Leuten Streifzüge durch die Stadt gemacht und dabei auch eine Schaufensterscheibe eines Einheitspreisgeschäftes zertrümmert; er war noch im vorigen Jahr Anhänger einer anderen extremen Partei. So bekämpften viele Leute Warenhäuser und Konsumvereine.“¹³⁰²

„Der damalige Konsumverein Minden hatte unter der Verleumdung und Hetze der Nazis sehr zu leiden. Schaufensterscheiben wurden zertrümmert, die Häuserwände wurden mit den unflätigsten Sprüchen beschmiert, uniformierte Nazis drangen in Verteilungsstellen und verlangten die Schließung derselben. Auf Denunziationen hin haben die Behörden die Verteilungsstellen nach Waffen und verbotenen Druckschriften durchsucht. Dem Ersuchen der Geschäftsleitung um polizeilichen Schutz wurde von dem Landrat nicht stattgegeben. Der Mann stellte sich auf den Boden der gegebenen Tatsachen. Die Nazis suchten die Konsumvereinsmitglieder in ihren Wohnungen auf und verlangten von ihnen den Austritt aus dem Konsumverein und die Aufhebung der beim Konsumverein angelegten Spargelder. Gerüchte wurden verbreitet, die dazu angetan waren, das Vertrauen der Mitglieder stark zu erschüttern. ‚Der Konsumverein geht pleite‘, ‚die Spargroschen, die im Konsumverein angelegt sind, können als verloren gelten‘, ‚der Konsumverein Minden ist nicht mehr in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen‘.“¹³⁰³

Namslau:

In Namslau veranlassten am 30. März 1933 S.A.-Leute der Standarte 11 die Schließung der Verteilungsstellen 1 und 2 der dortigen Konsum- und Spargenossenschaft. Die Fenster wurden mit Inschriften gegen die Konsumgenossenschaft versehen. Der Bürgermeister lehnte das Ersuchen um polizeilichen Schutz der Verteilungsstellen ab und empfahl Verhandlungen mit dem Orts-

gruppenführer der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei. Auch dieser weigerte sich, etwas gegen die Schließung der Verteilungsstellen zu unternehmen. Erst am folgenden Tage um 16 Uhr wurde der volle Geschäftsverkehr wieder genehmigt, nachdem vorher schon die Räumung der Bestände an leicht verderblichen Lebensmitteln zugelassen worden war. Der durch die Schließung der Verteilungsstellen entstandene bare Schaden wird von der Konsumgenossenschaft auf 300 RM beziffert. Der mittelbare Schaden ist jedoch grösser, da derartige Eingriffe naturgemäß geeignet sind, das Vertrauen vieler Mitglieder zu einer stetigen Bedarfsgüterversorgung durch die Konsumgenossenschaft zu erschüttern.¹³⁰⁴

Nowawes:

„In Potsdam haben am 10. März (1933 d.A.) radikalisierte Parteigänger die Konsumgenossenschaft ‚Hoffnung‘, Nowawes, gezwungen, ihre Verteilungsstellen zu schließen. Die von der Geschäftsleitung dieses Vereins angerufenen Polizeibehörden griffen nur zögernd ein.“¹³⁰⁵

Petersdorf (Riesengebirge):

„In der Verteilungsstelle Petersdorf (Riesengebirge) des Konsumvereins Hirschberg und Umgegend wurden zwei Schaufenster mit Ziegelsteinen eingeworfen. Die Helden haben sich bei Nacht und Nebel verdrückt. Zu ihrer Tat zu stehen, haben sie nicht den Mut.“¹³⁰⁶

Plauen:

„Der Konsumverein in Plauen i. Vogtld. blieb ebenfalls von Störungen nicht verschont (9. März 1933 d.A.). eine Anzahl Verteilungsstellen dieses Vereins erhielt während des Geschäftsbetriebes SA-Leute zur Aufsicht gestellt. Diese sollten beobachten, ob beim Einkaufen der Waren durch die Mitglieder politische Gespräche geführt wurden.“¹³⁰⁷

Pritzerbe:

„Eine Verteilungsstelle des Konsumvereins ‚Vorwärts‘, Brandenburg, in Pritzerbe wurde am 8. März (1933 d.A.) nach Waffen und Flugblättern durchsucht. Die Haussuchung erstreckte sich auch auf die Wohnung des Lagerhalters und auf alle Nebenräume der Verteilungsstelle. Die Durchsuchung selbst verlief völlig ergebnislos.“¹³⁰⁸

Pulsnitz:

„Der Konsumverein für Pulsnitz meldet die Beschlagnahme von Einladungen und Flugblattmaterial zu Werbeversammlungen der Genossenschaft. Eine in Kamenz liegende Verteilungsstelle mußte geschlossen werden. Auf den Geschäftsführer Plöttner wurde nachts ein Überfall durchgeführt. Plöttner konnte sich rechtzeitig in Sicherheit bringen: er mußte mehrere Tage ortsabwesend bleiben. Am 10. März (1933 d.A.) erfolgte auch hier eine Haussuchung in der Bäckerei. Ein großes Polizei- und Hilfspolizeiaufgebot war zu diesem Zweck in Bewegung. Gefunden wurde nichts. Der Lagerhalter in Elstra, Genosse Sämann, wurde am 10. März (1933 d.A.) verhaftet und die Verteilungsstelle geschlossen. In der Verteilungsstelle Arnsdorf brachte eine Haussuchung kein Ergebnis.“¹³⁰⁹

Rhena (Mecklenburg):

„Der Konsumverein Lübeck und Umgegend meldet, in den letzten Tagen seien in seinen Geschäftsstellen acht große Schaufenster zertrümmert worden. In seiner Verteilungsstelle Rhena (Mecklenburg) seien kurz hintereinander dieselben Scheiben mit großen Pflastersteinen demoliert worden. Hierbei wurden auch Glasvitriten und Porzellanwaren zerstört. Der Laden bot ein böses Trümmersfeld. Zwei Lagerhalter wurden ernstlich bedroht.“¹³¹⁰

Röbel:

„In Röbel erschienen am 2. Mai 1933 bei der dortigen Konsum- und Spargenossenschaft 12 bis 15 Angehörige der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei mit dem Auftrag, die Vermögenswerte festzustellen. Mit der Inventuraufnahme waren zwei Mann drei Tage lang beschäftigt. Die der Konsumgenossenschaft gehörigen Grundstücke wurden von einem Sachverständigen nach dem gegenwärtigen Wert abgeschätzt. Am 8. Mai war die Prüfung der Bücher noch nicht beendet. Auch die für den täglichen Gebrauch bestimmten Bücher sind der Konsumgenossenschaft nicht zugänglich. Die Konsumgenossenschaft soll die Kosten, die von den Beauftragten der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei gefordert werden, übernehmen. Diese Aufwendungen werden nicht unbedeutend sein, da Kraftwagen und Krafträder für die Aktion geliehen wurden. Die Konsumgenossenschaft teilte am 8. Mai mit, dass ein Abschluss der Ueberprüfung noch nicht abzusehen sei.“¹³¹¹

Senftenberg:

„Am 1. März 1933 wurden die Betriebsanlagen der Konsumgenossenschaft Senftenberg polizeilich besetzt und auf Waffen und verbotene Flugblätter untersucht. Während der ganzen Haussuchung mußte der Geschäftsbetrieb völlig ruhen. Gefunden wurde nichts außer im Krankenschrank ein alter Trommelrevolver, der zur Sicherung des Kassierers von der Geschäftsleitung angeschafft worden war. Diese Haussuchung erfolgte auf Grund einer Denunziation, Sie hat sowenig wie die Haussuchungen in Freiburg (Breisgau) und in Wuppertal-Barmen ein Ergebnis gezeigt, mit welchem die gegen die Konsumgenossenschaften fortgesetzt in Umlauf gesetzten Verleumdungen irgendwie begründet werden könnten.“¹³¹²

Stadtoldendorf:

„In Stadtoldendorf erfolgte am 8. März (1933 d.A.) auf dem Geschäftsgebäude des Konsumvereins die Hissung des Hakenkreuzbanners. Im Gebäude desselben wurden sämtliche Fensterscheiben zertrümmert, das Firmenschild herabgerissen und sonstiger Schaden angerichtet.“¹³¹³

Stralsund:

„Die Konsum- und Spargenossenschaft Stralsund und Umgegend meldet aus ihrem ganzen Ausbreitungsgebiet Beeinträchtigungen ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit. In Grimmen wurde am 30. März 1933 ein Flugblatt ‘An unsere Konsumgenossenschaften und deren Mitglieder!’ beschlagnahmt und der Austräger verhaftet. Das Flugblatt gibt den Aufruf des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und der Grosseinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine wieder, in dem die Konsumgenossenschaften aufgefordert werden, sich in die vorderste Linie der Aufbaufront zu stellen. Auf die bei der Polizei und beim Landrat in Grimmen erhobenen Vorstellungen hin wurde der Verteiler der Flugblätter zwar aus der Haft entlassen, eine Freigabe der Flugblätter war jedoch drei Wochen nach der Beschlagnahme noch nicht erfolgt. - Am 7. April 1933 wurden sechs Verteilungsstellen in Stralsund von Doppelposten der S.A. besetzt. Die Posten trugen Schilder des Nationalsozialistischen Kampfbundes des Norddeutschen Handwerkerbundes mit der Aufschrift ‘Rettet euer Geld usw.’. Die Verteilungsstellen in Demmin, Franzburg und Tribsees wurden am 8. April 1933 in der gleichen Weise von S.A.-Leuten besetzt. - In Franzburg wurde am 13. April 1933 der Lagerhalter der Verteilungsstelle ohne die Angabe von Gründen verhaftet. Ihm wurde keine Zeit gelassen, um die Kasse ordnungsge-

mäß abzuschliessen. Bei der Durchsuchung der Verteilungsstellenräume durch S.A.-Leute wurden Sparkassenquittungen und andere Kassenbelege durcheinander geworfen. Der Lagerhalter befand sich am 19. April noch in Schutzhaft. ¹³¹⁴

„Von der Konsum- und Spargenossenschaft für Stralsund und Umgegend wurde uns am 10. April 1933 der folgende Vorfall fernmündlich mitgeteilt: Der Konsumgenossenschaft sind die Räume der von ihr in Sassnitz (Rügen) unterhaltenen Verteilungsstelle von der Gemeinde als Eigentümerin der Mieträume gekündigt worden. Ein privater Hauseigentümer war bereit, der Konsumgenossenschaft in seinem Grundstück Räume für den Betrieb einer Verteilungsstelle zu überlassen. Als die Abmachungen durch einen schriftlichen Vertrag bestätigt werden sollten, bat der Grundstückseigentümer die Konsumgenossenschaft um Abstandnahme von dem Mieten seiner Räume. Von der S.A. sei ihm mitgeteilt worden, das er die schwersten Folgen zu gewärtigen habe, wenn er es wagen sollte, die Konsumgenossenschaft als Mieterin in seinem Haus aufzunehmen. Unter diesem Druck ist die Stralsunder Konsumgenossenschaft gezwungen, die Verteilungsstelle in Sassnitz, die von sämtlichen Verteilungsstellen am besten arbeitete, ganz aufzugeben.“ ¹³¹⁵

Stettin:

„Der Stettiner Konsum- und Sparverein bekam in der letzten Zeit besonders starken Schaden zugefügt. In einer Verteilungsstelle ging eine große Schaufensterscheibe in Trümmer. Hausfrauen, die ihre Waren in den Verteilungsstellen des Konsumvereins einkauften, wurden vielfach auf der Straße belästigt. Der Konsumverein Freienwalde (Pommern) erhielt in seiner Warenabgabestelle Wangerin zwei große Schaufensterscheiben eingeschlagen. Der Konsumverein Anklam wurde mit Überkleben der Schaufenster mittels großer Plakate wiederholt belästigt, ohne daß die zu Hilfe gerufene Polizei hiergegen etwas unternehmen konnte. Der Geschäftsführer des Konsumvereins Arnswalde sollte von uniformierten Parteigängern gestellt werden, aus welchem Grunde diese in das Haus eindringen. Geschäftsführer Bohlmann wurde später, als er bei zwei Polizeibeamten hierwegen Anzeige erstattete, im Beisein dieser Beamten bedroht und tätlich beleidigt.“ ¹³¹⁶

Striegau:

„Der Konsumverein in Striegau erhielt von der wirtschaftspolitischen Abteilung der NSDAP in Schweidnitz ein Schreiben, in welchem er davor gewarnt wird, auf einem seiner Grundstücke eine neue Verteilungsstelle zu eröffnen. In dem Schreiben wird betont, „die neue Regierung werde in der kommenden Zeit eine Beschränkung der Konsumgenossenschaft durchführen“. Am Schluß des Schreibens wird gesagt, der Verein müsse für die Folgen selbst einstehen, wenn er trotz dieser Warnung die neue Verteilungsstelle eröffnet.“¹³¹⁷

Trebur (Hessen):

„Die Spar- und Konsumgenossenschaft in Trebur (Hessen) mußte am 9. März (1933 d.A.) in ihrer Geschäftsstelle eine Haussuchung über sich ergehen lassen. Belastendes wurde hierbei nicht vorgefunden. Das gleiche Ergebnis hatte eine Haussuchung im Bezirkskonsumverein Worms nach Waffen und Druckschriften, die ebenfalls ergebnislos verlief.“¹³¹⁸

Weißenfels-Naumburg:

„Der Konsumverein Weißenfels-Naumburg liefert seinen Mitgliedern ein lokales Mitteilungsblatt. In Nummer 3 dieses Blattes war aus Anlaß der Reichstagswahl ein Aufruf an die Mitglieder der Genossenschaft enthalten, nur für die Wahl von Abgeordneten einzutreten, die sich bereit erklären, im Reichstag für die Verbraucherinteressen einzustehen. Wegen dieses Aufrufs erfolgte ein Verbot des Blattes. Die deutschen Genossenschaften sind vor dem Krieg im alten kaiserlichen Deutschland gelegentlich für Kandidaten eingetreten, die bereit waren, im Reichstag die Konsumenteninteressen zu vertreten. In die parteipolitischen Verhältnisse haben sich die Genossenschaften damit nicht eingemischt; sie haben lediglich ihren speziellen Interessen gedient. Dieses Recht der organisierten Konsumenten wurde der Genossenschaft in Weißenfels streitig gemacht. Mehr zu sagen ist im Augenblick nicht möglich.“¹³¹⁹

Wolgast:

„Die Verteilungsstelle des Konsumvereins für Anklam und Umgegend in Wolgast wurde am 1. April 1933 von der S.A. geschlossen und innen besetzt. Trotz der Vorstellungen der Konsumgenossenschaft bei der örtlichen Polizeibehörde und bei der Ortsleitung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei wurde diese Maßnahme erst am 3. April früh wider aufgehoben. Seit dem 10. April stand vor der Verteilungsstelle ein Doppelposten der S.A. mit einem Pla-

kat, in dem zum Austritt aus der Konsumgenossenschaft aufgefordert wurde. (...). Die Posten wurden erst am 15. April mittags zurückgezogen. Ein von der Konsumgenossenschaft am 11. April im Schaufenster der Verteilungsstelle in Wolgast angebrachtes Plakat, das die Eingabe des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine an den Herrn Reichskanzler vom 27. März 1933 wiedergibt, musste nach wenigen Stunden auf Anordnung der Polizei entfernt werden, da es aufreizend wirkte. Zwei andere Plakate, die am 15. April im Schaufenster der Verteilungsstelle ausgehängt worden waren, wurden von der Ortspolizei am gleichen Tage aus Gründen der öffentlichen Ruhe und Sicherheit beschlagnahmt. Unter diesen beiden Plakaten befand sich ein Plakat mit dem Abdruck der Anordnung der politischen Zentralkommission der N.S.D.A.P. vom 7. April 1933 gegen Sondereingriffe in wirtschaftliche Betriebe.“¹³²⁰

Wuppertal:

„Am 26. Februar 1933 erscheinen in der Zentrale der Konsumgenossenschaft „Vorwärts Befreiung“ in Wuppertal-Barmen 80 Mann uniformierte Polizei- und 30 Kriminalbeamte in Zivil, um eine Haussuchung nach Waffen durchzuführen. Diese Aktion wurde kriegsmäßig ausgeführt. Die Aufstellung von Doppelposten, ein Aufbau von Maschinengewehren, die Besetzung der Telefonzentrale und was sonst für kriegsähnliche Verhaltensmaßregeln in Frage kommen, bildeten den Aufzug.“¹³²¹

„Die Konsumgenossenschaft „Vorwärts-Befreiung“ in Wuppertal-Barmen hat in einer Eingabe an das Polizeipräsidium in Elberfeld eine ganze Anzahl von Terrorakten zur Anmeldung gebracht. Die Terrorakte setzten schon in der Nacht vom 27. zum 28. Februar (1933 d.A.) ein; sie wurden am 1. und am 5. März (1933 d.A.) fortgesetzt und erreichten am 8. und 9. März (1933 d.A.) einen großen Umfang. Ein Schaufenster einer Verteilungsstelle in Barmen wurde durch einen Sprengkörper zertrümmert, wobei auch ein gehöriger Materialschaden innerhalb der Verteilungsstelle entstand. Da an Schaufenstern anderer Verteilungsstellen Rollgitter waren, erfolgte der Durchbruch mittels schwerer Eisenstangen.“¹³²²

„Der Konsumgenossenschaft Wuppertal-Barmen wurde in den letzten Tagen wiederholt mit großen Pflastersteinen Scheiben eingeworfen. Auch kommt es immer wieder vor, daß in verschiedenen Bezirken des Vereins die Schaufenster mit Pferdekot beworfen werden. Wie das in der neuen Ordnung noch enden soll, darüber läßt sich eine Vorstellung nicht machen.“¹³²³

Zittau:

„Die Oberlausitzer Wirtschaftsgenossenschaft in Zittau erhielt am 9. März (1933 d.A.) den Besuch der Polizei. Eine Haussuchung auf Waffen und politische Schriften blieb ohne Erfolg. Die Ergebnislosigkeit der Haussuchung hat die Polizei entgegenkommenderweise in der Ortspresse bekanntgegeben.“¹³²⁴

Zschopau:

„Dem Konsumverein für Zschopau war es am 9. März (1933 d.A.) unmöglich gemacht worden, seine Verteilungsstellen in der Stadt zu öffnen und die auf dem Lande gelegenen Verteilungsstellen mit Waren zu beliefern. Mehrere Schau- fenster gingen bei diesen Aktionen in Trümmer.“¹³²⁵

Zwickau:

„Aus dem Bezirk Zwickau. An einer auswärtigen Verteilungsstelle des Konsum- vereins Zwickau schlugen uniformierte Privatpersonen ein Plakat an, in welchem die Aufforderung zum Austritt aus der Genossenschaft und zur Abhebung von Spareinlagen enthalten war. Der Anschlag konnte längere Zeit nicht entfernt werden. Eine andere Verteilungsstelle des Vereins war einige Zeit völlig ge- schlossen. In der Verteilungsstelle zu Planitz dieses Vereins hatten uniformierte Personen Waren fortgenommen. Auf Grund der polizeilichen Untersuchung sahen sich die in Frage stehenden Personen veranlasst, die Erklärung abzuge- ben, diese Waren seien aus Versehen im Konsumverein „eingekauft“ worden. Sie ersuchten um die Ausfertigung einer Rechnung.“¹³²⁶

Zwönitz (Saale):

„In der Presse wird eine Notiz verbreitet, nach welcher in der Konsumvereinsver- teilungsstelle zu Zwönitz (Saale) in bezug auf die Reinlichkeit ein unbeschreib- licher Zustand geherrscht haben soll. Verdorbene Lebensmittel seien vorhan- den gewesen; die Aufbewahrung der verschiedenen Waren sei in schmutzigen Regalen erfolgt und Ungeziefer hätte an die Waren herankommen können. Polizei und SA.-Leute hätten die Verteilungsstelle ausgeräumt und der Ein- wohnerschaft zur Einsichtnahme zugänglich gemacht. Die Art und Weise, wie über diesen Vorgang berichtet wird, läßt darauf schließen, daß bei der Abfas- sung dieses Berichts nicht gerade freundliche Beweggründe mitgespielt haben dürften. Wenn aber auch nur ein Teil der gemachten Angaben richtig ist, dann handelt es sich hier um eine Geschäftsführung, gegen die eine Kritik durch- aus gerechtfertigt erscheint. Die Zentralorgane des Zentralverbandes deutscher

Konsumvereine haben vorbildliche Einrichtungen für die Verteilungsstellenkontrolle getroffen; die Geschäftsleitungen der einzelnen Konsumvereine sind aus eigenem Antrieb in dieser Richtung tätig. Wie es nun kommen konnte, daß diese Verteilungsstelle nicht schon längst einer strengen Revision unterworfen war, das bleibt noch aufzuklären.¹³²⁷

II. Max Brauers Flucht aus Hamburg

Für eine endgültige Bewertung des Handelns Everlings, während der Zeit der Machtübergabe an die Nationalsozialisten, gab es noch ein anderes zentrales Ereignis. Neben dem öffentlich angepassten Everling existierte im Privaten ein Everling, der in Opposition zu dem NS-Regime stand und auch als Fluchthelfer agierte.

Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten war Max Brauer (sozialdemokratischer Oberbürgermeister von Altona, erster Nachkriegsbürgermeister von Hamburg) gezwungen, Hamburg zu verlassen. Entscheidend für das Gelingen seiner Flucht waren wohl die Ereignisse vom 24. März 1933. An diesem Tag überreichte Everling Brauer seinen eigenen Pass, damit Brauer diesen für seine Flucht aus Hamburg nutzen konnte.¹³²⁸ Im Nachhinein gab es über die genauen Umstände kleinere Unstimmigkeiten zwischen den Beteiligten. Brauer meinte später, auch Everling habe ihn von der zwingenden Notwendigkeit, ins Exil zu gehen, überzeugt. Everling erinnerte sich aber anders, er habe Brauer den Rat gegeben nicht zu fliehen.¹³²⁹

Nichts desto trotz fuhr Brauer, ohne noch einmal Altona zu besuchen, in Begleitung seines Schwagers am 24. März umgehend nach München, wo er von Konsumgenossenschaftlern, zu denen Everling Kontakte geknüpft hatte, empfangen wurde. Die Konsumgenossenschaftler brachten ihn nach Freilassing an die österreichische Grenze.¹³³⁰ Ohne Gepäck und in Begleitung seines Schwagers Pehmöller (der später den Pass zu Everling zurückbringen sollte) und des Konsumgenossenschafters Sommer überschritt er die Grenze nach Österreich.¹³³¹

Pehmöller hatte indes nicht so viel Glück. Nachdem Brauer die Grenze passiert hatte wurde er verhaftet. Zu diesem Zeitpunkt war er bereits im Besitz des Passes von Henry Everling. Um Everling aber bei der Leibesvisitation nicht verraten zu müssen, riss er die ersten beiden Seiten des Passes, mit den

Personalien und dem Lichtbild heraus und verzehrte sie. Auch in der nachfolgenden sechswöchigen Haft gelang es Pehmöller den Pass verborgen zu halten und ihn später an Everling zurück zu geben.¹³³² Trotz all der Mühen konnte die Passweitergabe von Everling an Brauer nicht völlig geheim gehalten werden und kam heraus.¹³³³ In der Gedenkschrift zum fünfzigjährigen Jubiläum des Verbandes Bayerischer Konsumgenossenschaften heißt es zum Schicksal von Henry Everling während der NS-Zeit: „Er mußte 1935 wegen seiner Beihilfe zur Flucht des ersten Bürgermeisters der Hansestadt Hamburg, Max Brauer, aus seinem Amt ausscheiden.“¹³³⁴

III. Max Josephsohn

Max Josephsohn wurde am 29.01.1868 in Grünthal (Kreis Oberbarnim) geboren. Nachdem er das Gymnasium erfolgreich absolviert hatte, begann er eine vierjährige kaufmännische Lehre in Eberswalde. Später arbeitete er als Angestellter in Lübeck und Hamburg. 1892 beteiligte er sich an der Gründung des Vereines der Handlungsgehilfen „Vorwärts“ in Hamburg, der ersten sozialdemokratisch ausgerichteten Angestelltengewerkschaft, dessen Vorsitzender er 1894 wurde. Der Verein, wie auch Josephsohn mussten von Anfang an heftige antisemitische Angriffe der Deutsch-Sozialen Reformpartei überstehen, die damals in der Hamburger Bürgerschaft vertreten war. Als Konkurrenzverband gründete die Deutsch-Soziale Reformpartei den Deutschnationalen Handelsgehilfen-Verband.¹³³⁵

Josephsohn wurde 1897 in Leipzig zum Organisator, des sich aus sechs städtischen Verbänden gebildeten Zentralverbandes der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen Deutschlands, mit Sitz in Hamburg. Nachdem er zunächst Schriftführer und Redakteur der Verbandzeitung war, wurde er 1902 zum Vorstandsvorsitzenden berufen. Eines seiner Hauptanliegen war es, die Gleichberechtigung von weiblichen Angestellten zu erreichen, dass sich auch in dem 45 prozentigen Frauenanteil unter den Mitgliedern ausdrückte.¹³³⁶ Auch trieb Josephsohn während seiner Amtszeit eine Internationalisierung des Verbandes voran und war federführend an der Internationalen Konferenz der Handlungsgehilfen in Amsterdam beteiligt, die zur Einrichtung einer internationalen Auskunftsstelle in Hamburg führte. Nach seinem Ausscheiden 1912 zog der Verband nach Berlin um.¹³³⁷

Außerdem gehörte Josephsohn zu den Begründern des „Konsum-, Bau- und Sparvereins Produktion“ 1899/1900 in Hamburg. Später wurde Josephsohn in den Aufsichtsrat der „Produktion“ berufen. Seine genossenschaftlichen Aktivitäten und sein Organisationstalent empfahlen ihn schließlich 1914 für die neu-geschaffene Leitung der Abteilung Verwaltung der „Großeinkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine (GEG)“ in Hamburg.¹³³⁸ 1914 erhielt Josephsohn Prokura in der GEG und wurde am 14. März 1921 sogar zum stellvertretenden Geschäftsführer ernannt.¹³³⁹ 1930 beschloss die Generalversammlung der GEG schließlich Josephsohn, „in Anerkennung seines verdienstvollen Wirkens, den Titel und das Gehalt eines Geschäftsführers zu geben.“¹³⁴⁰

Am 16. Mai 1933 wurde Josephsohn aus seinen Aufgaben bei der GEG entlassen. Obwohl Josephsohn zu diesem Zeitpunkt bereits 65 Jahre alt war, erscheint es aus heutiger Sicht höchst fraglich, dass dieser Rücktritt freiwillig erfolgte, da Josephsohn in strikter Opposition zum NS-Regime stand und somit auch, der teilweise neubesetzten, GEG-Leitung missliebig war. Josephsohn verstarb 1938 eines natürlichen Todes und wurde dadurch vor dem Schicksal seiner Angehörigen bewahrt. Schwester, Ehefrau und Tochter fielen durch Deportationen 1941/42, bzw. durch Selbstmord den Verfolgungen des NS-Regimes zum Opfer.¹³⁴¹

IV. Die Verhaftung von Adam Remmele

Adam Remmele hatte in den 1930er Jahren mit verschiedenen Publikationen gegen die Nationalsozialisten Stellung bezogen. Darüber hinaus war er in mehreren Ämtern in der Sozialdemokratischen Partei aktiv gewesen.

Von 1908 bis 1918 arbeitete er als Redakteur der sozialistischen „Volksstimme“, in Mannheim und war ab 1911 Stadtrat. In den Revolutionswochen 1918 leitete er den Arbeiter- und Soldatenrat für das Land Baden. 1919 ernannte ihn die Badische Nationalversammlung zum Vizepräsidenten. Ab 1919 bekleidete er verschiedene Ministerämter in Baden: Von 1919–1929 leitete er das Ressort Inneres, 1925/26 das Ressort Kultur, von 1929 bis 1931 zugleich das Ressort Justiz und Kultur. 1922/23 und 1927/28 war er jeweils für ein Jahr badischer Staatspräsident und zugleich badischer Vertreter im Reichsrat.¹³⁴² 1926 verlieh ihm die Universität Freiburg die Ehrendoktorwürde.¹³⁴³ Bis 1927 war Remmele Abgeordneter des Badischen Landtages und von 1928 bis 1933 Abgeordneter des Reichstages.¹³⁴⁴

Im November 1932 berief ihn der Zentralverband deutscher Konsumvereine zum Vorstand und zum Chefredakteur der Konsumgenossenschaftlichen Rundschau.¹³⁴⁵

In seinen Werken „Faschistische Treibhauskulturen“ (1930), „Die Futterkrippe, eine Auseinandersetzung mit den Nationalsozialisten“, oder die „Parteilpolitische Befehdung der Konsumgenossenschaften“ (1933) stellte er deutlich heraus, welchen Schaden die Demokratie in Deutschland durch eine Machtübernahme der Nationalsozialisten erleiden würde. Auch veröffentlichte er bis zum Schluss in der Konsumgenossenschaftlichen Rundschau Aufrufe gegen die Nationalsozialisten. In einem Aufruf vom 18.03.1933 heißt es:

*„Deswegen: Wen es auch angeht, mag wissen, die Konsumgenossenschaften erfüllen auch in der jetzigen stürmischen Zeit ihre Pflicht. Zentrallager und Verteilungsstellen sind für die Versorgung der Mitglieder mit Bedarfsgütern gerüstet, die Geschäfte verlaufen absolut normal. Jeder Genossenschaftler tut gut, den von seinen Gegnern in Umlaufgesetzten Gerüchten ein unerschütterliches Misstrauen entgegenzusetzen. (...) Allen Feinden zum Trotz muß es heißen: Volles Vertrauen der Genossenschaft!“*¹³⁴⁶

In der Nacht vom 4. auf den 5. Mai 1933 verhafteten die Nationalsozialisten Remmele in seiner Wohnung im Besenbinderhof 52 (Verwaltungsgebäude der GEG in Hamburg) und misshandelten ihn schwer. Unmittelbar vor seiner Festnahme gelang es ihm aber noch in größerem Umfang Schriftstücke zu verbrennen. Die Nationalsozialisten verschleppten Remmele in das Untersuchungsgefängnis Fuhlsbüttel.¹³⁴⁷ Am 13. Mai 1933 überführten sie ihn in das Polizeigegefängnis von Karlsruhe. Am 16. Mai 1933 wurde er in das KZ-Kislau verlegt, wo er bis Juli 1933 in Einzelhaft eingesperrt wurde. Den Nationalsozialisten diente die Überführung als Demonstration der „Nationalen Erhebung“. Im offenen Polizeiauto fuhren sie das „rote Schwein“ durch die Straßen von Karlsruhe, umjohlt von einer aufgehetzten Volksmenge.¹³⁴⁸

Am 24. Mai 1933 beschloss der neue Aufsichtsrat der Verlagsanstalt deutscher Konsumvereine, das Dienstverhältnis mit Remmele zum nächstzulässigen Zeitpunkt zu lösen und ihn mit sofortiger Wirkung abzuverufen. Am 29. Mai 1933 erklärte die Führung der Verlagsanstalt die Kündigung zum 31. Dezember 1933. Das Gehalt für Mai und Juni 1933 wurde noch an Remmele überwiesen. Jedoch ließ danach der nationalsozialistische Sonderbeauftragte für die GEG und deren Tochterfirmen Grahl die Zahlungen mit sofortiger Wirkung einstellen. Gegen diese Entscheidung erhob Remmele aus der Gefangenschaft Einspruch und strebte einen Entschädigungsprozess an.¹³⁴⁹ Das Urteil wurde am 1. Feb-

ruar 1934 verkündet. Darin erklärt der V. Zivilsenat des Hanseatisches Oberlandesgerichtes für Recht:¹³⁵⁰

*„Auf die Berufung des Klägers wird unter Zurückweisung des weitergehenden Antrages das Urteil des Landgerichts in Hamburg (...), vom 19. November 1933 abgeändert wie folgt: Die Beklagte (d.A. Verlagsanstalt deutscher Konsumvereine) wird verurteilt, dem Kläger RM 624,10 nebst 4% Zinsen seit dem 1. Juli 1933 zu zahlen. Im übrigen wird die Klage abgewiesen.“*³⁵¹

In der Urteilsbegründung wird die Abweisung noch ausgeführt. Hier heißt es weiter:

*„Diese Kündigung war auch aus wichtigem Grunde berechtigt. Als wichtigster Grund kommen, ohne daß ein Verschulden des Klägers vorzuliegen braucht, alle Umstände in Betracht, die nach verständigem Ermessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses der Beklagten unzumutbar erscheinen ließen. Nach der politischen Entwicklung im Jahre 1933 ist nicht zu bezweifeln, daß für die Beklagte solche Umstände tatsächlich vorlagen. Als im Mai 1933 ebenso wie die bisher im wesentlichen sozialdemokratischen Gewerkschaften auch die früher gleichfalls unter sozialdemokratischen Einflüssen stehenden Konsumvereine im nationalsozialistischen Sinn umgeschaltet wurden, war es für die Beklagte, die von den deutschen Konsumvereinen gebildet ist, untragbar, den Kläger, der als hervorragendes Mitglied der sozialdemokratischen Partei und früherer hoher Staatsbeamter bekannt war, weiterhin als Geschäftsführer zu behalten. Dies hätte im schroffsten Widerspruche mit der zur Alleinherrschaft gelangten jetzigen Staatsauffassung und der staats- und wirtschaftspolitischen Einstellung der Beklagten und ihren Mitgliedern gestanden.“*³⁵²

Nicht nur Remmele war Leidtragender der Verhaftung, sondern auch seine Familie musste, von den Nationalsozialisten zugefügtes, Leid ertragen. So berichtet Kurt Remmele (einer seiner Söhne) über die Geschehnisse der Maitage 1933 folgendermaßen:

*„Bei der GEG, Abtlg. Druckerei- u. Papierwarenfabrik war ich als kaufm. Angestellter tätig u. zwar bis 4. Mai 1933. Am 4. Mai 1933 wurde ich zusammen mit meinem Vater (Adam Remmele) und Bruder Rudolf in unserer Wohnung verhaftet und morgens um 3 Uhr ins Polizeipräsidium eingeliefert. Nach 8 Tagen wurde ich wieder freigelassen, mußte mich aber längere Zeit 1-2 mal im Monat bei der Gestapo im Polizeipräsidium melden. Meine Mutter (...) mußte aufgrund der Aufregungen in die Irrenanstalt Friedrichsberg gebracht werden, wo sie auch im Juli 1933 verstarb.“*³⁵³



Adam Remmele

Zur Beerdigung seiner Ehefrau erhielt Remmele vom 26. Juli bis neunten August 1933 Hafturlaub. Am ersten April 1934 erfolgte zunächst seine Haftentlassung, nachdem er während der Haftzeit von der SA fürchterlich misshandelt wurde.¹³⁵⁴

Daraufhin eröffnete er einen kleinen Kaffeehandel in Hamburg, den er bis Kriegsende betrieb.¹³⁵⁵ Am 11.08.1935 wurde ihm auf Druck der Nationalsozialisten seine Ehrendoktorwürde der Universität Freiburg aberkannt.¹³⁵⁶ 1944 kam es noch einmal im Rahmen der Aktion „Gitter“ zu einer vorübergehenden Verhaftung Remmeles.¹³⁵⁷

Adam Remmele verstarb am 09.09.1951 im Alter von 74 Jahren in Freiburg im Breisgau.¹³⁵⁸

V. Die Ermordung von Ernst Henning

Am Abend des 14. März 1931 hielten Louis Cahnbley und Ernst Henning, Mitglieder der kommunistischen Bürgerschaftsfraktion in Hamburg, einen politischen Vortrag im Lokal „Albers“ in Zollenspieker. Um 22.30 Uhr beendeten sie die Vorträge verweilten aber zunächst noch in der Gaststätte. Um 24.10 Uhr nahmen sie den Hamburger-Nachtbus nach Hause. Neben Henning und Cahnbley stiegen zunächst ein Ehepaar und ein Kind in das Fahrzeug ein. Später stiegen fünf junge Männer in Fünfhausen zu.¹³⁵⁹ „Einer der Eingetretenen trug Naziuniform, braune Hose, feldgrauen Mantel und ein Hakenkreuz vor der Mütze.“¹³⁶⁰ Zwei fuhren nur bis zum Oortkartenweg. Hier stiegen noch ein Mann und eine Lehrerin zu. Kurz nach der Haltestelle Oortkartenweg stand einer der drei jungen Männer plötzlich vor Cahnbley auf, zog seine Pistole und schrie: „Sie sind der Kommunistenführer Andree, du wirst jetzt totgeschossen. Papiere raus, zeig wer du bist!“¹³⁶¹ Die anderen zwei Männer zwangen den Busfahrer, mit vorgehaltener Pistole, zum Halten. Henning versuchte beruhigend auf die Männer einzuwirken und sagte: „Macht doch keinen Quatsch, das ist nicht André!. Alle Männer hielten jetzt Pistolen in den Händen. Einer von ihnen fragte : „Und wer sind Sie?“ „Ich bin Henning.“ „Jawohl, du bist Henning, du wirst auch erschossen, dich suchen wir schon lange! „Aussteigen!“¹³⁶²

Dann fiel der erste Schuss. Er traf Cahnbley. Weitere Schüsse trafen ihn, schwirrten aber auch im Bus umher und verletzten die Ehefrau und die Lehrerin. Zwei Geschosse trafen Henning, der kurz danach seinen schweren Verletzungen erlag. Als das Mordkommando schließlich das Fahrzeug verlassen hatte, brachte der Busfahrer den Bus zur Polizeiwache 29 an der Vierländerstraße in Rothenburgsort und stürzte in den Wachraum und rief: Mord, Überfall! Von Nazis! SA in Zivil!“¹³⁶³

Die Attentäter Jansen und Bammel stellten sich wenig später freiwillig. Der dritte Attentäter Höckmair wurde kurz darauf in St. Georg verhaftet.¹³⁶⁴

Der Anschlag erregte Aufsehen in ganz Deutschland. Am 31. März begleiteten zehntausende Hamburger Ernst Henning auf seinem letzten Weg. Kaum übersichtbare Menschenmengen mit trauerflorumschmückten Fahnen, Kränzen und Blumen hatten sich vor der Leichenhalle in der Jarrestraße eingefunden.¹³⁶⁵

Der Prozess gegen die Attentäter begann am 3. November 1931 vor dem Hamburger Schwurgericht. Jansen und Höckmair erhielten wegen Totschlags je sieben Jahre, Bammel sechs Jahre Zuchthaus. Jedoch blieb bei der Urteilsver-

kündigung durch Landgerichtsdirektor Pfeiffer ein fader Beigeschmack und eine unabhängige Rechtsprechung darf in diesem Fall angezweifelt werden.¹³⁶⁶ Die Aussagen des mitverletzten Louis Cahnbleys wurden vom Gericht als „wenig glaubhaft erachtet“. In der Urteilsbegründung hieß es weiter, dass die „Tragödie“ vielleicht überhaupt nicht stattgefunden hätte, wenn die beiden Kommunisten der Forderung der Attentäter nachgekommen und ausgestiegen wären. Auch könne eine Verurteilung wegen der Schüsse auf die beiden Frauen Rieck und Heßberg nicht erfolgen, da eine vorsätzliche Körperverletzung nicht vorliege. Auf die Aberkennung der Bürgerrechte der Attentäter wurde ebenfalls verzichtet, da die Ermordung Ernst Hennings „an sich nicht ehrlos“¹³⁶⁷ sei.¹³⁶⁸

Die Attentäter wurden im März 1933, 16 Monate später aus der Haft entlassen und als „Helden der Kampfzeit“ gefeiert. Jansen wurde zum Polizeileutnant ernannt und zum Verantwortlichen der Polizeiwache Hamburg-Veddel.¹³⁶⁹ Bammel wurde von den Nationalsozialisten als Personaldirektor mit Prokura bei der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumgenossenschaften (GEG) eingesetzt.¹³⁷⁰ Damit war Bammel auch direkt für Entscheidungen und die Entlassungen von „politisch Unzuverlässigen“, der Gestapo auffällig gewordenen Personen oder im Untergrund aktiven Genossenschaftlern zuständig.¹³⁷¹ Wie Bammel in die Kündigungen von politisch belasteten Mitarbeitern eingriff, verdeutlicht ein Beispiel aus Chemnitz vom Januar 1934:

„Auf Grund der Besprechungen am 27.1.34 in Anwesenheit der Herren Direktor Grahl und Personalchef der GEG Bammel wurde folgenden Angestellten unserer Firma die Kündigung per 30. September ausgesprochen: Herrn Kurt Nitzsche, Herrn Otto Schwalbe, Frau Charlotte Leopold und Frau Emmy Zückmann. Die Angestellte Frl. Leuschner scheidet sofort aus dem Betrieb aus (...).“¹³⁷²

In der GEG erarbeitete er sich besonders bei den „alten Genossenschaftlern“ den Ruf eines berüchtigten Personaldirektors.¹³⁷³ 1935 wurde er aufgrund einer Messerstecherei aus der SA ausgeschlossen. Eine Verurteilung konnte gerade noch durch ein fingiertes Amnestieabkommen verhindert werden.¹³⁷⁴ Nach Kriegsende verurteilte ihn eine Spruchkammer zu vier Jahren Arbeitslager, und so büßte er den Rest seiner Strafe ab.¹³⁷⁵

VI. Verfolgte Konsumgenossenschafter in der NS-Zeit

Amberg:

Endemann, Christian, Vorstandsmitglied KV Amberg
Konzentrationslager, Polizeigefängnis, Polizeiaufsicht¹³⁷⁶

Regner, Josef, Vorstandsmitglied KV Amberg
Konzentrationslager¹³⁷⁷

Renner, Fritz, Vorstandsmitglied KV Amberg
Konzentrationslager, Zuchthaus und Gefängnis, Polizeigefängnis, Polizeiaufsicht¹³⁷⁸

Ansbach:

Fiedler, Paul, Vorstandsmitglied KV Ansbach
Konzentrationslager¹³⁷⁹

Ulbrich, Adolf, Vorstandsmitglied KV Ansbach
Polizeigefängnis¹³⁸⁰

Bamberg:

Deutsch, Emil, Vorstandsmitglied KV Bamberg
Konzentrationslager¹³⁸¹

Thoma, Josef, Vorstandsmitglied KV Bamberg
Zuchthaus und Gefängnis¹³⁸²

Bayreuth:

Jabreis, Max, Vorstandsmitglied KV Bayreuth
Konzentrationslager, Polizeigefängnis, Polizeiaufsicht¹³⁸³

Schinabeck, Max, Vorstandsmitglied KV Bayreuth
Konzentrationslager¹³⁸⁴

Seeser, Karl, Vorstandsmitglied KV Bayreuth
Polizeigefängnis, Polizeiaufsicht¹³⁸⁵

Braunschweig:

Rieke, W., Geschäftsführer des KV Braunschweig

Im April 1933 wurde Rieke von SA-Leuten aus dem Betrieb geholt und mit anderen Stadtverordneten Braunschweigs sehr schwer mißhandelt. Einige erlagen ihren Verletzungen. Herr Rieke wurde, nachdem während einer 4 wöchigen Gefängnishaft die äußeren Folgen der Mißhandlungen abgeklungen waren, wieder entlassen, durfte aber sein Amt in der Genossenschaft nicht wieder einnehmen. Bei den Mißhandlungen hatte er bleibende Verletzungen erlitten, so dass er fortan Invalide war.¹³⁸⁶

Buchbach:

Russ, Georg, Vorstandsmitglied KV Buchbach
Zuchthaus und Gefängnis¹³⁸⁷

Chemnitz:

Babrd, Angestellter der GEG in der GEG-Niederlassung Kauffahrtei
1934 wegen Widerstandsaktivitäten verhaftet und in das Konzentrationslager Sachsenburg verbracht. Arbeitsplatzverlust aufgrund der Verhaftung.¹³⁸⁸

Seltmann, Empfangsdame der GEG in der GEG-Niederlassung Kauffahrtei
1934 wegen Widerstandsaktivitäten verhaftet und in das Konzentrationslager Sachsenburg verbracht. Arbeitsplatzverlust aufgrund der Verhaftung.¹³⁸⁹

Künze, Angestellte der GEG in der GEG-Niederlassung Kauffahrtei
1934 wegen Widerstandsaktivitäten verhaftet und Arbeitsplatzverlust aufgrund der Verhaftung.¹³⁹⁰

Nitzsche, Kurt, Angestellter der GEG in der GEG-Niederlassung Kauffahrtei
Arbeitsplatzverlust¹³⁹¹

Schwalbe, Otto, Angestellter der GEG in der GEG-Niederlassung Kauffahrtei
Arbeitsplatzverlust¹³⁹²

Leopold, Charlotte, Angestellte der GEG in der GEG-Niederlassung Kauffahrtei
Arbeitsplatzverlust¹³⁹³

Zückmann, Emmy, Angestellte der GEG in der GEG-Niederlassung Kauffahrtei
Arbeitsplatzverlust¹³⁹⁴

Leuschner, Angestellte der GEG in der GEG-Niederlassung Kauffahrtei
Arbeitsplatzverlust¹³⁹⁵

Coburg:

Duerkop, Carl, Vorstandsmitglied KV Coburg
Konzentrationslager¹³⁹⁶

Reichenbecher, Christian, Vorstandsmitglied KV Coburg
Zuchthaus und Gefängnis, Polizeigefängnis¹³⁹⁷

Wittig, Edmund, Vorstandsmitglied KV Coburg
Zuchthaus und Gefängnis¹³⁹⁸

Tanner, Richard, Vorstandsmitglied KV Coburg
Polizeigefängnis¹³⁹⁹

Emden:

Fischer, Johann, Lagerhalter bei der Verbrauchergenossenschaft Ostfriesland mit Sitz in Emden

Fischer wurde am 21.10.1937 in Schutzhaft genommen, weil er im Jahre 1934 als Verbindungsmann zwischen der illegalen SPD-Bewegung in Bremen und Emigranten im Ausland tätig war.¹⁴⁰⁰

Erlangen:

Hammerbacher, Anton, Vorstandsmitglied KV Erlangen
Konzentrationslager, Zuchthaus und Gefängnis, Polizeiaufsicht¹⁴⁰¹

Zink, Peter, Vorstandsmitglied KV Erlangen
Konzentrationslager, Zuchthaus und Gefängnis, Polizeiaufsicht¹⁴⁰²

Freilassing:

Rittmann, Matthäus, Vorstandsmitglied KV Freilassing
Konzentrationslager, Polizeigefängnis, Polizeiaufsicht¹⁴⁰³

Hamburg:

Bollow, Paul (geb. 10.01.1903), Lagerarbeiter/Lagerwize bei der GEG
Vom 01.06.1927 bis 06.10.1934 war er bei der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumgenossenschaften m.b.H. (GEG) als Lagerarbeiter beschäftigt.
Er wurde von der GEG aus politischen Gründen entlassen und am 11.7.1945 wieder eingestellt.¹⁴⁰⁴

Ehrlich, Alfons (geb. 01.08.1904),

Buchbinder/ Hilfsarbeiter in der GEG Druckerei und Papierwarenfabrik

Kündigung durch GEG am 19.05.1933.

Prozeß 03.10.1933 wegen staatsfeindlicher Umtriebe. Freispruch wegen Mangel an Beweisen, arbeitete weiter im SPD-Untergrund.

Auf Veranlassung der Gestapo Zwangsarbeit beim Aufräumungsamt vom 27.10.1944 bis 30.04.1945.¹⁴⁰⁵

Everling, Henry (geb. 19.08.1873, gest. 16.05.1960),

Geschäftsführer der Konsumgenossenschaft „Produktion“,

Vorstandsmitglied und Aufsichtsratsvorsitzender der GEG

*SPD Mitglied und unter anderem Senator in Hamburg.*¹⁴⁰⁶

Mehrfach verhaftet.¹⁴⁰⁷

Entlassung aus politischen Gründen. In einem Schreiben des Zentralbüros der Deutschen Arbeitsfront an das Geheime Staatspolizeiamt z.H. v. SS-Obersturmführer Müller, vom 31.07.1935 hieß es: Der bei der Machtübernahme seinerzeit übernommene Marxist Vg. Everling, Direktor der GEG in Hamburg, ist Ende voriger Woche bereits beurlaubt worden.¹⁴⁰⁸ Als Grund für seine Entlassung wurden seine Mitlertätigkeiten bei der Flucht von Max Brauer aus Hamburg herangezogen.¹⁴⁰⁹

Fischer, geb. Aron, Johanna (geb. 08.12.1915),

Lehre bei der Konsumgenossenschaft „Produktion“

Kündigung aufgrund jüdischer Herkunft. Kündigung erfolgte zum 31.03.1934.¹⁴¹⁰

„Ende November 1937 hatte ich eine Vorladung bei der Gestapo. Ich wurde dort in Haft gehalten. Wegen meines Bekenntnisses zum Judentum wurde mir auferlegt binnen 3 Tagen Deutschland zu verlassen oder ich müsste in ein Konzentrationslager. Aus diesem Grunde bin ich Hals über Kopf ohne Pass aus Deutschland herausgegangen. Ich war damals 22 Jahre alt und lebte nunmehr in Holland völlig entwurzelt und hatte keine Arbeitserlaubnis. Am 1.3.1938 hatte ich dann die Möglichkeit nach England zu kommen.“¹⁴¹¹

Geilen, Otto (geb. 20.03.1880), GEG -Mitarbeiter

Verhaftet am 03.09.1933, anschließend fristlos entlassen.¹⁴¹²

Heidtmann, Carl, Obmann der Verteilungsstelle 206 der Konsumgenossenschaft „Produktion“

Verhaftung im August 1936. Freitod in Untersuchungshaft.¹⁴¹³

Hinz, Friedrich (geb. 25.06.1914), Schlosser bei der Konsumgenossenschaft „Produktion“
26.08.1933 aus politischen Gründen verhaftet. Angeklagter im Prozess: Politischer Mord gegen die SA-Leute Hahn und Brand in Hamburg. Dadurch fristlose Entlassung aus seinem Arbeitsverhältnis. Ende Februar 1934 wurde Friedrich aus der Haft entlassen und war bis zu seiner am 29.04.1935 erfolgten Wiedereinstellung bei der Produktion als Betriebsschlosser zum grössten Teil arbeitslos.¹⁴¹⁴

Klose, Magarethe (geb. 02.04.1902), Angestellte bei der GEG
Im Zuge der Machtübernahme durch die NSDAP wurde Frau Klose wegen staatsfeindlicher Einstellung am 30. Juni 1933 entlassen. Danach bis Anfang 1944 arbeitslos. 1944 Einstellung beim Gemeinschaftswerk der Deutschen Arbeitsfront.¹⁴¹⁵

Lorenz, Heinrich (geb. 1862, gest. 1946)
Geschäftsführer der GEG, ehrenamtlicher ZdK-Vorstand
Wohnungsverlust durch SA-Räumung.¹⁴¹⁶

Lück, Gustav (geb. 03.09.1881), Angestellter bei der GEG
Verhaftet am 17.06.1933; gleichzeitig fristlose Entlassung.¹⁴¹⁷
Am 19.06.1933 von der GEG aus politischen Gründen entlassen und bis 06.02.1936 arbeitslos.¹⁴¹⁸

Matthiessen, Franz (geb. 22.08.1893), Lagerhalter bei der Konsumgenossenschaft „Produktion“ in Uetersen
Inhaftierung vom 12.06.1933 – 03.08.1933 Überführung nach Glückstadt, Hausdurchsuchungen. SPD Mitglied von 1913 – 1933, im Vorstand SPD Ortsverein Uetersen. Ab 1920 bei der Produktion eingestellt.¹⁴¹⁹

Meisel, Bruno, Ladenmeister der Konsumgenossenschaft „Produktion“
Meisel wurde von der Gestapo wegen „staatsfeindlicher Betätigung zu einer Gefängnisstrafe von zwei Jahren verurteilt. Nach der Verbüßung seiner Strafe wurde er entlassen, aber kurz darauf wieder verhaftet und in ein Konzentrationslager gebracht. Dort verstarb er am 13. November 1944 an den erlittenen Mißhandlungen.

Kurz nach der wiederholten Verhaftung von Meisel 1944 wurden mehrere ehrenamtliche Mitarbeiter der „Produktion“ aus Altona verhaftet, weil sie auf einer Liste für die Familien Inhaftierter verzeichnet waren.¹⁴²⁰

Mendel, Max (geb. 19.05.1872, gest. 10.08.1942),
Geschäftsführender Konsumgenossenschaft „Produktion“, Senator der SPD
Rassisch und politisch verfolgt. Deportiert ins KZ- Theresienstadt am
19.07.1942. Gestorben in Theresienstadt am 10.08.1942.¹⁴²¹

Mitzkat, Franz (geb. 25.06.1880, gest. 12.12.1944),
leitender Redakteur des Konsumgenossenschaftlichen Volksblattes
SPD Mitglied von 1900-1933. Bei der Gleichschaltung des Zentralverbandes
Deutscher Konsumvereine im Jahre 1933 wurde er sofort seines Postens
als leitender Redakteur enthoben und zum 03.12.1934 endgültig entlassen,
weil er sich weigerte, der NSDAP beizutreten.¹⁴²²

Möller, Carl (geb. 09.08.1901), *Eierleuchter GEG*
SPD Mitglied von 1918-1927. Inhaftierung vom 21.04.1933-25.06.1933 im KZ
Fuhlsbüttel 21.10.1938-21.11.1938 in Harburg. Prozess wegen Widerstand gegen
die Staatsgewalt.¹⁴²³

Müller, Ernst, (geb. 28.12.1884), *Betriebsleiter Konsumgenossenschaft „Produktion“*
SPD Mitglied seit 1908. Inhaftierung vom 31.08.1936-18.09.1936 KZ Hamburg
Fuhlsbüttel¹⁴²⁴ wegen Verstoßes gegen das Gesetz gegen die Neubildung von
Parteien.¹⁴²⁵

Müller, Julius (geb. 20.03.1887), *Geschäftsführer Konsumgenossenschaft „Produktion“*
SPD Mitglied von 1908 - 1933.1933 fristlos entlassen. Inhaftierung vom
31.08.1936 bis Mitte 37 in Hamburg, Anklagetitel: Hochverrat, Untreue
etc., wegen Mangels Beweises eingestellt. Kapital beschlagnahmt 1933/35,
1936/1939.¹⁴²⁶

Ostermeier, Elisabeth (geb. 09.05.1913, gest. 06.12.2002),
Verkäuferin in der Schlachtereier der Konsumgenossenschaft „Produktion“
SPD-Mitglied von 1931- 1933. 1933 von den Nationalsozialisten bei der
„Produktion“ entlassen.¹⁴²⁷

Plagmann, Ida (geb. 20.02.1908),
Verkäuferin bei der Konsumgenossenschaft „Produktion“
Wurde im Juli 1933 bei der „Produktion“ aufgrund ihrer jüdischen
Abstammung entlassen.¹⁴²⁸

Petersen, Wilhelm (geb. 03.07.1889),

Mitglied der Konsumgenossenschaft „Produktion“

Mit neunzehn trat er der Gewerkschaftsbewegung bei. Nachdem er Werkstatt-Vertrauensmann und Obmann der Vertrauensleute geworden war, wurde er zum Gruppenleiter des deutschen Metallarbeiterverbandes gewählt. 1919 trat er als Hilfsarbeiter in das Verbandsbüro ein, um bereits ein Jahr später zum Bevollmächtigten und Geschäftsführer der Hamburger Verwaltungsstelle des Metallarbeiterverbandes gewählt zu werden. „Der Produktion“ gehörte er seit 1910 als Mitglied an. In der Zeit nach 1933 litt er unter politischer Verfolgung. 1936 wurde er wegen des Verdachts der Vorbereitung zum Hochverrat in das Konzentrationslager Fuhlsbüttel gebracht, wo er nahezu 24 Wochen in Einzelhaft verbringen musste.¹⁴²⁹

Purrucker, Josef, Betriebsratsvorsitzender der GEG-Druckerei

Entzog sich der Verhaftung der Gestapo im April 1933 durch den Freitod.¹⁴³⁰

Remmele, Adam (geb. 26.12.1877, gest. 09.09.1951),

Vorstandsmitglied ZdK, SPD 1894 - 1933, Landtagsabgeordneter, Minister, Staatspräsident in Baden, MdR.

10 Monate KZ Hamburg und Heuberg/Baden 1933, Schutzhaft 1944 (Gewitteraktion).¹⁴³¹

Remmele, Kurt (geb. 06.10.1911),

kaufm. Angestellter GEG, Abtlg. Druckerei u. Papierwarenfabrik

SPD Mitglied von 01.04.1928 bis zur Auflösung. Inhaftierung vom 3. Mai 1933 - 17. Mai 1933 im Untersuchungsgefängnis Fuhlsbüttel Hamburg. Entlassung im 4. Mai 1933 aufgrund der Inhaftierung.¹⁴³²

Roschmann, Ferdinand (geb. 15.11.1885), Korrektor GEG-Druckerei

„Ich wurde am 11.8.1933 aus meiner pensionsberechtigten Stellung als Korrektor bei der G.E.G. Druckerei, Beim Strohhhaus 38, entlassen, weil der S-A Mann Hofmann mich beim politischen Kommissar Strohmeier denunziert hatte, ich hatte die S-A beschimpft. Ein Einspruch beim Arbeiterrat hatte keinen Erfolg. Ich war dann vom 11.8.1933 bis 27.4.1937 arbeitslos. Am 28.04.1937 wurde ich nach einer eingehenden Hausdurchsuchung - wobei säckeweise meine Bücher und ein Gramophon und ein Bild von Ebert mit Glas und Rahmen beschlagnahmt wurden - verhaftet und kam erst am 16.5.1942 wieder zur Entlassung. Wegen Vorbereitung zum Hochverrat erhielt ich 5 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust. Ich wurde wegen dieser Strafe

aus der D.A.F. ausgeschlossen. Nach meiner Strafverbüßung (5 Jahre, 19 Tg.) kam ich unter Polizeiaufsicht - später wurde ich für dauernd aus dem Heere ausgestoßen.“¹⁴³³

Saalfeld, Hermann (geb. 22.11.1900, gest. 03.01.1949),

Maschinenbauer bei der GEG

SPD-Mitglied 1918-1933. 6 Wochen Schutzhaft Hamburg April/Mai 1933.

5 Monate Schutzhaft, Untersuchungshaft Hamburg Mai - Oktober 1933.¹⁴³⁴

Sofort nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten entließ man Hermann Saalfeld als Betriebshandwerker und Betriebsratsmitglied am Hauptlager Peute der GEG fristlos.¹⁴³⁵

6 Monate Schutzhaft 1934 aus rassistischen Gründen, 8 Wochen Schutzhaft.

Untersuchungshaft 1936, 3 Monate Schutzhaft. Untersuchungshaft 1938/39 wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz und Überfall auf die SA. Verlust des Arbeitsplatzes.¹⁴³⁶

Scharpen, Bernhard (geb. 22.12.1883), Fachberater GEG

SPD Mitglied vom Mai 1918-01.04.1933. Inhaftierung vom Mai 39 bis Juli 41 in Hamburg. 5 x verhaftet von Partei und Gestapo. Prozeßbezeichnung: Landesverrat.¹⁴³⁷

Schotte, Hugo (geb. 30.10.1875),

Aufsichtsratsmitglied der Konsumgenossenschaft „Produktion“

Schon 1894 trat Schotte der freien Gewerkschaftsbewegung bei. 1902 wurde er Mitglied bei der „Produktion“. Von 1919 bis 1933 war er Bezirksleiter im Zentralverband der Maschinisten und Heizer und von 1924 bis 1933 Mitglied der Hamburger Bürgerschaft. Vom 04.05.1922 bis zur Auflösung der Genossenschaft gehörte er dem Aufsichtsrat der „Produktion“ an.¹⁴³⁸

4 Wochen Schutzhaft im KZ Fuhlsbüttel 1944 (Gewitteraktion).

Sittenfeld, Gertrud (geb. 06.04.1902), Stenotypistin GEG

SPD Mitglied von 1919-1933.

Inhaftierung vom: 03.10.1933-10.10.1933 in Hamburg.

„1933 wurde ich aus dem Verband ausgeschlossen, ausserdem erfolgte meine Kündigung im Mai desselben in der Firma (GEG) aus rassistischen Gründen (ich bin Halbjüdin). Dagegen habe ich Einspruch erhoben, meine Kündigung wurde zurückgenommen. Als dann im Oktober desselben Jahres meine politische Haft erfolgte, wurde ich fristlos entlassen. (...). Seit Januar 1946 bin ich wieder bei der GEG beschäftigt.“¹⁴³⁹

Spangenberg, Carl (geb. 07.06.1908),

Kontorist bei der Konsumgenossenschaft „Produktion“

Verlust des Arbeitsplatzes 1933 aufgrund „politischer Unzuverlässigkeit“. ¹⁴⁴⁰
1937 wegen Beteiligung an der Widerstandsgruppe „Hansen und Genossen“
zu einem Jahr und 6 Monaten Gefängnis verurteilt wegen des Verstoßes gegen
§ 2 des Gesetzes gegen die Neubildung von Parteien vom 14.07.1933. ¹⁴⁴¹

*Thes, Heinrich, Ausschussmitglied der Verteilungsstelle 7
der Konsumgenossenschaft „Produktion“*

Freitod am 09.03.1935 in Untersuchungshaft. ¹⁴⁴²

Virkus, Erna (geb. 01.12.1910),

Verkäuferin Konsumgenossenschaft „Produktion“

SPD-Mitglied von 1924 - 1933. Verlust des Arbeitsplatzes. ¹⁴⁴³

Vollbehr, Willy (geb. 19.02.1889), Angestellter bei der GEG

SPD-Mitglied von 1922 - 1930. Verlust des Arbeitsplatzes. ¹⁴⁴⁴

Wehrs, Rudolf (geb. 29.11.1884), Angestellter bei der GEG

Verhaftet 29.01.1935. Wiedereingestellt 1945; ausgeschieden aus der GEG
am 01.04.1950. ¹⁴⁴⁵ Fristlose Kündigung am 30.01.1935 aufgrund der Verhaftung
wegen politischer Betätigung gegen den nationalsozialistischen Staat. ¹⁴⁴⁶

Wolf, Gustav (geb. 28.03.1882),

Transportarbeiter bei der Konsumgenossenschaft „Produktion“

SPD Mitglied seit 04.01.1909 bis zur Auflösung 1933.

Entlassung aus politischen Gründen. ¹⁴⁴⁷

Helmbrechts:

Will, Heinrich, Vorstandsmitglied KV Helmbrechts

Zuchthaus und Gefängnis ¹⁴⁴⁸

Hof:

Hader, Franz, Vorstandsmitglied KV Hof

Zuchthaus und Gefängnis ¹⁴⁴⁹

Scholz, Hermann, Vorstandsmitglied KV Hof

Zuchthaus und Gefängnis ¹⁴⁵⁰

Holzkirchen:

Endres, Hans, Vorstandsmitglied KV Holzkirchen
Konzentrationslager¹⁴⁵¹

Buchner, Otto, Vorstandsmitglied KV Holzkirchen
Zuchthaus und Gefängnis, Polizeiaufsicht¹⁴⁵²

Immenstadt:

Sommer, Max, Vorstandsmitglied KV Immenstadt
Zuchthaus und Gefängnis¹⁴⁵³

Ingolstadt:

Oberhäuser, Georg, Vorstandsmitglied KV Ingolstadt
Konzentrationslager, Zuchthaus und Gefängnis, Polizeiaufsicht¹⁴⁵⁴

Kassel:

Ebert, Georg (geb. 31.08.1892),
Verteilungsstellenleiter bei der Konsumgenossenschaft Kassel
Fristlose Entlassung aus politischen Gründen am 05.08.1933.
Die Entlassung wurde damit begründet, dass Ebert aufgrund des § 1 der
Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom
28.02.1933 verhaftet wurde. Ebert war SPD-Mitglied seit 1912.¹⁴⁵⁵

Kaufbeuren:

Juli, Stefan, Vorstandsmitglied KV Kaufbeuren
Konzentrationslager, Zuchthaus und Gefängnis, Polizeiaufsicht¹⁴⁵⁶

Rudhardt, Wilhelm, Vorstandsmitglied KV Kaufbeuren
Konzentrationslager, Zuchthaus und Gefängnis, Polizeiaufsicht¹⁴⁵⁷

Junger, Kurt, Vorstandsmitglied KV Kaufbeuren
Zuchthaus und Gefängnis¹⁴⁵⁸

Köditz:

Sinterhauf, Georg, Vorstandsmitglied KV Köditz
Zuchthaus und Gefängnis¹⁴⁵⁹

Kronach:

Rittmann, Walter, Vorstandsmitglied KV Kronach
Zuchthaus und Gefängnis, Polizeiaufsicht¹⁴⁶⁰

Landshut:

Hieserer, Alois, Vorstandsmitglied KV Landshut
Zuchthaus und Gefängnis¹⁴⁶¹

Leipzig:

Trabalski, St., Mitarbeiter Konsumverein Leipzig-Plagwitz
1934 verhaftet. In dem Hoch- und Landesverratsprozess gegen Kurt Günther, Schönfeld und Genossen wurde Trabalski mangels Beweise vor dem Oberlandesgericht in Dresden freigesprochen. Seine Wiedereinstellung wurde durch das Landesarbeitsgericht im Jahre 1936 erzwungen.¹⁴⁶²

Ludwigsstadt:

Solbrig, Vorstandsmitglied KV Karl Ludwigstadt
Konzentrationslager, Zuchthaus und Gefängnis, Polizeiaufsicht¹⁴⁶³

Martinlamitz:

Fichtner, Ludwig, Vorstandsmitglied KV Martinlamitz
Zuchthaus und Gefängnis, Polizeiaufsicht¹⁴⁶⁴

München:

Bauer, Hans, Vorstandsmitglied KV München
Polizeigefängnis¹⁴⁶⁵

Nördlingen:

Scharschmidt, Alfred, Vorstandsmitglied KV Nördlingen
Zuchthaus und Gefängnis, Polizeiaufsicht¹⁴⁶⁶

Nürnberg:

Gruschke, Otto, Vorstandsmitglied KV Nürnberg
Konzentrationslager¹⁴⁶⁷

Pegnitz:

Gentner, Hans, Vorstandsmitglied KV Pegnitz

Konzentrationslager¹⁴⁶⁸

Penzberg:

Zimmermann, Eduard, Vorstandsmitglied KV Penzberg

Zuchthaus und Gefängnis, Polizeiaufsicht¹⁴⁶⁹

Regensburg:

Burgau, Michael, Vorstandsmitglied KV Regensburg

Konzentrationslager, Polizeigefängnis, Polizeiaufsicht¹⁴⁷⁰

Burgau, Josef, Vorstandsmitglied KV Regensburg

Polizeigefängnis, Polizeiaufsicht¹⁴⁷¹

Ernst, Martin, Vorstandsmitglied KV Regensburg

Konzentrationslager, Polizeigefängnis, Polizeiaufsicht¹⁴⁷²

Esser, Karl, Vorstandsmitglied KV Regensburg

Konzentrationslager, Polizeigefängnis, Polizeiaufsicht¹⁴⁷³

Seeser, Karl, Vorstandsmitglied KV Regensburg

Konzentrationslager¹⁴⁷⁴

Schinabeck, Max, Vorstandsmitglied KV Regensburg

Polizeigefängnis, Polizeiaufsicht¹⁴⁷⁵

Schopfloch:

Breitinger, August, Vorstandsmitglied KV Schopfloch

Konzentrationslager, Zuchthaus und Gefängnis, Polizeigefängnis, Polizeiaufsicht¹⁴⁷⁶

Hilpert, Eduard, Vorstandsmitglied KV Schopfloch

Zuchthaus und Gefängnis, Polizeigefängnis, Polizeiaufsicht¹⁴⁷⁷

Grimm, Karl, Vorstandsmitglied KV Schopfloch

Zuchthaus und Gefängnis, Polizeigefängnis, Polizeiaufsicht¹⁴⁷⁸

Wüster, Wilhelm, Vorstandsmitglied KV Schopfloch

Zuchthaus und Gefängnis, Polizeiaufsicht¹⁴⁷⁹

Schönwald:

Werner, Hermann, Vorstandsmitglied KV Schönwald
Konzentrationslager, Zuchthaus und Gefängnis¹⁴⁸⁰

Schwarzenbach (Wald):

Knarr, Andreas, Vorstandsmitglied KV Schwarzenbach
Konzentrationslager, Zuchthaus und Gefängnis¹⁴⁸¹

Schwarzenbach (Saale):

Kösser, Arthur, Vorstandsmitglied KV Schwarzenbach
Zuchthaus und Gefängnis¹⁴⁸²

Stang, Otto, Vorstandsmitglied KV Schwarzenbach
Zuchthaus und Gefängnis¹⁴⁸³

Schweinfurt:

Meyer, Heinrich, Vorstandsmitglied KV Schweinfurt
Polizeigefängnis¹⁴⁸⁴

Ustersbach:

Lorens, Rudolf, Vorstandsmitglied KV Ustersbach
Konzentrationslager¹⁴⁸⁵

Weiden:

Schulte, Heinrich, Vorstandsmitglied KV Weiden
Polizeigefängnis¹⁴⁸⁶

Weißenfels:

Saupe, Paul, Geschäftsführer des KV Weißenfels

Paul Saupe wurde 1933 als Geschäftsführer des KV Weißenfels entlassen.

1945 konnte Saupe seine rechtmäßige Stellung als Geschäftsführer wieder einnehmen.¹⁴⁸⁷

Windheim:

Fröber, Georg, Vorstandsmitglied KV Windheim
Zuchthaus und Gefängnis, Polizeiaufsicht¹⁴⁸⁸

Wuppertal:

Schüssler, Sekretär des KV-Vorwärts-Befreiung Wuppertal-Barmen

Verhaftung 1933 durch SA und 3 tägige Haft im Polizeigefängnis.¹⁴⁸⁹

Drescher, Geschäftsführer des KV-Vorwärts-Befreiung Wuppertal-Barmen

Verhaftung 1933 durch SA und 14 tägige Haft im Polizeigefängnis.¹⁴⁹⁰

Schmidt, Geschäftsführer des KV-Vorwärts-Befreiung Wuppertal-Barmen

Verhaftung 1933 durch SA und 14 tägige Haft im Polizeigefängnis.¹⁴⁹¹

VII. Gesetze und Verordnungen

Gesetz über Verbrauchergenossenschaften.

Vom 21. Mai 1935.

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

Die Errichtung von Verbrauchergenossenschaften (§ 1 Abs. 1 Ziffer 5 des Genossenschaftsgesetzes) bedarf der Genehmigung des Reichswirtschaftsministers.

§ 2

Der Reichsminister der Finanzen wird ermächtigt, einen Betrag bis zu 60 - sechzig - Millionen Reichsmark zur Erleichterung der Abwicklung, insbesondere zur Sicherung der Spareinleger, solchen Verbrauchergenossenschaften zur Verfügung zu stellen, die lebensunfähig sind und mit Zustimmung des Reichswirtschaftsministers bis zum 31. Dezember 1935 ihre Auflösung beschließen.

§ 3

(1) Die Auflösung nach Maßgabe des § 2 erfolgt durch übereinstimmenden Beschluß des Vorstandes des Aufsichtsrats. Sie erfolgt ferner, wenn sie in einer auf Antrag von mehr als einem Zehntel der Genossen oder der Vertreter der Genossen (§ 43a des Genossenschaftsgesetzes) einzuberufenden Generalversammlung von mehr als der Hälfte der erscheinenden Genossen beschlossen wird. Für die Einberufung der Generalversammlung genügt eine Frist von einer Woche. Entgegenstehende gesetzliche und statutarische Bestimmungen treten außer Kraft. Die Zustimmung des Reichswirtschaftsministers hat der Vorstand der Genossenschaft einzuholen.

(2) Der Vorstand hat den Beschluß über die Auflösung zur Eintragung in das Genossenschaftsregister anzumelden. Der Beschluß erlangt Wirksamkeit mit der Eintragung. Das Registergericht (§ 10 des Genossenschaftsgesetzes) hat die Eintragung des Beschlusses alsbald zu veröffentlichen und von der Eintragung dem Reichswirtschaftsminister Mitteilung zu machen.

§ 4

Durch übereinstimmenden Beschluß des Vorstandes oder, wenn die Liquidation nicht durch den Vorstand erfolgt, der Liquidatoren und des Aufsichtsrats einer gemäß §§ 2,3 aufgelösten Verbrauchergenossenschaft können mit Zustimmung des Reichswirtschaftsministers Auszahlungsfristen für die Erfüllung der bei der Eintragung des Auflösungsbeschlusses in das Genossenschaftsregister bestehenden Verbindlichkeiten der Genossenschaft festgelegt werden.

§ 5

(1) Die Spareinrichtungen der Verbrauchergenossenschaften sind bis zum 31. Dezember 1940 aufzulösen. die Auflösung ist dem Reichskommissar für das Kreditwesen anzuzeigen.

(2) Der Reichskommissar für das Kreditwesen erläßt die zur Durchführung erforderlichen Bestimmungen.

§ 6

(1) Wer unter Ausnutzung der Vorschriften dieses Gesetz einen Vorteil erschleicht, um sich oder einen anderen zu bereichern, wird mit Gefängnis und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.

(2) Der Versuch ist strafbar.

§ 7

Dieses Gesetz findet nur auf solche Verbrauchergenossenschaften Anwendung, die dem Reichsbund der Deutschen Verbrauchergenossenschaften, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GEG), Hamburg, oder dem Revisionsverband der Deutschen Verbrauchergenossenschaften, eingetragenen Verein, Hamburg, angeschlossen sind.

§ 8

Soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt, finden die Vorschriften des Genossenschaftsgesetzes Anwendung. Der Reichswirtschaftsminister kann im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Justiz abweichende Bestimmungen treffen.

§ 9

Der Reichswirtschaftsminister wird ermächtigt, zur Ausführung dieses Gesetzes im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen weitere Bestimmungen, auch ergänzenden Inhalts, insbesondere über den Geschäftsbetrieb der Verbrauchergenossenschaften, zu erlassen.

§ 10

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 21. Mai 1935.

Der Führer und Reichskanzler
Adolf Hitler

Der Reichswirtschaftsminister
Mit der Führung der Geschäfte beauftragt:
Dr. Hjalmar Schacht
Präsident des Reichsbankdirektoriums
zugleich für
den Reichsminister der Justiz

Der Reichsminister der Finanzen
Graf Schwerin von Krosigk¹⁴⁹²

**Verordnung zur Anpassung der verbrauchergenossenschaftlichen
Einrichtungen an die kriegswirtschaftlichen Verhältnisse.
Vom 18. Februar 1941.**

Der einheitliche Einsatz der gesamten deutschen Versorgungswirtschaft in dem deutschen Volke aufgezwungenen Kriege erfordert die Anpassung der verbrauchergenossenschaftlichen Einrichtungen an die kriegswirtschaftlichen Verhältnisse. Auf Grund gesetzlicher Ermächtigung wird daher im Einvernehmen mit dem Beauftragten für den Vierjahresplan, dem Generalbevollmächtigten für die Reichsverwaltung und dem Oberkommando der Wehrmacht verordnet:

§1

1. Die Verbrauchergenossenschaften (Konsumvereine) sind unter Wahrung der vermögensrechtlichen Ansprüche ihrer Mitglieder und unter der Sicherung der vorhandenen Vermögenswerte aufzulösen. Hierbei sind die Verteilungsstellen der Verbrauchergenossenschaften (Konsumvereine) im Endziel in die Hand selbständiger Einzelkaufleute überzuführen und die Betriebe und betrieblichen Einrichtungen im übrigen unter Erhaltung des volks- und wehrwirtschaftlichen Leistungsvermögens im Interesse der nationalsozialistischen Wirtschaft einzusetzen. Ferner sind die verbrauchergenossenschaftlichen Verbände und sonstigen Einrichtungen umzugestalten oder aufzulösen.
2. Die Durchführung dieser Maßnahmen wird der Deutschen Arbeitsfront - Zentralstelle für die Finanzwirtschaft- übertragen. Hierzu ist ihr das Vermögen der Verbrauchergenossenschaften (Konsumvereine) sowie der verbrauchergenossenschaftlichen Einrichtungen zu übertragen.

§2

Diese Verordnung findet nur auf solche Verbrauchergenossenschaften (Konsumvereine) Anwendung, die dem Reichsbund der deutschen Verbraucher-genossenschaften e.V., den Revisionsverbänden der deutschen Verbraucher-genossenschaften, dem Zentralverband der österreichischen Konsumvereine sowie den gleichzusetzenden Spitzenverbänden, die der Reichswirtschaftsminister bestimmt, angeschlossen sind oder auf Grund ihrer Rechts- oder Betriebsform angeschlossen sein mußten. Die Verordnung findet keine Anwendung auf die nach Maßgabe des Gesetzes über Verbrauchergenossenschaften vom 21. Mai 1935 (Reichsgesetzblatt I. Seite 681) aufgelösten Verbrauchergenossenschaften.

§3

3. Der Reichswirtschaftsminister erlässt die zur Durchführung dieser Verordnung erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften; er kann hierbei von bestehenden Vorschriften abweichen.

4. Der Reichswirtschaftsminister wird ermächtigt, den Aufsichtsrat der Deutschen Großeinkaufs-Gesellschaft mbH. in Hamburg (GEG) und der Großeinkaufs-Gesellschaft österreichischer Consumvereine (GÖC) aufzulösen und neu zu bestellen; er ist hierbei an die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages der GEG und der Satzung der GÖC nicht gebunden.

§4

Diese Verordnung gilt auch in den eingegliederten Ostgebieten.

Berlin, den 18. Februar 1941.

Der Generalbevollmächtigte für die Wirtschaft.

Walther Funk.¹⁴⁹³

VIII. Tabellen

Die Entwicklung der Konsumgenossenschaften und ihrer Großeinkaufsorganisation: Reichsbund der deutschen Verbrauchergenossenschaften (GEG), Deutsche Großeinkaufsgesellschaft - Deugro - von 1933-1940

Jahr	Genossen- schaften	Mitglieder	Läden	Umsätze in 1000 RM	Umsätze des ¹⁾ zentralen Großeinkaufs in 1000 RM
1933	II48	3 374 000	12 436	721 600	279 900
1934	II34	3 212 000	12 474	660 100	295 300
1935	III4	2 130 435	9160	502 200	289 400
1936	IOI7	2 094 465	8833	510 500	310 000
1937	IOI6	2 010 911	8706	532 100	330 000
1938	IOI6	1 954 015	8712	553 700	326 800
1939	IOI8	1 899 787	8708	567 200	322 400
1940	IO22	1 853 144	8690	546 500	293 800

¹⁾ Seit 1936 bestand ein wachsender Teil der Umsätze der GEG bzw. der Deugro aus Lieferungen an Unternehmen und Einrichtungen außerhalb der konsumgenossenschaftlichen Organisation (zum Beispiel die Wehrmacht). Im Jahre 1936 machten die Umsätze mit Außenstehenden 25,7%, im Jahre 1940 nicht weniger als 39,5 % aus.

Die Umsätze der „Versorgungsringe“ des Gemeinschaftswerks der Deutschen Arbeitsfront und der „Deugro“ 1941-1944 in Mill. RM

Jahr	Versorgungsringe ²⁾ Gesamtumsatz	„Großverbraucher“ Umsatz	Großeinkauf	Zentrale ³⁾ Eigenproduktion
1941 ¹⁾	830		313,8	130,3
1942	783	95	192,0	118,2
1943	810	123	190,9	112
1944	770	159	182,3	114,4

¹⁾ Im Jahre 1941 handelt es sich noch zum größten Teil um den Umsatz der in die Versorgungsringe überführten Verbrauchergenossenschaften und der Auffang-

gesellschaften, die an die Stelle vieler auf Grund des Gesetzes vom 21. 5. 1935 aufgelösten Verbrauchergenossenschaften getreten waren.

Etwa 10 Mill. DM des Umsatzes von 1941 entfallen auf konsumgenossenschaftliche Kaufhäuser, die nicht auf die Versorgungsringe, sondern auf selbständige Organgesellschaften des Gemeinschaftswerks übergegangen sind.

²⁾ Der Umsatz der Versorgungsringe ist mit dem Umsatz der früheren Verbrauchergenossenschaften nur sehr bedingt noch vergleichbar. Neben dem Ladenumsatz spielten von 1942 ab die sogenannten Großverbraucher- und Großhandelsumsätze (Lieferungen an DAF-Lager usw.) eine wachsende Rolle. Im Jahre 1944 machten diese Umsätze 20,6 % des Gesamtumsatzes der Versorgungsringe aus.

³⁾ Vom Jahre 1942 handelt es sich um die Umsätze der GW-Industriebetriebe G.m.b.H. (GWI), an die die meisten Produktionsbetriebe der Deugro abgetreten werden mußten. Während für 1941 der Umsatz von 130,3 Mill. RM im Gesamtumsatz der Deugro von 313,8 Mill. RM enthalten ist, ist der Umsatz der GWI seit 1942 nicht mehr in dem der Deugro enthalten. Insofern sind die Zahlen von 1941 nicht mit denen der folgenden Jahre vergleichbar. Seit 1942 lieferte die GWI in wachsendem Umfang Waren an Abnehmer außerhalb des früheren konsumgenossenschaftlichen Bereichs, besonders an die Wehrmacht. Diese Lieferungen an Außenstehende beliefen sich auf 53,9 Mill. DM im Jahre 1942, sie stiegen bis auf 70,4 Mill. RM im Jahre 1944.

IX. Begriffserklärungen

Gefolgschaft:	Belegschaft
Gefolgschaftsakten:	Personalakten
Genossenschafter:	Mitarbeiter in der Konsumgenossenschaftsbewegung
Lagerhalter:	Marktleiter
Tochtergesellschaft B:	Ehemalige Zentralen von Konsumvereinen, die aufgrund des Gesetzes von 21. Mai 1935 in den Besitz der Deugro übergegangen sind.
UK-Stellung:	Unabkömmlichstellung für den Wehrdienst
Verteilungsstelle:	Laden einer Konsumgenossenschaft
Volksgemeinschaft:	Anknüpfend an völkische Gemeinschaftsvorstellungen und eine in den Schützengräben des Ersten Weltkriegs erfahrene Frontgemeinschaft, propagierten die Nationalsozialisten die Volksgemeinschaft als Lösung aller politischen und sozialen Gegensätze der Weimarer Republik.

X. Abkürzungsverzeichnis

AKV:	Allgemeiner-Konsum-Verein
B-Lager:	Ehemalige Zentralen von Konsumvereinen, die aufgrund des Gesetzes von 21. Mai 1935 in den Besitz der Deugro übergegangen sind.
BA:	Bundesarchiv
bzw.:	beziehungsweise
d.A.:	der Autor
DAF:	Deutsche Arbeitsfront
Detege:	Deutsche Transport-Gesellschaft mbH
Deugro:	Deutsche Großeinkaufs-Gesellschaft mbH
DZ:	Deutsche Zentralgenossenschaftskasse
dz.:	Doppelzentner
e.V.:	eingetragener Verein
ECO:	Eco GmbH Versorgungsbetrieb für Lebensmittel und Bedarfsartikel mit eigenen Bäckereien, Fleischereien und Weinlager in Metz
eG:	eingetragene Genossenschaft
FAD:	freiwilliger Arbeitsdienst
FZH:	Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg
g:	Gramm
GEG:	Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine (Konsumgenossenschaften)
Gepag:	Großeinkaufs- und Produktions-Aktiengesellschaft deutscher Konsumvereine

Gestapa:	Geheimes Staatspolizeiamt
Gestapo:	Geheime Staatspolizei
GmbH:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GÖC:	Großeinkaufsgesellschaft österreichischer Consumvereine
GW:	Gemeinschaftswerk der Deutschen Arbeitsfront GmbH
GWl:	Gemeinschaftswerk Industriegetriebe GmbH
HWWA:	Hamburger Welt-Wirtschafts-Archiv
IGB:	Internationaler Genossenschaftsbund
KdF:	Kraft durch Freude
KPD:	Kommunistische Partei Deutschlands
KZ:	Konzentrationslager
LKW:	Lastkraftwagen
mbH:	mit beschränkter Haftung
Mio.:	Millionen
Mob.:	Mobilmachung
Mrd.:	Milliarden
NS-Hago:	NS - Handwerks-, Handels- und Gewerbeorganisation
NSBO:	Nationalsozialistische Betriebszellenorganisation
NSDAP:	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
OKH:	Oberkommando des Heeres
OKW:	Oberkommando der Wehrmacht
PKW:	Personenkraftwagen
RAD:	Reichsarbeitsdienst

RFSS:	Reichsführer SS (Himmler)
RM:	Reichsmark
ROGES:	Rohstoffhandelsgesellschaft m.b.H. - Rohstoff-Einkauf Frankreich des Reichswirtschaftsministeriums
RWIM:	Reichswirtschaftsministerium
SA:	Sturmabteilung der NSDAP
SOPADE:	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) im Prager und ab 1938 im Pariser Exil.
SPD:	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SS:	Schutzstaffel der NSDAP unter Himmler
VR:	Versorgungsring des Gemeinschaftswerks der Deutschen Arbeitsfront
Vst.:	Verteilungsstelle
ZdK:	Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften e.V.

Endnotenverzeichnis

- 1 Vgl. Bösche, Burchard, 100 Jahre Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften e.V., Hamburg 2003, S. 5.
- 2 Vgl. Pahlmann, Axel, Die Pioniere von Rochdale, Zweite Auflage, Wien 1952, S. 94/95.
- 3 Vgl. Preussen, Chronik eines deutschen Staates, www.preussenchronik.de.
- 4 Vgl. Die Pioniere von Rochdale, a.a.O., S. 94/95.
- 5 Vgl. Faust, Helmut, Geschichte der Genossenschaftsbewegung, Ursprung und Weg der Genossenschaften im Deutschen Sprachraum, zweite, völlig neu bearbeitete und stark erweiterte Auflage, Frankfurt am Main 1965, S. 96.
- 6 Vgl. Evans, Richard J., Tod in Hamburg, Oxford 1996, S. 222/223.
- 7 Vgl. Müller, Paul, Der grosse Berliner Butter- und Schmalzfälschungsprozess, Konsumgenossenschaftliche Rundschau, Organ des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine e.V. und der Großeinkaufs-Gesellschaft deutscher Consumvereine mbH, Nr. 29, Erster Jg., Hamburg 16.07.1904, S. 2.
- 8 Engels, Friedrich, Die Lage der arbeitenden Klassen in England, Leipzig 1845, S. 92.
- 9 Vgl. Tod in Hamburg., a.a.O., S. 222/223.
- 10 Hasselmann, Erwin, Die Genossenschaftliche Verbraucherselbsthilfe in Hamburg zum 75-jährigen Bestehen der Konsumgenossenschaft Produktion eG, Hamburg 1974, S. 38.
- 11 Vgl. FZH, 18-6.1. ZdK, Sonderbericht des Amtes Information der DAF, Die Deutschen Verbrauchergenossenschaften, Berlin 1936, S. 6.
- 12 Vgl. ebenda, S. 6/7.
- 13 Vgl. von Oppen, Dietrich, Verbraucher und Genossenschaft, Zur Soziologie und Sozialgeschichte der deutschen Konsumgenossenschaften, Hamburg 1959, S. 24.
- 14 Vgl. ebenda.
- 15 Vgl. ebenda.
- 16 Vgl. ebenda.
- 17 Vgl. ebenda, S. 24/25.
- 18 Vgl. ebenda, S. 25.
- 19 Vgl. ebenda.
- 20 Vgl. Kaufmann, Heinrich, Die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine mit beschränkter Haftung in Hamburg GEG, Zum 25 jährigen Bestehen 1894 - 1919, Hamburg 1919, S. 10/11.
- 21 Vgl. Weber, Reinhard, Konsumgenossenschaften in Deutschland, aus: Internationales Handwörterbuch des Genossenschaftswesens, Berlin 1928, S. 567.
- 22 Vgl. ebenda.
- 23 Vgl. Die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine., Zum 25 jährigen Bestehen., a.a.O., S. 10/11.
- 24 Vgl. Konsumgenossenschaften in Deutschland., a.a.O., S. 567.
- 25 Vgl. Die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine., Zum 25 jährigen Bestehen., a.a.O., S. 21.
- 26 Vgl. ebenda, S. 44.
- 27 Vgl. ebenda, S. 44/45.

- 28 Vgl. ebenda.
- 29 Vgl. Faust, Helmut, Geschichte der Genossenschaftsbewegung, 3. überarbeitete und stark erweiterte Auflage, Frankfurt am Main 1977, S. 471.
- 30 Vgl. Konsumgenossenschaften in Deutschland., a.a.O., S. 568
- 31 Vgl. ebenda.
- 32 Vgl. Hasselmann, Erwin, Geschichte der deutschen Konsumgenossenschaften, Frankfurt am Main 1971, S. 287.
- 33 Vgl. Schmidt, Werner, Der Wandel der deutschen Konsumgenossenschaften in genossenschaftstheoretischer und wirtschaftlicher Sicht, Gießen 1965, S. 4.
- 34 Vgl. Geschichte der deutschen Konsumgenossenschaften., a.a.O., S. 291.
- 35 Verbraucher und Genossenschaft., a.a.O., S. 29
- 36 Vgl. ebenda.
- 37 Vgl. ebenda.
- 38 Vgl. Stuchlik, Karl-Heinz, Die Arbeitsverhältnisse in deutschen Konsumgenossenschaften von den Anfängen bis 1933, Berlin 1983, S. 254/255.
- 39 Vgl. ebenda.
- 40 Vgl. Verbraucher und Genossenschaft., a.a.O., S. 25.
- 41 Vgl. ebenda.
- 42 Vgl. ebenda.
- 43 Vgl. ebenda.
- 44 Vgl. ebenda.
- 45 Vgl. ebenda.
- 46 Vgl. Glaeßner, Gert-Joachim, Arbeiterbewegung und Genossenschaft, Entstehung und Entwicklung der Konsumgenossenschaften am Beispiel Berlins, aus: Marburger Schriften zum Genossenschaftswesen 68, Göttingen 1989, S. 17.
- 47 Vgl. ebenda.
- 48 Vgl. ebenda.
- 49 Vgl. ebenda, S. 26.
- 50 Vgl. ebenda.
- 51 Vgl. Bimberg, Ulrich, „Hinein in den Konsumverein“, Ein phantastischer Aufstieg aus eigener Kraft, aus: Anders Leben, Geschichte und Zukunft der Genossenschaftskultur, Beispiele aus Nordrhein-Westfalen, Berlin/Bonn, 1985, S. 41.
- 52 Vgl. Verbraucher und Genossenschaft., a.a.O., S. 26
- 53 Vgl. ebenda.
- 54 Vgl. ebenda.
- 55 Vgl. ebenda.
- 56 Vgl. ebenda, S. 26/27.
- 57 Vgl. ebenda, S. 27.
- 58 Vgl. ebenda.
- 59 Vgl. Deter, Wolfgang, Deutsche Konsumgenossenschaften, Vom Arbeiterkonsumverein zur Verbrauchervertretung, aus: Untersuchungen und Berichte des Instituts für Genossenschaftswesen der Universität Münster, Band 1, Karlsruhe 1968, S. 100/101.

- 60 Vgl. ebenda.
- 61 Vgl. ebenda, S. 101.
- 62 Vgl. ebenda, S. 101/102.
- 63 Vgl. ebenda, S. 102.
- 64 Vgl. ebenda, S. 103.
- 65 Vgl. ebenda, S. 104/105.
- 66 Vgl. ebenda, S. 105.
- 67 Vgl. ebenda.
- 68 Vgl. ebenda, S. 105/106.
- 69 Vgl. „Hinein in den Konsumverein“, a.a.O., S. 41.
- 70 Vgl. Deutsche Konsumgenossenschaften., a.a.O., S. 106.
- 71 Vgl. ebenda.
- 72 Vgl. ebenda, S. 106/107.
- 73 Vgl. Bludau, Kuno, Nationalsozialismus und Genossenschaften, Hannover 1968, S. 100.
- 74 Vgl. Eumann, Ulrich, Chronik der KPD 1918-1933,
<http://home.t-online.de/home/ulrich.eumann/chronik.html>.
- 75 Vgl. Nationalsozialismus und Genossenschaften, a.a.O., S. 100.
- 76 Vgl. Bittel, Karl, Kommunismus und Konsumgenossenschaften, aus: Internationales Handwörterbuch des Genossenschaftswesens, Berlin 1928, S. 556.
- 77 Vgl. ebenda, S. 101.
- 78 Die 3. Internationale und die Genossenschaften, aus: der Kommunistische Genossenschaftler, Herausgegeben von der Genossenschaftsabteilung der VKPD, Nr. 5, 1. Jg. 1921, S. 46.
- 79 Vgl. Arbeiterbewegung und Genossenschaft., a.a.O., S. 87.
- 80 Die 3. Internationale und die Genossenschaften., a.a.O., S. 46.
- 81 Ebenda.
- 82 Konsumgenossenschaftliche Rundschau, Organ des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine e.V. und der Großeinkaufs-Gesellschaft deutscher Consumvereine mbH., Nr. 8, 30. Jg., Hamburg 25.02.1933, S. 137.
- 83 Vgl. Kommunismus und Konsumgenossenschaften., a.a.O., S. 555.
- 84 Vgl. BA Berlin/Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten, R 908/40, Materialien zur Geschichte der Deutschen Konsumgenossenschaften 1929-1933, aus: Thüringer Volksblatt vom 19.03.1932.
- 85 Oschilewski, Walther G., Wille und Tat, Der Weg der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung, Aus Anlaß des 50 jährigen Bestehens des Zentralverbandes deutscher Konsumgenossenschaften e.V., Hamburg 1953, S. 82.
- 86 Ebenda.
- 87 Vgl. BA Berlin/Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten, R 908/40, Materialien zur Geschichte der Deutschen Konsumgenossenschaften 1929-1933.
- 88 Vgl. Arbeiterbewegung und Genossenschaft., a.a.O., S. 88-91.
- 89 Vgl. BA Berlin/Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten, R 908/40, Materialien zur Geschichte der Deutschen Konsumgenossenschaften 1929-1933. u. Arbeiterbewegung und Genossenschaft., a.a.O., S. 88-91.

- ⁹⁰ BA Berlin/Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten, R 908/40, Materialien zur Geschichte der Deutschen Konsumgenossenschaften 1929-1933.
- ⁹¹ BA Berlin/Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten, R 908/40, Materialien zur Geschichte der Deutschen Konsumgenossenschaften 1929-1933, aus: Thüringer Volksblatt vom 24.12.1930.
- ⁹² Konsumgenossenschaftliches Volksblatt, Familienblatt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine Nr. 5, 26. Jg., Hamburg Mitte März 1933, S. 4.
- ⁹³ Konsumgenossenschaftliche Rundschau, a.a.O., Genossenschaftsbürokratie und Angestellte, Nr. 2, 30. Jg., Hamburg 14.01.1933, S. 27/28.
- ⁹⁴ Faschistische Treibhauskulturen., a.a.O., S. 3.
- ⁹⁵ Remmele, Adam, Parteipolitische Befehdung der Konsumgenossenschaften, Hamburg 1933, S. 5.
- ⁹⁶ Konsumgenossenschaftliche Rundschau, a.a.O., Hetze gegen die Konsumgenossenschaft Vorwärts in Bremen, Nr. 2, 30. Jg., Hamburg 14.01.1933, S. 35.
- ⁹⁷ Konsumgenossenschaftliche Rundschau, a.a.O., Nationalsozialistische Einfalt, Nr. 3, 30. Jg., Hamburg 21.01.1933, S. 53.
- ⁹⁸ Konsumgenossenschaftliches Volksblatt, a.a.O., Nr. 5, 26. Jg., Hamburg Mitte März 1933, S. 4.
- ⁹⁹ Vgl. Deutsche Konsumgenossenschaften, a.a.O., S.108.
- ¹⁰⁰ Vgl. Verbraucher und Genossenschaft., a.a.O., S. 30.
- ¹⁰¹ Vgl. Deutsche Konsumgenossenschaften., a.a.O., S. 108/109.
- ¹⁰² Vgl. ebenda, S. 109.
- ¹⁰³ Vgl. ebenda.
- ¹⁰⁴ Vgl. ebenda, S. 109/110.
- ¹⁰⁵ Vgl. ebenda, S. 110.
- ¹⁰⁶ Vgl. Verbraucher und Genossenschaft., a.a.O., S. 30.
- ¹⁰⁷ Vgl. ebenda, S. 30/31.
- ¹⁰⁸ Vgl. ebenda, S. 31.
- ¹⁰⁹ Vgl. Deutsche Konsumgenossenschaften., a.a.O., S. 110
- ¹¹⁰ Vgl. ebenda, S. 111.
- ¹¹¹ Vgl. ebenda.
- ¹¹² Vgl. Verbraucher und Genossenschaft., a.a.O., S. 31.
- ¹¹³ Vgl. Wille und Tat., a.a.O., S. 63.
- ¹¹⁴ Vgl. ebenda, S. 63/64.
- ¹¹⁵ Vgl. ebenda, S. 64.
- ¹¹⁶ Vgl. ebenda.
- ¹¹⁷ Vgl. ebenda, S. 64/65.
- ¹¹⁸ Vgl. Wille und Tat., a.a.O., S. 65 u. Flieger, Heinz, GEG im Wandel der Zeit, Die Geschichte der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumgenossenschaften mbH, Düsseldorf 1962, S. 176.
- ¹¹⁹ Vgl. Die Geschichte der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumgenossenschaften mbH., a.a.O., S. 176.
- ¹²⁰ Vgl. Wille und Tat., a.a.O., S. 65.
- ¹²¹ Vgl. Geschichte der Konsumgenossenschaften., a.a.O., S. 303.
- ¹²² Vgl. 100 Jahre Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften., a.a.O., S. 17.

- 123 Vgl. Wille und Tat., a.a.O., S. 65-67.
- 124 Vgl. ebenda.
- 125 Vgl. ebenda.
- 126 Hasselmann, Erwin, Von der Lebensmittelassociation zur coop, Die unternehmerische Verbraucherselbsthilfe im Wandel der Zeit., Hamburg 1984, S. 25.
- 127 Vgl. Wille und Tat., a.a.O., S. 70.
- 128 Vgl. ebenda, S. 71.
- 129 Vgl. ebenda.
- 130 Vgl. ebenda, S. 71/72.
- 131 Vgl. ebenda, S. 72.
- 132 Vgl. Geschichte der deutschen Konsumgenossenschaften., a.a.O., S. 707 u. 709.
- 133 Vgl. Wille und Tat., a.a.O., S. 73/74.
- 134 Vgl. ebenda, S. 74.
- 135 Vgl. ebenda.
- 136 Vgl. ebenda.
- 137 Vgl. Von der Lebensmittelassociation zur coop., a.a.O., S. 31.
- 138 Vgl. Grünfeld, E./Hildebrand, K., Genossenschaftswesen, seine Geschichte, volkswirtschaftliche Bedeutung und Betriebswirtschaftslehre, Berlin 1929, S. 40.
- 139 Vgl. Wille und Tat., a.a.O., S. 84.
- 140 Vgl. ebenda.
- 141 Vgl. Winkelmann, Sieghard, Konsumvereine und Einzelhandel unter besonderer Berücksichtigung der Unkosten- und Aufschlagsfragen, Frankfurt a.M., 1931, S. 51.
- 142 Vgl. ebenda, S. 52.
- 143 Ebenda., S. 51.
- 144 Vgl. Clauß, Wolfgang, Die Eigenproduktion der deutschen Konsumvereine und ihrer Zentralen, aus: Veröffentlichungen des Seminars für Genossenschaftswesen und Handelskunde der landwirtschaftlichen Hochschule zu Berlin, Berlin 1930, S. 124.
- 145 Heichlinger Otto, Die konsumgenossenschaftliche Eigenproduktion, München 1927, S. 72/73.
- 146 Vgl. Die Eigenproduktion der deutschen Konsumvereine und ihrer Zentralen., a.a.O., S. 124/125.
- 147 Vgl. Wille und Tat., a.a.O., S. 84/85 u. S. 210.
- 148 Vgl. ebenda, S. 84/85.s
- 149 Vgl. ebenda, S. 85.
- 150 Vgl. ebenda.
- 151 Vgl. ebenda.
- 152 Vgl. Von der Lebensmittelassociation zur coop., a.a.O., S. 39/40.
- 153 Vgl. Wille und Tat., a.a.O., S. 85.
- 154 Vgl. ebenda.
- 155 Vgl. ebenda, S. 85/86.
- 156 Vgl. Von der Lebensmittelassociation zur coop., a.a.O., S. 40/41.

- 157 Vgl. ebenda.
- 158 Vgl. Geschichte der deutschen Konsumgenossenschaften., a.a.O., S. 442.
- 159 Vgl. Von der Lebensmittelassociation zur coop., a.a.O., S. 42
- 160 Vgl. ebenda.
- 161 Vgl. Geschichte der deutschen Konsumgenossenschaften., a.a.O., S. 445.
- 162 Wehler, Hans-Ulrich, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Vierter Band, Vom Beginn des Ersten Weltkriegs bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten 1914-1949, München 2003, S. 259.
- 163 Vgl. Geschichte der deutschen Konsumgenossenschaften., a.a.O., S. 445.
- 164 Vgl. Von der Lebensmittelassociation zur coop., a.a.O., S. 42/43.
- 165 Vgl. ebenda, S. 43.
- 166 Vgl. ebenda.
- 167 Vgl. Gottkopp, Wilhelm, Die Krise der Konsumgenossenschaften, aus: Der Bankberuf, Beiträge zur Schulung und Fortbildung der Angestellten im Kredit- und Versicherungsgewerbe, 16.08.1933, S. 1182/1183, (Erscheinungsort ungeklärt).
- 168 Vgl. Wille und Tat., a.a.O., S. 90.
- 169 Vgl. ebenda.
- 170 Vgl. BA Berlin R 3101/10579, Kaufkraftmord und Konsumvereine, die Senkung der Ernährungskosten konnte den Lohn- und Gehaltsraub nicht wettmachen, aus: Vorwärts, Leipzig 25.11.1932.
- 171 Vgl. ebenda.
- 172 Ebenda.
- 173 Vgl. ebenda.
- 174 Vgl. Wille und Tat., a.a.O., S. 90.
- 175 Vgl. Berliner Tageblatt, Ueber die Kraft, Die Liquiditätssorgen der Konsumgenossenschaften., Berlin 11.08.1932.
- 176 Vgl. ebenda.
- 177 Vgl. ebenda.
- 178 Vgl. ebenda.
- 179 Vgl. ebenda.
- 180 Vgl. ebenda.
- 181 Vgl. ebenda.
- 182 Vgl. ebenda.
- 183 Vgl. BA Berlin, R 3101/10580, Vermerk für den Reichswirtschaftsminister, Berlin 12. Mai 1933.
- 184 Vgl. ebenda.
- 185 Vgl. Geschichte der Konsumgenossenschaften., a.a.O., S. 91.
- 186 Vgl. Von der Lebensmittelassociation zur coop., a.a.O., S. 40.
- 187 Vgl. Geschichte der deutschen Konsumgenossenschaften., a.a.O., S. 446.
- 188 Vgl. ebenda.
- 189 Vgl. ebenda.

- 190 Vgl. ebenda.
- 191 Vgl. Deutsche Gesellschaftsgeschichte., a.a.O., S. 301.
- 192 Vgl. ebenda.
- 193 Vgl. ebenda.
- 194 Vgl. ebenda, S. 446/447.
- 195 Vgl. ebenda, S. 447.
- 196 Aufruf des Presseausschusses der NSDAP, Ortsgruppe Bautzen, Bautzener Nachrichten 28.01.1932, aus: Konsumgenossenschaftliche Rundschau, a.a.O., Nr. 6, 29. Jg., Hamburg 06.02.1932, S. 96/97.
- 197 Vgl. Geschichte der deutschen Konsumgenossenschaften., a.a.O., S. 447.
- 198 Könneman, Erwin/Schulze, Gerhard, Der Kapp-Lüttwitz-Ludendorff-Putsch, München 2002, Klappentext.
- 199 Vgl. ebenda.
- 200 Ebenda.
- 201 Vgl. Loderer, Eugen: Starke Gewerkschaften – Hüter der Demokratie, aus: Gewerkschaften retten die Republik, Bericht über die Gedenkveranstaltung zum 60. Jahrestag der gewerkschaftlichen Gegenwehr gegen den Kapp-Lüttwitz-Putsch am 11. März 1980 in der Paulskirche und Ausgewählte Dokumente über den Kapp-Lüttwitz-Putsch (13.3.-17.3.1920) und den Generalstreik der Gewerkschaften (13.3.-23.3.1920), Frankfurt am Main 1980, S. 9/10.
- 202 BA Berlin/Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten, R 908/41, Der Völkische Beobachter vom 13.08.1933, aus: Materialien zur Geschichte der Deutschen Konsumgenossenschaften von 1933-1945.
- 203 Herber in „Der Alemanne“ aus: Konsumgenossenschaftliche Rundschau, a.a.O., Nr. 3, 29. Jg., Hamburg 16.01.1932, S. 58.
- 204 Nationalsozialistische Konsumvereinsfeinde aus: Konsumgenossenschaftliche Rundschau, a.a.O., Nr. 6, 29. Jg., Hamburg 06.02.1932, S. 96/97.
- 205 Alvermann, Fritz, Die Verbrauchergenossenschaften im Dritten Reich, Köln 1938, S. 8.
- 206 Kasch, August, Politische Neutralität unter allen Umständen!, aus: Konsumgenossenschaftliche Rundschau., a.a.O., Nr. 1, 29. Jg., Hamburg 02.01.1932, S. 19.
- 207 Ebenda, S. 21.
- 208 Ebenda.
- 209 BA Berlin/Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten, R 908/9, Kreisamtsleiter Görlitz-Land Pg. Fretz, Kundgebung der G.H.G., Görlitz 27.01.1934.
- 210 Vgl. Arbeiterbewegung und Genossenschaft., a.a.O., S. 97.
- 211 Vgl. ebenda.
- 212 Ebenda.
- 213 Vgl. ebenda, S. 97/98.
- 214 Vgl. ebenda, S. 98.
- 215 Vgl. ebenda.
- 216 Vgl. Heuel, Eberhard, Der umworbene Stand: die ideologische Integration der Arbeiter im Nationalsozialismus 1933-1935, Frankfurt am Main 1989, S. 191/192.
- 217 Vgl. Schneider, Michael, Unterm Hakenkreuz, Arbeiter und Arbeiterbewegung 1933 bis 1939, Bonn 1999, S. 49 u. 52.
- 218 Vgl. Der umworbene Stand., a.a.O., S. 192.

- 219 Vgl. Unterm Hakenkreuz., a.a.O., S. 49.
- 220 Vgl. Kurzer, Ulrich, Nationalsozialismus und Konsumgenossenschaften, Gleichschaltung, Sanierung und Teilliquidation zwischen 1933 und 1936, Pfaffenweiler 1997, S. 61.
- 221 Vgl. Nationalsozialismus und Konsumgenossenschaften., a.a.O., S. 61.
- 222 Vgl. Geschichte der Konsumgenossenschaften., a.a.O., S. 448.
- 223 Vgl. Konsumgenossenschaften und Nationalsozialismus., a.a.O., S. 61, 62.
- 224 Wille und Tat., a.a.O., S. 95.
- 225 Vgl. ebenda.
- 226 Ebenda.
- 227 Vgl. ebenda.
- 228 Konsumgenossenschaftliches Volksblatt, a.a.O., Nr. 16, 24. Jg., Hamburg Ende August 1931, S. 3.
- 229 Vgl. Wille und Tat., a.a.O., S. 95.
- 230 Vgl. ebenda.
- 231 Ebenda.
- 232 Konsumgenossenschaftliche Rundschau, a.a.O., Nr. 6, 29. Jg., Hamburg 06.02.1932, S. 96/97.
- 233 Konsumgenossenschaftliche Rundschau, a.a.O., Nr. 9, 29. Jg., Hamburg 27.02.1932, S. 171/172.
- 234 Vgl. Rieger, Josef/Mendel, Max/Postelt, Walter, Die Hamburger Konsumgenossenschaft „Produktion“ 1899-1949., Geschichte einer genossenschaftlichen Verbrauchervereinigung von der Gründung bis zum fünfzigsten Geschäftsabschluß und ihrer Vorläufer, Hamburg 1949, S. 194.
- 235 Vgl. ebenda.
- 236 Vgl. ebenda, S. 196.
- 237 Konsumgenossenschaftliches Volksblatt, a.a.O., Nr. 8, 25. Jg., Hamburg Ende April 1932, S. 4.
- 238 Konsumgenossenschaftliche Rundschau, a.a.O., Nr. 16, 29. Jg., Hamburg 16.04.1932, S. 324.
- 239 Vgl. ebenda.
- 240 Konsumgenossenschaftliches Mitteilungsblatt des Konsum-, Bau- und Sparvereins „Produktion“, eingetr. Genossenschaft mit beschränkter Haftung, aus. Konsumgenossenschaftliches Volksblatt, a.a.O., Nr. 10, 25. Jg., Hamburg Ende Mai 1932, S. 14.
- 241 Vgl. Die Hamburger Konsumgenossenschaft „Produktion“ 1899-1949., a.a.O., S. 196.
- 242 Konsumgenossenschaftliches Mitteilungsblatt, a.a.O., aus: Konsumgenossenschaftliches Volksblatt, Nr. 10, 25. Jg., Hamburg Ende Mai 1932, S. 14.
- 243 Konsumgenossenschaftliches Volksblatt, a.a.O., Nr. 15, 25. Jg., Hamburg Mitte August 1932, S. 4..
- 244 Ebenda.
- 245 Vgl. Die Hamburger Konsumgenossenschaft „Produktion“ 1899 – 1949., a.a.O., S. 196/197.
- 246 Vgl. Konsumgenossenschaftliches Volksblatt, a.a.O., Nr. 15, 25. Jg., Hamburg Mitte August 1932, S. 4.
- 247 Konsumgenossenschaftliches Volksblatt, a.a.O., Nr. 17, 23. Jg., Hamburg Mitte September 1932, S. 3.
- 248 Ebenda.
- 249 Vgl. ebenda.
- 250 Ebenda.

- 251 Konsumgenossenschaftliche Rundschau, a.a.O., Nr. 40, 29. Jg., Hamburg 01.10.1932, S. 777.
- 252 Konsumgenossenschaftliche Rundschau, a.a.O., Nr. 41, 29. Jg., Hamburg 08.10.1932, S. 817.
- 253 Genossenschaftsfamilie, Monatszeitschrift des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine e.V., Nr. 15, 25. Jg., Köln September 1932, S. 226.
- 254 Ebenda.
- 255 Konsumgenossenschaftliche Rundschau, a.a.O., Nr. 47, 29. Jg., Hamburg 19.11.1932, S. 909.
- 256 Konsumgenossenschaftliche Rundschau, a.a.O., Nr. 1, 30. Jg., Hamburg 07.01.1933, S. 11.
- 257 Vgl. Konsumgenossenschaften und Nationalsozialismus., a.a.O., S. 62.
- 258 Vgl. Arbeiterbewegung und Genossenschaft., a.a.O., S. 92.
- 259 Vgl. Konsumgenossenschaften und Nationalsozialismus., a.a.O., S. 62.
- 260 Vgl. Wille und Tat., S. 105
- 261 Vgl. Novy, Klaus/Prinz, Michael, Illustrierte Geschichte der Gemeinwirtschaft, wirtschaftliche Selbsthilfe in der Arbeiterbewegung von den Anfängen bis 1945, Berlin 1985, S. 207.
- 262 Vgl. ebenda.
- 263 Vgl. Nationalsozialismus und Konsumgenossenschaften., a.a.O., S. 62.
- 264 Vgl. Die Hamburger Konsumgenossenschaft „Produktion“ 1899 - 1949., a.a.O., S. 197/198.
- 265 Vgl. Konsumgenossenschaftliche Rundschau, a.a.O., Nr. 4, 30. Jg., Hamburg 28.01.1933, S. 68-70.
- 266 BA Berlin/Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten, R 908/41, Materialien zur Geschichte der Deutschen Konsumgenossenschaften von 1933-1945.
- 267 Vgl. Konsumgenossenschaftliche Rundschau, a.a.O., Nr. 10, 30. Jg., Hamburg 11.03.1933, S. 176/177.
- 268 Vgl. Hofer, Walther, Der Nationalsozialismus, Dokumente 1933-1945, Frankfurt am Main 1957, S. 368.
- 269 Konsumgenossenschaftliche Rundschau, a.a.O., Nr. 8, 30. Jg., Hamburg 25.02.1933, S. 135.
- 270 Ebenda.
- 271 Vgl. ebenda.
- 272 Konsumgenossenschaftliche Rundschau, a.a.O., Nr. 11, 30. Jg., Hamburg 18.03.1933, S. 189-191.
- 273 Ebenda.
- 274 Ebenda.
- 275 Ebenda.
- 276 Vgl. BA Berlin/Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten, R 908/108, Stellungnahme des Verbandes der sächsischen Verbrauchergenossenschaften e.V. zum Bericht der Geheimen Staatspolizei Sachsen über die sächsischen Verbrauchergenossenschaften, Dresden 30.10.1935, S. 6.
- 277 Vgl. BA Berlin, R 3101/10580, Protestnote von Klepzig, Vollrath., a.a.O.
- 278 Ebenda, S. 6-8.
- 279 BA Berlin, R 43II/1195, Telegramm des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine an Reichskanzler Adolf Hitler, Hamburg 10.03.1933.
- 280 Remmele, Adam, Die Konsumgenossenschaften im Neuaufbau, Hamburg 1947, S. 30.
- 281 Konsumgenossenschaftliche Rundschau, a.a.O., Nr. 12, 30. Jg., Hamburg 25.03.1933, S. 209.
- 282 BA Berlin, R 3101/10574, Anlage des Protestschreibens von Vollrath Klepzig, Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, an das Reichswirtschaftsministerium, Hamburg 19.04.1933.

- 283 Vgl. Der Nationalsozialismus, Dokumente 1933-1945., a.a.O., S. 368.
- 284 Arbeiterbewegung und Genossenschaft., a.a.O., S. 99.
- 285 Vgl. BA Berlin, R 3101/10580, Protestnote von Vollrath Klepzig, Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumgenossenschaften, an das Reichswirtschaftsministerium, Hamburg 09.05.1933.
- 286 Ebenda.
- 287 Ebenda, S. 281.
- 288 BA Berlin, R 8157/91, 5. Betriebsleiter-Sitzung, Anwesend die Herren: Möckel, Lorenz, Reinhold und Horn, GEG-Niederlassung Kauffahrtei, Chemnitz 11.03.1932, .
- 289 Vgl. BA Berlin, R 58/531, Gestapo-Bericht der Staatspolizeistelle Chemnitz, Chemnitz 25.01.1937.
- 290 Vgl. ebenda.
- 291 BA Berlin/Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten, R 908/41, Materialien zur Geschichte der Deutschen Konsumgenossenschaften von 1933-1945, aus : Die Konsumgenossenschaft, Prag 18.09.1933.
- 292 Vgl. Konsumgenossenschaftliches Volksblatt, a.a.O., Nr. 2, 24. Jg., Hamburg Ende Januar 1931, S. 2.
- 293 Vgl. Illustrierte Geschichte der Gemeinwirtschaft., a.a.O., S. 204/205.
- 294 Konsumgenossenschaftliche Rundschau, a.a.O., Nr. 16, 30. Jg., Hamburg 22.04.1933, S. 274/275.
- 295 Vgl. Sierakowsky, Heinrich, Werk im Werden, Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine m.b.H., 3. Auflage, Hamburg 1931.
- 296 Vgl. Wille und Tat., a.a.O., S. 101.
- 297 Vgl. BA Berlin, R 3101/1061, Stellungnahme des Leiters der Reichsgruppe Handel zur Denkschrift des Reichswirtschaftsministeriums (RWIM) betreffs Verbrauchergenossenschaften.
- 298 Vgl. <http://www.elbe-gewerbe-zentrum.de>.
- 299 Vgl. Smelser, Ronald, Robert Ley, Hitlers Mann an der „Arbeitsfront“, aus dem Amerikanischen übertragen von Karl und Heidi Nicolai, Paderborn 1989, S.121.
- 300 Vgl. ebenda.
- 301 Vgl. Roth, Karl Heinz, Intelligenz und Sozialpolitik im „Dritten Reich“, Eine methodisch-historische Studie am Beispiel des Arbeitswissenschaftlichen Instituts der Deutschen Arbeitsfront, München 1993, S. 114.
- 302 Vgl. ebenda, S. 115.
- 303 Vgl. Hitlers Mann an der „Arbeitsfront“, a.a.O., S. 121.
- 304 Vgl. Heuel, Eberhard, Der umworbene Stand: die ideologische Integration der Arbeiter im Nationalsozialismus 1933-1935, Frankfurt am Main 1989, S. 42.
- 305 Vgl. ebenda, S. 44/45.
- 306 Vgl. ebenda, S. 188.
- 307 Vgl. ebenda, S. 188/189.
- 308 Vgl. ebenda, S. 189/190.
- 309 Vgl. ebenda, S. 190/191.
- 310 Vgl. ebenda, S. 13-15.
- 311 Vgl. Intelligenz und Sozialpolitik im „Dritten Reich“, a.a.O., S. 117.
- 312 Vgl. ebenda.

- 313 Vgl. Zentner, Christian/Bedürftig, Friedemann (Herausgeber), Das Grosse Lexikon des Dritten Reiches, München 1985, S. 114.
- 314 Vgl. ebenda.
- 315 Vgl. Der umworbene Stand., a.a.O., S. 200.
- 316 Vgl. Das Grosse Lexikon des Dritten Reiches., a.a.O., S. 114.
- 317 Vgl. ebenda.
- 318 Vgl. Intelligenz und Sozialpolitik im „Dritten Reich“, a.a.O., S. 117/118.
- 319 Vgl. ebenda, S. 118.
- 320 Vgl. ebenda.
- 321 Vgl. ebenda.
- 322 Vgl. ebenda, S. 119.
- 323 Vgl. Das Grosse Lexikon des Dritten Reiches., a.a.O., S. 114.
- 324 Vgl. ebenda.
- 325 Vgl. Benz, Wolfgang/Graml, Hermann/Weiß, Hermann, Enzyklopädie des Nationalsozialismus, Stuttgart 1997, S. 858.
- 326 Vgl. Die Deutsche Arbeitsfront (DAF), a.a.O., S. 114.
- 327 Vgl. ebenda.
- 328 Vgl. ebenda.
- 329 Vgl. Wistrich, Robert, Wer war wer im Dritten Reich, Ein biographisches Lexikon, Anhänger, Mitläufer, Gegner aus Politik, Wirtschaft, Militär, Kunst und Wissenschaft, aus dem Englischen übersetzt von Joachim Rehork, ungekürzte Ausgabe, Frankfurt am Main 1987, S. 224.
- 330 Vgl. BA-Militärarchiv Freiburg, RW 19/971, aus: Organisation der gewerblichen Wirtschaft und Deutsche Arbeitsfront, S. 5.
- 331 Vgl. Deutsches Historisches Museum Berlin, Die deutsche Arbeitsfront (DAF), <http://www.dhm.de/lemo/html/nazi/organisation/daf/>.
- 332 Vgl. Intelligenz und Sozialpolitik im „Dritten Reich“, a.a.O., S. 21.
- 333 Vgl. ebenda, S. 22.
- 334 Vgl. ebenda.
- 335 Vgl. ebenda.
- 336 Vgl. ebenda, S. 22/23.
- 337 Vgl. Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Vierter Band., a.a.O., S. 736.
- 338 Vgl. ebenda.
- 339 Vgl. Weiß, Hermann (Herausgeber), Biographisches Lexikon zum Dritten Reich, 2. Auflage, Frankfurt am Main 1998, S. 224.
- 340 Vgl. ebenda.
- 341 Vgl. Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Vierter Band., a.a.O., S. 736.
- 342 Vgl. ebenda, S. 225.
- 343 Vgl. Biographisches Lexikon zum Dritten Reich., a.a.O., S. 225.
- 344 Vgl. ebenda.
- 345 Vgl. Die Deutsche Arbeitsfront (DAF), a.a.O., S. 114.

- 346 Vgl. Biographisches Lexikon zum Dritten Reich., a.a.O., S. 225.
- 347 Vgl. Die Deutsche Arbeitsfront (DAF), a.a.O., S. 114.
- 348 Vgl. Enzyklopädie des Nationalsozialismus., a.a.O., S. 111.
- 349 Vgl. Die Deutsche Arbeitsfront (DAF), a.a.O., S. 114.
- 350 Vgl. Hoffmann, Katharina, Zwangsarbeit und ihre gesellschaftliche Akzeptanz in Oldenburg 1939-1945, Oldenburg 2001, S. 15.
- 351 Vgl. Das grosse Lexikon des Dritten Reiches., a.a.O., S. 115.
- 352 Vgl. Intelligenz und Sozialpolitik im „Dritten Reich“, a.a.O., S. 127.
- 353 Vgl. ebenda.
- 354 Vgl. Kammer, Hilde und Bartsch Elisabeth, Lexikon Nationalsozialismus, Begriffe, Organisationen und Institutionen, überarbeitete und erweiterte Neuauflage des 1992 erschienen Bandes <<Nationalsozialismus. Begriffe aus der Zeit der Gewaltherrschaft 1933 - 1945>>, Reinbek bei Hamburg 1999, S. 98.
- 355 Vgl. Schmitz-Berning, Cornelia, Vokabular des Nationalsozialismus, Berlin 1998, S. 277.
- 356 Vgl. Dahrendorf, Ralf, Gesellschaft und Demokratie in Deutschland, Ungekürzte Ausgabe, München 1971, S. 420.
- 357 Vgl. ebenda, S. 421.
- 358 Vgl. ebenda, S. 419.
- 359 Vgl. Lexikon Nationalsozialismus., a.a.O., S. 98
- 360 Vgl. Vokabular des Nationalsozialismus., a.a.O., S. 278.
- 361 Vgl. ebenda.
- 362 Vgl. Brackmann, Karl Heinz und Birkenhauer, Renate, NS-Deutsch, „Selbstverständliche“ Begriffe und Schlagwörter aus der Zeit des Nationalsozialismus, aus: Europäisches Übersetzer-Kollegium Straelen, Glossar Nr. 4, Straelen 1988, S. 88.
- 363 Vgl. Lexikon Nationalsozialismus., a.a.O., S. 98
- 364 Vgl. ebenda.
- 365 Vgl. ebenda.
- 366 Vgl. BA Berlin, R 3101/10578, Vermerk des Reg. Rat Dr. Holtz für den Staatssekretär im Reichswirtschaftsministerium über die Lage der Konsumgenossenschaften, Berlin 13.03.1933.
- 367 Ebenda.
- 368 Vgl. Die Krise der Konsumgenossenschaften., a.a.O., S. 1183.
- 369 Vgl. Bundesarchiv Berlin R 3101/10578, Vermerk des Reg. Rat Dr. Holtz für den Staatssekretär im Reichswirtschaftsministerium., a.a.O.
- 370 Vgl. ebenda.
- 371 Vgl. ebenda.
- 372 Vgl. ebenda.
- 373 BA Berlin, R 3101/10574, Die christlich-nationalen Konsumgenossenschaften zur Lage, Köln 17.03.1933.
- 374 FZH, 18-6.0. ZdK, Mikrofilme, Erste Rolle Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften e.V., Hamburg 21.05.1953, Rundschreiben des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine e.V., unterzeichnet von Schlack, Schlösser, Schmitz, Klein, Rannemer, Pockrandt, Köln 29.03.1933.
- 375 Konsumgenossenschaftliche Rundschau, a.a.O., Nr. 13, 30. Jg., Hamburg 01.04.1933, S. 213/214.

- 376 Ebenda.
- 377 BA Berlin, R 3101/10580, Vermerk für den Reichswirtschaftsminister, Berlin 12. Mai 1933.
- 378 Remmele, Adam, Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumgenossenschaften, Erster (33.) Jahrgang 1947, Hamburg 1948, S. 61.
- 379 Vgl. ebenda, S. 59.
- 380 Vgl. ebenda.
- 381 Vgl. ebenda, S. 61.
- 382 Müller, Karl, Bericht über das Geschäftsjahr 1933, Reichsbund der deutschen Verbraucher-genossenschaften GmbH. (GEG) Hamburg, Hamburg 1935.
- 383 Vgl. Bracher, Karl Dietrich, Propyläen Geschichte Europas, Band 6, Die Krise Europas 1917 - 1975, Berlin 1982, S. 129.
- 384 Vgl. Büttner, Ursula, Hamburg auf dem Weg ins Dritte Reich, Entwicklungsjahre 1931-1933, Hamburg 1983, S. 7.
- 385 Vgl. ebenda, S. 70.
- 386 Vgl. ebenda.
- 387 Vgl. ebenda.
- 388 Vgl. Die Hamburger Konsumgenossenschaft „Produktion“ 1899-1949., a.a.O., S. 203.
- 389 FZH, 18-6.15.6. ZdK, GW der DAF, Personalangelegenheiten, Versorgungsring 1942-1958, Vermerk Betr.: Wiedergutmachungsansprüche des Herrn W. Rieke, VR Braunschweig, Hamburg 29.08.1946.
- 390 Nationalsozialismus und Genossenschaften., a.a.O., S. 109.
- 391 Vgl. ZdK-Jahrbuch 1947., a.a.O., S. 61.
- 392 Vgl. ebenda, S. 61.
- 393 Vgl. ebenda.
- 394 Vgl. ebenda, S. 61/62
- 395 Vgl. ebenda, S. 62.
- 396 Vgl. Arbeiterbewegung und Genossenschaft., a.a.O., S. 99.
- 397 BA Berlin, R 3101/10591, Telegramm des Konsumvereins für Lübeck und Umgegend an den Ministerialdirektor Bayerhoffer, Reichskommissar für das Genossenschaftswesen im Reichswirtschaftsministerium Berlin, Lübeck 02.05.1933.
- 398 Vieth, Ferdinand, Geschichte der nordwestdeutschen Verbraucher-Genossenschaftsbewegung 1850-1933, Hamburg 1934, S. 457.
- 399 Vgl. ebenda, S. 457.
- 400 Vgl. ebenda, S. 457/458.
- 401 Vgl. ZdK-Jahrbuch 1947., a.a.O., S. 62.
- 402 Ebenda.
- 403 Vgl. ebenda.
- 404 BA Berlin, R 3101/10591, Telegramm des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine an den Ministerialdirektor Bayerhoffer, Reichskommissar für das Genossenschaftswesen im Reichswirtschaftsministerium Berlin und Reichskanzler Hitler, Hamburg 04.05.1933.
- 405 ZdK-Jahrbuch 1947., a.a.O., S. 62.

- 406 Geschichte der nordwestdeutschen Verbrauchergenossenschaftsbewegung., a.a.O., S. 457.
- 407 Vgl. Geschichte der Genossenschaftsbewegung., a.a.O., S. 458 und Konsumgenossenschaftliche Rundschau., a.a.O., Nr. 19, 30. Jg., Hamburg 13.05.1933, S.333
- 408 Vgl. Fischer, Wilhelm, Sechzig Jahre GEG., 60 Jahre Dienst am Verbraucher, Grosseinkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumgenossenschaften mit beschränkter Haftung Hamburg, 1894-1954, Hamburg 1954, S. 191.
- 409 Konsumgenossenschaftliche Rundschau, a.a.O., Nr. 19., 30. Jg., Hamburg 13.05.1933, S. 321/322.
- 410 Staatsarchiv Hamburg, 213-4 Landgericht Rechtsprechung Abl. 1988 Paket 29 1, Aktenzeichen 2226 E-101/ 50 Landgericht Hamburg, Becker, Otto, Dr. H. Lienau gegen Konsumgenossenschaft Produktion Ra Haars.
- 411 Ebenda.
- 412 Konsumgenossenschaftliche Rundschau., a.a.O., Nr. 19, 30. Jg., Hamburg 13.05.1933, S. 329.
- 413 Geschichte der nordwestdeutschen Verbraucher-Genossenschaftsbewegung 1850-1933., a.a.O., S. 458..
- 414 BA Berlin, R 3101/10591, Telegramm des Verbandes Bayerischer Konsumvereine an den Reichswirtschaftsminister, München 09.05.1933.
- 415 Konsumgenossenschaftliche Rundschau, a.a.O., Nr. 19. 30. Jg., Hamburg 13.05.1933, S. 321/322.
- 416 Vgl. BA Berlin, R 3101/10883, Schreiben des Präsidenten der Deutschen Zentralgenossenschaftskasse Helfrich, über die Lösung des mit der Deutschen Zentralgenossenschaftskasse abgeschlossenen Ausschließlichkeitsvertrages durch die Deutsche Großeinkaufs-Gesellschaft (Deugro), an den Reichswirtschaftsminister, Berlin 12.02.1941.
- 417 Vgl. BA Berlin, R 3101/10574, Schreiben von Erich Grahl (Staatskommissar des hamburgischen Senats) und Henry Everling (als Vertreter der Grosseinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine) an den Präsidenten des Preussischen Staatsrats Dr. Ley, Hamburg 09.05.1933.
- 418 Vgl. ebenda.
- 419 Vgl. FZH, 18-6.2. ZdK, GW der DAF, Die Konsumgenossenschaften und die Rückerstattung nach den Gesetzen 59 der britischen u. amerikanischen Militärregierung, herausgegeben vom Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften e.V., Hamburg 04.09.1950., Anlage 1, Schreiben von Henry Everling an den Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften., Hamburg 12.11.1949.
- 420 ZdK-Jahrbuch 1947., a.a.O., S. 63.
- 421 Vgl. Nationalsozialismus und Genossenschaften., a.a.O.
- 422 Ebenda., S. 110.
- 423 Vgl. Geschichte der Konsumgenossenschaften., S. 463.
- 424 Vgl. ebenda.
- 425 Konsumgenossenschaftliche Rundschau, a.a.O., Nr. 19, 30. Jg., Hamburg 13.05.1933, S.333.
- 426 Vgl. ebenda.
- 427 BA Berlin, R 3101/10574, Schreiben von Erich Grahl (Staatskommissar des hamburgischen Senats) und Henry Everling (als Vertreter der Grosseinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine) an den Präsidenten des Preussischen Staatsrats Dr. Ley, Hamburg 09.05.1933.
- 428 Ebenda.
- 429 BA Berlin, R 43II/351, Interner Vermerk des Referenten des Staatssekretärs in der Reichskanzlei, Berlin 11.05.1933.
- 430 ZdK-Jahrbuch 1947., a.a.O., S. 64/65.

- 431 Vgl. Nationalsozialismus und Genossenschaften., a.a.O., S. 116.
- 432 Die Genossenschaftsfamilie, a.a.O., Nr. 9, 26. Jg., Juni 1933, S. 132.
- 433 Vgl. Zdk-Jahrbuch 1947., S. 53.
- 434 Vgl. ebenda, S. 56.
- 435 Vgl. ebenda, S. 53.
- 436 Vgl. FZH, 18-6.15.6. Zdk, Ord. 5, Bre-Cu, Zeugnis von Peter Schlack für Dr. Walter Breuer, Köln-Marienburg 04.08.1934.
- 437 Vgl. Geschichte der nordwestdeutschen Verbraucher-Genossenschaftsbewegung, a.a.O., S. 460.
- 438 Vgl. Zdk-Jahrbuch 1947., a.a.O., S. 63.
- 439 Vgl. ebenda.
- 440 Ebenda.
- 441 BA Berlin BA Berlin/Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten, R 908/56, Rundschreiben der Beauftragten für den Zentralverband deutscher Konsumvereine e.V. und die Grosseinkaufs-Gesellschaft deutscher Consumvereine m.b.H., H. Everling und E. Grahl, Hamburg 22.05.1933.
- 442 Vgl. Zdk-Jahrbuch 1947., a.a.O., S. 64
- 443 Ebenda.
- 444 Vgl. ebenda.
- 445 BA Berlin BA Berlin/Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten, R 908/56, Rundschreiben der Grosseinkaufs-Gesellschaft deutscher Consumvereine m.b.H., unterzeichnet von H. Everling und E. Grahl, Hamburg 16.05.1933.
- 446 Vgl. Zdk-Jahrbuch 1947., a.a.O., S. 53.
- 447 BA Berlin BA Berlin, R 908/56, Rundschreiben der Beauftragten für den Zentralverband deutscher Konsumvereine e.V. und die Grosseinkaufs-Gesellschaft deutscher Consumvereine m.b.H., H. Everling und E. Grahl, Hamburg 22.05.1933.
- 448 Vgl. ebenda.
- 449 Vgl. ebenda.
- 450 BA Berlin, R 43II/351, Der Reichsminister des Innern an die Landesregierungen, Berlin 16.05.1933.
- 451 Vgl. Zdk-Jahrbuch 1947., a.a.O., S. 53.
- 452 FZH, 18-6.2. Zdk, Pappumschlag, archiviert von Ulrich Kurzer, alte Beschriftung GEG., Schreiben von Adam Remmele an Ferdinand Vieth, Hamburg, den 17.08.1945.
- 453 Vgl. BA Berlin/Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten, R 908/56, Rundschreiben des Staatskommissars bei der Grosseinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine m.b.H. E. Grahl, Hamburg 16.05.1933.
- 454 Ebenda.
- 455 Vgl. BA Berlin/Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten, R 908/56, Rundschreiben der Sonderbeauftragten für den Zentralverband deutscher Konsumvereine e.V. und die Grosseinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine m.b.H. H. Everling und E. Grahl, Richtlinien für die in den deutschen Konsumgenossenschaften bestellten Beauftragten der Deutschen Arbeitsfront, Hamburg 23.05.1933.
- 456 Vgl. ebenda.
- 457 Vgl. BA Berlin/Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten, R 908/56, Rundschreiben der Reichsbeauftragten für die deutschen Konsumgenossenschaften Müller und Schloesser, Richtlinien

für die Ortsbeauftragten in deutschen Konsumgenossenschaften, Berlin 08.06.1933.

458 Ebenda.

459 BA Berlin, R 43II/35, Vermerk des Referenten für den Staatssekretär in der Reichskanzlei, Berlin 20.05.1933.

460 Vgl. Konsumgenossenschaftliches Volksblatt, a.a.O., Nr. 11, 26. Jg., Hamburg Mitte Juni 1933, S. 9.

461 Vgl. ebenda.

462 Konsumgenossenschaftliche Rundschau, a.a.O., Nr. 23, 30. Jg., Hamburg 10.06.1933, S. 381.

463 Konsumgenossenschaftliche Rundschau, a.a.O., Nr. 27, 30. Jg., Hamburg 08.07.1933, S. 441.

464 Vgl. FZH, 18-6.15.6. ZdK, Gefolgschaftsakten, Ord. 5 Bre-Cu, Entlastungsschreiben von Henry Everling und Carl Schumacher als Vertreter der Großeinkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumgenossenschaften, Hamburg 01.07.1947 und Vgl. FZH 18-6.15.6. ZdK, Gefolgschaftsakten, Ord. 10 Fle-Ga, Schreiben von Philipp Fürst an den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg, Prüfungsausschuss, Erlangen 20.10.1945.

465 Vgl. Nationalsozialismus und Genossenschaften., a.a.O., S. 130/131, Vgl. FZH, 18-6.15.6. ZdK, Gefolgschaftsakten, Ord. 3, Bat-Ben, Schreiben von Wilhelm Bauer an den Oberbürgermeister der Stadt Hanau, Einspruch wegen fristloser Entlassung, Schlüchtern 03.11.1945 und BA Berlin, R 58/632, Schreiben der Obersten Leitung der P.O. NS-Hago von van Raay, Berlin 26.07.1934.

466 Vgl. FZH, 18-6.15.6. ZdK, Gefolgschaftsakten, Ord. 12 Gl-Gz, Schreiben von Oskar Gleißberg, Geschäftsführer VR Braunschweig/Magdeburg, an Otto Wolf, 27.06.1954 und Vgl. FZH, 18-6.15.6. ZdK, Gefolgschaftsakten, Ord. 3, Bat-Ben, Schreiben von Wilhelm Bauer an den Oberbürgermeister der Stadt Hanau, Einspruch wegen fristloser Entlassung, Schlüchtern 03.11.1945

467 Ebenda.

468 Vgl. Geschichte der deutschen Konsumgenossenschaften., a.a.O., S. 464/465.

469 BA Berlin, R 58/632, Schreiben der Obersten Leitung der P.O. NS-Hago von van Raay, Berlin 26.07.34.

470 FZH, 18-6.15.6. ZdK, GW der DAF, Personalangelegenheiten, Versorgungsring 1942-1958, Abschrift der Anzeige gegen den Betriebschemiker Gustav Adolf Gesser, Wuppertal-Elbersfeld, 12.06.1946.

471 Vgl. FZH, 18-6.15.6. ZdK, GW der DAF, Personalangelegenheiten, Versorgungsring 1942-1958, Tatsachenbericht zum Falle Gesser, Wuppertal, 03.06.1946.

472 BA Berlin/Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten, R 908/81, Schreiben der NSDAP, Kampfbund des gewerblichen Mittelstandes, Gau Niederschlesien an den Consum-Verein Görlitz vom 18.05.1933.

473 BA Berlin/Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten, R 908/81, Bekanntmachung des Ortsbeauftragten der Konsumgenossenschaft Görlitz, Görlitz 09.08.1933.

474 Vgl. ebenda.

475 Vgl. ebenda.

476 Ebenda.

477 Ebenda.

478 Vgl. BA Berlin/Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten, R 908/81, Rundschreiben des Ortsbeauftragten der Deutschen Arbeitsfront in Görlitz, Görlitz 04.08.1933.

479 Vgl. FZH, 18-6.15.6. ZdK, Gefolgschaftsakten, Ord. 33 Sa-Schm, Zeitungsartikel aus München aus Schreiben von Hans Wiehem an die Personalabteilung der GEG, undatiert.

480 Vgl. ebenda.

- 481 FZH, 18-6.0. ZdK, Mikrofilme, Erste Rolle Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften e.V., Hamburg 21.05.1953.
- 482 Vgl. FZH, 18-6.15.6. ZdK, Gefolgschaftsakten, Ord. 35 Sie-Sta, Entlastungsschreiben für Hans W. Stahl von St. Trabalski und St. Stang, als Vertreter der sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Bezirk Westsachsen, Leipzig 06.06.1946.
- 483 Vgl. ebenda.
- 484 Vgl. ebenda.
- 485 Vgl. ebenda.
- 486 BA Berlin, R 43II/351, Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Reichsministeriums, Berlin 23.06.1933.
- 487 Vgl. ZdK-Jahrbuch 1947., a.a.O., S. 54.
- 488 Vgl. BA Berlin, R 8157/244, Handakte von Fritz Klein, Lebenslauf.
- 489 Vgl. BA Berlin, R 3101/1061, Stellungnahme des Leiters der Reichsgruppe Handel zur Denkschrift des Reichswirtschaftsministeriums (RWIM) betreffs Verbrauchergenossenschaften.
- 490 Vgl. ZdK-Jahrbuch 1947., a.a.O., S. 170
- 491 Konsumgenossenschaftliche Rundschau, a.a.O., Nr. 26, 30. Jg., Hamburg 01.07.1933, aus: ZdK-Jahrbuch 1947., a.a.O., S. 170.
- 492 Vgl. ZdK-Jahrbuch 1947., a.a.O., S. 170
- 493 Vgl. ebenda.
- 494 Vgl. ebenda.
- 495 Vgl. Nationalsozialismus und Konsumgenossenschaften., a.a.O., S. 103-106.
- 496 Vgl. Staatsarchiv Hamburg, 213-4 Landgericht Rechtsprechung Abl. 1988 Paket 29/1, Aktenzeichen 2226 E-101/50 Landgericht Hamburg, Becker, Otto, Dr. H. Lienau gegen Konsumgenossenschaft Produktion, Ra Haars.
- 497 Vgl. ebenda.
- 498 Vgl. ebenda.
- 499 Vgl. ebenda.
- 500 Vgl. ebenda.
- 501 Ebenda.
- 502 Vgl. Konsumgenossenschaftliche Rundschau, a.a.O., Nr. 30, 30. Jg., Hamburg 29.07.1933, S. 499.
- 503 Vgl. FZH, 18-6.2. ZdK, GW der DAF: Die Konsumgenossenschaften und die Rückerstattung nach den Gesetzen 59 der britischen u. amerikanischen Militärregierung, herausgegeben vom Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften e.V., Hamburg 04.09.1950., S. 6.
- 504 Vgl. Bundesarchiv Berlin, R 3101/10591, Aktenvermerk über die Besprechung vom 8. Juni 1933 11 Uhr bis 14 Uhr 10 in den Räumen der Deutschen Zentralgenossenschaftskasse, betr.: Zusammenschluss und Umgestaltung der konsumgenossenschaftlichen Organisationen., Berlin 08.06.1933.
- 505 Vgl. ebenda.
- 506 Vgl. ebenda.
- 507 Vgl. ebenda.
- 508 Vgl. ebenda.
- 509 Vgl. ebenda.
- 510 Vgl. ebenda.

- 511 Vgl. ebenda.
- 512 Vgl. ebenda.
- 513 Vgl. ebenda..
- 514 Vgl. Konsumgenossenschaftliche Volksblatt, a.a.O., Nr. 17, 26. Jg., Hamburg Mitte September 1933, S. 2
- 515 Ebenda.
- 516 Vgl. Konsumgenossenschaftliche Rundschau, a.a.O., Nr. 33, 30. Jg., Hamburg 19.08.1933, S. 529/530.
- 517 Vgl. ebenda.
- 518 Vgl. ebenda.
- 519 Vgl. Konsumgenossenschaftliche Rundschau, a.a.O., Nr. 33, 30. Jg., Hamburg 19.08.1933, S. 529/530.
- 520 Vgl. ebenda.
- 521 Vgl. ebenda.
- 522 Vgl. Wiehem, Hans, Verband Bayerischer Konsumgenossenschaften e.V., 1910-1960, München 1960, S. 89.
- 523 Vgl. Konsumgenossenschaftliche Volksblatt, a.a.O., Nr. 17, 26. Jg., Hamburg Mitte September 1933, S. 2
- 524 Ebenda.
- 525 Vgl. ebenda.
- 526 Vgl. Konsumgenossenschaftliche Rundschau, a.a.O., Nr. 36, 30. Jg., Hamburg 09.09.1933, S. 576.
- 527 Vgl. ebenda.
- 528 Ebenda.
- 529 Vgl. ZdK-Jahrbuch 1947., a.a.O., S. 90.
- 530 Vgl. Geschichte der deutschen Konsumgenossenschaften., a.a.O., S. 472.
- 531 Vgl. ebenda.
- 532 BA Berlin/Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten, R 908/41, Ley, Robert in: Rundschreiben des Reichsbundes der deutschen Verbrauchergenossenschaften GmbH. (GEG), Hamburg 08.09.1933.
- 533 Vgl. Ditt, Karl, Die Konsumgenossenschaften im Dritten Reich, aus: Internationale Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, 23. Jg., Berlin 1987, S. 87.
- 534 Vgl. ebenda.
- 535 Vgl. ebenda.
- 536 Vgl. ebenda.
- 537 Vgl. ebenda, S. 88.
- 538 Vgl. ebenda, S. 88.
- 539 Vgl. ebenda.
- 540 Vgl. ebenda.
- 541 Vgl. ebenda.
- 542 Vgl. ebenda, S. 89.
- 543 Vgl. Geschichte der deutschen Konsumgenossenschaften., a.a.O., S. 472.
- 544 Vgl. ebenda.

- 545 Vgl. ebenda.
- 546 Vgl. Die Konsumgenossenschaften im Dritten Reich., a.a.O., S. 89/90.
- 547 Vgl. ebenda, S. 90.
- 548 Vgl. ebenda, S. 90/91.
- 549 Vgl. ebenda, S. 91.
- 550 BA Berlin, R 3101/10576, Heß, Rudolf, Verlautbarung, Betrifft: Verbrauchergenossenschaften, München 24.06.1934.
- 551 BA Berlin, R 58/632, NSDAP Rundschreiben, Kommission für Wirtschaftspolitik der NSDAP, A/68, Betr.: Verbrauchergenossenschaften, München 13.12.1934.
- 552 Ebenda.
- 553 Vgl. Konsumgenossenschaften im Dritten Reich., a.a.O., S. 91/92.
- 554 Vgl. BA Berlin, R 3101/10576, Vermerk über die Sitzung vom 17. April 1934, vormittags 11 Uhr (Saal 54 im Reichswirtschaftsministerium.), Berlin 18.04.1934.
- 555 Vgl. ebenda.
- 556 Vgl. Die Geschichte der deutschen Konsumgenossenschaften., a.a.O., S. 472.
- 557 Vgl. Die Konsumgenossenschaften im Dritten Reich., a.a.O., S. 92.
- 558 Vgl. ebenda, S. 92
- 559 Vgl. ZdK-Jahrbuch 1947., a.a.O., S. 91.
- 560 Vgl. Konsumgenossenschaften im Dritten Reich., a.a.O., S. 92/93.
- 561 Ebenda., S. 93.
- 562 Vgl. ebenda.
- 563 Vgl. Geschichte der deutschen Konsumgenossenschaften., a.a.O., S. 633.
- 564 Vgl. Konsumgenossenschaften im Dritten Reich., a.a.O., S. 92.
- 565 Vgl. Geschichte der deutschen Konsumgenossenschaften., a.a.O., S. 473.
- 566 Vgl. Die Konsumgenossenschaften im Dritten Reich., a.a.O., S. 93/94.
- 567 Vgl. FZH, 18-6.2. ZdK, GW der DAF, Die Konsumgenossenschaften und die Rückerstattung nach den Gesetzen 59 der britischen u. amerikanischen Militärregierung, herausgegeben vom Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften e.V., Hamburg 04.09.1950., S. 28.
- 568 Vgl. ebenda, Anlage 2 Schreiben von R. Hartmann, Referent bei der Verwaltung für Wirtschaft des Vereinigten Wirtschaftsgebietes an Generaldirektor Dr.h.c. Henry Everling, Grosseinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumgenossenschaften m.b.H., Frankfurt a.M. 23.07.1948.
- 569 Vgl. ebenda, Anlage 3, Abschrift eines Schreibens von Ministerialrat Dr. Holtz Bundesverkehrsministerium an den Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften, Offenbach 28.10.1949.
- 570 Vgl. ebenda, Anlage 2.
- 571 Ebenda, Anlage 3.
- 572 Vgl. Die Konsumgenossenschaften im Dritten Reich., a.a.O., S. 95.
- 573 Vgl. ebenda.
- 574 Vgl. Gesetz über die Verbrauchergenossenschaften vom 21. Mai 1935, Der Führer und Reichskanzler Adolf Hitler, Der Reichswirtschaftsminister, mit der Führung der Geschäfte beauftragt: Dr. Hjalmar Schacht, Präsident des Reichsbankdirektoriums zugleich für den Reichsminister der Justiz, der Reichsminister der Finanzen Graf Schwerin von Krosigk, Berlin 21.05.1935, aus: Reichsgesetzblatt von 1935. Teil I, S. 681.

- 575 Vgl. ebenda.
- 576 Vgl. Geschichte der deutschen Konsumgenossenschaften., a.a.O., S. 472.
- 577 Vgl. Die Konsumgenossenschaften im Dritten Reich., a.a.O., S. 95.
- 578 Vgl. ebenda.
- 579 Vgl. Ueber die Kraft., a.a.O..
- 580 Vgl. Konsumgenossenschaften im Dritten Reich., a.a.O., S. 96.
- 581 Vgl. ebenda, S. 96/97.
- 582 Vgl. ebenda, S. 97.
- 583 Vgl. Sonderbericht des Amtes Information der DAF., a.a.O., S. 10.
- 584 Vgl. ebenda, S. 31.
- 585 Vgl. Konsumgenossenschaften im Dritten Reich., a.a.O., S. 97.
- 586 Vgl. ebenda.
- 587 Vgl. ebenda, S. 97/98.
- 588 Vgl. ebenda, S. 98.
- 589 FZH, 18-6.1. ZdK, Sonderbericht des Amtes Information der DAF., Die Deutschen Verbrauchergenossenschaften, Berlin 1936, S. 32.
- 590 Vgl. Wiehem, Hans Verband Bayerischer Konsumgenossenschaften e.V., 1910-1960, München 1960, S. 87.
- 591 Everling, Henry, Einzelhandel und Konsumgenossenschaften im Dritten Reich, Notgedungene Abwehr gegen unberechtigte Angriffe, Hamburg 1947, S. 16.
- 592 Vgl. Konsumgenossenschaften im Dritten Reich., a.a.O., S. 98.
- 593 Vgl. Geschichte der deutschen Konsumgenossenschaften., a.a.O., S. 480
- 594 Vgl. ebenda.
- 595 Vgl. ebenda.
- 596 Vgl. ebenda, S. 480/481.
- 597 Vgl. FZH, 18-6.2. ZdK, GW der DAF, Die Konsumgenossenschaften und die Rückerstattung nach den Gesetzen 59 der britischen u. amerikanischen Militärregierung, herausgegeben vom Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften e.V., Hamburg 04.09.1950., Anlage 1 Schreiben von Henry Everling an den Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften e.V., Hamburg 12.11.1949.
- 598 Vgl. ebenda, Anlage 2, Schreiben von R. Hartmann, Referent in der Verwaltung für Wirtschaft des Vereinigten Wirtschaftsgebietes an Generaldirektor Dr. h.c. Henry Everling, Grosseinkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumgenossenschaften m.b.H., Frankfurt a.M. 23.07.1948.
- 599 Vgl. ebenda.
- 600 Ebenda.
- 601 Ebenda.
- 602 Vgl. ebenda.
- 603 Vgl. ebenda.
- 604 Ebenda.
- 605 Vgl. ebenda.
- 606 Vgl. ebenda.

- 607 Vgl. Everling, Henry, Privatisierte konsumgenossenschaftliche Verteilungsstellen, aus: Konsumgenossenschaftliche Rundschau, Nr. 8, Hamburg 01.05.1947, aus: Henry Everling, Sein Beitrag zum Aufstieg der deutschen Konsumgenossenschaften im Spiegel seiner Reden, zusammengestellt von Dr. Erwin Hasselmann, Hamburg 1958, S. 99.
- 608 Vgl. Nationalsozialismus und Konsumgenossenschaften, a.a.O., S. 351.
- 609 Vgl. Konsumgenossenschaften im Dritten Reich, a.a.O. S. 99.
- 610 Vgl. ebenda.
- 611 Vgl. Einzelhandel und Konsumgenossenschaften im Dritten Reich, a.a.O., S. 11.
- 612 Vgl. Konsumgenossenschaften im Dritten Reich, a.a.O., S. 99.
- 613 Vgl. ebenda, S. 99/100.
- 614 Vgl. ebenda, S. 100.
- 615 Vgl. ebenda.
- 616 Vgl. ebenda.
- 617 Vgl. ebenda.
- 618 Vgl. ebenda.
- 619 Vgl. ebenda.
- 620 Vgl. ebenda, S. 100/101.
- 621 Vgl. ebenda, S. 101
- 622 Vgl. ebenda.
- 623 Vgl. ebenda.
- 624 Vgl. BA Berlin, R 3101/10538, Vermerk des Assistenten Dr. Hennig von Ministerialrat Dr. Zee-Heraeus im Reichwirtschaftsministerium, Berlin 04.06.1937.
- 625 Vgl. FZH, 18-6.2. ZdK, GW der DAF, Die Konsumgenossenschaften und die Rückerstattung nach den Gesetzen., a.a.O., S. 43.
- 626 Ebenda.
- 627 Vgl. BA Berlin R 58/629, Auszug aus "Deutschlandberichte" der SOPADE, Nr. 2, Februar 1937.
- 628 Vgl. ebenda.
- 629 Vgl. BA Berlin, R 58/629, Neues Vorwärts, Das Stille Sterben der Konsumvereine, Dresden 30.12.1934.
- 630 Vgl. ebenda.
- 631 Vgl. „Deutschlandberichte“ der SOPADE., a.a.O..
- 632 Vgl. ebenda.
- 633 Vgl. ebenda.
- 634 Vgl. ebenda.
- 635 Vgl. ebenda.
- 636 Vgl. ebenda.
- 637 Vgl. ebenda.
- 638 Vgl. Die Konsumgenossenschaften im Dritten Reich., a.a.O., S. 86.
- 639 Vgl. ebenda, S. 94.
- 640 Vgl. FZH, 18-7.2.1. Slg. Dr. Bengelsdorf, Schreiben der Geschäftsleitung des Konsum-, Bau- und Sparvereins "Produktion" eGmbH. an die Mitglieder, Hamburg August 1933.

- 641 Vgl. „Deutschlandberichte“ der SOPADE., a.a.O..
- 642 Vgl. ebenda.
- 643 Vgl. Nationalsozialismus und Konsumgenossenschaften, a.a.O., S. 349.
- 644 Vgl. BA Berlin, R 3101/10548, Schreiben des Reichsverbandes deutscher Verbrauchergenossenschaften e.V. an das Reichswirtschaftsministerium, Hamburg 19.07.1938.
- 645 Ebenda.
- 646 Vgl. „Deutschlandberichte“ der SOPADE., a.a.O.
- 647 Vgl. ebenda.
- 648 Vgl. ebenda.
- 649 Vgl. ebenda.
- 650 BA Berlin, R 8157/101, Kaufmann, Ernst, Bericht über die Prüfung des Sächsischen Bekleidungswerkes Dresden, Dresden 14.-30.09.1936.
- 651 Vgl. ZdK-Jahrbuch 1947., a.a.O., S. 98.
- 652 Vgl. ZdK-Jahrbuch 1947., a.a.O., S. 97.
- 653 Vgl. ebenda.
- 654 Vgl. ebenda.
- 655 Vgl. ebenda, S. 98/99.
- 656 Ebenda., S. 99.
- 657 Vgl. ebenda.
- 658 Vgl. ebenda.
- 659 Vgl. ebenda.
- 660 Vgl. ebenda.
- 661 Vgl. ebenda, S. 99/100.
- 662 Vgl. ebenda, S. 100.
- 663 Vgl. ebenda.
- 664 Vgl. ebenda.
- 665 Vgl. ebenda.
- 666 Vgl. ebenda, S. 100/101.
- 667 Vgl. ebenda, S. 101.
- 668 Vgl. 60 Jahre GEG., a.a.O., S. 238.
- 669 Vgl. Grundbuchamt der Stadt Meldorf, Akte: Marschstr. 51 GEG Meldorf, 1939, Bd. 1a.
- 670 BA Berlin/Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten, R 908/9, Rundschreiben des Reichsbundes der Deutschen Verbrauchergenossenschaften e.V. Bundesvorstand, Hamburg 25.03.1938.
- 671 BA Berlin/Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten, R 909/12, Thormählen als Vertreter der Deugro, Rundschreiben der Deutschen Großeinkaufs-Gesellschaft, Hamburg 26.03.1938
- 672 Vgl. ebenda.
- 673 Vgl. Von der Lebensmittelassociation zur coop., a.a.O., S. 49/50.
- 674 Vgl. ebenda, S. 50.
- 675 Vgl. ebenda.

- 676 Vgl. ebenda.
- 677 BA Berlin, R 3101/10536, Auszugsweise Abschrift aus dem Bericht der Deutschen Wirtschaftsprüfungs- und Treuhandgesellschaft mbH. Berlin über die Geschäftsführung beim Reichsbund der deutschen Verbrauchergenossenschaften e.V., Berlin 26.09.1940.
- 678 Vgl. Geschichte der deutschen Konsumgenossenschaften., a.a.O., S. 492.
- 679 Vgl. ebenda.
- 680 Vgl. Deutsches Historisches Museum Berlin, Biografie Hjalmar Schacht 1877-1970, <http://www.dhm.de/html/biografien/SchachtHjalmar/index.html>.
- 681 Vgl. BA Berlin, R 3101/10882, Notiz im Reichswirtschaftsministerium zur Vorlage für Reichswirtschaftsminister Funk, Berlin März 1940.
- 682 Vgl. ebenda.
- 683 Vgl. ebenda.
- 684 Vgl. ebenda.
- 685 Vgl. BA Berlin, R 3101/10551, Vermerk von Regierungsrat Dr. Coste im Reichswirtschaftsministerium, Berlin 28.03.1939.
- 686 Vgl. BA Berlin, R 3101/10882, Notiz im Reichswirtschaftsministerium zur Vorlage für Reichswirtschaftsminister Funk, Berlin März 1940.
- 687 Vgl. ebenda.
- 688 Vgl. ebenda.
- 689 Vgl. ebenda.
- 690 Ebenda.
- 691 BA-Militärarchiv Freiburg, RW 19/981, Schreiben der Wehrwirtschaftsinspektion X an das Oberkommando der Wehrmacht - Wehrwirtschaftsstab -, Hamburg 11.02.1939.
- 692 Vgl. ebenda.
- 693 Ebenda.
- 694 Ebenda.
- 695 Vgl. ebenda.
- 696 BA-Militärarchiv Freiburg, RW 19/981, Schreiben des Chefs des Heeresverwaltungsamtes an das Oberkommando der Wehrmacht, Wehrwirtschaftsstab, z.Hd. Generalmajor Thomas, Berlin 28.03.1939.
- 697 BA-Militärarchiv Freiburg, RW 19/981, Schreiben des Oberkommandos der Wehrmacht, Wehrwirtschaftsstab, an den Reichswirtschaftsminister, Berlin 31.04.1939.
- 698 BA-Militärarchiv Freiburg, RW 19/980, Vortragsnotiz im Wehrwirtschaftsstab, über die Tagung des deutschen Genossenschaftsverbandes in Weimar, Berlin 16.05.1939.
- 699 BA-Militärarchiv Freiburg, RW 19/980, Schreiben des Oberkommandos des Heeres an das Oberkommando der Wehrmacht, Wehrwirtschaftsstab, Berlin 23.06.1939.
- 700 BA-Militärarchiv Freiburg, RW 19/980, Schreiben des Reichsministers der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe an das Oberkommando der Wehrmacht, Betr.: Frage der Erhaltung oder Liquidierung der verbrauchergenossenschaftlichen Wirtschaftseinrichtungen in Deutschland, Berlin 24.06.1939.
- 701 Vgl. BA-Militärarchiv Freiburg, RW 19/980, Niederschrift über die Besprechung am 28.06.1939 über die weitere Behandlung der Auffanggesellschaften (liquidierte Verbrauchergenossenschaften) in Berlin unter der Leitung von Reichswirtschaftsminister Funk, Berlin 29.06.1939.
- 702 Vgl. ebenda.

- 703 Vgl. ebenda.
- 704 Vgl. ebenda.
- 705 Vgl. ebenda.
- 706 Vgl. BA-Militärarchiv Freiburg, RW 19/980, Vortragsnotiz für die Besprechung am 28.06.1939 über die weitere Behandlung der Auffanggesellschaften unter Leitung von Herrn Reichswirtschaftsminister Funk, Berlin 28.06.1939.
- 707 Vgl. ebenda.
- 708 Vgl. ebenda.
- 709 Vgl. ebenda.
- 710 Vgl. ebenda.
- 711 Vgl. ebenda.
- 712 Vgl. BA-Militärarchiv Freiburg, RW 19/980, Niederschrift über die Besprechung am 28.06.1939 über die weitere Behandlung der Auffanggesellschaften (liquidierte Verbrauchergenossenschaften) unter der Leitung von Reichswirtschaftsminister Funk, Berlin 29.06.1939.
- 713 Vgl. ebenda.
- 714 Vgl. ebenda.
- 715 Vgl. ebenda.
- 716 Vgl. ebenda.
- 717 Vgl. ebenda.
- 718 Vgl. ebenda.
- 719 Vgl. Nationalsozialismus und Konsumgenossenschaften., a.a.O., S. 381.
- 720 Vgl. ebenda, S. 381/382.
- 721 Vgl. ebenda, S. 382.
- 722 Ebenda.
- 723 BA-Militärarchiv Freiburg, RW 18/981, Schreiben des Heeresverwaltungsamtes im OKH an den RWIM vom 30.05.1938, aus : Konsumgenossenschaften und Nationalsozialismus., a.a.O., S. 382.
- 724 Vgl. Konsumgenossenschaften und Nationalsozialismus., a.a.O., S. 382/383.
- 725 Vgl. ebenda, S. 383.
- 726 Vgl. ebenda.
- 727 Vgl. ebenda.
- 728 Vgl. ebenda.
- 729 Rede von Thomas auf der 5. Tagung der RWK vom 24. November 1936, aus: Konsumgenossenschaften und Nationalsozialismus., a.a.O., S. 384.
- 730 Vgl. ebenda.
- 731 Konsumgenossenschaften und Nationalsozialismus., a.a.O., S. 385.
- 732 Vgl. ebenda., S. 385.
- 733 BA-Militärarchiv Freiburg, RW 19/980, Seyerlen, Egmont, Die Bedeutung der verbraucher-genossenschaftlichen Wirtschaftseinrichtungen in Deutschland für Wehrwirtschaft und Vierjahresplan, 1936.
- 734 Vgl. ebenda.

- 735 Vgl. ebenda.
- 736 Vgl. ebenda.
- 737 Vgl. ebenda.
- 738 Vgl. ebenda.
- 739 Ebenda.
- 740 Vgl. Konsumgenossenschaften und Nationalsozialismus., a.a.O., S. 387.
- 741 Vgl. ebenda.
- 742 Vgl. Geschichte der deutschen Konsumgenossenschaften., a.a.O., S. 493.
- 743 Vgl. ebenda.
- 744 Vgl. ebenda.
- 745 Vgl. ebenda.
- 746 BA Berlin, R 3101/10882, Stellungnahme im Reichswirtschaftsministerium zu dem Vorschlag des Direktors Reiner von der Deutschen Großeinkaufs-Gesellschaft zur Umbildung der deutschen Verbraucher-genossenschaften, Berlin 23.03.1940.
- 747 Vgl. Geschichte der deutschen Konsumgenossenschaften, a.a.O., S. 493.
- 748 BA Berlin, R 3101/10882, Stellungnahme im Reichswirtschaftsministerium zu dem Vorschlag des Direktors Reiner von der Deutschen Großeinkaufs-Gesellschaft zur Umbildung der deutschen Verbraucher-genossenschaften., a.a.O..
- 749 Vgl. BA Berlin, R 3101/10882, Notiz im Reichswirtschaftsministerium zur Vorlage für Reichswirtschaftsminister Funk, Berlin März 1940.
- 750 Vgl. ebenda.
- 751 Vgl. BA Berlin, R 3101/ 10882, Geheime Reichssache, Schreiben von Staatssekretär Dr. Landfried (Reichswirtschaftsministerium) an Regierungsrat Dr. Rother (Reichswirtschaftsministerium), Berlin 10.04.1940.
- 752 Vgl. ebenda.
- 753 Vgl. BA Berlin, R 3101/10882, Schreiben von Robert Ley, Reichsleiter der Deutschen Arbeitsfront, an Reichswirtschaftsminister Walter Funk, Berlin 13.04.1940.
- 754 Vgl. Zdk-Jahrbuch 1947., a.a.O., S. 77.
- 755 Vgl. Wille und Tat., a.a.O., S. 123.
- 756 Vgl. Zdk-Jahrbuch 1947., a.a.O., S. 77.
- 757 Vgl. Geschichte der deutschen Konsumgenossenschaften., a.a.O., S. 492.
- 758 Vgl. ebenda, S. 493.
- 759 Vgl. BA Berlin, R 3101/10882, Vermerk im Reichswirtschaftsministerium über die am 20.04.1940 stattgefundene Besprechung zwischen Staatssekretär Landfried (Reichswirtschaftsministerium) und Herrn Reiner wegen der durch den Verwaltungsausschuß des Aufsichtsrats der Deugro erfolgten Beurlaubung, Berlin 24.04.1940.
- 760 BA Berlin, R 3101/10882, Niederschrift von Reiner der Sitzung des Verwaltungsausschusses des Aufsichtsrates der Deugro, Hamburg 17.04.1940.
- 761 Vgl. BA Berlin, R 3101/10882, Vermerk von Dr. Rother Referent im Reichswirtschaftsministerium über die Besprechung zwischen Staatssekretär Landfried (Reichswirtschaftsministerium) und Dr. Hayler, dem Leiter der Reichsgruppe Handel am 26.04.1940, Berlin 27.04.1940.

- 762 Vgl. BA Berlin, R 3101/10882, Vermerk von Dr. Rohrer Referent im Reichswirtschaftsministerium über die Besprechung am 22.04.1940 mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Deugro, Pg. Werner, und dem Präsidenten des Reichsbundes der deutschen Verbrauchergenossenschaften Pg. Vogel, Berlin 24.04.1940.
- 763 Vgl. BA Berlin, R 3101/10882, Vermerk von Dr. Rother Referent im Reichswirtschaftsministerium für Staatssekretär Landfried, Berlin 29.04.1940.
- 764 BA Berlin, R 3101/10882, Vermerk über das Ergebnis der Besprechung vom 29.04.1940 betr. Umgestaltung der Deutschen Großeinkaufs-Gesellschaft (Deugro) und der Verbrauchergenossenschaften, von Dr. Rohrer Referent im Reichswirtschaftsministerium für Reichswirtschaftsminister Funk, Berlin 09.05.1940.
- 765 Vgl. ebenda.
- 766 Vgl. BA Berlin, R 3101/10882, Vermerk im Reichswirtschaftsministerium über die Besprechung zwischen Staatssekretär Dr. Landfried einerseits und Stabsleiter Simon sowie den Amtsleitern Strauch und Grosche andererseits, betreffend die Umgestaltung der Verbrauchergenossenschaften, Berlin 23.05.1940.
- 767 Vgl. ZdK-Jahrbuch 1947., a.a.O., S. 77/78.
- 768 Vgl. ebenda.
- 769 Vgl. BA Berlin, R 3101/10882, Vermerk im Reichswirtschaftsministerium über die Besprechung vom 23.05.1940., a.a.O..
- 770 BA Berlin, R 3101/10882, Aktennotiz im Reichswirtschaftsministerium, Betrifft: Verbrauchergenossenschaften, von Staatssekretär Landfried, undatiert.
- 771 Vgl. BA Berlin, R 3101/10882, Geheime Reichssache verfasst vom Referenten Dr. Rohrer im Reichswirtschaftsministerium zur Vorlage beim Reichswirtschaftsminister Funk, Berlin 09.05.1940.
- 772 Vgl. ebenda.
- 773 Vgl. BA Berlin, R 3101/10882, Schreiben von Robert Ley, Reichsleiter der Deutschen Arbeitsfront, an Wirtschaftsminister Funk, Berlin 11.05.1940.
- 774 Vgl. BA Berlin, R 3101/10882, Vermerk vom Referenten Dr. Rother im Reichswirtschaftsministerium, Berlin 22.08.1940.
- 775 Ebenda.
- 776 Vgl. BA Berlin, R 3101/10882, Schreiben von Robert Ley, Reichsleiter der Deutschen Arbeitsfront, an Reichswirtschaftsminister Funk, Berlin 11.05.1940.
- 777 Ebenda.
- 778 Vgl. BA Berlin, R 3101/10882, Vermerk vom Referenten Dr. Rother im Reichswirtschaftsministerium, Berlin 23.05.1940.
- 779 Ebenda.
- 780 Vgl. ebenda.
- 781 Vgl. BA Berlin, R 43II/352b, Schreiben von Robert Ley, Reichsleiter der Deutschen Arbeitsfront, an Reichswirtschaftsminister Funk, Berlin 24.05.1941.
- 782 Ebenda.
- 783 Vgl. BA Berlin, R 3101/10882, Schreiben von Reichswirtschaftsminister Funk an den Reichsleiter der Deutschen Arbeitsfront Ley, Berlin 25.06.1940.
- 784 Vgl. ebenda.
- 785 Vgl. BA Berlin, R 3101/10882, Schreiben vom Präsidenten der Deutschen Zentralgenossenschaftskasse Helfrich an Staatssekretär Landfried im Reichswirtschaftsministerium, Berlin 03.06.1940.
- 786 Ebenda.

- 787 Vgl. BA Berlin, R 3101/10882, Schreiben von Reichswirtschaftsminister Funk an den Reichsleiter der Deutschen Arbeitsfront Ley, Berlin 25.06.1940.
- 788 Vgl. ebenda.
- 789 Vgl. Geschichte der deutschen Konsumgenossenschaften., a.a.O., S. 498.
- 790 Vgl. FZH, 18-6.2.1. ZdK, Simon, Heinrich, Die Überführung der verbraucher-genossenschaftlichen Einrichtungen in das Gemeinschaftswerk der Deutschen Arbeitsfront GmbH., Abschlussbericht des Bevollmächtigten der DAF, Lobeda/Thür. 1944, Anlage 3.
- 791 ZdK-Jahrbuch 1947., a.a.O., S. 86.
- 792 Ebenda.
- 793 BA Berlin, R 3101/10882, Vermerk im Reichswirtschaftsministerium über die Besprechung bei Staatssekretär Landfried am 24.10.1940, Berlin 25.10.1940.
- 794 Vgl. Overy, Richard, Hermann Göring, Machtgier und Eitelkeit, Deutsche Erstveröffentlichung, München 1986, S. 235.
- 795 Vgl. ebenda.
- 796 Vgl. ZdK-Jahrbuch 1947., a.a.O., S. 109.
- 797 BA Berlin/Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten, R 908/12, Ley Robert, Der Uebergang der Konsumvereine auf die DAF, aus: Leipziger Neueste Nachrichten, Leipzig 02.03.1941.
- 798 Vgl. ebenda.
- 799 BA Berlin, R 3101/10885, Simon, Heinrich, Leiter der Zentralstelle für die Finanzwirtschaft der DAF und Bevollmächtigter für die verbraucher-genossenschaftlichen Einrichtungen, aus der Zeitschrift: Gemeinschaftswerk der Deutschen Arbeitsfront, undatiert.
- 800 Ebenda.
- 801 Vgl. ebenda.
- 802 BA Berlin, R 3101/10883, Abschrift!, Aufruf aus: "Die freie Stunde", Nr. 3/ 41.
- 803 Vgl. BA Berlin/Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten, R 908/12, Ley Robert, Der Uebergang der Konsumvereine auf die DAF., a.a.O..
- 804 Ebenda.
- 805 Vgl. ebenda.
- 806 Vgl. ZdK-Jahrbuch 1947., a.a.O., S. 110.
- 807 Vgl. FZH, 18-6.2.1. ZdK, Protokolle über Sitzungen des Vorstands des GW Rundschreiben 1/41. Amtsleiter Strauch, an die Geschäftsleitungen und leitenden Angestellten aller verbraucher-genossenschaftlichen Wirtschaftseinrichtungen, Betrifft: Umbildung der verbraucher-genossenschaftlichen Wirtschaftseinrichtungen, Hamburg 21.03.1941.
- 808 Vgl. ebenda.
- 809 Vgl. FZH, 18-6.2.1. ZdK, Organisation GW, Handelsregister und Geschäftsbereiche.
- 810 Vgl. ZdK-Jahrbuch 1947., a.a.O., S. 115.
- 811 Vgl. Diekmann, Wirtschaftsforschung für den Großraum, Zur Theorie und Praxis des Kieler Instituts für Weltwirtschaft und des Hamburger Welt-Wirtschafts-Archivs im „Dritten Reich“, aus: Götz Aly (Hg.): Modelle für ein deutsches Europa. Ökonomie und Herrschaft im Großwirtschaftsraum, Berlin 1992, S. 173.
- 812 Vgl. BA Berlin, R 3101/10886, Vermerk über die Besprechung bei Staatssekretär Landfried im Reichswirtschaftsministerium mit Stabsleiter Simon und Amtsleiter Strauch, Berlin 08.10.1942.
- 813 Vgl. Wirtschaftsforschung für den Großraum., a.a.O., S. 193.
- 814 Vgl. Facetten des Terrors., a.a.O., S. 23.

- 815 Vgl. FZH, 18-6.2.1. ZdK, Protokolle über Sitzungen des Vorstands des GW Rundschreiben 1/ 41., a.a.O..
- 816 Vgl. FZH, 18-6.15.6., Gefolgschaftsakten, Ord. 12, Schreiben von Oskar Gleißerg, Geschäftsführer VR Braunschweig/Magdeburg, an Otto Wolf, 27.06.1954.
- 817 Vgl. ebenda.
- 818 Vgl. ebenda, S. 110/111.
- 819 Vgl. ebenda, S. 111.
- 820 Vgl. ebenda.
- 821 Vgl. FZH, 18-6.2.1 ZdK, Protokolle über Sitzungen des Vorstandes des GW, Rundschreiben 1/41. Amtsleiter Strauch, an die Geschäftsleitungen und leitenden Angestellten aller verbrauchergerossenschaftlichen Wirtschaftseinrichtungen, Betrifft: Umbildung der verbrauchergerossenschaftlichen Wirtschaftseinrichtungen, Hamburg 21.03.1941.
- 822 Vgl. ZdK-Jahrbuch 1947., a.a.O., S. 111.
- 823 Vgl. ebenda.
- 824 Vgl. ebenda, S. 111/112.
- 825 Vgl. ebenda, S. 112.
- 826 Vgl. ebenda.
- 827 Vgl. ebenda, S. 113.
- 828 Vgl. ebenda.
- 829 Vgl. ZdK-Jahrbuch 1947., S. 102/103.
- 830 Vgl. ebenda, S. 103.
- 831 Vgl. ebenda.
- 832 Vgl. ebenda, S. 113/114.
- 833 Ebenda, S. 114.
- 834 Vgl. ebenda.
- 835 BA Berlin, R 3101/10882, Abschrift!, Verhandlungsniederschrift über die Arbeitstagung im Sitzungssaal der GÖC in Wien, Wien 10.02.1941.
- 836 Vgl. ZdK-Jahrbuch 1947., a.a.O., S.114.
- 837 Vgl. ebenda.
- 838 Vgl. FZH, 18-6.2.1 ZdK, Protokolle über Sitzungen des Vorstandes des GW, Rundschreiben 1/41. Amtsleiter Strauch, an die Geschäftsleitungen und leitenden Angestellten aller verbrauchergerossenschaftlichen Wirtschaftseinrichtungen, Betrifft: Umbildung der verbrauchergerossenschaftlichen Wirtschaftseinrichtungen, Hamburg 21.03.1941.
- 839 Vgl. ZdK-Jahrbuch 1947., a.a.O., S. 115/116.
- 840 Vgl. ebenda, S. 115.
- 841 BA Berlin, R 3101/10885, Schreiben von Amtsleiter Strauch, als Vertreter der Dienststelle des Bevollmächtigten der Deutschen Arbeitsfront an das Reichswirtschaftsministerium, Hamburg 17.12.1941.
- 842 BA Berlin, R 3101/10885, Schreiben von Dr. F. Wieser der Reichsgruppe Handel an den Regierungsrat vom Reichswirtschaftsministerium Dr. Witterlin, Berlin 03.12.1941.
- 843 BA Berlin, R 3101/10885, Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der Industrie und Handelskammern in der Reichswirtschaftskammer an den Reichswirtschaftsminister, Berlin 07.05.1942.

- 844 Vgl. BA Berlin, R 8157/266, Schreiben der Deugro an den Versorgungsring Duisburg, Hamburg 05.08.1942.
- 845 Vgl. Büttner, Ursula/Jochmann, Werner, Hamburg auf dem Weg ins Dritte Reich, Entwicklungsjahre 1931-1933, Hamburg 1983, S. 109/110.
- 846 Vgl. ebenda, S. 110.
- 847 Vgl. ebenda.
- 848 Vgl. ebenda.
- 849 Vgl. Abschlussbericht der DAF, a.a.O., S. 45.
- 850 Vgl. Hamburg auf dem Weg ins Dritte Reich, a.a.O., S. 110.
- 851 Vgl. Die Hamburger Konsumgenossenschaft „Produktion“ 1899-1949., a.a.O., S. 221/222.
- 852 Vgl. ebenda.
- 853 Vgl. GW-Geschäftsbericht 1942/1943, Lobeda/Thür. 1944, Einleitung.
- 854 Vgl. Die Hamburger Konsumgenossenschaft „Produktion“ 1899-1949., a.a.O., S. 222-224.
- 855 Vgl. ebenda.
- 856 Ebenda, S. 221.
- 857 Vgl. ebenda, S. 226-228.
- 858 Ebenda, S. 223.
- 859 Vgl. ebenda, S. 224.
- 860 Vgl. FZH, 18-6.2.1. ZdK, Protokolle über Sitzungen des Vorstands des GW, Schreiben des Unternehmensführers Strauch des GW der DAF, an den Reichstreuhand der Arbeit, Lobeda 15.05.1944.
- 861 Vgl. ebenda.
- 862 Vgl. ebenda.
- 863 Vgl. FZH, 18-6.2.6. ZdK, Jubiläumsschrift „Deugro“, Schreiben des Prokuristen des GW Fritz Klein an Prof. Dr. Wilhelm Vershofen in Tiefenbach über Obertorf, 10.08.1943.
- 864 Vgl. FZH, 18-6.2.1. ZdK, Protokolle über Sitzungen des Vorstands des GW, Schreiben des Unternehmensführers Strauch des GW der DAF, an den Reichstreuhand der Arbeit, Lobeda 15.05.1944.
- 865 Vgl. ebenda.
- 866 FZH, 18-6.15.6. ZdK, Gefolgschaftsakten, Ord. 40 Wu-Z, Schreiben von Dr. Gebhard Zieseke an das Gemeinschaftswerk der Deutschen Arbeitsfront, Magdeburg, 06.07.1944.
- 867 Vgl. ebenda.
- 868 Vgl. BA Berlin, R 8157/267, Rundschreiben Nr. 34/2/42 des Gemeinschaftswerks der Deutschen Arbeitsfront, Geschäftsbereich 3, Hamburg 25.03.1942.
- 869 Vgl. ebenda.
- 870 FZH, 18-6.15.6. ZdK, Gefolgschaftsakten, Ord. 40 Wu-Z, Schreiben von Dr. Gebhard Zieseke an das Gemeinschaftswerk der Deutschen Arbeitsfront, Magdeburg, 06.07.1944.
- 871 FZH, 18-6.15.6. ZdK, Gefolgschaftsakten, Ord. 5, Bre-Cu, Auszug aus dem Bericht des LdF Süd - West Franz Bisselik, Heinitz/ Saarbrücken 11.07.1944.
- 872 Vgl. Überführungsbericht der DAF, a.a.O., S. 37.
- 873 Vgl. ebenda.
- 874 Vgl. ebenda.

- 875 Vgl. FZH, 18-6.15.6. ZdK, Gefolgschaftsakten, Ord. 25 Moe-Mue, Bericht von Anton Mühlendorfer über den VR Würzburg, Würzburg 1944.
- 876 Ebenda.
- 877 Vgl. ZdK-Jahrbuch 1947., a.a.O., S. 116.
- 878 Vgl. ebenda.
- 879 Vgl. ebenda..
- 880 Vgl. FZH, 18-6.15.6. ZdK, Gefolgschaftsakten, Ord. 4, Ben-Br, Schreiben von Richard Wilhelm an die Personalabteilung des Gemeinschaftswerks der Deutschen Arbeitsfront, Heidelberg 03.12.1945.
- 881 Vgl. FZH, 18-6.2.1. ZdK, Protokolle über Sitzungen des Vorstands des GW, Umsätze der Versorgungsringe im Jahr 1943.
- 882 Vgl. ebenda.
- 883 Vgl. ebenda.
- 884 Vgl. FZH, 18-6.2.1. ZdK, Protokolle über Sitzungen des Vorstands des GW, Umsätze der Versorgungsringe im Jahr 1943.
- 885 Vgl. BA Berlin, R 8157/269, Kurzbericht des Führungsbezirk Westmark für den Monat Oktober 1943.
- 886 Vgl. ebenda.
- 888 Vgl. Kladstrup, Don & Petie, Bordeaux, Champagner und die Schlacht um Frankreichs größten Reichtum, fünfte Auflage, Stuttgart 2003, S. 73/74.
- 889 Vgl. ebenda, S. 85/86.
- 890 Vgl. FZH, 18-6.2.1. ZdK, Protokolle über Sitzungen des Vorstandes des GW, Bericht über die 9. Sitzung des Vorstandes des GW am 27.01.1942 im Sitzungszimmer des VdV, Hamburg 27.01.1942.
- 891 FZH, 18-6.2.1. ZdK, Protokolle über Sitzungen des Vorstandes des GW, Niederschrift über die 17. Sitzung des Vorstandes des GW, Berlin 11.09.1942.
- 892 Vgl. Hildesheimer, Esriel, Jüdische Selbstverwaltung unter dem NS-Regime, Der Existenzkampf der Reichsvertretung und Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Tübingen 1994, S. 169.
- 893 Vgl. ebenda.
- 894 Vgl. FZH, 6263, Judenverfolgung, Berliner Tageblatt, Verkauf nur an Juden, Bei der Israelitischen Kultusgemeinde München, Berlin 19.11.1938 und Frankfurter Zeitung, Sonderverkaufsstelle für Juden, Eine Bekanntmachung des Kreisleiters in Kassel, Frankfurt a.M., 28.11.1938.
- 895 Walk, Joseph, Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat, Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien - Inhalt und Bedeutung, Karlsruhe 1981, S. 304
- 896 Vgl. Heibel, Jutta, Vom Hungertuch zum Wohlstandsspeck, Die Ernährungslage in Frankfurt am Main 1939-1955, Studien zur Frankfurter Geschichte, Frankfurt a.M. 2002, S. 59.
- 897 Sonderrecht für Juden., a.a.O., S. 328.
- 898 BA Berlin, R 8157/264, Rundschreiben des Gemeinschaftswerks der Deutschen Arbeitsfront, für alle Verkaufsstellen (Werbedienst) 31.03.1944.
- 899 Vgl. ebenda.
- 900 Ebenda.
- 901 BA Berlin/Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten, R 908/192, Rundschreiben des Gemeinschaftswerk-Versorgungsring Weissenfels GmbH., Weissenfels 18.08.1944.
- 902 Vgl. ebenda.

- 903 Ebenda.
- 904 Vgl. ebenda.
- 905 Ebenda.
- 906 Vgl. ebenda.
- 907 Vgl. ebenda.
- 908 Vgl. ebenda.
- 909 Vgl. ebenda.
- 910 BA Berlin/Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten, R 908/192, Rundschreiben des Gemeinschaftswerk-Versorgungsring Weissenfels GmbH., Weissenfels 19.08.1944.
- 911 Vgl. Vom Hungertuch zum Wohlstandspeck., a.a.O., S. 18.
- 912 Vgl. ebenda.
- 913 Vgl. ebenda, S. 18/19.
- 914 Vgl. ebenda, S. 19.
- 915 Vgl. ebenda.
- 916 Vgl. Aly, Götz, Hitlers Volksstaat, Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus, 4. Auflage, Frankfurt am Main 2005, 119-124.
- 917 Vgl. Deutsche Gesellschaftsgeschichte., a.a.O., S. 706.
- 918 Vgl. BA Berlin/Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten, R 908/192, Sammel-Rundschreiben an die Verkaufsstellen des Gemeinschaftswerk-Versorgungsring Weissenfels GmbH, Weissenfels 27.02.1945.
- 919 Ebenda.
- 920 BA Berlin/Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten, R 908/79, Ansprache des Unternehmensführers Strauch beim Betriebs-Appell in der GW-Niederlassung Riesa, Riesa 13.01.1944, S. 5.
- 921 Vgl. FZH, 18-6.15.6. ZdK, Gefolgschaftsakten, Ord. 1- 40.
- 922 Vgl. Einzelhandel und Konsumgenossenschaften im Dritten Reich., a.a.O., S. 13.
- 923 Vgl. Grimm, Horst Heinz, Zweiter Weltkrieg, Hunger im Hitler-Staat, stern-online, Hamburg 15.03.2005, www.stern.de.
- 924 Vgl. ebenda.
- 925 Vgl. ebenda.
- 926 Vgl. FZH, 18-6.2.1. ZdK, Protokolle über Sitzungen des Vorstandes des GW, Bericht über die 9. Sitzung des Vorstandes des GW am 27.01.1942 im Sitzungszimmer des VdV., Hamburg 27.01.1942.
- 927 Vgl. FZH, 18-6.2.1. ZdK, Protokolle über Sitzungen des Vorstandes des GW, Niederschrift über die 21. Sitzung des Vorstandes des Gemeinschaftswerks der Deutschen Arbeitsfront, Berlin 08.01.1943.
- 928 Vgl. FZH, 18-6.15.6. ZdK, Gefolgschaftsakten, Ord. 16 Hi-Hz, Abschrift eines Schreibens des Treuhänders zur Liquidation des Zwanenberg's Konzerns P. Horlbog an das Gemeinschaftswerk der DAF GmbH., Oss 05.04.1944.
- 929 Vgl. Hitlers Volksstaat., a.a.O., S. 174.
- 930 Ebenda.
- 931 Vgl. ebenda, S. 173.

- 932 Vgl. , The Nizkor Project, The Trial of German Major War Criminals, Sitting at Nuremberg, Germany, 2nd May to 13 th May, 1946, One Hundred and Twenty-Third Day: Tuesday, 7 th May, 1946 (Part 3 of 10), <http://www.nizkor.org/hweb/imt/tgmwc-13/tgmwc-13-123>.
- 933 Vgl. FZH, 18-6.2.1. ZdK, GW Organisation des GW der DAF Sitzungen des Vorstands 1943-1945, Niederschrift über die 67. Sitzung des Vorstands des Gemeinschaftswerks der DAF, Lobeda 20.10.1944.
- 934 Vgl. , FZH, 18-6.2.1. ZdK, GW Organisation des GW der DAF Sitzungen des Vorstands 1943-1945, Niederschrift über die 74. Sitzung des Vorstands des Gemeinschaftswerks der DAF, Lobeda 20.02.1945.
- 935 Vgl. BA Berlin, R 8157/265, Schreiben des Vorstandes der Deugro Hans Niemann an die Bank der Deutschen Arbeit AG. Niederlassung Chemnitz, 02.06.1944.
- 936 Vgl. Hitlers Volkssaat., a.a.O., 115.
- 937 Vgl. ebenda, S. 171/172.
- 938 Vgl. ZdK-Jahrbuch 1947., a.a.O., S. 103.
- 939 Vgl. FZH, 18-6.2. ZdK, Pappumschlag, archiviert von Ulrich Kurzer, alte Beschriftung GEG, Vieth, Ferdinand, Das Schicksal der Grosseinkaufsgesellschaft und der Produktion unter der Naziherrschaft, S. 6.
- 940 Vgl. ZdK-Jahrbuch 1947., a.a.O., S. 103.
- 941 Vgl. ebenda, 103/104.
- 942 Vgl. ebenda, S. 104.
- 943 Vgl. ebenda.
- 944 Vgl. ebenda.
- 945 Vgl. BA Berlin, R 8157/265, Klein, Fritz, Vortrag auf der Arbeitstagung der Bezirksvertreter der Deugro, Hamburg 16.03.1942.
- 946 Vgl. ZdK-Jahrbuch 1947., a.a.O., S. 105.
- 947 Vgl. ebenda.
- 948 Vgl. ebenda.
- 949 Vgl. ebenda.
- 950 Vgl. BA Berlin, R 8157/260, Bericht des Leiters der Geschäftsstelle GB 3 Ausweichstelle Lobeda/ Thür. an den Vorstand der Deugro Ausweichstelle Chemnitz über den VR Tag vom 23.03.1944 in Göttingen, Lobeda 14.04.1944.
- 951 Vgl. Staatsarchiv Hamburg, 371-16 I, Behörde für Wirtschaft und Verkehr 20 Handakte Senator Borgner, Schriftwechsel über die Wiedereröffnung von Verteilungsstellen und Fabriken der Konsumgenossenschaften 1946-1947.
- 952 Vgl. ebenda.
- 953 Vgl. FZH, 18-6.2.1. ZdK, Protokolle über Satzungen des Vorstandes des GW, Niederschrift über die 27. Sitzung des Vorstandes des Gemeinschaftswerks der Deutschen Arbeitsfront GmbH., Hamburg 07. und 08.06.1943.
- 954 Vgl. ebenda.
- 955 Vgl. ZdK-Jahrbuch 1947., a.a.O., S. 98.
- 956 Vgl. FZH, 18-6.2.1. ZdK, Protokolle über Satzungen des Vorstandes des GW, Niederschrift über die 27. Sitzung des Vorstandes des Gemeinschaftswerks der Deutschen Arbeitsfront GmbH., Hamburg 07. und 08.06.1943.

- 957 Vgl. ebenda.
- 958 Vgl. ebenda.
- 959 Vgl. ZdK-Jahrbuch 1947., a.a.O., S. 100.
- 960 Vgl. ebenda.
- 961 Vgl. ebenda, S. 97.
- 962 Vgl. Staatsarchiv Hamburg, 371-16 I, Behörde für Wirtschaft und Verkehr I 20, Handakte Senator Borgner, Schriftwechsel über die Wiedereröffnung von Verteilungsstellen und Fabriken der Konsumgenossenschaften 1946-1947, Schreiben des Vorstandes der GEG an das Landwirtschaftsamt Hamburg z.Hd. Senator Borgner, Hamburg 01.10.1946.
- 963 Vgl. FZH, 18-6.2.1. ZdK, Protokolle über Sitzungen des Vorstandes des GW, Niederschrift über die 27. Sitzung des Vorstandes des Gemeinschaftswerks der Deutschen Arbeitsfront GmbH., Hamburg 07. und 08.06.1943.
- 964 Vgl. ebenda.
- 965 FZH, 18-6.2.1. ZdK, Protokolle über Sitzungen des Vorstands des GW, Niederschrift über die 72. Sitzung des Vorstandes des Gemeinschaftswerks der Deutschen Arbeitsfront GmbH., Lobeda 15.01.1945.
- 966 Vgl. FZH, 18-6.2.1. ZdK, Protokolle über Sitzungen des Vorstands des GW, Niederschrift über die 74. Sitzung des Vorstandes des Gemeinschaftswerks der Deutschen Arbeitsfront GmbH., Lobeda 20.02.1945.
- 967 BA Berlin, R 8157/269, Kurzbericht des Führungsbezirkes Westmark für den Monat Oktober 1943.
- 968 Vgl. Staatsarchiv Hamburg, 371-16 I Behörde für Wirtschaft und Verkehr 20, Handakte Senator Borgner: Schriftwechsel über die Wiedereröffnung von Verteilungsstellen und Fabriken der Konsumgenossenschaften 1946-1947.
- 969 Ebenda.
- 970 Vgl. Münkler, Herfried, Wörterbuch für Staat und Politik, Bonn 1991, S. 790.
- 971 Vgl. ebenda.
- 972 Vgl. ebenda, S. 790/791.
- 973 Vgl. Mallmann, Klaus-Michael/Paul, Gerhard, Herrschaft und Alltag, Ein Industrieviertel im Dritten Reich, Widerstand und Verweigerung im Saarland 1935-1945, Band 2, Bonn 1991, S. 415.
- 974 Vgl. ebenda.
- 975 Vgl. ebenda.
- 976 Vgl. ebenda.
- 977 Vgl. ebenda.
- 978 Vgl. ebenda, S. 416.
- 979 Vgl. van Roon, Ger, Widerstand im Dritten Reich, ein Überblick, vierte, neubearbeitete Auflage, München 1987, S. 15.
- 980 Vgl. Eiber, Ludwig, Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Hansestadt Hamburg in den Jahren 1929 bis 1939, Werftarbeiter, Hafenarbeiter und Seeleute: Konformität, Opposition, Widerstand, Frankfurt a. M. 2000, S. 107.
- 981 Vgl. ebenda, S. 109.
- 982 Vgl. ebenda, S. 112.

- 983 Vgl. ebenda.
- 984 Vgl. ebenda, S. 113
- 985 Vgl. ebenda.
- 986 Vgl. Bauche, Ulrich, Wir sind die Kraft, Arbeiterbewegung in Hamburg von den Anfängen bis 1945, Katalogbuch zur Ausstellung des Museums für Hamburgische Geschichte, Hamburg 1988, S. 53.
- 987 Vgl. Schult, Johannes, Geschichte der Hamburger Arbeiter 1890 - 1919, Hannover 1967, S. 183.
- 988 Vgl. Facetten des Terrors., a.a.O., S. 12/13.
- 989 Ditt, Karl, Sozialdemokraten im Widerstand, Hamburg in der Anfangsphase des Dritten Reiches, Hamburg 1984, S. 99.
- 990 Vgl. ebenda.
- 991 Vgl. ebenda.
- 992 Mehrdinger, Hartmut, Sozialistischer Widerstand, aus: Lexikon des deutschen Widerstands, Frankfurt a.M. 1994, S. 45.
- 993 Vgl. Ditt, Karl, Sozialdemokraten im Widerstand, a.a.O., S. 111.
- 994 Vgl. Mehrdinger, Hartmut, Sozialistischer Widerstand, a.a.O., S. 45/46.
- 995 Vgl. Ditt, Karl, Sozialdemokraten im Widerstand, a.a.O., S. 111.
- 996 Vgl. Mehrdinger, Hartmut, Sozialistischer Widerstand, a.a.O., S. 46.
- 997 Vgl. ebenda, S. 47.
- 998 Vgl. ebenda.
- 999 Vgl. Sozialdemokraten im Widerstand, a.a.O., S. 113.
- 1000 Ebenda, S. 114.
- 1001 Vgl. Sonderbericht des Amtes Information der DAF., a.a.O., S. 27.
- 1002 Ebenda.
- 1003 Vgl. Arbeiterbewegung und Genossenschaft, a.a.O., S. 101/102.
- 1004 Vgl. ebenda.
- 1005 Vgl. BA Berlin, R 58/629, Gestapo Bericht unter der Überschrift: „Wahrnehmungen über politische Unzuverlässigkeit oder staatsfeindliche Betätigung von Mitgliedern der Verbraucher-genossenschaften“, undatiert.
- 1006 Vgl. BA Berlin, R 58/575, Bericht des Leiters der Staatspolizeistelle, Harburg-Wilhelmsburg 17.04.1935.
- 1007 Ebenda.
- 1008 Vgl. ebenda.
- 1009 Vgl. Für Freiheit und Demokratie, Hamburger Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in Verfolgung und Widerstand 1933-1945, herausgegeben von der SPD Landesorganisation Hamburg, Arbeitskreis Geschichte und Arbeitsgemeinschaft ehemals verfolgter Sozialdemokraten, Hamburg 2003, S. 89.
- 1010 Vgl. BA Berlin, R 58/629, Schreiben der Deutschen Arbeitsfront an das Geheime Staatspolizeiamt, Berlin 06.11.1936.
- 1011 Vgl. BA Berlin, R 58/531, Bericht der Gestapo Bremen, Bremen 21.05.1933.
- 1012 Ebenda.

- 1013 Vgl. BA Berlin, R 58/629, Bericht des politischen Polizeikommandeurs, Berlin 25.08.1936.
- 1014 Vgl. ebenda.
- 1015 Vgl. FZH, 18-6.15.6. ZdK, Gefolgschaftsakten, Ord. 4, Ben-Br, Gefolgschaftsbogen von Fritz Bonner.
- 1016 Vgl. BA Berlin, R 58/629, Bericht der Gestapo, Staatspolizeistelle Bremen, Bremen 03.03.1938.
- 1017 Ebenda.
- 1018 BA Berlin, R 58/629, Bericht der Gestapo über Politische Unzuverlässigkeit in den Verbrauchergenossenschaften Thüringens, 08.06.1936.
- 1019 Vgl. BA Berlin, R 58/Gestapo-Bericht über die Verbrauchergenossenschaft Sagan undatiert.
- 1020 Ebenda.
- 1021 Vgl. BA Berlin, R 58/629, Bericht der Gestapo über die Verbrauchergenossenschaften im Gau Thüringen, Weimar 08.06.1936.
- 1022 Ebenda.
- 1023 BA Berlin, R 58/629, Gestapo Bericht über Politische Unzuverlässigkeit bei der Verbrauchergenossenschaft „Volkskraft“ Erfurt, 28.10.1936.
- 1024 Vgl. BA Berlin, R 58/ 629, Bericht der Gestapo über Politische Unzuverlässigkeit in der Verbrauchergenossenschaft Kassel, 15.04.1936.
- 1025 Vgl. ebenda.
- 1026 Ebenda.
- 1027 Ebenda.
- 1028 Vgl. BA Berlin, R 58/629, Gestapo Bericht unter der Überschrift „Wahrnehmungen über politische Unzuverlässigkeit oder staatsfeindliche Betätigung von Mitgliedern der Verbrauchergenossenschaften, undatiert.
- 1029 Vgl. ebenda.
- 1030 Ebenda.
- 1031 Vgl. ebenda.
- 1032 Vgl. ebenda.
- 1033 Vgl. BA Berlin, R 8157/103, Schreiben der Geschäftsleitung der Abteilung Textil- und Schuhwaren Chemnitz an die Personalleitung des Reichsbundes (GEG) z.Hd. Kurt Grundmann, Chemnitz 15.02.1935 und BA Berlin, R 8157/ 103, Schreiben von Hans Walther an Geschäftsführer Kurt Grundmann im Reichsbund GEG, Chemnitz 16.02.1935.
- 1034 Vgl. BA Berlin, R 58/629, Gestapo Bericht unter der Überschrift „Wahrnehmungen über politische Unzuverlässigkeit oder staatsfeindliche Betätigung von Mitgliedern der Verbrauchergenossenschaften, undatiert.
- 1035 Vgl. ebenda.
- 1036 Vgl. ebenda.
- 1037 Vgl. Sozialistischer Widerstand., a.a.O., S. 46.
- 1038 Vgl. Facetten des Terrors., a.a.O., S. 31.
- 1039 Vgl. BA Berlin, R 58/632, Schreiben des Zentralbüros der Deutschen Arbeitsfront an das Geheime Staatspolizeiamt z.H. v. SS-Obersturmführer Müller, Berlin 31.07.1935.
- 1040 Ebenda.
- 1041 Vgl. Facetten des Terrors., a.a.O., S.22

- 1042 Vgl. ebenda.
- 1043 Vgl. ebenda., S. 23.
- 1044 Vgl. BA Berlin, R 58/629, Stellungnahme von Ministerpräsident Generaloberst Göring, Berlin 13.05.1937.
- 1045 Vgl. BA-Berlin, R 58/629, Vermerk über den Vorgang II E3-3266/37, Berlin 09.07.1937.
- 1046 Vgl. ebenda.
- 1047 Vgl. ebenda.
- 1048 Vgl. ebenda.
- 1049 Vgl. ebenda.
- 1050 BA Berlin, R 58/629, Anordnung des Reichsführers SS, Der Chef des Sicherheitshauptamtes, i.A. Der Leiter der Zentralabteilung I 1, i.V. SS-Hauptsturmführer Vollheim, Berlin 15.07.1937.
- 1051 Vgl. ebenda.
- 1052 BA Berlin, R 3101/10885, GW-Nachrichten, Folge 7, Hamburg 16. Juli 1942.
- 1053 FZH, 18-6.15.6. ZdK, Gefolgschaftsakten, Ord. 20 Kop-Kru, Schreiben von Unternehmensführer Strauch des GW der DAF an den Leiter des Führungsbezirks Südost II des GW der DAF Stadlbauer, Lobeda 27.12.1944.
- 1054 Vgl. Überführungsbericht der DAF, a.a.O., S. 9.
- 1055 Ebenda.
- 1056 Ebenda.
- 1057 Ebenda.
- 1058 Vgl. Zdk-Jahrbuch 1947., S. 116.
- 1059 Vgl. ebenda.
- 1060 Vgl. FZH, 18-6.7.3. ZdK, GEG-Publikationen, Schlack, Josef, Die Finanzierung der Eigenproduktion der Grosseinkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumgenossenschaften (GEG), Diplom-Arbeit, Frankfurt a.M. 1947, S. 7.
- 1061 BA Berlin, R 8157/243, Arbeitstagung mit den Leitern der Führungsbezirke (LdF) in Chemnitz am 14.08.1944.
- 1062 BA Berlin, R 8157/269, Kurzbericht des Führungsbezirks Westmark für den Monat Oktober 1943.
- 1063 Ebenda.
- 1064 BA Berlin, R 908/79, Abschrift der Arbeitstagung des Gemeinschaftswerks der Deutschen Arbeitsfront GmbH. im Gau Sachsen, Dresden 29./30.10.1943, S. 10/11.
- 1065 Ebenda., S. 11.
- 1066 Vgl. Schmitz-Berning, Cornelia, Vokabular des Nationalsozialismus, Berlin 1998, S. 48.
- 1067 Vgl. Das nationalsozialistische Lagersystem., a.a.O., S. 63.
- 1068 Vgl. Enzyklopädie des Nationalsozialismus., a.a.O., S. 664.
- 1069 Vgl. Das nationalsozialistische Lagersystem., a.a.O., S. 63
- 1070 Vgl. Vokabular des Nationalsozialismus., a.a.O., S. 49.
- 1071 Ebenda.
- 1072 Vgl. ebenda.
- 1073 FZH, 18-6.2. ZdK, Pappumschlag archiviert von Ulrich Kurzer, alte Beschriftung: Liquidierung

- des Zentralverbandes, seiner Tochtergesellschaften und der Konsumvereine. Aus: Niederschrift der Zusammenkunft von Vertretern von Handel und Handwerk im Kinosaal des Gemeinschaftswerks der Deutschen Arbeitsfront GmbH. in Hamburg, Hamburg 24.05.1943.
- 1074 Vgl. FZH, 18-6.2. ZdK, Schreiben der Konsum-Genossenschaft Regensburg an die Konsum-genossenschaftliche Treuhand-u. Abrechnungsstelle in Hamburg, Regensburg 11.06.1959.
- 1075 Vgl. Das nationalsozialistische Lagersystem., S. 217.
- 1076 FZH, 18-6.15.6. ZdK, Gefolgschaftsakten, Ord. 23 Mar-Mee, Aktenvermerk Nr. 159 über die Vorstandsbesprechung des Gemeinschaftswerks der Deutschen Arbeitsfront, Betr.: VR Halle vom 15.09.1944, Lobeda 19.09.1944.
- 1077 FZH, 18-6.15.6. ZdK, Gefolgschaftsakten, Ord. 10 Fle-Ga, Bericht zum ersten Besuch beim VR Jena am 1. Sept. 1944, Erfurt 04.09.1944.
- 1078 Vgl. Das nationalsozialistische Lagersystem (CCP), 2. Auflage, Frankfurt am Main 1990, S. 32.
- 1079 Vgl. BA Berlin, R 8157/ 243, Arbeitstagung mit den Leitern der Führungsbezirke (LdF), Chemnitz 14.07.1944.
- 1080 Ebenda.
- 1081 Vgl. FZH, 18-6.2.1. ZdK, Protokolle über Sitzungen des Vorstands des GW, Niederschrift über die 50. Sitzung des Vorstands des Gemeinschaftswerks der Deutschen Arbeitsfront GmbH., Lobeda 26.02.1944.
- 1082 Ebenda.
- 1083 Vgl. Gellately, Robert, Hingeschaut und Weggesehen, Hitler und sein Volk, aus dem Amerikanischen von Holger Fliessbach, Stuttgart 2002, S. 213.
- 1084 Vgl. ebenda., S. 213/214.
- 1085 Vgl. ebenda., S. 214.
- 1086 Vgl. Reents, Jürgen, Zwangsarbeit im Nazi-Staat, seit 50 Jahren bekannt, Neues Deutschland, Berlin 16.11.1999, <http://www.sozialistische-klassiker.org/diverse/Div10.html>.
- 1087 Vgl. Ranson, Lucien, Vom Zwangsarbeiter zum Freund, Deutsch-Belgisches Kriegserleben in Magdeburg, Magdeburg 1999, S. 13.
- 1088 Vgl. Zwangsarbeit im Nazi-Staat., a.a.O.
- 1089 Vgl. Looz-Corswarem, Clemens, Zwangsarbeit in Düsseldorf, „Ausländereinsatz“ während des Zweiten Weltkrieges in einer rheinischen Großstadt, 1. Auflage, Essen 2002, S. 35.
- 1090 Vgl. ebenda.
- 1091 Vgl. ebenda.
- 1092 Vgl. BA Berlin, R 3101/10885, Reinhardt, Kamerad Lagerführer, Betrachtungen zu einem neuen Beruf, aus der Zeitschrift: Gemeinschaftswerk der deutschen Arbeitsfront, undatiert, wohl aber Anfang 1941.
- 1093 Vgl. ebenda, S. 35/36.
- 1094 Vgl. ebenda, S. 36.
- 1095 Vgl. ebenda, S. 36/37.
- 1096 Vgl. ebenda, S. 37.
- 1097 Vgl. ebenda, S. 38.
- 1098 Vgl. Zwangsarbeit in Düsseldorf., a.a.O., S. 38.
- 1099 Vgl. Das nationalsozialistische Lagersystem., S. 31.
- 1100 BA Berlin, R 3101/10885, Kamerad Lagerführer., a.a.O.

- 1101 Vgl. Das nationalsozialistische Lagersystem., S. 31.
- 1102 Vgl. ebenda.
- 1103 Vgl. ebenda, S. 31/32.
- 1104 Vgl. FZH, 18-6.15.6. ZdK, Gefolgschaftsakten, Ord. 27 Nob-Ost, Verfahren wegen des Verstoßes gegen Anordnungen der Reichsstelle für Mineralöl und Gasölbestände und Abgabe von Backwaren ohne Bezugsberechtigung Sondergericht beim Landgericht Rostock gegen den Geschäftsführer Otto Ortmann vom VG Güstrow und Backmeister Heinrich Dahl vom VG Güstrow, Rostock 22.10.1943.
- 1105 Vgl. Zwangsarbeit in Düsseldorf., a.a.O. S. 38/39.
- 1106 Vgl. ebenda, S. 39.
- 1107 Vgl. ebenda.
- 1108 Vgl. ebenda, S. 40.
- 1109 Vgl. Das nationalsozialistische Lagersystem., a.a.O., S. 32.
- 1110 Vgl. Enzyklopädie des Nationalsozialismus., a.a.O., S. 470.
- 1111 BA Berlin, R 8157/101, Schreiben der GEG-Niederlassung Chemnitz, Chemnitz 15.08.1940.
- 1112 Vgl. Das nationalsozialistische Lagersystem., a.a.O., S. 30.
- 1113 BA Berlin R 3101/10885, Niederschrift über die Sitzung des Sonderausschusses für Industriefragen des Aufsichtsrats des Gemeinschaftswerks der Deutschen Arbeitsfront GmbH., Hamburg 27.11.1941.
- 1114 Vgl. Zwangsarbeit und ihre gesellschaftliche Akzeptanz., a.a.O., S. 103.
- 1115 Vgl. Auskunft per e-mail des Stadtarchivs Solingen über den Zwangsarbeitereinsatz in der Stahlwarenfabrik „Solingia“, Solingen 16.02.2004.
- 1116 Vgl. International Tracing Service HQ, Catalogue of Camps and Prisons in Germany and German-Occupied Territories, Sept. 1st 1939. May - May 8 th, 1945 1st Issue., Arolsen 1949, S. 83.
- 1117 BA Berlin, R 8157/246, Betriebsleiterbesprechung der GEG-Niederlassung Chemnitz, Chemnitz 23.02.1941.
- 1118 Vgl. Zwangsarbeit in Düsseldorf., a.a.O., S. 565.
- 1119 Ebenda.
- 1120 FZH, 18-6.2.1. ZdK, Protokolle über Sitzungen des Vorstands des GW, Niederschrift über die 27. Sitzung des Vorstands des Gemeinschaftswerks der Deutschen Arbeitsfront GmbH., Hamburg 07./08.06.1943.
- 1121 FZH, 18-6.2.1. ZdK, Protokolle über Sitzungen des Vorstands des GW, Schreiben der Unternehmensführers Strauch des GW der DAF an den Reichstreuhand der Arbeit, Lobeda 15.05.1944.
- 1122 Vgl. ebenda.
- 1123 Ebenda.
- 1124 Vgl. Grundbuchamt der Stadt Meldorf, Akte: Marschstr. 51, GEG Meldorf, 1939, Bd. 1a.
- 1125 FZH, 18-6.2.1. ZdK, Protokolle über Sitzungen des Vorstands des GW, Niederschrift über die Sitzung des Vorstands des Gemeinschaftswerks der DAF GmbH., Hamburg 23.07.1942.
- 1126 FZH, 18-6.2.1. ZdK, Protokolle über Sitzungen des Vorstands des GW, Niederschrift über die 27. Sitzung des Vorstands des Gemeinschaftswerks der Deutschen Arbeitsfront GmbH., Hamburg 07./08.06.1943.

- 1127 Ebenda.
- 1128 Vgl. ebenda.
- 1129 Vgl. Dithmarscher Landesmuseum, NS Dithmarschen, Gefängnisbuch der Stadt Meldorf.
- 1130 Vgl. FZH, 18-6.2.1. ZdK, Protokolle über Sitzungen des Vorstands des GW, Niederschrift über die 27. Sitzung des Vorstands des Gemeinschaftswerks der Deutschen Arbeitsfront GmbH., Hamburg 07./08.06.1943.
- 1131 Vgl. ebenda.
- 1132 Vgl. ebenda.
- 1133 Grundbuchamt der Stadt Meldorf, Akte: Marschstr. 51, GEG Meldorf, 1939, Bd. 1a.
- 1134 Vgl. Dithmarscher Landesmuseum, NS Dithmarschen, Schreiben des Landrats des Kreises Süderdithmarschen, Meldorf 21.11.1944.
- 1135 Vgl. Hayes, Peter, Die Degussa im Dritten Reich, Von der Zusammenarbeit zur Mittäterschaft, Aus dem englischen von Anne Emmert, Ursel Schäfer und Heike Schlatterer, München 2004, S. 258.
- 1136 Vgl. Hoch, Gerhard/Schwarz, Rolf, Verschleppt zur Sklavenarbeit, Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter in Schleswig Holstein, 2. erweiterte Auflage, Alveslohe und Rendsburg 1988, S. 190.
- 1137 Vgl. Dithmarscher Landesmuseum, NS Dithmarschen: Dithmarscher Landeszeitung, Zwangsarbeit: Tabuthema in Dithmarschen, MGS-Dokumentarfilm über Zeitzeugin, Heide 19.12.1999.
- 1138 Vgl. List, Wolfgang, Volksstimme Magdeburg, Beilage: Der Altmärker, Magdeburg 12.10.2000.
- 1139 Vgl. Briefwechsel mit Frau Montag, ehemalige leitende Angestellte der LPG Stendal, Jarchau 08.04.2004.
Vgl. FZH, 18-6.15.6. ZdK, Gefolgschaftsakten, Ord. 23 Mar-Mee, Vermerk der Personalabteilung des Gemeinschaftswerks der Deutschen Arbeitsfront, Lobeda 28.07.1944.
- 1140 Vgl. Das nationalsozialistische Lagersystem, herausgegeben von Martin Weinmann, 2. Auflage, Frankfurt am Main 1990, S. 423.
- 1141 FZH, 18-6.15.6. ZdK, Gefolgschaftsakten, Ord. 23 Mar-Mee, Vermerk der Personalabteilung des Gemeinschaftswerks der Deutschen Arbeitsfront, Lobeda 28.07.1944.
- 1142 Vgl. FZH, 18-6.15.6. ZdK, Gefolgschaftsakten, Ord. 12 Gl-Gz, Schreiben von Oskar Gleißberg, Geschäftsführer VR Braunschweig/Magdeburg, an Otto Wolf, Braunschweig/Magdeburg 27.06.1954.
- 1143 FZH, 18-6.15.6. ZdK, Gefolgschaftsakten, Ord. 1 A-Ap, Schreiben des Mitarbeiters Schwartz vom VR-Kiel an die Geschäftsleitung der GEG, Kiel 25.02.1947.
- 1144 FZH, 18-6.15.6. ZdK, Gefolgschaftsakten, Ord. 27 Nob-Ost, Verfahren wegen des Verstoßes gegen Anordnungen der Reichsstelle für Mineralöl und Gasölbestände und Abgabe von Backwaren ohne Bezugsberechtigung, Sondergericht beim Landgericht Rostock gegen den Geschäftsführer Otto Ortmann vom VR Güstrow und Backmeister Heinrich Dahl vom VR Güstrow, Rostock 22.10.1943.
- 1145 Geschäftsbericht der GW-Industriebetriebe GmbH. 1941, Hamburg 1942, S. 4.
- 1146 Geschäftsbericht des Gemeinschaftswerks der Deutschen Arbeitsfront (GW) 1942/43, Lobeda 1944, S. 27.
- 1147 Ebenda.
- 1148 Vgl. ebenda.
- 1149 Vgl. ebenda.

- 1150 FZH, 18-6.2.1. ZdK, Protokolle über Sitzungen des Vorstands des GW, Schreiben des Unternehmensführers Strauch des GW der DAF an den Reichstreuhand der Arbeit, Lobeda 15.05.1944.
- 1151 Ebenda, S. 116.
- 1152 Vgl. ZdK-Jahrbuch 1947., S. 396.
- 1153 Vgl. Schoenbaum, David, Die Braune Revolution, Eine Sozialgeschichte des Dritten Reiches, Aus dem Amerikanischen von Tamara Schoenbaum-Holtermann, ungekürzte Ausgabe, Berlin 1999, S. 262.
- 1154 Vgl. ebenda, S. 177.
- 1155 Vgl. ZdK-Jahrbuch 1947., a.a.O., S. 121.
- 1156 Vgl. ebenda.
- 1157 Vgl. ebenda.
- 1158 Vgl. ebenda, S. 121/122.
- 1159 Vgl. FZH, 18-6.2.1. ZdK, Protokolle über Sitzungen des Vorstands des GW, Niederschrift über die 79. Sitzung des Vorstandes der Gemeinschaftswerk der DAF GmbH, Lobeda 04.04.1945.
- 1160 Vgl. ZdK-Jahrbuch 1947., a.a.O., S. 121.
- 1161 Vgl. ebenda, S. 120.
- 1162 Vgl. ebenda.
- 1163 Vgl. FZH, 18-6.15.6. ZdK, Gefolgschaftsakten, Ord. 18 Ka-Ke, Schreiben von Max Karsten an die Deutsche Grosseinkaufsgesellschaft, Büdelsdorf 02.12.1945.
- 1164 Vgl. ebenda.
- 1165 Vgl. ebenda.
- 1166 Vgl. ebenda.
- 1167 Vgl. Die Hamburger Konsumgenossenschaft „Produktion“, a.a.O., S. 230/231.
- 1168 Vgl. ebenda, S. 231.
- 1169 Vgl. FZH, 18-6.2. ZdK, Pappumschlag archiviert von Ulrich Kurzer, alte Beschriftung: GEG., Vieth, Ferdinand, Das Schicksal der Grosseinkaufsgesellschaft und der Produktion unter der Naziherrschaft.
- 1170 Vgl. ZdK-Jahrbuch 1947., a.a.O., S. 119.
- 1171 Ebenda, S. 119/120.
- 1172 Vgl. Die Hamburger Konsumgenossenschaft „Produktion“ 1899-1949., a.a.O., S. 231.
- 1173 Vgl. ebenda.
- 1174 Vgl. ebenda, S. 232.
- 1175 Vgl. FZH, 18-6.2. ZdK, Pappumschlag archiviert von Ulrich Kurzer, alte Beschriftung: GEG., Vieth, Ferdinand, Das Schicksal der Grosseinkaufsgesellschaft und der Produktion unter der Naziherrschaft.
- 1176 Vgl. Die Hamburger Konsumgenossenschaft „Produktion“ 1899-1949., a.a.O., S. 234.
- 1177 Vgl. ebenda.
- 1178 Vgl. ebenda.
- 1179 Vgl. ebenda, S. 234-236.

- 1180 Vgl. FZH, 18-6.2. ZdK, Pappumschlag archiviert von Ulrich Kurzer, alte Beschriftung: GEG. Vieth, Ferdinand, Niederschrift von besonderen Tagesereignissen, Hamburg 09.05.1945.
- 1181 Vgl. ebenda, Vieth, Ferdinand, Niederschrift von besonderen Tagesereignissen, Hamburg, 12.05.1945.
- 1182 Vgl. ebenda, Vieth, Ferdinand, Niederschrift von besonderen Tagesereignissen, Hamburg, 13.05.1945.
- 1183 Vgl. ebenda, Vieth, Ferdinand, Niederschrift von besonderen Tagesereignissen, Hamburg, 14.05.1945.
- 1184 Vgl. ebenda.
- 1185 Vgl. FZH, 18-6.15.6. ZdK, Gefolgschaftsakten, Ord. 7 Di-Doe, Schreiben von Herbert Dölle an die Personalabteilung des Gemeinschaftswerkes der Deutschen Arbeitsfront, Rheydt 27.12.1946.
- 1186 Vgl. ebenda.
- 1187 Vgl. FZH, 18-6.15.6. ZdK, Gefolgschaftsakten, Ord. 7 Di-Doe, Abschrift an das Landgericht Hamburg 1, Zivilkammer in Sachen Dölle wider Konsumgenossenschaft, 03.11.1949.
- 1188 Vgl. Deutsches Historisches Museum Berlin, Robert Ley, <http://www.dhm.de/lemo/html/biografien/LeyRobert/index.html>.
- 1189 Vgl. BA Berlin, R 3101/10575, Schloesser, Robert, Referat über „Grundsätzliche Fragen des Konsumgenossenschaftswesens im nationalsozialistischen Staate“, gehalten in der Konferenz der Bezirksbeauftragten der Deutschen Arbeitsfront, Hamburg 24.06.1933.
- 1190 Vgl. ebenda.
- 1191 Vgl. ebenda.
- 1192 Vgl. ebenda.
- 1193 Ebenda.
- 1194 Vgl. Sonderbericht der DAF., a.a.O., S. 29.
- 1195 Nationalsozialismus und Genossenschaften., a.a.O., S. 131.
- 1196 Ebenda., S. 131/132.
- 1197 Vgl. BA Berlin R 58/632, Gestapo-Bericht „Wahrnehmungen über politische Unzuverlässigkeit oder staatsfeindliche Betätigung von Mitgliedern der Verbrauchergenossenschaften, undatiert.
- 1198 Vgl. ebenda, S. 132., Vgl. BA Berlin R 58/632, Gestapo-Bericht „Wahrnehmungen über politische Unzuverlässigkeit oder staatsfeindliche Betätigung von Mitgliedern der Verbrauchergenossenschaften, undatiert.
- 1199 Ebenda.
- 1200 Vgl. Sonderbericht der DAF., a.a.O., S. 28/29.
- 1201 BA Berlin/Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten, R 908/ 9, Rundschreiben des Reichsbundes der deutschen Verbrauchergenossenschaften GmbH. (GEG) Hamburg, Hamburg 1933.
- 1202 Vgl. ebenda.
- 1203 BA Berlin/ Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten, R 908/41, „Der Deutsche“ 15.11.1933, aus: Die Konsumgenossenschaft, Prag 27.11.1933.
- 1204 BA Berlin/Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten, R 908/144, Schreiben der Geschäftsführer der Verbrauchergenossenschaft Dresden in Liquidation an den Verband der sächsischen Verbrauchergenossenschaften z.Hd. Herrn Verbandsleiter Richter, Dresden 08.05.1936.
- 1205 Ebenda.
- 1206 Ebenda.
- 1207 FZH, 18-6.15.6. ZdK, Gefolgschaftsakten, Ord 23 Mar-Mee, Zeugnisabschrift des Konsumvereines für Pirmasens und Umgebung eGmbH., Pirmasens 05.01.1934.

- 1208 Vgl. Sonderbericht des Amtes Information der DAF., a.a.O., S. 29,
- 1209 Vgl. ebenda., 29/30., BA Berlin, Vgl. R 58/629, Schreiben der Geschäftsführer der Verbraucher-
genossenschaft Dresden in Liquidation an den Verband der sächsischen Verbrauchergenossen-
schaften z.Hd. Herrn Verbandsleiter Richter, Dresden 08.05.1936., Vgl. BA Berlin, R 58/531,
Bericht des Führers des Sicherheitsdienstes Unt.-Abschnitt Schleswig-Holstein an den SD-
Oberabschnitt Nord-West, betr.: Marxisten in Konsumvereinen, Kiel 16.11.1937., Vgl. BA
Berlin, R 58/ 531, Gestapo-Bericht über die „Politische Unzuverlässigkeit in den Verbraucher-
genossenschaften Thüringens“, 08.06.1936., Vgl. BA Berlin, R 58/531, Gestapo-Bericht über die
Verbrauchergenossenschaften im Gau Thüringen, Weimar 08.06.1936., Vgl. BA Berlin, R 58/629,
Gestapo-Bericht „Verleumdung eines Parteigenossen durch einen früheren KPD-Funktionär und
Geschäftsführer des Konsumvereines Seesen“, 16.10.1936.
- 1210 Vgl. Sonderbericht des Amtes Information der DAF., a.a.O., S. 30.
- 1211 FZH, 18-6.15.6. ZdK, Gefolgschaftsakten, Ord. 11 Ga-Ge, Schreiben der Personalabteilung des
Gemeinschaftswerks der Deutschen Arbeitsfront an Franz Gerstenberger, Hamburg 09.07.1942.
- 1212 Vgl. Abschlussbericht der DAF., a.a.O., S. 53.
- 1213 Vgl. ebenda, S. 52/53.
- 1214 Vgl. ebenda.
- 1215 Vgl. ebenda.
- 1216 Ebenda., S. 53.
- 1217 Vgl. FZH, 18-6.15.6. ZdK, Gefolgschaftsakten, Ord. 16 Hi-Hz, Schreiben von Rudolf Storck an
Carl Schumacher, Vorstandsmitglied des ZdK, Mannheim 14.08.1954.
- 1218 Ebenda.
- 1219 FZH, 18-6.15.6. ZdK, Gefolgschaftsakten, Ord. 9 Erl-Fle, Schreiben des Gauobmanns
der Deutschen Arbeitsfront, Gauwaltung Sachsen, an den Amtsleiter des Gemeinschaftswerks
der Deutschen Arbeitsfront Strauch, Dresden 11.11.1944.
- 1220 FZH, 18-6.2.1. ZdK, Protokolle über die Sitzungen des Vorstands, Niederschrift über die
63. Sitzung des Vorstands des Gemeinschaftswerks der Deutschen Arbeitsfront GmbH., Lobeda
28.08.1944.
- 1221 FZH, 18-6.7.3. ZdK, GEG-Publikationen, Betriebsordnung Deutsche Großeinkaufs=Gesellschaft
m.b.H., Hamburg 01.01.1939, S. 4/5.
- 1222 BA Berlin, R 8157/267, Gemeinsame Betriebsordnung des Unternehmens Gemeinschaftswerk der
Deutschen Arbeitsfront GmbH. Sitz Hamburg, Entwurf vom 07.02.1944.
- 1223 FZH, 18-6.2.1. ZdK, Protokolle über die Sitzungen des Vorstands, Niederschrift über die 52.
Sitzung des Vorstands des Gemeinschaftswerks der Deutschen Arbeitsfront GmbH., Lobeda
27.03.1944.
- 1224 Vgl. ebenda.
- 1225 FZH, 18-6.15.6. ZdK, Gefolgschaftsakten, Ord. 19 Kle-Kol, Kündigungsschreiben des
Gemeinschaftswerks der Deutschen Arbeitsfront unterzeichnet von Heimbach und Schumacher,
Lobeda 30.10.1944.
- 1226 FZH, 18-6.15.6. ZdK, Gefolgschaftsakten, Ord. 11 Ga-Ge, Vermerk des Leiters des
Führungsbezirkes Thüringen des Gemeinschaftswerks der Deutschen Arbeitsfront, Lobeda
08.09.1944.
- 1227 FZH, 18-6.15.6. ZdK, Gefolgschaftsakten, Ord. 11 Ga-Ge, Schreiben von Franz Gerstenberger an
die Personalabteilung des Gemeinschaftswerks der Deutschen Arbeitsfront, Münsterlager, Lager T
XVI. Bath. 55, 09.08.1945.

- 1228 Vgl. FZH, 18-6.15.6. ZdK, Ord. 12 Gl-Gz, Schreiben von Oskar Gleißberg, Geschäftsführer VR Braunschweig/Magdeburg, an Otto Wolf, 27.06.1954.
- 1229 Vgl. 18-6.15.6. ZdK, GW, Personalangelegenheiten, Versorgungsring 1942-1958, Liste der auf der Burg tätigen kaufmännischen und gewerblichen Gefolgschaft, Stand vom 18.4.45.
- 1230 Vgl. FZH, 18-6.15.6. ZdK, Gefolgschaftsakten, Ord. 4 Ben-Br, Kündigungsschreiben von Henry Everling und Carl Schumacher, als Vertreter der Deugro, für Franz Bisselik, Hamburg 07.02.1946.
- 1231 FZH, 18-6.15.6. ZdK, Gefolgschaftsakten, Ord. 20 Kop-Kru, Plädoyer der Rechtsanwälte Borchmeyer und Hummel im Prozess Max Krautzun gegen die Konsumgenossenschaft Essen, Essen 1945.
- 1232 FZH, 18-6.15.6. ZdK, Gefolgschaftsakten, Ord. 21 Kru-Lah, Auszug aus einem Bericht über den VR Weißenfels vom 31.08.1945.
- 1233 Vgl. Geschäftsbericht der Großverkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumgenossenschaften mbH. Hamburg über das Jahr 1954, Hamburg 1955, S. 9.
- 1234 Vgl. Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumgenossenschaften e.V., Zweiter (34.) Jahrgang 1948, Hamburg 1949, S. 133.
- 1235 Vgl. Der Verbraucher, Konsumgenossenschaftliche Rundschau, Nr. 33, 17. Jg., Hamburg 17.08.1963, S. 679.
- 1236 Vgl. FZH, 18-6.15.6. ZdK, Gefolgschaftsakten, Ord. 7 Di-Doe, Abschrift an das Landgericht Hamburg 1. Zivilkammer in Sachen Dölle wider Konsumgenossenschaft, Hamburg 03.11.1949.
- 1237 Vgl. FZH, 18-6.15.6. ZdK, Gefolgschaftsakten, Ord. 19 Kle-Kol, Kündigungsschreiben des Gemeinschaftswerks der Deutschen Arbeitsfront unterzeichnet von Heimbach und Schumacher, Lobeda 30.10.1944.
- 1238 Vgl. Von der Lebensmittelassociation zu coop., a.a.O., S. 52.
- 1239 Ebenda.
- 1240 Vgl. ebenda, S. 53/54.
- 1241 Vgl. ebenda, S. 54.
- 1242 Vgl. ebenda.
- 1243 Vgl. ebenda.
- 1244 Vgl. ebenda, S. 55.
- 1245 Vgl. ebenda, S. 56.
- 1246 Vgl. ebenda.
- 1247 Vgl. ebenda.
- 1248 Vgl. ebenda, S. 59.
- 1249 Vgl. ebenda.
- 1250 Vgl. 100 Jahre ZdK., a.a.O., S. 31.
- 1251 Vgl. FZH, 18-6.15.6. ZdK, Gefolgschaftsakten, Ord. 38 Wein-Wem, Schreiben der Deugro, vertreten durch Schumacher und Schulz, an den Stadtrat von Münster Hemesath, Hamburg 11.10.1945.
- 1252 Vgl. Einzelhandel und Konsumgenossenschaften im Dritten Reich, a.a.O., S. 11.
- 1253 Vgl. ebenda.
- 1254 Vgl. ebenda.
- 1255 Vgl. ebenda.

- 1256 Vgl. Geschichte der deutschen Konsumgenossenschaften., a.a.O., S. 623.
- 1257 Vgl. ZdK-Jahrbuch 1947., S. 396.
- 1258 Ebenda, S. 116.
- 1259 Vgl. Manager Magazin, Missmanagement coop-Gruppe, Der Zug ist abgefahren, Hamburg August 8/1974, S. 26.
- 1260 Konsumgenossenschaftliche Rundschau, a.a.O., Nr. 11, 30. Jg., Hamburg 18.03.1933, S. 189-191.
- 1261 BA Berlin, R 3101/10580, Protestnote von Klepzig, Vollrath, Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumgenossenschaften an das Reichswirtschaftsministerium, Hamburg 09.05.1933.
- 1262 Konsumgenossenschaftliche Rundschau, a.a.O., Nr. 40, 29. Jg., Hamburg 01.10.1932, S. 777.
- 1263 Konsumgenossenschaftliche Rundschau, a.a.O., Nr. 11, 30. Jg., 18.03.1933, S. 189-191.
- 1264 BA Berlin, R 3101/10580, Protestnote von Klepzig, Vollrath., a.a.O.
- 1265 Ebenda.
- 1266 Konsumgenossenschaftliche Rundschau, a.a.O., Nr. 10, 30. Jg., Hamburg 11.03.1933, S. 176/177.
- 1267 BA Berlin, R 3101/10580, Protestnote von Klepzig, Vollrath., a.a.O..
- 1268 Ebenda.
- 1269 BA Berlin, R 3101/10574, Eingabe an das Reichsministerium des Innern wegen Beeinträchtigung der konsumgenossenschaftlichen Wirtschaftsführung, 21.04.1933.
- 1270 Konsumgenossenschaftliche Rundschau, a.a.O., Nr. 10, 30. Jg., Hamburg 11.03.1933, S. 176/177.
- 1271 Konsumgenossenschaftliche Rundschau, a.a.O., Nr. 11, 30. Jg., Hamburg 18.03.1933, S. 189-191.
- 1272 Ebenda.
- 1273 Konsumgenossenschaftliche Rundschau, a.a.O., Nr. 10, 30. Jg., Hamburg 11.03.1933, S. 176/177.
- 1274 Ebenda.
- 1275 Konsumgenossenschaftliche Rundschau, a.a.O., Nr. 11, 30. Jg., Hamburg 18.03.1933, S. 189-191.
- 1276 Ebenda.
- 1277 Konsumgenossenschaftliche Rundschau, a.a.O., Nr. 38, 29. Jg., Hamburg 17.10.1932, S. 741.
- 1278 Konsumgenossenschaftliche Rundschau, a.a.O., Nr. 13, 29. Jg., Hamburg 26.03.1932, S. 273.
- 1279 Konsumgenossenschaftliche Rundschau, a.a.O., Nr. 34, 29. Jg., Hamburg 20.08.1932, S. 667.
- 1280 BA Berlin, R 3101/10574, Eingabe von Bästlein, Hugo, Klepzig, Vollrath, Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumgenossenschaften an das Reichswirtschaftsministerium, Hamburg 13.04.1933.
- 1281 Konsumgenossenschaftliche Rundschau, a.a.O., Nr. 11, 30. Jg., Hamburg 18.03.1933, S. 189-191.
- 1282 Konsumgenossenschaftliche Rundschau, a.a.O., Nr. 16, 29. Jg., Hamburg 16.04.1932, S. 324.
- 1283 Konsumgenossenschaftliche Rundschau, a.a.O., Nr. 17, 29. Jg., Hamburg 23.04.1932, S. 347.
- 1284 Konsumgenossenschaftliche Rundschau, a.a.O., Nr. 51, 29. Jg., Hamburg 17.12.1932, S. 995.
- 1285 Konsumgenossenschaftliche Rundschau, a.a.O., Nr. 11, 30. Jg., Hamburg 18.03.1933, S. 189-191.
- 1286 BA Berlin, R 3101/10574, Eingabe an das Reichsministerium des Innern wegen Beeinträchtigung der konsumgenossenschaftlichen Wirtschaftsführung, 21.04.1933.
- 1287 Konsumgenossenschaftliche Rundschau, a.a.O., Nr. 11, 30. Jg., Hamburg 18.03.1933, S. 189-191.
- 1288 BA Berlin, R 3101/10580, Protestnote von Klepzig, Vollrath, Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumgenossenschaften an das Reichswirtschaftsministerium, Hamburg 09.05.1933.

- 1289 BA Berlin, R 3101/10574, Eingabe an das Reichsministerium des Innern wegen Beeinträchtigung der konsumgenossenschaftlichen Wirtschaftsführung, 21.04.1933.
- 1290 Konsumgenossenschaftliche Rundschau, a.a.O., Nr. 11, 30. Jg., Hamburg 18.03.1933, S. 189-191.
- 1291 Ebenda.
- 1292 Konsumgenossenschaftliche Rundschau, a.a.O., Nr. 10, 30. Jg., Hamburg 11.03.1933, S. 176/177.
- 1293 Ebenda.
- 1294 Konsumgenossenschaftliche Rundschau, a.a.O., Nr. 11, 30. Jg., Hamburg 18.03.1933, S. 189-191.
- 1295 Konsumgenossenschaftliche Rundschau, a.a.O., Nr. 34, 29. Jg., Hamburg 20.08.1932, S. 667.
- 1296 FZH, 18-6.0. ZdK, Mikrofilme, Erste Rolle Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften e.V., Hamburg 21.05.1953.
- 1297 Konsumgenossenschaftliche Rundschau, a.a.O., Nr. 11, 30. Jg., Hamburg 18.03.1933, S. 189-191.
- 1298 Ebenda.
- 1299 Ebenda.
- 1300 BA Berlin, R 3101/10580, Protestnote von Klepzig, Vollrath, Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumgenossenschaften an das Reichswirtschaftsministerium, Hamburg 09.05.1933.
- 1301 Konsumgenossenschaftliche Rundschau, a.a.O., Nr. 11, 30. Jg., Hamburg 18.03.1933, S. 189-191.
- 1302 Konsumgenossenschaftliches Volksblatt, a.a.O., Nr. 8, 25. Jg., Hamburg Ende April 1932, S. 4.
- 1303 FZH, 18-6.2. ZdK, Pappumschlag, archiviert von Ulrich Kurzer, alte Beschriftung: Genossenschaftsunterlagen. (Abschrift!), Allen Konsumgenossenschafts-Freunden zur Aufklärung, Minden 1946.
- 1304 BA Berlin, R 3101/10574, Eingabe an das Reichsministerium des Innern wegen Beeinträchtigung der konsumgenossenschaftlichen Wirtschaftsführung, 21.04.1933.
- 1305 Konsumgenossenschaftliche Rundschau, a.a.O., Nr. 11, 30. Jg., Hamburg 18.03.1933, S. 189-191.
- 1306 Konsumgenossenschaftliche Rundschau, a.a.O., Nr. 4, 30. Jg., Hamburg 28.01.1933, S. 68-70.
- 1307 BA Berlin/Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten, R 908/108, Stellungnahme des Verbandes der sächsischen Verbraucher-genossenschaften e.V. zum Bericht der Geheimen Staatspolizei Sachsen über die sächsischen Verbraucher-genossenschaften, Dresden 30.10.1935, S. 6.
- 1308 Konsumgenossenschaftliche Rundschau, a.a.O., Nr. 11, 30. Jg., Hamburg 18.03.1933, S. 189-191.
- 1309 Ebenda.
- 1310 Konsumgenossenschaftliche Rundschau, a.a.O., Nr. 7, 30. Jg., Hamburg 18.02.1933, S. 121.
- 1311 BA Berlin, R 3101/10580, Protestnote von Klepzig, Vollrath, Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumgenossenschaften an das Reichswirtschaftsministerium, Hamburg 09.05.1933.
- 1312 Konsumgenossenschaftliche Rundschau, a.a.O., Nr. 10, 30. Jg., Hamburg 11.03.1933, S. 176/177.
- 1313 Konsumgenossenschaftliche Rundschau, a.a.O., Nr. 11, 30. Jg., Hamburg 18.03.1933, S. 189-191.
- 1314 BA Berlin, R 3101/10574, Eingabe an das Reichsministerium des Innern wegen Beeinträchtigung der konsumgenossenschaftlichen Wirtschaftsführung, 21.04.1933.
- 1315 BA Berlin, R 3101/10580, Protestnote von Klepzig, Vollrath, Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumgenossenschaften an das Reichswirtschaftsministerium, Hamburg 09.05.1933.
- 1316 Konsumgenossenschaftliche Rundschau, a.a.O., Nr. 11, 30. Jg., Hamburg 18.03.1933, S. 189-191.
- 1317 Ebenda.
- 1318 Ebenda.
- 1319 Konsumgenossenschaftliche Rundschau, a.a.O., Nr. 10, 30. Jg., Hamburg 11.03.1933, S. 176/177.

- 1320 BA Berlin R 3101/10574, Eingabe an das Reichsministerium des Innern wegen Beeinträchtigung der konsumgenossenschaftlichen Wirtschaftsführung, 21.04.1933.
- 1321 BA Berlin/Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten, R 908/41 Materialien zur Geschichte der Deutschen Konsumgenossenschaften von 1933-1945, aus: Konsumgenossenschaftliche Rundschau vom 04.03.1933.
- 1322 Konsumgenossenschaftliche Rundschau, a.a.O., Nr. 11, 30. Jg., Hamburg 18.03.1933, S. 189-191.
- 1323 Konsumgenossenschaftliche Rundschau, a.a.O., Nr. 10, 30. Jg., Hamburg 11.03.1933, S. 176/177.
- 1324 Konsumgenossenschaftliche Rundschau, a.a.O., Nr. 11, 30. Jg., Hamburg 18.03.1933, S. 189-191.
- 1325 Ebenda.
- 1326 Ebenda.
- 1327 Konsumgenossenschaftliche Rundschau, a.a.O., Nr. 17, 30. Jg., Hamburg 29.04.1933, S. 298/299.
- 1328 Vgl. Schildt, Axel, Max Brauer, Hamburgs Köpfe, Hamburg 1998, S. 46.
- 1329 Vgl. ebenda.
- 1330 Vgl. ebenda.
- 1331 Vgl. FZH, 18-2 Nl. Blankenfeld-AvS, 2.3.5., Mitglieder Mu-Pl, Schreiben von Otto Neuberg an Carl Schumacher, Reichenhall 30.11.1946 u. FZH 18-2 Nl. Blankenfeld 2.3.5. AvS-Hamburg, Mitglieder Mu-Pl, Schreiben von Henry Everling an die AvS, Hamburg 11.01.1949.
- 1332 Vgl. FZH, 18-2 Nl. Blankenfeld-AvS, 2.3.5., Mitglieder Mu-Pl, Schreiben von Henry Everling an die AvS, Hamburg 11.01.1949.
- 1333 Vgl. ebenda.
- 1334 Vgl. Verband Bayerischer Konsumgenossenschaften e.V., 1910-1960, a.a.O., S. 87.
- 1335 Vgl. Bauche, Ulrich, Kurzbiografie von Max Josephsohn, aus: 1. Band der Hamburgischen Biografie, Personenlexikon, Hamburg 2001.
- 1336 Vgl. ebenda.
- 1337 Vgl. ebenda.
- 1338 Vgl. ebenda.
- 1339 Vgl. 28. Geschäftsbericht der Großeinkaufs=Gesellschaft Deutscher Consumvereine mbH. Geschäftsjahr 1921, Hamburg 1922, S. 54.
- 1340 37. Geschäftsbericht der Großeinkaufs=Gesellschaft Deutscher Consumvereine mbH. Geschäftsjahr 1930, Hamburg 1931, S. 67.
- 1341 Vgl. Max Josephsohn., a.a.O.
- 1342 Vgl. Der Freiheit verpflichtet, Gedenkbuch der deutschen Sozialdemokratie im 20. Jahrhundert, Marburg 2000, S. 266/267.
- 1343 Vgl. Der Verbraucher, Konsumgenossenschaftliche Rundschau, a.a.O., Nr. 37, 48. Jahrgang, Hamburg 15.09.1951, S. 457.
- 1344 Vgl. Gedenkbuch der deutschen Sozialdemokratie., a.a.O., S. 266/267.
- 1345 Vgl. Der Verbraucher, Konsumgenossenschaftliche Rundschau, a.a.O., Nr. 37, 48. Jahrgang, Hamburg 15.09.1951, S. 457.
- 1346 Konsumgenossenschaftliche Rundschau, a.a.O., Nr. 11, 30. Jg., Hamburg 18.03.1933, S. 183.
- 1347 Vgl. Staatsarchiv Hamburg, 213-4 Landgericht Rechtsprechung, Abl. 1988, Paket 3 11, Dr. Remmele Verlagsanstalt Deutscher Konsumvereine.
- 1348 Vgl. Gedenkbuch der deutschen Sozialdemokratie., a.a.O., S. 266/267.
- 1349 Vgl. Staatsarchiv Hamburg, 213-4 Landgericht Rechtsprechung, Abl. 1988, Paket 3 11, Akte Dr. Remmele Verlagsanstalt Deutscher Konsumvereine.

- 1350 Vgl. ebenda.
- 1351 Ebenda.
- 1352 Ebenda.
- 1353 FZH 18-2 Nl. Blankenfeld 2.3.5. AvS-Hamburg, Mitglieder Po-Se, Schreiben von Kurt Remmele an die AvS, Hamburg 10.02.1949.
- 1354 Vgl. Gedenkbuch der deutschen Sozialdemokratie., a.a.O., S. 266/267.
- 1355 Vgl. ebenda.
- 1356 Vgl. ebenda.
- 1357 Vgl. ebenda.
- 1358 Vgl. Der Verbraucher, Konsumgenossenschaftliche Rundschau, Nr. 37, Hamburg 15. September 1951.
- 1359 Vgl. FZH, 322-28 Hbg., Innere Unruhen, Hamburger Morgenpost, Die spannendsten Fälle aus der Hamburger Kripo-Geschichte, „Dich suchten wir“, sagten die Mörder, bevor sie schossen, Hamburg 24.09.1975.
- 1360 FZH, 811, KPD, Flugblätter, Flugblatt zur Bürgerschaftswahl in Hamburg, Hamburg 27.09.1931.
- 1361 Vgl. Die spannendsten Fälle der Hamburger Kripo-Geschichte., a.a.O., u. KPD-Flugblatt. a.a.O.
- 1362 Vgl. ebenda.
- 1363 Vgl. die spannendsten Fälle der Hamburger Kripo-Geschichte., a.a.O.
- 1364 Vgl. Hamburger Abendblatt, Aus Erinnerungen des Kriminalhauptkommissars Helmut Ebeling (5), Naziterror 1931: Das Attentat im Nachtbus, Hamburg 24.05.1980.
- 1365 Vgl. Hoffmann, Erich, Ernst Henning, Mahnung und Vorbild, Hamburg 1956, S. 22.
- 1366 Vgl. ebenda, S. 28/29.
- 1367 Ebenda.
- 1368 Vgl. ebenda.
- 1369 Vgl. ebenda.
- 1370 Vgl. ebenda.
- 1371 Vgl. BA Berlin R 8157/103, Schreiben vom Reichsbund der deutschen Verbrauchergenossenschaften Abteilung Textil- und Schuhwaren Chemnitz an die Reichsbund der deutschen Verbrauchergenossenschaften (GEG) Personalabteilung, Hamburg 15.02.1935.
- 1372 BA Berlin, R 8157/259, Schreiben des Reichsbundes der deutschen Verbrauchergenossenschaften (GEG) an die GEG-Niederlassung Chemnitz, Hamburg 29.01.1934.
- 1373 Vgl. Staatsarchiv Hamburg, 213-4 Landgericht Rechtsprechung Abl. 1988 Paket 29 1, Aktenzeichen 2226 E-101/50 Landgericht Hamburg Becker, Otto, Dr. H. Lienau gegen Konsumgenossenschaft Produktion Ra. Haars.
- 1374 Vgl. Ebeling, Helmut, Schwarze Chronik einer Weltstadt, Hamburger Kriminalgeschichte, Hamburg 1968, S. 292, u. Vgl. Staatsarchiv Hamburg, 213-4 Landgericht Rechtsprechung Abl. 1988 Paket 29 1, Aktenzeichen 2226 E-101/50 Landgericht Hamburg Becker, Otto, Dr. H. Lienau gegen Konsumgenossenschaft Produktion Ra. Haars.
- 1375 Vgl. Schwarze Chronik einer Weltstadt., a.a.O., S. 292.
- 1376 Verband Bayerischer Konsumgenossenschaften e.V. 1910-1960., a.a.O., S. 91-93.
- 1377 Ebenda.

- 1378 Ebenda.
- 1379 Ebenda.
- 1380 Ebenda.
- 1381 Ebenda.
- 1382 Ebenda.
- 1383 Ebenda.
- 1384 Ebenda.
- 1385 Ebenda.
- 1386 FZH, 18-6.15.6. ZdK, GW der DAF, Personalangelegenheiten, Versorgungsring 1942-1958, Vermerk Betr.: Wiedergutmachungsansprüche des Herrn W. Rieke, VR Braunschweig, Hamburg 29.08.1946.
- 1387 Verband Bayerischer Konsumgenossenschaften e.V. 1910-1960., a.a.O., S. 91-93.
- 1388 BA Berlin, R 8157/103, Schreiben der Geschäftsleitung der Abteilung Textil- und Schuhwaren Chemnitz an die Personalleitung des Reichsbundes (GEG) z.Hd. Kurt Grundmann, Chemnitz 15.02.1935 und BA Berlin, R 8157/103, Schreiben von Hans Walther an Geschäftsführer Kurt Grundmann im Reichsbund GEG, Chemnitz 16.02.1935.
- 1389 Vgl. ebenda.
- 1390 Vgl. ebenda.
- 1391 Vgl. BA Berlin, R 8157/259, Schreiben des Reichsbundes der deutschen Verbrauchergenossenschaften (GEG) an die GEG-Niederlassung Chemnitz, Hamburg 29.01.1934.
- 1392 Vgl. ebenda.
- 1393 Vgl. ebenda.
- 1394 Vgl. ebenda.
- 1395 Vgl. ebenda.
- 1396 Verband Bayerischer Konsumgenossenschaften e.V. 1910-1960., a.a.O., S. 91-93.
- 1397 Ebenda.
- 1398 Ebenda.
- 1399 Ebenda.
- 1400 BA Berlin, R 58/629, Bericht der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle Bremen, Bremen 03.03.1938.
- 1401 Verband Bayerischer Konsumgenossenschaften e.V. 1910-1960., a.a.O., S. 91-93.
- 1402 Ebenda.
- 1403 Ebenda.
- 1404 FZH, 18-2 Nachlass Blankenfeld-AvS, 5.1.4., Einzelfallakten Schaden im beruflichen Fortkommen BI-Bor.
- 1405 FZH, 18-2 Nachlass Blankenfeld-AvS, 2.3.5., Mitglieder D-F.
- 1406 Vgl. Henry Everling, Aus seinen Reden und Schriften., a.a.O., S. 26.
- 1407 Vgl. Für Freiheit und Demokratie, Hamburger Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in Verfolgung und Widerstand 1933 - 1945, Herausgegeben von der SPD Landesorganisation Hamburg, Arbeitskreis Geschichte und Arbeitsgemeinschaft ehemals verfolgter Sozialdemokraten, Hamburg 2003, S. 220.

- 1408 BA Berlin, R 58/632, Schreiben des Zentralbüros der Deutschen Arbeitsfront an das Geheime Staatspolizeiamt z.H. v. SS-Obersturmführer Müller, Berlin 31.07.1935.
- 1409 Vgl. Verband Bayerischer Konsumgenossenschaften e.V. 1910 - 1960, a.a.O., S. 87.
- 1410 Vgl. FZH, 18-2 Nachlass Blankenfeld-AvS, 5.1.8., Einzelfallakten Schaden im beruflichen Fortkommen E-F.
- 1411 Ebenda.
- 1412 FZH, 18-2 Nachlass Blankenfeld-AvS, 5.1.31., Einzelfallakten Schaden im beruflichen Fortkommen St-Tie.
- 1413 Vgl. Die Hamburger Konsumgenossenschaft „Produktion“ 1899-1949., a.a.O., S. 203.
- 1414 FZH, 18-2 Nachlass Blankenfeld-AvS, 2.3.5., Mitglieder Han-I u. FZH, 18-2 Nachlass Blankenfeld-AvS, 5.1.12., Einzelfallakten Schaden im beruflichen Fortkommen Hei - Hoe.
- 1415 FZH, 18-2 Nachlass Blankenfeld-AvS, 5.1.15., Einzelfallakten Schaden im beruflichen Fortkommen Kes-Kn.
- 1416 Vgl. 60 Jahre GEG., a.a.O., S. 191.
- 1417 FZH, 18-2 Nachlass Blankenfeld-AvS, 5.1.31., Einzelfallakten Schaden im beruflichen Fortkommen St-Tie.
- 1418 FZH, 18-2 Nachlass Blankenfeld-AvS, 5.1.18., Einzelfallakten Schaden im beruflichen Fortkommen Lo-Mar.
- 1419 FZH, 18-2 Nachlass Blankenfeld-AvS, 2.3.5., Mitglieder Lu-Mr.
- 1420 Vgl. Die Hamburger Konsumgenossenschaft „Produktion“ 1899-1949., a.a.O., S. 203.
- 1421 Vgl. Hamburger Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in Verfolgung und Widerstand 1933-1945., a.a.O., S. 328.
- 1422 FZH, 18-2 Nachlass Blankenfeld-AvS, 5.1.20., Einzelfallakten Schaden im beruflichen Fortkommen Mit-Mu.
- 1423 FZH, 18-2 Nachlass Blankenfeld-AvS, 2.3.5., Mitglieder Lu-Mr.
- 1424 FZH, 18-2 Nachlass Blankenfeld-AvS, 2.3.5., Mitglieder Mu-Pl.
- 1425 Vgl. Hamburger Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in Verfolgung und Widerstand 1933 - 1945., a.a.O., S. 336.
- 1426 FZH, 18-2 Nachlass Blankenfeld-AvS, 2.3.5., Mitglieder Mu-Pl.
- 1427 Vgl. Hamburger Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in Verfolgung und Widerstand 1933 - 1945., a.a.O., S. 114.
- 1428 FZH, 18-2 Nachlass Blankenfeld-AvS, 5.1.32., Einzelfallakten Schaden im beruflichen Fortkommen Tim-V.
- 1429 Die Hamburger Konsumgenossenschaft „Produktion“ 1899-1949., a.a.O., S. 268.
- 1430 Vgl. ebenda., S. 203.
- 1431 Vgl. Hamburger Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in Verfolgung und Widerstand. a.a.O., S. 370.
- 1432 FZH, 18-2 Nachlass Blankenfeld-AvS, 2.3.5., Mitglieder Po-Se.
- 1433 FZH, 18-2 Nachlass Blankenfeld-AvS, 5.1.25., Einzelfallakten Schaden im beruflichen Fortkommen Rie-Sam., Schreiben von Ferd. Roschmann an die AvS Hamburg, Hamburg 15.04.1947
- 1434 Vgl. Hamburger Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in Verfolgung und Widerstand 1933 - 1945., a.a.O., S. 379.
- 1435 Vgl. ebenda., S. 127.
- 1436 Vgl. ebenda., S. 379.

- 1437 FZH, 18-2 Nachlass Blankenfeld-AvS, 2.3.5., Mitglieder Si-Sp, Sch.
- 1438 Vgl. Die Hamburger Konsumgenossenschaft „Produktion“ 1899-1949., a.a.O., S. 263.
- 1439 FZH, 18-2 Nachlass Blankenfeld-AvS, 2.3.5., Mitglieder Si-Sp, Sch., Schreiben von Gertrud Sittenfeld an die AvS Hamburg, Hamburg 03.12.1948
- 1440 Vgl. Bengelsdorf, Reinhold, Hansen und Genossen, in Barmbek-Nord gegen das NS-Regime, Zeitzzeugnisse zu Verfolgung, Widerstand, Wiedergutmachung und Neuaufbau, Hamburg 2005, S. 33.
- 1441 Vgl. ebenda, S. 31.
- 1442 Vgl. Die Hamburger Konsumgenossenschaft „Produktion“ 1899-1949., a.a.O., S. 203.
- 1443 Vgl. Hamburger Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in Verfolgung und Widerstand 1933 - 1945, S. 434.
- 1444 Vgl. ebenda, S. 435.
- 1445 FZH, 18-2 Nachlass Blankenfeld-AvS, 5.1.31., Einzelfallakten Schaden im beruflichen Fortkommen St-Tie.
- 1446 Vgl. FZH, 18-2 Nachlass Blankenfeld-AvS, 5.1.32., Einzelfallakten Schaden im beruflichen Fortkommen Wa-Weil, Kündigungsschreiben von Rudolf Wehrs, Hamburg 20.01.1935.
- 1447 FZH, 18-2 Nachlass Blankenfeld-AvS, 2.3.5., Mitglieder W-Z.
- 1448 Verband Bayerischer Konsumgenossenschaften e.V. 1910-1960, a.a.O., S. 91-93.
- 1449 Ebenda.
- 1450 Ebenda.
- 1451 Ebenda.
- 1452 Ebenda.
- 1453 Ebenda.
- 1454 Ebenda.
- 1455 Vgl. FZH, 18-6.2.8. ZdK, Entflechtung des GW-Vermögens, Abschrift des Beschlusses in der Entschädigungssache Georg Ebert gegen die Konsumgenossenschaft Kassel der Entscheidungskammer I des Landgerichts in Kassel, Kassel 07.07.1952.
- 1456 Verband Bayerischer Konsumgenossenschaften e.V. 1910-1960., a.a.O., S. 91-93.
- 1457 Ebenda.
- 1458 Ebenda.
- 1459 Ebenda.
- 1460 Ebenda.
- 1461 Ebenda.
- 1462 Ebenda.
- 1463 Verband Bayerischer Konsumgenossenschaften e.V. 1910-1960., a.a.O., S. 91-93.
- 1464 Ebenda.
- 1465 Ebenda.
- 1466 Ebenda.
- 1467 Ebenda.
- 1468 Ebenda.

- 1469 Ebenda.
- 1470 Ebenda.
- 1471 Ebenda.
- 1472 Ebenda.
- 1473 Ebenda.
- 1474 Ebenda.
- 1475 Ebenda.
- 1476 Ebenda.
- 1477 Ebenda.
- 1478 Ebenda.
- 1479 Ebenda.
- 1480 Ebenda.
- 1481 Ebenda.
- 1482 Ebenda.
- 1483 Ebenda.
- 1484 Ebenda.
- 1485 Ebenda.
- 1486 Ebenda.
- 1487 FZH, 18-6.15.6. ZdK, Gefolgschaftsakten, Ord. 21 Kru-Lah, Auszug aus einem Bericht über den VR Weißenfels vom 31.08.1945.
- 1488 Verband Bayerischer Konsumgenossenschaften e.V. 1910-1960., a.a.O., S. 91-93.
- 1489 FZH, 18-6.15.6. ZdK, GW der DAF, Personalangelegenheiten, Versorgungsring 1944-1958, Abschrift der Anzeige gegen den Betriebschemiker Gustav Adolf Gesser, Wuppertal-Elbersfeld 12.06.1946.
- 1490 Ebenda.
- 1491 Ebenda.
- 1492 Vgl. Reichsgesetzblatt Teil 1, Jahrgang 1935, herausgegeben vom Reichsminister des Innern, Berlin 21.05.1935.
- 1493 60 Jahre GEG., a.a.O., S. 143/144.
- 1494 Geschichte der deutschen Konsumgenossenschaften., a.a.O., S. 710.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Monographien:

Aly, Götz, Hitlers Volksstaat, Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus, 4. Auflage, Frankfurt am Main 2005.

Bauche, Ulrich, Wir sind die Kraft, Arbeiterbewegung in Hamburg von den Anfängen bis 1945, Katalogbuch zur Ausstellung des Museums für Hamburgische Geschichte, Hamburg 1988.

Bengelsdorf, Reinhold, Hansen und Genossen, in Barmbek-Nord gegen das NS-Regime, Zeitzeugnisse zur Verfolgung, Widerstand, Wiedergutmachung und Neuaufbau, Hamburg 2005.

Bludau, Kuno, Nationalsozialismus und Genossenschaften, Hannover 1968.

Bösche, Burchard, 100 Jahre Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften e.V., Hamburg 2003.

Büttner, Ursula, Hamburg auf dem Weg ins Dritte Reich, Entwicklungsjahre 1931-1933, Hamburg 1983.

Büttner, Ursula/Jochmann, Werner, Hamburg auf dem Weg ins Dritte Reich, entwicklungsjahre 1931-1933, Hamburg 1983.

Dahrendorf, Ralf, Gesellschaft und Demokratie in Deutschland, Ungekürzte Ausgabe, München 1971.

Der Freiheit verpflichtet, Gedenkbuch der deutschen Sozialdemokratie im 20. Jahrhundert, Marburg 2000.

Ditt, Karl, Sozialdemokraten im Widerstand, Hamburg in der Anfangsphase des Dritten Reiches, Hamburg 1984.

Ebeling, Helmut, Schwarze Chronik einer Weltstadt, Hamburger Kriminalgeschichte, Hamburg 1968.

Eiber, Ludwig, Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Hansestadt Hamburg in den Jahren 1929 bis 1939, Werftarbeiter, Hafenarbeiter und Seeleute: Konformität, Opposition, Widerstand, Frankfurt a.M. 2000.

Engels, Friedrich, Die Lage der arbeitenden Klassen in England, Leipzig 1845.

Evans, Richard J., Tod in Hamburg, Oxford 1996.

Everling, Henry, Einzelhandel und Konsumgenossenschaften im Dritten Reich, Notgedrungene Abwehr gegen unberechtigte Angriffe, Hamburg 1947.

Faust, Helmut, Geschichte der Genossenschaftsbewegung, 3. überarbeitete und stark erweiterte Auflage, Frankfurt am Main 1977.

Faust, Helmut, Geschichte der Genossenschaftsbewegung, Ursprung und Weg der Genossenschaften im Deutschen Sprachraum, zweite, völlig neue bearbeitete und stark erweiterte Auflage, Frankfurt am Main 1965.

Fischer, Wilhelm, Sechzig Jahre GEG, 60 Jahre Dienst am Verbraucher, Großeinkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumgenossenschaften mit beschränkter Haftung Hamburg, 1894-1954, Hamburg 1954.

Flieger, Heinz, GEG im Wandel der Zeit, Die Geschichte der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumgenossenschaften mbh., Düsseldorf 1962.

Für Freiheit und Demokratie, Hamburger Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in Verfolgung und Widerstand 1933-1945. Herausgegeben von der SPD Landesorganisation Hamburg, Arbeitskreis Geschichte und Arbeitsgemeinschaft ehemals verfolgter Sozialdemokraten, Hamburg 2003.

Gellately, Robert, Hingeschaut und Weggesehen, Hitler und sein Volk, Aus dem Amerikanischen von Holger Fliessbach, Stuttgart 2002.

Grünfeld, E./Hildebrand, K., Genossenschaftswesen, seine Geschichte, volkswirtschaftliche Bedeutung und Betriebswirtschaftslehre, Berlin 1929.

Hasselmann, Erwin, Die Genossenschaftliche Verbraucherselbsthilfe in Hamburg zum 75-jährigen Bestehen der Konsumgenossenschaft Produktion eG, Hamburg 1974.

Hasselmann, Erwin, Geschichte der deutschen Konsumgenossenschaften, Frankfurt a.M. 1971.

Hasselmann, Erwin, Von der Lebensmittelassociation zur coop, Die unternehmerische Verbraucherselbsthilfe im Wandel der Zeit, Hamburg 1984.

Hayes, Peter, Die Degussa im Dritten Reich, Von der Zusammenarbeit zur Mittäterschaft, aus dem englischen von Anne Emmert, Ursel Schäfer und Heike Schlatterer, München 2004.

Heibel, Jutta, Vom Hungertuch zum Wohlstandsspeck, Die Ernährungslage in Frankfurt am Main 1939-1955, Studien zur Frankfurter Geschichte, Frankfurt a.M. 2002.

Heichlinger, Otto, Die konsumgenossenschaftliche Eigenproduktion, München 1927.

Heuel, Eberhard, Der umworbene Stand: die ideologische Integration der Arbeiter im Nationalsozialismus 1933-1935, Frankfurt am Main 1989.

Hildesheimer, Esriel, Jüdische Selbstverwaltung unter dem NS-Regime, der Existenzkampf der Reichsvertretung und Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Tübingen 1994.

Hoch, Gerhard/Schwarz, Rolf, Verschleppt zur Sklavenarbeit, Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter in Schleswig Holstein, 2. erweiterte Auflage, Alveslohe und Rendsburg 1988.

Hoffmann, Katherina, Zwangsarbeit und ihre gesellschaftliche Akzeptanz in Oldenburg, 1939-1945, Oldenburg 2001.

Kaufmann, Heinrich, Die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine mit beschränkter Haftung in Hamburg GEG, Zum 25jährigen Bestehen 1894-1919, Hamburg 1919.

Kladstrup, Don & Petie, Bordeaux, Champagner und die Schlacht um Frankreichs größten Reichtum, fünfte Auflage, Stuttgart 2003.

Könnemann, Erwin/Schulze, Gerhard, Der Kapp-Lüttwitz-Ludendorff-Putsch, München 2002.

Kurzer, Ulrich, Nationalsozialismus und Konsumgenossenschaften, Gleichschaltung, Sanierung und Teilliquidation zwischen 1933 und 1936, Paffenweiler 1997.

Loderer, Eugen, Starke Gewerkschaften - Hüter der Demokratie, aus: Gewerkschaften retten die Republik, Bericht über die Gedenkveranstaltung zum 60. Jahrestag der gewerkschaftlichen Gegenwehr gegen den Kapp-Lüttwitz-Putsch (13.3.-17.3.1920) und den Genralstrik der Gewerkschaften (13.3.-23.3.1920), Frankfurt a.M. 1980.

Looz-Corswarem, Clemens, Zwangsarbeit in Düsseldorf, „Ausländereinsatz“ während des Zweiten Weltkrieges in einer rheinischen Großstadt, 1. Auflage, Essen 2002.

Mallmann, Klaus-Michael/Paul, Gerhard, Herrschaft und Alltag, Ein Industrieviertel im Dritten Reich, Widerstand und Verweigerung im Saarland 1935-1945, Band 2, Bonn 1991

Novy, Klaus/Hombach, Bodo/Karthaas, Frank/Bimberg, Ulrich Mersmann, Arno/Schepers, Albert; Anders Leben, Geschichte und Zukunft der Genossenschaftskultur, Beispiele aus Nordrhein-Westfalen, Berlin/Bonn 1985.

Novy, Klaus/Prinz, Michael, Illustrierte Geschichte der Gemeinwirtschaft, wirtschaftliche Selbsthilfe in der Arbeiterbewegung von den Anfängen bis 1945, Berlin 1985.

Oschilewski, Walther G., Wille und Tat, Der Weg der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung, aus Anlaß des 50jährigen Bestehens des Zentralverbandes deutscher Konsumgenossenschaften e.V., Hamburg 1953.

Overy, Richard, Hermann Göring, Machtgier und Eitelkeit, Deutsche Erstveröffentlichung, München 1986.

Pahlmann, Axel, Die Pioniere von Rochdale, Zweite Auflage, Wien 1952.

Ranson, Lucien, Vom Zwangsarbeiter zum Freund, Deutsch-Belgisches Kriegserleben in Magdeburg, Magdeburg 1999.

Remmele, Adam, Die Konsumgenossenschaften im Neuaufbau, Hamburg 1947.

Remmele, Adam, Faschistische Treibhauskulturen, Eine belehrende Betrachtung über den Kampf zur Reichstagswahl 1930, Karlsruhe 1930.

Remmele, Adam, Parteipolitische Befehdung der Konsumgenossenschaften, Hamburg 1933.

Rieger, Josef/Mendel, Max/Postelt, Walter, Die Hamburger Konsumgenossenschaft „Produktion“ 1899-1949, Geschichte einer genossenschaftlichen Verbrauchervereinigung von der Gründung bis zum fünfzigsten Geschäftsabschluß und ihrer Vorläufer, Hamburg 1949.

Roth, Karl Heinz, Intelligenz und Sozialpolitik im „Dritten Reich“, Eine methodisch-historische Studie am Beispiel des Arbeitswissenschaftlichen Instituts der Deutschen Arbeitsfront, München 1993.

Roth, Karl Heinz, Facetten des Terrors, Der Geheimdienst der Deutschen Arbeitsfront und die Zerstörung der Arbeiterbewegung 1933 bis 1938, Bremen 2000.

Schildt, Axel, Max Brauer, Hamburgs Köpfe, Hamburg 1998.

Smelser, Ronald, Robert Ley, Hitlers Mann an der „Arbeitsfront.“, aus dem Amerikanischen übertragen von Karl und Heidi Nicolai, Paderborn 1989.

Schmidt, Werner, Der Wandel der deutschen Konsumgenossenschaften in genossenschaftstheoretischer und wirtschaftlicher Sicht, Gießen 1965.

Schneider, Michael, Unterm Hakenkreuz, Arbeiter und Arbeiterbewegung 1933 bis 1939, Bonn 1999

Schoenbaum, David, Die Braune Revolution, Eine Sozialgeschichte des Dritten Reiches, Aus dem Amerikanischen von Tamara Schoenbaum-Holtermann, ungekürzte Ausgabe, Berlin 1999.

Schult, Johannes, Geschichte der Hamburger Arbeiter 1890-1919, Hannover 1967.

Sierakowsky, Heinrich, Werk im Werden, Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine mbH., 3. Auflage, Hamburg 1931.

Stuchlik, Karl-Heinz, Die Arbeitsverhältnisse in deutschen Konsumgenossenschaften von den Anfängen bis 1933, Berlin 1983.

Vieth, Ferdinand, Geschichte der nordwestdeutschen Verbraucher-Genossenschaftsbewegung 1850-1933, Hamburg 1934.

Von Oppen, Dietrich, Verbraucher und Genossenschaft. Zur Soziologie und Sozialgeschichte der deutschen Konsumgenossenschaften, Hamburg 1959.

Walk, Joseph, Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat, Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien - Inhalt und Bedeutung, Karlsruhe 1981.

Wehler, Hans-Ulrich, Vierter Band, Vom Beginn des Ersten Weltkriegs bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten 1914-1949, München 2003.

Wiehem, Hans, Verband Bayerischer Konsumgenossenschaften e.V., 1910-1960, München 1960.

Winkelmann, Sieghard, Konsumvereine und Einzelhandel unter besonderer Berücksichtigung der Unkosten- und Aufschlagsfragen, Frankfurt a.M. 1931.

Zeitschriftenartikel:

Clauß, Wolfgang, Die Eigenproduktion der deutschen Konsumvereine und ihrer Zentralen aus: Veröffentlichungen des Seminars für Genossenschaftswesen und Handelskunde der landwirtschaftlichen Hochschule zu Berlin, Berlin 1930.

Deter, Wolfgang, Deutsche Konsumgenossenschaften, Vom Arbeiterkonsumverein zur Verbrauchervertretung, aus: Untersuchungen und Berichte des Instituts für Genossenschaftswesen der Universität Münster, Band 1, Karlsruhe 1968.

Die 3. Internationale und die Genossenschaften, aus: Der Kommunistische Genossenschafter, herausgegeben von der VKPD, Nr. 5, 1. Jahrgang, 1921.

Ditt, Karl, Die Konsumgenossenschaften im Dritten Reich, aus: Internationale Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, 23. Jahrgang, Berlin 1987.

Glaeßer, Gert-Joachim, Arbeiterbewegung und Genossenschaft, Entstehung und Entwicklung der Konsumgenossenschaften am Beispiel Berlins, aus: Marburger Schriften zum Genossenschaftswesen 68, Göttingen 1989.

Gottkopp, Wilhelm, Die Krise der Konsumgenossenschaften, aus: Der Bankberuf, Beiträge zur Schulung und Fortbildung der Angestellten im Kredit und Versicherungsgewerbe, 16.08.1933.

Geschäftsberichte und Jahrbücher:

28. Geschäftsbericht der Großeinkaufs=Gesellschaft Deutscher Consumvereine mbH., Geschäftsjahr 1921, Hamburg 1922.

37. Geschäftsbericht der Großeinkaufs=Gesellschaft Deutscher Consumvereine mbH., Geschäftsjahr 1930, Hamburg 1931.

Geschäftsbericht der GW-Industriebetriebe GmbH 1941, Hamburg 1942.

Geschäftsbericht des Gemeinschaftswerks der Deutschen Arbeitsfront (GW) GmbH. 1942/1943, Lobeda 1944.

Geschäftsbericht der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumgenossenschaften mbH. Hamburg über das Jahr 1954, Hamburg 1955.

Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumgenossenschaften e.V., Zweiter (34.) Jahrgang 1948, Hamburg 1949.

Müller, Karl, Bericht über das Geschäftsjahr 1933, Reichsbund der deutschen Verbrauchergenossenschaften GmbH. (GEG) Hamburg, Hamburg 1935.

Remmele, Adam, Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumgenossenschaften, Erster (33.) Jahrgang 1947, Hamburg 1948.

Online-Artikel:

Deutsches Historisches Museum Berlin, Biografie Hjalmar Schacht 1877-1970, <http://www.dhm.de/html/biografien/SchachtHjalmar/index.html>.

Deutsches Historisches Museum Berlin, Die deutsche Arbeitsfront (DAF), <http://www.dhm.de/lemo/html/nazi/organisation/daf/.html>.

Deutsches Historisches Museum Berlin, Biografie Robert Ley 1890-1945, <http://www.dhm.de/lemo/html/biografien/LeyRobert/index.html>.

Eumann, Ulrich, Chronik der KPD 1918-1933, <http://home.t-online.de/home/ulricheumann/chronim.html>.

Elbe-Gewerbe-Zentrum, <http://www.elbe-gewerbe-zentrum.de>.

Grimm, Horst Heinz, Zweiter Weltkrieg, Hunger im Hitler-Staat, stern-online, Hamburg 15.03.2003, www.stern.de.

Preussen, Chronik eines deutschen Staates, www.preussenchronik.de

Reents, Jürgen, Zwangsarbeit im Nazi-Staat, seit 50 Jahren bekannt, Neues Deutschland, Berlin 16.11.1999, <http://www.sozialistische-klassiker.org/diverse/Div10.html>.

The Nizkor Project, The Trial of German Major War Criminals, Sitting at Nuremberg, Germany, 2nd May to 13 th May, 1946, One Hundred and Twenty-Third Day: Tuesday, 7th May, 1946 (Part 3 of 10), <http://www.nizkor.org/hweb/imt/tgmwc-13/tgmwc-13-123>.

Nachschlagewerke:

Benz, Wolfgang/Graml, Hermann/Weiß, Hermann, Enzyklopädie des Nationalsozialismus, Stuttgart 1997.

Bracher, Karl Dietrich, Propyläen Geschichte Europas, Band 6, Die Krise Europas 1917-1975, Berlin 1982.

Brackmann, Karl Heinz/Birkenhauer, Renate, NS-Deutsch, "Selbstverständliche" Begriffe und Schlagwörter aus der Zeit des Nationalsozialismus, aus: Europäisches Übersetzer-Kollegium Straelen, Glossar Nr. 4, Straelen 1988.

Das nationalsozialistische Lagersystem, herausgegeben von **Martin Weinmann**, 2. Auflage, Frankfurt am Main 1990.

1. Band der Hamburgischen Biografie, Personenlexikon, Hamburg 2001.

Hofer, Walther, Der Nationalsozialismus, Dokumente 1933 -1945, Frankfurt a.M. 1957.

International Tracing Service HQ, Catalogue of Camps and Prisons in Germany and German-Occupied Territories, Sept 1st 1939.May - May 8th, 1945 1st Issue., Arolsen 1949.

Kammer, Hilde/Bartsch, Elisabeth, Lexikon des Nationalsozialismus, Begriffe, Organisation und Institutionen, überarbeitete und erweiterte Neuauflage des 1992 erschienen Bandes <<Nationalsozialismus. Begriffe aus der Zeit der Gewaltherrschaft 1933-1945>>, Reinbek bei Hamburg 1999.

Mehrdinger, Hartmut, Sozialistischer Widerstand, aus: Lexikon des deutschen Widerstands, Frankfurt a.M. 1994.

Münkler, Herfried, Wörterbuch für Staat und Politik, Bonn 1991.

Schmitz-Berning, Cornelia, Vokabular des Nationalsozialismus, Berlin 1998.

van Roon, Ger, Widerstand im Dritten Reich, ein Überblick, vierte neubearbeitete Auflage, München 1987.

Vorläufiges Verzeichnis der Konzentrationslager und Außenkommandos sowie anderer Haftstätten unter dem Reichsführer SS in Deutschland und deutsch besetzten Gebieten (1933-1945: International Tracing Service 1949-1952), Arolsen 1952.

Walk, Joseph, Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat, Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien - Inhalt und Bedeutung, Karlsruhe 1981.

Weber, Reinhard, Konsumgenossenschaften in Deutschland, aus: Internationales Handwörterbuch des Genossenschaftswesens, Berlin 1928.

Weiß, Hermann, Biographisches Lexikon zum Dritten Reich, 2. Auflage, Frankfurt a.M. 1998.

Wistrich, Robert, Wer war wer im Dritten Reich, Ein biographisches Lexikon, Anhänger, Mitläufer, Gegner aus Politik, Wirtschaft, Kunst und Wissenschaft, aus dem Englischen übersetzt von Joachim Rhork, ungekürzte Ausgabe, Frankfurt a.M. 1987.

Zentner, Christia/Bedürftig, Friedemann, Das Grosse Lexikon des Dritten Reiches, München 1985.

Quellen:

Auskunft des Stadtarchivs Solingen per e-mail über den Zwangsarbeitereinsatz in der Stahlwarenfabrik „Solingia“, Solingen 16.02.2004.

Berliner Tageblatt, Ueber die Kraft, Die Liquiditätssorgen der Konsumgenossenschaften., Berlin 11.08.1932.

Briefwechsel mit Frau Montag, ehemalige leitende Angestellte der LPG Stendal, Jarchau 08.04.2004.

Everling, Henry, Privatisierte konsumgenossenschaftliche Verteilungsstellen, aus: Henry Everling, Sein Beitrag zum Aufstieg der deutschen Konsumgenossenschaften im Spiegel seiner Reden, zusammengestellt von Dr. Erwin Hasselmann, Hamburg 1958.

Genossenschaftsfamilie, Monatszeitschrift des Reichsbundes deutscher Konsum-Vereine e.V., Nr. 15, 25. Jahrgang, Köln September 1932.

Genossenschaftsfamilie, Monatszeitschrift des Reichsbundes deutscher Konsum-Vereine e.V., Nr. 9, 26. Jahrgang, Köln Juni 1933.

Gesetz über die Verbrauchergenossenschaften vom 21. Mai 1935, Der Führer und Reichskanzler Adolf Hitler, Der Reichswirtschaftsminister, mit der Führung der Geschäfte beauftragt: Dr. Hjalmar Schacht, Präsident des Reichsbankdirektoriums zugleich für den Reichswirtschaftsminister der Justiz, der Reichsminister der Finanzen Graf Schwerin von Krosigk, Berlin 21.05.1935, aus: Reichsgesetzblatt, Berlin 1935.

Hamburger Abendblatt, Aus Erinnerungen des Kriminalhauptkommissars Helmut Ebeling (5), Naziterror 1931: Das Attentat im Nachtbus, Hamburg 24.05.1980.

Konsumgenossenschaftliche Rundschau, Organ des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine e.V. und der Großeinkaufs-Gesellschaft deutscher Consumvereine mbH. (Der Verbraucher):

Nr. 29, Erster Jg., Hamburg 16.07.1904., Nr. 1, 29. Jg., Hamburg 02.01.1932.
Nr. 6, 29. Jg., Hamburg 06.02.1932., Nr. 9, 29. Jg., Hamburg 27.02.1932.,
Nr. 13, 29. Jg., Hamburg 26.03.1932., Nr. 16, 29. Jg., Hamburg 16.04.1932.,
Nr. 17, 29. Jg., Hamburg 23.04.1932., Nr. 34, 29. Jg., Hamburg 20.08.1932.,
Nr. 40, 29. Jg., Hamburg 01.10.1932., Nr. 40, 29. Jg., Hamburg 08.10.1932.,
Nr. 38, 29. Jg., Hamburg 17.10.1932., Nr. 42, 29. Jg., Hamburg 01.11.1932.,
Nr. 47, 29. Jg., Hamburg 19.11.1932., Nr. 51, 29. Jg., Hamburg 17.12.1932.,

Nr. 1, 30. Jg., Hamburg 07.01.1933., Nr. 2, 30. Jg., Hamburg 14.01.1933.,
Nr. 3, 30. Jg., Hamburg 21.01.1933., Nr. 4, 30. Jg., Hamburg 28.01.1933.,
Nr. 7, 30. Jg., Hamburg 18.02.1933., Nr. 8, 30. Jg., Hamburg 25.02.1933.,
Nr. 10, 30. Jg., Hamburg 11.03.1933., Nr. 11, 30. Jg., Hamburg 18.03.1933.,
Nr. 12, 30. Jg., Hamburg 25.03.1933., Nr. 13, 30. Jg., Hamburg 01.04.1933.,
Nr. 16, 30. Jg., Hamburg 22.04.1933., Nr. 17, 30. Jg., Hamburg 29.04.1933.,
Nr. 19, 30. Jg., Hamburg 13.05.1933., Nr. 23, 30. Jg., Hamburg 10.06.1933.,
Nr. 27, 30. Jg., Hamburg 08.07.1933., Nr. 30, 30. Jg., Hamburg 29.07.1933.,
Nr. 33, 30. Jg., Hamburg 19.08.1933., Nr. 36, 30. Jg., Hamburg 09.09.1933.,
Nr. 37, 48. Jg., Hamburg 15.09.1951., Nr. 33, 17. Jg., Hamburg 17.08.1963.

Konsumgenossenschaftliches Volksblatt, Familienblatt
des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine:

Nr. 2, 24. Jg., Hamburg Ende Januar 1931., Nr. 16, 24. Jg., Hamburg
Ende August 1931., Nr. 8, 25. Jg., Hamburg Ende April 1932., Nr.
10, 25. Jg., Hamburg Ende Mai 1932., Nr. 15, 25. Jg., Hamburg Mitte
August 1932., Nr. 17, 25. Jg., Hamburg Mitte September 1932., Nr. 5,
26. Jg., Hamburg Mitte März 1933., Nr. 11, 26. Jg., Hamburg Mitte
Juni 1933., Nr. 17, 26. Jg., Hamburg Mitte September 1933.

List, Wolfgang, Volksstimme Magdeburg, Beilage: Der
Altmärker, Unser Thema: Vergessene Betriebe in Stendal (VIII),
Postkartengrüße aus dem Ausländerinnen-Lager, GEG Gemüse-
und Obst-Konservenfabrik Stendal, Magdeburg 12.10.2000.

Manager Magazin, Missmanagement coop-Gruppe,
Der Zug ist abgefahren, Hamburg August 8/1974.

Reichsgesetzblatt Teil 1, Jahrgang 1935, herausgegeben
vom Reichsminister des Innern, Berlin 21.05.1935.

Bundesarchiv Berlin:

Bestand: R 43 II Reichskanzlei, Nr.: 1195, 35, 351, 352 b.

Bestand: R 58 Reichssicherheitshauptamt, Nr.: 531, 575, 629, 632.

Bestand: R 3101 Reichswirtschaftsministerium, Nr.: 10536, 10538, 10548, 10551,
10561, 10574, 10575, 10576, 10578, 10579, 10580, 10591, 10882, 10883, 10885.

Bestand: R 8157 Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine mbH,

Hamburg, Nr.: 91, 101, 103, 243, 244, 246, 259, 260, 264, 265, 266, 267, 269.

Bundesarchiv Berlin/Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten:

Bestand: R 908 Sammlung Konsumgenossenschaften,
Nr.: 9, 12, 40, 41, 56, 79, 81, 108, 144, 192.

Staatsarchiv Hamburg:

Bestand: 213-4 Landgericht Rechtsprechung: Abl.
1988, Paket 3 11, Abl. 1988 Paket 29 1.

Bestand: 371- 16 I Behörde für Wirtschaft und Verkehr, Nr.: 20.

Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg:

Bestand: RW 19 Oberkommando der Wehrmacht/
Wehrwirtschafts-und Rüstungsamt, Nr.: 971, 980, 981.

Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg (FZH):

Bestand: 6263 Judenverfolgung.

Bestand: 322-28 Hamburg. Innere Unruhen.

Bestand: 811 KPD Flugblätter.

Bestand: 18-2 Nl. Blankenfeld-AvS Hamburg, Nr.: 2.3.5., 5.1.4.,
5.1.8., 5.1.12., 5.1.15., 5.1.18., 5.1.20., 5.1.25., 5.1.31., 5.1.32.

Bestand: 18-6 Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften (ZdK),
Nr.: 0., 1., 2., 2.1., 2.6., 2.8., 4.4., 7.3., 15.6.

Bestand: 18-7.2.1. Slg. Dr. Bengelsdorf.

Grundbuchamt der Stadt Meldorf Bauakte Grundbuchamt der
Stadt Meldorf: Marschstr. 51, GEG-Meldorf, 1939, Bd. 1a.

Dithmarscher Landesmuseum

Bestand: NS Dithmarschen.

Bildnachweis

Bundesarchiv Berlin/Zwischenarchiv-Dahlewitz-Hoppegarten: S. 66.

Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg: S. 126.

Volksstimme Magdeburg: S. 245.

Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften e.V.:

Umschlag S.1 und S.4, S. 17, S. 33, S.40, S. 56, S. 57, S. 59, S. 97, S. 121, S. 123, S. 148,
S. 183, S. 195, S. 269, S. 305.

Bildbeschreibungen Umschlag:

Umschlag S.1

Werbe- und Schutzdienst der Hamburger Konsumgenossenschaft
„Produktion“ 1932

Umschlag S.4

Durch einen Anschlag verwüsteter Innenraum einer Verteilungsstelle

Von der Konsumgenossenschaftsbewegung zum Gemeinschaftswerk der Deutschen Arbeitsfront

Zwischen Gleichschaltung, Widerstand und Anpassung an die Diktatur – beschreibt die Geschichte der Konsumgenossenschaftsorganisation während der NS-Zeit. Die Wirtschaftspolitik der Nationalsozialisten



zeichnete sich durch einen modernen-antimodernen Zweispalt aus. Diese Ambivalenz drückte sich auch in ihrem Verhältnis zur ursprünglich basisdemokratischen Konsumgenossenschaftsbewegung aus. Die anfängliche Bekämpfung endete zunächst

in einer partiellen Autonomie, die erst unter den Bedingungen des Krieges aufgehoben wurde. 1941 erfolgte schließlich die Eingliederung in das Gemeinschaftswerk der Deutschen Arbeitsfront. Diese beinhaltete einerseits den uneingeschränkten Zugriff der Kriegswirtschaft auf die Einrichtungen und drückte sich andererseits in der Beschäftigung von Zwangsarbeitern und der Belieferung von Konzentrationslagern aus.